Theologisch-praktische Quartalschrift
1905
58. Jahrgang — II. Heft

Die Konferenzen der Bischöfe Oesterreichs.

Von Univ.-Prof. P. Cölestin Wolfsgruber in Wien.

Konferenzen der Bischöfe sind eine neue Erscheinung auf dem weiten Felde der Kirchengeschichte Oesterreichs, haben sich aber so sehr verfestigt und bewährt, daß sie richtunggebend sein werden für den Gang der kirchlichen Entwicklung in der Zukunft, wie sie ihn in der jüngsten Vergangenheit bestimmt haben. Kirchengeschichte und Kirchenrecht, kirchliches Leben und Streben haben für diese Konferenzen berechtigte Anteilnahme.

Als die drei großen Ländergruppen sich zum Großstaat Oesterreich vereinigten, fehlte noch viel, daß sich die Bischöfe desselben als Episkopat, als geschlossene Einheit, fühlten. Bei der streng katholischen und ruhig beharrenden Richtung der Regierung machte sich den Bischöfen das Bedürfnis eines so engen Zusammenschlusses auch gar nicht fühlbar. Die Schwierigkeiten und Beschwerden des Verkehres konnten den Gedanken an häufige weite Reisen nicht als reizvoll erscheinen lassen. Das Aufklärungszeitalter umspann das kirchliche Leben mit den Fäden zahlloser Verordnungen. Ueber die einflußreichsten Fragen war jede Erörterung schlechthin verboten. Eine Versammlung der Bischöfe zur Beratung kirchenrechtlicher Angelegenheiten war seit dem Anbruche der Aufklärungszeit ein Ding der Unmöglichkeit.

Diese Abschließung der Bischöfe gegen einander war tatsächlich für die Kirche von schlimmen Folgen. Sie treten uns klar vor Augen in einem Briefe des Prager Erzbischofes Freiherrn von Schrenk an Kardinal Schwarzenberg vom 22. Jänner 1843: „Ich erkenne und verehre die von Euer Eminenz ausgesprochene Notwendigkeit, daß die deutschen Bischöfe, so oft es nur immer möglich ist, ad limina apostolorum reisen, um daselbst dem heiligen Vater ihre Anliegen

vorzutragen und seine väterlichen Ermahnungen zu vernehmen. Doch würden diese Reisen für unsere heilige Kirche noch ersprießlicher werden, wenn zuvor durch Vereinigung sämtlicher Bischöfe Oesterreichs jene Einheit in den wichtigen Angelegenheiten und in der aus derselben resultierenden praktischen Anwendung ohne Scheu vor den Uebergriffen der weltlichen Gewalt zu erzielen wäre. So geschieht es aber oft, daß bei dem kräftigsten Willen eines jeden Einzelnen in einer Provinz das Durchgreifen einer Sache in ähnlicher Form nicht zustande kommt, weil die Herren Suffraganen, meist in der besten Absicht um schnell zum Ziele zu kommen, Maßregeln ergreifen, die dem Metropoliten unbekannt sind, so daß die Welt, die nur die Form sieht und die das divide et impera sehr fördert, glauben muß, die Vorsteher der einzelnen Kirchen seien auch in der Sache nicht einig."

Als aber 1848 die Tonwellen des erst unmutig fordernden dann übermütig jubelnden Rufes „Freiheit" auch an die hohen Mauern der Dome schlugen, mußten auch die Bischöfe um einen Anteil an der Freiheit bitten, schon um die Kirche gegen die Freiheit, sie zu beleidigen, verteidigen zu können. Mehrere Kirchenprovinzen wandten sich in Denkschriften und Adressen an die Minister, den Reichstag und an den Monarchen mit der dringenden Bitte, der Kirche die Fesseln zu lösen, damit sie frei ihre Hand zum Segnen erheben könne. Das Memorandum des Episkopates der mährischen Kirchenprovinz eröffnet die Reihe dieser Eingaben, die Denkschrift des küstenländisch-krainischen Episkopates schließt sie (17. Dezember 1848).

Mittlerweile war auch schon der Gedanke an eine allgemeine bischöfliche Versammlung erwacht. Fürsterzbischof Milde schrieb am 4. September 1848 an Schwarzenberg: „Ich bin der Meinung, daß Petitionen oder Vorstellungen einzelner Bischöfe einen sehr geringen Erfolg haben werden, und wünschte daher, daß das ganze Episkopat der österreichischen Staaten eine gemeinsame Vorstellung an das Ministerium oder an den Reichstag richten möge. Dieses aber setzet die Zusammenkunft der Bischöfe voraus, welcher bedeutende Schwierigkeiten entgegenstehen." Der Gedanke war zu guter Stunde geboren. Am 21. November d. J. nahm Felix Schwarzenberg, der Bruder des Kardinals, als Ministerpräsident die Zügel der Regierung in die Hand und am 29. Jänner 1849 ernannte Kardinal Schwarzenberg als Fürsterzbischof von Salzburg seinen ehemaligen Lehrer

R. v. Rauscher zum Fürstbischof von Seckau. Mit ihm trat der führende Geist in der Reihe der Bischöfe auf. Noch war der neue Bischof nicht konsekriert und schon verhandelte er lebhaft mit den Ministern des Innern und der Justiz, Stadion und Bach, wegen Berufung einer bischöflichen Versammlung. Die zu hebenden Schwierigkeiten waren nicht leicht. Staat und Kirche wünschten Bischofkonferenzen. Der Regierung lag daran, die verschiedenartigen Wünsche in den Denkschriften der Bischöfe mehr auf einen einheitlichen Ausdruck gebracht zu sehen, die Vertreter der Kirche mußten sich sagen, daß sie vereint nachdruckvoller und wirksamer ihre Forderungen stellen würden. Doch wer sollte, wer konnte die Versammlung berufen, welchen Charakter sollte sie haben? Kanonikus Columbus schrieb von Olmütz an Rauscher: „Ich bin ganz trostlos darüber, daß die weltliche Macht die Initiative ergriffen und die Sache auf ihr Feld hinübergespielt hat." Der Schreiber wußte nicht, welche Schwierigkeiten Rauscher zu überwinden hatte, um überhaupt eine allgemeine Versammlung möglich zu machen. Nach mehreren Unterredungen mit Bach schrieb er an Schwarzenberg: „Die Sache droht eine schiefe Richtung zu nehmen." Der Minister wünsche nur die Metropoliten und einige wenige Bischöfe zu berufen, weil die Bischöfe von Galizien und Dalmatien, wenn sie sämtlich kämen, große Schwierigkeiten erregen würden. „Wenn aber die Versammlung bloß aus solchen besteht, welche von den Ministern sind ausgewählt worden, so gebricht ihr alles kirchliche Ansehen nnd unser Plan ist gescheitert." Ungarn und das Lombardo-Venetianische kamen ohnehin nicht in Betracht, weil sie noch nicht beruhigt waren. Endlich einigte man sich dahin, daß Stadion am 31. März 1849 alle Bischöfe der übrigen Landesteile der Monarchie auf den dritten Sonntag nach Ostern in die Residenzstadt lade.

Damit setzt in der Kirchengeschichte Oesterreichs „die Bischofkonferenz" ein, die dem kirchlichen Leben und Streben in der Folge Inhalt und Form gibt. Der Zeit nach dürfte sich eine Geschichte der Bischofkonferenzen durch die Jahreszahlen 1861 und 1874 in drei Zeiten zerfällen lassen. Aber auch dem Inhalte nach empfiehlt sich diese Dreiteilung.

I.

Die erste Zeit der bischöflichen Konferenzen ist charakterisiert durch fröhliches Aufbauen, hoffnungvolles Arbeiten an der Erneuerung der Kirche Oesterreichs. Sie schließt drei bischöfliche Versammlungen ein.

Die Konferenz, zu der zum erstenmale der Episkopat zusammentrat, währte vom 29. April bis zum 17. Juni 1849. Es fanden sich 29 Bischöfe und 4 Vertreter von Bischöfen ein. Auch Ungarn war vertreten durch den Bischof von Fünfkirchen, den späteren Primas Simor. Tausende blickten voll Ehrfurcht und Rührung auf die Kirchenhäupter, als sie am 30. April im Dome aus der Hand des greisen Ortsoberhirten Milde die heilige Kommunion empfingen. Der gegebene Präses bei den Beratungen war Schwarzenberg, der einzige Kardinal der Habsburger Monarchie, der 1842 beim Papste vom Kammerherrn als il cardinale tedesco angesagt wurde. Die versammelten Bischöfe richteten an die Regierung umfängliche grundlegende Erklärungen und Anträge über: Ehe (30. Mai); Religion-, Schul- und Studienfonds (6. Juni); Pfründen- und Gotteshausvermögen (13. Juni); Unterricht, kirchliche Verwaltung, geistliche Aemter, Gottesdienst, Klosterwesen, geistliche Gerichtsbarkeit (15. Juni). Grundschrift und Ausarbeitung dieser Schriftstücke stammen von Rauscher. Sie sind nach Inhalt und Form wahre Meisterwerke. Dies gilt auch von den beiden Hirtenschreiben, in denen sich die Bischöfe an den Klerus und an die Gemeinden wandten. Beide äußern sich besonders eindringlich über den Nationalitätenkampf. „Die Nationalität hat nicht minder ihre Berechtigung als die wahre Freiheit; aber gleich dieser wird sie von jenen mißbraucht, welche wie die tobenden Meereswellen ihre eigene Schande ausschäumen und was sie vielleicht zu sagen sich noch scheuen, durch die Verkündigung der Zwietracht und des Hasses, ja der Empörung und des Bürgerkrieges an den Tag legen“.

Diese bischöfliche Versammlung bildet den Grundstein für den Neubau und den Bestand der verjüngten Kirche in Oesterreich.

Zur Pflege des neuerwachten Lebens der Kirche Oesterreichs bestellten die Bischöfe vor ihrem Auseinandergehen das Fünferkomitee: Schwarzenberg, Rauscher, Ant. Al. Wolf (Laibach), Joh. Mich. Leonhard (Feldvikar), Anton Ernst Graf Schaffgotsch (Brünn). Sie sollten nach Bedürfnis zu Konferenzen zusammentreten, die Erledigung der Eingaben betreiben, Aufklärungen geben, die Kirchengewalt gegenüber der Regierung vertreten. Das war eine dornenvolle Arbeit. Denn obwohl seit 28. Juli 1849 Graf Leo Thun Unterrichtsminister war, bestätigte sich die Hoffnung, mit den Verhandlungen rasch vorwärts zu kommen, keineswegs. Der Komiteebischof Graf Schaffgotsch schrieb am 23. Dezember an seinen jungen Freund Kutschker in Olmütz:

„Leider sind die kirchlichen Angelegenheiten, obgleich Fürstbischof Rauscher schon zu wiederholtenmalen in mehrstündigen Konferenzen Thuns Bedenken zu entkräften angestrebt hatte, keiner neuen günstigen Phase näher gerückt. Das Einzige, was auf das ernstliche Andringen des Kardinals und des Fürstbischofes erzielt wurde, ist, daß die Sache endlich in Gang gekommen und sich nun die Verhandlungen ernstlich fortspinnen dürften. Um der Angelegenheit möglichsten Vorschub zu leisten, will Fürstbischof Rauscher in Wien zurückbleiben, wo am 12. k. M. sich wieder das Komitee versammeln und bis zur vollkommenen Austragung der kirchlichen Angelegenheiten verbleiben soll." Der Konferenzbischöfe bemächtigte sich schon eine gewisse Ungeduld. Sie legten eine Denkschrift nieder an den Stufen des Thrones und übergaben dem Ministerpräsidenten eine Note. Endlich erschienen die wichtigen kaiserlichen Verordnungen vom 18. und vom 23. April 1850, die das Verhältnis zur katholischen Kirche feststellten und ihre Beziehungen zum öffentlichen Unterrichte näher bestimmten. Diesem ersten Schritte folgte langer Stillstand. Thun selbst schrieb am 31. Juli 1851 an Rauscher: „Der Widerstand hat sich in ein so zähes jus inertiae verwandelt, daß es mir trotz allen Bemühungen noch nicht gelungen ist, mir auch nur den Weg zur Verhandlung zu bahnen." Das bischöfliche Komitee blieb auch nach der Einsetzung des „Kirchenkomitees" (14. September 1852) noch bestehen, freilich mit noch mehr beschränkter Wirksamkeit. Die Fäden hatte jetzt das Kirchenkomitee in der Hand, dessen Arbeiten aber außerhalb des Rahmens unserer Darstellung liegt, da es aus lauter Laien gebildet war. Der zu den Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle bevollmächtigte Rauscher hatte sich über alle entscheidenden Fragen mit dem Kirchenkomitee zu verständigen.

Das Konkordat war abgeschlossen. Es sollte verpflichtende Kraft für die ganze Monarchie haben und gleichmäßig durchgeführt werden. Daher mußten die geistlichen Hirten von Völkern so verschiedener Abkunft, Sprache und Lebensgewohnheiten sich im allgemeinen über Durchführungsbestimmungen einigen. Im Namen des Kaisers berief Thun die Bischöfe des großen Kaiserreiches nach Wien. Am 6. April 1856 sah die staunende Kaiserstadt 66 Kirchenfürsten lateinischen, griechischen, armenischen Ritus, Deutsche, Ungarn, Italiener der Lombardei und Polen in den Stephansdom einziehen. Die schier endlose Reihe schloß der Kardinal Pronuntius Viale Prelà. Der Papst hatte

ihn zum Vorsitzenden dieser Vollversammlung der Bischöfe des Kaisertums bestimmt. Dies blieb freilich nicht unwidersprochen. Die Erklärungen, Anträge, Wünsche, Beschlüsse der Bischöfe über Schule, Ehe, Kirchengut, Besetzung geistlicher Benefizien, Klosterwesen, Patronatsverhältnisse wurden niedergeschrieben. Kardinal Haulik von Agram bezeugte in der Schlußkonferenz am 17. Juni, Rauscher habe sich seiner Aufgabe mit bewundernswerter Klugheit entledigt, so daß er alle Syrten und Klippen vermeidend Gott gebe, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Die Form sei mustergiltig, der Stil werde den österreichischen Bischöfen immer zur Ehre gereichen. Kardinal Schwarzenberg sagte bei der Abschiedsaudienz in seiner Ansprache an den Kaiser: „Nach Gott ist unser Hoffen und Vertrauen auf Ew. Majestät Frömmigkeit, Weisheit und Gerechtigkeit gerichtet. In unsere Kirchensprengel heimgekehrt, werden wir mit rastlosem Eifer dahin wirken, daß die Vereinbarung ihre segensreichen Wirkungen nach allen Seiten hin verbreite." Dies geschah denn auch. Die Bischöfe hielten sich, um nur eines zu erwähnen, die vereinbarten Bestimmungen bei den Verfügungen vor Augen, die sie auf den Provinzialsynoden (Gran 1858, Wien 1858, Prag 1860, Kalocsa 1863) erließen.

II.

Noch war der Neubau der Kirche Oesterreichs beiweitem nicht vollendet, als gegen denselben mit aller Macht gestürmt wurde. Die Konferenzen treten in eine neue Phase ihrer Entwicklung. Hatten sie bisher die Aufgabe gehabt, bei der Neugestaltung des Vaterlandes für die Rechte der katholischen Kirche ihre Stimme zu erheben, so mußten sie von 1861 an den Fortbestand der Rechte der Kirche verteidigen, ihre Verteidiger und die Verteidigung leiten. Als 1861 das Februarpatent auch die Erz- und Fürstbischöfe in den Reichsrat rief, vereinigten sich diese Herrenhausbischöfe naturgemäß wiederholt zu Besprechungen. In zwei Fällen nahmen diese durch den Beitritt anderer Bischöfe und die Anträge oder Erklärungen den Charakter allgemeiner bischöflicher Konferenzen an. Dies gilt gleich von den ersten zwei der neun Konferenzen dieses Zeitabschnittes.

Der erste, der gegen das Konkordat im Reichsrate auftrat, war der Protestant Maager und er tat's im Namen der Toleranz, gegen die er handelte. Er stellte den Antrag, der Reichsrat möge an Se. Majestät die Bitte stellen, daß das Konkordat einer Revision unterzogen werde. Hingegen richteten die dem Reichsrate angehörenden

Metropoliten, deren Beratung Jirsik von Budweis und Spiridion Litwinovicz, Generalvikar von Lemberg r. gr., beigetreten waren, am 6. Mai 1861 an den Kaiser eine Adresse. „Unter den Schlagwörtern, die als Hebel der kunstgerechten Wühlerei gebraucht werden, nimmt gegenwärtig Toleranz eine vorzügliche Stelle ein. Die katholische Kirche übt die wahre Toleranz. Dagegen wird wider die katholische Kirche von allen Seiten her die roheste Intoleranz geübt. Alle Einrichtungen und Anstalten derselben werden verleumdet und verdächtigt, jede Kundgebung der katholischen Ueberzeugung wird mit Hohn und Schmähung überschüttet.“

Die erste Berücksichtigung, die den Forderungen der Bischöfe wurde, als sie die Kirche Oesterreichs einer Erneuerung entgegenführten, bot die kaiserliche Entschließung vom 18. April 1850, die den Verkehr zwischen der österreichischen Kirche und dem heiligen Stuhle so wie zwischen den Bischöfen und den ihrer Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden der hemmenden Fesseln entband. Und diese Freiheit schien als die erste gefährdet durch den Entwurf eines Preßgesetzes, wie es Anfang 1862 in Beratung stand. Fünf Herrenhausbischöfe richteten daher im Verein mit drei anderen Bischöfen am 28. Februar an den Staatsminister ein Memorandum, in dem sie der Hoffnung Ausdruck gaben, daß das neue Preßgesetz auf die ämtlichen Kundmachungen der Bischöfe nicht werde angewendet werden.

Als infolge der Ereignisse des Jahres 1866 sich ein furchtbarer Sturm wider das Konkordat erhob, berief Rauscher auf den 17. September 1867 die Bischöfe zu einer Versammlung nach Wien. Doch mußte der Beginn der Verhandlungen auf den 23. September verlegt werden. Es erschienen 24 Bischöfe und ein Generalvikar. Die Beratungen dauerten bis 1. Oktober. Das Ergebnis derselben ist niedergelegt in der „Adresse an Se. k. k. apostolische Majestät“, datiert vom 28. September. „Es findet sich eine Partei, welche diese Zeit des Dranges auserwählt, um die Religion, zu welcher Ew. Majestät, Ihr erlauchtes Haus und eine so große Mehrzahl der Bevölkerung sich bekennt, zum Gegenstande ihrer Angriffe zu machen. Wir stehen vor einem Schauspiele, worüber Oesterreichs Feinde hohnlächeln und welches Oesterreichs geborene Kinder mit Scham fast noch mehr als mit Besorgnis erfüllt. Der grellste Ausdruck der Sachlage findet sich in den neuesten Kundgebungen, die man über die Schule hervorzurufen verstand.“ Da nach dem Buchstaben des Gesetzes Zöglinge der

Knabenseminare, sobald sie die Militärpflicht traf, ihrem Berufe entzogen wurden, baten am 1. Oktober die Bischöfe den Kaiser, daß für jede Diözese einer Anzahl von Zöglingen die Befreiung von der Militärpflicht gewährt werde.

Nach manchem Widerstande nahm das Herrenhaus die Gesetzentwürfe über Ehe, Schule und die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger am 21. März 1868 an. Dagegen traten am 26. März mit den Herrenhausbischöfen auch Rudigier, Feßler und der apostolische Vikar von Krakau Anton Galecki zu einer Konferenz zusammen. Sie dauerte bis 31. März. Am 30. März richteten diese Bischöfe an den Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg eine Zuschrift über die Auslegung der Staatsgrundgesetze. In derselben heißt es: „Gesetze können nur durch die Macht, die sie zu erlassen berechtigt war, eine allgemein verbindliche Auslegung erhalten. Das Grundgesetz über die allgemeinen Staatsbürgerrechte enthält nicht wenige allgemein und unbestimmt lautende Sätze. Ueberdies läßt sich von mehreren dieser Sätze nachweisen, daß sie keine neuen sind und ursprünglich von einer Weltauffassung ausgingen, die der christlichen geradezu widerspricht. Wie nun, wenn man daraus die Folgerung zöge, durch das Gelöbnis, das Gesetz über die allgemeinen Bürgerrechte zu beobachten, habe man den Grundsätzen beigestimmt, welchen die ersten Urheber jener Sätze huldigten?“ Zugleich berieten die Bischöfe über Maßnahmen, welche durch die zu erwartende Bestätigung der Gesetzanträge dürften notwendig gemacht werden und sie einigten sich zu einem gleichmäßigen Vorgehen in sieben Punkten.

Als die Frage wegen Eintretens der Geistlichen in die Schulräte die Geister parteite, lud Rauscher die Mitglieder des bischöflichen Komitee zu einer Konferenz (2.—9. März 1869). Da auch die Bischöfe von Brixen, Linz und Seckau samt einem Vertrauensmann des Bischofs von Budweis sich zu Wien einfanden, war es möglich, die Schwierigkeiten, Bedenken und Wünsche in weiterem Kreise zu besprechen. Rauscher erreichte, daß mit Ausnahme Gassers, der erklärte, er sei genötigt, in Tirol seinen eigenen Weg zu gehen, alle Bischöfe sich auf ein gemeinsames Vorgehen in der Schulfrage einigten. Ueberdies beantworteten die Bischöfe den Ministerialerlaß vom 19. Februar, der geradezu die Beschuldigung aussprach, daß durch das Verfahren der kirchlichen Gerichte die Katholiken über die nunmehrige Tragweite der kirchlichen Entscheidungen getäuscht würden. Diese Zuschrift wurde vorerst den

nicht anwesenden Bischöfen zur Unterfertigung zugeschickt, so daß sie bei ihrer Ueberreichung an den Ministerpräsidenten Taaffe am 5. Mai 34 Unterschriften trug. „Wenn die Bischöfe und ihre Beauftragten mit Strafen bedroht werden, weil sie inner den bezeichneten Grenzen die Gerichtsbarkeit in Ehesachen üben und die dazu unentbehrlichen Handlungen durch Ausdrücke bezeichnen, welche selbst zur Zeit als die kirchlichen Grundsätze Josef II. herrschten, als ganz unbedenklich galten, so überlassen sie es jedem Billigdenkenden in Oesterreich, in Europa, darüber zu urteilen. Doch halten sie sich verpflichtet, Verwahrung einzulegen wider jede Mißachtung eines Rechtes, das mit der Natur und Sendung der Kirche unzertrennlich verbunden ist."

Wegen der Verordnung Giskras, daß der Seelsorger in das ihm von der Staatsgewalt zur Führung übertragene Eheregister, nicht aber in ein besonderes Vormerkbuch die vor der weltlichen Behörde geschlossene Ehe als solche unter fortlaufender Zahl und die Kinder als ehelich eintrage, veranlaßte Rauscher Komiteesitzungen. Sie fanden am 26. und 27. November 1869 statt. Es war tatsächlich schwer, gegen diese äußerst feindselige Verordnung sich aufrecht zu halten. Doch das Komitee machte Rauschers Vermittlungsantrag zu dem seinigen und gewann nach und nach auch alle Bischöfe dafür.

Nach seiner Heimkunft vom Konzil verfiel der greise Erzbischof von Wien in eine lange dauernde Krankheit. Da er deshalb die Bischöfe zu einer Kundgebung anläßlich der Unterdrückung des Kirchenstaates nicht zusammenrufen konnte, entwarf er eine Adresse an Se. Majestät um Sicherstellung der vollen Unabhängigkeit des heiligen Stuhles, die er umlaufweise zur Kenntnisnahme und Unterfertigung allen Bischöfen zugehen ließ. Am 19. April 1871 kam sie zurück. „Die treugehorsamst Unterzeichneten richten an Allerhöchstdieselben mit Vertrauen die Bitte, Ew. Majestät möchten das Ministerium des Auswärtigen beauftragen, der italienischen Regierung die Mißbilligung ihres Verfahrens zu Rom unzweideutig auszudrücken und sie nicht darüber in Zweifel zu lassen, daß Ew. Majestät eine wahre und ausreichende Sicherstellung der vollen Unabhängigkeit des heiligen Stuhles für durchaus unerläßlich erachten."

Am 3. März 1872 sprach Kardinal Rauscher in der Generalversammlung der Erzbruderschaft vom heiligen Michael: „Für die Kirche in Oesterreich ist gegenwärtig die Verteidigung der Jugend wider den Mißbrauch der Volksschule die brennende Frage." Die

Zuschrift „die Schule“ an Minister Stremayr ist auch der bleibende Niederschlag der Beratungen von 21 Metropoliten und Bischöfen vom 30. April bis 5. Mai 1872. Schärfer hat sich nie Jemand über das moderne Volksschulwesen ausgesprochen. „Die Staatsgewalt ist es, welche die Katholiken verhält, die Bedürfnisse der Volksschule durch Steuern und Umlagen zu bestreiten und ihre Kinder derselben anzuvertrauen. Wie sollte sie nicht gebunden sein, zu verhindern, daß die katholischen Kinder durch die Schuld des Lehrers der katholischen Ueberzeugung entfremdet werden? Die Versuche, das heranreifende Geschlecht zu entchristlichen, verbreiten sich mit jedem Jahre weiter und greifen tiefer ein. Gründliche Abhilfe ist nur dadurch zu schaffen, daß die konfessionelle Schule in ihre Rechte wieder eingesetzt wird.“ Die Konferenz einigte sich auch über die Religionsübungen, „welche als das kleinste Maß des für die Schule Ersprießlichen festzuhalten seien“. Für die österreichische Kirche war es von sehr hoher Bedeutung, für nicht wenige Diözesen eine Lebensfrage, daß bei Ausführung der Bestimmungen des Wehrgesetzes den Erfordernissen der Seelsorge Beachtung geschenkt werde. Dies suchten die Bischöfe durch eine Zuschrift vom 3. Mai an Stremayr zu erwirken.

Die Definierung der lehramtlichen Unträglichkeit des Papstes gab der österreichischen Regierung formell den Vorwand zur Kündigung des Konkordates und materiell den Anlaß zur Vorlage neuer Gesetze, um die durch die Lösung des Konkordates entstandene Lücke im Rechte auszufüllen. Zu diesem Zwecke sollten vier Gesetze geschaffen werden zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, der Religionsfondsteuer, der Klöster, der Anerkennung neuer Religionsgesellschaften. Sobald man sich ein Urteil bilden konnte über die Gestalt, in der die Regierungsvorlage aus den Gesetzgebungskörperschaften hervorkommen würde, berief Rauscher eine bischöfliche Versammlung. Sie tagte vom 12. bis 20. März, zählte 32 stimmberechtigte Mitglieder und erließ am 20. März 1874 eine „Erklärung über die dem Reichsrate vorgelegten, die Kirche betreffenden Gesetzentwürfe.“ Sie wurde den Ministern und dem Herrenhause mitgeteilt. Diese „Erklärung“ hebt aus dem vom Abgeordnetenhause in verschärfter Form bereits angenommenen Gesetzentwurf, „womit neue Bestimmungen zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche erlassen werden“, die Paragraphe sorgsam aus, die die Rechte der Kirche verletzen, und zeigt,

inwieferne dies der Fall sei (§§ 1, 5, 6, 8, 18, 51, 54). Die „Erklärung" äußerte sich aber auch schon über die in das Herrenhaus noch nicht gelangten Regierungsvorlagen betreffend die Beiträge zum Religionsfonde behufs Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Kultus, betreffend die äußeren Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften und die etwaige Einführung der obligatorischen Zivilehe. „Die Unterzeichneten hoffen klargemacht zu haben, daß es ihnen unmöglich sei, dem Staate in einem andern als seinem eigenen Bereiche die oberste Gewalt zuzuerkennen. Wir wiederholen aber, daß wir die auf einen heiligen Vertrag gegründete Forderung der Gerechtigkeit nicht als erloschen ansehen und in der Hoffnung, daß die Wahrheit sich Raum machen werde, sind wir bereit, den Anforderungen, welche die Staatsgewalt in dem Gesetzentwurfe über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche an uns stellt, insoweit zu entsprechen, als sie mit dem Konkordate der Sache nach im Einklange stehen. Einer Zumutung, deren Erfüllung das Heil der Kirche gefährden würde, dürfen und werden wir uns niemals fügen." Neuerdings baten die Bischöfe den Minister für Kultus und Unterricht, bei den Vorschriften über die Wehrpflicht den Kandidaten des geistlichen Standes die Rücksichten zu zollen, um die sie schon vor zwei Jahren gebeten hatten. „Je mehr man die Religion ihren Feinden preisgibt, desto fühlbarer wird die Erschütterung der sittlichen Ordnung werden und endlich doch wieder der Augenblick kommen, in welchem die Lenker des Staates ebenso wie im Jahre 1848 erkennen, daß eifrige Seelsorger für die Gesellschaft nicht minder notwendig seien als tapfere Soldaten."

Am 24. November 1875 ging Kardinal Rauscher zum Gotte des Friedens hinüber, für den er auf Erden so unglaublich viel gearbeitet und gekämpft hatte.

In den schweren kirchlichen und kirchenpolitischen Kämpfen, die wir andeutungsweise genannt, konnten nur die in den Konferenzen vereinigten und geeinigten Bischöfe Stand halten. Die Episkopal-Konferenzen haben in dieser Zeit ihre Feuerprobe bestanden.

III.

Am 7. Mai 1874 erschienen die umfänglichen gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung: „der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche" und „der Beiträge zum Religionsfonds behufs Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Kultus". Diesen folgte am 20. Mai das Gesetz „betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religions-

gesellschaften". Mit diesen drei Gesetzen hat die konfessionelle Gesetzgebung in Oesterreich einen gewissen Abschluß gefunden.

Die Kirche sieht sich aus wichtigen Stellungen abgedrängt, doch nicht in ihrer Tätigkeit gelähmt oder in dem Grade gehemmt, wie es im Aufklärungszeitalter der Fall gewesen. Unzweifelhaft ist aber die Lage der Träger der Kirchengewalt eine sehr schwierige. Im kirchlichen Fahrwasser sind nicht wenige Klippen und Untiefen. Die Spannung und Reizbarkeit auf allen Gebieten des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens haben Rückwirkungen auf das kirchliche Gebiet. Jeden Augenblick können Strömungen hervorkommen, die großes Unheil für die Kirche mit sich führen. Je näher der unvollendeten Gegenwart desto mehr ist uns in Beurteilung geschichtlicher Entwickelungen Vorsicht geboten. Doch wenn wir unsere Empfindung richtig deuten, müssen wir sagen, daß mehr als je Konferenzen der Bischöfe durch die Verhältnisse der neuesten Zeit geboten sind. Die Vertreter der Kirche können ja nur vereint und einig mit der größten Selbstbeherrschung und Vorsicht das große Kirchenschiff, an das die Diözesen-Boote angehängt sind, zwischen so vielen Fährlichkeiten nach dem Hafen des Friedens hin lenken und leiten.

Von den vier Entwürfen konfessioneller Gesetze, die Stremayr am 21. Jänner 1874 im Abgeordnetenhause vorgelegt hatte, war der Entwurf „über die Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften" noch nicht zum Gesetze gediehen. Nicht sobald erfuhr Kardinal Schwarzenberg, daß das Klostergesetz mitte Jänner 1876 im Herrenhause solle behandelt werden, als er für den 12. Jänner eine Konferenz der Herrenhausbischöfe ausschrieb. Da Rauscher auf dem fürsterzbischöflichen Stuhl von Wien einen Nachfolger noch nicht erhalten hatte, traten die acht stimmberechtigten Teilnehmer im Palais Schwarzenberg am Mehlmarkt zusammen. Den Beratungen, die bis 19. Jänner dauerten, wurden auch die Herrenhausmitglieder Abt Helferstorfer, Leo Thun und Exzellenz Falkenhayn beigezogen. Das Ergebnis dieser Beratungen ist die „Erklärung", die von allen österreichischen Bischöfen unterzeichnet wurde. „Die unterzeichneten Bischöfe geben sich der sicheren Hoffnung hin, ein Gesetz solchen Inhalts und von so verderblicher Wirkung werde nicht zustande kommen. Sollten sie jedoch in dieser vertrauensvollen Erwartung sich getäuscht fühlen, so müßten sie pflichtgemäß Verwahrung einlegen und insbesondere gegen die Unterstellung protestieren, als ob die katholische Kirche jemals einen religiösen Orden

gestatten oder billigen könnte, dessen Beruf und Wirksamkeit jene miß trauischen verdächtigenden Maßregeln, welche in dem vorliegenden Gesetzentwurfe zum Ausdruck kommen, verdienen würde." Der Kaiser verweigerte dem Gesetzentwurf die Sanktion.

Im Zusammenhange mit dem bevorstehenden Katholikentage tagte vom 16. bis 27. April 1877 eine Bischofskonferenz. Die ver sammelten Bischöfe richteten am 25. April an Se. Majestät eine Ein gabe über die gesetzlichen und tatsächlichen Verhältnisse der Volksschule. „Nachdem die Entwicklung der neuen Schulgesetze in antikirchlicher und widerchristlicher Richtung fast in allen Teilen des Reiches vor schreitet, vermögen die ehrerbietigst unterzeichneten Bischöfe dem Werke der Zerstörung der christlichen Grundlage der Familien und der Gesellschaft in Oesterreich nicht zuzusehen, ohne jedes Mittel anzuwenden, was sie für zulässig und geeignet erkennen, dem weiteren Umsichgreifen und der Konsolidierung von Schulzuständen entgegenzutreten, die in ihren Konsequenzen eine Generation zutage zu bringen drohen, welche nicht darnach angetan sein wird, Gott zu geben was Gottes, dem Kaiser was des Kaisers ist, eine Generation, die, wenn nicht noch rechtzeitig entgegen gewirkt wird, eine willkommene Beute und ein gefügiges Werkzeug der Partei des Umsturzes alles Bestehenden zu werden sich eignet." Ueberdies noch faßten die Bischöfe „Beschlüsse", welche in 40 Punkten Leitgedanken aufstellen für ihr Vorgehen in be stimmten Ehe , Schul , Fassions Angelegenheiten. Im Auftrage der ver sammelten Bischöfe hatte Schwarzenberg bei Minister v. Stremayr eine Verwahrung einzulegen, die Charakteristisches enthält über das Inein andergreifen der Kreise der Kirche und des Staates in dieser Zeit. Im Jahresbericht 1876 des Ministeriums für Kultus und Unterricht S. 25 war zu lesen: „Es kann übrigens sofort konstatiert werden, daß die auf Durchführung der Gesetze vom 7. Mai 1874 gerichtete Tätigkeit nirgends auf besondere Schwierigkeiten oder grundsätzlichen Widerstand stößt und daß die Regierung bei fast allen Ordinariaten eifrige und wirkungsvolle Unterstützung findet." Schwarzenberg vollzog den Beschluß der Konferenz schon am 29. April. „Die österreichischen Bischöfe unterschätzen nicht den Wert des guten Einvernehmens zwischen der Kirche und der Staatsgewalt und sind bereit, dieses freundliche Einvernehmen zu pflegen, soweit es mit ihren Gewissenspflichten und den Vorschriften der Kirche vereinbar ist sie müssen sich aber gegen diese von der Regierung ausgegangene und in die Oeffentlichkeit ge

langte Behauptung verwahren, da sie zur irrigen Annahme führt, als hätten die Bischöfe tatsächlich ihr Einverständnis mit den Grundsätzen, auf welchen die Gesetze vom 7. Mai 1874 beruhen, und mit den einzelnen Bestimmungen dieser Gesetze an den Tag gelegt."

Die Feier des silbernen Hochzeitsjubiläums der Majestäten 1879 führte viele Bischöfe nach Wien. Sie traten zu Konferenzen zusammen und legten dem Kaiser in einer Eingabe die Ursachen dar, „welche den Priestermangel und dessen immer rascheres Anwachsen hervorrufen". Sie bezeichneten aber auch „die vom allerhöchsten Throne sehnsüchtig erwarteten Heil- und Hilfsmittel". Als solche machten die Bischöfe namhaft: Anordnung einer gründlichen unparteiischen Prüfung der Schulverhältnisse; Feststellung der Dotationserhöhung des Seelsorgeklerus mit Zusicherung der Bedachtnahme auf die Verbesserungsanträge des Episkopates; eine Wehrgesetznovelle zugunsten der Kandidaten des geistlichen Standes. „Die unterthänigsten Gefertigten fühlen die Unzulänglichkeit ihrer Kräfte und suchen darum dort ihre Unterstützung, wo ein erhabener Wille und mächtige Kraft selbe mit Zuversicht erwarten läßt. Zu Ew. apostolischen Majestät nehmen sie ihre Zuflucht, um, was von allerhöchst Dero Throne herab zur Heilung der sittlichen Zustände und zur Abwehr der drohenden Uebel geschehen kann, durch ihre ergebenste Bitte zu erreichen."

Diesen rasch aufeinander folgenden Konferenzen folgte eine längere Pause, ja es hatte den Anschein, als sollte das Gruppensystem an die Stelle der gemeinsamen Konferenzen der österreichischen Bischöfe treten. Wiederholt traten die böhmischen Bischöfe, die Bischöfe von Galizien und die Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz zu Beratungen zusammen. Doch es mochte die Erfahrung zeigen, daß Eingaben einzelner Kirchenprovinzen weniger beachtet wurden als die des Gesamt-Episkopates. Die nächste bischöfliche Versammlung vom 19. Februar bis 2. März 1885 legte denn auch den Grund zur festen Organisation der bischöflichen Versammlungen. In der neunten Sitzung stellte Fürstbischof Zwerger den Antrag auf Einsetzung eines Komitees von Bischöfen, die miteinander in Fühlung blieben und die Vorarbeiten für künftige bischöfliche Versammlungen besorgen sollten. Schon in der nächsten Sitzung wurde durch Wahl das siebengliederige Komitee gebildet. Die Mitglieder waren: die Kardinäle Schwarzenberg und Ganglbauer, die Fürstbischöfe Missia, Aichner, Zwerger, die Bischöfe Bauer und Dunajewski. Von nun an unterscheidet man

zwischen bischöflichen Versammlungen und Konferenzen. Um die Vollversammlungen der Bischöfe segenreich zu machen, sollen die Komitee-Bischöfe in Beratungen, Konferenzen, die Beschlußgegenstände mit einer nach allen Seiten hin abwägenden und prüfenden Genauigkeit vorbereiten. Bisher waren Protokolle über die Konferenzen nicht aufgenommen worden. An Bischof Franz Sal. Bauer von Brünn gewannen sie 1882 einen ebenso unermüdlichen als gewandten Protokollführer, Gestalter und Druckleger der Berichte. Der wackere Krieger betrachtet den Tod auf dem Schlachtfelde als den ehrenvollsten. Bei der ersten bischöflichen Versammlung in Oesterreich hatte Kardinal Schwarzenberg das Präsidium und in der ganzen Reihe der von uns angeführten bischöflichen Konferenzen ist keine, der Schwarzenberg nicht präsidiert hätte. Auch in der Versammlung 1885 nahm er die Wahl zum Präsidierenden an, wahrte sich aber das Recht, an der Debatte sich zu beteiligen. Zur 8. Sitzung konnte der Kardinal wegen Unwohlseins nicht erscheinen. Kardinal Ganglbauer vertrat ihn in der Leitung der Sitzung. Am nächsten Tage präsidierte Schwarzenberg, obwohl schwer fiebernd. Von der Sitzung eilte der Kardinal ins Bett, das sein Sterbebett wurde († 27. März). Für die zehnte und letzte Sitzung übernahm Kardinal Fürstenberg den Vorsitz.

Ueber Anregung des Komitees berief Kardinal Fürstenberg 1889 auf den 9. November eine bischöfliche Versammlung. Es erschienen 27 Bischöfe und 2 Vertreter von Bischöfen. Sie hielten bis zum 20. November 9 Sitzungen. Da Kardinal Fürstenberg wegen hohen Alters das Präsidium abbat und Kardinal Ganglbauer krank darniederlag, wurde Kardinal Schönborn als Präses erbeten. In der 7. Sitzung wurde die Wahl eines permanenten Komitees beschlossen. Als solches wurden aufgestellt die Metropoliten von Wien und Prag, die Fürstbischöfe Zwerger, Missia, Kahn, die Bischöfe Binder, Solecki, Bauer, Doppelbauer.

Am 3. März 1891 erließ Leo XIII. ein Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe Oesterreichs, in dem er den Wunsch nach jährlichen Versammlungen der Bischöfe Ausdruck gab und mehrere Beratungsgegenstände betonte. Vom 10. bis 20. November d. J. waren 25 Bischöfe zu Wien versammelt. Sie hielten 13 Sitzungen. Am 19. November wurden die Bischöfe von Sr. Majestät in Audienz empfangen.

Der 2. April 1894 sah zu Wien abermals 26 Bischöfe versammelt. Sie hielten bis 10. April 10 Sitzungen.

Achtmal war das bischöfliche Komitee zu Konferenzen zusammen getreten und in 64 Sitzungen hatte es die Gegenstände vorbereitet, die der allgemeinen Versammlung vom 23. bis 27. November 1897 zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet wurden.

Am 22. Juli 1898 erließ die s. congr. episc. et regul. an die Bischöfe Oesterreichs eine Instruktion über die Abhaltung der bischöflichen Versammlungen. Auf Grund derselben und der eigenen Erfahrungen arbeitete das Komitee einen Entwurf einer Geschäftsordnung für die allgemeinen Versammlungen aus, der der nächsten Vollversammlung zur Beratung und Genehmigung vorgelegt werden sollte.

Wie Kardinal Schwarzenberg in Ausübung seiner Pflicht als Präsident der bischöflichen Versammlung von der todbringenden Lungenentzündung befallen worden war, so folgte ihm sein Nachfolger auf dem fürsterzbischöflichen Stuhle in Prag Kardinal Schönborn nur zu bald im Tode nach († 25. Juni 1899), ergriffen von der gleichen Krankheit mitten in Ausübung seines bischöflichen Amtes. Kardinal Gruscha von Wien widmete demselben in der ersten Sitzung der Herbstkonferenz 1899 einen beredten Nachruf und trat als der führende Kardinal an die Spitze der Vollversammlung vom 12. bis 20. November 1901. Herzlichst begrüßte er die erschienenen Bischöfe, 29 an der Zahl, und gab der ganz besonderen Freude darüber Ausdruck, daß der Senior des österreichischen Episkopates Fürstbischof Aichner von Brixen sich zu den Beratungen eingefunden. Die von den versammelten Vätern angenommene Geschäftsordnung bestimmt in § 2: „Die allgemeinen Versammlungen werden wenigstens alle fünf Jahre stattfinden. Die Sitzungen des bleibenden bischöflichen Komitees (Konferenzen) werden jährlich zweimal und zwar im Frühjahre und im Herbste abgehalten. Der Ort der allgemeinen Konferenzen wie jener des permanenten Komitees ist Wien. Das Präsidium erstattet über die Verhandlungen Bericht an den heiligen Vater (§ 8) und läßt das Protokoll dem apostolischen Nuntius zugehen“ (§ 10).

Auf den Inhalt der bischöflichen Beratungen und Beschlüsse in diesem Zeitabschnitte vermögen wir wegen der Enge des Rahmens nur andeutungsweise einzugehen.

In der Schule soll das Kind die Pflichten, die es als Christ und als Bürger zu erfüllen haben wird, und den Grund dieser Verpflichtung kennen lernen. Pflicht und Pflichtgrund werden aber nur dann klar und dauernd die Seele beherrschen, wenn der Mittelpunkt

der Erziehung die Religion ist, auf die alles zurückgeht, von der alles ausgeht. Dieser Gedanke zieht sich als goldener Einschlagfaden durch das reiche Gewebe der bischöflichen Bitten, Erklärungen, Belehrungen an Kaiser (1877, 1888), Minister (1877, 1879, 1885, 1888, 1892), „die Gläubigen" (1885 u. 8). Nicht sobald erschien die Regierungs vorlage einer Schulgesetznovelle, als die Bischöfe Abänderungsvorschläge machten (1889), eine Erklärung der bischöflichen Mitglieder der Schul kommission des Herrenhauses berieten und durch diese „katholische Schulen für katholische Kinder" forderten (1890). Halten wir hiemit zusammen, daß überdies „über die beklagenswerten Zustände der Volksschule" an das Ministerium für Kultus und Unterricht Denk schriften richteten die Bischöfe des Erzherzogtums Oesterreich ob und unter der Enns (1876), Böhmens (1876, 1879), Salzburgs (1876, 1880), Mährens (1879), so wird man es begreiflich finden, daß die Bischöfe 1892 die Beschuldigung, „als widmeten sie nicht alle Sorge der konfessionellen Ausgestaltung der Volksschule", gewiß befremdend, vielleicht auch schmerzlich wird berührt haben. Den Eifer für das Beste der Schule vermochte natürlich auch eine solche Erfahrung nicht zu mindern. Die Bischöfe wendeten sich vielmehr an das Unterrichts-Mini sterium mit der Bitte um Vermehrung der Religionsstunden an Volks und Bürgerschulen (1897, 1898), schrieben Preise aus für Abfassung einer Bibel für Volks- und Bürgerschulen (1898), bezeichneten 1901 dem Gesamt Ministerium unter den Abwehrmitteln im Kampfe gegen den politischen wie religiösen Radikalismus auch das als Mittel, „daß die Regierung den nunmehr 30jährigen Erfahrungen hinsichtlich der Schulgesetze eine ernste Würdigung widme und die infolge derselben sich entwickelnden Hemmnisse der religiösen Erziehung baldigst beseitige". Leichter dürfte jemand ein gelehrtes Werk mit Beifall abfassen, als einen Katechismus. Acht Jahre wurde an den Katechismen gearbeitet, bis sie 1897 die Billigung der Konferenz errangen und von den Bischöfen mit einer Instruktion hinausgegeben wurden.

Von dem Religionsunterrichte und den religiösen Uebungen an den Mittelschulen hängen zum größten Teile die religiösen An schauungen der gebildeten Stände ab. Die österreichischen Episkopal-Konferenzen wenden daher allzeit diesem Teile ihres Wirkungskreises alle Aufmerksamkeit zu. In dem in Rede stehenden Zeitabschnitte stellen sie an das Ministerium für Kultus und Unterricht Anträge betreffend eine Reform des Religionsunterrichtes und der religiösen

Uebungen an Gymnasien (1895) und erwidern auf die bezüglich ministerielle Erledigung betreffend religiöse Uebungen und Vereinigungen an Gymnasien (1897; 1902 Nov.). Sie bitten um Einführung des Religionsunterrichtes und der religiösen Uebungen an den den Unterrealschulen analogen Anstalten und an den gewerblichen Sonntagsschulen (1898), verhandeln betreffs der Religionsprüfungen bei den Lehrbefähigungsprüfungen (1899) und beklagen die minderwertigen Leistungen der Mittelschulen auf erziehlichem Gebiete und deren Ursachen (1901). Damit gehen gleichen Schrittes Vorschläge und Verhandlungen betreffend eine Reform des Religionsunterrichtes an Gymnasien (1891), die Vorbildung und Berufstätigkeit der Religionslehrer an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten (1901), Anregung zur Verfassung eines korrekten Lehrbuches der Psychologie (1894), Ausschreibung von Preisen für Religionslehrbücher (1897).

Das Hochschulwesen betreffend erwirken die Bischöfe die Einführung der philosophischen theologischen Propädeutik an den theologischen Lehranstalten (1892), machen 1889 bis 1891 und wieder von 1899 bis 1901 Eingaben und Vorschläge an das Ministerium für Kultus und Unterricht in betreff der Reform des theologischen Studien und Prüfungswesens, erörtern die Frage der Gleichstellung des römischen theologischen Doktorates mit dem österreichischen (1894), beschäftigen sich mit der Frage über die Mittel zur Heranbildung katholischer Universitätsprofessoren (1891). In ernsten Worten klagen die Bischöfe dem Gesamtministerium über den an unseren Universitäten herrschenden Geist (1891) und die keineswegs paritätische Behandlung der Verbindungen treugläubiger katholischer Studenten (1901). Sie verhandeln über Gründung und Organisation einer katholischen Hochschule in Salzburg und erlassen zur Förderung der diesbezüglichen Bestrebungen Hirtenschreiben an den Klerus (1887) und das Volk (1889).

In dem Maße als der Wert des Geldes im fortwährenden Sinken begriffen ist, während die Naturalien im gleichen Verhältnisse im Wert steigen, mußte sich je länger je mehr das Bedürfnis als unabweislich geltend machen, den Gehalt von Geistlichen, der seit Jahrzehnten gleich geblieben war und vom Anfange an nur zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse langte, den Zeitumständen angemessen zu erhöhen. Das Bestreben nach einer zeitgemäßen Regelung der Gehalte der Geistlichen findet in den Konferenzen immer wieder Ausdruck. Endlich kam der Gesetzentwurf: provisorische

Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit. Er entsprach berechtigten Erwartungen nicht. Doch „in Anbetracht der Notlage des Klerus“ baten die versammelten Bischöfe zuvörderst den heiligen Vater, für die Kongruavorlage stimmen zu dürfen, und noch 1885 richteten sie drei Eingaben an den Minister für Kultus und Unterricht um Erhöhung der Beträge für die Alumnen und der Professorengehalte; um Verbesserung des Loses der Defizientenpriester; um Modifikation der Durchführungs-Verordnung vom 2. Juli 1885 über die provisorische Aufbesserung der Dotation der Seelsorger. Nur teilweise ward diese Eingabe gewürdigt in der Nachtragsverordnung vom 30. September 1885. Die Bischöfe machten daher neuerdings Vorstellung gegen die Durchführungs-Verordnung (1886) und erneuerten 1892 die Bitte um wirksame Abhilfe gegen die Härten des Kongruagesetzes und seiner Durchführung in 23 Punkten. Als endlich der Gesetzentwurf zur definitiven Regelung der Kongrua vorlag, brachte die bischöfliche Versammlung 1896 alsbald ihre geringe Befriedigung über denselben zum Ausdruck, den die Herrenhausbischöfe 1897 wiederholten. Die Bischöfe behandelten angelegentlich die Frage über die Gehaltsregulierung für die Vorsteher, über die Erhöhung des numerus fixus und der Kopfdotation der Alumnen in den Priesterseminarien (1897). Sie bewiesen dem Gesamtministerium, wie die staatliche Fürsorge für eine ausreichende Besoldung des katholischen Klerus absolut unzureichend sei (1901; 1902 Nov.) und einigten sich darüber, was in der Frage der Kongrua-Aufbesserung zunächst anzustreben wäre als Minimalgehalt für aktive Seelsorger und als Existenzminimum für Defizienten (1903). Nur erwähnt sei, daß die Bischöfe sich in besonderen Eingaben an die Ministerien verwendeten um Stempelbefreiung der Rekurse in Kongrua-Angelegenheiten (1887), wegen Einstellung des Katastralreinertrages in die Interkalarrechnung (1894), um Erwirkung eines Nachlasses des Tarifsatzes für die aktive Seelsorgegeistlichkeit bei Benützung der Staatsbahnen (1894). 1887, 1891 und 1894 ersuchten die Bischöfe das Kultusministerium um genaue Verzeichnisse über alle auf den in staatlicher Verwaltung befindlichen Kirchenvermögen ruhenden Verpflichtungen und frommen Stiftungen. Die mit der Zuweisung der neuen Kongrua wiederholt erfolgte Vermehrung der Religionsfondsmessen veranlaßte eine Eingabe an das Kultusministerium (1886) und Anträge über eine Reduktion der Religionsfondsmessen (1891). Das Mißverhältnis, daß in demselben

Kongruagesetze einem Seelsorger eine unbelastete, einem andern eine belastete Kongrua angewiesen wurde, hatte Verhandlungen über Umwandlung der Dotationsmessen in Stiftungsmessen und eine Eingabe an die s. congreg. concilii zur Folge (1902). Eingehend beriet die Konferenz über die in der Durchführungs-Verordnung zum Kongruagesetze angeordnete Pauschalierung der Stolgebühren und ließ eine Kritik derselben an das Kultusministerium und empfehlenswerte Berechnungsmodalitäten an die Ordinariate abgehen (1885). Ueber die ebenso heikle als verwickelte Sache der Stolaregulierung beratschlagten und beschlossen die Bischöfe 1891 und 1897. Als die Giltigkeitsdauer der ersten Durchführungs-Verordnung des Religionsfonds-Steuergesetzes ablief, machten die versammelten Bischöfe eine ausführliche Eingabe an das Kultusministerium, um eine Beseitigung der auffallendsten Härten dieses Gesetzes zu erwirken (1891), und da diese Verordnung erschienen, gaben sie an das Ministerium für Kultus und Unterricht die Aeußerung ab, nach welchen Gesichtspunkten eine neue gesetzliche Regelung dieser Steuer zu erfolgen hätte (1893). Bezüglich der Kongruaregulierung und der damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten sind noch weitere Verhandlungen im Zuge.

Das Gesetz vom 7. Mai 1874 enthält auch Bestimmungen „in Ansehung der Pfarrgemeinden". Die Bischöfe machten diese Angelegenheit, die nach Inhalt und Folgen zarte und umsichtige Behandlung erfordert, wiederholt zum Vorwurfe ihrer Beratung (1898, 1899, 1900). Mit äußerster Vorsicht behandelten sie auch die Patronatsfrage, „ihren Ursprung, Inhalt, ihre Tragweite und angestrebte Form" (1899).

Das erste und notwendigste Sakrament ist die Taufe. Die Bischöfe sorgten für eine besondere Unterweisung über die Nottaufe (1897), handelten die Frage ab, ob Notgetauften und konvertierenden Häretikern oder Schismatikern bedingungsweise die Taufe zu erteilen (1891), was über das Verbot zu halten sei, Kinder zwischen dem 7. und 14. Lebensjahre zu taufen (1891). Die vom Abgeordnetenhaus am 10. Februar 1876 gefaßten, die Ehegesetzgebung betreffenden Beschlüsse veranlaßten Hirtenworte der österreichischen Bischöfe. Eine Zuschrift an das Ministerium des Innern erklärt sich gegen die zu große Leichtigkeit in Erteilung von Ehedispensen in nahen Verwandtschaftsgraden der Seitenlinie (1885). Die versammelten Bischöfe

bitten den heiligen Vater 1885, die mit dispensablen Hindernissen ungiltig geschlossenen Ehen in radice zu sanieren; 1890 bitten sie um Aufhebung des Ehehindernisses des 4. Grades der Blutsverwandtschaft, des 4. und 3. Grades der Schwägerschaft und des 2. Grades der Blutsverwandtschaft ex copula illicita. Um einen gleichartigen Vorgang anzubahnen, beschäftigten sich die Bischöfe eingehend mit der passiven Assistenz bei Mischehen (1901). Alles ist in dem so heiklen Gebiete der Ehesachen von Wichtigkeit, weil auch das Geringste nur zu leicht Schaden und Unheil in die Kreise der Familie, des Staates und der Kirche bringt. 1896 und 1897 suchten daher sich die österreichischen Bischöfe mit dem Episkopat Ungarns zu vereinbaren über kirchliche Ehen von Ungarn in Oesterreich. Unter sich wurden die österreichischen Oberhirten eins über das Vorgehen bei Behebung von Ehehindernissen, wenn die Nupturienten verschiedenen Diözesen angehören (1897), gegenüber Nupturienten, die ohne Vorwissen des verkündenden Pfarrers ihr Domizil ändern (1891), über Trauungsdelegation bei Domizilwechsel in größeren Städten (1901), über die Fragen, ob Mischehen mit nur passiver Assistenz aufzubieten (1891), ob Armutszeugnisse zum Zwecke eines Ehescheidungsprozesses ausgestellt werden dürfen (1891). 1889 und wieder 1892 ersuchten die Bischofe den Justizminister, bürgerliche Scheidungen von Tisch und Bett den zuständigen Pfarrämtern anzeigen zu lassen.

Hat das öffentliche Leben ein christliches Gepräge, so wird sich das nach verschiedenen Richtungen hin, nicht zum geringsten in der Heiligung der Sonn- und Feiertage offenbaren. Die Bischöfe mahnten daher nicht bloß die Gläubigen in Hirtenschreiben an diese Pflicht, sondern richteten auch diesbezüglich Eingaben an das Gesamt-Ministerium (1885). Nicht minder waren der christliche Charakter des Familienlebens, die Erziehung der Jugend (1901) und die Wahlpflicht (1891, 1901) Vorwürfe von gemeinsam erlassenen Hirtenschreiben. Mit jedem Tage wächst die Bedeutung der Tagespresse, sie ist die Bildnerin der Gesinnung und haucht der Zeit den Geist ein. Die Bischöfe traten daher wiederholt der Frage näher über Schaffung und Unterstützung eines großen katholischen Tagblattes (1891, 1892), versicherten aber auch den heiligen Vater ihrer Uebereinstimmung mit seinem Schreiben an Kardinal Guibert, Erzbischof von Paris, über die pietätlosen Urteile katholischer Zeitungen gegen die kirchliche Autorität (1885), berieten über Weisungen an katholische Redakteure

(1894) und über einen gleichmäßigen Vorgang bei Durchführung der constitutio apost. Officiorum ac munerum gegenüber katholischen Blättern (1898). Im besonderen brachten die Bischöfe die Zivilseelsorge der Landwehr mittels Schreiben an den Papst (1898) und an das Landesverteidigungs-Ministerium (1901) in Ordnung. Auch die Verleihung der Beichtjurisdiktion an einzelne hervorragende insbesondere Missionspriester behufs Beichthörens während der Eisenbahnfahrten sowie Vorschläge der s. congr. episc. et regul. betreffend die Bestellung deutscher Priester in einigen Orten von Italien kamen in Frage (1897, 1899). Infolge der Paragraphe 35, 36, 37 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 wurden juristische Personen und Forensen von jedweder Beisteuer zur Kirchenkonkurrenz losgezählt. Dieser tief eingreifenden Tatsache gegenüber empfahlen die Vertreter der Kirche Oesterreichs ihre Eingabe 1894 dem Kultus-Ministerium zu wohlwollender Berücksichtigung.

Große Zwecke erreicht unsere Zeit durch Vereinigungen. Die österreichischen Bischöfe billigten die Statuten, belobigten das Wirken der Leogesellschaft (1891) und empfahlen eindringlich deren Verlagswerk „Die katholische Kirche in Wort und Bild" (1898). Desselben Wohlwollens und der Förderung haben sich nach den Kundgebungen der Bischöfe verschiedenartige Vereine zu erfreuen: Die Antisklaverei-Vereine in Oesterreich (1889), der Maria-Verein zur Christianisierung Afrikas (1891), die österreichische Mission in Zentralafrika (1894), die Kopten-Bischöfe (1896), die Gesellen- und Arbeiter-Vereine (1897), der Bonifatius-Verein (1901 März), der Kindheit Jesu-Verein und die Vereine der Wohltätigkeit (1901 November). Den Teilnehmern des vierten allgemeinen österreichischen Katholikentages in Salzburg bezeichneten die Träger der Kirchengewalt die leitenden Grundsätze und Gesichtspunkte für die wichtigen Fragen, die Kirche und Staat gleich nahe berührten (1896). Die Bischöfe übersahen nicht die sechste Zentenarfeier der Uebertragung des heiligen Hauses nach Loreto (1891), führten das österreichisch-ungarische Pilgerhaus zu Jerusalem behutsam einer Neugestaltung zu (1893, 1895), und wandten sich sogar an die Propaganda mit der Bitte um erhöhten Beitrag für dasselbe (1902).

Unsere Zeit entwickelt gar viele Stoffe der Fäulnis aus ihrer Tiefe heraus. Sorgsam suchten die Väter ihre Kinder vor dem Gifthauch derselben zu schützen. Eindringlich warnt ihr Hirtenbrief 1885 vor: Glaubenslosigkeit, Entheiligung der Sonn- und Feiertage, Ver-

nachlässigung der Gnadenmittel, Materialismus, Freimaurerei, schlechter Presse, Nationalitätenhetze. 1891 zeigten sie die Hilfsmittel auf gegen die dem Glauben drohenden Gefahren. Freudig begrüßten die Bischöfe 1896 den Plan von Vorträgen über Freimaurerei, sie dankten nach Abhaltung derselben (1897). Väterlich sind die Mahnworte an das Volk über die betrübenden Erscheinungen der Gegenwart (November 1901), ernst die Worte der Vorstellung an das Gesamt-Ministerium über die Zustände, „die immerfort Trümmer aufhäufen und an dem reichen Bestande von Oesterreichs Kraft und Stärke zehren“ (Dezember 1901). 1889 ergingen sich die Bischöfe in Beratungen über die Nationalitätenhetze und 1898 antworteten sie auf den Vorschlag der Schaffung eines Völkerversöhnungs- und Volksbildungsfondes. Das Gemeinwohl und die Wohlfahrt des Privaten, der Staat und die Kirche haben einen vollkommen rechtlichen Anspruch darauf, vor dem Mißbrauche der Presse geschützt zu werden. Bei der Heiligkeit ihrer Aufgaben und bei der Zartheit in der Stellung ihrer Diener kann am allerwenigsten die Kirche auf diesen Rechtsanspruch verzichten. Eindringlich wurden daher die Bischöfe beim Ministerium für Kultus und Unterricht (1899) und beim Gesamt-Ministerium (1901, 1902) vorstellig wegen der Agitation der Presse gegen Kirche und Klerus; eindringlich mahnten sie die Gläubigen vor der „schlechten ungläubigen Presse, der sehr gefährlichen Feindin des Glaubens“ (1901).

1897 wurde in Oesterreich eine Bewegung hervorgerufen, wie man sie in Oesterreich noch vor einem Jahrzehent für ganz unmöglich würde gehalten haben. Ihr Name ist eine Injurie für den Katholiken, ihr Wesen ein Stoß ins Herz des Oesterreichers. Was der Mißbrauch des Wortes und der Schrift vermag, wurde aufgeboten, um dem Katholiken die Freude an seinem Priester, an den heiligen Sakramenten, ja an der Religion zu verleiden. Dennoch wälzte sich die ekle Masse über nicht unbedeutende Teile des Gartens der heiligen Kirche hin, Schlamm und Unrat zurücklassend. Die „Los von Rom“-Bewegung wird ein Schandfleck bleiben — aber nicht in der Geschichte der katholischen Kirche. Mit dem heiligen Ernste ihrer Pflicht als Bischöfe und als Oesterreicher sprachen unsere Bischöfe über die „Los von Rom“-Bewegung in Hirtenschreiben zu den Gläubigen (1899, 1901). Sie richteten in dieser Sache auch eine heilig ernste Adresse an Se. Majestät den Kaiser (1901) und an Ministerpräsidenten von Koerber (Nov. 1902).

1891 berieten die Bischöfe über Leichenverbrennung und Leichenreden von Pastoren auf katholischen Friedhöfen. 1889 richteten sie an den Papst ein Schreiben, in dem sie baten, daß er dem Duellunwesen, das auch in Kreisen herrsche, die sich katholisch nennen, entgegentrete; 1898 stellten sie fest das Formulare der bei Rekonziliation der Duellanten und sonstigen am Duell beteiligten Personen mündlich oder schriftlich abzugebenden Erklärung und 1900 mahnten sie die Gläubigen eindringlich, „daß sie die den Zweikampf unbedingt verbietenden und im Gewissen strenge verbindlichen Bestimmungen des göttlichen, kirchlichen und staatlichen Gesetzes treu beobachten."

Alle Mühe wendeten die Bischöfe auch an, dem Priester die Wege zu ebnen, damit er seinem so schweren als erhabenen Berufe, in Wort und Werk das Reich Gottes zu fördern, nachkommen könne. Sie baten den heiligen Vater um Milderung der Bestimmungen über das Erfordernis der litterae testimoniales pro Ordinandis (1887), faßten ins Auge die Herausgabe einer sämtliche vor das kirchliche Forum gehörigen Rechtssachen umfassenden Instructio (1889), berieten und beschlossen über die Stellung der Katecheten, über Eingliederung der selbständigen Katecheten in den kirchlichen Organismus, über die beste Weise, wie irrende Geistliche „unter freundlicher liebreicher Führung geistlicher Mitbrüder ihrem Berufe und dem Dienste Gottes wieder glücklich zurückgegeben werden könnten" (1891). Sie einigten sich über Leitsätze betreffend die soziale Wirksamkeit des Klerus (1891), Klerustage, Rechtsschutzvereine (1901). Schon 1885 berieten und beschlossen die Oberhirten Oesterreichs über Hirtenworte, die zu richten wären an die Dignitäre, die Kapitel, den ganzen Klerus, 1891 und 1901 gaben sie in Pastoralschreiben an die Geistlichkeit Weisungen hinaus über die Lage und Anforderungen der Zeit mit zeitgemäßen Mahnungen durchflochten.

Der bischöfliche Einfluß auf die Ordenshäuser ist in den kanonischen Vorschriften begründet. Die Bischöfe haben naturgemäß Teilnahme für den Bestand und die kirchliche Richtung der geistlichen Orden. Wir haben das Eintreten der Bischöfe für die in ihrem Bestande bedrohten klösterlichen Genossenschaften erwähnt (1876). 1890 baten sie den heiligen Vater um Erteilung einer Dispensfakultät in voto simplici perpetuae castitatis bei Weltleuten, 1891 und 1894 fragte es sich um das Verhältnis des Bischofs zur Wahl und Segnung der Aebte in den neu kongregierten Stiften. 1891 bildeten den

Gegenstand von Beratungen und Beschlüssen der bischöflichen Versammlung: Das Unterrichten in Frauenklöstern mit Klausur; das Kollektieren der Klosterfrauen; die normae quoad cordis et conscientiae intimam manifestationem superioribus faciendam in coenobiis mulierum et virorum.

Die denkwürdigen Tage des goldenen und diamantenen Priesterjubiläums, ja des goldenen Bischofjubiläums Leos XIII. gaben den Bischöfen Oesterreichs Gelegenheit, ihrer Hochverehrung für denselben Ausdruck zu geben. Sie taten dies in den Huldigungsschreiben an Se. Heiligkeit (1887, 1893, 1897) und in den gemeinsamen Hirtenbriefen 1892 und 1897. Sie hielten aber auch nicht zurück mit dem Ausdruck tiefen Bedauerns über die beklagenswerte Lage des heiligen Stuhles, die sogenannte römische Frage (1888), über die Kränkungen desselben anläßlich der Giordano Bruno-Feier (1889) und der Feier der 25. Jahreswende der Einnahme Roms (1895). In herrlicher Adresse begrüßte das bischöfliche Komitee am 14. November 1903 den heiligen Vater Pius X.

Man muß in der Geschichte Oesterreichs nahezu ein halbes Jahrtausend zurückgehen, ehe man einen Regenten trifft, der ein halbes Jahrhundert regiert hat. Als 1898 dem Kaiser Franz Joseph dieses Glück zuteil wurde, gaben die Bischöfe ihren Gefühlen in einem gemeinsamen Hirtenbriefe Ausdruck. In dem Begleitschreiben, mit welchem am 16. November ein Exemplar desselben Sr. Majestät zu Füßen gelegt wurde, heißt es: „Gottes unerforschlicher Ratschluß hat es zugelassen, daß Ew. Majestät diesen Tag in tiefe Trauer versenkt zubringen (10. September Tod der Kaiserin) und wir alle trauern mit unserem allergnädigsten Kaiser und Herrn. Unsere Trauer kann jedoch unserem Danke nicht Schweigen gebieten; unserem Danke gegen Gott den Herrn, der uns Ew. Majestät erhalten hat, unserem Danke gegen allerhöchst Dieselben für fünfzig Jahre mächtigen väterlichen Schutzes, für fünfzig Jahre aufopfernder Liebe, fünfzig Jahre beispielvoller Hingebung an allerhöchst Dero erhabenen und so dornenvollen Beruf.“

Ueberblicken wir die Geschichte der bischöflichen Versammlungen in Oesterreich, ihre allmähliche Ausgestaltung und heutige feste Gliederung, so können wir Gott nur danken, daß sich in den Episkopal-Versammlungen ein immer noch einiges Oesterreich darstellt, in welchem einmütig Beratungen gepflogen und als Ergebnis ruhig waltender

Ueberzeugung Beschlüsse gefaßt werden. Und wenn der Katholik mit Ehrfurcht und Vertrauen auf das Wort seines Bischofs hört, so wird er sich umsoweniger den Worten des Episkopates verschließen. Denn die im Namen des Herrn versammelten Bischöfe stehen zu hoch und sprechen zu autoritativ, um übersehen oder überhört zu werden.

Zum Kapitel „religiöse Gefahr".

Von P. Albert M. Weiß O. P., Universitäts-Professor in Freiburg (Schweiz).

II.

„Die Moderne".

Mit dem Wort „Moderne" ist der gefährlichste aller Streitpunkte berührt, die heute zur Sprache gebracht werden können. Suche mit einem Kind unserer Zeit, das sonst gläubig ist, Händel, indem du ihm sagst, du glaubest an keinen Gott im Himmel, an keinen Christus auf Erden, an keine Seele, keine Unsterblichkeit, kein Jenseits, so wirst du unter zehn neun treffen, die dir ruhig antworten: Darüber kann jeder denken, wie er will, ich lasse mich auf keinen Streit ein. Widersprich seinen politischen und seinen Parteimeinungen, so wird dein Gegner allerdings nervös und lebendig werden, aber, wenn er einigermaßen gebildet ist, so wird er dir erwidern: Darüber lasse ich nicht disputieren: ich habe meine Richtung, und bei der bleibe ich; wenn Sie eine andere haben, so bedaure ich das, aber ich will Ihre Freiheit respektieren. Bringst du aber das Gespräch auf die „Moderne" und sagst du: Ich bewundere aufrichtig die unermeßlichen Fortschritte unserer Kultur, ich danke Gott dafür, daß er mich in dieser Zeit hat geboren werden lassen und möchte um keinen Preis in einer anderen leben, nur mit den sogenannten modernen Ideen auf dem geistigen Gebiet kann ich mich nicht aussöhnen: dann wisse, daß ihr geschiedene Leute seid, und daß er es für seine Pflicht erachten wird, dir überall Böses nachzusagen, die öffentliche Meinung gegen dich einzunehmen und dir deine besten Freunde zu entfremden. Und versuche es nur nicht, ihn zu beschwichtigen oder seine Vorurteile auf das Maß der Gerechtigkeit zurückzuführen, denn du wirst ihn damit nur noch mehr erbittern und jede Verständigung unmöglich machen. Es wird dir ergehen, wie es mir einmal ergangen ist, als ich mit einem begeisterten Verehrer der Renaissance und der modernen Kunst in einen Meinungsaustausch verwickelt wurde. Er warf mir vor, daß ich nichts kenne als das Mittelalter, und daß für mich das Ende der Kunst mit dem Ende der Gotik gekommen sei. Als ich ihm entgegnete, daß ich aber gar nicht so sehr für die Gotik schwärme, im Gegenteil für die Kunst der Renaissance eine große Bewunderung und Vorliebe habe, nur auch ihre Schwächen anerkenne und der alten Kunst auch Gerechtigkeit widerfahren lasse, da wurde er immer heftiger

und rief aus: Das ist ja eben der Beweis für das, was ich gesagt habe! So lange Sie von der Gotik reden und gegen die Renaissance Einwendungen haben, so lang sind Sie ein Feind der Renaissance, Sie mögen sich winden, wie Sie wollen!

Hier heißt es einfach: Entweder anbeten mit geschlossenen Augen, oder du bist ein geschworener Feind dieser Gottheit. Entweder mußt du auf alles ohne Ausnahme schwören, was dir der Geist der „Moderne" als sein Dogma zu glauben vorlegt, oder du bist ein abgesagter Ketzer vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung. Wenn du dir auch nur in einem einzigen Punkte Zweifel oder eine Sondermeinung gestattest, so bist du schon gerichtet.

Welchen Eindruck dieses Gebaren auf andere macht, will ich nicht untersuchen. Ich muß wieder einmal meine Sündhaftigkeit beklagen, denn ich kann nicht anders als gestehen, daß derlei Gewalttätigkeit mich nur zurückhaltender und bedenklicher macht. Mich einer Partei oder einer Richtung verschreiben, ehe ich sie gründlich kennen gelernt habe, das geht mir gegen meine Natur und selbst dann, wenn ich sie kenne, gebe ich mich ihr nicht so bedingungslos hin.

Der ganze Erfolg dieses Drängens ist also bei mir nur der, daß ich mich aufrichtig bemühe, die Moderne gründlich kennen zu lernen, und zwar aus den Quellen selbst. Das ist umsomehr notwendig, als einen schon der Augenschein darüber belehrt, daß diese maßlosen Eiferer für die Moderne es kaum der Mühe wert zu erachten scheinen, den Geist und die Leistungen der Moderne zu studieren, es müßte nur sein, daß sie glaubten, dieser Aufgabe sei Genüge getan mit dem Halten einiger Zeitungen und Zeitschriften und dem Lesen der neuesten Romane. In dieser Hinsicht ist es schwer, den Stimmführern der öffentlichen Meinung unter uns ernstliche Vorwürfe zu ersparen. Man läßt doch in dieser Zeit des Positivismus kein Wort hingehen, das nicht mit einer Wolke von Zeugnissen gedeckt ist. Nur wo die folgenschwersten Urteile über unser Verhalten gegenüber den Irrtümern der Gegenwart gefällt werden sollen, da rücken ein paar allgemeine Redensarten aus, denen man von weitem anmerkt, daß sie nur aus der Phantasie geschöpft sind, mit den tatsächlichen Verhältnissen aber nicht im entferntesten zusammenstimmen. Das ist um so verantwortungsvoller, da jedermann weiß, wie schwer es ist, ein zutreffendes Urteil zu fällen über Dinge und Zustände, denen wir nahestehen. Hier kann nur das gründlichste und eingehendste Studium im einzelnen einigermaßen ersetzen, was uns bei einiger Kenntnis der Tatsachen ein Ueberblick über entfernte Zeiten vermittelt. Wie wenige aber daran denken, dieser Pflicht zu genügen, und wie wenige hinwiederum unter diesen ihr mit Glück genügen, das ist in dem Buch über die religiöse Gefahr an verschiedenen Orten wohl hinlänglich nachgewiesen worden.

Denn um diese Aufgabe zu lösen, bedarf es nicht bloß einer gründlichen Kenntnis der Zeiterscheinungen, sondern auch eines ebenso

unabhängigen als besonnenen Urteils. Sind es wenige, die sich um die Kenntnis bemühen, so sind es noch weniger, die ein gesundes, maßvolles Urteil haben, fern von übertriebener Bewunderung und fern von ungerechtfertigter Verbitterung. Leute, die wie Kinder und Standesfrauen alles anstaunen, wenn es nur modern heißt, sind dazu ebensowenig fähig, als jene hypermodernen Uebermenschen, die nur sich groß machen wollen, indem sie alles, das Große und das Schwache, als Sockel für die eigene Größe benützen. Sicher kennen Männer wie Max Nordau, Leo Berg oder Fritz Mauthner unsere Zeit. Aber wer möchte ihre und ihrer Gesinnungsgenossen so herbe und doch vielleicht oft so wenig ernst gemeinte Ironien und Verdammungsurteile als zuverlässige Schilderung des Zeitgeistes gelten lassen?

Unter den wenigen, die den beiden gestellten Bedingungen gerecht werden, verdient mit Vorzug genannt zu werden Erich Förster, evangelischer Stadtpfarrer zu Frankfurt am Main. Er ist bekannt als ein in religiösen Dingen sehr freisinniger Mann, er ist aber auch ein ebenso unterrichteter, wie klar sehender und unbefangen urteilender Mann, und immer wird man das, was er schreibt, mit Interesse und Nutzen lesen, wenn einen schon viele seiner religiösen Ansichten mit tiefem Bedauern erfüllen. Dieser Mann hat zwei Schriften veröffentlicht, die für unseren gegenwärtigen Zweck von großem Wert sind. In der zweiten[1] läßt er die Hauptvertreter der modernen Zeit, Denker, Dichter, Männer des öffentlichen Lebens, der Reihe nach zum Worte kommen, um zu erfahren, wie unsere Zeitgenossen zum Christentum stehen. In der ersten[2] meldet er sich selbst zum Wort und gibt sein Endurteil darüber ab, was von der Frage über die Vereinbarkeit des Christentums mit unserer Kultur zu halten sei. Aus den angegebenen Gründen verlohnt es sich, daß wir uns etwas näher mit ihm befassen. Wir wollen zuerst seine zweite Schrift etwas näher einsehen und uns dann an seine erste wenden.

Förster versetzt uns schon auf der ersten Seite in die richtige Auffassung der Lage, indem er sagt, wenn er vom „Christentum der Zeitgenossen" rede, so sehe er ganz ab von jeder kirchlichen Form des Christentums, wie von allen jenen Zeitgenossen, die gegen Christentum und Kirche ausdrücklich Stellung genommen hätten. Theologisch Denkende, völlig Ungläubige oder doch Glaubensfeindliche — und dazu gehörten viele der Gebildeten und ein großer Teil der Arbeiterklasse — kämen also für ihn überhaupt nicht in Betracht. Er spreche nur von der Religion jener, die weder kirchlich gesinnte Christen, noch ausgesprochene Feinde des Christentums seien. Was diese für ein Christentum haben mögen, das läßt sich nicht so leicht unter einen gemeinsamen Begriff bringen. Am besten mag es wohl der Ausdruck von Förster ausdrücken, sie hätten „ihr

[1]) Das Christentum der Zeitgenossen. 1902. [2]) Die Möglichkeit des Christentums in der modernen Welt. 1898.

eigenes, selbstgefundenes Verständnis vom Christentum". Diese Worte legen freilich den Zweifel nahe, ob dies auch das wahre Christentum selbst ist. Doch darüber brauchen wir uns nicht langen Mutmaßungen hinzugeben, es wird uns die Antwort im Verlauf der Untersuchung schon gegeben.

Obwohl nämlich Förster erstaunt darüber ist, bei dem Mittelschlage unserer Gebildeten so viel Christentum zu finden, weit mehr, als er selbst geahnt hatte, wahrt er sich doch Unbefangenheit genug, um zu gestehen, daß diese Art von Christentum etwas ganz anderes ist, als was man sonst unter Christentum verstanden hat. Schon gleich an der ersten geistigen Größe, die er vorführt, an Moriz Carriere, zeigt sich dies. Um ihn als Christen anzuerkennen, „muß man das Christentum etwas umdeuten". Dieses „etwas" erstreckt sich ziemlich weit; es beginnt mit der „pantheistischen Färbung des Gottesbegriffes". Dann geht es über zur Leugnung der Wunder Jesu, zur Erklärung seiner Auferstehung aus der „inneren Erfahrung der Jünger", zur Auflösung des Versöhnungsopfers in ein „Schauspiel tröstenden und erhebenden Leidens" u. s. f. Diesem Anfang entspricht der Fortgang. Förster bringt eine Reihe anderer Zeitgenossen auf die Bühne, als deren Hauptvertreter er Treitschke und Ernst Curtius nennt und faßt dann das Urteil über ihre Religiosität in das Urteil zusammen: Für sie alle hat das Christentum nur den Zweck, ihre moderne Lebenskunst oder ihr antikes Lebensideal durch das Christentum bestätigen und weihen zu lassen. Sie nehmen also nicht das Christentum, wie es vorliegt, sondern sie konstruieren es sich aus ihrem vorgefaßten Ziel. Gegen das historische Christentum sind sie sehr gleichgiltig; im Gebrauche des biblischen Gedankens und des kirchlichen Dogmas wahren sie sich vollständige Souveränität; ihr Christentum liegt jenseits der dogmatischen Fragen und der kirchlichen Streitigkeiten in der reinen Sphäre des Gedankens. Als Beweis dafür führt er uns vor Rudolf Sohm, Paulsen und insbesonders Eucken, dem er nachrühmt, daß dessen Darstellung des Christentums das Höchste sei, was wir neben Harnack und Wellhausen besäßen.

Nachdem er sodann Bismarck, Roon, Moltke, Jolly und Virchow, sowie die Vertreter der Poesie hat zur Sprache kommen lassen, wendet er sich zu den Vertretern der schönen Literatur. Ihren Reigen eröffnet Paul Heyse. Worin dessen Christentum bestehen soll, das weiß auch Förster nicht zu sagen; er muß selber gestehen, daß Heyse grundsätzlich aller Religiosität aus dem Wege gehe. Freilich nur aus „Ehrfurcht". Um so klarer ist seine Stellung gegen das herkömmliche Christentum. Als dessen Bekenner scheint er nur Schurken und Beschränkte zu kennen. Er wirft ihm vor, daß es auf alle Freuden dieser Welt einen dämpfenden Schatten werfe und beängstigende Weltlosigkeit predige. Alles in allem gerechnet, sagt Förster, kann man die Religion Heyses nur „den Standpunkt der reinen

Diesseitigkeit" und die Ablehnung aller Metaphysik nennen. Noch viel entschiedener gilt dies von Gottfried Keller, bei dem sich übrigens auch sehr derbe Ausdrücke finden, seitdem er unter dem Einfluß von Feuerbach vollständig mit dem Christentum gebrochen hat. Ebenso kann man bei Gustav Freytag nur von einer Religion der Diesseitigkeit reden, wenn er schon das schleiermacherische, unbestimmte Gefühl der Unabhängigkeit von einer vagen, höheren Macht nicht ganz loszuwerden vermag. Und so geht es fort mit Spielhagen, Felix Dahn, Theodor Storm, Marie von Ebner Eschenbach, Paul Lindau. Sie alle haben ganz bestimmte Züge gemein: „Der Ausgangspunkt ist bei allen das Stärkegefühl des modernen Menschen. Hieraus ergibt sich eine frohe, stolze, diesseitige Stimmung, der jeder Hinweis auf die Schattenseiten dieser Kultur, die Vergänglichkeit der irdischen Güter, das Erlösungsbedürfnis der Einzelnen zuwider ist." Dazu kommt die Behauptung, daß „es absolute Wahrheit überhaupt nicht geben soll. Der Anspruch der Religion auf Allgemeingiltigkeit ihrer Offenbarung sei erschlichen. Insbesondere wird darauf dieser Satz auf die Moral angewendet; auch die Moral sei ein Naturprodukt und, wie alles Natürliche, dem Wechsel und Wandel unterworfen. Um ihrer Naturgrundlage willen bedürfe die Moral auch keiner religiösen Autorität, sie sei etwas Selbständiges neben der Religion.

Soweit die Gestalt dieses neuen, allerdings zuletzt ziemlich stark „umgedeuteten" Christentums. Nachdem Förster noch die ganze Reihe der allermodernsten Literaturgrößen an uns hat vorüberziehen lassen, muß er zuletzt selber sagen: „So klafft denn eine unüberbrückbare Kluft zwischen unseren Gesetzen und Sitten und der echten, alten Christenheit." Dieses Urteil, gefällt von einem Manne, der ausgeht von dem Satz, daß unsere Zeitgenossen durchaus nicht irreligiös seien, und der dann mit Kenntnis und Kennerblick die ganze Reihe der hervorragenden Zeitgenossen über ihre Religiosität verhört hat, darf wohl als vollgiltige Darlegung der wirklichen Sachlage betrachtet werden.

Dieser nämliche Mann hält aber auch mit seinem eigenen Urteil nicht zurück, denn er ist nicht von denen, die sich hinter fremde Gewährsmänner ducken und dann sagen: Ich entschlage mich aller Verantwortung. Das ist ein Grund mehr dafür, daß wir sein Schlußurteil mit dem gebührenden Ernst berücksichtigen, wenn wir auch seine Gründe und die Wege, auf denen er bis dorthin gelangt, nicht immer billigen können.

Er stellt sich also die Frage: „Ist es möglich, heute im Vollsinn des Wortes, im Sinn der Apostel, Christ zu sein und sich dabei der modernen Stimmung unbefangen hinzugeben?"

Darauf antwortet er ungefähr in folgender Weise. Um Christ zu sein, muß man der Person Jesu Christi „absolute Bedeutung" zuschreiben, biblisch gesprochen, mit Paulus sagen: Nun lebe nicht mehr ich,

sondern Christus lebt in mir. Dieses Wort aber, gesteht er von sich selber, dünke ihm „fremd, ja unheimlich, unverständlich und nicht einmal begehrenswert“. Er habe es geflohen und damit das ganze Christentum des Apostels. „Heroenkult“, nun ja, das ließe sich hören. Dieser läßt Raum für hundert andere Autoritäten neben Jesus und verlange keine unbedingte Hingebung an ihn. Aber Glaube — ja hier stockt es. Denn das „notwendige Durchgangsstadium für den Glauben ist die Darbietung des dogmatischen Christus, des Jungfrauensohnes, des Wundertäters, des Allwissenden und Allmächtigen und leibhaft Auferstandenen.“ Aber wer vermag einen „wirklich innigen Glauben an Christus“ zu leisten, wenn er nicht in der „altdogmatischen Auffassung Jesu“ steht? Wird doch in „liberalen Kreisen schon das bißchen Interesse, Bewunderung oder Sympathie, das sie für Jesus haben, als eine respektable Leistung mit einer gewissen Selbstgenügsamkeit angesehen!“ „Jene alte Art, das Evangelium zu verkündigen, ist für uns nicht mehr befolgbar, unsere Ueberzeugung verbietet uns darauf einzugehen.“ Kurz, es ist uns unmöglich, daß wir uns diese paulinischen Vorstellungen aneignen. Wer uns dazu zwingen wollte, „daß wir so wie er über Sünde und Gnade, über Fleisch und Geist, über Welt und ewiges Leben, über sittliche Aufgaben und Güter, ja selbst über Christus denken, der würde uns ein unerträgliches Joch aufhalsen.“ Unsere Stellung zu allen diesen Fragen kann nur die des „persönlichen Christentums“ sein; denn — „jeder kann nur seine Anschauung als die christliche anerkennen“.

So stehen die Dinge, wenn wir auch nur jene modernen Kreise betrachten, die doch noch christlich sein wollen, jene, in deren Namen unser Schriftsteller selber redet, und er ist, vergessen wir das nicht, evangelischer Stadtpfarrer. Daraus mögen wir zum voraus ahnen, wie es sich erst verhält, wenn wir jene Schichten unserer Zeitgenossen ins Auge fassen, die keiner besonderen Kirche angehören, sich aber doch eine Religion zurechtlegen wollen, jene, die, um mit Förster zu reden, der „modernen Stimmung“ ergeben sind.

Die Schwierigkeit, heutzutage ein Christ im Sinne der Apostel zu sein, sagt Förster, liegt einzig und allein in einer eigentümlichen Stimmung, die sich des modernen Menschen bemächtigt hat. Diese sucht er klar zu machen aus der Schilderung, die Hermann Conradi im „Adam Mensch“ gegeben hat. Sie hebt namentlich drei Dinge hervor. Einmal ist der „moderne Mensch“ in sich selber viel zu sehr zerrissen, vornehmer gesprochen, sein „Seelenleben hat sich zu sehr differenziert“, als daß er irgend einem bestimmten, einheitlichen Ziel treu bleiben könnte; er kann höchstens noch nach Wahrheiten streben, aber nicht mehr nach der Wahrheit. Dann steht er über allem und „hat ein Recht zu seiner Freiheit“; er „ist nicht verpflichtet, ein Opfer der liederlichen Subalternmoral zu werden“, — Kant und Hegel würden sagen, der heteronomen Gesetzesmoral. Endlich strebt er, die „alten, törichten Katechismusgefühle“ los

zu werden, die leider immer noch ihren Einfluß auf ihn üben. Daraus geht nun die „moderne Stimmung“ hervor, die man ungefähr mit den Worten schildern kann: „Ueberschäumendes Verlangen nach Originalität, Kraftentfaltung und Freiheit, Streben, alles unter dem Gesichtspunkte der eigenen Persönlichkeit zu betrachten, krankhafte Abneigung gegen feste Formen, dauerhafte Institutionen, überlegene Autoritäten, der Drang, sich auszuleben, alles abzuschütteln und zu vergessen, was Beziehung und Verpflichtung gegen andere Menschen und Verhältnisse ist, jedem, auch dem sinnlichen Trieb, ungeniert sein Recht zu verschaffen, vor allem aber eine trotzige Angst, sich durch Anerkennung irgendwelcher Weltanschauung, sittlicher Maxime oder Pflicht binden und beschränken zu lassen. Diese Tendenz ist das entscheidende Merkmal des ganzen Stimmungskomplexes.“

„Das Ergebnis alles dessen ist der Verzicht auf den Gewinn einheitlicher Lebensstimmung und bindender Weltanschauung.“ In diesem Verzicht, sagt Förster, sehe ich das eigentliche Charakteristikum des modernen Menschen. Die Führer der modernen Geistesbewegung sind „nicht gebunden durch irgendeine Tradition, einen Pflichtenkreis, ein Amt. Die sachliche Behandlung aller Fragen ist durch die Tendenz unterdrückt. „Keiner läßt sich hindern, nach seiner Neigung zu leben. Jeder will von allen Tischen kosten. „Das Subjektive wird hervorgehoben, die Abneigung gegen alles Typische, Regelmäßige, von vornherein Feststehende wird zum Grundsatz.“ Um so größer die Empfänglichkeit für den revolutionären Zug.

Damit tritt „der ganze, ungeheure Gegensatz zwischen Christentum und moderner Stimmung in die Erscheinung“. Der moderne Mensch macht gegen das Christentum Front, weil sich sein Freiheitsdrang gegen dessen Herrschaftsanspruch empört. Zum mindesten gilt es als guter Ton und als selbstverständlich, daß in allen Fragen des öffentlichen Lebens die religiösen ausgeschlossen bleiben. Sieht man aber genauer zu, so werden sie „einem schlechthin unchristlichen Motiv dienstbar gemacht und dadurch ihres christlichen Charakters entkleidet“. Berufserfüllung und Gottesdienst schließen sich in vielen Fällen einfach aus, Ehe und Erziehung werden zum weltlichen Geschäft „kurzum, wohin wir sehen, finden wir dieselbe Erscheinung, die Emanzipation des Lebens vom Christentum“.

Und nun endlich klare Antwort auf die gestellte Frage: Läßt sich diese moderne Stimmung mit dem Christentum im vollen Sinne der Apostel vereinbaren? Es ist ein Umgehen der Frage und zugleich deren Verneinung, wenn Johannes Weiß sagt, man müsse eben dem modernen Menschen nicht zuviel zumuten, sondern ihm nur „ein Minimum von Religion anbieten“. Das ist augenscheinlich nicht mehr das alte, das echte Christentum. Mit Recht wendet sich Förster gegen diese Abschwächung des Fragepunktes und sagt schlicht und kurz: „Da die moderne Stimmung eine geborene Gegnerin des

Herrschaftsanspruches der christlichen Religion ist, so ist es unmöglich, moderner Mensch und Christ im Sinne der Apostel zugleich zu sein."

Nur mit einer gewissen Beschämung können wir diese Darstellung aus der Feder eines so ganz und gar modernen Mannes lesen. Er sieht der ganzen Lage so klar auf den Grund, er erfaßt die ganze Tragweite der sogenannten Moderne und deren Unterschied vom christlichen Denken so genau, er spricht sich über das alles so unbefangen aus, wie er es erkennt, daß sein Urteil das von vielen andern ersetzt. Möchten nur die gleichen Eigenschaften auch unter uns stets ebenso an der Herrschaft sein, so oft wir über den Charakter der Moderne und über deren Verhältnis zum Christentum, zum echten, unverkümmerten Christentum des Herrn und seiner Apostel unser Urteil fällen sollen. Leider glauben wir nur gar zu gern, durch ein gewisses Kokettieren mit dem Modernismus, durch Zurückführung des alten, apostolischen Christentums auf ein „Minimum von Darbietung" die Welt eher für das Christentum, allerdings das Christentum nach unserer Marke, gewinnen zu können. Fern sei es, denen, die also handeln, den guten Willen abzusprechen. Schwerer ist es, bei einsichtigen Männern an den guten Glauben zu denken. Denn zuletzt muß sich jeder denken, was Förster von diesem Versuche sagt: „Ich kann mir nicht vorstellen, daß dieses Minimum die Nachfolge Jesu leichter annehmbar macht, als die Verkündigung des Glaubens an den prophetischen Offenbarer Gottes, oder an den erhöhten Herrn, ganz abgesehen davon, ob dabei das Christentum nicht doch verkürzt wird."

All das mag dazu dienen, uns zu sagen, daß wir die hier besprochenen Fragen mit größerem Ernste behandeln mögen, als wir es manchmal tun, selbst auf die Gefahr hin, daß uns manche wieder einmal des Pessimismus beschuldigen. Lieber von Menschen Pessimist gescholten werden, als sich von Gott den Vorwurf machen lassen, daß wir mit den ernstesten Fragen, bei denen der Glaube und das Seelenheil von Tausenden auf dem Spiele steht, getändelt und gescherzt hätten. Es ist auch der modernen Welt trotz alles Scheines oft gar nicht ums Scherzen zu tun. Förster führt als Beleg dafür die Verse von W. Arendt an:

> Ein freudlos Erlösung heischend Geschlecht,
> Des Jahrhunderts verlor'ne Kinder,
> So taumeln wir hin —

und abermals die Verse von Hermann Conradi:

> Die Zeit ist tot, die Zeit der großen Seelen,
> Wir sind ein ärmlich Volk nur von Pygmäen. —

Einer so armen Zeit gegenüber mit der Zither oder der Flöte in der Hand zu stehen und sie in Schlummer einzulullen, das ist wahrhaftig keine Erfüllung unserer heiligen Christenpflicht. Möchte uns doch der Anblick dieses tiefen Elendes an die Worte des Herrn

erinnern. Sind meine Worte nicht wie Feuer und wie ein Hammer, der Felsen zerschmettert! Darum will ich mich an die Propheten machen, die meine Worte stehlen; ja, an die Propheten will ich mich machen, die ihr eigenes Wort führen und sagen: So spricht der Herr! und das Volk irreführen, da ich sie doch nicht gesandt habe (Jerem. 23, 29—31).

Ist das Wort Gottes wie Feuer und wie Hammer, dann braucht es weiter nichts, als daß es angewendet werde, ohne Abschwächung, ohne Verkümmerung, nicht zur Unterhaltung oder zur Täuschung der modernen, irrenden, aber doch nicht unbekehrbaren Menschen, sondern vielmehr, damit sie, wie einst auf dem Kalvarienberge, schweigend an die Brust klopfen und zerknirscht nach Hause gehen (Luk. 23, 48).

Die orientalische Kirchenfrage.

Von Sr. königlichen Hoheit Prinz Max von Sachsen.

Wenn ich über die so wichtige orientalische Kirchenfrage referiere, so möchte ich von vornherein bemerken, daß ich keinen Anspruch darauf erhebe, dieselbe in erschöpfender Weise zu behandeln, sondern daß ich nur eine ganz gedrängte und allgemeine Uebersicht davon geben will. Ebensowenig beanspruche ich und kann ich beanspruchen, eine wirklich gültige und abschließende Lösung der Frage zu bieten. Ueber keine Frage ist es schwerer, sich ein Urteil zu bilden und die volle Wahrheit zu kennen als gerade über diese. Bei der vielfachen Unaufrichtigkeit der Orientalen ist es sehr schwer, wahre Berichte von falschen zu unterscheiden.

Nach dem Orient haben sich naturgemäß von jeher die Blicke der Menschen und ihr Interesse gerichtet. Als der Erlöser im Fleische erscheinen sollte, brach der Priester Zacharias in den begeisterten Gesang aus: „Heimgesucht hat uns der Orient, der Sonnenaufgang aus der Höhe, durch die Eingeweide der Erbarmung unseres Gottes“; und von dem Erlöser hatte der Prophet gesprochen: „Siehe einen Mann, Orient (Sonnenaufgang) ist sein Name.“ Vom Orient ist das Christentum mit seinen Segnungen nach dem Abendlande gekommen. Daher erklärt es sich auch, daß in der Geschichte des Christentums und der Kirche jahrhundertelang der Orient die Hauptrolle gespielt hat. Der Orient war es, der die größte Zahl der Kirchenlehrer hervorgebracht hat; der Orient war es, von dem das Ordensleben ausging; der Orient war es, der durch unzählige Heilige erglänzte. Gegenwärtig sehen wir das gerade Gegenteil davon. Der Orient ist fast aus der christlichen Kulturwelt ausgeschieden, übt keinen großen Einfluß mehr aus und ist zum weitaus größten Teile von der Kirche getrennt, aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen. Jedes christliche Herz wird der Niedergang der einst so blühenden Kirche mit tiefer Betrübnis erfüllen, und eine der brennendsten Fragen für

jede das Reich Gottes im Herzen tragende Seele wird die nach der Wiederauferstehung, Wiedererneuerung und Wiederbelebung jener Kirche und Christenheit sein.

Wenn ich nun von der orientalischen Kirchenfrage handeln will, so lasse ich großenteils das ungeheure russische Reich außer Betracht. Denn dasselbe ist zwar der Liturgie nach griechisch, aber seinem ganzen Charakter nach zählt es nicht zum Orient. Dagegen werde ich die Griechen mitbehandeln, obwohl auch diese im strengsten Sinne des Wortes nicht Orientalen sind. Wollte man den Begriff ganz enge fassen, dann dürfte man zu den Orientalen nur die koptischen, jakobitischen, chaldäischen Christen in Aegypten, Syrien, Mesopotamien und Indien rechnen.

Wir beginnen zunächst mit einem kurzen Ueberblick über die Entstehung der orientalischen Kirchenfrage.

Noch lange, ehe das große griechische Schisma eintrat, hat die Häresie bedeutende Bruchstücke des Morgenlandes von der allgemeinen Kirche getrennt. Der Orientale war immer seinem Charakter nach zum Philosophieren und zur theoretischen Grübelei über Glaubensgeheimnisse angelegt, während der mehr nüchterne Abendländer leichter auf die praktische Seite der Glaubenswahrheiten als auf die theoretischen Spekulationen seinen Blick richtete. Insbesondere wurden daher die zwei Haupt- und Grundgeheimnisse des Christentums: das Geheimnis der Dreifaltigkeit und das der Menschwerdung des Sohnes Gottes, Gegenstand solcher Spekulationen. Daher gingen bezeichnenderweise fast alle Häresien der alten Zeit vom Morgenlande aus und war das erste Jahrtausend der Kirche erfüllt mit trinitarischen und christologischen Häresien. Insbesondere waren es zwei große christologische Häresien, die sich in späterer Zeit die Herrschaft des Morgenlandes streitig machten: Der Nestorianismus und der Monophysitismus. Nachdem einmal die Gottheit Christi gegenüber den Arianern siegreich behauptet war, bildete das Verhältnis beider Naturen in der einen Person des Gottmenschen den Hauptgegenstand der Spekulation. Nestorius, Patriarch von Konstantinopel, glaubte, von falschen philosophischen Begriffen ausgehend, die Zweiheit der Naturen Christi nur festhalten zu können, wenn er auch zwei Personen in ihm annähme; daher unterschied er die Person des Sohnes Gottes von der des Menschen Christus, der nach ihm mit der Gottheit nur in einer ziemlich losen Verbindung gestanden hat. Die Folge davon war, daß die allerseligste Jungfrau nach ihm nicht die Person des Sohnes Gottes, sondern die des Menschen Christus geboren habe, und daher nicht Gottesgebärerin, sondern nur Christusgebärerin genannt werden müsse. Auf dem Konzil von Ephesus 431 wurde diese Irrlehre verurteilt. Die kaiserliche Gewalt unterdrückte im oströmischen Reiche die Anhänger des Nestorius, ihre Schule zu Edessa wurde sogar 489 zerstört. Daher flüchteten sie sich umsomehr in das persische Reich und schlugen ihre Wohnsitze in Mesopotamien auf, an den Flüssen Euphrat und Tigris

und in den Bergen von Kurdistan. Der Erzbischof jener Gegend, der sich als apostolischen Ursprungs und Patriarch des ganzen Ostens betrachtete, wurde religiöses und wenigstens später auch politisches Oberhaupt der nun ganz unter sich abgeschlossenen Nestorianer. Diese Verhältnisse sind im wesentlichen bis zum heutigen Tage geblieben. Die nestorianische Kirche war im Mittelalter sehr mächtig und ausgedehnt und entfaltete besonders eine große Missionstätigkeit. Sie warfen sich auf die Missionierung des ganzen Ostens von Asien. Sie verpflanzten das Christentum nach Indien an die sogenannte Malabar-Küste. Die dortigen nestorianischen Christen nannten sich Thomaschristen, nach dem heiligen Apostel Thomas, der der erste Glaubensbote jener Gegend gewesen sein soll. Sogar nach China drangen sie vor, und die ersten Missionäre Chinas waren Nestorianer. Zugleich hatten sie eine sehr ausgedehnte Literatur und Gelehrsamkeit. In späterer Zeit jedoch verfielen diese einst so mächtig ausgebreiteten Kirchen gänzlich.

Die andere, dem Nestorianismus entgegengesetzte Häresie war der Monophysitismus. Eutyches, Archimandrit (Klostervorsteher) in Konstantinopel wollte, gegenüber dem Nestorius, die Einheit der Person Christi betonen. Von denselben falschen philosophischen Vorbegriffen ausgehend, glaubte er nun, die Einheit der Person nur festhalten zu können, wenn er auch nur eine Natur in Christo annähme, und daher lehrte er, daß Christus nur eine Natur und zwar die göttliche besessen hätte, daß dagegen die menschliche Natur von der göttlichen vollständig verschlungen worden sei, etwa wie ein Tropfen von dem Weltenmeere verschlungen wird. Diese Irrlehre fand ihren abgeschwächten Fortläufer in dem Monotheletismus, der in Christus nicht mehr die menschliche Natur, aber den menschlichen Willen leugnete und ihm nur einen Willen, nämlich den göttlichen, zuschrieb. Der Monophysitismus wurde zwar auf der Synode zu Chalcedon 451 verurteilt, allein er entfaltete eine viel größere Macht im Orient als der Nestorianismus. Die Kaisergewalten traten nicht immer entschieden für die Orthodoxie ein wie zur Zeit des Nestorianismus. Vielmehr fanden abwechselnd bald die Katholiken, bald die Anhänger der Häresie am Kaiserhof Schutz. Insbesondere war diese Häresie in den beiden ehrwürdigsten Patriarchaten des Orients, in Alexandrien und Antiochien, mächtig. Allmählich wurden beide Länder, Aegypten und Syrien, so gut wie gänzlich in den Monophysitismus hineingezogen. Nachdem eine Zeitlang auf dem Patriarchenstuhl von Alexandrien abwechselnd Katholiken und Monophysiten gesessen hatten, bildeten sich dauernd zwei Patriarchate, ein koptisches und ein orthodox-griechisches. Die ägyptischen Monophysiten, viel zahlreicher als die orthodoxen Griechen, erlangten mit der Zeit den Beinamen Kopten. Die Etymologie dieses Namens wird verschieden gegeben; eine sichere Erklärung gibt es nicht. Mit Alexandrien wurde dann auch das in kirchlicher Abhängigkeit von ihm stehende Aethiopien und Nubien in

die Häresie hineingezogen, und sind dieselben Länder bis auf den heutigen Tag unter ihrer Herrschaft geblieben. Im antiochenischen Patriarchate, wo derselbe Kampf dauerte, entstand gleichfalls ein Doppelpatriarchat, und so verfiel dann auch Syrien dieser Häresie, welcher es leider Gottes bis auf den heutigen Tag treugeblieben ist. Die syrischen Monophysiten nannten sich nach einem gewissen Jakobus Baradäus Jakobiten. So waren denn die nach dem römischen Stuhle ehrwürdigsten Bischofsstühle der ganzen Christenheit, der antiochenische des heiligen Petrus und der alexandrinische des heiligen Markus, der Häresie in die Hände gefallen. Endlich fand der Monophysitismus auch bei dem Volke der Armenier Eingang, dessen Anfänge des Christentums so überaus glorreich gewesen waren und dessen profane Geschichte zum Teil so herrlich. Bis zum heutigen Tage ist denn die überwiegende Mehrzahl des armenischen Volkes monophysitisch geblieben. Die sämtlichen Monophysiten in allen diesen Gebieten drücken ihre Gesinnung dadurch aus, daß sie bei der heiligen Messe zu dem „heilig, heilig, heilig“ hinzufügen: „Der für uns gekreuzigt worden ist“, eine Formel, die von der Kirche verurteilt worden ist, weil sie besagen wollte, daß Christus in der Natur, in der er dreimal heilig ist, d. h. in der Gottheit, gekreuzigt worden sei. Die Worte könnten an sich auch einen rechtgläubigen Sinn haben.

Die beiden Häresien haben freilich mit der Zeit ihre Bedeutung als Lehrbegriff verloren. Tatsächlich unterscheidet sich sowohl die Lehre der Nestorianer als die der Monophysiten von heutzutage nicht sehr wesentlich mehr von der Lehre der Kirche über Christus, und ist dieselbe mehr ein Streit über Worte. Die Nestorianer erkennen z. B. die Würde Mariens in begeisterter Weise an, huldigen ihr mit zahlreichen Lobsprüchen, nur daß sie dabei den Ausdruck Gottesgebärerin vermeiden. Allein das Band der kirchlichen Einheit haben sie nicht wieder anzuknüpfen gewußt.

Während nun ein so großer Teil des Orients in die Häresie hineingezogen war, blieb der griechische Teil desselben rechtgläubig. Aus diesem Grunde wurden die Griechen im Gegensatz zu den orientalischen Häretikern orthodox genannt und haben diesen Namen bis auf den heutigen Tag beibehalten. Von ihren monophysitischen Gegnern wurden sie Melchiten, d. h. die Königspartei, genannt, weil das Konzil von Chalcedon großenteils unter dem Einflusse des Kaisers Marcian und seiner jungfräulichen Gemahlin, der heiligen Pulcheria, zustande gekommen war. Eine große Kluft trennte darum die orthodox gebliebenen Griechen von den häretischen Sekten, und erbitterte Feindschaft, fast noch größer als die spätere der Griechen gegenüber dem Abendland, herrschte zwischen ihnen. Die Griechen nannten die Armenier in ihrem Abschen niemals anders als die dreimal Verfluchten. Die monophysitischen Kopten unterwarfen sich lieber den mohammedanischen Eroberern, als mit den Griechen zusammenzugehen. Die orthodoxen Melchiten herrschten in Konstantinopel und auf dem größten Teile

der Balkanhalbinsel; sie hatten auch Anhänger in Aegypten und Syrien. Sie bevölkerten fernerhin insbesondere Palästina und Klein-Asien. Von ihnen erhielten großenteils die Slaven-Völker das Evangelium mitsamt ihrem Ritus. Nun sollte aber zu dem ersten Unglück noch das zweite, viel schrecklichere kommen, daß auch die orthodox gebliebene andere Hälfte von der Kirche getrennt werden sollte. Das geschah nicht durch Häresie, sondern durch Schisma. Dies ist nun das große, ewig beweinenswerte, griechische Schisma.

Die Ursachen davon lagen einmal in der großen Verschiedenheit zwischen Kultur und Charakter des Morgen- und Abendlandes und in der mit der Zeit dadurch hervorgerufenen Spannung und Eifersucht. Es waren zwei Welten, die sich einander gegenüberstanden; daher ist auch das Schisma nicht auf einmal eingetreten, sondern es war die Frucht einer Jahrhunderte lang vorausgegangenen Bewegung. Zwar in alter Zeit kannte man eine schöne Harmonie zwischen den beiden Kirchen und einen geistigen Wettbewerb derselben. Allein das dauerte nicht lange. Die beginnende Entfremdung wuchs mit der Zeit immer mehr; das trullanische Konzil (692), Synodus Quino Sexta, gestaltete bereits den Gegensatz zwischen Morgen- und Abendland in sehr scharfer Form aus und richtete direkt seine Spitze gegen das Abendland. Der Riß wuchs mit der Zeit immer mehr, so daß man eines Tages auseinandergekommen war, ehe man sich dessen recht bewußt war. Man verlor den Verkehr miteinander, man vergaß sich gegenseitig. Zu diesem Gegensatze der Völker kam aber dann als besondere Ursache der ungemessene Ehrgeiz der Patriarchen von Konstantinopel, welche diesen Stuhl um jeden Preis mit allen Vorrechten des römischen Stuhles ausgestattet sehen wollten. Konstantin der Große hatte die Residenz des Reiches nach Byzanz verlegt, an den Vereinigungspunkt zweier Welten, in jener wunderschönen, weltberühmten Lage. Byzanz stieg nun als die Kaiserstadt Konstantinopel empor, und von dem Glanze des Kaiserhofes fiel naturgemäß auch einiges auf den Bischof der Kaiserstadt zurück. Konstantinopel wurde „Neu-Rom“ genannt, im Gegensatz zum alten Rom; daher wollte der Bischof von Neu-Rom auch dem von Alt-Rom gleich sein. Sehr bemerkenswert ist, daß, während die Päpste sich niemals darauf beriefen, daß Rom Kaiserstadt gewesen sei, sondern nur auf den Aufenthalt und Märtyrertod des heiligen Petrus daselbst, umgekehrt bei Machtansprüchen des Patriarchen von Konstantinopel nie irgendwelche religiöse Gründe, sondern immer nur politische Motive ins Feld geführt wurden. Vor Konstantin ist es nicht einmal nachweisbar, daß es überhaupt einen Bischof von Byzanz gegeben hat. Der heilige Metrophanes, Teilhaber am Konzil von Nicäa, ist der erste geschichtlich nachweisbare Bischof von Byzanz, und auch damals hatte der Stuhl noch keine besonderen Rechte, sondern unterstand sogar dem Metropoliten von Heraklea. Allmählich brachten sowohl der Schutz der Kaiser, denen dies angenehm war, als auch die Bemühungen der Bischöfe

selbst diesen anfangs so kleinen Stuhl in die Höhe. Schon das Konzil von Konstantinopel, 381, verfaßte einen Kanon, wonach der Bischof von Konstantinopel seinen Ehrenvorrang unmittelbar nach dem Bischof von Alt-Rom und vor allen Patriarchen des Orients hatte, ein Kanon, der freilich von Rom aus erst viel später der Sache nach anerkannt wurde. Das Konzil von Chalcedon schritt auf derselben Bahn weiter und verfaßte einen gleichfalls nicht anerkannten Kanon zugunsten des byzantinischen Bischofs. Der heilige Papst Leo der Große hatte damals mit dem Ehrgeiz des Patriarchen Anatolius schon gewaltige Kämpfe zu führen. Zur Zeit des heiligen Papstes Gregors des Großen legte sich gar schon der Patriarch Johannes der Faster den Titel eines ökumenischen Patriarchen bei, während der römische Papst nur Knecht der Knechte Gottes heißen wollte. Das Ansehen des Stuhles war auch durch die große Zahl der Heiligen, die ihn geziert hatten, bedeutend gewachsen. Ein Gregor von Nazianz, ein Johannes Chrysostomus, die größten Kirchenlehrer des Morgenlandes, hatten denselben geschmückt, und die Zahl der Bischöfe von Byzanz, die unter den Heiligen der Kirche verehrt werden, ist eine sehr große im Vergleich zu anderen Bischofstühlen. Der Verfall der alten Patriarchate des Orients trug naturgemäß dazu bei, die Macht und das Ansehen des byzantinischen Patriarchen zu steigern. Er konnte mit einer gewissen Genugtuung darauf schauen, daß er die Orthodoxie bewahrt hatte. Seine gefährlichsten Nebenbuhler waren gefallen. Es bildete sich daher das byzantinische Patriarchat zu einer Art Papsttum des Orients aus. Alle Orthodoxen des Morgenlandes ordneten sich ihm unter. Daß solche Verhältnisse zu einem Konflikt mit Alt-Rom führen mußten, war klar. Die byzantinischen Patriarchen erlaubten sich sogar Eingriffe in die abendländischen Patriarchatsprengel und suchten Gebiete auf der Balkanhalbinsel, die noch zum abendländischen Patriarchate gehörten, an sich zu ziehen. Schon wurde eine Zeitlang vorübergehend die Kirchengemeinschaft zwischen Alt- und Neu Rom abgebrochen durch das sogenannte acacianische Schisma, 484–519. Es war dies nicht ein Schisma in dem Sinn, daß damals der Stuhl von Konstantinopel aufgehört hätte, den Papst als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen; es war nur die gegenseitige Gemeinschaft aufgehoben, man betete nicht füreinander im Gottesdienst, man strich den Namen des Papstes aus den sogenannten Diptychen der heiligen Messe. Hernach wurde freilich unter großer Begeisterung und Freude des Volkes in Konstantinopel die Gemeinschaft der Kirche wiederhergestellt, allein ein so inniges Verhältnis trat nicht wieder ein. Die Differenzpunkte zwischen Morgen- und Abendland betrafen hauptsächlich nur den Gottesdienst und die Kirchendisziplin. Den Gegensatz zu verschärfen und dem späteren dauernden Schisma den Boden zu bereiten, war dem unglückseligen Photius, Patriarch von Konstantinopel, vorbehalten. Dieser war eine Persönlichkeit, wie geschaffen zu solchen Zwecken und wie sie die Griechen brauchten. Alle Untugenden des Orientalen:

Verschlagenheit, Falschheit und Verschmitztheit, vereinigte er in hohem Grade in sich. Dabei hatte er auch edlere Seiten, glänzende Eigenschaften, die ihm ein hohes Ansehen verschaffen konnten. Er war von großer Geistesbegabung und ein fruchtbarer Schriftsteller. Die griechische Kirche feiert ihn deshalb noch heute als den heiligsten Photius. Sein Vorgänger, der heilige Ignatius, wurde entsetzt und vertrieben. Photius bestieg unrechtmäßigerweise und gegen alle Kanones den Patriarchenstuhl und wurde daher von Rom nicht anerkannt. Naturgemäß war er daher zur Feindschaft gegen Rom gedrängt. Er wußte nun zu allererst seiner Gegnerschaft gegen Rom eine theoretische und dogmatische Grundlage in seiner Anklageschrift gegen das Abendland zu geben; dadurch ist er der Vater des späteren großen Schismas geworden; denn dasselbe Mittel wie er haben die Griechen der späteren Zeit immer wieder benutzt. Unter den von ihm gegen das Abendland formulierten Anklagepunkten befand sich auch der, daß die Abendländer zu dem nicäno-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisse den Zusatz gemacht hätten, daß der heilige Geist auch vom Sohne ausgehe. Photius wurde gestürzt und vertrieben, Ignatius wieder eingesetzt. Allein derselbe gelangte nach dem Tode des Ignatius nochmals auf den Patriarchenstuhl und wußte sich sogar wenigstens bedingungsweise die päpstliche Anerkennung zu verschaffen. Er geriet aber wieder in Konflikt mit Rom, und so blieb die Kirchengemeinschaft abermals unterbrochen. Nach dem Tode des Photius wurde dieselbe wiederhergestellt und blieb bis in das 11. Jahrhundert hinein bestehen. Da wurde eine neue Trennung durch Michael Cärularius herbeigeführt; und von da an blieb im großen und ganzen wenigstens das Schisma dauernd. An Bestrebungen zur Union fehlte es freilich niemals; besonders suchten die Päpste die Einigung wieder herbeizuführen. Unter dem seligen Papst Gregor X. und dem Kaiser Michael Paläologus kam es auf dem zweiten Konzil zu Lyon (1274) zur Union, und der unionsfreundliche Patriarch Beccus wurde eingesetzt. Allein der Kaiser und der Patriarch konnten auf die Dauer mit ihren unionsfreundlichen Plänen nicht durchdringen. Später haben die Griechen in ihrem blinden Aerger gegen Rom den Kaiser samt dem Patriarchen als Latinofroni bezeichnet, was sie als eine Art Häresie ansahen, und sogar einzelne Personen, von denen sie behaupteten, daß sie wegen ihres Widerspruchs gegen die Union getötet worden wären, in ihren Kalender als Märtyrer aufgenommen.

Wenn nun aber auch vom 11. Jahrhundert an das Schisma im Orient herrschte, so ist es doch sehr schwer, von den einzelnen Personen und Teilen des Orients zu bestimmen, ob sie wirklich Schismatiker waren oder nicht. Es ist ganz gut möglich, daß auch Jahrhunderte nach dem eingetretenen Schisma einzelne Teile der morgenländischen Kirche noch uniert waren. Z. B. haben nachweisbar die Mönche des Berges Athos, den die Griechen den heiligen Berg nennen, noch im 13. Jahrhundert in ganz inniger Gemeinschaft mit

Rom gestanden, wie aus den Briefen des Papstes Innozenz III. an sie hervorgeht. Daher ist es z. B. von vielen im Morgenland als heilig verehrten Personen sehr schwierig zu bestimmen, ob sie wirklich zur Kirche gehört haben oder Schismatiker waren. Umsomehr darf man bezüglich des Volkes annehmen, daß viele guten Glaubens und keine Schismatiker waren, da das Schisma wesentlich ein hierarchisches war, d. h. der Klerus und die Bischöfe hatten die Beziehungen zu Rom abgebrochen, aber das Volk wußte vielfach gar nichts davon. So ist es auch durchaus nicht ausgeschlossen, daß auch noch heutzutage viele von dem orientalischen Volke vor Gott keine Schismatiker sind, sondern Glieder der Kirche. Bezüglich der von Konstantinopel abhängigen Slaven auf der Balkanhalbinsel läßt sich noch schwerer feststellen, wann sie Schismatiker waren und wann nicht; in jedem Falle aber ist es durchaus verkehrt, anzunehmen, daß diese Völker von Anfang an und ihre ganze Geschichte hindurch von der römischen Kirche getrennt gewesen seien. So haben die meisten dieser Völker auch nach dem griechischen Schisma noch Zeiten der Union gehabt. Eine ganze Reihe Heiliger dieser Länder sind als wirkliche Heilige der katholischen Kirche anzusehen. Erst mit der Zeit wurden sie ganz in das Schisma hineingezogen. Dasselbe gilt von Rußland. Großfürst Wladimir, der sein Volk taufen ließ, muß zweifelsohne als Heiliger der katholischen Kirche anerkannt werden. Auch späterhin mochte man in Rußland von dem Hader zwischen Rom und Konstantinopel nichts wissen. Auch gab es zu allen Zeiten von seiten Rußlands Anknüpfungsversuche zu einer Union mit Rom. Zu weit ist es aber gegangen, wenn P. Papebroch S. J. in den Bollandisten annimmt, daß Rußland bis zum 16. Jahrhundert gar nicht schismatisch gewesen sei.

Der traurige Gegensatz zwischen Griechen und Lateinern wurde nach der Kirchentrennung immer schärfer. Die Polemik der Griechen gegen die Lateiner wurde immer erbitterter, und die Lateiner antworteten gleichfalls mit Schärfe. Es fehlte auch nicht an Zündstoff zur Entflammung des gegenseitigen Hasses von beiden Seiten. Die Einrichtung des abendländischen Kaisertums unter Karl dem Großen und Papst Leo III. hatte zweifelsohne den Kaiserstuhl von Konstantinopel schwer gekränkt, obwohl freilich die Maßregel durch die perfide Politik der byzantinischen Kaiser reichlich verdient war. Die Kreuzzüge dienten dazu, den Gegensatz noch mehr zu verschärfen. Die Kreuzfahrer haben vielfach den edlen Zweck, dem sie dienten, durch Grausamkeit und entsetzliche Laster geschändet. Die Griechen wurden aus Palästina vertrieben. Naturgemäß ist seit jener Zeit dort der Stachel und die Abneigung gegen die Lateiner geblieben, die man als Eindringlinge ansieht. Endlich schlug der vierte Kreuzzug und die Errichtung des lateinischen Kaisertums in Konstantinopel dem Faß den Boden aus. Die Venetianer, die Engländer des Mittelalters, kannten kein anderes Interesse als ihren Handel und Gelderwerb. Allen päpstlichen Verboten und Exkommunikationen zum Trotz wurde auf ihre Veranlassung

die Flotte der Kreuzfahrer gegen das christliche Konstantinopel anstatt gegen die Sarazenen gerichtet und die Kaiserstadt erobert. Tagelang wütete der Brand, die größten Schätze gingen zugrunde, auch die Kirchen wurden geplündert. Die Kreuzfahrer errichteten ein lateinisches Kaisertum und ein lateinisches Patriarchat in Byzanz, und das griechische Kaisertum war nach Nicäa verdrängt. Mit diesem verhängnisvollen Ereignis war eine dauernde Union für lange Zeit fast unmöglich gemacht.

Als die Griechen Konstantinopel wieder bekamen, waren sie deswegen nicht von größerer Liebe gegen die Lateiner entflammt als zuvor. Trotzdem trieb sie die Türkennot dazu, wieder Hilfe beim Abendland zu suchen. So kam denn erst nach langen Bemühungen endlich auf dem Konzil von Florenz (1439) eine Union zustande, an der Papst Eugen IV. und der Kaiser Johannes Paläologus beteiligt waren, und die mit dem Rufe verkündet wurde: „Es jauchze der Himmel, es frohlocke die Erde", ebenso eine Union mit den Armeniern und den Monophysiten. Allein das ganze Werk war im Fluge verrauscht und fand keinen Eingang; die Abneigung der Völker war zu tief und zu groß geworden. Noch heute betrachten manche Griechen das Konzil von Florenz als einen Schandfleck in ihrer Geschichte und werden unangenehm berührt, wenn man nur den Namen nennt. Unmittelbar nach der Zerstörung der Union folgte die Katastrophe und der Zusammenbruch des griechischen Reiches. Was demnach den Niedergang der orientalischen Kirchen verursacht hat, ist nicht bloß die Trennung vom Abendland, sondern daneben tritt als zweite Ursache der Islam und seine Eroberungen. Freilich sind diese beiden Ursachen nicht ohne Zusammenhang miteinander. Der Islam hat beständig von den Sünden der Christen profitiert. Wären die Christen im Frieden und geeint gewesen, niemals hätte dann der Halbmond eine halbe christliche Welt erobern können. Aegypten fiel zuerst in die Hände der Muselmänner, es folgten gar bald Palästina und andere Länder nach. Das griechische Reich hatte schon große Mühe, sich einigermaßen zu halten; endlich fiel es den Türken zur Beute. Konstantinopel, die Vormauer der Christenheit, wurde zur ewigen Schande für die Christen die Hauptstadt des Mohammedanismus (1453). Die Stadt, die reich an Kirchen war wie kaum eine andere in der Welt, die Stadt der herrlichsten Klöster, die Stadt der christlichen Wissenschaft und Kunst, fiel den übermütigen Siegern zur Beute. Die Stadt, welche Muttergottesstadt in ganz besonderem Sinne war, verlor ihren Glanz. Die Königin war zur Witwe geworden, die Herrin der Völker war zinsbar geworden. Von der Kirche der Hagia-Sophia, von dem Tempel der göttlichen Weisheit, einem der größten Kunstwerke der ganzen Welt, wurde das Kreuz herabgerissen, der Bau in eine Moschee verwandelt. Alle christlichen Völker der Balkan-Halbinsel kamen in dieselbe Abhängigkeit von den Türken, und selbst für das ganze westliche Europa wurde durch mehrere Jahrhunderte der Türke der Gegenstand des

größten Schreckens. Diese jahrhundertelang ausgeübte türkische Herrschaft, der das ganze christliche Morgenland anheimgefallen ist, hat diese Völker demoralisiert, verwüstet und herabgebracht. Die Christen sahen sich in dem mohammedanischen Reiche aller Ehren und Würden beraubt, sie waren der öffentlichen Verachtung preisgegeben; Recht besaßen sie wenig und sahen sich jeder Gewalttat und Plünderung von seiten der türkischen Herrschaft täglich ausgesetzt. Daher kam es nun, daß auch sie, wie das bei unterdrückten Völkern leicht geschieht, zum Bösen verkehrt wurden, daß die schlechten Naturanlagen, die der Morgenländer schon an sich und in sich trägt, noch verschlimmert wurden, daß auch sie falsch, heimtückisch, boshaft, zum Teil vielleicht grausam wurden. So sehen wir denn jetzt die morgenländische Kirche in einem traurigen und heruntergekommenen Zustand. Die kirchlichen Würdenträger sind in die Hände der Türken gekommen und großenteils fast wie Beamte des Sultans. Aus dem Raubsystem, das im türkischen Staate besteht, haben sich die Geldspenden an den Sultan förmlich zu einem Gesetz gestaltet. Jeder, der eine hohe, kirchliche Stelle haben will, muß dem Sultan eine riesenhafte Summe bezahlen. Bei Patriarchaten kommt es bis auf 100.000 Frank, so daß nur der, der das größte Trinkgeld zu bezahlen weiß, erhoben wird. Dieselben, die schwere Kosten bezahlen müssen, um zu ihrer Würde zu gelangen, suchen sich nach unten schadlos zu halten und beuten daher ihren Klerus aus. Sie verlangen nun, um sich bezahlt zu machen, von den Weihekandidaten große Taxen. Die Priester halten sich wieder an ihren Gläubigen schadlos, indem sie dieselben nicht als eine Herde ansehen, die man weidet, sondern als ein Schaf, dem man die Wolle abschneidet, oder eine Kuh, die man melkt.

Bei alldem ist auch die Bildung der orientalischen Christen bedeutend gesunken. Seit der Zeit der Kirchentrennung haben sie nicht mehr viel Bedeutendes und Großes hervorgebracht. Die griechische Kirche hat wohl noch im Mittelalter eine Reihe von tüchtigen Theologen und Kanonisten, selbst bis in das 15. Jahrhundert hinein gehabt, aber seitdem hat es ziemlich aufgehört. Es wäre immerhin eine Uebertreibung, zu behaupten, daß jegliches wissenschaftliche Leben und Streben bei den Orientalen aufgehört hätte; auch heute gibt es noch theologische Schriftsteller bei ihnen, jedoch ohne große Bedeutung, nur daß ihre Werke bei uns im Abendlande so gut als unbekannt sind. Die Frömmigkeit hat gleichfalls sehr gelitten und ist mehr in Aeußerlichkeiten und Formenwesen verfallen. Verhältnismäßig viel Frömmigkeit soll man im Verhältnis zu den Orientalen bei den Russen noch antreffen. Das sittliche Niveau vieler Orientalen ist denn auch dementsprechend ein sehr niedriges.

Nur zwei Dinge haben sie in der Hauptsache bewahrt, die man anerkennen muß. Die griechische Kirche hat wenigstens den Glauben, die Grundlage des Heiles, mit großer Zähigkeit und Festigkeit aufbewahrt, und auch die übrigen Orientalen haben wenigstens das

Christentum behalten. Das ist sehr anerkennenswert; denn es ist kein leichtes, jahrhundertelang Verfolgung, Verachtung und Metzeleien auszuhalten und trotzdem im Glauben festzustehen.

Das andere, was sie bewahrt haben und zwar im großen und ganzen unverfälscht, sind ihre herrlichen Liturgien. Diese stammen noch aus katholischer Zeit und legen von dem katholischen Glauben das herrlichste Zeugnis ab. Ausgestattet sind sie mit Formenreichtum und Pracht der Zeremonien, in ihren Worten mit einer wunderbaren Poesie; erfüllt sind sie mit den Gesängen der Kirchenväter. Und so singen denn die Griechen und die andern orientalischen Völker das Lob des Gottmenschen, seiner heiligen Mutter und seiner Heiligen, vielfach von ihnen selbst nicht verstanden, vielfach in einer Weise, die den heiligen Text mehr verunstaltet, als daß sie ihn hervorhebt, mit denselben Worten wie etwa vor 1000 Jahren.

Auch die innere Verfassung der orientalischen Kirche hat unterdessen bedeutend gewechselt. Die Patriarchen von Konstantinopel, deren Ehrgeiz Ursache der Trennung war, haben mit der Zeit bedeutende Einbuße ihrer Macht erlitten. Nachdem sie zuerst ihr Zepter über die Völker des Orients ausgedehnt hatten, haben diese nun nach und nach sich von ihrer Herrschaft frei zu machen gewußt. Zuerst machte sich Rußland im 16. Jahrhundert von ihrer Abhängigkeit frei und bestellte sich vorübergehend einen eigenen Patriarchen, um sich dann unter die Herrschaft des Synod zu stellen, der wiederum nur ein Werkzeug in der Hand des Zaren ist. Die Völker der Balkanhalbinsel haben sich infolge der politischen Umwälzungen des neunzehnten Jahrhunderts der Reihe nach gleichfalls von dem Stuhl von Konstantinopel freigemacht. Eine Kirche nach der andern hat sich als autokephal erklärt, und der Phanar von Konstantinopel hat trotz der früheren Exkommunikationen gegen solche Unternehmungen die vollendeten Tatsachen anerkennen müssen. Die Kirchen von Rumänien, Serbien, Bulgarien, Montenegro und Griechenland sind jede für sich vollkommen selbständig und stehen zumeist unter der Herrschaft einer Synode. Das Ländergebiet des früheren Papstes des Orients ist daher auf einen sehr kleinen Teil zusammengeschmolzen. Nur die Griechen der europäischen Türkei, Bosniens und der Herzegowina und von Kleinasien unterstehen dem Patriarchen von Konstantinopel. Auch selbst die anderen griechischen Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem sind vollkommen selbständig geworden. Es ist also dem Stuhle von Byzanz nur der stolze Titel geblieben. Noch immer läßt sich der Patriarch den Allerheiligsten nennen und sich den Titel „seine Allheiligkeit“ geben, um einen höheren Namen als der Papst zu führen. Er schreibt sich auch noch als den ökumenischen Patriarchen. Sein Primat ist nur mehr ein Ehren-, nicht aber ein Jurisdiktionsprimat. Damit ist auch die Einheit und Geschlossenheit der griechischen Kirche aufgehoben. Sie ist fast nur noch ein Konglomerat einer ganzen Menge von Patriarchaten und Landeskirchen, die voneinander voll-

ständig unabhängig sind und nur miteinander in freundschaftlich-diplomatischem Verkehr stehen, wie etwa zwei Staaten untereinander. Das gleiche Schicksal hat die armenische Kirche getroffen. Auch sie ist in mehrere Patriarchate zerfallen. Man könnte nun glauben, daß dieser Umstand der Zersplitterung der orientalischen Kirchen ihren Anschluß an die große Einheit der abendländischen Kirche erleichtern würde. Allein gerade das Umgekehrte davon ist der Fall. Die orientalischen Kirchen sind jetzt vollständig National- und Staatskirchen geworden, wie denn überhaupt von jeher im Orient die Politik in der Religion eine ganz ungebührlich große Rolle gespielt hat. Jeder Orientale sieht daher jetzt das Schisma als eine patriotische Sache an und glaubt, Verrat am Vaterland zu üben, wenn er zur katholischen Kirche übertritt.

Gegenüber diesem traurigen Verhältnis, wodurch mit der Zeit sämtliche Völker des Orients in die Trennung von der Kirche gezogen wurden, steht als ein Hoffnungsstern die Tatsache, daß es auch unter diesen Völkern eine Bewegung zur Rückkehr gibt, und daß es Personen gibt, die wieder mit der Kirche vereinigt sind. Dies sind die sogenannten unierten Orientalen, welche zwar ihre schismatische Kirche, aber nicht ihren Ritus verlassen haben. Die Anfänge zu dieser Union sind schon sehr alt, und an Versuchen zu derselben hat es im Laufe der Zeit nie gefehlt; allein größere Erfolge sind erst im Laufe des 16., 17. und 18. Jahrhunderts in dieser Beziehung errungen worden; namentlich hat sich in diesem Stück Frankreich im Orient große Verdienste erworben.

Um zuerst bei den Griechen zu beginnen, so sind unter den Slaven-Griechen mehrere Völker in großen Scharen zurückgekehrt. Insbesondere ist es am Ende des 16. Jahrhunderts nach vielen Bemühungen gelungen, das Volk der Ruthenen zur Kirche zurückzuführen. Einer der eifrigsten Vorkämpfer dieser Union war im 17. Jahrhundert der heilige Josaphat, Bischof und Märtyrer, dessen Fest heutzutage in der ganzen Kirche gefeiert wird. Unter dem an Rußland gefallenen Teil der Ruthenen hat freilich dieses Reich im Laufe der Zeit mit brutaler Gewalt die unierte Kirche wieder vernichtet, wie sich überhaupt Rußland in der neueren Zeit als den gefährlichsten Gegner der Union und die gewaltigste Vormauer des Schismas erwiesen hat. Die Zahl der unierten Ruthenen in Oesterreich mag sich auf beinahe 4 Millionen belaufen. Ferner sind die in die österreichischen Lande eingewanderten Rumänen gleichfalls zur Kirche zurückgekehrt, und es finden sich in den österreichischen Staaten wohl 1½ Millionen unierter Rumänen. Auf der Balkanhalbinsel hat sich in Bulgarien im 19. Jahrhundert eine Bewegung zur Union gezeigt. Pius IX. gab ihnen, den sogenannten Uniaten, einen eigenen Bischof. Aber die Perfidie Rußlands machte diesen Versuch großenteils scheitern, so daß die Zahl der Uniaten stark zusammenschmolz.

Andere Staaten der Balkanhalbinsel, Serbien und Griechenland, verbieten noch heute jede Propaganda unter Mitgliedern der Landeskirche. Aber auch unter den eigentlichen Griechen hat der Unionsgedanke Boden gefaßt. Insbesondere sind die in Italien niedergelassenen, die sogenannten Italo-Gräcer, schon seit langer Zeit ganz innig mit der katholischen Kirche verwachsen und durch treue Anhänglichkeit an dieselbe ausgezeichnet. In Italien befindet sich u. a. das schon im Mittelalter vom heiligen Nilus gegründete Kloster Grotta ferrata, nicht weit von Rom.

Selbst unter den im Orient zerstreut lebenden Griechen hat sich die Union ausgebreitet. Wir haben daher auch unierte Melchiten und ein eigenes melchitisches Patriarchat des Orients, dessen Träger sich Patriarch von Antiochien, Alexandrien, Jerusalem und vom ganzen Orient nennt. Er residiert augenblicklich in Alexandrien. Dieses Patriarchat ist dadurch entstanden, daß ein katholischer Priester 1724 zum Patriarchen von Antiochien erwählt wurde, der sich Cyrillus III. nannte und 1744 von Benedikt XIV. das Pallium erhielt. Diese unierten Griechen befinden sich aber nicht auf der Balkanhalbinsel, sondern in Palästina und anderen Ländern zerstreut. Eine genaue Angabe der Zahl wird kaum möglich sein.

Auch unter den häretischen Kommunitäten des Orients hat die Union Platz gegriffen, besonders in Syrien, wo sich ein Volk befindet, das am längsten in der Union und am engsten mit der Kirche verbunden ist, das Bergvolk der Maroniten oder die Syrer der Berge. Wenn man den eigenen Angaben des Volkes glauben dürfte, so wären sie nie von der Kirche getrennt gewesen und hätten sich nie weder durch Schisma noch durch Häresie befleckt. Die ernsthaften Geschichtsschreiber nehmen jedoch an, daß sie eine Zeitlang der Häresie der Monotheleten angehangen haben. Jedenfalls sind sie schon ziemlich früh im Mittelalter *zur Zeit der Kreuzzüge* zur Kirche zurückgekehrt und im großen und ganzen treugeblieben. Ihren Namen leiten sie von einem heiligen Johannes Maro ab. In ihrer Liturgie haben sie ihre syrische Sprache beibehalten, dieselbe jedoch im Aeußern mehr der römischen ähnlich gemacht. Das tapfere Bergvolk wußte sich immer eine gewisse Unabhängigkeit zu behaupten und ist nie vollständig unter die volle türkische Herrschaft getreten. Im 19. Jahrhundert wurden sie in jämmerlicher Weise durch das Nachbarvolk der Kurden abgeschlachtet. Die europäischen Mächte griffen ein, und seitdem hat der Libanon einen christlichen Statthalter unter türkischer Oberhoheit. Das Volk der Maroniten beträgt beiläufig 1/2 Million. Der Libanon ist geschlossen katholisch und mit Klöstern geradezu übersäet. Viele Maroniten befinden sich jetzt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wohin sie auch Priester ihrer Nation mitgenommen haben.

Auch bei den Syrern der Ebene hat man schon früh mit Unionsversuchen begonnen, doch mit geringem Erfolg. Zeitweise schienen die Aussichten sehr günstig zu stehen, doch die Zahl dieser

Unierten ist nicht groß. Der erste katholische syrische Patriarch, Ignatius Giarve, hatte viele Drangsale zu leiden, aus welchen ihn ein Muttergottesbild wunderbar erhalten herausführte. Das Bild befindet sich heute in der Seminarkirche auf dem Berge Libanon in Scharphe. Da in letzter Zeit viele Abfälle stattgefunden haben sollen, ist es nicht genau möglich, die Zahl der unierten Syrer anzugeben. Nach den höchsten Angaben wären es 50.000 oder mehr, nach den niedrigsten 15.000.

Unter dem sehr intelligenten Volke der Armenier hat die Union in viel bedeutenderer Weise Platz gegriffen als bei den meisten übrigen Nationen. Im Mittelalter hatten die Armenier öfters Beziehungen zu Rom. 1742 wurde der Priester Abraham als erster katholischer Patriarch der Armenier bestätigt. Die unierten Armenier sind auf die verschiedenen Länder des Erdkreises verteilt und betragen an Zahl vielleicht ½ Million. Für die Union ihrer Nation hat insbesondere die Ordensgenossenschaft der Mechitaristen, von einem Priester Mechitar gestiftet, welche zu Venedig auf der Insel S. Lazaro und anderswo ihren Sitz hat, sich große Verdienste erworben. Der Patriarch residiert zu Konstantinopel.

Die nestorianische Nation hat vielfach der Kirche große Hoffnung auf eine vollständige Rückkehr erweckt. Eine Zeitlang waren sogar die Patriarchen der Nation katholisch. 1553 bestellte Papst Julius III. den Johannes Sulaka zu ihrem Patriarchen. 1681 wurde von Rom aus das chaldäische Patriarchat errichtet, welches heute das von Babylon heißt. Daneben ist ein häretisch-nestorianisches Patriarchat in Kurdistan bis zum heutigen Tag geblieben. Gegenwärtig zählt man etwa 50.000 oder gar über 70.000 Chaldäer. Infolge einer entsetzlichen Metzelei, der auch die Nestorianer unterlagen, ist ihre Zahl gesunken. Man sagt im Orient, daß unter den verschiedenen Völkern die Nestorianer, obwohl sie sehr tief gesunken sind, trotzdem der Kirche verhältnismäßig die besten Hoffnungen für eine Rückkehr machen. Man spricht sogar von der Möglichkeit, daß der gegenwärtige nestorianische Patriarch mit einem großen Teile des Volkes zur Kirche zurückkehren werde. Die Nestorianer der indischen Malabarküste kamen unter die Herrschaft Portugals und wurden großenteils katholisch. Die Union der Thomaschristen wurde auf der Synode von Diamper 1599 bewerkstelligt. Es sind deren jetzt etwa 200.000. Daneben ist ein geringerer Teil im Schisma geblieben.

Auch bei den Christen Aegyptens sind die Bemühungen für eine Rückkehr uralt, allein die Erfolge sind nicht sehr bedeutend. 1781 wurde ein apostolisches Vikariat Kairo geschaffen. In allerjüngster Zeit wurde die Hierarchie unter den koptischen Christen wieder errichtet. Leo XIII. bestellte einen Patriarchen der unierten Kopten zu Kairo, und unter ihm stehen ein oder zwei Hilfsbischöfe. Der eine von diesen, der Bischof von Minieh in Mittelägypten, war auf dem

Muttergottes-Kongreß in Freiburg zugegen. Die Zahl der unierten Kopten wird auf etwa 20.000 angegeben.

Endlich haben sich die Unionsversuche auch auf die von Aegypten abhängigen Länder erstreckt. In früherer Zeit waren große Aussichten auf die Union der Abessynier vorhanden. Im 17. Jahrhundert legte ein abessynischer Kaiser das katholische Glaubensbekenntnis ab. Später aber war den Missionaren das Land unzugänglich. In neuester Zeit wurde besonders durch den sehr eifrigen Kapuziner Missionar, späteren Kardinal Massaïa, eine Union eingeleitet, die aber erst einige hundert Seelen umfaßt.

Die Gesamtzahl aller unierten Orientalen, wenn wir auch die Slaven mitrechnen, beläuft sich daher auf 6 7 Millionen. Wenn wir dieselbe der weit überwiegenden Zahl der Schismatiker gegenüberhalten, so ist es freilich eine kleine Ziffer. Wenn wir aber an die ungeheueren Schwierigkeiten denken, mit denen die Unionsversuche zu kämpfen hatten, und an die Hartnäckigkeit der Orientalen, so ist sie eine tröstliche Zahl und immerhin ein Anfang, ein Keim des Heils.

Was die Lage dieser unierten Gemeinschaften betrifft und ihren Zustand, so wird zunächst von ihnen hervorgehoben, daß sie sich bereits auf einer bedeutend höheren Stufe, als ihre schismatischen Volksgenossen befinden. Und wenn man ein gerechtes Urteil über sie fällen will, so muß man sie eben mit den Schismatikern und nicht mit den Christen des Abendlandes vergleichen. Trotzdem ist ihr Zustand noch weit davon entfernt, ein idealer oder auch nur ein befriedigender zu sein.

Nach dem bisher Gesagten ergibt sich für uns eine doppelte Aufgabe, eine gegenüber den unierten und eine gegenüber den schismatischen Orientalen. Unsere Aufgabe gegenüber den Unierten besteht darin, dieselben recht innig mit der Kirche zu vereinigen und sie in jeder Beziehung auf die rechte Höhe zu bringen. Diese erste Aufgabe ist in gewisser Beziehung noch wichtiger als die zweite, denn von der ersten hängt zum Teil die Erfüllung der zweiten ab: Die Unierten sollen mit der Zeit ein Werkzeug zur Wiedervereinigung der Schismatiker werden. Daher müssen wir uns vor allen Dingen das Vertrauen der Unierten zu gewinnen suchen. Wir müssen ihnen zeigen, daß wir sie als vollberechtigte Katholiken ansehen. Wir müssen jeden Zweifel daran beheben, daß es uns mit der Aufrechterhaltung ihrer Riten ernst gemeint ist, und daß wir nicht irgend an eine Beseitigung derselben denken. Ferner müssen wir hauptsächlich für die Heranbildung eines tüchtigen und gebildeten orientalischen Klerus sorgen. Die Unterstützung der orientalischen Seminarien ist daher eine der wichtigsten Aufgaben. Wir haben bereits in Rom Seminarien für die Orientalen, ebenso auch einige im Orient, z. B. St. Anna zu Jerusalem für die Griechen. Daneben haben wir auch die Pflicht, sie sittlich zu erziehen und zu überwachen. Der andere Teil unserer Aufgabe betrifft die Zurückführung der schismatischen Orientalen.

Da stellt sich nun die brennende Frage ein: Ist eine solche Union überhaupt möglich, besteht irgendwelche Aussicht für eine solche? Ich habe schon eingangs bemerkt, daß ich mir ein Urteil über diese Frage nicht anmaße und daß ich auch gar nicht imstande bin, ein richtiges Urteil darüber zu fällen. Die Antworten auf diese Frage sind äußerst verschieden und lauten ganz entgegengesetzt. Die einen sind von pessimistischen Gedanken getragen, haben gar keine Hoffnung für die Zukunft und erklären die Aussichten für eine Union als eine Utopie und Unmöglichkeit. Andere dagegen sehen den Himmel voll von Geigen und glauben, daß die Bekehrung ganzer Völker etwas Leichtes und ein Kinderspiel sei.

Daß man gar zu frohe Hoffnungen für die nächste Zukunft bezüglich der orientalischen Kirche haben dürfte, ist wohl sicher nicht richtig; denn viele ernsthafte, jahrelang im Orient wirkende apostolische Männer haben in dieser Beziehung trübe Anschauungen, und solche, die gar so rosige Gerüchte verbreiten, sind entweder selbst Orientalen oder nur ganz flüchtig im Orient gewesen. Wir entheben uns daher jeden Urteils. Dagegen muß so viel bemerkt werden, daß man eine Sache nie verloren geben darf, mögen die Aussichten noch so schlecht stehen. Mit der Gnade Gottes ist dennoch eine Lösung möglich; denn Gott hat alle Völker heilbar gemacht, der Erfolg steht nicht in unserer Hand. Wir aber haben die Pflicht, die Mittel anzuwenden, die irgendwie zur Erreichung des Zieles beitragen könnten, und die Aufforderung, in diesem Sinn mitzuwirken, tritt in gewisser Weise an einen jeden von uns heran.

Die Mittel zur Vereinigung bestehen zunächst darin, daß wir die Irrtümer und falschen Anschauungen beseitigen, Mißverständnisse, welche zwischen uns obwalten, aufheben, die Vorurteile, die sie gegen uns haben, zerstreuen. Das wird dadurch geschehen, daß man sich gegenseitig auseinandersetzt, daß man die streitigen Punkte beleuchtet, die Ursachen der Trennung aufdeckt und so in versöhnlichem Sinne arbeitet. Es müßten daher Schriften erscheinen, welche die traurige Geschichte der Kirchentrennung und die Frage der Wiedervereinigung in ganz und gar wahrheitsliebender und vorurteilsloser Weise darlegen würden. Man muß dabei auch von unserer Seite sich nicht scheuen, eventuelles Unrecht anzuerkennen und einzugestehen, was von unserer Seite gefehlt worden ist. Auf der andern Seite soll man aber auch dem Gegner nicht schmeicheln und ihn dadurch zu gewinnen suchen, daß man ihn falscherweise rein wäscht.

Ein weiteres großes Mittel zur Wiedervereinigung besteht dann darin, daß wir einander wirksam nähertreten, uns gegenseitig, unsere Weltanschauung, unsere Bildung und Kultur kennen zu lernen. Man kann wirklich hier sagen: „Eine große Kluft ist entstanden zwischen uns und euch.“ Die Europäer haben also die Pflicht, die uns so fern liegende orientalische Kultur kennen zu lernen, zu beleuchten und zu verwerten. Es ist das eine Sache, bei der auch wir geistig gewinnen

werden. Es ist dies zunächst nötig auf dem religiösen Gebiete. Wir müssen ihre Theologie studieren. Vor allen Dingen sollte man auch die herrlichen Liturgien des Morgenlandes, in denen ein so wunderbarer Schatz von Geist und Frömmigkeit niedergelegt ist, gehörig kennen zu lernen suchen. Insbesondere wäre es Aufgabe des Klerus, sich diese Kenntnisse zu verschaffen, und wäre es recht wünschenswert, wenn eine solche Kenntnis den Theologen vermittelt würde.

Aber auch die weltliche Wissenschaft soll sich mit dem Gebiete der orientalischen Wissenschaften vielfach beschäftigen. Schon das einzige, daß man zeigt, daß man ihre Dinge kennt, rückt uns die Leute einen Schritt näher, sie fühlen sich geschmeichelt, wenn man zeigt, daß man auch für ihre so fern stehende Kultur ein Interesse hat. Es müßte daher auch Zeitschriften und anderes geben, — es existiert ja auch schon einiges auf diesem Gebiete —, was alle diese wichtigen Fragen behandeln und das Publikum auf dem laufenden erhalten würde. Ebenso müssen wir auf der andern Seite dahin trachten, daß die Morgenländer mit unserer abendländischen Kultur, Theologie und Einrichtungen bekannt werden. Es gibt wohl solche unter ihnen, die die geistige Armut und den Mangel an Bildungsmitteln, die gegenwärtig im Orient herrschen, wohl fühlen und das bitter beklagen. Was geschieht aber dafür? Bildungsbedürftig sind sie einmal; jetzt kommen die Protestanten uns zuvor, und sie werden in das protestantische Lager, zwar nicht durch äußeren Uebertritt, aber dem Geiste nach hinübergezogen. Die Theologen der Griechen und Russen wenden sich, die Unzulänglichkeit ihrer Bildung fühlend, nach Berlin und den deutschen Universitäten und sitzen zu den Füßen Harnacks und anderer Gelehrten. Nun ist aber das Sitzen zu den Füßen ungläubiger Professoren für niemand ein größeres Verhängnis als für ein vorher wenig ausgebildetes Geschlecht. Es geht dann dem Griechen das letzte verloren, was er durch so viele Stürme gerettet hat, der Glaube, und damit ist der vollständige Schiffbruch geschehen. So ist denn gerade heute ein großer Teil des höheren russischen Klerus rationalistisch. Auch unter den Griechen gibt es Priester, die von Europa zurückkehren, vollgepfropft von Gelehrsamkeit bis an den Hals und nicht einen Funken Glauben mehr im Herzen, die noch Messe lesen, an das Geheimnis aber nicht mehr glauben; Funktionen ausüben, über die sie selbst anderswo spotten. Das Bedürfnis nach Bildung haben sie nun einmal und manche sogar einen großen Durst danach. Diesem Bedürfnis muß man entgegenkommen und es in die richtigen Bahnen lenken.

Der deutsche Name übt, wie es scheint, auf manche Griechen einen wunderbaren Zauber aus, aber sie verstehen darunter immer nur die deutsche ungläubige protestantische Theologie, die sie für den Gipfel aller Gelehrsamkeit halten. Demgegenüber muß ihnen gezeigt werden, daß es auch eine deutsche Wissenschaft gibt, die nicht in diesem Fahrwasser begriffen ist, daß es eine katholische Wissenschaft

gibt, und man muß sie möglichst auf unsere Seite herüberzuziehen suchen. Man sollte also alles tun, um die studienbedürftigen Orientalen nach katholischen Anstalten und katholischen Universitäten zu lenken; man muß ihnen eine gewisse Leichtigkeit verschaffen, die akademischen Grade zu erwerben, denn auf Titel hält der Orientale ungemein viel, und wenn einer mit einem Dr. vor dem Namen zurückkehrt, ist er bereits zweimal mehr ein Mensch als vorher.

Wir müssen sie auch die europäische Kultur kennen lehren. Wir müssen ihnen zeigen, daß in Europa noch nicht öffentlich Lug und Trug als etwas Sittliches gelte, daß man dort ganz andere Grundsätze und in ernstlichen Kreisen eine ernstliche Zucht habe. Auf diese Weise werden sie, wenn sie auch noch nicht zur katholischen Kirche zurückkehren, wenigstens von der eingefleischten Latinophobie befreit werden. Sie werden dann, zurückgekehrt zu ihren Landsleuten, einen Umschlag der Gesinnung vorbereiten. Wenn man im Orient Griechen begegnet, die an einer katholischen Anstalt studiert haben, z. B. bei den Jesuiten in Beirut, so bemerkt man gleich, daß sie ganz anders gesinnt sind als die Griechen, die nie aus ihren Kreisen herausgetreten sind.

Ein weiteres und zwar unbedingt notwendiges Mittel besteht darin, daß auch manche Abendländer an der Zurückführung der Orientalen direkt wirken, ja, manche sich das als Lebensaufgabe setzen. Daß der orientalische, unierte Klerus allein diese Aufgabe besorge, ist bei seinen bisherigen Zuständen noch ausgeschlossen. Er wird zwar vieles reden, aber ob dem Reden auch Taten entsprechen, bleibt dahingestellt.

Es ist daher unbedingt notwendig, daß abendländische Priester mit überlegener Tugend und Bildung herüberkommen und an dem Werke mitarbeiten. Der Morgenländer muß sehen, daß ihm hier jemand gegenübersteht, der wirklich wesentlich von seinem Priester verschieden ist, der es wirklich aufrichtig mit seinem Heile meint, der nicht die Absicht hat, ihn auszusaugen wie eine Zitrone, sondern der auf das Heil seiner Seele ausgeht. Mancher Jüngling, der sich zum Priesterstande berufen fühlt und sonst nicht weiß, wo er hin soll, könnte vielleicht dort Verwendung finden. Es sind schon manche Vereine und Werke für den Orient gegründet worden, es dürfte aber deren noch mehr geben.

Ferner müssen wir alle ausnahmslos der Sache ein Herz entgegenbringen; wir sollen die Frage verfolgen, uns über jeden Fortschritt derselben herzlich freuen. Dieses Interesse sollen wir auch unter anderen verbreiten, auch selbst unter dem Volke. Der Klerus sollte unter seinem Volke das Interesse für diese Angelegenheit wecken.

Nichts im Reiche Gottes kann heutzutage bestehen ohne Geld und Opfer. Es ist einmal leider so. Das Reich Gottes ist zwar nicht von dieser Welt, aber es besteht in der Welt. So brauchen die orientalischen Werke und insbesondere die Schulen, durch die so vieles

gewirkt wird, Geld zu ihrem Unterhalte. Wenn man Geld für die orientalische Angelegenheit gibt, muß man aber sehr vorsichtig sein. Und ich möchte bei niemand durch Empfehlung von Geldspenden ein Unheil angerichtet haben. Schon viel Geld ist für den Orient gegeben worden und nicht zu seiner Bestimmung gelangt. Man soll nie einem orientalischen Priester, selbst nicht einem Bischof, einen Pfennig in die Hand geben, wenn man der betreffenden Persönlichkeit nicht ganz und gar sicher ist. Die Orientalen sind eben in vielen Beziehungen in eine Art von zweiter Kindheit geraten, und so sind sie auch Kinder mit dem Gelde. Wie viele Begriffe ihnen fehlen, so fehlt ihnen auch der Begriff für die Verantwortung, die mit dem Gelde verbunden ist, und der Begriff, daß es ein Unrecht ist, Geld zu einem andern Zwecke zu gebrauchen, als wozu es gegeben worden ist. Der liebe Gott wird sie darin sicher nicht so streng beurteilen, es liegt einfach in ihrem Charakter. Ebenso soll man einem morgenländischen Priester nie ein Meßstipendium oder Almosen geben, weil die Messe höchstwahrscheinlich nicht gelesen wird.

Wenn man daher Geld für die Sache des Orients gibt, soll man es ganz zuverlässigen Händen anvertrauen und es solchen abendländischen Priestern geben, die im Morgenland wirken, von denen man sicher ist, daß sie es recht anwenden. Vor allen Dingen soll man nie reisenden orientalischen Priestern oder Bischöfen etwas geben; denn hier riskiert man in vielen Fällen, daß es nichts weiter als wandernde Juden sind, die bei der Aehnlichkeit, die zwischen den Semiten und den orientalischen Christen besteht, sich für solche Priester ausgeben, und wenn es gar ein Bischof mit funkelndem Ring ist, so ist die Sache doppelt und dreifach gefährlich.

Ein Almosen können wir aber schließlich alle geben, und das ist das Almosen des Gebetes, das innige und flehende Gebet zu Gott, daß die Einheit der Christenheit bewerkstelligt werde. An dem Feste des heiligen Josaphat, des ersten und bisher einzigen kanonisierten Heiligen aus den neuen orientalischen unierten Kirchen, liest die Kirche das Evangelium von dem guten Hirten: „Noch andere Schafe habe ich, die nicht aus diesem Schafstalle sind, auch diese muß ich herbeiführen, und sie werden meine Stimme hören, und es wird ein Hirt und eine Herde sein.“ Beten wir in dem Sinne, daß wirklich bald in der Christenheit nur ein Hirt und eine Herde sei! Das walte Gott!

Der heutige Stand der Descendenztheorie und ihre Bedeutung für die Apologetik.

Von Dr. Jakob Herr in Schlangenbad (Nassau).

Vor dreihundert Jahren beschäftigte ein ebenso interessanter als in Betreff seines Ausgangs wichtiger Streit die Theologen und die Vertreter der Naturwissenschaft: Der Kampf für und gegen das uralte

Ptolemäische System, nach welchem unsere Erde das unbewegliche Zentrum war, um welches die Gestirne kreisen, während kühne Neuerer auf Grund astronomischer und physikalischer Beobachtungen behaupteten, diese Auffassung des Kosmos sei nicht mehr haltbar, vielmehr vollziehe unser Planet täglich eine Drehung um seine Achse und jährlich einen Kreislauf um die Sonne. Das war damals so unerhört, daß viele eher den Untergang der Welt als den Sieg der neuen Theorie erwartet hätten. Heute ist es anders; dem Schulkinde sind die Grundzüge jenes *neuen* Systems nicht mehr neu.

Aber siehe da, ein anderer wissenschaftlicher Kampf beschäftigt wiederum die Geister und wieder vorzugsweise die Männer der Theologie und Naturwissenschaft, der Kampf für und gegen die Entwicklungs- oder Descendenztheorie. Was versteht man darunter?

Die Descendenztheorie beschäftigt sich mit der Verschiedenheit der Organismen, speziell der Arten in Tier- und Pflanzenreich. Sie ist jene Auffassung, wonach die gegenwärtigen uns umgebenden Spezies in dieser ihrer Bestimmtheit nicht von Anfang an existiert haben. Vielmehr denkt sich jene Theorie die Sache so, daß im Anfange das Leben der Flora und Fauna mit den denkbar einfachsten selbständigen Wesen begann; diese wären dann allmählich vorangeschritten und hätten sich fortpflanzend immer neue Merkmale angenommen, so daß sich später die verschieden gearteten Pflanzen und Tierformen vorfanden, deren vorläufig letzte Reihen unsere heutigen Spezies seien.

Die Descendenztheorie will ein Zweifaches dartun: Erstens will sie zeigen, daß eine solche Entwicklung des Heutigen aus dem Früheren, des Vollkommeneren aus dem Einfachen eine Tatsache sei; zweitens will sie ergründen, welche *Ursachen* die einfachen, ersten Lebewesen dazu gebracht haben, sich zur gegenwärtigen wunderbaren Mannigfaltigkeit auszubilden. Dies der Begriff, der Gegenstand und das Ziel der Entwicklungstheorie.

Was wir zu dieser für uns hochwichtigen Sache zu sagen haben, sei nach folgenden Punkten disponiert:

1. Ist die Entwicklungslehre eine These oder bloße Theorie? 2. Wie steht sie zur Theologie und Philosophie? — 3. Die Descendenztheorie und die Naturwissenschaft, Argumente pro und contra. — 4. Der jetzige Stand der Theorie. — 5. Schlußfolgerungen für die Apologetik.

1.

These nennen wir einen wissenschaftlich bewiesenen Satz, Theorie eine Annahme, welche in der Wissenschaft einen Grad von Wahrscheinlichkeit hat, ohne daß man vorläufig apodiktische Beweise erbringen kann. Besonders in der Naturwissenschaft spricht man von Theorien. Sie sind ein System von mehr oder weniger naheliegenden Annahmen, welches die realen Vorgänge in plausibler Weise zu erklären sucht und an Wahrscheinlichkeit gewinnt, je mehr die Tatsachen der Theorie entsprechen. So haben wir bekanntlich eine Theorie von der Einheit

der Naturkräfte, ferner die Wellen= oder Undulationstheorie in der Lehre von Licht und Schall, endlich die Descendenztheorie. Die Bezeichnung der Sache weist also schon darauf hin, daß wir es hier nicht mit einer These zu tun haben. Selbst Häckel spricht nur in seinen populär wissenschaftlichen Schriften oder Vorträgen von der „historischen Tatsache", daß der Mensch sich aus dem Affen entwickelt habe. In seinen gelehrten Werken redet auch er fort und fort von hypothetischen Formen, macht also selbst eine Reihe von Annahmen, so daß auch seine Entwicklungslehre nichts ist als eine Hypothese oder Theorie, dazu noch nach seinen Voraussetzungen eine gänzlich unvernünftige. Jedoch darüber später! Häckel gibt in seiner widerspruchsvollen Weise natürlich nicht zu, daß es sich in seiner Auffassung der Entstehung der Arten um bloße Annahmen handle. Hat er eine Reihe solcher aufgestellt, so ergibt sich als Resultat die Gewißheit!! Ein Schüler von ihm, der Berliner Anatome O. Hertwig dagegen, so fest auch bei ihm der Glaube an die Descendenz ist, hat sich Besonnenheit genug bewahrt, den Grad der Gewißheit in dieser Sache folgendermaßen zu beschränken: „Nur die Entwicklung der Einzelwesen ist einer direkten wissenschaftlichen Untersuchung zugänglich. Dagegen bewegen wir uns im Reiche der Hypothesen, sobald wir die zweite Frage stellen: Wie sind die heute lebenden Arten im Laufe der Erdgeschichte entstanden?" (Nach einem Vortrag auf der Naturforscher-Versammlung zu Karlsruhe 1900 „Die Biologie im 19. Jahrhundert.")

2.

Das Gesagte vor Augen haltend, fragen wir uns als Theologen, steht der Annahme der fraglichen Theorie eine von Gott geoffenbarte Wahrheit oder eine sicher erkannte philosophische Wahrheit des religiösen Gebietes entgegen? Mit nichten! Nun wird jeder sofort an die Schöpfungsgeschichte und besonders an die Beschreibung der Welterschaffung im ersten Kapitel der Genesis denken.

Allein, wenn zunächst vom Schöpfer überhaupt, dem außerweltlichen höchsten Wesen, die Rede ist, so fordert die Entwicklungslehre einen solchen erst recht. Denn was nimmt sie an? Die hohe Vollkommenheit der gegenwärtigen Welt ist aus den einfachsten Formen des Urstoffes hervorgegangen. Diese waren also unschöner, unvollkommener! Kann aber das Unvollkommene aus sich allein, durch sich allein etwas produzieren, was hoch über ihm steht? Wie gewaltig ist der Unterschied in Struktur, Organisation und Tätigkeit eines belebten Wesens im Vergleich zum unbelebten und wie himmelhoch steht erst der vernünftige Mensch über dem unvernünftigen Tier. Wie kann der Urstoff mit all seiner Kraft aus sich allein, d. h. aus seiner Unförmlichkeit heraus ein solches Produkt liefern? Das ist ebenso unmöglich, als daß eine Eins aus sich gleich zehn wird. Diese Betrachtung allein von der causa sufficiens fordert, daß ein allmächtiger Schöpfer, der die Vollkommenheiten aller Geschöpfe in noch höherem Maße besitzt,

jene hypothetischen einfachen Stammformen in die Welt gesetzt habe mit der erstaunlichen Kraft, sich zur Herrlichkeit eines Kosmos zu entfalten.

Die Entwicklungstheorie fordert also den außerweltlichen Gott und schmälert sein Lob, das ihm die Natur singt, nicht im Geringsten. Indessen finden sich in der Beschreibung des Sechstagewerkes einige Ausdrücke, deren Wortlaut die Descendenztheorie auszuschließen scheint.

„Und Gott sprach, es lasse die Erde Gras sprossen, das auf grünt und das Samen trägt und Fruchtbäume, welche Frucht bringen nach ihrer Art ... und so geschah es“ (Gen. I, 11). „Und Gott schuf die großen Seetiere und jegliches Wesen, das da lebt und sich regt, das die Wasser hervorgebracht hatten, je nach seiner Art und das Geflügel nach seiner Art ... Und Gott schuf die Landtiere nach ihren Arten und das Vieh und alles Gewürm der Erde in seiner Gattung.“ (Gen. I, 21 ff.) Der Wortlaut oder sensus obvius, wie die Schule sagt, legt freilich die Auffassung nahe, die Spezies und Genera der heutigen Systematik seien ihren Hauptmerkmalen nach abgeschlossen in den ersten Elternpaaren von Gott erschaffen worden. Dies ist nach Knabenbauer (Laacher Stimmen Bd. 13, 1877) auch die gewöhnliche Ansicht der Väter. Allein, eine andere Frage ist die, ob wir gezwungen sind, die landläufige Erklärung der Worte beizubehalten oder ob wir Veranlassung haben, sie zu verlassen. Wer denkt da nicht sofort an jene Texte, in denen von kosmischen Vorgängen, den Bewegungen der Himmelskörper die Rede ist. „Generatio advenit, generatio praeterit, terra autem in aeternum stat.“ Man hat diese Ausdrucksweise im Wortsinne hingenommen und nach den vernünftigen Regeln der Exegese mit Recht, solange kein zwingender Grund vorlag, sie anders zu deuten. Als aber die Naturwissenschaft unumstößliche Beweise brachte, sah man ein, daß der heilige Schriftsteller nur deshalb die Worte so gewählt hatte, weil er nicht Astronom, sondern Lehrer des Volkes in des Volkes Sprache redete. Genau so würde man die Sprachweise des Schöpfungsberichtes erklären und motivieren, wenn einmal die Ansichten der Entwicklungstheoretiker zur Gewißheit würden.

Dazu ist mit Knabenbauer (a. a. O.) zu bemerken: „Wenn es übrigens nicht eine einzige Stammform war, sondern eine Anzahl solcher, was ja die gemäßigte Descendenztheorie annimmt, dann stimmt diese Theorie sogar wörtlich mit dem biblischen Ausdruck überein, nur daß wir der von Gott erschaffenen Arten viel weniger zählen würden, als der heute lebenden.“ Aehnlich wie die letztere Auffassung ist die Kaulens: „Nach den Worten der heiligen Schrift muß es eine bestimmte Zahl von Anfängen in der Tierwelt gegeben haben ... Hierdurch ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die große Mannigfaltigkeit, welche Gottes Größe offenbart, auch beim Fortleben der ursprünglichen Tiergattungen zutage getreten ist. Wenn die ursprünglich geschaffenen Tiere auch ihre wesentlichen Merkmale unverändert beibehalten haben, so können sie doch in Bezug auf

alles weniger Wesentliche durch Veränderungen der Erdoberfläche, des Klimas, der Nahrung u. s. w. dem ursprünglichen Typus mehr oder weniger unähnlich geworden sein, so daß die ersten Gattungen in mancherlei Arten auseinandergingen. Werden z. B. für die Geschlechter des Hundes und der Katze gesonderte Anfänge angenommen, so schließt dies nicht aus, daß die eine Gattung sich zum Wolf, Fuchs, Schakal, die andere sich zum Tiger, Panther, Leoparden entwickelt hat ... Demnach hat das hebräische Wort im Grundtext der heiligen Schrift nicht die Bedeutung von Art, (wie Knabenbauer noch a. a. O. übersetzt) sondern von Geschlecht und beeinträchtigt folglich nicht die Lehre der Naturkenner von der Inkonstanz und der Vielheit der Arten.“ (Kaulen, Der biblische Schöpfungsbericht, Freiburg, Herder 1902, S. 68.)

Sehr interessant ist auch, daß der heilige Augustinus sich ganz für die Schöpfung möglichst einfacher Formen zu entscheiden scheint, aus denen sich der spätere Reichtum der Arten entwickelt habe. Das Werk des dritten Tages beschreibt er ungefähr folgendermaßen: „Wenn gesagt wird: die Erde bringe hervor ... und sie brachte hervor, so ist damit ausgedrückt, daß die Erde das Vermögen (potentiam) empfangen habe, zu seiner Zeit die einzelnen Gattungen aus sich heraus zu bilden; die Pflanzen wurden der Anlage, der Ursache nach geschaffen, es wurden den Stoffen jene Keime mitgeteilt, aus denen sich unter festgesetzten Bedingungen gleichwie aus einem Kern und einer Wurzel, die heutigen Arten und Wesen entfalten sollten. Die jetzt lebenden Tierformen nennt der heilige Lehrer potentialiter oder causaliter creata“ (cf. de Genesi ad litteram bei Knabenbauer a. a. O.).

Das Großartige dieser Idee gefiel manchem, allein da die Beweise aus der Naturkunde fehlten, so verhielt man sich den Ausführungen selbst eines Augustinus gegenüber mit Recht vorsichtig, zumal es nicht einmal leicht zu sagen ist, wie er sich die Descendenz dachte. (Vergl. Lorinser Buch der Natur 5, S. 73.)

Der heilige Thomas bespricht Augustins Erklärung beifällig, ohne sie zu der seinen zu machen. (In 2. sent. dist. 12 q. 1 art. 2.) Bonaventura nennt sie eine expositio multum rationabilis et valde subtilis. Auch der selige Albertus kommt darauf zu sprechen und weist sie nicht ab. Ganz allgemein und vorsichtig drückt sich der heilige Thomas in der Summa über eine eventuelle Neubildung von Spezies so aus: „Species novae si quae existunt, praeexistunt in quibusdam activis virtutibus.“ (Summa I. q. 73 art. 1 ad 3.)

Dies alles zeigt, wie die katholische Theologie und Philosophie dem modernen Entwicklungsgedanken in den Zeiten der Väter und Scholastiker keineswegs ganz fremd gegenüber stand. Es steht demnach der Descendenztheorie von Seiten der geoffenbarten und christlich philosophischen Wahrheiten nichts im Wege, den Schöpfer vorausgesetzt.

Allein gerade den Schöpfer meinten viele mit ihrer neuen „Lehre“ als überflüssig hinstellen zu können. Es sei ja durch die Entwicklungsgeschichte erklärt, wie die Arten entstehen und entstanden, ihre Erschaffung durch einen außerweltlichen Gott müsse demnach höchstens noch den Kindern vorgetragen werden. Dabei wurde den Urteilslosen verschwiegen, daß die „Lehre“ von der Entwicklung vorläufig nichts als eine Hypothese ist, die noch lange im Studierzimmer der Fachleute hätte bleiben sollen. Aber sie wurde zu einer atheistischen Lebensanschauung förmlich ausgeschlachtet und kam deshalb begreiflicherweise bei vielen in Mißkredit. Es ist aber aus dem Gesagten wohl jedem klar, daß die christliche Philosophie sich nur gegen den atheistischen Mißbrauch der Descendenztheorie, nicht gegen diese selbst zu wehren braucht.

Oben wurde schon bewiesen, daß die Entwicklungslehre einen Schöpfer an den Anfang stellen müsse. Wir fügen noch hinzu, daß die Descendenz auch eine intelligente, höchste Kraft notwendig hat, die den Prozeß der Neugestaltungen leitet. Denn nach ihrer Erklärung gehen die Gebilde hervor aus einem Chaos, vervollkommnen sich aber zu Wesen, in deren Werden und Sein und Tun eine wunderbare Zweck- und Gesetzmäßigkeit herrscht; es kann aber nur der Verstand Gesetze geben, denn durch jedes Gesetz wird eine Vielheit zu einer Einheit hingeordnet. Dies ist jedoch unmöglich, wenn nicht ein intelligentes Wesen die Beziehung zwischen dem Mannigfaltigen zu dem Einfachen vorher erkannt hat. Also muß ein geistiger Motor hinter der Evolution stehen! Ein mit Geist oder Verstand begabtes Wesen nennen wir Person. Mithin beweist die Entwicklungslehre auch die Persönlichkeit Gottes, des allmächtigen Schöpfers.

Noch eins! Kann die Urmaterie, welche ja alle als den materiellen Ausgangspunkt bezeichnen, etwa von Ewigkeit her in Entwicklung begriffen sein? Die Evolutionstheorie muß eine ewige Descendenz abweisen. Denn der Weg vom Urstoff zu den heutigen Formenschönheiten ist zwar groß, aber dennoch begrenzt. Er kann dargestellt werden durch die begrenzte Linie A B. Wäre nun die Weltgestaltung seit unendlichen Zeiten von Punkt A ausgegangen, so wäre sie in ihrem Laufe schon vor unendlichen Zeiten in B angekommen, mit andern Worten, der heutige Zustand der Erde wäre schon ewig da. Da dies nicht der Fall ist, so würde gerade die genannte Theorie uns geschichtlich beweisen, daß die Erschaffung und ihr Resultat, die Welt, nicht als von Ewigkeit her durch Gott bewirkt gedacht werden kann, sondern daß die Erschaffung eben auch der Anfang der Zeiten ist, wie die Offenbarung lehrt, die Creatio in tempore wäre demnach auch eine naturwissenschaftliche Erkenntnis. Gegen die vorgebrachten Argumente kann der Atheismus nur eines einwenden, daß er sich die Urstoffe mit chemischen und physikalischen Kräften als gegeben denkt, wie der Theist sich Gott als „gegeben“ vorstellen muß. Allein hierin ist ein gewaltiger Unterschied: Unser Verstand fordert als „gegeben“

ein höchstes Wesen, das ewig aus sich allein, aus eigener Kraft da ist und deshalb alle übrigen Vollkommenheiten in sich begreift. Der Urstoff samt seinen Kräften ist aber nach dem Zugeständnis aller atheistischen Entwicklungstheoretiker das unvollkommenste Wesen, das sich denken läßt.

Es kann aber diese ὕλη πρώτη nicht zugleich das Niedrigste und das Höchste sein — das wäre sie jedoch, wenn sie ewig durch sich und allein aus sich da wäre. Denn die aseitas und perseitas sind die höchsten Daseins- und Lebensfunktionen und Vollkommenheiten, die wir kennen.

Auch kann solch eine unförmliche Masse aus sich allein nie eine Form, ein Leben, ein unendlich hoch über ihr stehendes Gebilde produzieren, wie oben schon dargetan wurde.

Daraus ersehen wir, daß die gesamte christliche Naturphilosophie, speziell die sogenannten Gottesbeweise, gerade durch die Descendenztheorie, falls diese zur Wahrheit wird, erst recht bekräftigt werden auf rein geschichtlichem, empirischem Wege. Wir könnten also von diesem Gesichtspunkte aus nur wünschen, daß recht vieles für die Annahme der Entwicklungslehre spräche. Hiermit kommen wir zum dritten Punkte.

3.

Was sagt die Naturwissenschaft pro et contra? — Zunächst sei nochmals der status quaestionis genau festgestellt. Auch dem Laien ist bekannt, daß im Tier- und Pflanzenreich mancherlei Veränderung in Form, Farbe, Gestalt u. s. w. vorkommen. Diese Dinge sehen wir im täglichen Leben, wenn wir die Züchtung der Haustiere und der Kulturpflanzen beobachten. Pferde und Hunde, Getreide und Blumen variieren durch künstliche Züchtung. Um alle diese Unterschiede und die auf künstlichem Wege gezüchteten Spielarten handelt es sich nicht. Denn die Fachleute sagen übereinstimmend, daß diese Spielarten, sich selbst überlassen, alle zu einer Spezies, der ursprünglichen, natürlichen, zurückkehren. Ferner gibt es innerhalb einer Spezies Rassenunterschiede. Ziehen wir zur Erklärung diesmal den Menschen in die Betrachtung mit hinein, so weiß jeder, wie scharf unterschieden die Rassen sind, ohne daß es uns einfällt, von wesentlich oder spezifisch verschiedenen Menschen zu reden. Auch in der Tierwelt gibt es Rassenmerkmale innerhalb einer Art.

Die Descendenztheorie will aber nachweisen, daß die Nachkommen vom Elternpaar — sei es sprungweise, sei es allmählich — sich dermaßen entfernt hätten, daß man nach der heutigen Sprachweise der Systematik von einer neuen Spezies und weiterhin von einer neuen Gattung, Familie, Ordnung, reden könne. Die extremste Hypothese nimmt dabei an, daß alle Lebewesen, auch das Körperliche des Menschen, sich aus einer Urzelle herausgebildet hätten. Die gemäßigten Theoretiker — und diese sind jetzt in der Mehrzahl — wollen jedoch eine vielstammige Descendenz zugeben.

Wir fragen also: Gibt es in der Natur Fälle, daß eine Tier oder Pflanzenart sich zu einer neuen Spezies ausgebildet habe? Vor allem ist für diese Transmutation der terminus a quo und ad quem festzuhalten.

Was ist eine Spezies? Der Botaniker Professor Wigand erklärt dies in seinem großen Werke, der Darwinismus Bd. 1. S. 14 ff. folgendermaßen: „Die Formen des Organismus wiederholen sich in den Nachkommen. Sind nun eine Reihe von Individuen in ihrem Organismus einander der Art ähnlich oder gleich, daß sie alle als vom gleichen Elternpaare abstammend gelten können, so bilden diese Individuen eine Spezies. Dies ist das positive Kriterium, das negative bezieht sich auf die Fortpflanzung. Bekanntlich kreuzen sich die Tiere verschiedener Spezies nicht fruchtbar oder wenigstens ihre Bastarde sind nicht weiter fortpflanzungsfähig. Selbst Darwin gesteht dies ein. Also gehören im Tierreich zu einer Art -- im heutigen Sinne der Zoologie diejenigen Formen, welche sich untereinander befruchten und fortpflanzungsfähige Nachkommen erzeugen. Solche, bei denen dies nicht geschieht, scheiden von der Spezies aus und sind einer andern zuzuweisen.

Scharf hervortretende Merkmale, konstant und in einem bestimmten Kreis auf den Samen vererbbar, das sind die Kriterien der Spezies.

Stehen die Arten in Botanik und Zoologie fest? Nicht ganz und gar, denn auf den äußersten Peripherien der Tierkreise gibt es Wesen, von denen schwer zu konstatieren ist, welchem Kreise, welcher Ordnung, Familie u. s. w. man sie zurechnen soll oder ob sie eine neue Art darstellen.

Ein Theoretiker wollte nun aus Liebe zum Evolutionismus kürzlich behaupten, „eine Art könne überhaupt nicht scharf umgrenzt werden, weil die Variabilität die Fundamentalerscheinung in der Natur die Regel sei." (La Plate, Biolog. Zentralblatt, 1901, 5 u. 6.)

P. Wasmann S. J. entgegnet, daß La Plate die Sache auf den Kopf gestellt habe, das Gegenteil sei wahr, „denn das lehren die Systematiker mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, daß die Arten gewöhnlich durch ihre Merkmale scharf zu umgrenzen sind, weil ja die Variabilität der Formen sich meist nur innerhalb der Artgrenzen bewegt. (Laacher St. Bd. 63. 1903. S. 31.)

Man kann sich denken, daß Leute, welche die Entwicklungslehre von Art zu Art um jeden Preis verteidigen wollen, uns gerne glauben machen möchten, als seien alle Unterscheidungsmerkmale in den Organismen in fortwährendem Flusse. Das ist aber einfach unwahr. Denn mag hier und da das Konstatieren der differentia specifica schwer sein, weil es auf den Grenzgebieten der Organismenformen vorkommt, daß die Merkmale gleichsam ineinanderfließen, soviel steht denn doch außer Zweifel, daß die Kameele Abrahams auch die der Gegenwart sind, und daß hunderttausende von Spezies sich

konstant blieben, soweit menschliches Wissen reicht. In Bezug auf die Konstanz hat auf der Naturforscher Versammlung zu Hamburg (1901) der Paläontologe Koken sogar von einer *Immutabilität der Rassen* gesprochen. „Der Dachshund, der Hofhund, der Windhund haben sich trotz unzähliger Kreuzungsnüancen seit den entferntesten Perioden ohne Abänderung bis in die Neuzeit forterhalten . . Die charakteristischen Formen des Dachs- und Windhundes erscheinen auf 4000 Jahre zurückliegenden Wandgemälden und Reliefdarstellungen in aller Treue. Und unser heutiger Hofhund hat schon Monumente seinesgleichen in Babylon und Ninive, mehr als 6000 J. v. Chr. Geb. Die Korregonen, Fische in schweizerischen Gewässern, haben seit 20.000 J. (!), wie Koken angibt, keine bemerkenswerten Aenderungen erfahren. Das lehren die Fischwirbel aus der paläontologischen Zeit am Schweizerbild.“ (Koken bei Englert, Zeitschrift Katholik 1903, Maiheft S. 461.)

Aber eine andere Frage wäre: Gibt es denn heute *gar keine Fälle, in denen nachweisbar* eine Art sich zu einer andern oder zu mehreren ausgestaltet hat? — Ich referiere nun, was Autoritäten behaupten. Der Jesuitenpater Wasmann neigt bekanntlich sehr zur Annahme der Descendenztheorie, mit der Einschränkung, „soweit sie sich durch exakte Beobachtung oder vernünftige Schlußfolgerung verteidigen läßt.“ (Wasmann a. a. O.) Mit großem Fleiße hat er die Tatsachen, welche zugunsten der Sache sprechen, gesammelt und in den Laacher Stimmen, Jahrg. 1903, in einer Reihe von Artikeln „Konstanz oder Descendenztheorie?“ in gemeinverständlicher Weise vorgetragen.

„Hugo de Vries,“ so schreibt er, „hat kürzlich nachgewiesen, daß auch heute noch manche *Pflanzen* in der Stammesentwicklung begriffen sind, in welcher sie *neue Formen* hervorbringen, die sich ebenso scharf begrenzt, ebenso *selbständig* und ebenso *konstant* verhalten, wie wirklich systematische Arten. In einer solchen Entwicklung befindet sich nach de Vries die Nachtkerze, Oenothera Lamarkiana.“ Wenn wir diese Aeußerungen als von kompetenter Seite ausgehend gerne hinnehmen, so möchten wir doch über die *Konstanz* und *Vererbungsfähigkeit* der *neuen Merkmale* vielleicht noch manches der Zukunft überlassen zu dürfen berechtigt sein.

P. Wasmann hat sodann in seinem Spezialfach, an den Ameisen und Termitengästen, eingehende Beobachtungen gemacht. Ich kann hier nur kurz das Resultat angeben: Er kennt vier Arten des Ameisengastes Dinarda, einer Käfergattung, deren *verschiedene* Arten sich bei *verschiedenen* Wirtsarten (Ameisen) aufhalten. Nun sagt Wasmann: „*Wenn* diese vier Arten sich aus einer Stammform entwickelt haben, dann ist dies offenbar dadurch geschehen, daß sie durch die Natur ihren jeweiligen Wirtsarten angepaßt wurden.“ — Die *Anpassung* wäre also diesmal die *Ursache* der Descendenz. Allein ist dieselbe überhaupt *Tatsache*?

„Der Fachmann sagt Ja! Wichtige Anzeichen sprechen dafür." Welche denn? Es finden sich eben nicht nur diese vier fertigen Arten des Dinardakäfer, sondern auch Individuen, die als Mittelglieder zwischen den abgeschlossenen Spezies angesehen werden müssen; von diesen meint P. Wasmann, sie seien eben in ihrer Anpassung an die Wirtsleute noch zurück und würden sicher im Laufe der Zeit in ihrem Schutztypus fertig werden, so daß ihre Nachkommen mit einer der vier Dinarden-Arten übereinstimmen werden.

Wenn das der Fall sein wird, dann hätten wir die Entwicklung zu einer Spezies beobachtet. Aber auch dieses Beispiel wird wohl erst in Zukunft beweiskräftig. Sodann fehlt jeglicher sicherer Aufschluß über die Vergangenheit. Wir können dann annehmen, daß die vier Arten von einer Stammform ausgehen. Die Annahme hat auch etwas Wahrscheinlichkeit. Beweisen läßt sie sich aber nicht, denn es fehlt uns jeglicher Stammbaum, auch Zivilstandsregister sind aus jenen Tagen nicht vorhanden. Die Abstammung von einem Elternpaar kann ja genau und exakt überhaupt nur von Individuen nachgewiesen werden, die unter unsere Beobachtung fallen. Sobald uns die unmittelbare Beobachtung fehlt und wir lediglich auf Schlußfolgerungen aus der Gleichheit der Formen angewiesen sind, müssen wir eingestehen: Nicht einmal bei Individuen ein und derselben Art, die doch in ihren Formen gleich sind, können wir apodiktisch beweisen, daß sie von einem Elternpaar, aus einer männlichen und einer weiblichen Zelle stammen. Das kann der Fall sein, es muß aber nicht so sein. Wer will uns denn naturgeschichtlich beweisen, daß alle Tiger von einem Paare abstammen?

Um so weniger kann man uns zwingen, zuzugestehen, daß vier Käferarten notwendig von einer einfachen Form ausgegangen sein müßten. Der Descendenz-Theoretiker, der einen über allen Zweifel erhabenen Beweis aus Tatsachen erbringen will, muß uns folgendes zeigen: 1. Die Ureltern, aus denen die Individuen der neuen Spezies hergeleitet sind; 2. die Generationenfolge; 3. die „neue" Art, d. h. Nachkommen, die von den Vorfahren spezifisch verschieden sind. Ist alles dies mit Sicherheit auch nur für einen Fall nachgewiesen?

Der Zoologe Fleischmann hat kürzlich ein Buch herausgegeben: „Gemeinverständliche Vorgänge über den Auf- und Niedergang einer naturwissenschaftlichen Hypothese, Leipzig 1901." Darin erklärt er, der früher ein eifriger Anhänger der Sache war und eine Reihe von Abhandlungen in zustimmendem Sinne geschrieben hatte, es lasse sich aus dem Reiche der Tierformen kein einziger vollgiltiger Beweis für die Theorie finden. Er gibt ihr sogar für immer den Scheidebrief und behauptet, es sei ganz unmöglich, zur Gewißheit in dieser Frage vorzudringen.

P. Wasmann hält diese Ansicht für übertrieben und faßt die seine über den Stand der Forschung in folgende Worte zusammen:

„Jeder ehrliche Verteidiger der Entwicklungslehre gesteht zu, daß die Gründe für eine reale Stammesverwandtschaft der betreffenden Formen um so schwächer werden, um je höhere Abteilungen des Systems es sich handelt. Für die Arten ein und derselben Gattung haben sie vielfach große Wahrscheinlichkeit; in nicht wenigen Fällen auch für die Gattungen einer Familie, manchmal auch für die Familien ein und derselben Ordnung. Aber die Beweismomente werden um so spärlicher, je höher wir im System hinaufsteigen. Für die Hauptkreise des Tierreichs (Wirbeltiere, Gliedertiere, Weichtiere u. s. w.) sind die Beweise für deren gegenseitige Verwandtschaft so schwach, daß man nach dem gegenwärtigen Stand des Wissens deren gemeinsame Abstammung (von einem Urtypus) eher als Unwahrscheinlichkeit denn als Wahrscheinlichkeit bezeichnen kann. Daher zählt denn heute auch die Annahme einer vielstammigen Entwicklung viel mehr Anhänger als die Annahme einer einstammigen.“ (Wasmann a. a. O., Bd. 63, S. 303.)

Ob vielstammige, ob einstammige Descendenz, wir glauben Fleischmann Recht geben zu müssen, wenn er sagt, es ist und bleibt alles im Reiche der Hypothesen. Beweisen können wir nicht einmal, ob alle Individuen einer Tierspezies einen gemeinsamen Stamm haben. Es könnten an sich gerade so gut zehn gleiche Elternpaare mit der Generation den Anfang gemacht haben. Um so mehr können zehn ähnliche Arten an der Spitze einer Gattung stehen. Die Möglichkeit, daß die heutigen Arten auch die ursprünglich geschaffenen waren, kann Niemand leugnen. Wie will man dann beweisen, daß es nicht so war?

Nun spricht aber noch eine äußerst merkwürdige Erscheinung des Zeugungsprozesses für die Konstanz, gegen die Descendenz der Arten. Solange die Menschen Naturwissenschaft treiben, haben sie beobachtet, was schon erwähnt wurde, daß sich die Individuen gewöhnlich nur innerhalb ein und derselben systematischen Spezies fruchtbar fortpflanzen! Wann war das anders? Warum ist das so? „Weil wir eben in einer Konstanzperiode leben“, sagen die Anhänger der Entwicklungslehre (Wasmann a. a. O., S. 32). Aber gab es denn einmal Perioden der Descendenz? Das ist ja gerade in Frage.

Man zieht nun die Paläontologie heran, diejenige Wissenschaft, welche sich mit den versteinerten Resten von Organismen befaßt, und sagt: In den verschiedenalterigen Erdschichten finden sich verschiedenartige Tiere und Pflanzen und je jünger eine geologische Schicht, um so mehr nähern sich die Typen der ehemaligen Lebewesen den heutigen. Entweder sind nun jene älteren Arten untergegangen und neue geschaffen worden oder die jüngeren veränderten Formen haben sich aus den älteren herausgebildet. — Dies Entweder-Oder ist ganz richtig, aber was von beiden wahr ist, können auch die paläontologischen Funde bis jetzt keineswegs mit Evidenz nachweisen. Die Sprache jener „versteinerten Urkunden“ ist denn doch noch eine sehr

unvollkommene. Wie kann man gar nach Befund der Fossilien von geologischen Perioden der konstanten Arten und solchen der Uebergänge reden? Doch nur, weil man in den einen Erdschichten gleichgeartete Organismenreste findet, in den andern solche zu sehen meint, welche die vielgesuchten Mittelglieder und Uebergangsformen repräsentieren. Aber wie ungeheuer schwer ist es, aus den versteinerten Knochenteilen nur erst ein Individuum zu rekonstruieren, dann es einer bestimmten Art zuzuweisen, dann eine Reihe von Arten aufzustellen und endlich zu beweisen, daß diese oder jene Art die Stammform ist, aus welcher alle andern geboren sind! Freilich Häckel behauptet in Bezug hierauf mit Siegesgewißheit: „Die bedeutungsvolle Entwicklungsreihe der Pferde ist jetzt von den ältesten äocenen Condylathren bis zum heutigen Equus durch die ganze Reihe der tertiären und quartären Formen hindurch so vollständig bekannt, daß sie mit Recht das imposante „Paradepferd“ der Descendenztheorie genannt wird, eines der wichtigsten Beispiele von paläontologisch bewiesener allmählicher Umbildung“ (Bei Fleischmann a. a. O., S. 64.) Der schon zitierte Anatome Hertwig, ein Schüler Häckels, aber reduziert diesen „Beweis“ auf seinen wahren Wert, indem er sehr resigniert erklärt: „Zwar wird der philosophisch geschulte Forscher es als eine allgemeine Wahrheit (?) betrachten, daß die heute unsere Erde bevölkernden Organismen in vorausgegangenen Perioden nicht in der gegenwärtigen Form existiert haben, sondern daß auch sie einen Entwicklungsprozeß mit einfachsten Formen beginnend haben durchlaufen müssen. Mit dem Versuch jedoch, im Einzelnen ausmalen zu wollen, in welcher speziellen Form eine Tierart unserer Tage in grauer Vorzeit gelebt hat, entschwindet uns der Boden der Erfahrung; denn von den unmeßbar zahlreichen Milliarden von Lebewesen, welche früher gelebt haben, ... haben sich nur kümmerliche Reste von Skeletteilen ausnahmsweise in fossilem Zustande erhalten. Aus ihnen kann naturgemäß nur eine sehr unvollkommene hypothetische Vorstellung von den einmal dazu gehörigen Weichteilen gewonnen werden. Und dabei bleibt es immer noch unentschieden, ob das vorweltliche Geschöpf, dessen spärliche Reste wir studieren, in seiner Nachkommenschaft überhaupt nicht vollständig ausgestorben ist, so daß es als Vorfahre eines jetzt lebenden Geschöpfes gar nicht in Anspruch genommen werden darf.“ Fleischmann bemerkt z. B., daß von einer vorgeschichtlichen Pferdespezies, die man in die Reihe der Stammtafel eingesetzt und als „Vorfahre“ bezeichnet hat, doch weiter nichts vorhanden sei, „als die Backenzähne und der zoologische Name“ (a. a. O., S. 77).

4.

Welches ist also die Lage der Dinge? Die Gegenwart liefert der Descendenztheorie nicht viel und kann es nicht, denn wir sind ja „in einer Periode der Konstanz“. Die Vergangenheit ist nicht unmittelbar beobachtet und ihre erhaltenen Reste sagen in Bezug auf

den springenden Punkt, die geschlechtliche Stammes- oder Blutsverwandtschaft, nichts Sicheres. Die Zukunft bleibt abzuwarten. Trotzdem werden die Fachleute dem Problem noch lange nachspüren, und diese Arbeit wird die Spezialkenntnis der einzelnen organischen Wesen ganz gewiß bereichern. Für descendenztheoretische Schlüsse muß aber dabei das Gesetz der Logik hochgehalten werden: „**Ne conclusio latior sit praemissis.**“

Hier möge noch ein Wort über den Darwinismus am Platze sein. Er ist nicht die Entwicklungslehre schlechthin, sondern eine Art derselben. Er lehrt die Tatsache der Descendenz, indem er als Ursache der Artbildung angibt, die Natur treibe — zwar blind und dem Zufall überlassen, ohne Ziel und Gesetz — eine sorgfältige Auswahl dessen, was für die Behauptung und Beförderung des Daseins das Passendste sei. Dies lebe in den Nachkommen weiter und so gehe die Entwicklung vom Niederen zum Höheren voran. Man denke sich jenen Widerspruch: Die Natur ist völlig unwissend und blind, keine Intelligenz leitet ihre Wahl, und dennoch wird stets im Kampf ums Dasein das Passendste ausgewählt. Von wem? Von der Natur! Wer ist das? Nun eben die Natur!

Der gänzliche Bankerott an logischem Denken, den dieser Darwinismus anzeigte, hinderte nicht, daß Tausende ihre Weisheit bei ihm kauften, während andere die philosophischen Widersprüche beiseite setzend auf Grund der Tatsachen feststellen wollten: 1. ob zwischen den Spezies der Flora und Fauna denn wirklich jene zahllosen Zwischenstufen und Uebergänge vorkommen, die der Darwinismus fordert; 2. ob in der Tat bei Paarung, Befruchtung u. s. w. immer das Passendste in der Natur gewählt wird; 3. ob die Unterscheidungsmerkmale der verschiedenen Spezies denn wirklich alle für „den Kampf ums Dasein“ von Belang seien.

Weder das erste, noch das zweite, noch das dritte ist wahr, und so fällt der Darwinismus in sich zusammen. Hertwig sagt daher, „mit jenen allgemeinen Ausdrücken (Kampf ums Dasein, Selektion) seien die einzelnen Fälle nicht erklärt, sondern nur der Schein einer Erklärung erweckt, während die wahren ursächlichen Zusammenhänge im Dunkel blieben.“ (H. bei Dennert, „Vom Sterbelager des Darwinismus“ S. 79, Stuttgart 1903.) Auch Männer wie Kölliker und Eimer halten zwar mit der Mehrheit moderner Naturforscher bis jetzt an der Entwicklungslehre im allgemeinen fest, geben aber den Darwinismus als Erklärungsversuch völlig preis. (Vergleiche Stölzle, Köllikers Stellung zur Descendenztheorie und den auf S. 16 zitierten Artikel Englerts im „Katholik“.) Ja sogar die Sozialdemokratie, die mit Bebel den Darwinismus als neues Evangelium empfohlen hatte, rückt von ihm ab. In der Dezember-Nummer des neunten Jahrganges der „Sozialistischen Monatshefte“ erklärt Kurt Grottewitz: „Es ist kein Zweifel, daß eine Reihe darwinistischer Anschauungen,

die heute noch allgemein verbreitet sind, zu unhaltbaren Mythen herabsinken.“ (Bei Dennert a. a. O., S. 64.)

„Allerdings,“ so fährt der Sozialist fort, „ist die Hauptlehre Darwins — die Entstehung neuer Arten aus den vorhandenen — völlig unangreifbar.“ — Das ist sie nicht, sie paßt aber vorzüglich in die materialistische Geschichtsauffassung der Marxisten, wonach alles, auch der Sozialismus, sich mit Naturnotwendigkeit aus überlebten Gesellschaftsarten entwickelt und darum zu Recht besteht und darum auch einmal siegen muß. Nebenbei gesagt sieht man, welche Konsequenzen der vierte Stand aus einer Theorie zieht, die mancher vielleicht für ein müßiges Gelehrtengezänke zu halten versucht ist. Aber auch noch andere Leute haben die Entwicklungslehre für „völlig unangreifbar“ gehalten und sie deshalb auf ihr Fach übertragen. Moderne Sittenlehrer, wie Paulsen in Berlin, sagen uns, daß „die moderne Denkweise — auch in der Ethik — die absoluten Wahrheiten aufgegeben habe, ... denn die Wirklichkeit sei in beständigem Fluß.“ (In „Laacher Stimmen“ 1903, Heft 2, Seite 181.) Nachdem nun ein Morselli die „absoluten Werte“ in der Sittenlehre aufgegeben, kommt er zu dem Schluß, daß auf Grund der Entwicklungslehre der Selbstmord ein notwendiges Ergebnis des Kampfes ums Dasein, der Auslese des Passendsten sei, die sich im Menschengeschlecht nach dem Gesetze der Entwicklung vollziehe. (Morselli, der Selbstmord, S. 315 in Hist. Polit. Bl. 133[6].) Ja, last not least, Abbé Loisy hat mit dem Entwicklungsprinzip das Entstehen des Christentums und des christlichen Dogmas zu erklären gewagt, wonach Christus nur die Urzelle wäre. Das beweist, welche Beachtung diese Dinge verdienen.

Nachdem Darwins Versuch, die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl zu erklären, gescheitert ist, hält, wie schon bemerkt, die große Mehrheit der Forscher an der Theorie im allgemeinen fest und sucht eifrigst zunächst nach Tatsachen der Veränderlichkeit, um dann für die Ursachen bald dies, bald jenes in den Vordergrund zu stellen. Die einen betonen, es müsse den Keimen eine innere Anpassungsfähigkeit mitgegeben sein, so daß eine Pflanze durch äußere Einflüsse des Klimas, des Bodens gereizt, sich „anpasse“ und so neue Lebensformen zeuge. (Wasmann.) Anderen ist das zu „mystisch“, sie versuchen die vorkommenden Veränderungen durch rein äußerliche Einwirkungen, also mechanisch zu erklären. (Kölliker.)

Was an neuesten Tatsachen vorgeführt wird, scheint mir — salvo judicio meliore — nur eine geringfügige, oder, wie Kaulen in obiger Stelle sagte, unwesentliche Transformation darzutun. Betrachtet man z. B. die Unterschiede, die P. Wasmann für seine, wie er meint, in der Entwicklung begriffene Dinardenart wahrnimmt, so kommen sie uns sehr unwesentlich vor. Er selbst gibt zu, daß sie am Ende nur als Rassenunterschiede betrachtet werden

könnten, bemerkt allerdings, das sei für die Entwicklungslehre ganz gleichgiltig, was ich jedoch beim besten Willen nicht einsehen kann.

Auch aus einer Tatsache, die Prof. Wettstein (Wien) festgestellt hat, kann für die Descendenztheorie nicht viel Kapital geschlagen werden. Er hat an den aus dem Auslande nach Ungarn gebrachten Weizensorten konstatiert, daß sie bald ganz die Eigentümlichkeiten des heimischen Ungarnweizens annahmen und beibehielten. Damit ist dargetan, daß Pflanzen neue Eigenschaften unter dem Einfluß des neuen Klimas erwerben und auf ihre Samen vererben. Dasselbe zeigte sich an Fichten, die aus alpinen Regionen in die Niederungen von Wien verpflanzt worden waren. Solche unwesentliche Aenderungen waren, wenn ich nicht irre, längst bekannt und beweisen noch lange nicht, daß eine so gewaltige Umformung stattgefunden habe, wie sie die Entwicklungslehre wünscht.

Auch diese neuesten Mitteilungen von Tatsachen (Wettstein trug seine Beobachtungen der Naturforscher-Versammlung zu Karlsruhe 1902 vor) bringen demnach nichts neues. In Bezug auf die Ursachen eventueller Umbildungen trifft wohl P. Wasmann das Richtige: Innere Fähigkeit, aktive wie passive, und äußere Reize. Auch das hat aber schon fast wörtlich der hl. Thomas im finsteren Mittelalter gesagt. „Species novae, si quae existunt, praeexistunt in quibusdam activis virtutibus."

5.

Unsere Stellung zur Descendenztheorie kann deshalb nicht mehr zweifelhaft sein: Eine allgemeine Wahrheit kann aus den bis jetzt bekannten Tatsachen nicht abgeleitet werden, weder pro noch contra. Die Apologetik aber muß betonen:

1. Hat jemals eine Entwicklung stattgefunden, so hat Gott der Allmächtige den Anstoß dazu gegeben. Er schuf den Stoff und gab ihm seine Bewegung, er schuf das Leben und gab ihm seine Tätigkeit, er schuf den Geist und gab ihm Fähigkeiten.

2. Eine eventuelle Descendenz hat zur inneren Ursache eine den Stoffen und Keimen vom Schöpfer mitgegebene Potentialität, die gesetzmäßig auf aktive Reize reagiert, was ein Beweis für die hochintelligente Anordnung des Werdeganges in der Natur wäre.

3. Die Apologetik kann und muß mit Leichtigkeit auf die Gedankenlosigkeit und Blöße jener atheistischen Entwicklungslehre hinweisen und zeigen, wie gerade die Descendenztheorie die Gottesbeweise illustriert.

Wenn sie Gewißheit wird, so gilt erst recht das Wort des Psalmisten: „Die Himmel erzählen des Ewigen Werke."

4. Wenn die genannte Theorie, selbst auf Tier- und Pflanzenreich beschränkt, schon so gewichtige Bedenken gegen sich hat und noch so wenig positiv feststeht, so ist festzuhalten, daß sie völlig versagt, wenn nach der Entstehung des Lebens aus dem leblosen Stoff

gefragt wird, sowie wenn es sich um den Ursprung des Menschen handelt. „Gott der Herr bildete den Menschen vom Lehm der Erde und hauchte in sein Antlitz den Atem des Lebens.“ (Gen. III, 11.)

Ueber die Präfationen.

Von Alfons Žák, O. Praem.

In der römischen Meßliturgie heißt schon seit dem dritten Jahrhundert (St. Cyprian † 258) das feierliche, laute Gebet, welches den Uebergang vom Offertorium zum Kanon bildet, praefatio. Das Wort wird oft als praefatio (praeparatio, praelocutio) actionis (auch orationis, d. i. des Kanons), also als Vorwort, unmittelbare Einleitung oder Vorbereitung zum Kanon bezeichnet. In den alten Liturgien der Kirche von Gallien und Spanien kommen dafür die Bezeichnungen immolatio, auch inlatio (illatio) vor.

Während die griechischen und die orientalischen Meßliturgien nur eine allgemeine, unbenannte Präfation zum Preise Gottes kennen, erhielt im Abendlande allmählich fast jede Festmesse eine eigene Präfation, und so zählte der römische Ritus, wie die ältesten Sakramentarien ausweisen, im Laufe der Zeit Hunderte von Präfationen, z. B. nach dem Leoninischen Sakramentar z. 267, nach dem Gelasianischen noch 56. In der ambrosianischen wie auch mozarabischen Liturgie behielt in der Regel jede Messe eine eigene Präfation, in welcher an den Festen der Heiligen deren Taten und Leiden dargestellt werden.

Auch in verschiedenen Kirchen des römischen Ritus fanden sich bis ins zwölfte Jahrhundert zahlreiche Präfationen. Wie man unbedenklich annimmt, reduzierte Gregor der Große die Zahl der Präfationen in der römischen Meßliturgie auf zehn, bis unter Urban II., wahrscheinlich auf der Synode von Piacenza (1095) zur Erflehung der Fürbitte Mariä für den ersten Kreuzzug, noch eine (de B. M. V.) hinzukam, welche von einigen diesem Papste selbst, von anderen dem heiligen Bruno, Stifter des Karthäuserordens, zugeschrieben wird.

Somit besitzt gegenwärtig das Missale Romanum elf Präfationen, u. zw.: 1. de Nativitate, 2. de Epiphania, 3. de Quadragesima, 4. de Passione et Cruce, 5. de Paschate, 6. de Ascensione, 7. de Pentecoste, 8. de Trinitate, 9. de B. Maria V., 10. de Apostolis (Evangelistis), 11. communis.

Der Satzbau aller Präfationen weist eine gewisse Aehnlichkeit auf. Sie bestehen aus demselben Eingang, aus der Danksagung, Lobpreisung und schließen mit dem Trisagium „Sanctus“ (Isai., 6, 2). Mit Ausname der praefatio communis wird die Danksagung im Anschlusse an die Bedeutung des Festes oder der kirchlichen Zeit in prägnanter Fassung ausgedrückt, wodurch eben die verschiedenen Präfationen entstanden sind.

Die praefatio communis dankt ohne Hervorhebung eines besonderen Momentes dem Vater einfach durch Christus unseren Herrn.

In der einzigen Präfation der Apostel sind die Worte nicht an Gott den Vater, sondern an den Sohn Gottes gerichtet. Die Präfation ist stets, da sie auch das Gebet des Volkes ist, laut zu lesen oder zu singen. Im Missale geben die Rubriken jedesmal deutlich an, wann die eine oder die andere Präfation zu nehmen ist.

Nach dem Ordo Missae sind im Missale die Präfationen mit Noten für den Gesang, hernach die 11 praefationes sine cantu per totum annum unmittelbar vor dem Kanon angebracht. Bei den ersteren bezieht sich die Ueberschrift praefatio solemnis und praefatio ferialis auf die Sangesweise. Drei Präfationen (de Nat., Epiph., Ascens.) haben nur den feierlichen, alle übrigen aber außerdem noch den einfachen Ton. Mithin zählt die Reihe der Präfationen mit Noten im Missale Romanum 20 Stück. Im Anhange der neueren Missalien findet sich noch praefatio de Nat. in cantu feriali für die Votivmessen vom Allerheiligsten und vom heiligen Namen Jesu.

Das bei Totenmessen übliche Missale de Requiem hat nur eine Präfation gewöhnlich bloß mit Noten, nämlich communis in cantu feriali.

Den an Gesangfiguren reicheren festlichen Gesang, welcher neben den beiden jetzigen Weisen bestand, hat die Pianische Rezension des Missale fallen lassen, trotzdem haben sich einzelne Kirchen und Diözesen denselben erhalten.

Sehr viel interessantes Material über die Entwickelung und die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Präfationen im Missale findet sich in einigen einschlägigen Werken zusammengetragen, z. B. bei Dr. Josef Kössing, Liturgische Erklärung der heiligen Messe (G. J. Manz, Regensburg 1869, S. 413 ff.), Dr. N. Gihr, Das heilige Meßopfer (Herder, Freiburg 1887, S. 537 ff.), P. Ignaz Schüch, Handbuch der Pastoral-Theologie, u. a. Dennoch blieb auch dort manches Partikuläre, was noch hie und da rechtmäßig besteht und mit ausdrücklicher Approbation des heiligen Stuhles im Gebrauche ist, unberücksichtigt, und dieses soll hier also nachträglich besprochen werden.

Bekanntlich führte Pius V. das Missale Romanum ex decreto concilii Tridentini durch die Bulle „Quo primum“, ddto. Rom, 1570 Juli 14., mit der Bestimmung ein, daß überall, wo nicht seit 200 Jahren ein eigener Ritus bestehe, dieses Missale ausschließlich und ohne jede Aenderung zu gebrauchen sei. Auf Grund des durch diese Bulle anerkannten Rechtes verblieb die ambrosianische Liturgie im Mailänder Kirchensprengel, und auch einige ältere Orden, wie der Benediktiner und Zisterzienser-Orden mit seinen verschiedenen Zweigen, der Karthäuser-, Prämonstratenser-, Dominikaner-, Karmeliter- und Augustiner-Orden, auch alle drei Orden des heiligen Franziskus (Franziskaner-, Minoriten- und Kapuzinerorden) beiderlei Geschlechtes haben sich den Besitz und Gebrauch eigener partikulärer Meßbücher bis heutzutage erhalten. Laut speziellen Indultes gestattete Benedikt XIII.

(10. Februar 1727) dem Benediktiner-Orden für das Fest des heiligen Benedikt samt Oktav, dann Klemens XIV. (18. Juni 1773) den Augustiner-Eremiten, Pius VI. dem Minoriten- (5. September 1775), dem Karmeliten- (14. August 1777) und dem Kapuziner-Orden (15. Juli 1778), Pius IX. dem Prämonstratenser-Orden (7. Dezember 1876) für alle Tage, daß alle Priester, die in den Kirchen dieser Orden zelebrieren, das Ordensmissale, jedoch nach dem römischen Ritus gebrauchen dürfen.

Tatsächlich weist z. B. das Ordensmissale der Karthäuser (das neueste Missale sacri Ordinis Cartusiensis auctoritate apostolica approbatum; Cartusiae SS. Mariae de Pratis, MDCCCLXXXIII. fol.) zwar nur die 11 römischen Präfationen, aber in folgender Reihenfolge: communis, de Nat., Epiph., Quadr., Resurr., Asc., Pent., Trinit., Cruc., B. M. V., Apost. et Ev. (cum notis S. 197—213, sine notis 214—222) auf. Der Gesang ist nur einerlei und durch seinen eigenen, ernsten Charakter diesem Orden eigentümlich. Dieses Missale wurde unter Sixtus V. von der Ritenkongregation in Rom 1587, Juni 14., November 9. und 22., approbiert.

Das Missale des Prämonstratenser Ordens (Missale ad usum Canonici Praemonstratensis Ordinis, ed. Sig. Starý, Westmalle MDCCCC. fol.) hat außer dem eigentümlichen Meßgesang auch einige Abweichungen in den Rubriken und im Gesang der üblichen 11 Präfationen, die genau dem römischen Missale entnommen sind, von denen jedoch die feierlichen und einfachen immer gleich neben einander stehen, außerdem die de S. Spir., Trin., B. M. V. und Apost. nur in cantu solemni vorkommen (Gesamtzahl der Präfationen mit Noten nur 16). Es dürften auch andere partikuläre Missalien ähnliche Abweichungen enthalten.

In den liturgischen Büchern des lateinischen Ritus kommen noch andere „Präfationen" vor, nämlich solche Gebete, welche in der Eingangsformel und in der Fassung des Lobpreises der göttlichen Geheimnisse der Präfation in der heiligen Messe ähnlich sind und meistens auch „in modum praefationis" in der gleichen Haltung und ähnlichem Ton laut gesprochen oder gesungen werden. Dieselben sind durchaus weiter entwickelt, endigen aber, eine einzige ausgenommen, nicht mit dem Trisagium, sondern mit dem regelmäßigen Gebetschluß. Auf das römische Missale entfallen deren drei (mit Noten): 1. am Palmsonntag bei der Palmenweihe (sie schließt mit „Sanctus"; in dem soeben erwähnten Missale des Prämonstratenser-Ordens, wo diese Weise bedeutend kürzer erscheint, fehlt diese Präfation gänzlich), 2. zur Weihe der Osterkerze im „Exsultet" und 3. zur Weihe des Taufwassers.

Auch die übrigen „Präfationen" gehören feierlichen Weiheriten, und zwar Pontifikal-Funktionen an und sind im römischen Pontifikale vorgezeichnet zur Diakonats- und Priesterweihe, zur Konsekration der Bischöfe, zur Benediktion der Aebte, der Aebtissinnen und

gottgeweihter Jungfrauen, bei der Kirchen- und Altarweihe, bei der Rekonziliation der Kirchen, zur Segnung eines Friedhofes, eines neuen Kreuzes und der Reliquiare, am Gründonnerstag zur Weihe der heiligen Oele und bei der Rekonziliation der Pönitenten.

Was nun die Präfationen anderer Riten anbelangt, so sollen hier die ambrosianischen und mozarabischen[1]) Präfationen, die sehr häufig wechseln, nicht berücksichtigt werden. Dafür wenden wir uns zur Meßliturgie der griechisch-katholischen Kirche, welche mit jener der nichtunierten Kirche gänzlich übereinstimmt. Die Meßbücher dieser Kirchen erscheinen in griechischer, altslavischer und rumänischer Sprache. Die Abhandlung von Sokolow-Morosow, Darstellung des Gottesdienstes der orthodoxen katholischen Kirche des Morgenlandes, (Berlin, Karl Sigismund 1893) verdient gewiß berücksichtigt zu werden. Auch Goars Euchologium Graecorum, ediert in Venedig, und die deutsche Uebersetzung der griechischen Liturgien von Malzov Geistl, welche bei der russischen Gesandtschaft in Berlin erschienen ist, dann die Werke von Swainson, Brightman und Maltzer, und die französische Ausgabe Les Saintes et divines liturgies en usage de l'église catholique orientale von P. Cyrill Charon (Beirut 1903) sind bemerkenswert. Die hier angeführten Stellen sind den „heiligen Liturgien" (ΑΙ ΘΕΙΑΙ ΛΕΙΤΟΥΡΓΙΑΙ: Venedig 1852) entnommen, welche die Liturgie des heiligen Johannes Chrysostomus, dann jene des heiligen Basilius und die „missae praesanctificatorum" des heiligen Gregor Dialogos enthalten. Die neueste Ausgabe erschien 1899.

Die Liturgie (d. i. das Meßformular) des heiligen Johannes Chrysostomus (l. c. S. 3—27) ist kürzer und wird mit Ausnahme von einigen Tagen tagtäglich zur heiligen Messe gebetet. Die Liturgie des heiligen Basilius (S. 29—57) ist länger und ist zehnmal im Jahre vorgeschrieben: Zur Vigil von Weihnachten und Epiphanie, am Feste des heiligen Basilius (1. Jänner), an den ersten 5 Sonntagen der Quadragesima, am Gründonnerstag und Karsamstag, während die Liturgie des heiligen Vaters Gregor (τῶν προηγιασμένων, ohne Wandlung) an allen Mittwochen und Freitagen der Quadragesima, dann an den ersten drei Tagen der Karwoche vorkommt.

Diese letztere hat keine Präfation; dafür haben die zwei anderen je ein Gebet, welches unserer Präfation entspricht, kurz vor der Wandlung vom Priester, der gegen Osten gewendet ist, still (μυστικῶς) verrichtet wird und keinen Titel trägt. Bei den Prä-

---

[1]) Ueber die mozarabische Liturgie in Spanien vgl. den sehr instruktiven Artikel von Dr. H. Zschokke in der Theol.-prakt. Quartalschrift 1879, 32. Jg. S. 209, wo auch der Inlatio, die unserer Präfation entspricht, Erwähnung geschieht. Vgl. auch Liturgia Mozarabica, 2 Bände. Paris 1850. (Migne, Patrol. lat. T. 85 und 86.) Schüch, Handbuch der Pastoral-Theologie § 229.

fationen gehen, ähnlich wie im römischen Missale, zwei Versikel des Priesters mit entsprechenden Responsorien als Eingang voraus.

Wie das ganze Meßformular, ist auch die Präfation in der Liturgie des heiligen Johannes Chrysostomus kürzer als die andere. Sie lautet in deutscher Uebersetzung:

„Ja, würdig ist es und gerecht, Dich zu rühmen, zu preisen, zu loben, Dir zu danken, Dich anzubeten, an jedem Orte Deiner Herrschaft: denn Du bist ein unaussprechlicher, unbegreiflicher, unsichtbarer, unerdenklicher Gott, ewig, unveränderlich, Du und Dein eingeborner Sohn und Dein heiliger Geist: Du hast uns aus nichts in dieses Dasein eingeführt, und die Gefallenen wieder erhoben und nicht aufgehört, alles zu tun, bis Du uns in den Himmel hinaufgeführt, und Dein künftiges Königreich geschenkt hast. Für alles dieses wollen wir Dir und Deinem eingebornen Sohne und Deinem heiligen Geiste danken, für alles, was wir wissen und was wir nicht wissen, für die offenbaren und verborgenen Wohltaten, die uns zu teil geworden sind. Wir danken Dir auch für diese Messe, die Du aus unseren Händen anzunehmen geruht hast: obwohl neben Dir Tausende von Erzengeln und Zehntausende von Engeln, die Cherubim und die Seraphim stehen, mit sechs Flügeln, vieläugig, schwebend und befiedert; (laut): das Siegeslied singend, rufend, jauchzend und sprechend."

Nun folgt „Sanctus", d. i. der Hymnus des Dreimalheilig, von den Alten Hymnus (Triumphgesang) der himmlischen Geister genannt, ähnlich wie in der lateinischen Messe.

Die zweite (längere) Präfation in der Liturgie des heiligen Basilius hat folgenden Wortlaut:

„O, Du ewiger Herrscher, Herr Gott, allbeherrschender, anzubetender Vater, es ist wahrhaft würdig, gerecht und geziemend der Pracht Deiner Heiligkeit, Dich zu loben, Dich zu rühmen, Dich zu preisen, Dich anzubeten, Dir zu danken, Dich zu verherrlichen, den wirklich ewigen, einzigen Gott, und Dir mit zerknirschtem Herzen und demütigem Geist diese unsere vernünftige Anbetung darzubringen, weil Du uns die Erkenntnis Deiner Wahrheit geschenkt hast. Und wer vermag Deine Mächte auszusprechen? all Dein Lob hörbar zu machen? oder alle Deine Wunder zu allen Zeiten erzählen? Herrscher über alles, Herr Himmels und der Erde, und aller sowohl sichtbaren als auch unsichtbaren Schöpfung, sitzend auf dem Ruhmesthrone, und überschauend die Abgründe, ohne Anfang, unsichtbar, unbegreiflich, unbegrenzt, unwandelbar, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, des großen Gottes und Retters unserer Hoffnung; der da ist ein Abbild Deiner Güte, ein gleichgestaltetes Siegel, durch welches er in sich selbst Dich den Vater zeigt, ein lebendiges Wort, wahrhaftiger Gott, die ewige Weisheit, das Leben, die Heiligung, die Kraft, das wahre Licht; durch welchen der heilige Geist sich geoffenbart hat, der Geist der Wahrheit, das Geschenk der Annahme an Sohnes Statt, die Bürgschaft der zukünftigen Erbschaft, die Grundlage der ewigen Güter, die belebende Kraft, die Quelle der Heiligung, durch welchen jede Schöpfung voll Vernunft und voll Verstand sich bestärkend Dich anbetet und Dir Preisgesänge emporsendet, weil Dir alles untertänig ist. Denn Dich loben die Engel, Erzengel, Throne, Herrschaften, Fürstentümer, Gewalten, Mächte und die vieläugigen Cherubim, neben Dir stehen im Kreise die Seraphim, sechs Flügel hat der eine und sechs Flügel der andere: und mit zweien bedecken sie ihr Angesicht, mit zweien die Füße und mit zweien fliegend; rufen sie laut einer gegen den andern mit ununterbrochenen Stimmen, mit unaufhörlichen Preisgesängen: (laut wie oben) das Siegeslied singend ꝛc."

Der Schluß ist offenbar der heiligen Schrift (Isai. 6, 2; Ephes. 1, 21; Kol. 1, 16; Apok. 4, 8) entnommen. In dem uns vor-

liegenden griechischen Meßbuche (l. c. S. 17 und 42—43) sind keine Noten, und die beiden Präfationen werden überhaupt still gebetet. In der vorstehenden Form werden sie von dem gesamten Welt- und Ordensklerus der griechischen Kirche gebraucht. Sie nehmen, wie man sieht, keine Rücksicht auf kirchliche Zeiten und Feste, heben keinen besonderen Grund zum Dank und Lob hervor, sondern preisen nur im allgemeinen dankend den dreieinigen Gott in seinen Eigenschaften und Werken.

Die armenisch-katholische Meßliturgie hat überhaupt nur eine einzige Präfation für alle Tage, die, wie die griechische, keine eigene Bezeichnung trägt und vom Priester still, kurz vor der Wandlung, nach vorausgegangenen fünf Versikeln und Responsorien gebetet wird. Die möglichst richtige Wiedergabe eines solchen orientalischen Textes in einer europäischen Sprache ist schon an und für sich mit vielfachen Schwierigkeiten verbunden, insbesondere aber an solchen Stellen, wo der kirchliche Verfasser von der bekannten orientalischen Dichterphantasie ergriffen wird und schwungvolle Worte zur Verherrlichung der göttlichen Geheimnisse verwendet. Dieses stille Gebet lautet also:

„In der Tat, es ist recht und billig, Dich, o allmächtiger Vater! mit immerwährendem Eifer anzubeten und zu preisen, der Du mit Deinem unerreichbaren und mitwirkenden Worte das Hindernis des Fluches hinweggenommen hast, welches (Wort) die Kirche als Sein Volk annehmend, die an Dich Glaubenden sich zum Eigentume erwarb, und mit sichtbarer Natur, die Es aus dem Schoße der heiligsten Jungfrau angenommen, unter uns zu wohnen sich herbeiließ, und auf göttlich wunderbare Weise ein neues Werk erbaute, indem Es die Erde zum Himmel machte, vor Welchem (Worte) die Scharen der Wachenden (d. i. Engel) erschreckt nicht zu stehen vermochten, vor dem blitzenden und unnahbaren Lichte der Gottheit. Dieses Wort ist zu unserer Erlösung Mensch geworden und hat uns ermöglicht, mit den Himmelsbewohnern geistige Chöre zu feiern (wörtlich: Engelsreigen zu bilden, zu tanzen) — (nun mit lauter Stimme): und mit den Seraphim und Cherubim einstimmig Heilig zu singen und mit Vertrauen laut zu rufen und mit ihnen zu sprechen:

Heilig, heilig, heilig ist der Herr der Heerscharen, Himmel und Erde sind voll von Deinem Ruhme. Ehre in den Höhen, sei gepriesen, der Du kamst und kommen wirst im Namen des Herrn. Hosanna in den Höhen!"

Hier wurde jener Text benützt, der in dem deutschen Büchlein „Die heilige Messe nach dem armenischen Ritus" (Wien 1896, Seite 26—27) enthalten ist, welches die Wiener Mechitaristen-Kongregation für das andächtige Volk herausgegeben hat. Der armenische Originaltext wird von dem gesamten Säkular- und Regularklerus dieses Ritus, also auch von der Kongregation der Mechitaristen täglich bei der heiligen Messe gebetet. Noten gibt es dabei, wie überhaupt im armenischen Meßbuch, keine, da nur das armenische Brevier Neumen kennt.

Der Titel des neuesten armenischen Meßbuches lautet: Chorhrdatetr srbo pataragin (Buch der Geheimnisse der heiligen Messe) nach dem Ritus der Kirche Armeniens (Wien, Mechitaristen-Buchdruckerei 1879, herausgegeben von Anton Petrus IX. Hassun, Patriarch von

Kilikien). Dieses Meßbuch enthält zuerst den eigentlichen, separat paginierten Meßteil, dann die Episteln und Evangelien des ganzen Jahres. Die Präfation steht dort auf S. 22. Den eigenen Meßteil gaben die Mechitaristen schon früher, u. zw. 1803 zu Triest und 1858 zu Wien nach einem in Rom gedruckten Exemplar heraus.

Aus der Vorrede des obgenannten Meßbuches entnimmt man, daß es von jeher nicht nur der Patriarch von Kilikien, sondern auch die Bischöfe und Ordensgenossenschaften Armeniens wünschten, bestimmte, für die ganze armenische Kirche giltige Rubriken zur Spendung der heiligen Sakramente, sowie zur Abhaltung der heiligen Messe zu besitzen, da ein jeder willkürlich handelte. Zu diesem Zwecke wurden im Jahre 1847 und auch später gelehrte und erfahrene Geistliche nach Konstantinopel berufen, um solche Formularien und Vorschriften zu verfassen. So sehr es nun auch wünschenswert war, daß diese Formularien durch eine nationale Synode bestätigt würden, so konnte es aus vielen Gründen nicht geschehen. Zwar wurde nach der Vereinigung des kilikisch-patriarchalischen Sitzes mit demjenigen von Konstantinopel eine Synode abgehalten, allein diese konnte sich mit dieser Angelegenheit noch nicht beschäftigen. Da nun in neuerer Zeit eine Synode nicht leicht einberufen werden kann, so beschloß der Patriarch Anton Petrus IX. in Konstantinopel am 6. Jänner 1879, das obgenannte Meßbuch durch die Mechitaristen-Kongregation drucken zu lassen, um dem herrschenden Mangel an Meßbüchern abzuhelfen, aber auch um fertige Exemplare zur bequemen Untersuchung durch die künftige Synode zu besorgen.

Wie man versichert, wird dieses Meßbuch an vielen Orten wohl gebraucht, aber die Willkürlichkeiten sollen nicht aufgehört haben.

Merkwürdig ist auch, daß die PP. Dominikaner, die im XVI. bis XVIII. Jahrhundert in Armenien als Missionäre tätig waren, ihr lateinisches Ordensmissale mit seinen elf Präfationen ins Armenische übersetzt haben. Dieses Missale haben jedoch die armenischen Priester niemals gebraucht. Ein Exemplar befindet sich heute noch in der Bibliothek der Wiener Mechitaristen.

Der Text der armenischen Präfation preist einfach den himmlischen Vater wegen seines eingebornen Sohnes Jesus Christus, unseres Erlösers. Ein sehr ausführliches, wissenschaftliches Werk des † Mechitaristen-Ordenspriesters P. Josef Catergian über die armenische Messe gab mit vielen Ergänzungen dessen Mitbruder P. Jakob Doktor Dashian in armenischer Sprache heraus (Wien, 1897, 4°).

Gehen wir nun wieder zum lateinischen Ritus über, so finden wir außer den elf römischen Präfationen vereinzelt einige partikuläre Präfationen, die schon ihres Textes wegen recht interessant, sonst aber nicht allgemein bekannt sind. Da sie zum Teile auch in unseren Ländern vorkommen, soll eine solche Kollektion hier vollinhaltlich angeführt werden. Eine Rundschau durch die Meßbücher und Proprien einzelner römisch-katholischer Orden, Kongre-

gationen und Diözesen wird zeigen, daß noch eine ganze Reihe solcher Präfationen fortbesteht, über deren Autor und Alter sich meistens fast gar nichts sagen läßt, die jedoch, wie es scheint, sich der Wohltat der genannten Bulle „Quo primum“ vom Jahre 1570 erfreuen.

Man findet diese partikulären Präfationen im Missale entweder separat auf einem eigenen Blatte als Anhang mit Noten gedruckt, oder in das betreffende Proprium, ja sogar (minder richtig) unter die übrigen elf römischen Präfationen als die zwölfte, mit und ohne Gesang, aufgenommen.

Die Reihe solcher Präfationen eröffnet

1. die vom heiligen Vater Augustin.

Sie dankt Gott dem Herrn für die herrlichen Tugenden und Werke des großen Bischofs und Kirchenlehrers, durch welche dieser Mann während seines Lebens in so mannigfacher Beziehung leuchtete, welche mit besonderer Betonung seines eigenen Namens (Augustinus = majestätisch, erhaben) aufgezählt werden, nämlich:

Vere dignum et justum est, aequum et salutare, nos tibi semper et ubique gratias agere: Domine sancte, Pater omnipotens, aeterne Deus: Quia vas electionis tuae et lux Doctorum mellifluus Augustinus toto terrarum orbe radio mirae claritatis infulsit, et Ecclesiam sanctam fidei orthodoxae vere Augustinus illustravit; destruxit haereses, errores repulit haereticosque prostravit; ac status fidelium universae christianae vitae Augustinus moribus decoravit, Clericos docuit, Laicos monuit, devios in viam veritatis reduxit cunctorumque conditionibus salubriter providendo tuam in hoc mari naviculam Augustinus provide gubernavit. Et ideo cum Angelis et Archangelis, cum Thronis et Dominationibus, cumque omni militia Caelestis exercitus hymnum gloriae tuae canimus, sine fine dicentes: Sanctus etc.

Dieser Präfation bedienen sich vor allen die beschuhten und auch die unbeschuhten Augustiner-Eremiten am Hauptfeste des heiligen Augustin (28. August, Natalis . . . cum octava), sowie an allen kleineren Festtagen desselben, nämlich der ersten Translation (11. Oktober), der Bekehrung (5. Mai), der zweiten Translation (28. oder 29. Februar), aller Ordensheiligen (13. November), an dem monatlichen Gedächtnistage (einmal im Monate außerhalb der Oktaven, wenn kein Fest mit 9 Lektionen okkuriert), endlich in den Votivmessen vom heiligen Augustin. Dasselbe gilt von den Klosterkirchen der Augustinerinnen, z. B. in Krakau.

Da der Ritus des Ordens gänzlich mit dem römischen übereinstimmt, wurden nur selten eigene Ordensmissalien, d. i. das römische Missale mit eingeschalteten Messen des Ordens herausgegeben. Aeltere Ausgaben sind: a) Missale Romanum, in quo etiam missae propriae sanctorum Ord. Erem. S. Aug. . . . . . in suis propriis locis et temporibus disponuntur (Romae 1716, typ. S. Michaelis ad Ripam; die Präfation des heiligen Augustin cum cant. sol. p. 169. cant. fer. p. 180, ohne Noten vor der communis); b) Missale Romanum. in quo missae s. Ord. Erem. S. Aug. suis locis dispositae inveniuntur (Venetiis 1770, typ. Perrana; die Präfation cum cantu sol. p. 163. cantu fer. p. 172). Die neueste Ausgabe ist Missale

Romanum, in quo missae propriae sanctorum etiam novissimae ordinis Erem. S. Aug. summo studio disponuntur (Romae 1841, typ. Jos. Salviucci et Franc. fil; die etwas abweichende Präfation cum cantu p. 172, sine cantu p. 187).

Um so häufiger erschienen bloße Proprien des Ordens als Anhang zum römischen Missale, in welche auch die Präfation vom heiligen Augustin aufgenommen wurde, z. B. Missae propriae festorum Ord. Erem. S. Aug. nuper auctoritate Clementis X. P; M. revisae, correctae et auctae (Antverpiae, offic. Plantiniana 1684, die Präfation in cantu p. 71, sine cantup. 73). — Missae propriae Sanctorum O. Er. S. Aug. (Venetiis, P. Balleoni 1699; die Präfation in cantu stimmt mit dem obgenannten Missale vom Jahre 1841 überein). Ferner ein Proprium vom Jahre 1712 (Venedig, P. Balleoni; in cantu p 40, sine cantu p. 41), vom Jahre 1733 (ebenda, in cantu p. 44, sine cantu p. 45), vom Jahre 1751 (ebenda, in cantu p. 44, sine cantu p. 45) und zuletzt vom Jahre 1898 (Regensburg, Fr. Pustet, in cantu p. 64, sine cantu p. 66).

Einzelne Exemplare der genannten Ausgaben sind im Stifte Altbrünn, im Kloster zu Prag, Schlüsselburg, Krakau u. a. vorhanden.

Auch alle Kongregationen des Ordens der regulierten Chorherren des heiligen Augustin bedienen sich der Präfation von ihrem Ordensvater an sämtlichen, oben zitierten Festtagen mit einziger Ausnahme des Festes aller Ordensheiligen, welches dort am 5. März gefeiert wird. Es sind vor allen die bei uns wohlbekannten Lateranenser-Chorherren und die Kongregation vom heiligen Salvator. Sie haben das römische Missale, dazu bloß ein Proprium, und die Präfation vom heiligen Augustin erscheint meistens im Anhange auf einem eigenen Blatte mit Noten.

Auch die barmherzigen Brüder und der Servitenorden, welche die heilige Messe ganz nach dem römischen Meßbuch und einem eigenen Appendix feiern, haben die Präfation vom heiligen Augustin, dessen Regel sie zu befolgen haben, angenommen. Bei den ersteren ist sie auf einem besonderen Blatte eingeschaltet, während sie bei dem Servitenorden im Anhang: Missae propriae Ord. Serv. B. M. V. (Rom 1851, p. 51—52) zu finden, und am Tage der Bekehrung (11. Mai), dann am Hauptfeste (28. August mit Oktav) des „heiligen Legislators" zu nehmen ist. (Das Fest aller Ordensheiligen fällt auf den 13. November).

Der Orden der Trinitarier und der Merzedarier, die Hieronymiten, die Kreuzherren- und Ritterorden, die alle nur das Missale Romanum und ein Proprium haben, kennen die augustinische Präfation nicht, obwohl sie diese Regel angenommen haben, ferner auch der altehrwürdige, durch seinen Ritus und ein eigenes Missale vom römischen am meisten abweichende Dominikaner-Orden. Der Prämonstratenser-Orden, derselben Regel angehörig, feiert zwar die Bekehrung des heiligen Augustin (5. Mai), sein

Hauptfest (28. August mit Oktav) und die Translation (11. Oktober mit Oktav), auch das Fest aller Ordensheiligen (am 13. November), hat aber die Präfation vom heiligen Augustin ebenfalls nicht. Zwar wurde im Juli 1902 auf dem Generalkapitel der Chorherren dieses Ordens in Averbode der Vorschlag gemacht, diese Präfation für den ganzen Orden vom heiligen Stuhle zu erbitten, aber erfolglos, da es das Generalkapitel nicht billigte, hauptsächlich aus dem Grunde, „weil der heilige Ordensstifter Norbert einer eigenen Präfation entbehre" (Prot. Cap. Gen. 1902, Sess. II. n. 7). Bemerkenswert ist nur die Rubrik im Ordinarius Praemonstratensis I. c. 14, n. 26 (Verdun 1739), die dem Diakon beim Hochamte vorschreibt, während der Präfation den ganzen Hochaltar ringsherum zu inzensieren.

2. Vom heiligen Vater Benedikt.

Diese Präfation ist ein Werk der neuesten Zeit und wird dem Abte Zelli von St. Paul in Rom († 1895) zugeschrieben. Sie lautet:

Vere dignum — aeterne Deus. Qui beatissimum Confessorem tuum Benedictum, ducem et magistrum coelitus edoctum, innumerabili multitudini filiorum statuisti. Quem et omnium justorum spiritu repletum, et extra se raptum luminis tui splendore collustrasti. Ut in ipsa luce visionis intimae, mentis laxato sinu, quam angusta essent omnia inferiora deprehenderet: per Christum Dominum nostrum. Quapropter profusis gaudiis totus in orbe terrarum monachorum coetus exsultat. Sed et supernae virtutes atque angelicae potestates hymnum gloriae tuae concinunt, sine fine dicentes.

In kurzen Sätzen gedenkt diese Präfation des großen Patriarchen der abendländischen Mönche, seiner zahlreichen Ordensfamilie und seines erleuchteten Geistes, der auch die Herzen durchschaute, die geheimsten Gedanken erkannte und selbst in die Ferne drang, wodurch auch das Ansehen des heiligen Mannes begründet ist. Wohl in Bezug auf diesen Geist ist der Schluß der Präfation jener von Pfingsten nachgebildet.

Die diese Präfation begleitende Rubrik besagt, daß die Präfation mit ihrem Gesang am Hauptfeste des heiligen Benedikt (21. März) mit Oktav, am Patroziniumsfeste des heiligen Benedikt (II. Sonntag im Juli) und am Feste aller Ordensheiligen (13. November) in cantu solemni, dann in allen Votivmessen und am Votivtage des heiligen Benedikt (fer. 3. sub ritu simplici) bloß in cantu feriali für die kassinensische Kongregation genehmigt wurde (ex decr. S. R. C. ddo. 21. Maji 1863 pro Cassinensibus). Sie wurde jedoch nach und nach in allen Kongregationen des Benediktiner-Ordens, auch in den Klosterkirchen der Benediktinerinnen, ferner auch von den Olivetanern, Vallumbrosern und Silvestrinern eingeführt. Diese gebrauchen alle das Missale Romano-Monasticum, wo sich die Praefatio de S. P. Benedicto unter den anderen elf römischen eingeschaltet findet (ed. Desclée, Tournay 1887, p. 271; Regensburg 1891, Friedrich Pustet, cum cantu p. 236ª solemnis, p. 236ᵇ ferialis, sine cantu p. 259; ebenda 3. Aufl. vom Jahre 1900, cum cantu sol. p. 236ᵃ⁻ᵇ, fer. p. 236ᶜ⁻ᵈ, sine cantu p. 258–259).

In der beigefügten Rubrik der Ritenkongregation wird jedoch das Translationsfest des heiligen Benedikt (11. Juli) nicht erwähnt.

Die Kamaldulenser, welche vom heiligen Vater Benedikt das Hauptfest, das Patrozinium (Samstag vor dem II. Sonntag im Juli) und aller Ordensheiligen feiern, haben außer den gewöhnlichen keine andere Präfation im Gebrauche. Da sie nämlich das ganze Jahr hindurch nur stille Messen persolvieren, und die Präfation vom heiligen Benedikt, wie sie mir aus Bielany schreiben, nur für gesungene und feierliche Messen gestattet wurde, haben sie dieselbe nicht eingeführt. Auch der Zisterzienser- und der Trappisten-Orden, welche die genannten Ordensfeste in der nämlichen Weise feiern und sich eines eigenen zuletzt von Pius IX. approbierten Meßbuches bedienen, haben nur die üblichen elf Präfationen und kennen die Präfation vom heiligen Benedikt, dessen Regel sie doch befolgen, nicht. Der Karthäuser-Orden, dessen Meßliturgie von der römischen öfter ganz verschieden ist, hat, wie schon früher erwähnt wurde, ebenfalls keine partikuläre Präfation.

3. Vom heiligen Vater Franziskus Ser.

Die Ordensfamilie des heiligen Franziskus besitzt eine eigene Präfation von ihrem Stifter mit folgendem Wortlaut:

Vere dignum — aeterne Deus. Qui venerandum Confessorem famulum tuum beatum Franciscum tua Deus altissima bonitate et clementia, Sanctorum tuorum meritis et virtutibus sublimasti. Mentemque ipsius sancti Spiritus operatione, amor ille Seraphicus ardentissime incendit interius: cujusque Corpus sacris Stigmatibus insignivit exterius signo crucifixi Jesu Christi Domini nostri. Per quem majestatem tuam laudant etc.

Diese Präfation erwähnt rühmend zwei Momente aus dem Leben des großen Heiligen, nämlich seiner seraphischen Liebe und der bekannten Stigmatisierung. Sie ist im ganzen Franziskaner-, Minoriten- und Kapuzinerorden eingeführt und ist laut ihrer Rubrik an allen Ordensfesten des heiligen Vaters Franziskus, auch während der ganzen Oktav des Hauptfestes (4. bis 11. Oktober) an allen keine eigene Präfation habenden Tagen, dann in allen Votivmessen und an Votivtagen dieses Heiligen zu nehmen. Solche Ordensfeste sind: das Hauptfest (Natalis, 4. Oktober mit Oktav), die Translation (25. Mai), Inventio corporis (12. Dezember) und Impressio Stigmatum (17. September); die zwei letzteren finden sich im Kapuziner-Martyrologium nicht. Das Fest aller Ordensheiligen fällt auf den 29. November; bei den Minoriten wird es, wenn es auf den I. Adventsonntag fällt, am 1. Dezember oder dem nächsten freien Tage gefeiert. In der Rubrik wird es nicht erwähnt.

Die Franziskus-Präfation steht mit und ohne Noten unter den übrigen Präfationen, so im Missale der Franziskaner „Missale Romano-Seraphicum“ (Rom, 1890, p. 191—192), der Minoriten „Missale Romanum ad usum fratrum Minorum sancti Francisci Conventualium, monialium sanctae Clarae ac fratrum sororumque tertii ordinis“ (Rom, 1855 et 1891, p. 187 und 204) und der

Kapuziner „Missale Romano-Seraphicum pro Ordine Fratrum Minorum Sancti Francisci Capuccinorum et Monialium ejusdem Ordinis (Rom, 1902, p. 204—205 und 218). Wie man sieht, partizipieren auch die weiblichen Orden des heiligen Franziskus, die Klarissinnen, die Kapuzinerinnen und die regulierten Terziarier an dem Gebrauche dieser partikulären Präfation.

4. Von der heiligen Jungfrau Theresia.

Die beschuhten und unbeschuhten Karmeliter, auch die Karmelitinnen besitzen für ihre Ordenskirchen eine eigene Präfation von der heiligen Theresia, der weltberühmten Zierde dieses Ordens. In derselben wird vor allem der geistreichen Schriften der Heiligen gedacht, welche ihr den Titel „doctora mystica“ verschafften, dann ihrer glühenden Liebe gegen Gott, die auch Ursache einer Reihe wunderbarer Visionen gewesen ist. Abgesehen davon, daß die zwölfjährige Theresia, die die Mutter verloren hatte, knieend und weinend vor einem Marienbilde die heilige Jungfrau innig anflehte, diese möge künftig ihre Mutter sein, welche Bitte wirklich Erhörung fand: erwähnt die Präfation der merkwürdigen Vision, in welcher Theresia schaute, wie ein Engel mit einem goldenen, glühenden Pfeil ihr Herz nicht bloß symbolisch, sondern wirklich physisch durchbohrte, und wie sie Christus den Herrn hörte, der ihr die Rechte darreichend sprach: „Du wirst fortan wie eine wahre Braut meine Ehre fördern.“ Darum feiert der Karmeliterorden diese Vision „seiner Mutter“ durch ein eigenes Fest; auch die Kanonisationsbulle (1622) und auch das Brevier zum 15. Oktober gedenken dieses Ereignisses, die Kirche preist Theresia darum als die virgo seraphica. Schließlich gedenkt die Präfation auch des seligen Todes der Heiligen, von welcher das Brevier sagt: „sub columbae specie purissimam animam Deo reddidit.“ Die Präfation aber lautet:

Vere dignum — aeterne Deus: per Christum Dominum nostrum. Qui beatam Teresiam Sanctorum scientia ac divinae caritatis ardore munerare: et Angeli visione, ignito jaculo praecordia ejus transverberantis, vehementius inflammare, eamque sibi spiritali connubio sociatam, data dextera, significare dignatus est. Quo caritatis incendio dum beatae Teresiae vita consumitur, spiritus ejus columbae specie egredi visus sublimem coelestis gloriae gradum conscendit. Et ideo cum Angelis et Archangelis etc. (z. B. wie zu Weihnachten).

Dieser Präfation bedient sich der ganze Karmeliterorden am Hauptfeste der heiligen Theresia (15. Oktober und während der Oktav an allen Tagen, die keine eigene Präfation haben), dann am Feste der Translatio corporis (13. Juli) und Transverberatio cordis S. Teresiae (27. August), ferner bei dem Monatsoffizium und in allen Votivmessen der Heiligen. (Das Fest aller Ordensheiligen am 14. November kommt in der Rubrik nicht vor.)

Bei den unbeschuhten Karmelitern und bei den Karmelitinnen, welche nur das „Missale Romanum . . . ad usum fratrum et monialium Ordinis excalceatorum B. M. V. de Monte Carmelo“ (Regensburg, Fr. Pustet MCM) besitzen, steht die feierliche Präfation

von der heiligen Theresia mit Noten auf S. 236[a], die einfache mit Noten S. 236[b], die ohne Noten S. 259. Die beschuhten Karmeliter haben ein eigenes Meßbuch, nämlich „Missale Fratrum Ordinis Beatissimae Dei Genitricis semperque Virginis Mariae de Monte Carmeli“ (Romae 1866), wo die genannte Präfation auf S. 173 und 179 zu finden ist.

Mit gleichem Anfang und Schluß ausgestattet erscheint die interessante Präfation

5. vom heiligsten Herzen Jesu.

Vere — Deus: per Christum Dominum nostrum: Qui in terris conversatus, sacrum Cor suum nobis proposuit mansuetudinis et humilitatis exemplar; sed et ipsum in cruce, ut misericordiae suae paterent viscera, lancea militis voluit aperiri. Hoc est enim divini amoris sacrarium, de cujus plenitudine omnes accipiunt: hic fons vitae indeficiens, unde virtutum omnium charismata perpetuo derivantur. Hoc sacrum caritatis adytum, in quo paratur justis requies, peccatoribus perfugium, solamen moestis, et robur languentibus. Et ideo cum Angelis etc.

Diese Präfation gedenkt des sanftmütigen und demütigen Herzens Jesu, da es auf Erden lebte, dann des durchbohrten Herzens am Kreuze und hebt es durch verschiedene Titel nach der Art der Litanei hervor; der Stil erinnert einigermaßen an das „Exsultet“ bei der Kerzenweihe am Karsamstage. Die Herz Jesu-Präfation wurde laut Dekret der heiligen Riten-Kongregation ddo. Rom, 1878 März 7., für die Votivmesse vom heiligen Herzen Jesu in Paray-le-Monial, und zwar zum Gebrauche der zelebrierenden Priester, die zur dortigen Gnadenkapelle Mariä Heimsuchung pilgern, approbiert. Diese privilegierte Votivmesse kann dort täglich mit Ausnahme der Feste duplex erster und zweiter Klasse, dann der privilegierten Sonntage, Ferien, Vigilien und Oktaven gelesen werden (ohne Gloria und Credo, mit 3 Kollekten, Benedicamus Domino, ult. Ev. S. Joann.), wobei immer die oben zitierte Präfation zu nehmen ist. Das Meßformulare dieser Votivmesse („Egredimini et videte“)[1] ist von dem im römischen Missale vorkommenden („Miserebitur“) bis auf das Graduale, beziehungsweise Traktus, ganz verschieden. Die hier angeführten Daten sind der „Missa Votiva de Sacr. Corde Jesu ad usum sacerdotum Paredi pie peregrinantium et in sacello visitationis s. Mariae Sacrum celebrantium“ (Augustoduni, Autun 1896) entnommen; die Präfation steht auf S. 3 ohne Noten (legitur). Mithin wäre diese Votivmesse nur für die Kirche der Heimsuchung in Paray gestattet, wo die selige Salesianerin Maria Margarete Alacoque die Andacht zum heiligen Herzen Jesu zuerst bekannt gemacht, dann aber selbst noch eine auffallende Ausbreitung derselben, die Weihe mehrerer Kapellen an das heilige Herz, die Gutheißung einer Messe und eines Offiziums zu dessen Ehre durch die bischöfliche Behörde erlebt hatte.

[1] Introit. aus Cant. 3 und Ps. 44, alle 3 eigene Kollekten, Epistel aus Ephes. 3, Evang. aus Joh. 15, Offertorium I. Paral. 29, Communio aus Psalm 33.

Der um die Verbreitung dieser Andacht hochverdiente Jesuitenorden und die Ordensschwestern der seligen Margarete, die Salesianerinnen, haben die genannte Votivmesse und Präfation nicht. Die Klosterfrauen vom heiligsten Herzen Jesu (religieuses du sacré Coeur) haben zwar die Messe „Egredimini", jedoch mit der Präfation von Weihnachten.

Vor zirka 40 Jahren verfaßte der † P. Max Klinkowström S. J. eine wirklich schöne Präfation vom heiligen Herzen Jesu, die auch mit Noten nach dem cantus praef. de Nat. versehen, vermutlich aber niemals approbiert worden ist. Es läßt sich heute nicht mehr sagen, ob sie nicht der approbierten zugrunde lag.

6. Vom heiligen Franz Sales.

Der Orden der Salesianerinnen (decr. S. R. C. 18. Junii 1847) und die Kongregation der Oblaten des heiligen Franz von Sales (Salesianer von Troyes, gegründet 1875, approbiert 1897), die auch in Oesterreich eingeführt sind, sind im Besitze einer eigenen, von Rom approbierten Präfation vom heiligen Franz von Sales, ihrem Patron, mit folgendem Wortlaute:

Vere — Deus: per Christum Dominum nostrum: Qui Ecclesiae suae beatum Franciscum Pastorem juxta cor suum suscitavit, ut scriptis, sermonibus et exemplis pietatem corroboraret, et aspera converteret in vias planas: quique illum suo lenitatis Spiritu tam mirabiliter adimplevit, ut non solum indurata peccatorum corda ad poenitentiam flecteret, sed et rebelles tot haereticorum mentes ad fidei catholicae unitatem revocaret. Et ideo cum Angelis etc.

Die Präfation hebt den heiligen Bischof als einen Oberhirten nach dem Herzen Gottes hervor, der durch seine Schriften, Reden und Beispiele die Frömmigkeit förderte, die Gegensätze ausglich, der durch seine Milde Sünder und Häretiker bekehrte. Im „Proprium Instituti Oblatorum S. Francisci Salesii" (Tornaci, Tournay, Soc. S. Joann. Ev. Desclée Lefèbvre et Soc. 1891) befindet sich diese Präfation mit Noten auf S. 28—30, ohne Noten S. 36.

Die Kongregation der Oblaten des heiligen Franz von Sales besitzt noch zwei andere, von Rom approbierte partikuläre Präfationen, nämlich:

7. Allerheiligen (de Sanctis):

Vere — aeterne Deus; qui glorificaris in concilio Sanctorum, et eorum coronando merita, coronas dona tua; qui nobis in eorum praebes et conversatione exemplum, et communione consortium et intercessione subsidium: ut tantam habentes impositam nubem testium, per patientiam curramus ad propositum nobis certamen, et cum eis percipiamus immarcessibilem gloriae coronam per Jesum Christum Dominum nostrum; per quem majestatem tuam trementes adorant Angeli et omnes Spirituum coelestium chori socia exultatione concelebrant; cum quibus et nostras voces, ut admitti jubeas deprecamur, supplici confessione dicentes etc.

Die Präfation wendet sich an den himmlischen Vater, der in den Heiligen geehrt, ihre Verdienste krönt, der uns in ihnen Beispiel, Gemeinschaft und Hilfe leistet, auf daß wir von ihnen überschattet, den Kampf auf Erden geduldig aufnehmen und auch zu der ewigen

Krone gelangen. Im Proprium der Salesianer l. c. mit Noten S. 30 bis 33, ohne Noten S. 37. Laut begleitender Rubrik ist diese Präfation mit ihrem Gesang am Feste Allerheiligen und durch die ganze Oktav, dann in allen Votivmessen OO. Sanc. zu nehmen. Ferner

8. de Requiem (pro defunctis).

Vere — Deus, per Christum Dominum nostrum, in quo nobis spem beatae resurrectionis concessisti; ut dum naturam contristat certa moriendi conditio, fidem consoletur futurae immortalitatis promissio. Tuis enim fidelibus, Domine, vita mutatur, non tollitur, et dissoluta terrestris hujus habitationis domo, alterna in coelis habitatio comparatur. Et ideo cum Angelis et Archangelis, cum Thronis et Dominationibus etc. (wie z. B. zu Weihnachten).

Die Hoffnung der Auferstehung und des ewigen Lebens der im Herrn Dahingeschiedenen findet man hier in prägnanten Worten ausgedrückt. Laut eigener Rubrik ist diese Präfation mit ihrem Gesang in allen Messen für Verstorbene zu nehmen. Im Proprium der Salesianer l. c. steht sie mit Gesang auf S. 33—36, ohne Gesang auf S. 37.

* * *

Hie und da finden sich noch Präfationen, die ganz privater Natur, obwohl mitunter sehr schön abgefaßt sind, gleichsam als Muster für die erst zu erwirkende Approbation des heiligen Stuhles. Solche Präfationen existieren z. B. vom heiligen Josef, Norbert, von heiligen Engeln u. a. Ein frommer Ordensmann verfaßte für das Fest des heiligen Josef am 19. März, welches eigentlich de communi gefeiert wird, eine eigene Messe mit zahlreichen Varianten und eigener Präfation. Um Unterstützung für das Gesuch wegen der Approbation zu erlangen, wurden gedruckte Exemplare dieses Meßformulares an verschiedene Bischöfe (z. B. nach Brixen) versendet. Das weitere Schicksal dieser Sache ist nicht bekannt. Nähere Mitteilungen über derlei Werke, sowie auch über das Vorhandensein von Präfationen in den liturgischen Büchern vieler akatholischer Sekten sind für unseren Zweck von keinem besonderen Belang.

Dafür versicherte ein vielbereister französischer Priester und Provinzial, daß es heute noch in verschiedenen Diözesen und Klöstern Frankreichs, Spaniens und Italiens zahlreiche partikuläre Präfationen gibt, die toleriert werden, bisher aber für weitere Kreise so gut als gar nicht bekannt worden sind. Dies gilt insbesondere von der Erzdiözese Lyon, welche sich eines eigenen, vom heiligen Stuhle approbierten Meßbuches bedient (Missale Romano-Lugdunense, auctoritate S. Sedis ed. Paris und Lyon 1866) und sieben eigene Präfationen besitzt. Darunter befindet sich die schon angeführte Präfation de Sanctis, jedoch mit dem Zusatz:

— per Jesum Christum Dominum nostrum, cujus sanguine ministratur nobis introitus in regnum aeternum; per quem majestatem etc. (wie oben).

Weiter kommen dort vor:

9. Praefatio de tempore adventus.

Vere — aeterne Deus, per Christum Dominum nostrum, quem perdito hominum generi Salvatorem misericors et fidelis promisisti: cujus veritas

instrueret inscios, sanctitas justificaret impios, virtus adjuvaret infirmos. Dum ergo prope est, ut veniat, quem missurus es, et dies affulget liberationis nostrae: in hac promissionum tuarum fide piis gaudiis exultamus. Et ideo cum Angelis etc.

Ein wahrer Freudengesang, voll Sehnsucht nach der Ankunft unseres Herrn! Für den Gründonnerstag in der Charwoche hat man dort die Präfation:

10. in Coena Domini.

Vere — per Christum Dominum nostrum, verum aeternumque Pontificem, et solum sine peccati macula Sacerdotem: qui in novissima coena formam sacrificii perennis instituens, sacerdos et victima semetipsum obtulit, et praecepit offerri; qui typico Paschati finem imponit, ut dum legalis observantia mutatur, novo Sacramento compleatur. Et ideo cum Angelis etc.

Sie preist den Heiland als den wahren, ewigen, unbefleckten Priester, der an diesem Tage sich selbst seinem himmlischen Vater aufopferte und den Aposteln befahl, dieses Opfer des neuen Bundes zu seinem Andenken zu erneuern.

Eine sozusagen historische Reminiszenz bildet die Präfation der Lyoner Glaubensboten:

11. Von St. Pothinus und Gefährten, St. Irenäus und Gefährten.

Vere — aeterne Deus, qui nos secundum misericordiam tuam magnam de tenebris ad lucem vocare dignatus es, et de potestate Satanae ereptos, in filios adoptionis assumere. Tua enim, Domine, misericordia, tua gratia, verbum fidei in nobis, Martyrum tuorum labore seminatum est, et sanguine foecundatum. Nunc ergo, Pater sancte, confirma hoc, quod operatus es in nobis, et gregem istum, quem filio tuo donasti, conserva tuae virtutis auxilio; ut sanctificatum in veritate, perfectum in unitate consummare digneris in gloria, per eundem Christum Dominum nostrum. Per quem majestatem tuam trementes adorant angeli et omnes Spirituum coelestium chori socia exultatione concelebrant, cum quibus etc.

Der Schluß ist der nämliche, wie oben in der Präfation Allerheiligen. Die beiden heiligen Martyrer waren die ersten Bischöfe von Lyon; der heilige Pothinus (oder Photinus), aus Smyrna in Kleinasien, von Polykarp gesandt, war erster Bischof, gemartert als 90jähriger Greis mit vielen Christen (darunter die heilige Blandina) im Jahre 177, und der heilige Kirchenvater Irenäus, sein Nachfolger, auch ein Kleinasiate und zuerst Pothinus' Gehilfe, gemartert um 202 als Opfer der Christenverfolgung unter Septimius Severus.

12. Vom allerheiligsten Altarssakrament.

Vere dignum — per Christum Dominum nostrum; qui remotis carnalium victimarum inanibus umbris, corpus et sanguinem suum nobis in sacrificium commendavit, ut in omni loco offeratur nomini tuo quae tibi sola complacuit oblatio munda. In hoc igitur inscrutabilis sapientiae et immensae caritatis mysterio, idipsum quod semel in cruce perfecit, non cessat mirabiliter operari ipse offerens et ipse oblatio. Et nos unam secum hostiam effectos, ad sacrum invitat convivium, in quo ipse cibus noster sumitur, recolitur memoria Passionis ejus, mens impletur gratia, et futurae gloriae nobis pignus datur. Et ideo cum Angelis etc.

Man begegnet hier bekannten Worten aus der dogmatischen Lehre über das heilige Altarssakrament, und weiter dann dem be=

kannten priesterlichen Gebete bei der Austeilung desselben (Antiphon O sacrum convivium).

13. De Nativitate S. Joannis Bapt.

Auch der Vorläufer Christi, der zu den ältesten Heiligen des Neuen Bundes zählt, hat seine eigene Präfation, welche einige (5) wunderbare Momente seiner Geburt und seines Wirkens hervorhebt (Luk. 1. 44, 36, 64 und Matth. 3, 11):

Vere — aeterne Deus; et in die festivitatis hodiernae, qua beatus Joannes exortus est, tuam magnificentiam collaudare; qui vocem matris Domini nondum editus sensit, et matris adhuc clausus utero adventum salutis humanae prophetica exultatione significavit; qui et genetricis sterilitatem conceptus abstulit, et patris linguam natus absolvit, solusque omnium prophetarum Redemptorem mundi, quem praenuntiavit, ostendit, Jesum Christum Dominum nostrum. Per quem majestatem tuam laudant Angeli, adorant Dominationes, tremunt Potestates etc. (wie z. B. in Quadragesima).

14. Vom Kirchweihfeste (de Dedicatione).

Der Jahrestag der Kirchweihe hat folgende sinnreiche Präfation:

Vere — aeterne Deus; et pro annua dedicatione Tabernaculi hujus, honorem debitum tibi referre, cujus virtus magna, pietas copiosa; respice quaesumus, Domine de coelo, et vide, et visita domum istam, ut quisquis in ea nomini tuo supplicaverit, libenter exaudias, et satisfacientibus clementer ignoscas. Hic tibi sacerdotes tui sacrificium laudis offerant; hic fidelis populus vota persolvat. Hic peccatorum onera deponantur; hic fides sancta stabiliatur. Hinc pietas absoluta redeat; hinc iniquitas emendata discedat. Inveniat apud te Domine, locum veniae, quicumque satisfaciens huc confugerit, et conscio dolore victus, altaria tua rivis suarum eluerit lacrymarum. Hic si quando populus tuus tristis maestusque convenerit, tu acquiesce roganti, et rogatus indulge per Christum Dominum nostrum. Per quem majestatem tuam etc. (wie z. B. in Quadragesima).

Mehrere von den partikulären Präfationen dieser Kollektion, z. B. de Sanctissimo, de Adventu Domini, de Sanctis, de Dedicatione, sind auch in anderen Diözesen Frankreichs eingeführt, z. B. in der Diözese Orléans, Châlons-sur-Marne, Besançon, und, wie man hört, würde eine genaue Kontrolle der dortigen Proprien noch manche andere interessante Präfation zutage fördern.

Hier nur ein Beispiel aus der Erzdiözese Besançon aus dem dortigen 1862 von Pius IX. approbierten und vom Kardinal-Erzbischof C. Mathieu herausgegebenen Diözesanproprium (Missae propriae Ecclesiae Bisuntinae; Vesontione 1867, pp. XII. und 134*). Dort trifft man gleich an der Spitze sechs partikuläre Präfationen mit Noten an, deren Beibehaltung laut Dekret der Ritenkongregation ddto. 18. Dezember 1862 ausdrücklich gestattet wurde (decr. n. IX.), wie überhaupt diese Erzdiözese sich seit jeher einiger eigenen Riten und Gebräuche bedient.

Die genannten Präfationen sind folgende:

1. de Adventu, mit dem nämlichen Texte, wie in Lyon; sie ist dort durch die ganze Adventzeit an allen Sonntagen, Ferien und Festen zu nehmen, die keine eigene Präfation besitzen.

2. in Coena Domini, am Gründonnerstag und in allen Messen vom allerheiligsten Altarssakramente obligat, zeigt im Vergleich mit der Lyoner eine Abweichung des Textes:

. . . . formam sacrificii perennis instituens, hostiam se tibi primus obtulit et primus docuit offerri. Cujus carne pro nobis immolata, dum pascimur, roboramur; et fuso sanguine dum potamur abluimur. Et ideo cum Angelis et Archangelis etc.

3. de Omnibus Sanctis. Diese ist dort gestattet: am Feste Allerheiligen, an den Festtagen der ersten und zweiten Patrone der Diözese, der Städte und Pfarreien, auch während deren Oktav täglich, wenn keine eigene Präfation vorkommt, dann auch in allen Votivmessen dieser Feste, jedoch nicht bei Vereinsfesten u. dgl. Im Vergleich mit der oben zitierten Präfation ergeben sich einige kleine Varianten:

. . . et eorum coronando merita justus exaltaris et dives in misericordia; qui nobis in eorum praebes . . . . impositam nubem testium curramus . . . . . per Jesum Christum Dominum nostrum. Per quem majestatem tuam trementes etc.

4. de SS. Ferreolo et Ferrucio (Martyrer und Patrone der provincia Sequanorum, 16. Juni), erlaubt am Feste selbst und während dessen Oktav (16.—23. Juni), wo keine eigene Präfation vorkommt, auch am Feste der Befreiung vom Einfalle der Häretiker (21. Juni), dann am Feste der Auffindung (5. September) und der Uebertragung (30. Mai) der Reliquien jener Heiligen. Textlich gleicht diese Präfation auf ein Wort der Lyoner Präfation von den heiligen Pothinus und Irenäus.

5. de Dedicatione. Erlaubt am Dedikationsfeste, bei den Kirchweihen und in deren Oktav. Der Text ist von der Lyoner verschieden und lautet:

— aeterne Deus; Qui hanc orationis domum quam aedificavimus, bonorum omnium largitor inhabitas; et Ecclesiam quam ipse fundasti incessabili operatione sanctificas. Haec est enim vere domus orationis, visibilibus aedificiis adumbrata, templum habitationis gloriae tuae, sedes incommutabilis veritatis, sanctuarium aeternae charitatis. Haec est arca, quae nos a mundi ereptos diluvio, in portum salutis inducit. Haec est dilecta et unica sponsa, quam acquisivit Christus sanguine suo, quam vivificat Spiritu suo. Cujus in sinu renati per gratiam tuam, lacte verbi pascimur, pane vitae roboramur, misericordiae tuae subsidiis confovemur. Haec fideliter in terris, sponso adjuvante, militat, et perenniter in coelis, ipso coronante triumphat. Et ideo cum Angelis etc. (wie zu Weihnachten).

6. in Missis Defunctorum, wie oben (pro defunctis).

Zu erwähnen wäre noch die Votivmesse de nuptiis in Besançon, welche dieselbe wie im römischen Missale (pro sponso et sponsa) ist jedoch in der üblichen Einlage nach dem Pater noster eine kleine Ausnahme macht. Dort spricht nämlich der Zelebrant die Oration „Propitiare“ über die vor dem Altare knieenden Brautleute, die mit einem weißen Mantel bedeckt sind, und macht den Uebergang zu der folgenden Oration „Deus qui potestate“ so, wie nach der Sekrete in der Messe: in unitate Spiritus sancti Deus. Per omnia . . . Dominus . . . Sursum . . . Gratias . . . .

Vere dignum et justum est . . . aeterne Deus. qui potestate virtutis tuae etc.

Da keine Noten beigefügt sind, scheint diese Messe als still zu gelten.

St. Heinrichs Josefsehe.

Von P. Heinrich Müller in Steyl, Post Kaldenkirchen.

Da die Tradition über St. Heinrichs Josefsehe in letzter Zeit wiederholt von der modernen Kritik im negativen Sinne behandelt worden ist, so ist es zweifellos angezeigt, daß in einer Fachschrift für Geistliche auch die ältere Ansicht auseinandergesetzt und die kirchliche Tradition begründet werde.

Für die jungfräuliche Ehe Kaiser Heinrichs II. († 1024) besitzen wir folgende Zeugnisse aus demselben und dem folgenden Jahrhundert. Ekkehard von Aura, der zu Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jahrhunderts schrieb und lange zu Bamberg in dem vom heiligen Kaiser gegründeten Kloster Michelsberg gelebt hatte, wo man gewiß die Ueberlieferungen über den großen heiligen Stifter des Bistums, des Domes und des Klosters heilig hielt, schreibt in seinem Chronicon universale: „In Anbetracht, daß er keine Kinder haben werde, da er, wie viele bezeugen, mit Kunigunde, der Genossin des Königtums, immer jungfräulich gelebt und sie wie eine Schwester geliebt hat.“ (Mon. Germ. VI. p. 192.)

Dasselbe bezeugt später der Bamberger Kleriker Adalbert, der bei Gelegenheit der Heiligsprechung Heinrichs 1146, also kurz nachdem eine päpstliche Kommission in Bamberg alles genau untersucht hatte, eine Lebensbeschreibung desselben verfaßte; nur sagt er noch nachdrücklicher „certissime comprobatum est“, „es ist aufs gewissеste bewiesen“, anstatt „multi testantur“, „viele bezeugen“. Sehr prägnant sagt die im 12. Jahrhundert verfaßte Lebensbeschreibung Meinwerks, wo sie die Krönung Kunigundens zur Königin erwähnt: „Die Herrin Kunigunde, wie man glaubte, seine Gemahlin, in Wahrheit aber durch den Wetteifer in der Keuschheit seine Schwester.“

Dieses Ehegeheimnis des heiligen Kaiserpaares konnten diejenigen, die es dem Ekkehard bezeugten, nur von den heiligen Ehegatten selbst wissen. Kaiser Heinrich selbst hat es auf dem Sterbebette, wo er im Angesichte des Todes gewiß die Wahrheit nicht verletzen wollte, den Fürsten und Verwandten der Kaiserin mitgeteilt, indem er sagte, er gebe sie ihnen als Jungfrau zurück. Die vom 3. April 1200 datierte und von Innocenz III., einem der größten Päpste, erlassene Heiligsprechungsbulle der Kaiserin Kunigunde sagt darüber folgendes: Es seien von Bamberg 9 Geistliche nach Rom gekommen und hätten den Papst und die Kardinäle gebeten, die Kaiserin in das Verzeichnis der Heiligen einzuschreiben. „Da wir nun erkennen,“ fährt der Papst fort, „daß dieses zu fällende Urteil in der Tat ein sehr wichtiges und bedeutungs-

volles ist, wollen wir bei seiner Prüfung Vorsicht anwenden. Und deshalb haben wir den vorgenannten Männern einen Eid abgenommen, daß sie uns über diese Dinge die reine Wahrheit sagten. Dieselben haben geschworen und ausgesagt, daß, wie sie aus dem landläufigen Rufe und einem feierlichen Schriftstücke wissen, die selige Kunigundis mit dem heiligen Kaiser Heinrich ehelich verbunden gewesen ist, aber beide stets in jungfräulicher Ehe gelebt haben. Darum hat der Herr Kaiser auf dem Sterbebette zu den Fürsten und Verwandten in bezug auf sie gesagt: „Wie ihr sie mir anvertraut habt, ebenso vertraue ich sie euch wieder an; als Jungfrau habt ihr sie gegeben, als Jungfrau gebe ich sie zurück." Ihre Jungfräulichkeit also hat sie Gott geweiht und so unversehrt bewahrt, daß, als einmal auf Anstiften des Feindes des Menschengeschlechtes ein Verdacht gegen sie entstanden war, sie von selbst ihre Unschuld bewies, „indem sie mit bloßen Fußsohlen über glühende Pflugscharen ging und unverletzt blieb".

Bei Adalbert in seinem Leben Heinrichs II. Kap. 32 lauten die Worte des sterbenden Kaisers: „Diese hier, die mir von euch, ja von Christus übergeben worden ist, gebe ich Christo unserm Herrn und euch zurück, eure Jungfrau." Adalbert und die oben zitierte Bulle gaben die Bamberger Tradition wieder. In Bamberg konnte man es aber sehr wohl wissen, denn hierher kamen mit der Leiche Heinrichs Kunigunde selbst, ihre Brüder und andere Reichsfürsten, die bei seinem Tode zugegen gewesen waren. Kunigunde selbst wohnte noch ein Jahr zu Bamberg und hat dort wohl zweifellos diese seltene Tugend ihres heiligen Gemahles bei Gelegenheit gerühmt.

Leo von Ostia, ein frommer und gelehrter Mönch auf Monte Cassino, der später Bischof von Ostia und dann Kardinal wurde, und der als Mönch von 1075—98 eine Chronik von Monte Cassino schrieb, sagt vom heiligen Heinrich: „Außer den übrigen guten Eigenschaften oder Tugenden, welche dieser Kaiser, wie erzählt wird, gehabt hat, soll er so höchst keusch gelebt haben, daß er in der Todesstunde vor den gegenwärtigen Bischöfen und Aebten, nachdem er seine Gemahlin Kunigunde ihren herbeigerufenen Verwandten übergeben, gesagt haben soll: „Nehmt sie zurück, die ihr mir übergeben, eure Jungfrau." Wenn er hier dreimal das „er soll", „wie erzählt wird" eingefügt, so zeigt das eben seine genaue Ausdrucksweise, denn natürlich waren alle diese Mitteilungen nur durch mittelbare Zeugen nach Monte Cassino gelangt. Er sagt ja auch: „außer den übrigen guten Eigenschaften, welche, wie erzählt wird, der Kaiser gehabt hat"; seine guten Eigenschaften waren aber nicht gerüchtweise, sondern sicher bekannt. Daß man den Ausdruck „eure Jungfrau", „virginem vestram", nicht etwa im Sinne von „puella", Mädchen, Jungfer, nehmen darf, geht ja aus dem Zusammenhang mit dem Vordersatz hervor, er habe so höchst keusch gelebt, daß . . .

Aus der Heiligsprechungsbulle Kunigundens fassen wir noch einmal folgenden Satz ins Auge: „Ihre Jungfräulichkeit hat sie Gott

geweiht." Hier ist ausgesprochen, daß sie das Gelübde der Jungfräulichkeit abgelegt hat. Wie das allerdings sehr auffallende Eingehen der Ehe bei gleichzeitigem Gelübde der Jungfräulichkeit sich erklären läßt, zeigt uns die Legende; wir stehen nämlich auf dem Standpunkte, daß die sogenannte Legende durchweg einen wahren Kern enthält und gar manchmal kostbare Fingerzeige gibt zur Erklärung der Dokumente. Die mittelalterliche Legende ist nämlich nicht absichtliche Erdichtung, sondern sie ist die Volkstradition, die bei der mündlichen Fortpflanzung durch Jahrhunderte hindurch allerdings in den meisten Fällen sich mehr oder weniger trübte. Diese mündliche Tradition war natürlich gleich nach den Ereignissen am reinsten und inhaltlich am reichsten.[1] Sie breitete sich allmählich vom Schauplatz eines Ereignisses weiter aus, wurde aber auch allmählich trüber und ärmer an historischem Gehalt. Die schriftlichen Zeugnisse dagegen von einem Ereignisse sind naturgemäß in der ersten Zeit nach demselben am spärlichsten. Sie werden allmählich im Laufe der Jahrhunderte zahlreicher, weil eben immer mehr aus der mündlichen Tradition aufgezeichnet wurde und weil die späteren Aufzeichnungen eher erhalten blieben, da sie ja nicht so viel Gefahren vom Zahn der Zeit, von Brand, Krieg und Raub u. s. w. zu bestehen hatten. Die mittelalterlichen Schriftsteller haben mehr, als man jetzt annimmt, aus der mündlichen Tradition geschöpft, die, wie leicht nachzuweisen wäre, damals andauernder und zäher war als in unseren Tagen. Da sie aber weniger kritisch waren und unvergleichlich weniger literarische Hilfsmittel hatten als wir, so haben sie die Tradition in der durch Jahrhunderte lange mündliche Fortpflanzung unbewußt vom Volke getrübten Gestalt aufgenommen und höchstens hie und da einen kleinen Zug, der ihnen ganz natürlich, also lebenswahr erschien, hinzugefügt. Daß die mittelalterlichen Schriftsteller, die fast alle Priester oder Mönche waren, in solchem Maße Legenden bewußt erfunden und ausgeschmückt hätten, wie das manche neuere Kritiker annehmen, darf man wohl entschieden abweisen. Doch zurück zu unserer Frage.

Nach der Legende hatte also Kunigunde schon in ihrer Jugend das Gelübde immerwährender Jungfräulichkeit gemacht. Heinrich hatte als junger Herzog von Bayern ebenfalls Liebe zum jungfräulichen Stande (sein Bruder trat in den Priester- und eine Schwester in den Ordensstand), wurde aber von seinen Untertanen gedrängt, eine Ehe einzugehen. Da habe er sich entschlossen, womöglich eine Josefsehe zu schließen. Die Standesherren suchten eine würdige Braut für ihn und fanden sie in Kunigunde von Luxemburg. Diese aber sagte den Abgesandten, sie habe schon einen anderen Liebhaber, nämlich Christum. Ihre Angehörigen waren über ihre Absage bestürzt, sie

[1] Deshalb standen auch den Schriftstellern und kirchlichen Würdenträgern, die den Ereignissen noch nahe standen, weit mehr und reichhaltigere und getreuere Zeugnisse zu Gebote, als uns nach 8—900 Jahren, denen die Quelle der mündlichen Tradition nur noch ausnahmsweise fließt.

bestürmten sie mit Bitten und Drohungen, schließlich mit Schimpfreden. In ihrer Not wandte sie sich an Gott, der ihr die Hoffnung einflößte, daß sie in der Ehe mit Heinrich ihre Jungfräulichkeit werde bewahren können. Noch vor der kirchlichen Trauung habe Heinrich ihr eröffnet, daß er die Jungfräulichkeit gelobt habe. Kunigunde habe mit unbeschreiblicher Freude erwidert, daß sie ebenfalls dies Gelübde gemacht habe.

Im Gegensatze zu der Legende halten wir nun für natürlicher und wahrscheinlicher, daß Heinrich vorher noch nicht das Gelübde der Jungfräulichkeit abgelegt hatte, daß er vielmehr, als ihm seine fromme Braut Kunigunde vor der Ehe ihr Gelübde mitteilte und zugleich ihre Hoffnung, daß sie, auch mit ihm vermählt, dasselbe werde halten können, davon so ergriffen worden ist, daß auch er dies Gelübde abgelegt und so ihre Hoffnung verwirklicht hat.

Dieses beiderseitige Gelübde und ihre jungfräuliche Ehe hielt aber Kaiser Heinrich bis zu seinem Tode geheim, schon aus dem naheliegenden Grunde, weil sonst die Reichsfürsten in ihn gedrungen wären, von diesem Vorhaben abzulassen, damit das Reich bei seinem Tode vor der Notwendigkeit einer Königswahl und den Gefahren blutiger Thronstreitigkeiten bewahrt bliebe; um so mehr, als sie von dem heiligmäßigen Kaiserpaar einen sehr gut gearteten und vortrefflich erzogenen Erben des Reiches hätten erwarten dürfen. Daß Kaiser Heinrich seine Josefsehe geheim hielt, sagt auch der Nachtrag zu Adalberts Lebensbeschreibung des heiligen Kaisers. Als Kunigunde vor dem Gottesurteil Gott laut bat, durch dasselbe zu zeigen, daß sie die jungfräuliche Keuschheit unversehrt bewahrt habe, da habe der Kaiser, der sein Geheimnis nicht verraten lassen wollte, ihr hastig den Mund geschlossen. Die Kunde von der überaus merkwürdigen Tatsache, daß eine in jungfräulicher Ehe lebende heilige Kaiserin sich von der fälschlichen Anklage des Ehebruches durch ein Gottesurteil reinigte, indem sie mit bloßen Füßen über glühende Pflugscharen ging, hat sich bis auf den heutigen Tag in Bamberg lebendig erhalten und es wird noch die Stelle namhaft gemacht, wo dies geschah. Solche lokale Traditionen gehören aber bekanntlich zu den treuesten, die es gibt. Die Feuerprobe, die von den neueren Kritikern ebenfalls verworfen wird, findet sich schon in einer kolorierten Federzeichnung der Vita Henrici et Cunigundis vom Jahre 1146 dargestellt. — Daß Kaiser Heinrich seine Josefsehe geheim hielt, bezeugt auch das Kölner Martyrologium von Usuardus.

Da also beide heilige Ehegatten das Gelübde der Jungfräulichkeit abgelegt hatten und darin verharrten, so lag gewiß eine Unmöglichkeit der Nachkommenschaft vor, und Heinrich konnte auf der Synode zu Frankfurt, wo er namentlich seinen Lieblingsplan, die Gründung des Bistums Bamberg betrieb, mit Wahrheit sagen: „Weil mir keine Hoffnung auf Nachkommenschaft bleibt, habe ich Christum den Herrn zum Erben erwählt.“ (Thietmar, 6. Buch, 23. Kap.)

Diese Worte, die von Arnulf von Halberstadt und von dem sächsischen Annalisten ähnlich überliefert werden, wurden von den Teilnehmern der Frankfurter Synode natürlich auf Kinderlosigkeit ausgelegt, und so hat sich die Ansicht von der Kinderlosigkeit des heiligen Ehepaares im gewöhnlichen Sinne weiter verbreitet und erscheint beim Geschichtsschreiber Rodulfus Glaber von Clugny in folgender Form: „Da er auch sah, daß er von ihr (Kunigunde) keine Kinder erhalten könne, so entließ er sie dennoch nicht.“ Daß Glaber unter den mit Heinrich befreundeten Mönchen von Clugny noch 20 Jahre nach dem Tode des heiligen Kaisers so schrieb, beweist durchaus nicht, wie Dr. Günter behauptet, daß man damals auch in Bamberg noch nichts von der jungfräulichen Ehe gewußt habe, daß sie, wie Dr. Günter und Dr. Sägmüller (Tübinger „Theolog. Quartalschrift“ I. 1905) wollen, überhaupt nicht geschichtlich sei. Denn wenn, wie wir als sehr wahrscheinlich dargetan haben, Heinrich seine jungfräuliche Ehe als Geheimnis behandelt hat, dann hat er sie auch nicht den „befreundeten Mönchen“ mitgeteilt; und im frühen Mittelalter, wo der persönliche Verkehr durch Reisen unvergleichlich beschwerlicher, zeitraubender, selbst gefährlicher und mithin weit seltener war als in unseren Tagen, und wo zudem der schriftliche Verkehr ohne Vergleich spärlicher war, da ja überhaupt nur wenige des Schreibens und Lesens kundig waren, war es sehr leicht möglich, daß man die in Bamberg bekannte Tatsache der jungfräulichen Ehe in dem so weit entfernten Kloster Clugny 20 Jahre nach dem Tode des heiligen Kaisers noch nicht kannte.

Der Umstand, daß Kaiser Heinrich seine jungfräuliche Ehe bis zu seinem Tode geheim hielt, erklärt es nun auch besser, daß er die aus älteren Formularien herübergenommenen Ausdrücke „für uns und unsere Gemahlin und unsere Nachkommenschaft“ „auch für den königlichen Sprossen“ in den Urkunden seiner Kanzlei, sowie einen ähnlichen Ausdruck in den Bamberger Gradualbüchern stehen ließ, und daß er in Schenkungsurkunden von sich und seiner Gemahlin den sonst von Eheleuten im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes üblichen Ausdruck gebrauchte, „die wir zwei in einem Fleische sind“, den er jedoch, was sehr zu bemerken ist, später verändern läßt in „die wir in Christo ein Fleisch sind“, oder „mit der wir durch göttliche Verbindung ein Fleisch sind“, „mit der wir ein Fleisch und eine Seele sind“. Daß letztere Ausdrücke nicht notwendig eine vollzogene Ehe, sondern überhaupt eine wahre Ehe mit inniger Lebensgemeinschaft, soviel als ein Herz und eine Seele bezeichnen können, ist an sich schon klar; daß die ersteren Stellen, die von dem königlichen Sprossen sprechen, nicht eine wirkliche Nachkommenschaft des heiligen Kaiserpaares voraussetzen, da sie aus älteren Formularien abgeschrieben sind, geben selbst solche neuere Forscher zu, welche die jungfräuliche Ehe Heinrichs und Kunigundens verwerfen, wie Professor Günter in Tübingen. Damit ist aber der Hauptgrund, den die Gegner der jungfräulichen Ehe Heinrichs anführten, preisgegeben.

Wir schließen die Reihe der Zeugnisse für die jungfräuliche Ehe des heiligen Kaiserpaares mit den wichtigsten Stellen der Heiligsprechungsbulle Heinrichs, die von Papst Eugen III., dem Schüler des heiligen Bernard, am 14. März 1146 unterzeichnet wurde und an den damaligen Bischof und die Kanoniker von Bamberg gerichtet ist. . . . „Wir haben unsere ehrwürdigen Brüder, den Bischof Theodewin von St. Rufina und den Kardinalpriester Thomas, zu verschiedenen Geschäften in jenes Gebiet als Legaten von unserer Seite abgeordnet und ihnen mündlich aufgetragen, daß sie eure Kirche besuchen und in Bezug auf das Leben und die Wunder des Königs Heinrich die Wahrheit der Sache sorgfältig erforschen und in ihren Briefen uns angeben. Nun haben wir durch das Zeugnis dieser unserer Brüder und vieler religiöser und verständiger Männer über seine Keuschheit, über die Gründung der Bamberger Kirche und vieler anderer . . . ebenso über sein glorreiches Hinscheiden und mehrere Wunder . . . . vieles kennen gelernt. Unter diesem fassen wir das als vorzüglich merkwürdig am meistens ins Auge, daß er, obwohl er die Krone und das Scepter empfangen hatte, doch nicht nach Art eines Kaisers, sondern wie ein Geistesmann gelebt, daß er, auch in rechtmäßiger Ehe verbunden, doch, was man als ein Vorzug von wenigen bisher liest, unversehrte Keuschheit bis an das Ende seines Lebens bewahrt hat. Nachdem wir nun dies alles zugleich erwogen . . . . nachdem uns der Rat unserer Erzbischöfe und Bischöfe, welche anwesend waren, mitgeteilt worden ist, beschließen wir, daß das Gedächtnis dieses denkwürdigen Mannes fortan unter den Heiligen festlich begangen werde."

Durch die Annahme der jungfräulichen Ehe Heinrichs und Kunigundens, ihrer absichtlichen Geheimhaltung und des beiderseitigen Gelübdes der Jungfräulichkeit wird also nicht bloß die kirchliche Tradition gestützt, sondern es werden auch die scheinbar sich widersprechenden Zeugnisse der Schriftsteller jener Zeit miteinander vereinbart und alle eigentlichen Zeugnisse kommen zu ihrem Rechte. Diese von Dr. Günter so verächtlich behandelte Annahme ist also auch vom streng historischen Standpunkte aus die weitaus wahrscheinlichste.

Nach diesen positiven Darlegungen seien noch einige wenige Bemerkungen zu Stellen aus dem vor einigen Monaten erschienenen Günterschen Buche, welches die jungfräuliche Ehe des heiligen Kaiserpaares als unhistorisch darstellt, gestattet.

Seite 80 heißt es: „Abt Ekkehard von Aura und der Mönch Leo in Monte-Cassino berichten ungefähr gleichzeitig davon (von der jungfräulichen Ehe), beide freilich nur ganz kurz und unter ausdrücklicher Betonung des ‚on dit'." Wir erwidern: Unerklärbar ist es, wie Dr. Günter (Tübingen) zur Begründung der von ihm dargestellten Legendenbildung über die jungfräuliche Ehe des heiligen Kaiserpaares die Worte des Geschichtschreibers Ekkehard von Aura,

„ut multi testantur". „wie viele bezeugen" mit „on dit" „man sagt" übersetzen kann und noch hinzufügt „unter ausdrücklicher Betonung das ‚on dit'." Warum übersetzt er die Worte „ut multi testantur" nicht wörtlich und genau? Müßte er sich doch als wahrheitsliebender Forscher freuen, daß ihm Ekkehard gegen Ende des elften Jahrhunderts eine Erklärung der zweideutigen Worte Thietmars aus der Rede des Königs auf der Frankfurter Synode gibt, indem er von Heinrich II. die oben angeführten Worte: „In Anbetracht, daß u. s. w." sagt?

S. 81: „Die Sagenausgestaltung zeigt schon die Haltlosigkeit der Legende über die jungfräuliche Ehe und damit auch über das Gottesgericht." Wir erwidern: Sollten Dr. Günter denn gar keine Tatsachen bekannt sein, die zwar auch von einem reichen Sagenkreis umwoben, aber doch geschichtlich erwiesen sind?

Auf der folgenden Seite heißt es: „Zur Verdächtigung der Kunigunde nach Adalberts Bericht aber ist es von Wert, sich zu erinnern, daß gleichzeitig, Mitte des zwölften Jahrhunderts, die nämliche Sage — Anklage und Feuerprobe — auch von einer anderen Königin, der unschuldigen Gemahlin Karls des Dicken, im Umlauf war." Wir erwidern: Der Umstand, daß die Feuerprobe bei demselben Verdacht noch mehrmals in jener Zeit bei Schriftstellern erwähnt wird, sollte für jeden Vorurteilslosen die Wahrscheinlichkeit der von Kunigunde erzählten Geschichte vermehren — für einen „modernen Forscher" beweist es aber nur, daß dieses Motiv damals „Modestoff" war.

Doch was soll man dazu sagen, daß Dr. Günter sein Urteil über die Wunder des heiligen Heinrich für zuverlässiger hält, als das der Kanonisationsbulle und das des Geschichtschreibers Adalbert, welcher die Wunder zum Teil von Augen- oder Ohrenzeugen erfahren hat? Er wagt nämlich S. 90 zu schreiben: „Heinrich ist kein Wunderheiliger . . . Und auch was wir von Wundern nach Heinrichs Tod hören, gehört nicht ihm, sondern der mittelalterlichen Mönchsphantasie an, — ist Gemeingut aller Heiligenleben, ist zum Teil zu trivial, um wahr sein zu können, allzu mittelalterlich." Sapienti sat!

Mit solchen, milde gesagt, kühnen Behauptungen und geringschätzigen Wendungen werden altehrwürdige kirchliche Traditionen glücklicherweise keineswegs erschüttert. Gewiß haben wir daher keinen Grund, auch nach dem Erscheinen des Günterschen Buches, St. Heinrichs Josefsehe preiszugeben.

Gedanken zum Fronleichnamsfeste.

Von J. B. Näf, emer. Professor und apost. Missionär.

Die Worte des Psalmisten (Ps. 117, 24): „Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat; laßt uns frohlocken und fröhlich sein in ihm", werden von der Kirche ganz besonders auf das heilige Osterfest bezogen, weil an jenem Tage Christus über den Tod und die

Hölle glorreich siegte. Diese Worte lassen sich eben so gut auf das hohe Fronleichnamsfest beziehen; denn dieses ist auch ein Fest des Sieges, des Triumphes. Auch da siegt Christus im heiligsten Altarssakrament über die Welt und die Hölle. Dieses Fest verkündet es laut von einem Ende der Erde bis zum andern: Christus lebt, Christus regiert!

Wie verschieden ist schon die Art und Weise, wie der göttliche Heiland bei seiner Menschwerdung aufgenommen wurde und wie er jetzt im Altarssakramente aufgenommen wird. Von der ersten sagt der heilige Evangelist Johannes: „Er kam in sein Eigentum und die Seinigen nahmen ihn nicht auf!" Maria und Josef mußten in einem Stalle ein Obdach suchen. In einer Krippe, auf Stroh lag der neugeborne Heiland, der ewige Sohn des ewigen Vaters. Nur einige Hirten kamen vom Felde, ihn anzubeten. Wie ganz anders ist es jetzt! Jetzt steigt der eingeborne Sohn Gottes auf das Wort des Priesters im heiligen Meßopfer wieder vom Himmel herab, mit seiner Gottheit und Menschheit, mit der er einst in der Krippe lag. Zu seinem Empfang stehen ihm jetzt unzählige Kirchen bereit. Ja, wer zählt die Kapellen und Kirchen auf Berg und Tal, in den Dörfern und in den Städten, vom Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, all die heiligen Stätten auf dem Erdenrund, die mit Sehnsucht auf ihn harren! Es ist kein Stall, keine Krippe mehr, wo er Aufnahme suchen muß; sondern die schönsten und erhabensten Gebäude, welche die allsehende Sonne auf dem Erdball erblickt. Diese alle wollen die Wohnstätte des Allerhöchsten, des Allerheiligsten sein. Wohl erhebt sich bald da, bald dort ein Herodes, der dem Kinde nach dem Leben strebt, welcher Christus in seinen Gliedern, wie der Apostel sagt, verfolgt, die Priester vertreibt, die Heiligtümer beraubt, zerstört. Allein die Wut der Tyrannen ist nicht so mächtig als die Liebe der Anbetenden, der Gläubigen, und nach einiger Zeit erheben sich die Gotteshäuser nur um so zahlreicher und prachtvoller. Was die Gläubigen an Schätzen besitzen, das opfern sie gerne zum Baue und zur Ausschmückung der heiligen Stätten. In welcher Pracht prangen die Altäre, auf denen der Sohn Gottes thront! Wie ganz anders als die Krippe zu Bethlehem! Welche Kostbarkeiten befinden sich an den Kelchen und Monstranzen! Was die Christen Wertvolles an Silber und Gold, an Perlen und Edelsteinen besitzen, muß zum Schmucke des Allerheiligsten dienen. Ist das nicht ein Sieg, ein Triumph! Was ferner der menschliche Geist Schönes und Erhabenes in der Baukunst, in der Kunst des Malens, des Bildhauens, in der Gießerei, in der Musik und Dichtkunst u. s. w. zu leisten vermag, steht in den Diensten des Gottmenschen im heiligsten Altarssakrament. Welch ein Sieg!

Und statt der Hirten, wer kommt, den Sohn Gottes, der auf dem Altare wahrhaft und wirklich wie einst in der Krippe gegenwärtig ist, anzubeten? Wer zählt die Scharen, die seit bald 1900

Jahren sich zu den Krippen, den Altären und Tabernakeln der Kirchen hindrängen, wie die Wogen des Meeres das Ufer zu erreichen streben? Da knien sie Reich und Arm, Hoch und Nieder, Alt und Jung, Gelehrt und Ungelehrt und beten an den menschgewordenen Sohn Gottes in Brotsgestalt. Venite, adoremus, kommet, lasset uns anbeten, mit diesen Worten, welche die Glocken mit ehernem Munde über Berg und Tal hinaus verkünden, ladet die Kirche die Gläubigen ein. Ja, kommet, lasset uns anbeten, lasset uns niederwerfen vor Gott, lasset uns weinen Tränen des Dankes, Tränen der Bewunderung, Tränen der Liebe. Er ist unser Herr und Gott, und wir sind sein Volk. „Allen, die ihn aufnahmen," sagt der heilige Johannes, „verlieh er die Macht, Kinder Gottes zu werden." Ja Alle, so viele da gläubig anbeten, sind Kinder Gottes, gehören Christus an. Welche Freude für das liebeglühende Herz des Erlösers. Welch ein Ersatz dafür, daß er von den Seinigen nicht aufgenommen wurde. Welch ein Sieg, welch ein Triumph, Gottes würdig!

Maria, die seligste Jungfrau und Gottesmutter, hatte gewiß eine herzinnige Freude, als die Hirten, von einem Engel aufgefordert, kamen, ihr neugebornes Kind anzubeten. Wie wird sie sich erst freuen über die Anbetung, die alltäglich ihrem Sohne von Millionen und Millionen Gläubigen dargebracht wird! Der Sieg des Sohnes ist auch ein Sieg der Mutter!

Wenn die Huldigungen, welche Christus im heiligsten Altarssakrament dargebracht werden, etwelchen Ersatz bilden für das, was bei der Geburt Christi sich zutrug, so sind sie es noch weit mehr für das, was er am Ende seiner irdischen Laufbahn zu erdulden hatte.

Einst wurde der göttliche Heiland, nachdem er grausam gegeißelt worden, und nachdem auf sein heiliges Haupt eine Dornenkrone unbarmherzig gedrückt worden war, von Pilatus auf einem Balkone, um Mitleid zu erregen, dem Volke vorgeführt mit den Worten: Ecce homo, Seht da einen Menschen! O wie traurig, wie herzzerreißend war jener Anblick! Das Angesicht des Heilandes war ganz mit Blut überronnen. Unendlicher Schmerz sprach aus den liebevollen göttlichen Augen. Die grausame Menge, an ihrer Spitze die Hohenpriester, Priester, Schriftgelehrten, statt mit dem Manne der Schmerzen Mitleid zu empfinden, spottete seiner und rief: kreuzige ihn, kreuzige ihn!

Jetzt wird derselbe göttliche Heiland, der von Pilatus dem Volke gezeigt wurde, vom Altare aus dem Volke gezeigt; aber jetzt ist er umgeben von aller Pracht und Herrlichkeit, die wir armselige Sterbliche nur erdenken können. Jetzt heißt es nicht mehr: Ecce homo, sondern Ecce Deus, ecce salvator mundi. Sehet Gott, sehet den Erlöser der Welt! Venite adoremus eum, kommet, lasset uns ihn anbeten! Und da versammelt sich auch eine unabsehbare Menschenmenge, zahlreich wie der Sand am Meeresufer, wie die Sterne des Himmels, und Alles wirft sich vor ihm auf die Erde nieder und

betet ihn an: Herr, erbarme dich unser, Christus, erhöre uns. So widerhallt es von einem Ende der Erde bis zum andern. Vor dem Sohne Gottes in Brotsgestalt werfen sich nieder Könige und Kaiser, die mächtigsten Fürsten der Welt, vor ihm knien die Völker aller Zonen und aller Zungen. Wer zählt die Millionen, ja Milliarden Gläubigen, die im Verlauf der Jahrhunderte in allen Weltgegenden Christus im Altarssakrament angebetet haben! Ist das nicht ein Sieg über die Welt, wie ihn nur der Allmächtige erlangen kann?

Einst bewegte sich ein gar trauriger Zug durch die Straßen Jerusalems gegen Golgatha. In der Mitte desselben befand sich ein Mann, der von Schmerzen schon ganz erschöpft, nur mit größter Anstrengung das Kreuz weiter schleppen konnte. Um ihn herum sind wilde Schergen, die ihn unbarmherzig vorwärts treiben. Die Scharen des Volkes, welche vorausgehen und nachfolgen, wetteifern in Spott und Hohn über den Unglücklichen. Wer, wer hätte wohl damals vermutet, daß dieser gleiche Mann, welcher aber zugleich Gott ist, einst so feierlich, wie es besonders am hohen Fronleichnamsfeste der Fall ist, durch die Straßen der Städte und Dörfer, durch Fluren und Felder getragen würde? Um ihn herum sind keine Henkersknechte, sondern Priester, die ihn ehrfurchtsvoll anbeten. Nun ertönen keine Spottreden mehr; die Luft widerhallt von dem frommen Gebete der Gläubigen, von den gottbegeisterten Jubelliedern, von den Klängen der Musik und dem feierlichen Schalle der Glocken; Alles, Alles frohlockt, jubelt ihm zu, will zu seiner Verherrlichung etwas beitragen. Wie sehr muß einst, um menschlich zu reden, der Anblick jenes Zuges von Jerusalem nach Golgatha die Engel und alle Chöre des Himmels geschmerzt haben! Wie muß sie dieser Ersatz freuen, wenn sie sehen, wie in zahllosen Dörfern und Städten auf dem ganzen Erdenrunde der Sohn Gottes so glorreich, so siegreich herumgetragen wird! Wie wird sie diese Anbetung, dieser Festjubel freuen! Sind diese Prozessionen nicht ein glänzender Sieg über die Welt, ein Sieg, wie ihn nur der allmächtige und allweise König des Himmels und der Erde feiern kann! Dieser Sieg muß uns noch um so bewunderungswürdiger erscheinen, wenn wir bedenken, worin er eigentlich bestehe. Als die Hirten den göttlichen Heiland im Stalle zu Bethlehem anbeteten, hatten sie ein Kind vor sich, das himmlischer Glanz umgab, das mit göttlicher Huld und Majestät seine Aeuglein auf sie wandte, und das von einer Mutter ihnen dargehalten wurde, welche kein irdisches, ein überirdisches Wesen zu sein schien. Als der heilige Petrus, die heilige Magdalena, der heilige Thomas und alle Apostel ihn laut als den Sohn Gottes bekannten, da hatten sie schon lange seine wunderbare Erscheinung, seine himmlische Lehre, Beweise seiner Heiligkeit, viele Wunder gesehen. Die eigentliche Gottheit war ihnen wohl verborgen, aber sie hatten die Menschheit vor sich, eine Menschheit, welche auf die Gottheit schließen ließ. Nun aber beim heiligsten Altarssakrament, wo ist die Menschheit, wo offenbart sich die Gott-

heit? Vor was beugen die Millionen Menschen seit bald 1900 Jahren ihre Knie und beten es voll Ehrfurcht an? Es ist die Gestalt eines kleinen Stücklein Brotes. Welch ein Wunder! Wenn im alten Bunde Engel zuweilen Menschengestalt annahmen, so war dies wunderbar. Allein was ist das im Vergleich zu dem, was wir auf dem Altare sehen? Da sehen wir Brot, und es ist kein Brot; es ist nur Brotsgestalt. Unter dieser Gestalt ist der eingeborne Sohn Gottes, wie er einst in der Krippe lag, wie er einst am Kreuze hing, wie er zur Rechten des himmlischen Vaters thront, als wahrer Gott und wahrer Mensch wirklich und wesentlich zugegen. Wenn ich Jemandem sagen würde, der Baum, den du da siehst, ist eigentlich kein Baum; es ist nur die Gestalt eines Baumes, in Wirklichkeit ist es ein Ritter, gewaffnet vom Kopf bis zu den Füßen, so würde man mir antworten: das glaube ich nicht, das ist unmöglich. Nun gingen vor mehr denn 1800 Jahren 12 ungebildete Männer aus Galiläa in alle Welt hinaus und verkündeten der Menschheit, unter der Gestalt des Brotes sei nicht bloß ein Mensch, sondern Gott selbst, den Himmel und Erde nicht zu fassen vermögen, wahrhaft und wirklich zugegen: er sei zugegen als Gott und Mensch: er sei zugegen bei Tag und bei Nacht; er sei zugegen nicht bloß an einem Orte, sondern überall, wo ein Priester des Neuen Bundes im Namen Jesu Christi die Wandlungsworte ausgesprochen. Und siehe da: die Menschen glauben ihnen! Die 12 Männer besitzen weder besondere Wissenschaften, noch die Gabe der Ueberredung, noch Macht, noch Geld. Und dennoch glaubt ihnen die Menschheit! Ist das nicht ein Wunder, ein Sieg, wie ihn nur der allmächtige Gott davon tragen kann? Die Lehre jener 12 Männer aus Galiläa breitet sich aus über die ganze Erde und pflanzt sich fort von Geschlecht zu Geschlecht. Sie wird geglaubt nicht bloß von Ungebildeten, sondern von den größten Geistern, die wohl je auf Erden wandelten, von Johannes Chrysostomus, Hieronymus, Origenes, Justin, Cyprian, den beiden Gregor, Ambrosius, dem unvergleichlichen heiligen Augustin, von Thomas von Aquin, von Bonaventura u. s. w. Sie alle konnten das große Geheimnis nicht begreifen; aber sie beugten in Demut ihren Verstand unter diese Glaubenswahrheit. Diese Lehre wurde geglaubt von den mächtigsten Kaisern und Fürsten, welche keine Macht der Erde hätte dazu zwingen können, angefangen von Konstantin dem Großen bis auf unsere Tage. Diese Lehre wurde geglaubt von den Gläubigen aller Länder und aller Zeiten. Es ist kein Berg, es ist kein Tal, wo nicht die Knie sich beugen vor dem in Brotsgestalt verborgenen Gottmenschen. Es gibt keine menschliche Sprache, in der nicht sein Lob verkündet, in der nicht zu ihm gebetet würde. Welch herrlichen Triumph feiert Christus im heiligsten Altarssakrament über die Welt, die ihn einst so verachtete und verspottete, die an seine Gottheit nicht glauben wollte trotz seiner weisen Lehre, trotz seiner übermenschlichen Tugend und trotz seiner zahlreichen unleugbaren Wunder. Die Juden sahen

den Heiland und glaubten ihm nicht; da erweckte sich Gott andere Geschlechter vom Aufgange und Niedergange; diese sahen nicht und glaubten dennoch. Darum werden sie selig gepriesen und in das Reich Gottes aufgenommen. Sie bekennen auch offen Christus vor der Welt; deshalb wird sie auch Christus vor dem himmlischen Vater bekennen. Sie bekennen die Gegenwart Christi im Altarssakrament durch ihre Anbetung, durch ihre Opfer, welche sie ihm darbringen und schon oft auch dadurch, daß sie um dieser Wahrheit willen Leiden und Verfolgungen jeder Art, ja selbst den Tod freudig erduldeten. In der Tat, nur der allweise und allmächtige Gott, der die Herzen der Menschen leitet wie Wasserbäche, und dem die Bösen wie die Guten zur Ausführung seiner Pläne behilflich sein müssen, — nur Er kann solche Triumphe feiern!

Der Fronleichnamstag ist somit ein Tag der Freude, ein Tag, an der sich die Macht des Herrn ganz besonders offenbart, ein Tag, den der Herr gemacht hat. Das Fronleichnamsfest soll aber auch für uns ein Tag der Gewissenserforschung sein. Jeder soll sich ernstlich fragen: habe auch ich bis jetzt nach Kräften das Meinige beigetragen zur Verherrlichung Christi im heiligsten Altarssakramente, zu dessen Sieg über die Welt? Habe ich zum Bau der Gotteshäuser, zu deren Ausschmückung, zur Ausbreitung des wahren Glaubens beigetragen? Habe ich dem Gottesdienste fleißig beigewohnt, an den Prozessionen ohne Menschenfurcht teilgenommen, die heilige Kommunion öfter und würdig empfangen? War ich dem göttlichen Heilande dankbar dafür, daß er in seiner unendlichen Güte immer unter uns wohnt, ja sich uns zur Speise darbietet?

Sehr schön sagt der heilige Chrysostomus: „Es gibt zwei Arten von Gottesleugnern, erstens solche, die offen das Dasein Gottes leugnen, ihre Zahl ist nicht groß, denn nach dem Zeugnis des Psalmisten sagt nur der Tor in seinem Herzen: „Es ist kein Gott!" Es gibt aber, fährt der heilige Chrysostomus fort, zweitens solche, die mit dem Munde Gottes Dasein bekennen, die jedoch durch die Tat ihn leugnen, indem sie sich nicht um ihn bekümmern, die überhaupt so leben, als gäbe es keinen Gott. Die Zahl dieser, sagt er, ist leider sehr groß." Aehnlich verhält es sich mit dem heiligsten Altarssakramente. Auch da gibt es solche, welche ihren Unglauben offen bekennen. Diese sind im Grunde nicht mehr Katholiken, sie haben nur noch den Namen. Ihre Zahl ist Gott bekannt. Weit größer ist wohl die Zahl derjenigen, welche zwar mit dem Munde ihren Glauben an das hochheilige Geheimnis bekennen, die aber durch die Tat diesen Glauben verleugnen, indem sie so leben, als wäre das heiligste Altarssakrament nicht vorhanden, oder wenigstens so, als ob es sie nichts anginge. Müssen wir nicht zu dieser Sorte Ungläubiger alle jene rechnen, welche an der Kirche vorübergehen, als wäre es ein gewöhnliches Haus, welche nicht das geringste Zeichen von Hochachtung für den göttlichen Heiland im Tabernakel haben? Sind diese nicht schlimmer als die Juden, die

am Stalle von Bethlehem vorübergingen, ohne sich um den Heiland zu bekümmern? Die Juden hatten nicht den Glauben; diese Katholiken behaupten, ihn zu haben. Zu den Ungläubigen in der Tat gehören wohl auch jene, die beim Betreten der Kirche und während ihres Aufenthaltes daselbst sich so benehmen, als wäre nicht bloß der König des Himmels und der Erde da zugegen; sondern nicht einmal so, wie sie es in der Gegenwart eines hochgestellten Herrn für geziemend finden würden. Zu den praktisch Ungläubigen müssen wir auch jene rechnen, die ohne hinreichende Gründe sich vom Gottesdienste, besonders vom heiligen Meßopfer an Sonn- und Feiertagen ferne halten, die aus menschlichen Rücksichten es nicht wagen, an einer feierlichen Prozession teilzunehmen. Wie ganz anders war das in den ersten Zeiten des Christentums! Damals eilten die Christen aus allen Gegenden zusammen. Wenn sie an einem bestimmten Orte angekommen waren, mußten sie tief in die Erde hinabsteigen, dann durch lange, schmale Gänge hindurchschleichen, um endlich zur ersehnten Stelle zu gelangen. Während der ganzen Zeit waren sie nie sicher, daß nicht Gerichtsdiener sie überfallen, vor den Richter schleppen würden, wie es schon oft geschehen war. Aber Nichts konnte die Frommen abschrecken; Nichts konnte sie abhalten von der Teilnahme am Gottesdienste. Und doch war es das gleiche heiligste Altarssakrament, das wir jetzt haben, das gleiche heilige Meßopfer, wie es jetzt noch gefeiert wird. Wie beschämend ist das für viele Katholiken der Gegenwart!

Aber nicht bloß die Christen der ersten Jahrhunderte beschämen uns, sondern auch nach den Schilderungen der Missionäre die Neubekehrten in allen Weltteilen. Diese reisen oft tage- und wochenlang, um zu einem Priester zu gelangen. Erwägen wir ferner: wenn es Gott so gefügt hätte, daß der göttliche Heiland in einem großen Reiche nur in einer einzigen Kirche zugegen wäre und dem Volke nur da zur Anbetung ausgestellt und zur Kommunion gereicht würde, oder wenn nur ein Priester alljährlich nur einmal in einem Lande das heilige Meßopfer darbringen und die Kommunion spenden dürfte, wie ganz anders wäre es dann? Wie würden sich die Gläubigen bemühen, wenigstens einmal in ihrem Leben diesen Gnadenort zu besuchen, der heiligen Messe beizuwohnen, die Kommunion zu empfangen? Ist aber das heiligste Altarssakrament weniger anbetungswürdig, weil es Gott in seiner unendlichen Güte zuläßt, daß das Allerheiligste in tausend und tausend Kirchen aufbewahrt, daß das heilige Meßopfer täglich dargebracht werde und zwar unzählige Mal, daß die Gläubigen, so oft sie es wünschen, die heilige Kommunion empfangen können? Ist es billig, Gott diese unaussprechliche Güte durch Gleichgiltigkeit, Geringschätzung zu vergelten? Wäre es nicht vielmehr Pflicht der Gläubigen, durch fleißige, andächtige Teilnahme am Gottesdienste, durch öftere, würdige Kommunion, durch offenes, dankbares Bekenntnis des Glaubens, was besonders durch die Prozessionen geschieht, dem göttlichen Heilande einigen Ersatz zu bieten für die Beleidigungen,

welche ihm von der Welt, solange er auf Erden wandelte, zugefügt wurden, und die ihm immer noch von der Welt zugefügt werden? Dadurch würden wir beitragen zum Siege Christi über die Welt. Dadurch würden wir auch beitragen und teilnehmen an den Siegen Christi über die Hölle.

Am hohen Fronleichnamsfeste sollen wir Gott vorzüglich danken für die Einsetzung des heiligsten Altarssakramentes, daß er sich würdigt, täglich auf unsere Altäre hernieder zu steigen, da in Brotsgestalt zu verweilen und sich uns als Speise hinzugeben. Wir sollen uns freuen über die Siege, welche er da über die Welt davonträgt und dazu nach Kräften beitragen. Aber nicht bloß über die Welt siegt Christus vom Altare aus, sondern auch über die Hölle. Auch über diese Siege sollen wir uns freuen und das Unsrige dazu beitragen. Um diese Siege recht zu begreifen, müssen wir vor allem die Frage beantworten: was strebt die Hölle an? was will sie? Die Hölle strebt nach der Lehre der heiligen Schrift und nach der täglichen Erfahrung die Lostrennung der Menschen von Gott, die Feindschaft der Menschen gegen Gott an. Das Streben der höllischen Mächte ist ganz darauf gerichtet, den Menschen von Gott abwendig zu machen, ihn zum Feinde Gottes zu machen, diese Feindschaft immer zu vermehren, und ihn in dieser Feindschaft bis zum Lebensende, ja ewig zu erhalten! Die Hölle sucht die Rückkehr eines Menschen, der sich durch eine schwere Sünde von Gott getrennt hat, schwierig, ja unmöglich zu machen. Bei denjenigen, welche im Stande der Gnade und somit mit Gott vereint sind, gibt sich die Hölle unablässig, bei Tag und bei Nacht, alle erdenkliche Mühe, dieses Band, diese Verbindung zu lösen. „Unser Gegner, sagt der Apostel, geht immer herum wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlinge." Nichts ist der Hölle zu heilig, zu ehrwürdig, aber auch Nichts ist ihr zu gering, zu gemein; jedes Mittel ist ihr gut, wenn sie nur ihren Zweck erreicht.

Nun aber ist es gerade das heiligste Altarssakrament, was der Hölle am meisten entgegen arbeitet. Es ist das kräftigste Band, welches den Menschen mit Gott vereint und in der Vereinigung erhält. In dieser Vereinigung und Verbindung bestehen eben die herrlichen Triumphe, welche Christus über die Hölle feiert. Ist nicht Christus schon dadurch, daß er alle Tage, daß er fortwährend auf unzähligen Altären unter uns weilt, das wirksamste Bindemittel zwischen Himmel und Erde? Zieht er nicht dadurch den Himmel auf die Erde herab und die Erde in den Himmel hinauf? Durch die unblutige Erneuerung des Opfertodes Christi am Kreuze im heiligen Meßopfer wird täglich für die Sünden der Welt genuggetan und die Gerechtigkeit Gottes ausgesöhnt. Wie viele Sünder der Darbringung des heiligen Meßopfers ihre Bekehrung verdanken, ist uns nicht bekannt; das mögen die himmlischen Chöre wissen, für die wir Menschen nach dem Ausspruch des Apostels „ein Schauspiel" geworden sind. Welch ein Triumph ist es jedoch für den Erlöser, wenn er eine unsterbliche Seele, für die er sein Blut ver-

gossen, der Herrschaft Satans entreißen und an ihr zum Heiland werden kann? Welch ein Triumph ist es für ihn, wenn er in eine Seele einzieht, die jahrelang eine Sklavin der Sünde, Satans gewesen war, in der nicht bloß ein böser Geist, nicht bloß sieben, sondern eine ganze Legion hausten und um die Wette den Sünder zur Beleidigung Gottes anspornten? Die Pharisäer waren einst ganz empört, als sie Christus mit Sündern speisen sahen; welchen Ingrimm muß die Hölle empfinden, wenn sie sieht, daß der Heiland sich den reumütigen Sündern sogar als Speise darreichen läßt, wie er in ihre Herzen eingeht, sie reiniget, sie zu einer Wohnstätte auserwählt? Welch eine Niederlage für die Hölle! Welch ein Sieg, welche Freude für Christus! Der verlorne Sohn freute sich beim Anblicke seines gütigen Vaters; aber der gütige Vater freute sich noch weit mehr beim Anblicke des Sohnes! Wie freute sich der gute Hirt, der 99 Schafe verließ, und dem einen verlorenen nacheilte, als er es gefunden und in seine Hürde zurücktragen konnte! Das sind alles schwache Bilder von der Freude, welche der göttliche gute Hirt hat, wenn er in das Herz eines bußfertigen Sünders einziehen kann. Wie oft hat der göttliche Heiland diese Siegesfreude schon gehabt! Lassen wir im Geiste die Wochen, Monate, Jahre, Jahrhunderte vorüberziehen, die seit der Feier des letzten Abendmahles bis auf den heutigen Tag verflossen sind, — wie oft hat Christus schon diese himmlische Freude gehabt! Wie oft in einer einzigen Pfarrgemeinde? wie oft in einem Bistum? Wie oft in allen Kirchen der Welt? Unzählbar, wie der Sand am Meere, sind die Siege, welche Christus über die Hölle in der Bekehrung der Sünder errungen hat!

Noch mehr! Als es Satan im Paradiese gelang, unsere Stammeltern zu verleiten, von der verbotenen Frucht zu essen, war das ein großer Sieg der Hölle. Dieser Sieg wiederholte sich, so oft die Menschen der Stimme Satans mehr Glauben schenkten als der Stimme des Gewissens und dadurch Gott, ihren höchsten Herrn und liebevollen Vater, beleidigten. Umgekehrt nun feiert der Erlöser einen Sieg über die Hölle im Altarssakramente, so oft eine Sünde von den Menschen nicht begangen wird, welche ohne den Empfang der heiligen Kommunion — dieses Brot der Starken — höchstwahrscheinlich begangen worden wäre, so oft ein Mensch den Lockungen und Versuchungen, wie zahlreich und wie heftig sind sie besonders bei den Büßern! — widersteht und den Dienst Gottes dem Dienste Satans vorzieht. Wenn Jemand uns sagen könnte, welch unzählbare Sünden jeder einzelne Mensch begangen hätte, wofern er nicht durch das Brot der Engel gestärkt, sich gleichsam an Gott angeklammert hätte: erst dann würde man die Zahl und die Größe der Siege erkennen, welche Christus im hochheiligen Geheimnisse des Altars gefeiert hat und fortwährend feiert. Wer wird nicht mit Freude und Bewunderung erfüllt, wenn er an diese endlose Zahl denkt! Wer bewundert nicht die liebevolle Weisheit und Allmacht Gottes! Durch den Genuß einer Speise hatte

Satan gesiegt; durch den Genuß einer Speise wird Satan besiegt! Durch den Genuß einer Speise hatte Satan sich die Menschen unterworfen und seine Herrschaft begründet; durch den Genuß einer Speise werden die Menschen frei und die Herrschaft Satans gebrochen und das Reich Gottes begründet. O Höhe und Tiefe der unergründlichen Weisheit und Güte des dreieinigen Gottes!

Es ist für Christus ein Sieg, ein Triumph, wenn er in das Herz eines reumütigen Sünders seinen Einzug feiert; nicht geringer ist der Sieg und die Freude, wenn er von den Herzen der Reinen und Tugendhaften Besitz ergreift. Auch diese haben zu kämpfen, oft schwer zu kämpfen; denn auch nach diesen Herzen streckt der Seelenmörder seine gierigen Fangarme aus. Zahllos sind die Fallstricke, welche die höllischen Geister auch den Reinen legen, gar künstlich geflochten sind oft die Netze, in welche sie gelockt werden. Allein, wenn diese edlen Seelen von der Frucht des Erlösungsbaumes gekostet haben, so erkennen sie alle Fallstricke, alle Schlingen als von Satan, ihrem Erbfeinde geflochten und gelegt. An ihnen geht beim Genusse der himmlischen Speise in Erfüllung, was einst Satan trügerisch unseren Stammeltern verheißen hatte. Ihre Augen gehen auf; sie erkennen das Gute und das Böse. Sie werden Göttern gleich: ein Gott ist in ihnen, erleuchtet sie und stärkt sie! Gott kämpft für sie! Für wen Gott streitet, gegen den vermag nichts Pharao mit all' seinen Rossen und Wagen, die Hölle mit all' ihren Mächten und Listen!

Durch die heilige Kommunion werden die Gläubigen nicht bloß gestärkt im Kampfe gegen das Böse, sondern auch gestärkt in der Vollbringung des Guten, im Ringen nach Tugend und Heiligkeit. Christus ist nicht bloß das Brot der Starken, sondern auch das Brot der Engel! Nicht bloß jede Ueberwindung einer Versuchung, sondern auch jedes gute Werk, jeder Fortschritt in der Tugend ist ein Sieg Christi über die Hölle! Wie zahlreich sind da die Siege Christi im heiligsten Altarssakramente! Wer zählt die Werke der Abtötung und der Buße, die Werke der Gottes- und Nächstenliebe, welche alle Früchte der heiligen Kommunion sind! Christus im heiligen Sakramente ist der wahre Lebensbaum, der seine Aeste über die ganze Welt ausbreitet und unzählbare Früchte des Lebens, des ewigen Lebens hervorbringt. Wenn wir die Martyrer aller Zeiten und aller Länder fragen könnten: was verlieh euch den Mut und die Kraft, auf alle irdischen Genüsse, auf Ehren und Reichtümer zu verzichten, freudig und getrost auf die Richtstätten zu eilen, die Kerker mit eueren Lobgesängen zu erfüllen, alle Verstümmelungen ohne Wehklagen zu erdulden, die brennenden Scheiterhaufen freudig zu besteigen, den wilden Tieren als Speise zu dienen, den Nacken unter das Schwert zu beugen?

Sie würden uns antworten: Diese übermenschliche Kraft verlieh uns Christus in der heiligen Kommunion. Somit ist jede überstandene Marter ein Sieg Christi über die Hölle.

Und wäre es uns gestattet, die unabsehbare Schar jener, welche seit mehr als 1800 Jahren der Welt mit all ihren Genüssen freiwillig entsagten, um ganz und ungeteilt Gott zu dienen, — könnten wir sie fragen: was erweckte in euch diesen großmütigen Gedanken, und was verlieh euch die Kraft, ihn auszuführen? so würden wir auch da die Antwort erhalten: es ist die Speise der Engel, die uns antrieb, Engel in Menschengestalt zu werden. Somit ist auch jeder dieser sichtbaren Engel, deren es überall so viele gab und noch gibt, ein glänzender Sieg Christi über die Hölle. Fragen wir noch jene, denen es zwar nicht vergönnt war, die Welt zu verlassen, die aber in der Welt lebten, als wären sie nicht in der Welt und die sich von ihrem Sündenhauche rein bewahrten: wie war es euch möglich, alle Leidenschaften zu besiegen, den Lockungen der Welt zu widerstehen, den Weg der Tugend und Vollkommenheit zu wandeln, so viel Gutes und Großes zu wirken? Auch sie würden uns antworten: dort im Tabernakel weilt derjenige, der uns diesen Weg gezeigt hat, der uns erleuchtete mitten in der Finsternis, der uns stärkte, den schmalen Weg der Tugend und Gerechtigkeit zu wandeln. Er ist der Weg, die Wahrheit, das Leben! Wer ihm nachfolgt, der wandelt nicht im Finstern! Wer von seinem Fleische ißt, der bleibt in ihm, in Christus und Christus in ihm! Somit ist jeder, der rein und tugendhaft vor Gott wandelt — und ihre Zahl ist, Gott sei Dank! unzählbar — ein Sieg Christi im heiligsten Altarssakrament über Satan und die Hölle. Freuen wir uns daher immer, aber besonders am hohen Fronleichnamsfeste über all diese Siege des eucharistischen Gottes; freuen wir uns mit allen Chören der Engel, mit allen Heiligen, welche diesem Himmelsbrote die Seligkeit verdanken! Freuen wir uns mit Christus, der so oft die Freude hat, triumphierend in die Herzen reumütiger Sünder, in die Herzen reiner Seelen einzuziehen! Einer war es, der beim letzten Abendmahle unwürdig aß und trank; elf empfingen ihn würdig. Leider hat dieser Eine immer noch seine Nachfolger; aber auch jene Elfe haben ihre Nachfolger und sie sind dem Heiland ein reichlicher Ersatz für die, welche sich das Gericht hineinessen.

Schließlich möge jeder bei sich selber Einkehr halten und sich fragen: wie habe ich in Bezug auf die Siege, die Christus in unseren Herzen feiern will, mich verhalten? Mögen diejenigen, welche bis anhin ihr Herz dem göttlichen Heiland verschlossen hielten, sich aufraffen und mit dem heiligen Augustin ausrufen: wie lange noch? wie lange noch? ich habe lange genug Satan und der Sünde gedient. Konnten andere sich bessern, warum ich nicht? Genug der Treber, genug der Fremde, ich will ins Vaterhaus zurückkehren und das Brot der Kinder essen. Ich habe gefehlt, aber die Barmherzigkeit des himmlischen Vaters ist unendlich und verzeiht jedem Reumütigen. An der Türe steht, die da ist, des Himmels Pforte, die Zuflucht der Sünder, die Fürsprecherin der Fehlenden, die liebe Mutter; sie wird schon Einlaß verschaffen und Verzeihung erlangen, Gnade finden; denn sie hat für alle Sünder Gnade gefunden.

Fühlst du dich schwach, schwach im Kampfe gegen das Böse, schwach im Vollbringen des Guten, frage dich, ob deine Schwäche nicht daher komme, daß du das Brot der Starken so selten oder nicht mit gehöriger Vorbereitung genießest? Der Arbeiter muß öfter und kräftige Nahrung zu sich nehmen, sonst ermatten seine Kräfte. So ein Arbeiter bist du im Weinberge des Herrn. Ein Kämpfer muß von Zeit zu Zeit seine Waffen erneuern, sonst kann er nicht siegen. So ein Kämpfer bist du unter der Fahne des Kreuzes. Schwert und Speer, Panzer und Helm sind stets zu haben für den geistigen Kampf im Tabernakel. In der Nähe desselben ist auch Maria, die stark ist wie ein geordnetes Schlachtheer, und die bereit ist, dir beizustehen. Allerdings mußt auch du ernstlich kämpfen; du mußt siegen wollen. Wenn du mit dem Feinde liebäugelst, d. h. die Versuchungen gerne hast, sie vielleicht sogar selbst herbeilockst, sie matt bekämpfest, wie willst du da siegen? Wer nicht siegen will, wird nie siegen!

Vergessen wir nie, daß wie Eva die Vermittlerin im Paradiese war und Adam den Apfel darreichte, so ist uns in Maria eine zweite Eva geschenkt, eine Vermittlerin, welche stets bereit ist, uns vom Baume des Lebens die Himmelsfrucht darzureichen, durch welche wir wahrhaftig Gott ähnlich, Kinder Gottes werden. Rufen wir sie daher immer an, auf daß wir immer würdig mit großem Nutzen ihren Sohn und unsern Heiland und Erlöser in unser Herz aufnehmen, und Christus in uns und mit uns die Hölle, den Satan mit all seinen Nachstellungen besiege. Fassen wir das Gesagte kurz zusammen. Das hohe Fronleichnamsfest ist in der Tat ein Tag des Herrn, ein Tag, an dem sich die Allmacht Gottes ganz besonders offenbart. An demselben wird dem göttlichen Heiland für all die Schmach und die Leiden, die er auf Erden zu erdulden hatte, durch den Kult, welcher ihm im heiligsten Altarssakramente dargebracht wird und vorzüglich auch durch die glorreichen Prozessionen ein Ersatz geleistet. Das ist der Sieg Christi über die Welt! Habe ich bis jetzt das Meinige zu diesem Siege beigetragen? In jedem Falle will ich es in Zukunft tun.

Christus siegt in der Eucharistie nicht bloß über die Welt, sondern auch über die Hölle, indem durch sie die Macht der Hölle gebrochen, viel Böses unterlassen, viel Gutes vollbracht wird und zwar von solchen, die früher Knechte Satans und der Sünde waren, sowie auch von den Frommen und Gerechten, welche das Vaterhaus nie verlassen und die anvertrauten Talente durch ihren Fleiß verdoppelt haben. Hochgelobt und gebenedeit sei das allerheiligste Sakrament des Altars von nun an bis in Ewigkeit!

Der Hymnus: Veni Creator Spiritus.

Von Dr. Alfred Weber, Pr. der Diöz. Limburg a/L., zur Zeit in Freiburg im Breisgau.

Der Hymnus des Pfingstoffiziums im Brevier: Veni Creator Spiritus, dessen Betrachtung und Erklärung die folgenden Zeilen ge-

widmet sein sollen, ward von Rabanus Maurus († 856) als Nachahmung und teilweise wörtliche Entlehnung des ambrosianischen Liedes: „Veni redemptor gentium“ verfaßt. Der Hymnus besteht einschließlich der Schlußdoxologie aus sieben Strophen von je vier Versen in jambischen Dimetern.

Zur Erklärung des Liedes müssen wir von seinem Leitmotiv ausgehen, nämlich von dem Rufe innigster Sehnsucht, von dem Flehen vertrauensvollsten Gebetes, das in dem ersten Worte: veni niedergelegt ist. Diese Sehnsucht, dieses Verlangen und Flehen zittert durchs ganze Lied hindurch, und so ist diese Bitte: veni vor jeder neuen Strophe im Geiste zu wiederholen. Denn der Herzenswunsch des Beters ist es ja, der heilige Geist möge kommen als alles das, zu all den Zwecken und mit all den gnadenreichen Wirkungen, die in den einzelnen Teilen des Hymnus ausgesprochen sind. Was das des Näheren besagen will, können wir am besten erkennen, wenn wir einen Blick auf die verschiedenen Bedeutungen des Wortes venire werfen. Venire heißt freilich in seiner Grundbedeutung: „kommen“. Aber je nach der Person des Kommenden, je nach Art und Zweck des Kommens nimmt dieser Grundbegriff verschiedene Nuancierungen an, und so bekommt das Kommen die Nebenbegriffe:

a) von: zurückkommen;

b) von: zuteilwerden als Erbschaft, als Versprochenes;

c) von: feindlich heranrücken zum Kampfe.

Damit ist uns aber auch zugleich die Gliederung des ganzen Hymnus gegeben.

Erster Teil: veni, komme, d. h. kehre zurück in die Menschenherzen. Sie waren ja dein von Anbeginn, da du ihr Schöpfer und Begnadiger warst. Strophe 1.

Zweiter Teil: veni, komme, d. h. werde uns zuteil als das von Christus uns versprochene Erbe — und zwar versprochen unter den verschiedenen Namen und zu den verschiedenen Wirkungen, wie sie in Strophe 2—3 enthalten sind.

Dritter Teil: veni, komme, d. h. rücke heran als Helfer im Streite, um unsere inneren und äußeren Feinde zu vertreiben. (Strophe 4—5[a]), auf daß wir so zum Endziel, zu Sieg und Frieden in vollkommener Erkenntnis Gottes gelangen (Strophe 5[b]—6).

In der Ueberzeugung, daß dieser dreifache Sehnsuchtsruf erhört ist, tönt der Hymnus aus in der Schlußstrophe (Strophe 7) in das herkömmliche Lob- und Preislied auf die ganze heilige Dreifaltigkeit, von der und durch die uns ja der heilige Geist und seine Gaben und Gnaden zuteil wird.

Gehen wir nun nach dieser Einleitung dazu über, die einzelnen Teile des Hymnus zu betrachten.

Erster Teil. (Strophe 1).

I.

Der heilige Geist wird hier zunächst Creator Spiritus genannt und damit als die dritte göttliche Person bezeichnet. Denn nach

kirchlichem Sprachgebrauche, in dem sich ja der Offenbarungsinhalt prägnant und sicher darstellt, ist Spiritus Bezeichnung eines subsistierenden Wesens, einer Person, der in dem Beiworte Creator ein rein göttliches Attribut beigelegt wird. Und so enthält das Wort: Creator Spiritus ein anbetendes Bekenntnis der Gottheit des heiligen Geistes.

Es wäre aber nicht genügend, wollten wir es bei dieser mehr oberflächlichen Erkenntnis der Worte Creator Spiritus bewenden lassen. Wir müssen vielmehr tiefer in die hier niedergelegten Geheimnisse einzudringen suchen, wobei zu bemerken ist, daß die beiden Worte nicht getrennt und einzeln, sondern als das E i n e Wort: „Schöpfergeist" betrachtet werden müssen, indem sich der eine Wortteil aus dem anderen erst bestimmt entwickelt. Der für diese Gedankenentwickelung grundlegende Wortteil ist Spiritus. Wie nämlich die Luft in ihrem Hauche und Odem, d. h. im Winde, in der Energie ihrer Natur auftritt, so tritt auch die Substanz Gottes in der vollen Energie ihrer geistigen Natur, in ihrem geistigen Odem und Hauche, im heiligen Geiste auf; und zwar zuerst in Bezug auf das i n n e r e Leben in der Gottheit, sodann aber auch nachbildlich in Bezug auf das Wehen der Macht Gottes n a c h a u ß e n, in Bezug auf das aus Gott ausströmende Leben der Kreatur. Da wir nun aber in dem Personalnamen Spiritus eine zweifache innere Lebenstätigkeit Gottes erkennen, nämlich die Liebe und Güte einerseits und die Verbindung und die Vereinigung der Personen in dieser Liebe andererseits, so ist in dem Worte Spiritus zugleich eine dem heiligen Geiste eigentümliche z w e i f a c h e A p p r o p r i a t i o n d e s A t t r i b u t e s C r e a t o r g e g e b e n.

1. D i e e r s t e B e d e u t u n g d e s W o r t e s „S c h ö p f e r g e i s t" liegt demgemäß im folgenden: Wie nämlich der heilige Geist das Herz der Gottheit, die Energie der i n n e r e n g ö t t l i c h e n L e b e n s t ä t i g k e i t als die wesentliche Liebe zwischen Vater und Sohn ist, so wird ihm auch i m ä u ß e r e n W e r k e d e r S c h ö p f u n g die L i e b e s g ü t e appropriiert, indem der heilige Geist in der Schöpfung die Durchführung des Schöpfungsplanes, die vollendende Belebung und Befruchtung, die befriedigende Leitung der gesamten Schöpfung übernimmt.

Wie also der heilige Geist im innergöttlichen Leben der lebendige Hauch der Liebe ist, so ist er nach außen die mitteilende und sich ausbreitende Güte. Wie der heilige Geist im innergöttlichen Leben die substantielle Liebesgabe ist, so wird nach außen in dieser Liebesgabe der ganze Reichtum göttlicher Güter flüssig. Und wie endlich der heilige Geist der persönliche Geist der Liebe zwischen Vater und Sohn ist, so ist er nach Außen der Ueberbringer göttlicher Liebesgeschenke in der Schöpfung. Prägnant ist dieser Gedankeninhalt des Wortes Creator Spiritus in die Formel gekleidet: „Der Vater schafft durch den Sohn im heiligen Geiste."

2. Damit werden wir aber schon hingeführt zur zweiten Bedeutung des Wortes „Schöpfergeist", nämlich auf die Bedeutung einer **causa finalis** der Schöpfung.

a) Wie nämlich der heilige Geist im innergöttlichen Leben das gemeinschaftliche Band, die Verbindung zwischen Vater und Sohn ist, gewissermaßen Ausdruck und Siegel der geistigen Einheit bildet, welche Vater und Sohn als Ein Geist untereinander haben, so bildet der heilige Geist auch das einigende Band zwischen Gott und Schöpfung. Er ist es, welcher die von Gott gewollten Beziehungen zwischen Geschöpf und Schöpfer knüpft, indem er durch seine oben erwähnte vollendende, leitende und befriedigende Tätigkeit Gott in der Schöpfung verherrlicht und diese, je nach der Zulässigkeit ihrer Art, Gott ebenbildlich macht, mit Gott vereint und zu Gott als ihrem natürlichen Endziel hinführt.

b) Unter den sichtbaren Geschöpfen aber nimmt der Mensch den ersten Platz ein und ist wegen seiner geistigen, unsterblichen Seele einer besonderen Annäherung an Gott fähig. Geht nun Gott dabei in seiner Güte über die natürlichen Ziele hinaus, bestimmt er den Menschen zu einer übernatürlichen Vereinigung mit Gott, so entsteht dadurch in der Begnadigung und in der einstigen himmlischen Verherrlichung eine Schöpfung höherer Art mit Gott als übernatürlichem Endziele. Hier aber ist die Intervention des Schöpfergeistes als vollendendes, heiligendes und vereinigendes Prinzip noch weit nötiger, als in der rein natürlichen Schöpfung. Denn während in der rein natürlichen Schöpfung die natürliche Verbindung zwischen Schöpfer und Geschöpf nur eine äußere Nachahmung der Vereinigung und der Relationen der beiden ersten göttlichen Personen durch die dritte ist, ist die übernatürliche Neuschöpfung in der Gnade geradezu eine Anteilnahme an der göttlichen Natur (2 Petr. 1, 4), ein Eintreten des Geschöpfes in den innergöttlichen Lebensprozeß, als dessen Energie wir eben den heiligen Geist kennen gelernt hatten.

Das also ist die zweifache, aus dem Worte „Geist" fließende Bedeutung der Anrufung „Schöpfergeist". Der heilige Geist als innere Lebensenergie Gottes tritt nach außen auf als vollendender, lebenspendender, befruchtender Schöpfer. Der heilige Geist als die Einheit und das Band der Trinität ahmt diese innergöttliche Verbindung zur Einheit nach außen nach durch Hinordnung aller Geschöpfe auf Gott als **causa finalis naturalis**, und erhebt diese Hinordnung in der Ordnung der Gnade zur übernatürlichen Heiligung und Beseligung in Gott als **causa finalis supernaturalis**. In dieser zweifachen Beziehung hat sich der Schöpfergeist gleich von Anfang an bei Erschaffung der Welt und der ersten Menschen offenbart. Er hatte alles gut erschaffen, er hatte alles mit Gott in Verbindung gesetzt und die ersten Menschen zudem durch die heiligmachende Gnade zu Freunden, Kindern und Erben Gottes gemacht. Sie waren also sein, sein Eigentum als seine Geschöpfe, sein Eigentum als seine begnadigten Kinder.

Durch die erste Sünde nun ist dieses Verhältnis gestört, die übernatürliche Verbindung mit Gott zerrissen, die natürliche gelockert worden, und infolgedessen herrscht soviel Elend und Unglück auf der Welt.

In dem Lichte dieser Erwägung werden wir nun den Sehnsuchtsruf: Veni Creator Spiritus, mentes tuorum visita so recht verstehen. Komme, o Schöpfergeist. Dein waren wir durch die erste Schöpfung und die erste Begnadigung. Durch unsere Schuld ist das alte, gnadenvolle Verhältnis gelöst, aber Dein bleiben wir doch als Deine Geschöpfe, Dein bleiben wir noch durch Deinen ersten, ursprünglichen Willen, mit dem Du uns zum übernatürlichen Endziel berufen hast. Deshalb flehen wir: komme, kehre zurück in das verlassene Herz der Menschheit, stelle als Schöpfergeist das alte, schöne Verhältnis zwischen Gott und dem Menschengeschlechte wieder her, bilde uns um zu einer nova creatura in Christo (2 Cor. 5, 17) in Gnade und Wahrheit. Emitte Spiritum tuum et creabuntur et renovabis faciem terrae.

II.

Dieser Sinn und diese Bedeutung der ersten Anrufung tritt uns noch deutlicher vor Augen durch die Betrachtung der folgenden Worte der ersten Strophe:

Mentes tuorum visita
Imple superna gratia.

1. Visitare heißt: oft nach jemanden aus Teilnahme sehen — und wird besonders von Krankenbesuchen gebraucht. Diese Bedeutung des Wortes visitare wirft nun sofort ein ebenso aufklärendes als überraschendes Licht auf den Sinn dieses Verses und der ganzen Strophe.

Ja, die Menschheit ist krank, sehr krank am Leibe und an der Seele infolge der Erbsünde. Diese aus der Erbsünde stammende Krankheit offenbart sich aber am meisten in der mens, d. h. in der Seele, insofern sie betrachtet wird als geistige Kraft, etwas zu messen (mens von metior, mensus sum). Unsere Seele ist aber zunächst die messende Kraft zwischen den Dingen und ihren Ideen, zwischen welchen eine adaequatio stattfinden muß, wenn unser Denken wahr sein soll, denn: veritas est adaequatio rei et intellectus. Daher ist mens die Seele als Organ der Wahrheit, also = Verstand. Unsere Seele ist ferner die messende Kraft zwischen theoretischer Erkenntnis und deren Anwendungen in den Urteilen der praktischen Vernunft; daher mens = Gewissen, Absicht. Unsere Seele ist endlich die messende Kraft zwischen Können und Müssen, Sollen und Wollen, zwischen Neigung und Pflicht und daher ist mens = Wille, Gesinnung. In dieser dreifachen Beziehung nun ist infolge der Erbsünde unsere Seele krank. Krank ist sie in bezug auf die Wahrheit, da unser Verstand für das Uebernatürliche erblindet, für das Natürliche verdunkelt ist. Aufgabe des heiligen Geistes ist es hier, des öfteren nach dieser erkrankten Seelenkraft zu sehen, ihr wieder in himmlischen Erleuchtungen Licht und Sehkraft einzuflößen. Krank ist die Seele ferner auch in bezug

auf das Gewissen: Vieles erkennt sie nicht als Sünde, oft entschuldigt sie leichtsinnig die begangene Sünde, oft wissen wir nicht zwischen Erlaubt und Unerlaubt zu unterscheiden, oft handeln wir ohne Ueberlegung und unsere Absichten sind oft zu sehr allein nur auf das Irdische gerichtet. Aufgabe des heiligen Geistes ist es hier wiederum, von Zeit zu Zeit nach diesem kranken Gewissen zu sehen, vor Sünden zu warnen, wegen begangener Frevel das Herz heilsam zu erschüttern, unsere ins Irdische versenkte Gesinnung durch Einflößung heiliger und reiner Absichten zu Gott emporzuheben. Krank ist endlich auch die Seele in bezug auf den Willen, der zum Bösen geneigt und zum Guten schwach und mutlos ist. Hier ist es Aufgabe des heiligen Geistes, helfend, stärkend den kranken, schwachen Willen heimzusuchen. So erscheint der heilige Geist als der himmlische Arzt, der des öfteren durch Erleuchtungen des Verstandes und durch Anregungen des Willens (gratia actualis) die kranke Seele besucht und auf die endgültige Gesundung vorbereitet.

2. Diese endgültige Gesundheit ist daher auch die nächste Bitte des Betenden:

Imple superna gratia,
Quae tu creasti pectora.

Der heilige Geist soll nicht bloß des öfteren nach unserer kranken Seele sehen, sie besuchen (gratia actualis), sondern er soll dauernd bei ihr bleiben, in ihr wohnen, sie erfüllen (gratia sanctificans habitualis). Die Heimsuchungen der gratia actualis sind die Vorbereitungen zur Gesundung der Seele. Wenn wir ihren Anregungen folgen, dann werden wir tatsächlich gesund, die Sünde und ihre Folgen sind zerstört, das alte Verhältnis ist wieder hergestellt, indem die himmlische (superna). d. h. die vom Himmel geschenkte und zum Himmel führende, also heiligmachende Gnade die Seele erfüllt. Gerade in diesem einen Worte implere ist aber die ganze Wirkung der heiligmachenden Gnade prägnant enthalten.

Implere heißt: erfüllen, vollmachen, drückt also aus, daß dasjenige, was eine Leere ausfüllt, dauernd darin bleibt, wie ja auch die heiligste Dreifaltigkeit bei Spendung der heiligmachenden Gnade durch den heiligen Geist dauernd Wohnung in der Seele des Gerechten nimmt. Implere heißt: etwas so erfüllen, daß sich der ausfüllende Stoff ausbreitet, alle Teile des Erfüllen durchdringt, gewissermaßen an seine Stelle tritt. So durchdringt die heiligmachende Gnade den ganzen Menschen, der heilige Geist wird so sehr Eins mit der Seele, daß nicht mehr der Mensch lebt, sondern der heilige Geist im Menschen lebt; daß nicht mehr der Mensch wirkt, sondern der heilige Geist durch seine Antriebe im Menschen wirkt, in ihm betet, in ihm leidet und sich das Wort erfüllt: qui filii Dei sunt, Spiritu Dei aguntur (Rom. 8. 14). — Implere heißt endlich auch: ersättigen, befriedigen. Und in der Tat, indem der heilige Geist dauernd in uns wohnt, gibt er uns auch seine herrlichsten Früchte: Friede, Freude

und Trost. In ihm findet das arme Menschenherz seine Ruhe und sein Glück schon hienieden, um die höchste Sättigung und Befriedigung im Jenseits zu finden.

III.

Aus dieser Erklärung ergibt sich nun, daß die in der ersten Strophe geschilderte Einkehr des heiligen Geistes geradezu eine Lösung des durch den ersten Sündenfall geschürzten Knotens ist, eine Bestrafung des Satans durch einen geheimnisvollen ordo recirculationis, indem in derselben Art und Weise, wie die satanische gottfeindliche Macht seinerzeit den heiligen Geist aus dem Menschenherzen vertrieben und es an dessen Statt in Besitz genommen hatte, jetzt derselbe heilige Geist diese gottfeindliche Macht aus dem Menschenherzen vertreibt und dann als Sieger in sein altes Eigentum zurückkehrt.

Der Satan nämlich veranstaltete zunächst eine visitatio mentis unserer Stammeltern, indem er die Wahrheit zu trüben, das Gewissen zu verwirren und abzustumpfen, und endlich den Willen zum Bösen anzulocken suchte. Kaum hatte der Wille zugestimmt, so wurde die vorübergehende visitatio des Satans zu einem dauernden Wohnungnehmen desselben, zu einem implere der Menschenseele durch die böse Macht, die sich nun im gefallenen Menschen auslebt und auswirkt, oder besser gesagt: austobt. Da muß nun naturgemäß die Heilung und Rettung auf demselben Wege vor sich gehen. Die von der Macht der Finsternis umnachtete Seele muß zunächst durch die visitatio Spiritus Sancti lichte Augenblicke bekommen, in denen sie sich frei für oder wider Gott entscheiden muß. Fällt diese Entscheidung für Gott aus, dann ist dem heiligen Geiste die Handhabe gegeben, aus dem lichten Augenblicke dauernde Tageshelle, aus der visitatio eine inhabitatio zu machen und so den alten Zustand wieder herzustellen.

Damit ist der Sinn der ersten Strophe voll und ganz erschlossen. Die Kirche versetzt sich in ihr in die Zeiten vor das erste heilige Pfingstfest, ehe der heilige Geist und seine Gnade auf Erden war und betet: Komme, kehre zurück, Schöpfergeist. Denn in uns Menschen liegt ein Rechtstitel für deine Rückkehr; wir sind nämlich als deine Geschöpfe und als die ursprünglich von dir Begnadeten immer noch dein, dein Eigentum und Besitztum, deine Rechtsansprüche auf unsere Herzen sind noch nicht erloschen. Komme also und mache dein Recht geltend. Treibe den Räuber deines Eigentums auf demselben Wege hinaus, wie er sich eingeschlichen hatte. Besuche uns erst, gewinne, helfe, stärke uns, damit wir mit dir gemeinschaftliche Sache machen können. Dann muß der Eindringling fliehen und du kannst wieder in dein Eigentum einziehen und uns erfüllen. Und dieses Gebet der Kirche hat auch heute noch Geltung für alle jene, für die der Pfingsttag noch nicht gekommen ist: Für die Heiden und Ungläubigen, sowie für jene, welche die Gnade des Pfingsttages verloren und sich somit selbst in die Zeit vor Pfingsten zurückversetzt haben: Für die Sünder.

Zweiter Teil (Strophe 2–3).

Hatte die Kirche im ersten Teil den heiligen Geist angefleht, daß er in die Menschenherzen zurückkehre und zwar unter Hinweis auf den freien göttlichen Willen der Erschaffung und ursprünglichen Begnadigung, als ein Geltendmachen alter Rechtsansprüche seitens des heiligen Geistes selber, so geht nunmehr die Kirche dazu über, auch ihrerseits ihre ihr von Christus verliehenen Rechtsansprüche auf den heiligen Geist geltend zu machen.

Die Sendung des heiligen Geistes ist nämlich von Christus durch sein Erlösungsleiden verdient, ausdrücklich den Jüngern versprochen und für sie im Gebete erfleht worden (Jo. 14, 15). Deshalb fleht die Kirche wieder: veni, komme, werde uns zuteil als die uns von Christus versprochene und hinterlassene Erbschaft. Und deshalb belegt hier der Hymnus sogleich den heiligen Geist mit Emphase (qui diceris) mit jenem Namen, unter dem der göttliche Heiland im feierlichsten Augenblicke, kurz vor seinem Hingange den heiligen Geist verheißen hat, mit dem Namen **Paraklet**.

Etymologisch und im Verständnis des kirchlichen Altertums (bei Tertullian und Augustinus) ist paraclitus = advocatus, der Herbeigerufene, Fürbitter, Helfer, Anwalt, Sachführer, Verteidiger, Beistand. Zur sachlichen Erschließung der Bedeutung dieses Wortes müssen wir Jo. 14, 16 mit I Jo. 2, 1 vergleichen. An letzterer Stelle wird Christus selbst der Paraklet der Sünder unter den Gläubigen genannt, indem Christus für die Sünder immerfort beim Vater als Anwalt auftritt, immerfort für dieselben auf Grund seiner Verdienste Fürbitte einlegt und so sein Sühnewerk auch im Himmel noch fortsetzt. Jo. 14, 16 aber wird der heilige Geist als der **andere Paraklet** verheißen. Er soll nämlich an die Stelle Christi treten; er soll das, was Christus auf Erden vollbracht hat und im Himmel noch fortsetzt, den Gläubigen vermitteln und es ihnen nahe bringen. Dieses sichtbar werdende parakletische Wirken des heiligen Geistes hat nun eine dreifache Beziehung, nämlich auf Christi Person — auf Christi Lehre und Werk, die Kirche — auf die Welt, die einzelnen Seelen.

In **Bezug auf Christi Person** soll der heilige Geist nicht bloß rein äußerlich ein Ersatz für die bisherige leiblich-sichtbare Gegenwart Christi sein, er soll vielmehr die Seele der Jünger von neuem nicht bloß äußerlich, sondern innerlich und unzertrennlich mit Christus verbinden, so daß das Kommen des heiligen Geistes auch ein Kommen Christi zu den Jüngern ist. Durch den Heimgang Christi dem Fleische nach verlieren also die Seinen nichts, sie gewinnen vielmehr und werden mit Christo nur noch inniger vereint (Jo. 14). **In Bezug auf Christi Lehre**, welche die absolute Wahrheit ist, hat der heilige Geist als Geist der Wahrheit die Jünger an alle Worte Christi zu erinnern, sie in ihr Verständnis einzuführen und sie zu ergänzen (cf. Jo. 16, 12) und den Jüngern selbst Kraft zur Zeugnisablegung für die christliche Wahrheit zu verleihen.

Gegen den Geist der Welt und seine Verführungskünste und Verfolgungen aber soll der heilige Geist den Jüngern vor Gericht eingeben, was sie antworten und reden sollen (Matth. 10, 19 — Marc. 13, 11 — Luc. 12, 11); und soll überhaupt das Werk Christi und der Apostel verteidigen, die Ohnmacht der Welt offenbaren und dieselbe so überführen, daß die bekehrungsfähigen Elemente derselben bekehrt, die verstockten aber verurteilt werden (Jo. 16, 8—11).

Diese Verheißung des dreifachen parakletischen Wirkens des heiligen Geistes war aber im Augenblicke der Trennung so recht geeignet, die Herzen der traurigen Jünger zu trösten und deshalb gebührt ihm auch der Name Paraklet in einem aus dem Ersten folgenden, erweiterten Sinne, im Sinne von Tröster und dies um so mehr, als dieser Name „Tröster" auch der innergöttlichen Stellung des heiligen Geistes entspricht. Der heilige Geist ist ja in der Trinität die reinste Blüte der göttlichen Liebe, er ist das Süßeste und Lieblichste in der Gottheit, er erscheint nach St. Augustins Worten (De Trin. l. VI c. 10) als „die Wonne, das Glück, die Seligkeit in der Trinität, als die Süßigkeit des Erzeugers und des Erzeugten". Darum ist er aber auch der Quell aller Süßigkeit für uns, unser Tröster.

Nachdem nun auf diese Weise der Hymnus im Namen „Paraklet" den uns von Christus selbst verliehenen Rechtstitel auf die Ankunft des heiligen Geistes an die Spitze gestellt hat, fährt er fort, diesen ersten, grundlegenden Rechtstitel durch andere Titel zu erweitern und zu erklären, die aus den Verheißungen des Alten und Neuen Bundes genommen sind, und von denen

donum sich auf Christi Person;

fons vivus — ignis — caritas et spiritalis unctio sich auf Christi Lehre und Kirche,

und die ganze Strophe 3 sich auf die einzelnen Seelen in der Welt beziehen.

I.

Das parakletische Wirken des heiligen Geistes in Bezug auf Christi Person.

Der erste Titel also heißt: altissimi donum Dei. Gabe Gottes, des Allerhöchsten, des höchst Erhabenen und deshalb Unergründlichen, Geheimnisvollen. Der heilige Geist ist eben das Geschenk, das Vater und Sohn uns geben aus dem innersten, tiefsten Heiligtume der Gottheit; geheimnisvoll in seinem Ursprunge, erhaben in seinem Worte, unergründlich in seinen Wirkungen.

Aber nicht auf altissimi Dei, sondern auf donum liegt hier der Nachdruck. Der heilige Geist wird nach Apostelgeschichte 8, 20, Gabe, Geschenk Gottes genannt, und zwar in zweifacher Hinsicht.

1. a) Erstens ist der heilige Geist das donum hypostaticum et increatum. Der göttliche Heiland sagt Jo. 17, 26 zum Vater: „Ich habe ihnen kundgegeben deinen Namen . . . . . . damit die Liebe, mit welcher du mich geliebt, in ihnen sei und ich in

ihnen." In diesem Worte eröffnet sich eine weite Perspektive. Die Liebe, mit welcher der Vater den Sohn liebt, ist eine hypostatische, nämlich der heilige Geist. Diese Liebe, soll nun auf das Gebet Jesu hin in uns sein, und zwar formell als das, was sie in Gott ist: als persönlicher Erguß und persönliches Pfand der Liebe des Vaters und des Sohnes. Dieselbe Liebe womit der Vater seinen eingeborenen Sohn liebt, wendet er uns zu. Und wie die Liebe des Vaters zum Sohne in der Liebesgabe und dem Liebespfande des heiligen Geistes gipfelt, so legt er denselben heiligen Geist als seine Liebesgabe auch in uns nieder. „Wir besitzen also die Liebe Gottes nicht bloß in dem allgemeinen Sinne, wie wir sagen, daß jeder, der geliebt wird, die Liebe des anderen besitze. Wir besitzen sie vielmehr in ihrem substantiellen Wesen und in ihrem hypostatischen Ausfluß substantiell in uns. Wir besitzen sie als solche, die nicht bloß andere Gaben, sondern sich selbst als eine besondere Gabe uns zuwendet und in uns hineinlegt. Dieselbe Liebe, womit der ewige Vater seinen Sohn liebt, ist in ihrem inneren Wesen und mit ihrem inneren Ergusse, wie im Sohne selbst, so auch in uns als unser Eigentum und ruht auf uns" (cf. 1 Petr. 4, 14). (Scheeben: Mysterien, p. 148.) So also ist der heilige Geist in sich selbst wahrhaft ein donum increatum hypostaticum, und diese Eigenschaft ist eine wahre Eigentümlichkeit, durch die er sich von den anderen Personen unterscheidet.

b) Mit der Idee der Ausgießung, Schenkung, Einwohnung des heiligen Geistes in der Kreatur ist aber ferner auch die Idee einer dadurch veranlaßten Verbindung mit den übrigen göttlichen Personen verknüpft. Deshalb betet der Heiland an obiger Stelle nicht bloß: „damit die Liebe in ihnen sei", sondern er fügt bei: „und ich in ihnen". Deshalb wird in dem Pfingstevangelium (Jo. 5. 23—31) als erste Pfingstgabe Vers 23 die durch den heiligen Geist vermittelte Einwohnung Gottes in die Menschenseele genannt, so daß der heilige Geist nicht bloß als der Geist, welcher von Gott kommt, sondern auch als der Geist, in welchem Gott zu uns kommt, erscheint. Denn die Hauptgnadengabe, die er bringt, ist ja eben die Erhebung in die Lebensgemeinschaft mit Gott (cf. Keppler, Unseres Herrn Trost zu dieser Stelle, p. 86—87).

Diese Aufgabe des heiligen Geistes, persönlich in uns zu wohnen und dadurch den Vater und den Sohn zu uns herabzuziehen, entspricht wiederum so recht der wunderbaren Stellung, welche der heilige Geist in der heiligen Dreifaltigkeit einnimmt. Der heilige Geist ist ja, wie gesagt, die persönliche Liebe zwischen Vater und Sohn. Der Vater liebt den Sohn und der Sohn liebt den Vater, und, um ein irdisches Bild der Liebe zu gebrauchen: die Liebe zwischen Vater und Sohn offenbart sich in Einem Kusse der Liebe und dieser Liebeskuß ist eben der heilige Geist (St. Bernard), als Gabe, Unterpfand, Ausfluß, Besiegelung der gegenseitigen Liebe. Wenn nun der Vater zu uns, seinen Kindern kommt; und wenn der Sohn zu uns, seinen Brüdern

und Bräuten kommt, um Wohnung bei uns zu nehmen, werden da nicht Vater und Sohn auch uns einen Liebeskuß zum Willkomm geben? Und was ist dieser Liebeskuß anders, als der heilige Geist? Ja, der persönliche Eintritt des heiligen Geistes in unsere Seelen ist der Willkomm- und Liebeskuß, mit dem Vater und Sohn in unsere Seele einziehen. Und gerade weil diese Verbindung der begnadeten Seele mit Gott im Augenblicke des Hinscheidens zu ihrer höchsten, ewigen Vollendung geführt wird, sagen wir beim Heimgange des Gerechten: er ist gestorben in osculo Domini. Der heilige Geist ist da wieder der Willkomm- und Liebeskuß, mit dem Vater und Sohn den Gerechten an der Himmelspforte empfangen und durch diesen Kuß des heiligen Geistes wird der Seele das Licht Gottes im höchsten Grade, das lumen gloriae eingegossen, das die Seele nunmehr befähigt, an Gottes innerstem Leben teilzunehmen und selber ein göttliches Leben zu leben.

Diese ganze Lehre bestätigt der Apostel, wenn er 2 Cor. 1, 22 von dem Pfande des Geistes, oder Eph. 1, 14 vom heiligen Geiste als dem Unterpfande unserer Erbschaft spricht, wobei wohl zu beachten ist, daß das griechische Wort ἀῤῥαβών mehr sagt, als das lateinische pignus. Der heilige Geist ist eben nicht bloß ein Pfand (pignus), das bei der eigentlichen Hingabe der verheißenen Sache wieder weggenommen wird, sondern er ist arrha, arrhabon, d. h. Angeld, Teil des verheißenen Lohnes, der selber bleibt und durch sein Bleiben notwendig den anderen Teil fordert und nach sich zieht. Sobald also der heilige Geist in uns wohnt als arrha, müssen die beiden anderen Personen ihn begleiten, ihm folgen, hier auf Erden weniger vollkommen und weniger innig in der heiligmachenden Gnade, dort im Himmel aufs Vollkommenste und Innigste als himmlische Herrlichkeit im unmittelbaren Genusse Gottes.

2. Zweitens wird der heilige Geist donum genannt, insoferne er als donum hypostaticum et increatum zugleich Ideal, Motiv, ratio dandi ist, warum uns Gott die übernatürliche Gnade und die in ihr einbegriffene caritas creata und alle übernatürlichen Gaben zuwendet. Und in der Tat, wenn alle Gaben und Geschenke aus Liebe hervorgehen und der heilige Geist der Geist der Liebe ist, dann ist er eben auch Grund, Urheber und Durchgangspunkt aller übrigen Gaben, die Gott aus Liebe zu uns spendet. Er ist der Geist, „der alles wirkt, der austeilt, wie er will“ (1 Cor. 12, 3). Von ihm gilt, was von der Weisheit gesagt ist: Venerunt mihi omnia bona pariter cum illa.

II.

Das paraklethische Wirken des heiligen Geistes in Bezug auf Christi Lehre, Werk und Kirche.

1. Der erste hiehergehörende Titel heißt fons vivus, d. h. der aus einem Lebenden hervorsprudelnde, in sich selbst lebendige und daher Leben spendende, dauernd und lebhaft fließende Quell. Diese Benennung des heiligen Geistes lehnt sich an Jo. 7, 38—39 an. Die Worte Jo. 7, 38 ruft der göttliche Heiland am Ende des Laub-

hüttenfestes im Anschluß an die Zeremonie des Wasserschöpfens gleichsam als einen Sieges- und Triumphesruf über die Menge hin. Er weiß es ja: nur noch kurze Zeit und sie werden mich töten. Aber eben so sicher weiß er: ich werde Sieger bleiben, ich werde wieder auferstehen, den heiligen Geist senden und in ihm meine Kirche gründen, so daß nur in dieser der heilige Geist als Lebensquell strömen wird. — Bisher hatte der heilige Geist nur auf außerordentliche Weise gewirkt, sein Wirken war mehr ein plötzliches, schnell wieder verschwindendes Aufblitzen, weil es noch keine christliche Kirche gab. Aber in der Kirche des Neuen Bundes soll er dauernd und sakramental wirken, soll wie eine dauernd sprudelnde Quelle sein, aus der jeder nach Herzenslust schöpfen kann und durch die er sein parakletisches Wirken in Bezug auf Christi Lehre und Kirche immerdar entfaltet. Wir müssen daher noch des Näheren zusehen, worin dieses parakletische Wirken des heiligen Geistes als fons vivus in der Kirche eigentlich besteht.

Nach dem Gebrauche der heiligen Schrift wird vor allem die göttliche Lehre, welche Fruchtbarkeit an guten Werken wirkt, mit lebendigem Wasser verglichen. (Ps. 1, 3 — Is. 44, 3 — Jer. 17, 8 — Ez. 47, 8—12). Deshalb verheißt ja Jesus auch selbst den Wasserstrom nur demjenigen, der an ihn und seine Lehre glaubt. Da also der Glaube vom Anhören, das Anhören aber von der Predigt des Wortes Gottes kommt, so ist das „lebendige Wasser" zunächst als Ausdruck für die in die Welt ausgehende Lehrwahrheit der Predigt zu fassen. — Da aber das Wasser ferner auch reinigt, fruchtbar macht und kühlt, ist es sodann ein passendes Bild für die durch den heiligen Geist der Kirche zu vermittelnden Gnaden. Mit anderen Worten: Der Strom lebendigen Wassers bedeutet Glauben und Gnaden, Predigt und Sakramente: das gesamte Wirken des heiligen Geistes in der Kirche und durch die Kirche des Neuen Bundes. Dieses Wasser quillt hervor als lebendiges Wasser, das niemals ruht, das immer sprudelt und fließt, immer wirkt und schafft und arbeitet. Es quillt hervor wie ein Strom, mit solcher Macht, daß Christi Lehre alle äußeren Hindernisse der Zeit und des Raumes und alle Verfolgungen irdischer Gewalthaber einfach wie hinwegspült und daß Christi Gnade alle Herzenshärtigkeit erweicht. Es quillt hervor wie ein Strom, in solcher Fülle, daß diejenigen, die davon empfangen, es auch anderen mitteilen können. Alle aber, die vermöge ihrer Gemeinschaft mit dem Gnadenleben der ganzen Kirche aus diesem Wasserquell schöpfen, tragen diesen Quell in sich selbst, in ihr Innerstes hinüber, wo er weiter quillt als ewig reicher, ewig frischer Born heiliger Gedanken und Entschlüsse, die zu ihrem Endziele hin, zum ewigen Leben emporquellen.

2. Der zweite hierher gehörige Titel ist ignis. Schon der Täufer hob die Taufe Jesu gegenüber seiner Taufe hervor als eine Taufe im heiligen Geiste und im Feuer (Matth. 3, 11). Und dieses Wort ging buchstäblich in Erfüllung, als am Pfingstfeste der heilige Geist in Gestalt feuriger Zungen über die Jünger herabkam. Und

gerade aus dieser Begebenheit wird sich der Begriff des heiligen Geistes als ignis am besten entwickeln lassen.

a) Das Feuer erleuchtet und ist daher Sinnbild des Wortes Gottes (Jer. 23, 39) und der Lehre des Evangeliums (Luc. 12, 49), aber nicht seiner äußeren Verkündigung und Verbreitung nach, sondern seinem inneren Verständnis nach. Umsonst predigt der Prediger, wenn nicht das Feuer des heiligen Geistes ihn erleuchtet und die richtigen Worte auf seine Zunge legt. Umsonst ist die Predigt, wenn nicht das Feuer des heiligen Geistes den Verstand der Zuhörer erleuchtet und ihnen das Gepredigte und Gehörte verständlich macht. Zwischen dem Munde des rechtmäßigen Predigers und der Seele des Zuhörers sprüht gleichsam der heilige Geist wie in glühenden Lichtfunken hin und her, jenen erleuchtend und aneifernd, diese erleuchtend und aufklärend, auf daß sie die Predigt recht verstehen, behalten und recht anwenden. Gerade deshalb erscheint der heilige Geist als Feuerzunge, d. h. als lingua Verbi, als die Zunge des ewigen Wortes. Von dem Offenbarungsinhalte Christi, der ewigen Wahrheit, nimmt der heilige Geist (Jo. 16, 14) und als dessen Feuerzunge, als das leichtbewegliche Organ der mitteilsamen Liebe, haucht er vertraulich, geheimnisvoll die äußerlich gepredigte Wahrheit in die Menschenseele ein. So ist er in der Tat als Feuerzunge die notwendige innere Ergänzung der äußeren Predigt der Lehre Christi. Er macht, daß alle docibiles Dei werden (Jo. 6, 45) und daß alle das von Menschen gepredigte Wort nicht als bloßes Menschenwort ansehen, sondern als Gotteswort anerkennen und aufnehmen (1 Thess. 2, 13).

b) Das Feuer erwärmt aber auch. Und so ist der heilige Geist auch die Feuerzunge, welche durch ihren liebewarmen Odem die Wahrheit nicht bloß in den Geist, sondern auch ins Herz trägt, das Herz erwärmt und begeistert, nicht bloß zu glauben, sondern auch nach dem Glauben zu leben. Und dadurch macht der heilige Geist Christi Lehre so recht fruchtbar für die Menschheit. Er ist nicht bloß gleichsam die Feuersäule des Neuen Bundes, die den wahren Israeliten den richtigen Weg zum Himmel zeigt; er ist vielmehr auch ein Feuerkeim, der sich in die Menschenseele hineinsenkt und diese selbst zu Licht und Feuer macht, so daß die Gerechten erglänzen und wie Funken (infolge der vom heiligen Geiste ihnen mitgeteilten inneren Glaubens- und Lebenskraft) im Röhricht (in der Oede und Dürre der Welt) hin und herfahren, d. h. den rechten Weg gehen, ja in heiligem Eifer laufen (cf. Sap. 3, 7).

3. Das Christentum ist aber vor allem die Religion der Liebe. Liebe ist das unterscheidende Merkmal des wahren Christen, dessen ganzes Glaubensleben in dem Gebote der Gottes- und Nächstenliebe gipfelt. (Matth. 22 — Marc. 12). Und dieser Liebe Urheber und Quell ist der heilige Geist, durch den die Liebe in unsere Herzen ausgegossen ist (Rom 5, 5), und der deshalb mit Recht als caritas begrüßt wird. Inwiefern uns der heilige Geist zur Gottesliebe entflammt, braucht

hier nicht mehr eigens geschildert zu werden, da es aus dem Bisherigen genügend erhellt. Wichtiger ist es hier, den heiligen Geist als Quelle der reinen, uneigennützigen Nächstenliebe (caritas) aus reiner Wertschätzung des Mitmenschen ohne Verlangen nach irdischer Anerkennung, Lob und Vergeltung zu betrachten. Was in dieser Beziehung der heilige Geist geleistet hat, wird uns klar durch einen Blick auf die Weltgeschichte. Vor dem ersten Pfingstfeste kannte man das Wort „Nächstenliebe" so gut, wie gar nicht — und das Wort „Uneigennützigkeit" war eine Torheit. Kaum aber war der heilige Geist gekommen, da wurden alle Gläubigen Ein Herz und Eine Seele; die Unterschiede von Alter, Stand und Nationalität hörten auf und verschwanden im Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in der Kirche der Liebe. Arme und Bedürftige gab es nicht mehr unter ihnen, lieber entäußerte man sich seines persönlichen Eigentums. Kranke, ehemals verlassen und unbeachtet, wurden jetzt sorgfältig und zärtlich gepflegt, und nicht Zufall ist es, wenn Krankenhäuser und Hospitäler gerade auf den Namen des heiligen Geistes geweiht sind. Gerade dieses charitative Wirken des heiligen Geistes hat der Lehre Christi die meisten Anhänger gewonnen. Die Erkenntnis und das Wort: „Sehet, wie die Christen einander lieben" — war die mächtige Einladung, der gewaltige Ruf des heiligen Geistes zur Kirche Jesu Christi.

4. Es erübrigt uns nun noch, den letzten hierher gehörigen Titel: spiritalis unctio zu betrachten. Unctio ist im aktiven Sinne zu nehmen und bedeutet; das Salben und dadurch duftend, schmackhaft machen.

Wird die erste Produktion in Gott Zeugung genannt, so wird die zweite Produktion als procedere, processio, ἐκπορεύειν bezeichnet. Während nun die Lateiner in diesem Worte nur den generischen Namen einer innergöttlichen Produktion in Ermangelung eines speziellen erblicken, gehen die Griechen weiter und sehen in ἐκπορεύειν eine besondere Form einer substantiellen Emanation. Zur näheren Erklärung derselben führen sie als Beispiel das Leben der Pflanzen an, bei denen neben der Zeugung noch ein durch die Zeugung und ihre Frucht vermitteltes Ausströmen des Lebenssaftes und Lebensgeistes in Form ölig ätherischer Substanzen erfolgt, wie ja bekanntermaßen die Pflanzen gerade zur Zeit der Befruchtung den stärksten Duft, gleichsam ihre Seele, ihren Lebensodem ausatmen. So ist auch der heilige Geist im innergöttlichen Leben der höchste Erguß der innergöttlichen Liebe, die höchste Betätigung der innergöttlichen Fruchtbarkeit, die Süßigkeit, der duftende Wohlgeruch Gottes. Deshalb wird der Vater häufig als Wurzel oder Stamm, der Sohn als Blüte und Frucht und der heilige Geist als Duft versinnbildet, der über dem Ganzen ausgebreitet ist, das Ganze süß und lieblich macht. Daher wird auch zum Sakrament der Firmung als Materie mit Balsam vermischtes, also wohlriechendes Oel verwendet, wo Oel und Balsam den heiligen Geist selbst, der davon nach außen strömende, alles durchdringende und sich mitteilende

Duft und Wohlgeruch die Wirkungen des heiligen Geistes versinnbildet. Und damit kommen wir zum Wirken des heiligen Geistes als spiritalis unctio gegenüber der Kirche Christi.

Diese Wirkung des heiligen Geistes zeigt sich an erster Stelle in bezug auf das Haupt der Kirche, auf Christus selbst. Christus heißt ja gerade deshalb der Gesalbte, weil er vom Vater mit dem Oele des heiligen Geistes gesalbt ist zum höchsten König, Priester und Prophet. Alle aber, die mit Christo vereinigt werden, nehmen Teil an dieser Salbung des heiligen Geistes, durch welche sie mit Christus nicht nur Ein Leib, sondern Ein Geist und der Wohlgeruch Christi werden.

Alles also, was in der Kirche Christi äußerlich und innerlich geschieht, empfängt erst seine eigentliche Weihe und Salbung durch den heiligen Geist, der bei allem dabei ist, bei allem mitwirkt und alles in Gottes Augen wohlgefällig macht. Umsonst würde geopfert, wenn nicht das Feuer des heiligen Geistes auf das Opfer hernieder fiele in odorem suavitatis. Umsonst würde gebetet, wenn nicht der heilige Geist uns beten lehrte, wie sich's geziemt und selbst mit uns betete in unaussprechlichen Seufzern. Umsonst würde gelitten und gestritten, wenn nicht der heilige Geist seine geduldige Stärke und seine starke Sanftmut uns mitteilte und so unser Tun und Leiden zur Nachahmung des Lebens und Leidens Christi stempelte und dadurch vor Gott verdienstlich und angenehm machte. So wirkt der heilige Geist im Neuen Bunde das, was bei den Opfern des Alten Bundes die Zugaben von Oel, Salz und Weihrauch versinnbildeten. Das Salz, das bei keinem Opfer fehlen durfte und deshalb geradezu das Salz des Bundes genannt wurde (3 Mos. 2, 13 Marc. 9, 48), ist Sinnbild der Freundschaft und zwar, da das Salz vor Fäulnis bewahrt und dadurch Zeichen der Unverweslichkeit und Beständigkeit ist, einer unauflöslichen Freundschaft (daher Salzbund = ewiger Bund 4 Mos. 18, 19—2 Paral. 13, 5), die dem Gebete und dem Opfer erst Kraft und Würze vor Gott verleiht. So ist nun der heilige Geist nicht bloß Sinnbild, sondern Bewirker und Band der gnadenvollen, ewigen Freundschaft Gottes mit seiner Kirche und gerade aus dieser freundschaftlichen Vereinigung, die durch den heiligen Geist geknüpft ist, erhält alles Beten, Opfern, Leiden und Wirken der Kirche seine Würde, seine Kraft und Würze, daß es in Gottes Augen wohlgefällig sei.

Diese vom heiligen Geiste der Kirche verliehene Kraft ist aber nicht bloß etwas der Kirche rein äußerlich Anhaftendes, wie etwa das Salz rein äußerlich auf das Opfer gestreut wurde, sondern diese Kraft, Würde und Würze ist der Kirche innerlich gegeben, dringt in ihr Inneres ein, ist wirkliche, innere Heiligung. Um dies darzustellen dient das Symbol des Oeles, das nicht auf der Oberfläche haften bleibt, sondern innerlich eindringt und alles durchdringt. Diese innerliche, Gottes einzig würdige Kraft, Heiligkeit und Würde allein ist dann auch imstande, leicht und ungehindert wie Weihrauchwolken

zum Himmel bis vor den Thron und das Antlitz Gottes als ein lieblich duftender Wohlgeruch emporzusteigen.

So ist der heilige Geist in der Kirche Christi alles in allem. Er ist der Brautführer, welcher die Braut, die heilige Kirche, ziert und schmückt und schön und wohlgefällig macht, um sie so Christo, dem Bräutigam, entgegen zu führen. — Er ist der Baumeister, der die einzelnen Steine glättet und recht zusammenfügt zu einem Prachtbau. Er ist der Südwind, der durch den Paradiesesgarten der Kirche hindurchweht und dort Blüten und Früchte hervorsprießen läßt, die durch ihren Duft und ihren Wohlgeschmack Gottes Herz erfreuen. — Aus ihm und seinem Wirken fließen die Einheit, Sichtbarkeit, Heiligkeit, Wahrheit, Beständigkeit, die Hierarchie, die Sakramente, die Disziplin der Kirche, die durch ihn dasteht ohne Makel und Runzel als die Stadt Gottes, als sein ihm wohlgefälliges Volk. Durch ihn wird die Kirche die Fortsetzung Christi, ein anderer Christus, und seinetwegen kann der himmlische Vater wie über Christus, so über die Kirche die Worte sprechen: Dies ist mein vielgeliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe.

So hat sich also das parakletische Wirken des heiligen Geistes inbezug auf Christi Werk, auf seine Kirche und Lehre vor unseren Augen entwickelt. Als fons vivus bewirkt er das äußere, mächtige, überreiche Wirken der Kirche in Wahrheit und Gnade, in Predigt und Sakrament. Als ignis führt er das äußere Wort in der Kirche zum inneren Verständnis und zum Glaubensleben. Als caritas erhebt er dieses Glaubensleben zu seinem höchsten Gipfel, zur Gottes- und Nächstenliebe; um endlich als spiritalis unctio die ganze Kirche in ihrem ganzen Sein und Leben und Handeln zu durchdringen und sie so in Gottes Augen lieblich, duftend, wohlschmeckend und angenehm zu machen.

(Schluß folgt.)

Erzählungen für Familien- und Pfarrbibliotheken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck vorbehalten.)

Wir können diesmal mit den Besprechungen neuen Materiales für den Büchertisch der christlichen Familie nicht beginnen, ohne die **erfreulichen Bestrebungen** zu erwähnen, die sich in weiteren Kreisen bemerkbar machen zur **Eindämmung des schmutzigen und verderblichen Stromes**, der sich durch die **schlechte, unsittliche, belletristische Literatur ergießt.**

Bei der **51. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Regensburg** hielt Dr. Huppert eine gediegene Rede über moderne Belletristik, besprach dort das Ueberhandnehmen der unsittlichen Literatur, wies aber zugleich darauf hin, wie doch endlich,

trotz des Mißgeschickes der Lex Heintze und des geringen Erfolges jener, die für Heintzes Antrag ihre Lanzen eingelegt, mutige Männer auftreten, um den Buchhandel vom Schmutze der unsittlichen Literatur zu reinigen. Die Buchhändler selbst wollen Hand anlegen. Das Börsenblatt für den deutschen Buchhandel redet den Verlegern, den Sortimentern, den Kolportage-Buchhändlern ganz ordentlich ins Gewissen, sie sollen der Pflichten eingedenk sein, die sie zu erfüllen haben im Kampf gegen den Schmutz der Verlagswerke. Wie Dr. Huppert zu berichten weiß, ist eine korporative Organisation des Sortiments-Buchhandels geplant, für die sittliche Berufsnormen aufgestellt und Ehrengerichte bestellt werden sollen, deren Aufgabe die Ueberwachung und Fernhaltung obszöner und schlechter Preßerzeugnisse sein wird. Dr. Huppert berichtet weiters von der Tagung der Goethe-Bünde in Dresden, 6. und 7. März v. J., bei der ein Antrag des geheimen Hofrates Gurlitt angenommen wurde des Inhaltes: „Der Delegiertentag der Goethe-Bünde ersucht die Einzelnbünde, in ihrem Wirkungskreis gegen die Schmutzliteratur in geeigneter Weise vorzugehen! Durch Otto von Leixner soll in Berlin ein Volksbund gegründet werden zum Kampfe gegen die Unsittlichkeit in Wort und Bild.

Eine besondere Bedeutung ist auch dem am 5. u. 6. Oktober v. J. in **Köln** abgehaltenen **Kongresse zur Bekämpfung der unsittlichen Literatur** beizumessen. Der Kongreß war zahlreich besucht, Personen vom verschiedensten Parteistandpunkte haben sich beteiligt, Katholiken und Protestanten, auch der Kölner Rabbiner Frank nahm lebhaften Anteil; alles war einmütig in der Verurteilung der unsittlichen Literatur, die Notwendigkeit einer energischen Bekämpfung derselben wurde von allen zugegeben, Maßregeln wurden beraten und beschlossen. Besonders überzeugend und gründlich war die Rede des geheimen Justizrates Roeren von Köln über die Pflichten der Gesetzgebung. Eine Hauptaufgabe des Staates ist es, dafür zu sorgen, daß, wie gegen die Verbreitung von Epidemien und sonstiger gesundheitsschädlicher Vorkommnisse Maßregeln ergriffen, Gefahren für Leben und Gesundheit der Untertanen nach Möglichkeit beseitigt werden, so noch viel mehr gegen die moralische Verseuchung, die am Marke des Volkes und besonders der Jugend zehrt, die die Fundamente des ganzen Staats- und Familienlebens untergraben muß, mit energischer Strenge vorgegangen werde. Vor allem muß darauf gesehen werden, daß die heranwachsende Jugend gegen die moralische Vergiftung geschützt werde, die ihr durch gewissenlose Verbreitung unsittlicher Schriften und Bilder droht. Die Gefahr ist eine um so größere, als die Verbreitung der schandvollsten Machwerke eine geradezu ungeheure ist. Diese werden in zahlreichen Blättern annonziert; wenn man hört, daß ein einziges solches Blatt aus der Ankündigung der Schmutzwerke ein jährliches Einkommen von 20.000 Mark gewinnt, so kann man einen Schluß ziehen auf den Riesenabsatz, den die Verkäufer solcher Ware erzielen, sonst würden sie sicher nicht so große Summen für die Annonzen

ausgeben. Millionen der schlechtesten und schandvollsten Werke überschwemmen Stadt und Land und arbeiten an der Entsittlichung des Volkes und der Jugend bis in die Kreise der zarten Schuljugend hinein. Da ist also der Punkt, wo die Gesetzgebung und die staatliche Behörde mit starker Hand eingreifen muß.

Man muß es begrüßen, daß auch aus den Kreisen des Buchhandels Stimmen nach Abhilfe und Einschränkung rufen. So trat beim Kongresse in Köln der Buchhändler Justus Pape aus Hamburg auf und besprach die Pflicht des Buchhändlers. Dem Verlagsbuchhandel teilt er die Aufgabe zu, Schriftwerke, die zum Verlage angeboten werden, nicht nur rücksichtlich der Form, der künstlerischen Art, sondern auf ihren sittlichen Gehalt zu prüfen und wenn ihr Inhalt gegen die Gebote der Sitte, der Scham und des Anstandes verstoßt, sie abzuweisen, mögen sie auch sonst künstlerischen Wert haben. Der Sortimentsbuchhandel hat den Vertrieb solcher Werke abzulehnen und soll, wenn er der Berater des kaufenden Publikums ist, nur sittlich reine Bücher empfehlen. Prospekte von Verlegern, welche Schriftwerke ankündigen, denen eine meist durch den Schein der Wissenschaftlichkeit und Kunst bestechende Spekulation auf niedrige Triebe und Begierden „an der Stirne steht," sollen nicht bloß unbeachtet gelassen, sondern unter Protest zurückgeschickt werden. Die schon bestehenden buchhändlerischen Organisationen und Vereine sollen ihrem Abscheu vor aller unsittlichen und unzüchtigen Literatur immer erneuten Ausdruck geben. Mitglieder solcher Vereine, die geflissentlich solche Literatur verbreiten, sollen ausgeschlossen werden. Diesen lobenswerten Vorschlägen Papes fügte Pelizäus aus Oberlahnstein noch bei, es solle in Leipzig, der Metropole des Buchhandels, eine Zentral-Zensurbehörde für den inländischen Buchhandel eingerichtet werden. Allen Vorschlägen stimmte die Versammlung bei und forderte nach dem Antrage des Buchhändlers Schaffnit aus Düsseldorf die christlichen Buchhändler auf, sich zu vereinigen zu gemeinsamen Schritten gegen die Schmutzliteratur.

Ein mächtiger Faktor, der bezüglich Verbreitung der Literatur viel nützen, aber auch viel schaden kann, ist die Presse. Ueber die Pflicht der Presse im Kampfe gegen die unsittliche Literatur verbreitete sich Redakteur J. B. Wiemann aus Rheydt. Er wies hin auf die Mission der Presse, an der Volksbildung und Volkserziehung zu arbeiten, die Entwicklung und Veredlung des geistigen Lebens zu fördern, die geistige Gesundheit des heranwachsenden Geschlechtes zu wahren. Die Erfüllung dieser Mission verlangt zu allererst den Kampf gegen die unsittliche, periodische und unperiodische Literatur samt ihrer unsittlichen Illustration. Zu dem Behufe muß die Schriftleitung beim Besprechen von Tagesereignissen, bei Berichten und Abhandlungen, Erzählungen und Romanen, in Humor und Satire auf dem Gebiete der Literatur und Kunst ein scharfes Auge haben, um Zweideutigkeiten und alles sittlich anstößige fern zu halten. Die

Geschäftsstelle muß es sich angelegen sein lassen, jede Anzeige, jede Beilage zweifelhaften oder unmoralischen Inhaltes abzuweisen, vor der Benützung schlechter Bücher zu warnen, hingegen die gute Literatur für Jung und Alt wärmstens zu empfehlen.

Ein Beschluß des Kongresses muß auch erwähnt werden, gefaßt auf Anregung des Pastors Cremor: Es solle alles aufgeboten werden, daß auf allen Gebieten der Literatur den schlechten Preß erzeugnissen möglichst viele gute Bücher und Schriften entgegengesetzt werden und namentlich muß ein ausgiebiger Vertrieb der guten Bücher ins Leben gerufen werden, für den sich auch religiöse Vereine ins Zeug legen sollen. In die Kreise des Volkes dringen die Bücher am meisten durch die Volksbibliotheken und Lesehallen. Wie auch diese der Schmutzliteratur entgegenwirken und ihr den Boden abgraben können und sollen, zeigte Referent Dr. Pfannkuche aus Osnabrück.

Gewiß überaus erfreuliche Aeußerungen, die sowohl in Regensburg als in Köln gefallen sind — nicht bloß leere Worte, sondern zweckmäßige Entschlüsse, die hoffen lassen, daß man nun auch Hand ans Werk legen werde, um das Uebel zu mindern, wenn auch nicht ganz zu beseitigen.

Wir kommen nun nochmals auf Dr. Huppert zurück, der seine Rede in Regensburg in folgender Weise schloß: „Weg mit dem Schmutze! Gute Familienlektüre! Künstlerische Belletristik! Das müssen die großen Ziele sein, nach denen wir mit aller Kraft streben. Und da haben namentlich die Damen eine große Aufgabe zu erfüllen; denn wer liest mehr als die Damen! Das Angebot richtet sich nach der Nachfrage. Jedes Zeitalter hat die Literatur, die es verdient. Sorgen wir dafür, daß der Geschichtsschreiber nicht einst sagen kann, das 20. Jahrhundert habe eine tiefstehende Literatur gehabt. Einträchtig, entschieden, zielbewußt tue jeder seine Pflicht und die Geschichte wird ein günstiges Urteil fällen über die Katholiken zu Beginn des 20. Jahrhunderts!"

Was uns betrifft, so können wir nur die Bewegung zur Säuberung der belletristischen Literatur freudig begrüßen und mit neuem Eifer und strenger Gewissenhaftigkeit unserer Aufgabe nachkommen: reichhaltiges, gediegenes, sittenreines Materiale für die Familien und Volksbibliotheken zu bieten.

Der Volksschriftsteller Dr. Heinrich Hansjakob und seine Schriften.

Nicht bloß, weil wir schon von Freunden der „Quartalschrift", die auch Freunde und Verehrer des genannten Schriftstellers sind, gedrängt werden, stellen wir an die Spitze der zu besprechenden Sammlung von Büchern erzählenden Inhaltes die Werke von Hansjakob mit kurzen biographischen Angaben, sondern auch ob des Wertes, den diese Werke an sich tragen und die ihrem Verfasser den Ruhm, einer unserer besten und beliebtesten Volksschriftsteller zu sein, eingetragen haben.

Zwei Biographen haben sich mit dem Leben und den Werken des Dr. Hansjakob beschäftigt: **Heinrich Hansjakob. Aus seinem Leben und**

Arbeiten von Albert Pfister. Mit Illustrationen nach Originalaufnahmen und nach Photographien von W. Engelberg in Haslach. Benz und Komp. in Stuttgart, 1901. 12°. 189 S. Eleg. geb. M. 2.80. **Heinrich Hansjakob, Der Schwarzwälder Dorfdichter.** Eine literarische Studie von Heinrich Bischoff, Professor an der Universität Lüttich. Mit dem Bildnisse H. Hansjakobs. Georg Weiß in Kassel. 1904. 8°. 138 S. Brosch. M. 1.60. Dieses besonders gut geschriebene Buch haben wir teilweise für die folgenden Mitteilungen benützt. Das reichste und köstlichste Materiale hat seinen Biographen Dr. Hansjakob selbst zugerichtet in seinen Werken, deren großer Teil eine ausführliche Selbstbiographie bietet. Der Geburtsort unseres Hansjakob, das uralte Städtchen Haslach, liegt im schönen Kinzigtale im Badensischen. Viel und eingehend hat sich Hansjakob mit seinen Landsleuten in seinen Schriften beschäftigt; er rühmt an ihnen den reichen Fond an Witz und Humor, das „böse Maul", das gern räsoniert, politisiert und krakehlt, das „ehrliche, deutsche, zufriedene, lustige Herz". Der Vater Hansjakobs war Bäckermeister und später auch Wirt, er „buk Brot, schenkte Schnaps und unterhielt die Bauern an Sonn- und Werktagen". Am 19. August 1837 wurde ihm ein Sohn geboren, der bei der heiligen Taufe den Namen Heinrich erhielt. Die Befähigung, ein Kenner des Volkes und ein rechter Volksschriftsteller zu werden, hat Hansjakob sozusagen geerbt — seiner Geburt nach ist er ein echter Sohn des Volkes — seine Ahnen waren Geschäftsleute, Hausierer, Bäcker, Färber, Weber. In der Wirtsstube seines Vaters lernte Heinrich, wie er selbst schreibt, Sitten und Charakter der Männer aus dem Volke kennen und sammelte eine „Summe von Menschenkenntnis". Die Leistungen in der Volksschule ließen gerade nichts Besonderes erwarten: im Rechnen war der Erfolg schlecht, im Schreiben und im Stil mittelmäßig, nur beim Lesen ging es gut. Als die Revolution im Jahre 1848 kam, fand sie beim erst elfjährigen Heinrich Sympathie und wie ihm in späterer Zeit immer die Achtundvierziger sympathisch geblieben sind, so blieb auch ein Stück vom Achtundvierziger stets in Hansjakob selbst stecken.

Der Volksschule entwachsen mußte Heinrich als Lehrling in die Backstube seines Vaters eintreten. Das Brötchenformen und -wägen war ihm aber in die Seele hinein verhaßt, um dieser ihm so lästigen Arbeit zu entgehen, wollte er studieren. Um diesen seinen Plan durchzuführen, steckte er sich zuerst hinter die Großmutter, mit dieser hinter die Mutter und alle drei bearbeiteten dann den Vater und als der Kaplan sich bereit erklärte, den Heinrich, welchen die Haslacher „Beckephilippen" nannten, in Privatunterricht zu nehmen, wurde das Herz des Vaters weich, so daß er erlaubte, der Heinrich dürfe seinen Platz am Backtroge mit dem am Studiertisch vertauschen. Nun war des Jungen Freude groß, das Vertrauen der Haslacher auf die studentischen Leistungen des stadtbekannten „Beckephilipple" scheint jedoch nicht besonders groß und nicht allgemein gewesen zu sein, wenigstens sagte ihm der Färber, als ihm dieser seine Studentenbücher zeigte: „Hör', Bürschle, i will dir ebbis sage: Du gisch entwöder an Hauptschtudent oder an Hauptlump." Am Gymnasium in Rastatt, das Heinrich im Jahre 1852 bezog, ging's anfangs wenigstens nicht gerade glänzend: einmal verkostete er das Geschick eines „Repetenten"; mit einem Lehrer, einem Manne „von rücksichtslosester Derbheit", einem wahren „Wüterich" hatte er schwere Kämpfe zu bestehen; der Student Heinrich erwies sich als Virtuose im Biertrinken, das Kneipenleben hat Hansjakob noch in späteren Lebensjahren „poesievoll" gefunden. Mathematik und Physik war, wie dies jetzt noch bei vielen Studenten der Fall, das größte Kreuz Heinrichs — in den übrigen Fächern ging es besser, so daß er 1859 das Gymnasium verlassen konnte.

Jetzt kam die Berufswahl. Keiner von den Freunden Hansjakobs hätte gedacht, dieser werde den geistlichen Stand ergreifen. Dafür sprach entschieden nicht die Gesinnung desselben: er war als Student „extrem liberal" und als er sich äußerte, er wolle Geistlicher werden, hielt seine Umgebung das für einen schlechten Witz und doch wurde es so, Hansjakob

widmete sich der Theologie — aus sonderbaren Motiven: 1. justament, weil es seine Freunde nicht glauben wollten, 2. weil er seiner Mutter eine Freude machen wollte. Ins erzbischöfliche Konvikt in Freiburg 1859 eingetreten, stand er lange „auf dem Sprunge“, er wollte nur das zweite Jahr Theologie abwarten und die Dogmatik hören, ob er vielleicht da seinen Unglauben verlieren und gläubig werden würde, sonst wollte er austreten. Er trat nicht aus, die ruhigen, einfachen Vorträge des Dogmatikprofessors Wörter machten Hansjakob zum „überzeugungsvollen, positiv gläubigen Christen“, erweckten in ihm die Liebe zur Theologie, er kannte von nun an nichts Höheres, als Priester zu werden. Im Jahre 1862 bezog der eifrige Theolog das bischöfliche Seminar und am 6. August 1863 wurde er zum Priester geweiht. Im selben Jahre noch wurde das philosophische Staatsexamen gemacht, schon 1864 wurde er Lehrer am Gymnasium in Donaueschingen. Die Lehrtätigkeit dauerte gar nicht lange, der Feuereifer, den Hansjakob in dem Streite zwischen Kirche und Staat in Wort und Schrift zeigte, brachte ihn in unangenehme Bekanntschaft mit dem Staatsanwalte, er kam hinter Schloß und Riegel im Mai 1870. Aus dem Kerker, in dem er einen Monat abgesessen, führte ihn ein glückliches Geschick als Pfarrer nach Hagnau am Bodensee; es währte aber gar nicht lange, und er verfiel wieder der strafenden Gerechtigkeit: Von seinen „Seeschwaben“ in den Landtag gewählt, hielt er im Jahre 1871 in Markdorf eine Volksversammlung und berichtete über seine Tätigkeit im Landtage; man fand, er habe in seinem Berichte zwei Beamte beleidigt, und für dieses ganz entsetzliche Vergehen mußte er sechs Wochen lang im Gefängnis zu Radolfszell Buße tun, wo man ihm jede Erleichterung verweigerte, so daß er die Schale obrigkeitlichen Zornes bis aufs letzte Tröpflein leeren mußte. Daß dies nicht geeignet war, seinem ohnehin etwas demokratisch „angehauchten“ Herzen Liebe zur hohen, damals ganz im Dienste des Liberalismus stehenden Obrigkeit einzuflößen, ist nicht schwer zu begreifen. Die Einsamkeit, zu welcher Hansjakob im Kerker verurteilt war, und die ihm nach seinem eigenen Geständnisse „wie eine heilsame Gnade des Himmels“ liebgeworden, konnte er als Pfarrer von Hagnau, dem kleinen Dörfchen, 14 Jahre lang genießen, er fand Zeit, eingehende Charakterstudien unter den Bewohnern der dortigen Gegend zu machen und eine ausgiebige literarische Tätigkeit zu entfalten. Einige Reisen brachten ihm Abwechslung: so finden wir ihn 1874 in Frankreich, 1876 in Italien, 1879 in den Niederlanden. Diese drei Reisen hat Hansjakob ausführlich beschrieben (In Frankreich, Reiseerinnerungen. In Italien. Kirchheim in Mainz. In den Niederlanden.), wie auch kleinere Reisen nach Süddeutschland, Oesterreich, in die Schweiz. Viele Reflexionen und geschichtliche Exkursionen sind in die Beschreibungen mit hineinverflochten: wie überall äußert sich Hansjakob auch über das auf seinen Reisen Gesehene mit großem Freimute, so über die Versöhnung zwischen Papst und König von Italien, über die vom Papste verfügte Wahlabstinenz der Katholiken als über einen großen politischen Fehler, über die Mißstände, welche im Kirchenstaate geherrscht u. s. w. Man sieht, daß Hansjakob in seinen Gesinnungen vielfach nicht harmonierte mit denen der leitenden katholischen Kreise — sein Grundsatz war und ist: Wir sollen uns unserer Fehler zuerst vollständig bewußt werden, dann erst werden wir sie ernstlich bessern können. Nicht aus Tadelsucht oder aus bloßer Krakehllust mache er auf die Fehler, wie er sie z. B. am italienischen Klerus, an der päpstlichen Regierung, in manchen kirchlichen Dingen gefunden habe, aufmerksam, sondern „lediglich aus Liebe und Anhänglichkeit an der Sache unserer Kirche“. Kurze Ausflüge, die Hansjakob von Hagnau aus machte, beschreibt er in seinem Werke: **„Dürre Blätter“** (Weiß in Heidelberg, 2 Bd.). 14 Jahre lang war er Pfarrer von Hagnau gewesen, im Jahre 1884 avancierte er zum Stadtpfarrer zu St. Martin in Freiburg, Breisgau, wo er noch jetzt lebt und seelsorgerlich wirkt, und zwar wirkt in einer segensreichen Weise: als vorzüglicher Volksprediger ist er

bekannt, seine gedruckten Kanzelvorträge finden vielseitigen Beifall. (**Kanzelvorträge für Sonn- und Feiertage.** 1890. Herder in Freiburg; im gleichen Verlage: **Die wahre Kirche Jesu Christi,** sechs Vorträge; **Jesus von Nazareth,** sechs Vorträge, **Meßopfer, Beicht und Kommunion, Die Wunden unserer Zeit und ihre Heilung, Sankta Maria** in je sechs Vorträgen.)

Wir wissen von authentischer Seite, daß Pfarrer Hansjakob besonderen Einfluß übt auf Katholiken, die sich der Kirche mehr entfremdet haben: gar manchen von ihnen hat er noch zurecht gebracht vor dem letzten Stündlein.

Doch unsere Aufgabe ist es nicht, hier den Seelsorger vor Augen zu haben, sondern den Volksschriftsteller und als solcher steht Hansjakob in erster Linie. Er ist aus dem Volke hervorgegangen und so viele Jahre hat er den innigsten Verkehr mit dem Volke gepflogen. Dieser langjährige Umgang setzte ihn instand, das Volk, dem er mit ganzer Seele anhängt, zu studieren, in das Innerste derjenigen, mit denen er verkehrte, Einblick zu gewinnen: die Gestalten, welche er in seinen Schriften vorführt, sind nicht erdichtet und fingiert, keine Phantasiegebilde, wie z. B. Auerbach sie vorführt, von dem Hansjakob sagt: „Auerbach läßt die Bauern denken und reden, wie nie ein Bauer spricht, noch je gesprochen hat. Eine Menge seiner (Auerbachs) Erzählungen erscheinen so gemacht, so fabriziert, daß es unbegreiflich ist, wie er damit einst so viele Leser finden konnte. Er fand sie allerdings in Kreisen, denen die deutsche Volksseele und das Wesen des deutschen Bauern und kleinen Mannes noch fremder war als ihm selbst." Man kann sagen: Hansjakob photographiert seine Leute. „Ich lasse meine Kinzigtäler aufmarschieren, wie sie leibten und lebten." Man möchte Hansjakob vergleichen mit einem Altertumssammler, der aus dem Haufen von Gerölle und Gerümpel, an dem andere gleichgiltig vorübergehen, dies und jenes unscheinbare Stück herausgreift, es genau prüft, groß und klein untersucht und findet, daß es von Wert und Interesse ist. So nimmt unser Schriftsteller Persönlichkeiten aus dem Kreise seiner Umgebung heraus, an denen sonst niemand Bemerkenswertes finden würde und widmet deren Leben, Charakter-Eigenheiten und Erlebnissen lange Kapitel, die den Leser von Anfang bis zum Ende fesseln.

Für uns liegt ein Hauptvorzug der Dorf- und Volkserzählungen von Hansjakob darin, daß er ein katholischer Schriftsteller ist, immer und überall als katholischer Priester auftritt und mit tiefer religiöser Ueberzeugung schreibt. Daß sittliche Anstöße nicht aus seiner Feder kommen, braucht gar nicht gesagt zu werden. Von Lesern und Rezensenten ist schon manchmal getadelt worden, daß Hansjakob so oft dem „Weibervolk" seine Ungnade fühlen läßt, was aber die dem „Weibervolk" Angehörenden gar nicht abhält, die Schriften des „Weiberfeindes" mit allem Eifer zu lesen und diesen seinen Leserinnen wendet Hansjakob doch auch sein Wohlgefallen zu und freut sich, seine Bücher in weiblichen Händen zu finden. Der Freimut, mit dem sich Hansjakob in seinen Schriften und Erzählungen über alles und über alle, die ihm begegnen, ausspricht, hat ihn doch auch schon hie und da bei aller Liebenswürdigkeit „sitzen lassen". Man sieht, Momentaufnahmen gelingen ihm nicht jedesmal und bringen nicht immer das richtige Bild von Personen, die ihm flüchtig begegneten, erfuhren die einen und anderen nicht die richtige Beurteilung.

Wenn den Haslachern ein „böses Maul", Lust zum Räsonieren nachgesagt wird, so macht Hansjakob seinen Landsleuten auch hierin alle Ehre: wo er es für angezeigt hält, kommt er mit beißender Satire; oft spricht aus ihm der eingefleischte Demokrat — aller Byzantinismus ist ihm verhaßt; wenn er das Wesen mit Orden und Titeln überhaupt haßt, so noch besonders bei Geistlichen: bekanntlich hat er einen ihm vom Großherzog von Baden verliehenen Orden zurückgewiesen und in „Letzte Fahrten" macht er den etwas starken Ausspruch, er sehe auf dem Habit eines Ordensmannes

lieber eine Laus als einen Orden. Aus seinen Schriften spricht seine große Selbständigkeit, — Hansjakob geht seine eigenen Wege, er hat seine eigene Meinung, in der er sich von Niemandem beeinflussen läßt — Widerspruch verträgt er schwer und teilt an seine Gegner, ohne Rücksicht auf Standesgenossen, wuchtige Schläge aus — Tadel bringt ihn — wenigstens für den ersten Moment — aus der Fassung, so in seinem Werke: **In der Karthause,** wo er ob eines ihm von kirchlicher Seite gemachten, nach seiner eigenen Ueberzeugung unverdienten Vorwurfes die Feder tief in Galle tauchte. —

Die Schriften Hansjakobs werden ungemein gern gelesen, auch unter Protestanten; in Deutschland ist er längst der Liebling des Publikums — in Oesterreich bricht er sich jetzt immer mehr Bahn in geistlichen und weltlichen Kreisen — merkwürdig! trotz des demokratischen Beigeschmackes finden seine Schriften immer mehr Eingang auch in die höchsten Kreise: wenn man hier früher nicht ohne ein gewisses „Gruseln" sich mit dem geistlichen Revolutionär und Demokraten abgab, findet man ihn jetzt schon salonfähig, pikant, interessant und ergötzt sich im Anblicke der von seiner geschickten Hand vorgezeichneten Bilder aus dem Leben des Volkes, an seinen fesselnden Reisebeschreibungen, an den geistreichen Reflexionen, politischen Exkursen, an den eingeflochtenen geschichtlichen Abhandlungen.

Um nun auf die verschiedenen Werke Hansjakobs überzugehen, so bringen diese teils Familienchronik, teils Selbstbiographie, teils Reiseschilderungen, Dorfgeschichten, Märchen und Legenden, geschichtliche Erzählungen, Abhandlungen über Zeitfragen.

Die Geschichte seiner Familie behandelt Hansjakob in origineller Form. Der Großvater mütterlicherseits war ein Hausierer, der mit einem hölzernen Koffer auf dem Rücken von Haus zu Haus die Waren feilbot. In dem Buche: **Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin** (Bonz in Stuttgart, geb. M. 3. —) erzählt nun dieser Hausierkoffer von all dem, was er auf den Kreuz- und Querzügen gesehen und erlebt, von den Geschicken desjenigen, der ihn so lange herumgeschleppt und von dessen Nachkommen: nachdem er das Hausieren aufgegeben, kommt die „alte Holztante" auf den Boden unter das Dach und plaudert von dort aus, redet ihrem letzten Besitzer Hansjakob ordentlich ins Gewissen, hält ihm seine Fehler vor — es gibt von seiner Seite Gegenhiebe und Gegenrede. — In dem Werke: **Meine Madonna** (Bonz und Komp. in Stuttgart, geb. M. 5. —) werden die Geschicke der Ahnen väterlicherseits erzählt, u. zw. ist es eine Holzfigur, eine Madonnenstatue, welche als Chronist auftritt. Und wie ist diese Statue entstanden? Aus einem alten Backtrog, einem alten Familienstück. Wie vieles weiß diese Statue zu erzählen vom Geburtsorte, von der Familie unseres Schriftstellers, von geschichtlichen Ereignissen; bald nimmt Hansjakob das Wort, erzählt von seinen Ahnen, von denen der erste im Protokollbuche der Stadt Gengenbach vom Jahre 1631 aufscheinende „eines widerspenstigen Wesens und bösen Maules" bezichtigt wird. Daß davon ein gut Stück auf Hansjakob übergegangen ist, wird der Leser aus dem Buche leicht herausfinden.

Selbstbiographie findet sich in folgenden Werken: Aus dem Verlage Georg Weiß in Kassel: **Aus meiner Jugendzeit.** Geb. M. 4. —. **Aus meiner Studienzeit. Auf der Festung. Aus dem Gefängnis.** Gebunden M. 4.50. **Aus kranken Tagen.** Geb. M. 4.40. Aus dem Verlage Adolf Bonz u. Komp. in Stuttgart: **Abendläuten.** M. 5.40. **In der Karthause.** M. 5.40. **Stille Stunden.** M. 4.80. Die Illustrationen lieferte zu diesen künstlerisch Kurt Liebich.

Reiseschilderungen enthalten außer den schon angeführten: **Letzte Fahrten.** Bonz. Das Ziel dieser Fahrten war Oesterreich — besonders wollte Hansjakob in den Stiften Kremsmünster, St. Florian, Wilhering, Hohenfurt Studien und Beobachtungen machen; der gewonnene Eindruck war ein sehr günstiger; bei den Lesern, besonders bei den protestantischen, dürfte

manches Vorurteil schwinden. Illustrator Liebich hat die „letzten Fahrten“ stiefmütterlich behandelt. Die Reise nach Oesterreich sollte die letzte sein — sie war es aber nicht — nur reiste Hansjakob nicht mehr mit der Bahn, sondern mittelst Wagen; was er bei diesen Reisen erlebt hat, erzählen uns: **Verlassene Wege.** Tagebuchblätter. Illustriert von Liebich. Bonz. Geb. M. 5.40. Mittelst Wagen fuhr Hansjakob durch den Schwarzwald, die Hogau und Linzgau nach Hohenzollern und in die Heimat. **Sommerfahrten.** Bonz. 1904. 3. Aufl. Illustriert von Liebich. Diese Fahrten hatten zum Ziele den Odenwald, von da ging's den Neckar hinunter in die Pfalz u. s. w.

Einige geschichtliche Erzählungen verdanken wir Hansjakob: **Der Leutenant von Hasle.** Weiß in Heidelberg. M. 3.80. Bietet ein Bild der Kämpfe und Bedrängnisse des 30jährigen Krieges. **Der steinerne Mann von Hasle.** Bonz in Stuttgart. Illustriert von Liebich. M. 4.—. Kulturbild des Mittelalters.

Die historischen Arbeiten haben weniger Wert, desto größere Wertschätzung aber verdienen und finden Hansjakobs **Dorf- und Bauerngeschichten.** Solche finden sich in folgenden Werken:

Wilde Kirschen. Erzählungen aus dem Schwarzwalde. Weiß in Heidelberg. Geb. M. 5.—. Enthält folgende Erzählungen: Valentin der Nagler. Valentins Zunftgenossen. Norbert der Bur. Der kritisch Hans. Die Sandhasen. Der närrische Maler. Der Christian. Der Postsekretär. Sympathie und Geheimnisse. Der Hofig.

Die Fortsetzung dieser herrlichen Erzählungen und Charakterschilderungen findet sich in **Schneeballen.** 3 Bände. Weiß in Heidelberg. Preis für jeden Band M. 3.80. Wie in „Wilde Kirschen“, so greift Hansjakob auch in „Schneeballen“ Persönlichkeiten aus seiner Umgebung heraus und entwirft von ihnen ein so anziehendes, getreues Bild, daß ein Rezensent mit Recht sagt, ihm hinterlasse die Lesung dieser Schilderungen eine ähnliche Empfindung, wie die Betrachtung eines Gemäldes von Defregger, „von dem man sich wohl trennt, dessen frische, kernbrave Gestalten sich aber als bleibende Erinnerung dem Sinn einprägen“. Eine weitere Sammlung enthält: **Bauernblut.** Erzählungen aus dem Schwarzwalde. Weiß in Heidelberg. M. 3.80. **Waldleute.** Erzählungen. Illustriert von Hasemann. Bonz. M. 4.—. **Erzbauern.** Bonz. Illustriert von Engl. Geb. M. 6.—. **Dürre Blätter.** 2 Bände. Weiß in Kassel. M. 6.80. Hier findet der Leser in Form von Tagebuchaufzeichnungen Reflexionen über Zeitfragen und verschiedene andere Gegenstände, Beschreibungen kleiner Reisen und Ausflüge, Rückblicke auf seine politische Tätigkeit, die ihm namentlich infolge seines Eintretens für die Nachgiebigkeit der Katholiken in dem zwischen Kirche und Staat entbrannten heftigen Kampfe um das Examengesetz und die Erziehungsfreiheit des Klerus starke Anfeindung und Unzufriedenheit der Glaubens- und Berufsgenossen zuzog. Gegen seine Widersacher tritt er nicht gerade mit Liebkosungen auf.

Kleinere Schriften. Wir wollen nicht alle aufzählen und beschränken uns auf die Anführung der folgenden, in denen Hansjakob die sonderbarsten Gegenstände personifiziert und redend einführt. Im genannten Werke: „Dürre Blätter“ 2. Band kommt die Erzählung vor: **Erinnerungen eines alten Hutes.** Ein Zylinder erzählt, wie er nacheinander den Kopf von Männern der verschiedensten Berufsklassen geziert, respektive verunziert habe; vom Kopf des Juristen, des Professors und Doktors sank er herab bis zum Kutscher, Kaminfeger und Vaganten. An reichen Erfahrungen hat es ihm nicht gefehlt, so daß er von seinen Einblicken in die verschiedenen Gesellschaftsklassen gar manches zu erzählen weiß. **Aus dem Leben eines Glücklichen.** Roth in Wien und Stuttgart. 47 S. Brosch. 40 Pf. Ein moosbedeckter Granitfels nimmt hier das Wort und beweist, wie er unter allen Geschöpfen der Glücklichste sei, da ihn ja weder Sorge, noch Kummer, noch Leiden-

schaft bedrücke und weder Neid, noch Tod bedrohe. Hingegen sei die Menschheit, seit die Welt besteht, stets mit allen Uebeln heimgesucht gewesen und nur das ernste Streben nach einem besseren Jenseits könne die Menschen glücklich machen. **Aus dem Leben eines Unglücklichen.** Roth. 46 S. Brosch. 20 Pf. Herausgegeben von der österreichischen Leo-Gesellschaft. Ein alter Kehrbesen erzählt seine Geschicke, angefangen von der Zeit, da er aus der Stube des Besenbinders fortgetragen wird, bis er wegen seiner Unbrauchbarkeit verworfen und verbrannt wird. **Aus dem Leben eines Vielgeprüften.** Bonz in Stuttgart. 64 S. Brosch. 50 Pf. Geschichte eines alten Gaules, der auch einmal, in Zeit seiner Schönheit, Jugend und Kraft bessere Tage gesehen als Herrschaftsroß und am Karren eines Milchhändlers seine letzten Tage verleben muß.

Die Weißsche Verlagsbuchhandlung in Heidelberg hat für die deutsche Jugend aus den Schriften Hansjakobs Erzählungen ausgewählt und herausgegeben mit dem Titel: **Im Schwarzwalde.** 8⁰. 123 S. Geb. M. 1.–. Sie können auch der reifen Jugend, Studenten ohne Anstand gegeben werden. Aus unseren Ausführungen entnimmt wohl der Leser leicht, daß Hansjakobs Schriften gebildete und nicht gar engherzige Leser brauchen. Man muß die freien, manchmal auch nicht zu billigenden Aeußerungen und Hiebe nicht gar zu drastisch nehmen. Es ist doch zu weit gegangen, wenn ein Pfarrer, wie Hansjakob in „Karthause" Seite 298 erzählt, geäußert hat: „Dem Hansjakob sollte man das Maul verbinden und das Schreiben verbieten", und ein anderer: „er schreibt nur so dumme Geschichten von Schnapsbrüdern". Viel toleranter erwies sich eine Fürstin, die erklärte: „sie lese sehr gern Hansjakobs Bücher, obwohl er ein halber Sozialdemokrat sei und weder die Fürsten, noch die Weibervölker leiden könne."

Wir Katholiken können doch stolz sein, daß ein katholischer Priester, der seiner Kirche treuergeben, durch und durch gläubig ist, als einer der besten Volksschriftsteller immer mehr erkannt wird und sollten uns in dessen Wertschätzung von den Protestanten nicht übertreffen lassen.

Moribus paternis. Erzählung aus der modernen Hamburger Gesellschaft. Von Aesgar Albing. 2. Aufl. Herder in Freiburg 1903. 8⁰. 2 Bände. 285 u. 283 S. Geb. M. 6.—.

Wir haben die 2. Auflage der wertvollen Erzählung vor uns, die uns nicht bloß in das gesellschaftliche Leben der leitenden Hamburgerkreise einführt, sondern auch eine treffende Apologie der katholischen Lehre und Kirche enthält. In der Familie des Generalkonsuls Prätorius in Rom sehen wir die katholische Religion in Fleisch und Blut übergegangen, alle Glieder sind begeisterte Kinder der Kirche. „Aekel, Bürgermeister in Hamburg, der Bruder des römischen Prätorius, hält starr am Protestantismus, ebenso sein Sohn Hermann, den der sterbende Bürgermeister noch an die Devise der Familie: moribus paternis erinnert und mahnt, er solle die Tradition der Familie, die immer protestantisch gewesen, bewahren. Doch der Verkehr mit eifrigen Katholiken, der Aufenthalt in Rom wirkte auf Hermann so ein, daß er nach langem Widerstreben selbst katholisch wurde; moribus paternis hatte nicht mehr die Bedeutung: bleib du protestantisch, weil es so Familientradition ist, sondern: Leb nach dem alten Glauben (katholischen) der Väter!"

Stöffele. Lebensbild eines tirolischen Heldenpriesters. Von Arthur Achleitner. Kirsch in Wien. Singerstraße 7. 1904. 8⁰. 282 S. Brosch. *K* 3.

Dies köstliche Buch gehört in jede Pfarrbibliothek. Mit der dem Verfasser eigenen Wärme und Volkstümlichkeit schildert er uns das Leben und Wirken eines Priesters, den wir als Patrioten und Helden wie auch als heiligmäßigen Mann bewundern lernen.

Das kleine Männlein, im Volksmunde „Stöffele" genannt, wußte sich die Liebe aller ihm Anvertrauten und durch sein entschiedenes, mutiges Auftreten ein derartiges Ansehen in weiter Umgegend zu verschaffen, daß

man ihn zuerst als Feldkaplan und dann sogar als Anführer an die Spitze stellte, als es galt, gegen die eingedrungenen Bayern den Kampf zu führen. Allen seinen Tirolern voran zeichnete sich „Stöffele" durch glühenden Patriotismus, durch bewundernswerten Mut und große Klugheit aus. Nach beendetem Kampfe wirkte er seelsorgerlich in den bescheidensten, armseligsten Stellungen mit größter Entsagung und gab das Beispiel heiligmäßiger Demut. Wenn nur Achleitner immer so schreiben möchte, wie er es im vorliegenden Buche getan! Die Ausstattung ist auch lobenswert, der Preis nicht hoch. Seite 280 ist erwähnt, daß „Stöffele" die Erlaubnis erhalten hat, in seinen alten Tagen die Messe de beata sancta Maria zu lesen.

Die beiden Brüder. Roman von J. v. Dirkink. Bachem in Köln. 8°. 272 S. Brosch. M. 3.—. Geb. M. 4.20.

Die Erzählung führt uns nach Westfalen in die Umgebung von Münster, u. zw. in ländliche Kreise. Meistens haben wir es mit „Protzen" zu tun, deren hervortretende Eigenschaften sind: Starkes Selbstbewußtsein, Starrköpfigkeit. Eines großen Besitzers Tochter hatte sich soweit vergessen, daß sie, nur der Eingebung ihres Herzens und Kopfes folgend, einen Kleinhäusler heiratete und dadurch zwischen sich und ihrer Familie einen starken Riß bewirkte. Die beiden Söhne sind nun die Helden der Geschichte: Der eine, Martin, zeigt Talent zum Studieren, durch die Hilfe des überaus gutwilligen Pfarrers kommt er zum Studieren, wächst zu einem stattlichen Burschen heran, wird aber nach und nach ein ordentlicher Tunichtgut; verdreht den Weibsbildern die Köpfe, Saufen ist ihm lieber als Studieren, er macht Schulden wie ein „Stabsoffizier". Eins der schlechtesten Stücke, die er aufführt, ist wohl das, daß er die reine, edle Therese, die Tochter eines großen Grundbesitzers insofern betört, als er sich mit ihr verlobt und sie dann schmählich sitzen läßt, um eine leichtfertige Weltdame heiraten zu können. Das ist einmal der eine der beiden Brüder: der zweite, Klaus, ist das gerade Gegenteil. Er bleibt bei der frühzeitig verwitweten Mutter, obwohl diese ihm den Martin immer vorzieht: er arbeitet mit allem Fleiße und benützt die Mußestunden zu Schnitzereien. Ein Kenner sieht diese, entdeckt Klausens großes Talent und geniale Anlage, dieser kommt nach mancherlei Schwierigkeiten zu einem tüchtigen Meister, übertrifft diesen bald weit, wird ein berühmter Bildhauer und führt die vom Bruder schmählich verlassene Theres als Frau heim. Die Geschichte ist ganz schön, sittenrein und zeigt an den vorgeführten Persönlichkeiten anschaulich westfälisches Bauernleben. Den Pfarrerköchinnen muß die Verfasserin nicht recht gewogen sein, wenigstens figuriert die „Mamsell" des katholischen „Pastors" als „Plaudertasche", als „geistlicher Hausdrache" u. s. w. Störend sind für einen, der nicht Westfale ist, die vielen, oft für ein gewöhnliches Menschenkind unverständlichen Provinzialismen.

Glänzende Laufbahn. Roman von David Chr. Murray. Genehmigte Uebersetzung von A. Schultze. Bachem in Köln. 8°. 382 S. Eleg. geb. M. 5.—.

Jack, ein armer Knabe und Hope, die Enkelin eines Dorfkrämers, haben ganz besondere Anlagen: er zum Malen, sie zum Singen. Mit Hilfe von Wohltätern können sie beide sich zu Künstlern in ihrem Fache ausbilden. Dem guten Jack hat es freilich manch harten Kampf gekostet, Hunger und Not, anstrengende Arbeit, Spott und Kränkung war lange sein Anteil, bis er endlich Triumphe feiern konnte. Bei Hope ging dies schon leichter und schneller. Bald war sie die gefeierte Sängerin, das Glück und der Ruhm ließ sie jedoch ihres Jugendgeliebten, da er noch arm war, vergessen, sie verlobte sich mit einem reichen Maler. Die Strafe für diese Treulosigkeit kam bald. Hope verlor durch einen Unfall ihre Stimme, ihr reicher Verlobter verließ sie, sie konnte nur mehr als Musiklehrerin ihr Brot verdienen. Aber was tat jetzt Jack, der inzwischen ein reicher, berühmter Mann geworden? Er war gutmütig genug, ein zweitesmal um Hopes

Hand anzuhalten, die er diesmal auch erhielt – selbstverständlich! Die Erzählung ist tadellos nach Sprache und Inhalt und taugt für erwachsene Jugend und Volk.

Von unseren unmodernen Frauen. Novellen von M. Herbert. Bachem in Köln. 8 . 431 S. Eleg. geb. M. 5.—.

Zwölf Novellen, die in ganz vorzüglicher Weise das innere Seelen- und Gemütsleben starker und seltener Frauen schildern: Bei vielfacher Verkennung ihrer heldenmütigen, treuen Liebe zeigten sie staunenswerte Selbstbeherrschung, Milde, barmherziges Vergessen — man kann sagen, ihr Leben war ein beständiges Opfer durch Dienen, Leiden, Entsagen, Schweigen. Aus allen Erzählungen weht ein tiefgläubiger, christlicher Geist, sie sind spannend und können unseren modernen Frauen als mahnender Spiegel dienen. Frauen aus dem Volke und aus gebildeten Ständen werden das Buch mit Begeisterung lesen.

Strandgut des Lebens. Gesammelte Novellen von A. Jüngst. Zwei Bände. Ferdinand Schöningh in Paderborn. 8°. 291 und 361 Seiten. Geb. M. 7.60.

Jeder Band enthält drei Novellen, sehr spannend, Sprache und Tendenz sind gleich edel, sie bieten allen Lesern, besonders erwachsenen Mädchen viel Belehrung. Für Pfarrbibliotheken auch gut zu brauchen.

Das verkaufte Lachen. Skizzen und Novellen von Paula Baronin Bülow-Wendhausen. Kirchheim in Mainz 1901. 8°. 248 S. Geb. M. 3.50.

Sieben verschiedene kleinere Erzählungen, deren erste dem Buche den Titel gibt. Sie berichtet von einem sonst braven, jungen Manne, der den einen Fehler hat, daß er nämlich von ungezähmtem Ehrgeize erfüllt ist und dem rastlosen Streben nach Ehre und Reichtum seine Freudigkeit und Ruhe, seine Gesundheit opfert und schließlich zum größten Schmerze der Eltern in Wahnsinn endet. Die übrigen Novellen wissen die Leser angenehm zu unterhalten mit der Geschichte der **„Predigtfreil'n"**, die dem treulosen Geliebten die Treue bewahrt, vom **„Frantisek"**, dem ein braves, unschuldiges böhmisches Mädchen in Liebe zugetan ist, von **„Maria und Johannes"**, die sich kriegen dank der treuen Anhänglichkeit eines schwachsinnigen Menschen; vom **„Wilderer"**, den ein Pfarrer durch ein großmütiges Opfer der Selbstüberwindung von seiner Leidenschaft heilt. **Domine, quo vadis?** bringt eine heilsame Betrachtung; **Veritas** ein schönes Märchen. Erwachsenen Mädchen und sonst auch Gebildeten und Volk eine angenehme Lektüre.

Auf der Sonnenseite. Humoristische Erzählungen von Konrad Kümmel. 1. Bändchen. Herder in Freiburg 1903. 8°. 316 S. Geb. M. 2.30.

Scherz und harmlose Unterhaltung dient nach ernster Beschäftigung zur Erholung und Erheiterung des Gemütes und bringt für kommende Sorgen und Mühen Stärkung. Dieser Wahrheit huldigend reicht uns der Verfasser, der sonst in seinen Büchern soviel des Erbaulichen und Ernsten schreibt, eine kleine Sammlung von Stücklein heiteren Inhaltes, dienlich, Herz und Sinn zu erfreuen. Mag sich an ihnen das Volk frohen Sinn und Erheiterung holen.

Die Tochter des Intendanten. Roman von P. F. Inzma. Benziger in Einsiedeln. 1903. 8°. 472 S. Geb. M. 4.—.

Die verwitwete Gräfin Eichenhorst war ebenso arm an irdischen Gütern als reich an Adelsstolz. Der junge Graf hatte ein Auge auf des verstorbenen Verwalters Tochter Ella geworfen und wollte sie richtig heiraten. Das ließ aber die gräfliche Mutter nicht zu, einmal schon deshalb, weil das ordinäre Plebejerblut zum tiefblauen gräflichen Blut gar nicht stand, ferners war doch Ellas Vater stark im Verdachte gewesen, den gräflichen Familienschatz entwendet und vergeudet zu haben. Ella setzte nun ihre Lebensaufgabe darein, die Schulden ihres verstorbenen Vaters zu tilgen und seinen guten Namen herzustellen — es begann für sie eine Zeit der Anstrengung und Arbeit, der Entsagung und Demütigung, aber sie hat es

durchgesetzt, was sie wollte; als gefeierte Sängerin erwarb sie viel Geld nebst Ehre und Ruhm, mit Hilfe ihres Verlobten, der aber kein Graf war, wies sie die Unschuld des Vaters nach, sie verehelichte sich und brachte ihr Leben in Wohltun zu. Die Handlung ist eigentlich einfach, das Buch ist aber dickleibig geworden, weil es die Verfasserin verstanden hat, die Weiberart hineinzulegen und viel über Toiletten, über Frauenkonversationen, über den geselligen Verkehr in den vornehmen Kreisen zu plauschen. Es ist der Roman auch mehr Frauenlektüre und zwar auch nur für Erwachsene.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Unfallversicherung).** Titia, Bäuerin auf einem kleinen Anwesen, erleidet einen Armbruch und wird dadurch dauernd nicht zwar arbeitsunfähig, aber doch in ihrer Arbeitsfähigkeit gehemmt. Sie ist nach dem landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetz des deutschen Reiches versichert, und bezieht jetzt infolge ihres Armbruchs eine jährliche Rente. Nach längerer Zeit hört zufällig Cajus, der geheimer Vertrauensmann der Versicherungsgesellschaft und als solcher eidlich gehalten ist, rechtlos bezogene Renten, von denen er Kenntnis erhält, zur Anzeige zu bringen, Titia sei durch Springen und Hüpfen im Hause herum zu Fall gekommen und habe so den Arm gebrochen. Cajus ist deshalb in Verlegenheit, weil er einerseits fürchtet, durch Nicht-Anzeige seinen Eid zu verletzen, andererseits, durch Anzeige die gutgläubige und bedürftige Familie der Bäuerin um die Unterstützung zu bringen. Er frägt daher seinen Beichtvater. Dieser erwidert, ein Hüpfen und Springen bei der Arbeit verhindere nicht den Rechtsanspruch auf eine Unfallsrente; für ein Anzeigen der Sache läge also kein Grund vor. Ist diese Antwort richtig, oder was ist von obigem Falle zu halten?

Antwort: 1. Bei der Unterstellung des Beichtvaters ist seine Antwort ohne Zweifel richtig. Der Armbruch der Titia ist im Sinne des Gesetzes Unfall und ist Betriebsunfall. Die Absicht des Gesetzes geht unzweifelhaft dahin, auch die durch Fahrlässigkeit verursachten Unfälle in die Versicherung einzuschließen, so daß Piloty in seinen Erläuterungen zu den Unfallversicherungsgesetzen einfach zu § 1 in Note 8 sagen kann, „Unfall ist jede nicht vom Betroffenen selbst in der Absicht sich zu beschädigen herbeigeführte, dem Körper schädliche und plötzliche Einwirkung eines äußeren Vorganges oder Zustandes auf den menschlichen Körper." — Auch wird die vorliegende Verletzung als Betriebsunfall aufzufassen sein. Wohl sagt der eben angeführte Gewährsmann: „Der Unfall ist Betriebsunfall nur, wenn er durch den Betrieb verursacht ist;" allein er setzt sogleich hinzu: „der Betrieb braucht nicht die einzige Ursache zu sein. Der Betrieb braucht auch nicht die unmittelbare Ursache zu sein." Und wenn er auch für die Unfälle einen gewissen zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit dem Betriebe betonen zu sollen glaubt, und daher diejenigen, welche auf dem Wege zum Betriebe sich ereignen, in der Regel nicht zu den Betriebsunfällen rechnet, so sagt er doch auch da: „Anders

verhält es sich jedoch, wenn die Zurücklegung des Weges selbst schon als Betriebstätigkeit anzusehen ist, oder wenn der Unfall innerhalb der Betriebsstätte, wenn auch nicht gerade auf der gewöhnlichen Arbeitsstätte des Verunglückten sich ereignet." Ja, in wirklich zweifelhaften Fällen dürfte eher zu gunsten des Versicherten und vom Unfall Betroffenen zu entscheiden sein, als zu gunsten der Versicherungsgesellschaft, weil das Gesetz anerkanntermaßen der arbeitenden Klasse eine Wohltat erweisen wollte.

2. Ist aber die Tatsache, welche der Beichtvater unterstellt, richtig? Dies läßt sich von vorneherein nicht mit Sicherheit behaupten, sondern je nach den Umständen entweder nur vermuten oder auch mit moralischer Sicherheit annehmen. Ist die betroffene Person über die Tragweite der Gesetze und der eigenen Rechte unterrichtet und als brav und ehrlich bekannt: dann liegt darin die sichere Garantie, daß sie einen ihr rechtlich nicht zustehenden Anspruch nicht erhoben haben würde, daß mithin die Unterstellung des Beichtvaters die einzig richtige ist. Dasselbe müßte gesagt werden, wenn bloß die Ehrlichkeit der betroffenen Person außer Zweifel wäre und feststände, daß vor dem Zuspruch der Rente von seiten der Versicherungsgesellschaft eine eingehende Untersuchung über den Tatbestand voraufzugehen pflegte. — In diesen Fällen könnte selbst Cajus aus dem, was er zufällig gehört hat, keinen Grund herleiten, der ihn seines Eides wegen verpflichtete, näher auf die Sache einzugehen und Anzeige über das Gehörte zu erstatten. Diese Pflicht kann nur dann eintreten, wenn bezüglich irgend eines Falles wenigstens begründeter Verdacht vorliegt, es werde die Rente zu Unrecht bezogen.

3. Sind also die Umstände derartig, daß ein begründeter Verdacht bei Cajus platzgreifen muß, ob der Unfall der Titia wirklich ein Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes sei: dann allerdings könnte er auf die Gutgläubigkeit der Titia und die Bedürftigkeit der Familie keine Rücksicht nehmen. Andere könnten etwa schweigend darüber hinweggehen; Cajus aber hat amtlich die Rechte der Versicherungsgesellschaft zu vertreten und ein etwaiges Unrecht von ihr abzuwenden. Bei begründetem Verdacht eines objektiv unrichtigen Bezuges der Rente seitens der Titia müßte Cajus sich zuerst weiter zu erkundigen suchen, ob er Klarheit über die tatsächlichen Verhältnisse sich verschaffen könne, und falls er Klarheit gewonnen hat, nach dieser gewonnenen Einsicht handeln, d. h. entweder Anzeige erstatten, falls die Rente unrechtmäßig bezogen wurde, oder von der Anzeige abstehen, falls der Bezug der Rente sich als rechtmäßig herausstellte. Bliebe die Sache dunkel und zweifelhaft, oder könnte Cajus über einen Verdacht hinaus eine größere Gewißheit nicht erlangen: so hätte er eben seinen Verdacht und die Verdachtsgründe zur Anzeige zu bringen.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Kann die Durchführung päpstlicher Dispensreskripte vom Bischof subdelegiert werden)?** An die Congregatio Inquisitionis wurde von einem Bischof folgende Anfrage gerichtet[1]:

Episcopus Dioecesis N. ad solium Sanctitatis Vestrae humiliter provolutus, exponit quod quum quibusdam abhinc annis vicarii generalis expers esset, sive ob carentiam subjecti idonei, sive ob pecuniae defectum, tempore absentiae a propria sede, quoad executionem dispensationum matrimonialium primo suum delegatum dioecesanum, dein procuratorem fiscalem curiae delegavit cum facultate subscribendi acta de speciali mandato. Ipsi postea exorto dubio circa huius delegationis ac proinde concessarum dispensationum validitatem, a. S. Poenitentiaria petiit, utrum validitas huiusmodi dispensationum sustineretur an non: s. Poenitentiaria eidem negative respondit. Hisce positis cognoscere vellet, an haec responsio alteri resolutioni a. S. Officio die 14. Decembris 1898 editae opponatur.

Die Antwort lautete:

Feria IV. die 1. Junii 1904.

In congregatione generali S. R. et U. Inquisitionis coram Emis ac Rmis Dnis Cardinalibus generalibus Inquisitoribus habita, proposito praedicto dubio, praehabitoque Rmorum consultorum voto, iidem Emi ac Rmi Patris respondendum mandarunt:

Praefatam responsionem S. Poenitentiariae haud opponi resolutioni feriae IV. 14. Decembris 1898; illa enim respicit purum ministerium, haec veram et propriam dispensandi potestatem.

Sequenti vero feria V. die 2. eiusdem mensis et anni, in solita audientia SSmi D. N. Pii divina providentia PP. X a R. P. D. adsessore habita, SSmus resolutionem Emorum ac Rmorum Patrum adprobavit.

Mancini.

Der Sachverhalt ist demnach folgender: Ein Bischof, der keinen Generalvikar besitzt, übertrug die dem „Ordinarius" zur Durchführung überwiesenen römischen Ehedispensreskripte einem geistlichen Funktionär an der bischöflichen Kurie. Diese Subdelegation und die daraufhin erfolgte Dispensation wurde als ungiltig erklärt. Der Bischof hätte also mangels eines Generalvikares die Dispensation selbst durchführen sollen. Daß Generalvikare zur Durchführung berechtigt sind, wurde klar und deutlich ausgesprochen: Appellatione ordinarii venire episcopos . . . eorumque officiales seu vicarios in spiritualibus generales.[2]) Der Fragesteller glaubte zur Rechtfertigung seines Vorgehens sich auch auf eine Entscheidung der Pönitentiarie vom 14. De-

[1]) Die Anfrage wurde in italienischer Sprache gestellt. Der lateinische Text findet sich neben dem Originaltext in Acta S. Sedis, XXXVII, 163 f. (Oktoberheft 1904). — [2]) C. Inquis. 20. Februar 1888 (Grießl, Kirchliche Vorschriften in Ehe-Angelegenheiten, Graz 1890, S. 224). Fraglich ist es, ob die außeritalischen, von den Generalvikaren verschiedenen richterlichen Offiziale zur Exekution berufen sind. Nach römischem Sprachgebrauch wird nämlich der

zember 1898 berufen zu können. Die Cong. Inquis. gibt auch darauf eine Antwort. Die in der Anfrage angezogene Entscheidung des S. Officiums vom 14. Dezember 1898 hat folgenden Wortlaut:[1])

An possit Episcopus dioecesanus subdelegare absque speciali concessione suis vicariis generalibus aut aliis ecclesiasticis viris generali modo vel saltem pro casu particulari facultates ab apostolica sede sibi ad tempus delegatas.

Affirmative, dum modo id in facultatibus non prohibeatur, neque subdelegandi jus pro aliquibus tantum coarctetur: in hoc enim casu servanda adamussim forma rescripti.

Hier handelt es sich also um Subdelegation von zeitlich begrenzten Dispensvollmachten, wie solche die Bischöfe zu erhalten pflegen. Anders liegt die Sache im ersten Fall. Dort dreht es sich um die Frage, ob ein Bischof die dem „Ordinarius" kommittierte Durchführung eines für einen konkreten Fall erlassenen Dispensreskriptes subdelegieren könne. Die Frage wird verneint, weil ein purum ministerium vorliege, während es sich in dem von der Pönitentiarie entschiedenen Falle um eine vera et propria dispensandi facultas handle.

Im Grunde ist hiemit keine neue Entscheidung gefällt worden. Dem Fragesteller wurde nur eine allgemeine Lehre der Kanonisten in Erinnerung gebracht.[2])

Nicht so einfach aber ist die tiefere Begründung dieser Entscheidung. Im nachfolgenden soll wenigstens ein Erklärungsversuch gemacht werden. Hiebei wird sich die Notwendigkeit ergeben, etwas weiter auszuholen.

Eine in Rom nachgesuchte Dispensation pro foro externo kann in dreifacher Weise gewährt werden: in forma gratiosa, commissoria oder mixta.[3]) Im ersten Falle vollzieht sich die Dispensation

---

Generalvikar auch Offizial genannt, so daß jenes „seu" nur eine Variation des Namens andeutet. Vgl. Benedikt XIV., Synodus dioecesana l. 2, c. 8, n. 1. (Romae 1765, 34): Vicarius generalis episcopi qui et officialis vocari solet, in iis, quae jurisdictionis sunt, censetur una eademque persona cum episcopo. Wernz, Jus decretalium, II, Rom. 1899 p. 979 führt aus, daß in manchen Ländern wie Frankreich, Deutschland, Belgien, (wohl auch Oesterreich) der Generalvikar als Träger von Verwaltungsbefugnissen und der jurisdictio voluntaria unterschieden werde vom Offizial, dem Träger der jurisdictio contentiosa und macht hiezu die Bemerkung: quae distinctio etiam in jure vigente non habet fundamentum; hinc verba Officialis et Vicarii generalis eandem personam designant. Darnach ist der richterliche Offizial, welcher nicht zugleich Generalvikar ist, von der Exekution im Sinne des oben erwähnten Dekretes der Inquisition ausgeschlossen. Vgl. auch Gasparri, De matrimonio, I, 1904, p. 263. — Ist im Reskripte nicht der „ordinarius" sondern der „episcopus" als Exekutor bestellt, so ist nach Leitner, Kath. Eherecht, 1902, 445 die Durchführung auch dem Generalvikar entzogen und dem Bischof reserviert.

[1]) Acta S. Sedis, XXI, (1898/99) p. 635. — [2]) Vgl. z. B. Scherer, K.-R., II, 1898, S. 480; Schnitzer, Kath. Eherecht 1898, S. 536. — [3]) Diese Dreiteilung befürwortet besonders Gasparri, De matrimonio I Paris 1904³ p. 261.

unmittelbar durch den berufenen Dispensator, ohne daß irgend ein Exekutor mit der Durchführung betraut würde. Diese Dispensationsform, welche ihre Wirksamkeit mit der Gewährung (dies datae) erlangt, ist heutzutage sehr selten.[1] Durch die forma commissoria in dem Sinne, daß dem Bischof für einen konkreten Fall lediglich die Ermächtigung zur Dispensation erteilt werde, ist nicht häufig.[2] Regelmäßig wird die Dispensation von Ehehindernissen in forma mixta gewährt, d. h. auf bittliches Einschreiten hin gibt die Datarie dem Ordinarius der Bittsteller die Weisung, bei Vorhandensein gewisser Voraussetzungen und unter gewissen Kautelen auf Grund apostolischer Autorität zu dispensieren: .... Committatur ordinario N. qui ... de praemissis se deligenter informet; et si vera sint exposita ... dispenset.[3] In den offiziellen Adnotationes[4] hiezu heißt es, sub voce Et committatur ordinario qui dispenset: adeoque auctoritate apostolica dispensatio est exequenda. „Dispenset" mandatum continet. Propterea mandatum de dispensando a Sede apostolica obtinentes nullo modo censeri possunt dispensati nisi per judicem delegatum interposito decreto.

Diese drei Dispensationsformen werden zwar von allen Kanonisten zugegeben. Jedoch wird die dritte Form vielfach auch commissoria genannt.[5] Ohne die genaue Unterscheidung zu gefährden, wäre es daher vielleicht angezeigter, zwei Hauptarten zu zählen: forma gratiosa und forma commissoria und bei letzterer zu unterscheiden, ob ein executor voluntarius bestellt wurde, der nach freiem Ermessen die Dispensation durchführen kann oder nicht, oder ob ein executor necessarius bestellt wurde, der bei Vorhandensein gewisser Voraussetzungen einen förmlichen Dispensauftrag hat.[6]

Verschieden von diesen drei Dispensationsarten, wobei es sich immer nur um eine Dispensation in einem einzelnen Falle handelt, sind die den Bischöfen meist mit zeitlicher Begrenzung vom apostolischen Stuhl gewährten Vollmachten, von gewissen Ehehindernissen zu dispensieren.[7]

Wie konnten nun über die Subdelegationsbefugnisse Zweifel entstehen? Aus folgenden Gründen:

Im kanonischen Rechte gilt der aus dem römischen Rechte herübergenommene Grundsatz delegatus a principe (Pontifice) subdelegare potest: c. 43, X, 1, 29. Ausgenommen aber ist der Fall, daß bei der Delegation auf die persönliche Fähigkeit des Delegaten Rücksicht genommen wurde. So heißt es im zitierten c. 43, § 1: Praeterquam si inquisitionem fieri vel ecclesiis de praelatis, vel aliis ministris

---

[1]) Nach Leitner, Kath. Eherecht, 1902, 444, nur bei Dispensationen fürstlicher Personen üblich. — [2]) Gasparri, l. c. — [3]) So in den reformierten Formeln der Datarie s. Archiv f. kath. Kirchenrecht, 1902, 102 ff. 349 ff. 545 ff. — [4]) Ebd. S. 566. — [5]) So selbst in den offiziellen adnotationes a. O. 566. — [6]) Gasparri, l. c. — [7]) Siehe v. Scherer, a. O., 476 ff; Aichner, Comp. jur. eut. 1900, Appendix, [15] ff.

provideri mandaremus, cum in his omnibus casibus industriam et fidem personae, cui talia committimus eligere videamur. Die Entscheidung der Cong. Inquis. scheint sich aber speziell auf § 2 des zitierten c. 43 zu beziehen. Dort heißt es: Ceterum (salva Legatorum sed. apost. auctoritate) nulli, cui commissum fuerit praedicare crucem, excommunicare, vel absolvere aliquos, dispensare cum irregularibus, vel injungere poenitentias, liceat haec de cetero aliquis (ibus) demandare, quia non sibi jurisdictio, sed certum ministerium potius committitur in hac parte.

Die Bestimmungen sind also ganz klar. Schwieriger ist die theoretische Begründung. Die Kommentatoren kommen bei Lösung der Frage gewöhnlich zu folgendem Resultat: die vom Papst delegierte Jurisdiktion kann subdelegiert werden, weil der Subdelegat bei Ausführung seines Auftrages durch die objektive Rechtsordnung eine bestimmte Direktive erhält. Bei einem nudum ministerium aber komme sehr die persönliche Erfahrung und Gewandtheit in Betracht, daher müsse man annehmen, daß der Papst die persönliche Durchführung durch den bestellten Exekutor wünsche. Und sei mit dem Auftrag eine Jurisdiktion verbunden, so könnte nur diese, also die Erhebungen über das Vorhandensein der Dispensationsvoraussetzungen, nicht aber die Durchführung des Reskriptes, das nudum ministerium, subdelegiert werden.[1])

Ob aber bei den Erhebungen die personalis industria manchmal nicht ebensosehr in die Wagschale fällt als das darauf basierende nudum ministerium?

Tatsächlich findet sich im Liber Sextus eine Stelle, welche die Subdelegation eines nudum ministerium gestattet. c. 12, in VI, 1, 14 heißt es: Is cui ab apostolica Sede committitur certae personae provisio de beneficio in certa ecclesia, dioecesi vel provincia facienda, potest alii committere vices suas. Sed si (si non expressâ certâ persona) committatur eidem, ut alicui personae idoneae de certa ecclesia vel beneficio debeat providere (quia circa eligendam personam eius industria tunc videtur electa) provisionem sibi commissam alteri demandare non potest, nisi forma commissionis habeat, ut per se vel per alium id valeat expedire. Daraus könnte man den theoretischen Satz ableiten: Der executor necessarius — ein solcher ist offenbar is cui committitur certae personae provisio de beneficio in certa ecclesia — nicht der executor voluntarius kann eine Subdelegation des Auftrages verfügen.[2])

---

[1]) Panormitanus, Com. ad c. 43, X, 1, 29 (II, Venet. 1605, fol. 109 b); Sanchez, De s. matrimonii sacr., l. 8, disp. 27, n. 43 (Tom. III, Venet. 1712, p. 115); Pyrrhus Corradus, Praxis dispensationum, l. 7, c. 6, n. 40 (Colon. 1678, p. 257); Pirhing, Jus can., l. 1, tit. 29, sect. 1, § 2, n. 4 (Dillingae 1674, p. 536). — [2]) v. Scherer, a. O., § 133, A. 128, § 75, A. 18.

Wie aus dem mitgeteilten Wortlaut sich ergibt, handelt es sich sowohl im Liber Sextus wie in den Dekretalen Gregor IX. um eine Präsumption. Da die römischen Behörden konstant daran festhalten, daß die dem Ordinarius für einen Einzelfall übertragene Dispensvollmacht nicht subdelegiert werden dürfe, so ist praktisch die Frage gelöst denn: praesumptio cedit veritati.

Ueber die Möglichkeit der Subdelegation der den Bischöfen gewährten zeitlich beschränkten Dispensvollmachten gibt in der Regel der Wortlaut der Fakultät selbst Aufschluß. Darauf bezieht sich auch die oben angeführte Entscheidung der Pönitentiarie vom 14. Dez. 1898.

Graz. Univ.-Prof. Dr. Joh. Haring.

III. **(Beistellung der Fahrgelegenheit für den Dekan (Bezirksvikär) behufs Abhaltung der kanonischen Kirchenvisitation).** Nicht selten kommt der Seelsorger bei Abhaltung der kanonischen Visitation in seinem Pfarrsprengel durch den bischöflichen Bezirksvikär (Dekan) in nicht geringe Verlegenheit, wenn es sich darum handelt, wer den Fahrwagen für den bischöflichen Vikär zu dieser Visitation beizustellen, beziehungsweise die damit verbundenen Kosten zu bestreiten hat.

Solange die Bezirksvikäre zugleich Schulinspektoren waren, hatte die Sache keine Schwierigkeit, weil sie bei der Kirchen- und zugleich Schulvisitation nicht bloß als kirchliche, sondern zugleich als staatliche Organe fungierten und weil ihnen eben mit Rücksicht darauf, daß sie die Inspizierung der Schule auch im Interesse des Staates vornahmen, die freie Fahrgelegenheit zu dieser Visitation durch staatliche Verordnungen zugesichert war (Hofd. vom 11. März 1801 Z. 2987; Verord. des böhm. Guberniums vom 21. Dezember 1804; Hofd. vom 20. Jänner 1825 Z. 1878).

Nachdem jedoch die Staatsgewalt die oberste Leitung und Aufsicht über das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen, mithin auch über die Volksschule, für sich in Anspruch genommen hatte (Gesetz vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48, §§ 1, 9 ff.), änderte sich, auch in Betreff unserer Frage, die ganze Sachlage.

Weil seit dieser Zeit die frühere Visitation nicht mehr den Charakter der Kirchen- und zugleich der Schulvisitation hatte, sondern lediglich — so wurde wenigstens und wird noch von verschiedenen, den kirchlichen Interessen wenig günstigen Faktoren behauptet — nur auf die Inspizierung der Kirche und der sonstigen Patronatsgebäude, sowie auf die Beaufsichtigung des Pfarrers in seinen seelsorglichen Verrichtungen, mithin auch auf die Erteilung des Religionsunterrichtes, als eine „rein kirchliche" Angelegenheit, sich bezog, fanden sich viele Gemeindeämter und ihre Vorsteher, welche das neue Schulgesetz als eine große Errungenschaft ansahen, nicht mehr „veranlaßt", der Kirchenvisitation das frühere Interesse entgegen

zubringen, die von nun an ja nur eine rein kirchliche Angelegenheit war, um welche sich die Gemeinden weiterhin nicht zu kümmern, mithin auch die Fahrgelegenheit für den diese Visitation vornehmenden Bezirksvikär nicht beizustellen hätten.

Zu dieser ablehnenden Haltung der Gemeinden, welche von liberalen Lehrern gegen die Kirche und ihre Organe fortwährend gehetzt wurden, hat nicht wenig die kaum ganz korrekte Praxis beigetragen, daß aus einem nicht gehörig überlegten, wenn man so sagen kann, Uebereifer für die alte Schule an vielen Orten die Religionsprüfung nicht mehr, wie es bis jetzt Uebung war, in der Schule, sondern in der Kirche abgehalten zu werden pflegte, wodurch der erste und wichtigste Gegenstand des Schulunterrichtes, die Religion, der der Kirche immer feindseliger entgegentretenden Schule, als ob sie in derselben, da sie sich von der „Kirche emanzipiert" hatte, nichts zu tun und sich daher auch als Prüfungsgegenstand in derselben nicht zu manifestieren hätte, noch mehr entfremdet und die Schule für die Kirche zu einem freiwilligen nicht Aditon sozusagen proklamiert wurde. Dabei berief man sich in der Hitze des Kampfes beständig auf die Worte der Bibel: „Aus den Schulen werden sie euch vertreiben." Der Umstand, daß die Schule nicht einmal als Prüfungslokale bei der Kirchenvisitation benützt und so von den inspizierenden als inspizierten Faktoren völlig ignoriert wurde — in der Regel entschied darüber selbstverständlich der visitierende Bezirksvikär — bestärkte liberalisierende Gemeinden und Gemeindeausschüsse in der vorerwähnten schiefen Meinung, die Kirchenvisitation sei ein rein kirchlicher, von der „autonomen" Gemeinde kaum zu beachtender Akt, die bisher übliche Abholung des Visitators von der Gemeinde oder auf Kosten derselben, mitunter des Patrons oder des betreffenden Kirchenvermögens, unterblieb und es trat an den Kirchenvisitator wie an den visitierten Seelsorger die Lösung der Frage heran, von wem die Fahrgelegenheit für den visitierenden Vikär beizustellen beziehungsweise der Kostenbetrag für dieselbe zu bestreiten sei.

Gemeinden mit konservativer Vertretung haben auch nach der Promulgierung der neuen Schulgesetze die Abholung des Bezirksvikärs zur Kirchenvisitation für eine Ehrenpflicht angesehen, da die Religionsprüfung, mag sie schon in der Kirche oder in der Schule abgehalten werden, einen wesentlichen Bestandteil der Visitation bildet und es den christlichen Gemeinden unmöglich gleichgiltig sein kann, ob ihre Schuljugend in der Religion unterrichtet und geprüft wird oder nicht. Zudem berührt die Kirchenvisitation bekanntlich die wichtigsten religiösen, sozialen und selbst materiellen Interessen der Pfarrgemeinde.[1]) Sogenannte fortschrittliche und freisinnige, besser eigensinnige, Gemeinden haben hingegen die Abholung des Vikärs

[1]) Die später zitierten Erlässe der Staatsbehörden fassen diese Sache ganz einseitig auf, als ob die Kirchenvisitation nur die Religionsprüfung zum Gegenstande hätte.

(was vom Vikär gilt, gilt selbstverständlich auch von seinem Stellvertreter) zur Kirchenvisitation schlechtweg oder unter den nichtigsten, hier nicht näher zu erörternden Vorwänden abgelehnt.

Seit dieser Zeit haben viele besser dotierte Seelsorger, um keine Mißhelligkeiten mit der Pfarrgemeinde hervorzurufen, es vorgezogen, auf den seit undenklichen Zeiten, somit gewohnheitsmäßig bestandenen Usus, für den visitierenden Bezirksvikär Fahrgelegenheit auf Kosten der Gemeinde beizuschaffen, nicht mehr zu reflektieren und haben den Vikär — falls dieser es nicht schicklicher fand, mit eigener Gelegenheit zu kommen — selbst abgeholt, welcher Ausweg sich in vielen Fällen mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse fast immer empfahl und, man kann sagen, noch jetzt empfiehlt. Andere Seelsorger hingegen haben sich in dieser Hinsicht auf das Gewohnheitsrecht den Gemeinden gegenüber berufen und diese Frage den politischen Behörden zur Entscheidung vorgelegt, welche jedoch nur selten zu ihrem Vorteile gefällt wurde.

Maßgebend ist für die Lösung unserer Frage der in der Neuzeit in einem speziellen Falle publizierte Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 17. August 1874, Z. 8407, zitiert in der Entscheidung der Statthalterei in Prag vom 10. Juli 1879, Z. 37045, worin es unter anderem folgendermaßen heißt: „Betreffend den angesuchten Fortbezug der Gebühr seitens des Bezirksvikärs als Entschädigung der Fahrgelegenheit für die Vornahme einer Schulvisitation in Absicht auf die Ueberwachung des katholischen Religionsunterrichtes (man merke, daß hier nicht von Kirchen- sondern nur von Schulvisitation und folgerichtig nur von der Ueberwachung (Beaufsichtigung) des Religionsunterrichtes die Rede ist), finde ich (der Statthalter) im Einvernehmen mit dem bischöflichen Konsistorium zu Königgrätz in Würdigung des Umstandes, daß im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 17. August 1874, Z. 8407 sowohl die Zustimmung des Patronatsamtes vorliegt und daß das N. Konkretalkirchenvermögen dermalen dazu hinreicht, diesen Fortbezug für solche Visitation insolange zu genehmigen, als sich die zum N. Konkretalkirchenvermögen gehörigen Kirchen in ihrem Vermögensstande nicht passiv erweisen.“ In einem analogen Falle, über welchen bei der genannten Diözesanbehörde verhandelt und dessen günstige Erledigung mit Rücksicht auf die wohlmotivierte Begründung desselben bei der erwähnten Landesbehörde beantragt wurde, hat diese Behörde mit Erlaß vom 8. November 1904, Z. 52584 die Entschädigung für die Fahrgelegenheit für den Bezirksvikär behufs Vornahme der kanonischen Kirchenvisitation ausnahmsweise aus dem zureichenden Kirchenvermögen bewilligt.

Wie man sieht, macht der vorzitierte Ministerialerlaß den Bezug des Betrages für die Fahrgelegenheit für den visitierenden Bezirksvikär aus dem betreffenden Kirchenvermögen teils von der Zustimmung des Patrons, teils von der Zureichenheit des be-

treffenden Kirchenvermögens abhängig. Würden nun diese beiden Bedingungen, besonders die letztere nicht zutreffen, dann könnte offenbar der fragliche Fahrbetrag nicht geleistet und es müßte die mehrgenannte Fahrgelegenheit, wenn sie die Gemeinde, in welcher die Kirchenvisitation abgehalten werden soll, oder eventuell der Kirchenpatron nicht freiwillig beschaffen würde, entweder von dem zu visitierenden Seelsorger, so hart es ihm auch ankommen würde, oder vom Bezirksvikär selbst beigestellt werden. Der Religionsfond oder eine andere vermögendere Kirche desselben Patronates dürfte in einem solchen Falle kaum mit Erfolg in Anspruch genommen werden.

Königgrätz. Dr. Ant. Brychta.

IV. **(Aufgebote).** Nicht selten kommt es vor, daß Soldaten, welche Ende September oder Anfang Oktober aus dem aktiven Dienste nach Hause zurückkehren, sofort heiraten wollen. Ein solcher Bräutigam braucht nach dem § 61 des Wehrgesetzes keine besondere Bewilligung und kann daher kopuliert werden.

Da er aber gewöhnlich in seinem neuen Domizile sich noch nicht sechs Wochen aufhält, entsteht die Frage, wo er eigentlich zur Ehe aufgeboten werden soll.

„Wo haben Sie gedient, in welcher Garnison?“ pflegt der Seelsorger bei der Protokollaufnahme zu fragen und schreibt dann eine Präsentation dem Pfarramte des betreffenden Garnisonsortes oder dem k. u. k. Militärkaplan, wenn ein solcher in der betreffenden Garnison seinen Amtssitz hat, und ersucht gewöhnlich um Vornahme des Aufgebotes und seinerzeitige Ausstellung eines (gewöhnlich ex offo) Verkündscheines.

Dieser Vorgang entspricht den gesetzlichen Bestimmungen nicht, denn weder das Zivil-Pfarramt des Garnisonsortes, noch der dort stationierte Militärkaplan sind berechtigt, das Aufgebot vorzunehmen; das Zivil-Pfarramt deswegen, weil der Soldat bis zu seiner Entlassung unter die Militär-Jurisdiktion gehörte, der Militärkaplan aber deswegen, weil jede Militärperson in den Ehesachen dem jurisdiktionszuständigen Militärpfarrer, niemals aber dem Militärkaplan untersteht. Der betreffende Soldat, mag er da oder dort gedient haben, gehörte vor seiner Entlassung unter die Militärjurisdiktion und zwar in den Ehesachen unter die Jurisdiktion des k. u. k. Militärpfarramtes desjenigen Korps, in dessen Bereiche er garnisoniert war. Nachdem nun von diesem Verhältnisse keine sechs Wochen verstrichen sind, ist er bei seinem früheren zuständigen k. u. k. Militärpfarramte aufzubieten ohne Rücksicht darauf, ob in der Garnison, in der er gedient hatte, ein k. u. k. Militärkaplan oder -Kurat exponiert ist oder nicht.

Ein k. u. k. Militär-Kurat hat manchmal das Recht, aufzubieten und zu kopulieren, nämlich die eigenen, ihm zugewiesenen Seelsorgeangehörigen, z. B. wenn ihm durch seine Jurisdiktion eine eigene „cura animarum“ (ein Spital, eine Militär-Erziehungsanstalt, eine

Bildungsanstalt 2c.) gehört; daher auch der Titel Militär-„Kurat" zum Unterschiede vom rein exponierten Militärkaplan, ohne besondere eigene Seelsorge. (Dienstvorschrift für die Militär-Geistlichkeit § 23, zu 3. c.)

Im Jahre 1902 verweigerte aber in einem speziellen Falle das k. u. k. Militärpfarramt J. die Verkündigung eines solchen Soldaten mit der Motivierung, „daß der betreffende Reservist nicht mehr der Militär- sondern nur der Ziviljurisdiktion untersteht."

Um eine feste Norm dem Klerus in dieser Angelegenheit zu schaffen, wandte sich das hochwürdige bischöfliche Konsistorium in L. um Entscheidung an das hochwürdigste k. u. k. Feldvikariat, welches folgende Antwort erteilt hat:

Nr. Exh. 6511. Mit der diensthöflichen Mitteilung, daß die Militärpfarrämter beauftragt wurden, Personen, welche in die Reserve oder in die Landwehr übersetzt werden und sich auf ihrem neuen Bestimmungsorte noch nicht sechs Wochen aufhalten, über Ansuchen der Partei oder des zuständigen Seelsorgers zu verkündigen und über das vollzogene Aufgebot einen Verkündschein auszufolgen.

K. u. k. apost. Feldvikariat Wien 26./10. 1903.

Dr. Koloman Belopotoczky
Bischof, apost. Feldvikar.

Die k. u. k. Militärpfarrämter stellen dann nach dem Aufgebote einen gebührenfreien aber gestempelten Verkündschein aus, der dem Pfarramte der Brautleute ex offo übersendet wird. Es empfiehlt sich daher — um unnötige Schreibereien zu ersparen — der Präsentation gleich einen 1 K.-Stempel beizulegen und dem k. u. k. Militärpfarramte zu übersenden.

Theresienstadt. Josef Paska, Pfarrer.

V. **(Einige nicht uninteressante Fragen aus dem Regularenrechte).** Josephus will in einen Orden eintreten. Durch mehrere Jahre hatte er epileptische Anfälle, die in der letzten Studienzeit über fünf Vierteljahre ausblieben. Voll Hoffnung auf vollständige Befreiung von seiner traurigen Krankheit bittet er um Aufnahme in ein Kloster, die er auch erhält. Während des Noviziates ist von Epilepsie keine Spur zu bemerken. Da der Novize sich musterhaft aufführte, wurde er zu den einfachen Gelübden zugelassen. Nach einigen Wochen stellte sich die alte Krankheit wieder ein, und nun fragt es sich, kann der Kleriker aus diesem Grunde entlassen werden oder nicht?

Alle Kanonisten stimmen darin überein, daß nach Ablegung der einfachen Gelübde der Professus nur aus einer justa et rationabilis causa entlassen werden kann: Krankheit, die nach abgelegten Gelübden eintritt, ist keine solche Ursache. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir das Hauptgewicht darauf legen, daß immer, wenn von Krankheit die Rede ist, es heißt: „infirmitas post professionem votorum simplicium superventa." Die Epilepsie ist in unserem Falle schon vor

der Profeß vorhanden; der Novize und seine Oberen meinten, das Uebel sei gehoben, während dies nicht der Fall ist, ja dasselbe nach der kleinen Profeß sogar noch heftiger auftritt.

Die epileptischen Anfälle bilden eine Irregularität, bei der Rom mit großer Strenge vorgeht. Der Arme wird dadurch unfähig, seinem Berufe nachzukommen, und es ist kein Zweifel, daß der Konvent den Petenten wohl nie und nimmer aufgenommen hätte, wäre das Wiederauftreten der Krankheit vorausgesehen worden. Freilich würde die Epilepsie erst nach der Profeß entstanden sein, dann würde die Sache anders liegen; der Kranke könnte nicht fortgeschickt werden. In unserem Falle ist strikte nach dem Rechte zu entscheiden: Epilepsie ist vor der Uebernahme des Ordenskleides vorhanden, macht unfähig zum Ordensberuf, der ja in unserer Zeit fast ausnahmslos mit dem Priestertum verbunden ist — wir haben nicht Laienbrüder, sondern Theologen vor Augen — das ist nun sicher eine justa et rationabilis causa zur Entlassung.

Mit Freuden habe ich im neuen Regularenrechte des P. Aug. Bachofen S. 340 dieselbe Ansicht gefunden; der Verfasser schreibt a. a. O.: „Non inutiliter quis quaerat, quid de infirmitate jam existente ante professionem quam infirmitatem Superior putat posse curari et propterea admisit novitium ad professionem simplicem absque conditione, quae tamen infirmitas tantum abest, ut curetur ut in pejus evolvatur? Aliud caritas suadet, aliud strictum jus. Unde juxta hoc ultimum putamus posse tali infirmitate afflictum dimitti, saltem si medici judicio incurabilis declaretur et talis, qualis impediat ipsum ab oneribus et obligationibus satisfaciendo. Ratio est: quia ex una parte decretum cit. permittit dimissionem ex rationali causa, quam putamus adesse, et ex altera parte solummodo et unice infirmitas superventa post professionem expresse nominatur tanquam insufficiens dimittendi. Inde juxta regulas interpretationis putamus dimissionem talem validam esse et licitam.

Hätte der Kandidat seinen Zustand verschwiegen, sei es in guter oder böser Absicht, dann würde kein Augenblick zu zweifeln sein, daß er jederzeit mit Fug und Recht entlassen werden kann.

Eine andere, nicht uninteressante Frage aus dem Regularenrechte wäre folgende: Bei der Wahl des Ordensoberen hält die Kirche unter anderen an dem Grundsatz fest: Die Wahl muß vollständig geheim sein, niemand darf sich aber selbst wählen. Das Trid. sagt: S. synodus districte praecipit, omnes superiores quoscunque regularium eligi debere per vota secreta, ita ut singulorum eligentium nomina numquam publicentur.“ (s. 25.) Das Konzil macht es den Skrutatoren zur strengen Pflicht, absolutes Stillschweigen über den Gang der Wahl zu bewahren, die Namen der Wähler nie zu nennen. Das Tridentinum setzt also voraus, daß die Assessoren die Namen der Wähler kennen, resp. daß diese ihre Wahlzettel unter-

schreiben. So ist es und war es in den meisten Ordenshäusern Gewohnheit. Offenbar sollte durch die Unterschrift die Selbstwahl verhindert werden. Vom Rechtsstandpunkte kann daher gegen diese Gepflogenheit nichts eingewendet werden, umsoweniger, als ein Eid das Stillschweigen der Wahlkommissäre sichert.

Eine andere Frage aber ist es, ob dieser Wahlmodus ein idealer ist, ob er vollständig der geheimen Wahl entspricht. Die Skrutatoren wissen genau, wie der Einzelne gewählt hat. Wäre es da nicht angezeigt, Wahlzettel einzuführen, bei denen der Name des Wählers verdeckt ist und nur in kritischen Fällen eingesehen wird, ähnlich der Papstwahl. Oder ist nicht jener Vorgang der beste, wie er neuestens angewendet wird: Es werden so viele Listen der Wähler gedruckt, als Wähler sind. Jedem wird ein solches Verzeichnis gegeben, auf dem der Name des Inhabers gestrichen oder weggerissen wird, um dadurch die Selbstwahl unmöglich zu machen? Es würde durch diesen Modus vollständige, vollkommene Geheimhaltung der Wahl herbeigeführt und doch auch den anderen kanonischen Vorschriften entsprochen.

Mit Interesse werden schließlich die Leser der „Quartalschrift" auch folgenden Kasus verfolgen: Jedes Stift hat seinen Prior oder Dechant. Diesen ernennt entweder der Abt allein oder er macht seinem Kapitel einen Ternovorschlag, aus dem der Prior (Dechant) gewählt werden muß. Stirbt der Abt, so ist der Prior mit zwei gewählten Administratoren der Vorsteher des Hauses. Was hat nun zu geschehen, wenn einige Zeit nach dem Ableben des Abtes während der Administration auch der Prior (Dechant) stirbt? Ein äußerst seltener Fall! Wer ernennt den Prior? Wie lange dauert seine Funktion? Bei Kongregationen tritt an Stelle des verstorbenen Abtes der Generalabt, der die Priorsernennung vornehmen wird. Bei Ordenshäusern, die nicht, wie es eigentlich nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen der Fall sein sollte und Rom seit jeher es wünscht, einer Kongregation angehören, tritt der betreffende Ordinarius für den Verstorbenen ein. Hat das Kapitel gewohnheitsrechtlich oder nach den Statuten das Wahlrecht, so muß dasselbe respektiert werden. Generalabt oder Ordinarius machen den Ternovorschlag, aus dem der Prior oder Dechant capitulariter gewählt wird.

Ist der neue Vorsteher gewählt, so hat offenbar der Prior (Dechant) sein Amt niederzulegen, da der neue Abt das Recht hat auf die Priorenwahl einen weitgehenden Einfluß auszuüben, welches Recht sonst illusorisch würde.

Mehrere Mitglieder der Cong. Episc. et reg., denen obige Ausführungen privatim zur Begutachtung vorgelegt wurden, erklärten sich mit denselben vollständig einverstanden.

St. Florian. Alois Pachinger.

VI. **(Entscheidungen der S. Poenitentiaria).** Die heilige Pönitentiarie hat am 29. Febr. 1904 folgende Entscheidungen gegeben:

Auf die Frage, wie lange ein Reskript aufzubewahren sei mit der Klausel: „Praesentibus sub poena excommunicationis latae sententiae statim post executionem per Te combustis“, im Falle der Pönitent nicht zurückkehre, und ob es, etwa schon verbrannt, Geltung habe:

„Ad I.: Facultatem perseverare etiam combustis litteris. quas retinere tamen licet, remoto periculo amissionis, quamdiu probabile sit poenitentem compariturum.“

Ferners ad quaestionem: num sacerdos complicem suum. ab alio confessario non complice iam absolutum. et ad se redeuntem. absolvere possit. si se accusat post peccata ab ultima confessione patrata his verbis (ut pii poenitentes facere solent): „Includo praeterea omnia anteactae vitae peccata. praesertim contra angelicam virtutem“. aut semper tenetur dicere: „exceptis peccatis complicitatis?“

„Ad III.: Quinctius (der Pönitent) abstineat prorsus a mentione ulla vel indirecta peccatorum complicitatis, nec opus est ut in generali confessione intendat ea subiicere clavibus: Pamphilius (der Beichtvater) vero, qui absolvit, quantum potest, non intendat ab illis peccatis absolvere, et nulla erit reliqua difficultas.“

Erklärung: Qui olim complex fuit, confitetur, peccato complicitatis iam alibi remisso, apud complicem (ex quadum necessitate etc.). Der Ausdruck: „abstineat prorsus ab ulla . . . mentione vel indirecta . . .“ kann entweder dahin erklärt werden, daß er die allgemeine Anklage über die vergangenen Sünden, unter denen sich das peccatum complicitatis befindet, unterlassen solle; dies scheint jedoch, wie wir weiter sehen werden, nicht der Sinn der Entscheidung zu sein; sondern es will nur gesagt sein, er solle nicht einmal die Redewendung gebrauchen: „exceptis iis . . . .“, weil es indezent ist, dies überhaupt anzuführen. Sondern er soll bei der „allgemeinen Anklage“ (dies heißt hier wohl die „confessio generalis“) nicht die Absicht haben, diese peccata zugleich mit den anderen in hac materia ehedem begangenen der Schlüsselgewalt in der confessio bei diesem Priester zu unterwerfen, und der Beichtvater soll ebenso nicht beabsichtigen (non intendat), auch von diesen Sünden zugleich mit den andern loszusprechen. — Auf diese Weise ist das Reskript klar.

Diese Entscheidung der Poenitentiaria wirft ein Licht auf die Behauptung mancher Autoren (D'Annibale III. n. 324. Scavini III. n. 367, Génicot II. n. 352), das peccatum compl. könne, wenn bereits einmal alii confessario, non complici gebeichtet und giltig absolviert, auch vom complex bei einer freiwilligen Wiederholungsbeicht oder „allgemeinen“ Anklage absolviert werden. Gewiß ist die Pönitentiarie nicht gesetzgebend; aber magni ponderis und in praxi sequenda ist ihre Antwort gewiß in ähnlichen Fällen.

Damit ist natürlich noch nichts gesagt über den bei Noldin (De Sacram. p. 396) erwähnten Fall: Quid, si urgente confessionis praecepto complicem, qui alteri sine gravi scandalo vel infamia confiteri non potest, indirecte tantum absolvit et monet ipsum debere postea alium confessarium adire? Auch in diesem Falle ist die Erteilung der Absolution wohl eine gewagte Sache und ist es entschieden zu raten, den Pönitenten zur contritio zu bewegen, qua elicita communicet et postea data opportunitate alteri confiteatur. Communio, spectata necessitate percipiendi, non erit sacrilega.

Auf die Frage: Ob ein Pönitent, qui necessitatem s. Synaxis habet, und bei einem guten Bekannten sich nicht zu beichten getraut, mit bloßer contritio zelebrieren kann, donec gratiorem confitendi occasionem nanciscatur, ob verecundiam singularem, adeundi familiarem, vel quia non est in usu, ut familiares sacerdotes invicem confiteantur, — ferner, ob ein solcher absolviert werden könne, wenn er sich in der heiligen Beicht nicht vornimmt, in casu relapsus bei nächster Gelegenheit, sei es wo immer, zu beichten: „Ad IV.: Dilata." Die Pönitentiarie wollte in einer so gefährlichen Sache keine sofortige Entscheidung geben. Gewiß gibt es Umstände, unter denen man die confessio nicht verlangen können wird. Aber im Allgemeinen die Verpflichtung leugnen, bei einem familiaris zu beichten, wenn das praeceptum drängt und eine andere copia confessarii nicht da ist, kann man auch nicht. Was sollten Regulare anfangen?

Auf die Frage, ob eine Antwort der S. Poenit. giltig sei, wenn jemand um die facultas absolvendi für sich selbst schreibt unter fingiertem Namen.

„Ad V.: Dummodo rescriptum rite executioni mandatum fuerit, oratorem non esse inquietandum.

Datum Romae. in S. Poenitentiaria. die 29. Feb. 1904."

P. H.

VII. **(Ein fühlbarer Mangel im katechetischen Unterrichte).** Wer irgendwie in der Schule tätig ist, weiß es, welches Gewicht man allseitig auf den Anschauungs-Unterricht lege. Man braucht nur irgend ein Schulzimmer zu betreten, so fällt dem Eintretenden sofort der Reichtum und die Mannigfaltigkeit der Anschauungsmittel in die Augen. Es sind die Bilder, groß und klein, die Sammlungsgegenstände aus allen Reichen der Natur, Setzkasten und Rechenmaschine u. s. w. welche diesem Zwecke dienen. Das Prinzip der Anschaulichkeit und Anschauung durch Bilder und andere Hilfsmittel beherrscht nicht nur die Volksschule, sondern das ganze Unterrichtswesen auf allen Stufen und Gebieten. Es soll hier nicht erörtert werden, wie, auf welche Weise das Prinzip des Anschauungs-Unterrichtes einen solchen Einfluß auf den ganzen Gang des Unter-

richtes sich erringen könnte; auch darüber gehen wir hinweg, ob und wie weit das Vorherrschen des Anschauungs-Unterrichtes vom Nutzen sei. Das muß jedermann zugeben, daß der Anschauungs-Unterricht innerhalb der richtigen Grenzen gepflegt für jeden Gegenstand vorteilhaft ist, sowohl für den Schüler, als auch für den Lehrer. Je abstrakter der Gegenstand als solcher ist, desto mehr ist die Notwendigkeit vorhanden in möglichst konkreter, anschaulicher Weise denselben vorzuführen, damit er alle Kräfte erfasse und sich tief einsenke. Wenn wir nun fragen, welche Mittel stehen dem Katecheten zu Gebote, um die erhabensten Wahrheiten des heiligen Glaubens und der Sitten des ganzen christlichen Lebens vorzuführen und sie einzuprägen, so müssen wir es gestehen, daß wir in dieser Hinsicht arm, sehr arm seien. Welche Mittel hat der Katechet der gewöhnlichen Volks- und Bürgerschule, um den Religions-Unterricht durch Anschauung zu unterstützen? Es sind deren sehr wenige. Die Bilder, die im Texte der biblischen Geschichte sich finden, die bekannten Bilder der Ausgabe von Herder, die neu aufgelegten und vermehrten liturgischen Bilder von Swoboda, und die Bilder von Palästina von Wörndle. Damit dürfte der ganze Reichtum auch erschöpft sein. Gerade für den Religions-Unterricht wäre es wünschenswert, eine reiche Auswahl von Anschauungs-Unterrichtsmitteln zu besitzen, um sie richtig verwerten zu können. Es würde der Unterricht selbst erleichtert und den Schülern gegenüber anziehender gemacht. Für Katecheten und Religionslehrer würde durch die Benützung solcher Unterrichtsmittel die schwere Aufgabe wesentlich erleichtert. Die Schwierigkeit liegt nur darin, wo man solche hernehmen solle, wie solche hergestellt werden könnten. Zuerst wird es nötig sein, daß dieser Frage überhaupt die Aufmerksamkeit zugewendet werde, daß sie bei Katecheten-Konferenzen besprochen werde. Es werden sich gewiß sachkundige Katecheten und Religionslehrer finden, welche die Sache in die Hand nehmen, die Herausgabe von Bildern und anderen Anschauungsmitteln nach einem vorher ausgearbeiteten Plane veranstalten und besorgen, daß die gebotenen Mittel die Genehmigung der kirchlichen und weltlichen Behörden erhalten. Die Herstellung solcher Anschauungsmittel könnte nach bestimmten Gruppen erfolgen; solche wären, nur beispielsweise angeführt: Bilder aus der biblischen Geschichte; solche zur Erklärung und Veranschaulichung des alttestamentlichen Gottesdienstes und über die apostolische Zeit; eine andere Gruppe könnte Bilder aus der Kirchengeschichte umfassen, während wieder eine andere zur Erläuterung der Sittenlehre dienen würde. Es ist gewiß der Erwägung wert, zu bedenken, daß durch solche Anschauungs-Unterrichtsmittel den Kinderseelen manche Wahrheiten unauslöschlich eingeprägt werden, weil das Bild einen so nachhaltigen Eindruck auf viele macht. Eine andere erwägenswerte Seite dieses Unterrichtes wäre auch der Umstand, daß in den Kindern die Freude und Liebe zu religiösen Bildern geweckt würde, wodurch dieselben in sonst verweltlichte Familien wieder Eingang finden könnten. Die vorliegenden

Zeilen wollen keine pädagogisch-didaktische Abhandlung sein, sondern sie wollen nur die Frage selbst in Fluß bringen, daß Katecheten-Konferenzen und andere berufene Kreise derselben näher treten, sie nach allen Seiten prüfen und glücklich lösen.

Salzburg. Ein Katechet.

VIII. **(Streit über die Erziehung eines evangelischen Kindes).** Die Frage, wer unter gewissen Umständen ein evangelisches Kind erziehen dürfe, beschäftigte unlängst unsere Gerichte, wie aus nachstehendem Vorfalle ersichtlich ist.

Das am 17. Februar 1900 außerehelich geborne Kind Theresia Doppler (evangelischer Konfession) wurde vor etwa drei Jahren dem katholischen Josef Röstlinger sen., Hausbesitzer in W., zur Pflege und Erziehung übergeben. Da Josef Röstlinger sen. der Vater des Kindesvaters Josef Röstlinger jun. ist, erbot er sich am 25. Februar 1903, das Kind unentgeltlich zu pflegen und es kam das Uebereinkommen vom 6. März 1903 zwischen der Kindesmutter und dem Vormund Johann Schuller einerseits und Josef Röstlinger sen. andererseits dahin zustande, daß Josef Röstlinger sen. das Kind Theresia Doppler ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum unentgeltlich in seine Pflege übernahm und sich zugleich verpflichtete, das Kind, welches evangelischer Konfession ist, seinerzeit die evangelische Schule besuchen zu lassen. — Zugleich behielt sich die Kindesmutter Theresia Doppler bevor, das Kind zurückzunehmen, wenn sie sich durch Heirat einen eigenen Hausstand gegründet haben würde. —

Dieser letztere Fall trat nun ein; Doppler verehelichte sich mit einem gewissen N. Hüttmeier und reklamierte sodann ihr Kind. Vom k. k. Bezirksgerichte Wels als Vormundschaftsbehörde der minderjährigen Theresia Doppler wurde jedoch der Antrag der Kindesmutter Theresia, verehelichte Hüttmeier, dahin gehend: Dieses Kind aus der Pflege des Josef Röstlinger sen. in W. zu nehmen und ihr zur weiteren Pflege und Erziehung zu übergeben, mit folgender Begründung abgewiesen:

Der Vormund der minderjährigen Theresia Doppler hat sich entschieden gegen die Rückgabe des Kindes an die Mutter ausgesprochen, und dies im Interesse des Kindes mit vollem Recht.

Während das Kind bei Röstlinger in vorzüglicher und liebevoller Pflege ist, was die Kindesmutter selbst anerkennen muß, und worüber auch eine Bestätigung der Kinderbewahranstalt Wels vorliegt, sind die Erwerbsverhältnisse der Eheleute Hüttmeier derartige, daß die Besorgnis des Vormundes, das Kind könnte dem Notstand bei ihnen preisgegeben sein, eine vollkommen begründete ist. — Auch würde die Erziehung des Kindes unter dem Mangel an Aufsicht leiden, da die Eheleute Hüttmeier den ganzen Tag über ihrem Erwerbe außer Haus nachgehen.

Es erscheint daher auch die Vermutung des Vormundes begründet, daß die kleine Theresia Doppler während der Abwesenheit der Mutter zur

Beaufsichtigung des fünf Monate alten ehelichen Kindes derselben verwendet werden soll.

Was schließlich das Vorbringen der Kindesmutter anbelangt, das Kind lerne katholische und nicht evangelische Gebete, so kann hierin gewiß nichts dem Heile des Kindes abträgliches gefunden werden.

Der Antrag der Kindesmutter war daher derzeit abzulehnen.

Gegen diese Entscheidung des Bezirksgerichtes Wels ergriff die Kindesmutter den Rekurs an das Kreisgericht in Wels, welches dem Rekurse auch Folge gab und das Urteil des Bezirksgerichtes aufhob.

Die Kindesmutter, heißt es in der Begründung dieses zweiten Urteiles, hat im gegebenen Falle nicht bloß das vertragsmäßige, sondern auch nach § 168 a. b. G. ein gesetzliches Recht, ihr außereheliches Kind selbst zu erziehen, nur ist nach § 169 a. b. G. zu untersuchen, ob durch die mütterliche Erziehung das Wohl des Kindes Gefahr läuft. Eine solche Gefahr hat der Vormund und das vormundschaftliche Gericht darin gefunden, daß die Mutter als verehelichte Taglöhnerin den ganzen Tag außer Hause ist, das Kind fremden Leuten anvertrauen muß, und in Anbetracht der Erwerbsverhältnisse der Eheleute Hüttmaier die Besorgnis besteht, daß das Kind dem Notstande preisgegeben wird, während das Kind jetzt in vorzüglicher und liebevoller Pflege ist.

Allein es kommt nicht selten vor, daß Eltern, welche in guten Verhältnissen stehen, durch ihren Beruf verhindert sind, ihre Kinder selbst unmittelbar zu beaufsichtigen. Es genügt, wenn sie für die nötige Aufsicht durch eine dritte Person Sorge tragen. Wenn nun die Kindesmutter für ihr fünf Monate altes Kind sowie für das eineinhalb Jahr alte Kind eine Aufsichtsperson bestellt hat, so kann auch dieselbe Person für das vierjährige Kind die Aufsicht mit besorgen.

Die Behauptung, daß die Kindesmutter ihr vierjähriges Kind nur zu dem Zwecke zu sich nehmen will, um die übrigen Kinder insbesondere das fünf Monate alte zu beaufsichtigen, kann nicht ernst genommen werden, weil ein vier Jahre altes Kind schon physisch nicht in der Lage ist, eine solche Aufsicht einen ganzen Tag über zu besorgen. Aber auch ein Notstand ist nicht zu befürchten, weil Leute in gleichen Erwerbsverhältnissen oft eine zahlreiche Familie mit dem Nötigen versorgen.

Andererseits ist die Behauptung der Rekurrentin nicht von der Hand zu weisen, daß die religiöse Erziehung des Kindes in Händen der bisherigen Zieheltern in Gefahr ist. Das Kind gehört der evangelischen, die Zieheltern zugleich Großeltern des Kindes der katholischen Religion. Wenn auch letztere sich verbindlich gemacht haben, der Erziehung in der evangelischen Religion keine Hindernisse zu bereiten, und das Kind seinerzeit in die evangelische Schule zu schicken, so sind doch die äußeren Eindrücke, welche das Kind bei der Verschiedenheit der religiösen Uebungen im Hause empfängt, nicht ohne Einfluß auf das Kind und insbesondere die religiöse Erziehung desselben. Das Kind steht schon in einem Alter, wo es zu unterscheiden anfängt und da es nicht mehr ferne dem schulpflichtigen Alter steht, so ist die Besorgnis der Kindesmutter begründet.

Nun leitete aber der protestantische Vormund des Kindes, Johann Schuller, den Revisionsrekurs an den obersten Gerichtshof in Wien, worin unter anderem folgendes ausgeführt wird:

„§ 168 a. b. G. gibt der Mutter das Recht, ihr außereheliches Kind zu sich zu nehmen, wenn sie es selbst erziehen läßt und kann.“

Selbst wenn angenommen wird, daß Theresia Hüttmeier den Willen hat, so kann sie ihr Kind nicht selbst erziehen, da sie ja nach ihren eigenen Angaben von morgens 6 Uhr früh bis abends 6 Uhr außer Haus ist. Der Fall, daß die Mutter selbst das Kind erzieht, ist überhaupt nicht vorhanden! Folglich kann sie aus dem angesprochenen Rechtstitel die Herausgabe des Kindes nicht verlangen. Es genügt, da dieser Paragraph offenbar strikte zu interpretieren ist, nicht wie das Gericht zweiter Instanz meint, wenn die nötige Aufsicht durch eine dritte Person besorgt wird.

Es würde aber weiters das Wohl des Kindes durch die Erziehung oder Nicht-Erziehung von Seiten der Mutter Gefahr laufen, so daß nach Analogie des § 169 a. b. G. der Vater, beziehungsweise dessen gesetzlicher Vertreter nicht nur berechtigt, sondern auch verbunden ist, das Kind von der Mutter zu trennen und solches zu sich zu nehmen oder anderswo sicher und anständig unterzubringen.

Wie groß die angeblich „mütterliche Liebe“ ist, mag daraus ersehen werden, daß die Kindesmutter vor $2^1/_2$ Jahren bei strenger Kälte abends das Kind zu Josef Nöstlinger sen. brachte und es einfach mit den Worten: „da habt ihr es“ dort zurückließ und sich wieder entfernte.

Das Kind war damals vollständig verwahrlost, voll Schmutz und Ungeziefer, die Kleider total zerrissen!

Worin mag dann von Seiten der zweiten Instanz eine Garantie erblickt werden gegen die Wiederkehr solcher Zustände, etwa darin, daß zu den zwei unehelichen Kindern von damals noch ein drittes eheliches und ein Stiefvater hinzugekommen sind?

Oder ist die Besorgnis, daß das Kind dem Notstande preisgegeben wäre, unbegründet angesichts der Rekursausführung gegen den erstinstanzlichen Beschluß, nach welchem die Familie „ganz gut leben“ kann von dem Wochenverdienst der Eltern, der zugegebenermaßen 23 *K* 54 *h* beträgt, wovon noch 2 *K* in Abzug kommen für die Hüterin der Kinder Frau Landeshammer, deren Aufsicht bei der geringen Entlohnung selbst nur eine äußerst mangelhafte sein kann.

Es müßten also von einem Wochenverdienste von 21 *K* 54 *h*, der noch dazu nicht gesichert ist, da die Kindesmutter selbst angegeben, daß sie zeitweise — jedenfalls im Winter — ohne Arbeit und folglich ohne Verdienst ist — fünf Personen leben, das heißt, Essen, Kleidung, Wohnung bestreiten müssen.

Es ist daher wirklich die Absicht der Hüttmeierschen Eheleute begreiflich, sich die 2 *K*, welche sie wöchentlich für die Beaufsichtigung der Kinder weggeben müssen, zu ersparen und die kleineren Kinder der vierjährigen Theresia zur Beaufsichtigung zu überlassen. Daß solche Fälle bei Leuten in gleichen Erwerbsverhältnissen sehr oft vorkommen, ist trotz der Argumentation

der zweiten Instanz eine offenkundige Tatsache, und ist daher mein Widerspruch als Vormund gegen die Herausgabe des Kindes sehr begründet.

Daß aber die Kindesmutter tatsächlich die Absicht hat, mein vierjähriges Mündel zu solchen Zwecken zu verwenden, hat mir deren Ehegatte selbst mitgeteilt und kann auch daran vernünftiger Weise gar nicht gezweifelt werden.

Wenn die zweite Instanz findet, daß die vierjährige Theresia solchen Diensten, wie sie ihr zugemutet werden, physisch nicht gewachsen ist, so soll sie eben davor behütet werden, daß sie hiezu trotzdem verwendet werden könnte.

Es ist wohl alles eher als mütterliche Liebe, wenn die Hüttmeier jetzt auf einmal ihr Kind zu sich verlangt, nachdem sie sich früher jahrelang nicht um dasselbe gekümmert und kaum alle halben Jahre einmal besucht hatte.

Was endlich die geltend gemachten konfessionellen Bedenken anbelangt, so sei darauf hingewiesen, daß noch vor einem Jahre die Kindesmutter solche durchaus nicht hatte, da sie den Katholiken Röstlinger sogar zum Vormund wünschte, wodurch jede Kontrolle aufgegeben worden wäre, ob das Kind entsprechend der Vereinbarung erzogen würde.

Dagegen mußte ich als Vormund des Kindes mich entschieden aussprechen.

Ich bin selbst evangelischer Konfession und habe stets darüber gewacht, daß das Kind in dieser Konfession erzogen wird.

Von diesem Standpunkte aus aber finde ich kein Bedenken in der Erziehung des Kindes durch die väterlichen Großeltern, da der Besuch der evangelischen Schule durch das Kind gesichert ist, und der Besuch der Kinderbewahranstalt der barmherzigen Schwestern für das Kind in konfessioneller Beziehung keinerlei Besorgnisse begründen kann, wohl aber für das Kind selbst von sehr großem Vorteil wäre.

Es ist außer allem Zweifel, daß das Kind, wenn es seiner bisherigen Umgebung entzogen und den ganzen Tag in der Wohnung der Kindesmutter zubringen müßte, sich äußerst unglücklich fühlen würde.

Der oberste Gerichtshof in Wien hat denn auch dem Revisionsrekurs Folge gegeben und das Urteil der zweiten Instanz des Kreisgerichtes in W. aufgehoben. Der Beschluß der obersten Gerichtsbehörde lautet:

Dem Revisionsrekurse des Johann Schuller, Vormundes der minderjährigen Theresia Doppler wird stattgegeben, der Beschluß des Rekursgerichtes abgeändert und die Entscheidung des ersten Richters wiederhergestellt, weil die Mutter der minderjährigen Theresia Doppler, verehelichte Hüttmeier, nach ihrer eigenen Angabe nicht in der Lage ist, das derzeit im fünften Lebensjahre stehende Kind selbst zu erziehen, weil sich dasselbe, wie die Kindesmutter anerkennt, gegenwärtig bei dem Großvater Josef Röstlinger in sehr guter Pflege befindet, das Wohl des Kindes eine Aenderung nicht erheischt und eine solche mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Kindesmutter auch nicht im Interesse des Kindes gelegen ist, und weil endlich die von der Kindesmutter angeregten konfessionellen Bedenken gegen die Belassung des Kindes in der Verpflegung des Josef Röstlinger dermalen nicht bestehen.

Auffallen könnte in dem ganzen Prozesse noch, daß ein nicht unwichtiger Umstand von den Gerichtsbehörden anscheinend gar nicht berücksichtigt wurde, nämlich, daß die Kindesmutter nicht den außerehelichen Vater des Kindes geehelicht hat. Dieses wäre also, wie im Rekurse an den obersten Gerichtshof angedeutet wird, mit einem Stiefvater beglückt worden, der dem armen Wesen wahrscheinlich keine besondere Liebe und Fürsorge würde gewidmet haben. X.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Die Lehre des heiligen Thomas von Aquin von der Kirche als Gotteswerk.** Ihre Stellung im thomistischen System und in der Geschichte der mittelalterlichen Theologie. Von Dr. theol. et phil. Martin Grabmann. Regensburg 1903. Verlagsanstalt vorm. Manz. Gr. 8⁰. XII u. 315 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Eine herrliche Monographie über die Kirche! Man kann solche theologische Arbeiten nur mit Freuden begrüßen. Besonders zeitgemäß ist es aber, das Problem der religiösen Autorität wieder aufzurollen und in Fluß zu bringen. Lesen wir doch eben von einem posthumen Werk des berühmten Sabatier, welches den Titel trägt: „Les religions d'autorite e la religion d'esprit“, wo ein scharfer Gegensatz zwischen äußerer Autorität und innerem Individualismus aufgestellt wird. Gegen diese Richtung, welche nur eine „persönliche Religion“ befürwortet und die gesellschaftliche Form der Wahrheit und der Gnade leugnet, kann man nur dann erfolgreich und überzeugend kämpfen, wenn von dem Wesen der Kirche die tiefen Gedanken und erhebenden Wahrheiten der katholischen Lehre in großen und klaren Zügen dargestellt werden. Dies bietet uns auch das vorliegende Werk.

Das erste Kapitel enthält einen literarischen Ueberblick über die Auffassung von der Kirche, wie diese bei den Vätern, besonders aber bei den Früh-Skolastikern und bei den Epigonen der Größten vor die Augen tritt. Es wird damit aufmerksam gemacht, daß die ganze Methode immer historisch-genetisch sein wird. Die Lehre des heiligen Thomas soll immer mit der Lehre der hochheiligen Väter und der anderen Skolastiker verglichen werden, um so den objektiven Wert seiner Doktrin wie auch den Grad seiner Originalität recht würdigen zu können. (S. 67.)

Auch betont der Verfasser, wie er nicht die einzelnen Sätze des heiligen Thomas zerlegen und auch keinen schablonenmäßigen Traktat von der heiligen Kirche schreiben wolle. Er hat es auf die Gesamtauffassung und große, einheitliche Gesichtspunkte abgesehen. Er sieht drei große Gesichtspunkte und hat drei große Stammbegriffe: Prinzipien, Organe und Akte des kirchlichen Lebens und Seins. Er will uns nun den Gehalt des ersten Stammbegriffes zergliedern und von den Seins-Prinzipien und Lebens-Prinzipien des kirchlichen Lebens sprechen. (S. 68.)

Im Kapitel zwei wird an die Lösung der Aufgabe geschritten und der Begriff des heiligen Thomas von der Kirche bestimmt. Es ist herrlich zu schauen, mit welch tiefem und wahrem Realismus der heilige Thomas diesen Begriff entwickelt. Ihm ist wirklich alles Gnade. Das Christentum ist übernatürliches Leben, also Gnadenleben und die Kirche ist innigst ver-

wachsen mit diesem Leben, sie ist der Organismus, in welchem sich der Blutumlauf der Gnade betätigt, in welchem aus dem Haupte der Kirche: aus Christus die Gnade überströmt, um dann Alles zu erfüllen. Sie ist die Braut und wir die Kinder!

Natürlich kommt man so in das innigste Verhältnis mit dem heiligen Geist. Denn das übernatürliche Leben muß sich in der übernatürlichen Vereinigung, in der Liebe erweisen und betätigen. Nun, diese Liebe ist eigentlich dem heiligen Geist per appropriationem zugeschrieben. Der heilige Geist ist das Liebesleben Gottes und dieses Leben strömt in die Kirche über. Die Zusammensetzung des „Symbolum" beweist den innigen Zusammenhang.

Der heilige Geist arbeitet für die Kirche, indem er sich über Christus und die Apostel ergießt zum Zwecke der Gründung der Kirche. Der heilige Geist machte die Apostel und die ersten Christen somit zum semen spirituale der Kirche, zum geistigen Lebenskeim. Wie nun im Keime das ganze Wesen der Pflanze enthalten ist, so mußte daher auch der Erstlingskirche die innere Wesensvollendung gegeben werden. Dies ist die große Bedeutung des Pfingstfestes.

Diese Erklärung ist besonders lichtvoll und klar. Man spricht viel über die Sendung des heiligen Geistes, aber selten findet man die Bedeutung des Pfingstfestes und die Art der Stiftung der Kirche so einfach, tief und wahrheitsvoll begründet, als beim Autor. Sehr weise wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Kirche eigentlich die „lex nova" und diese wieder Gnade sei. Nun dieses Gnadengesetz wurde am Pfingstfest verkündet, als die neue Art der Menschenbezwingung in die Welt kam: die Bezwingung durch Liebe, durch gnädige Güte.

In den folgenden Kapiteln folgt dann die schöne Erklärung über Christus, das Daseinsprinzip der Kirche und über die heilige Eucharistie, als Subsistenzgrund der Kirche. Selten findet man die Kausalität der Sakramente in so feinen und innigen Zusammenhang gebracht mit dem Caput Ecclesiae, als in dieser schönen Schrift. Verbum-humanitas-caput Ecclesiae-sacramenta. Dies ist eine innerlich verkettete Reihenfolge. Es ist genug, auf das innige Band hinzuweisen und es bleibt ganz nebensächlich, ob der Einfluß des Hauptes der Kirche auf diese, und der Sakramente auf die Seele ein physischer sei oder ein solcher, welcher zum physischen Erfolge drängt.

Im allgemeinen also ist zu gestehen, daß wir es hier mit einer gründlichen Monographie zu tun haben. Es war nicht leicht, die herrlichen Ideen des heiligen Thomas darzulegen, da eben bei ihm sich keine geordnete Exposition über die Lehre von der Kirche findet. Dieser Schwierigkeit ist der Autor wohl auch teilweise unterlegen. Indem er die anderen Scholastiker berücksichtigte und auch Zeitfragen einspinnen mußte, wurde auch jene organisierende Kraft etwas abgespannt, ohne welche man die einzelnen, oft nur angedeuteten Gedanken, die sporadischen Sätze, nicht eng und einheitlich verbinden kann. Vieles ist eben Stoff geblieben und wurde nicht in fließender Form und in einem strengen Gefüge vereint. Dies ist aber auch zu schwer. Wir danken dem Autor schon dafür, daß er uns soviel Stoff zusammengeführt und uns Anregungen gegeben hat zu neuen Gesichtspunkten und zu einer wachsenden Wertschätzung der thomistischen Lehre, der klaren Tiefe des englischen Meisters.

2 **Praelectiones de Theologia fundamentali,** exaratae a Georgio Reinhold, Prof. Univ. Viennensis. Pars prior. 8°. (VIII u. 342 S.) Viennae 1905. Sumptibus Henrici Kirsch. *K* 4.— = M. 4.—.

Der nun vorliegende erste Teil der Fundamental-Theologie von Reinhold enthält die Apologie der christlichen Religion. Mit Rücksicht auf

die Studienordnung an den theologischen Lehranstalten Oesterreichs, an welchen die Philosophie noch immer als Aschenbrödel behandelt wird, läßt der Verfasser der eigentlichen Abhandlung eine ziemlich weitläufige Einleitung vorhergehen, in welcher er die Gottesbeweise und damit zusammenhängende Fragen behandelt.

Er beweist zunächst die Allgemeinheit und Notwendigkeit des Kausalitätsgesetzes gegen Heine, Kant und Schopenhauer. Dann geht er über zu den Gottesbeweisen und zwar beginnt er mit dem kosmologischen, den er zuerst im allgemeinen darstellt und dann in den Formen, in denen er beim heiligen Thomas auftritt, auseinandersetzt. Angefügt sind demselben der noetische, biologische und der aus der Klausinischen Wärmetheorie entnommene Gottesbeweis. Es folgen der teleologische, eudaimonologische, deontologische und ethnologische. Er handelt weiter von der Persönlichkeit Gottes, löst die Einwürfe der Gegner gegen die Gottesbeweise, besonders die von Kant, K. Fischer, Schopenhauer, Strauß, Mill, Spencer vorgebrachten. Auch der Pantheismus, Pessimismus, Materialismus und ziemlich ausführlich der Darwinismus werden einer Untersuchung und Widerlegung unterworfen. Nach einer Abhandlung über die Religion im allgemeinen geht der Verfasser dann über zum Beweise der Wahrheit der christlichen Religion, der in der herkömmlichen Weise aus den Glaubwürdigkeitsmotiven geführt wird.

Da das Buch als Lehrbuch gedacht ist, kann man es dem Verfasser nicht zum Vorwurf machen, daß manche Fragen etwas kurz und skizzenhaft behandelt werden. Das Latein des Verfassers ist sehr leicht verständlich, für ein Lehrbuch wäre es vielleicht wünschenswert, wenn der Stoff in kleineren Abschnitten mit auch im Druck äußerlich hervortretender Uebersichtlichkeit behandelt würde. Die einschlägige Literatur, besonders auch die gegnerische ist ziemlich vollständig und auch selbständig verarbeitet. Ueberhaupt zeigt der Verfasser, wie man diesen Gegenstand mit Anwendung der althergebrachten Methode, aber auch mit Verwertung der Resultate der Naturwissenschaften und mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse darstellen könne. Papier und Druck sind sehr gut. Druckfehler sind mir nur wenige aufgefallen. Es ist zu hoffen, daß der zweite abschließende Teil des Werkes nicht allzulange auf sich warten läßt.

St. Florian. Dr. Stephan Feichtner.

3 **Elementa Apologeticae** tom. IV, V. Demonstratio catholica sive de Ecclesia Christi. — De magisterio ecclesiae sive regula fidei. Auctore Dr. Antonio Michelitsch, Phil.- et Apol.-Professore in Universitate Grazensi. 8⁰. (VIII u. 215, IV u. 83 S.) Graz 1904. „Styria“. *K* 3.— = M. 2.60.

Mit diesem zweiten Bändchen sind die Elementa Apologeticae abgeschlossen. Das erste derselben bringt die Lehre von der Kirche. Zuerst wird ziemlich ausführlich gehandelt von der Idee der Kirche nach dem Alten und Neuen Testament, von der Gründung der Kirche durch Christus, von der apostolischen Kirche und ihrer Verfassung, Fragen, die in unserer Zeit wegen der fortwährenden Angriffe der Gegner, besonders der Protestanten, erörtert werden müssen. Nachdem die Sichtbarkeit und beständige Dauer der Kirche behandelt worden ist, geht der Autor über zu den Kriterien der wahren Kirche, zeigt, welches diese Kennzeichen sind und dann recht ausführlich, wie dieselben bloß der römischen Kirche zukommen. Es folgen Abhandlungen über die Hierarchie, besonders den Primat.

Das zweite Bändchen behandelt die Glaubensregel, Ursprung des mag. Eccl., Unfehlbarkeit desselben. Dann ist die Rede von der heiligen Schrift und Ueberlieferung, vom Glaubensakte und vom Verhältnisse zwischen Glauben und Wissen. Jedem Bändchen ist wieder ein Index beigegeben, zum Schlusse folgt ein solcher für das ganze Werk.

Wie der Name Elementa schon andeutet, gibt der Verfasser von den meisten behandelten Fragen nicht eine ausführliche Darstellung, sondern meist nur die Prinzipien: denn das Buch ist ein Lehrbuch, das durch den mündlichen Unterricht ergänzt werden soll. Diesen Zweck als Lehrbuch wird es auch gewiß sehr gut erfüllen. Die Darstellung ist eine sehr übersichtliche im Texte, der ganze kritische Apparat in die Anmerkungen, die sehr zahlreich sind, verwiesen. Wie selbstverständlich wird auch viel Rücksicht genommen auf die Einwürfe der Gegner, die manchmal ziemlich ausführlich behandelt und kritisiert werden. Aber nicht bloß die moderne und modernste gegnerische Literatur (z. B. Harnack, Hoensbroech, Paulsen). sondern auch die katholische (z. B. Ehrhard, Denifle . .) ist vollständig berücksichtigt, so daß das Werk ganz auf der Höhe der Zeit steht. Daß einige schwierige Fragen z. B. in Bezug auf den Glauben nicht erörtert sind, erklärt sich wohl aus dem Zweck des Buches.

Zum Schlusse möchte Referent dem Wunsche Ausdruck geben, es möchten die Elementa Apologeticae von recht vielen, besonders Studierenden der Theologie zu Rate gezogen werden.

St. Florian. Dr. Stephan Feichtner.

4) **Tractatus de virtutibus infusis.** Auctore P. Santo Schiffini S. J. Cum approbat. Reverendssmi Archiep. Friburg. et Superior Ordinis. (Gr. 8° (IV. 695 S.) Friburg Brisgoviae 1904. Sumptibus Herder. M. 8.80 = *K* 10.56.

Der Autor ist rühmlichst bekannt ob seiner gediegenen philosophischen Arbeiten, die er in fünf Bänden der Oeffentlichkeit übergab. Aus der speziellen Dogmatik behandelte er den erhabenen Gegenstand: De gratia divina. Vorliegender Traktat ist eine notwendige Ergänzung der Gnadenlehre und wird dieser vollends würdig an die Seite gestellt. Der Verfasser handelt de virtutibus infusis generatim S. 1—77; de objecto fidei theologicae S. 71—167; de actu fidei theologicae S. 167—288; de necessitate fidei theologicae 288—349; de virtute spei theologicae 349—423; de caritate divina 423—553; de virtutibus cardinalibus earumque adjunctis 535—677.

Sind des Autors philosophische Arbeiten verdient rühmlichst besprochen worden, so verdient es auch vollends vorliegender Traktat. Hervorragend ist die gewandte Dialektik, die überall den bestens geschulten Philosophen kennzeichnet. Demgemäß bewährt sich der Autor überall als scharfer Denker, der bei den Schwierigkeiten genau scheidet, und so für die Propositionen volle Klarheit schafft. Die Lösung der Schwierigkeiten hat durchgehends größeren Umfang als die Behandlung und Begründung der Proposition.

Ein großer Vorzug des Verfassers ist zudem, daß er sich überall als gründlichen Kenner des heiligen Thomas bewährt, diesen ununterbrochen zitiert, ja vielfach paraphrasiert. Neben dem heiligen Thomas beruft sich der Verfasser mit Vorliebe auf den heiligen Bonaventura und selbstverständlich auf Suarez, den berühmten Theologen seines Ordens. Der Gegenstand wird korrekt und gründlich behandelt.

Was den Stil anbelangt, so läßt er an Deutlichkeit und Feinheit manches zu wünschen übrig; dazu tragen wohl viel die Objektionen bei, die nicht selten in minutiose Distinktionen aufgelöst werden. Auffallend unter anderem war dem Rezensenten die Behauptung S. 222, daß das matrimonium ratum, non consummatum per sollemnem professionem nicht jure divino gelöst werde. Es wird zitiert can. 6. Sess. 24. Concil. Trident., und

doch wird voreilig dieses Urteil gefällt; der Autor wird wissen, daß es diesbezüglich drei Ansichten gibt und die communior sententia dahin lautet, daß benanntes matrimonium ratum jure divino gelöst werde. Auffallend war auch S. 230 die Behauptung, daß die Zensuren, die der Häresie ausgenommen, nicht immer besage, daß angeführte Sentenz falsch sei. Diese Behauptung ist nicht bloß gewagt, sondern auch unrichtig: denn wird ein Satz, eine Behauptung im Sinne eines Autors verurteilt, so ist sie auch anstößig und falsch. S. 341 sagt der Verfasser, es sei kein ausgesprochenes Dogma, daß die Himmelskönigin nie eine läßliche Sünde begangen habe. Wie der Verfasser das sagen kann, da das Konzilium von Trient Sess. 6. can. 23. doch ein definitives Urteil gefällt hat, ist dem Schreiber dieser Zeilen unerklärlich. Wenn der Verfasser sich an die Bearbeitung der einzelnen Gegenstände der speziellen Dogmatik heranmachen wird, so wird sich auch manches Urteil mehr klären, erweitern und richtiger stellen.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler Ord. Cap.
Lektor der Dogmatik.

5. **Die übernatürliche Lebensordnung nach der Paulinischen und Johanneischen Theologie.** Von Dr. Andreas Rademacher, Referent am Kollegium Albertinum in Bonn. (Straßburger theologische Studien, herausgegeben von Dr. Albert Ehrhard und Dr. Eugen Müller, Professoren an der Universität Straßburg VI. Bd. 1. u. 2. Heft.) Gr. 8°. (VIII u. 256 S.) Freiburg i. Br. 1903, Herdersche Buchhandlung. M. 5.— = *K* 6.—.

Der Verfasser gibt zuerst bis Seite 41 eine entsprechende Einleitung. Er bietet eine reiche literarische Uebersicht, in der er sich in den Werken der älteren und neueren Theologen bestens bewandert zeigt. Dann entwickelt er den katholischen Lehrbegriff des Uebernatürlichen. Den ganzen Gegenstand behandelt er in neun Kapiteln. Das erste Kapitel (S. 41—66) behandelt die Geburt und Wiedergeburt aus Gott; das zweite (S. 66—88) die Gnade und Rechtfertigung; das dritte (S. 88—97) die Teilnahme an der göttlichen Natur; das vierte (S. 97—129) die Gotteskindschaft und das Erbrecht auf die göttlichen Güter; das fünfte (S. 129—137) das übernatürliche Leben; das sechste (S. 137—193) die übernatürlichen Lebenskräfte und Lebensakte; das siebente (S. 193—230) die übernatürliche Lebensgemeinschaft mit Gott und den göttlichen Personen; das achte (S. 230—235) die übernatürliche Gemeinschaft der Menschen untereinander; das neunte (S. 235—256) die Vollendung des übernatürlichen Lebens.

Wir haben also hier eine Monographie der heiligmachenden Gnade; es wird deren Wesen behandelt bis zur Vollendung im jenseitigen Leben durch die Anschauung Gottes. Der Autor handelt nicht über die Vorbereitung, die der heiligmachenden Gnade vorausgehen muß; auch nicht über die Vermehrung der Gnade durch die guten Werke; er bespricht nicht das verschiedene Verdienst, so im Stande der Gnade erlangt wird; er befaßt sich nur mit der Würde, Tragweite und Erhabenheit der heiligmachenden Gnade.

Der hochwichtige Gegenstand wird in echt kirchlichem Sinne behandelt; zudem sind die Zitate aus den Briefen des heiligen Paulus, dem Evangelium und dem ersten Briefe des heiligen Johannes überraschend reichhaltig verwertet und an rechter Stelle trefflich angebracht. Freilich hält es schwer, einen solchen Gegenstand populär, gemeinverständlich zu machen; für den Unterricht, den man dem Volke in der Predigt oder in der Katechese zu geben hat, dürfte aus dem Werke keine reiche Ausbeute gemacht werden.

Weniges fiel sonst auf, was beanstandet werden könnte. Seite 31 heißt es: „Im Zustand der gefallenen Natur sind die natürlichen Kräfte, Vernunft und Freiheit wesentlich dieselben geblieben, also der Zustand der reinen und gefallenen Natur an sich betrachtet, das ist ohne Rücksicht auf die über-

natürliche Bestimmung des ursprünglichen Menschen unterscheiden sich nicht wesentlich. „Natura lapsa a pura natura sicut homo spoliatus a nudo". Bekanntlich handelt es sich hier um einen schwierigen Gegenstand, dem gegenüber die Theologen einen verschiedenen Standpunkt einnehmen, nämlich de possibilitate status naturae purae. Die Auffassung, daß benannter status nicht möglich sei, dürfte besser begründet sein; denn ignorantia et concupiscentia sunt vulnera ipsi naturae inflicta. Schreiber dieser Rezension handelt darüber eingehend in seinem dogmatischen Werke t. I. p. 451—455. Seite 85 steht: „Nichts von dem, was der Rechtfertigung vorausgeht, der Glaube oder Werke verdient die Rechtfertigungsgnade selbst". Das ist nicht richtig. Die heiligmachende Gnade kann, ja muß verdient werden, zwar nicht de Condigno, wohl aber de Congruo, denn der Sünder muß, unterstützt von der aktuellen Gnade durch Gebet, Reue, Bußwerke, Entschluß der Lebensbesserung zur Erlangung der heiligmachenden Gnade sich vorbereiten, dieselbe erwerben. — Seite 158 heißt es: „Der Mensch kann ohne übernatürliche Erhebung, soweit seine natürlichen Kräfte als solche in Betracht kommen, Gott vollkommen und über alles, und zwar nicht bloß ästimative, sondern effektive über alles lieben". Diese Behauptung, die der Verfasser wohl selbst später etwas abschwächt, dürfte vor dem Forum der Theologie nicht Gnade finden. Der gefallene Mensch kann nämlich Gott als Urheber der Natur nicht vollkommen lieben und zwar aus doppeltem Grunde: denn erstens kann der Heide mit natürlichen Kräften nicht das ganze Naturgesetz beobachten; zweitens kann er schwere Versuchungen ohne besondere höhere Hilfe nicht überwinden.

Im Uebrigen ist vorliegende Arbeit echt wissenschaftlich gehalten; ja, über das Wesen, die Tragweite und Erhabenheit der heiligmachenden Gnade dürften sich wenige Werke finden, die so allseitig und eingehend über dieses hochedle und kostbare Gnadengeschenk handeln. Darum ist dieses Werk für Theologen bedeutungsvoll.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler O. Cap.

6 **Der sakramentale Charakter.** Eine dogmatische Studie. Von M. J. Lucian Farine, Dr. Theol., VI. Bd. V. Heft der „Straßburger theol. Studien". 8⁰. XII. 95 S. Freiburg 1904. Herder. M. 2.40 = *K* 2.88.

Diese sehr eingehende und scharfsinnige Studie sucht im ersten Kapitel (S. 1—59) zu beweisen, daß der Charakter, welcher nach kirchlicher Lehre in den Sakramenten der Taufe, Firmung und Priesterweihe eingedrückt wird, nicht eine geschaffene Qualität, sondern der heilige Geist selbst sei. Das zweite Kapitel (S. 60—77) bestimmt das Verhältnis des Charakters zur sakramentalen Gnade dahin, daß der Charakter die standessakramentlichen Gnaden andeutet, bewirkt und verbürgt. Das dritte Kapitel endlich (S. 77 bis 95) erklärt das sakramentale Eheband als symbolisches Analogon der Charaktere, durch welches die ehelichen Standesgnaden angedeutet, bewirkt und verbürgt werden. Die Aufstellungen des ersten Kapitels, die sich gegen die fast allgemeinen Lehren der Scholastik richten, dürften kaum allseitige Zustimmung finden; da der Charakter nach der Definition des Tridentinums ein Signum indelebile ist und mithin auch den Verdammten in der Hölle bleibt, so ist schwer einzusehen, wie der heilige Geist selbst als Formalursache des Charakters betrachtet werden kann. Die vom Verfasser versuchte Lösung dieser Schwierigkeit, daß nämlich der Charakter d. h. der heilige Geist den Verdammten als Zeichen ewiger Verwerfung und als Prinzip ewiger Sühne

anhafte, ist wenig befriedigend. Ebenso sind die vom Verfasser für seine Auffassung angeführten Schrifttexte durchaus nicht über alle Zweifel beweiskräftig. Der Verfasser zeigt eine gründliche Kenntnis der einschlägigen patristischen und scholastischen Literatur.

Wien. Dr. Reinhold.

7. **S. Alphonsi Mariae de Ligorio Opera dogmatica.** Ex italico sermone in latinum transtulit, ad antiquas editiones castigavit notisque auxit Aloysius Walter, C. ss. R. 4°. 2 tom. 736 et 793 pg. Rom 1903. Ph. Cuggiani. Regensburg. Pustet. L. 25 = M. 20.—.

Die beiden vorzüglich ausgestatteten Bände bieten uns in trefflichem Latein folgende Traktate des heiligen Lehrers: I. Contra atheos et deistas; II. contra sectas dissidentes; III. de fidei veritate; IV. vindiciae contra Febronium; V. doctrinae catholicae juxta concilii Tridentini decreta expositio; VI. haeresum historia et confutatio; VII. de divina revelatione considerationes; VIII. de novissimis; IX. de magno orationis medio. Der Anhang enthält die zwei vom heiligen Alfons nie veröffentlichten kürzeren Abhandlungen: De spe christiana und De D. N. Jesu Christi praedestinatione, letztere nach der Ausgabe von P. Rossum. Jedem Bande ist eine klare Uebersicht über den Inhalt der Traktate vorausgestellt; am Schlusse des 2. Bandes findet sich überdies ein ausführlicher Realindex. Dadurch sowie durch die kurzen Randnoten hat der Herausgeber die Benützung sehr erleichtert. Ein weiteres Verdienst desselben ist, daß er die Uebersetzung nach einem kritisch möglichst genau festgelegten Urtext verfertigte und daß er mit Unterstützung zweier Mitbrüder die Menge der Zitate und Belegstellen verifizierte. Eine ähnliche Arbeit betreffs der Theologia moralis hat Le Noir in seiner Ausgabe (Paris 1872) geleistet. Daß bei der überaus großen Anzahl der zitierten Stellen, bei den verschiedenen Schwierigkeiten und bei der Beschränktheit der literarischen Hilfsmittel, die dem Heiligen zugebote standen, diesbezüglich manche Irrtümer unterlaufen waren, ist leicht erklärlich, aber auch entschuldbar.

Den Wert der Abhandlungen bekunden die in der Vorrede erwähnten Empfehlungen von vier Päpsten. Eine ausführliche kritische Würdigung auf Grund der italienischen Ausgabe hat bereits Dr. F. Meffert in seinem Buche: Der heilige Alfons von Liguori, der Kirchenlehrer und Apologet des XVIII. Jahrhunderts (Mainz 1901) gegeben. (Zum I: tr. s. S. 147—148, II. S. 148—152, III. 152—167, IV. S. 238—240, V. S. 197—204 u. s. w.). Man kann diesem Autor wohl beistimmen, wenn er betreffs der apologetischen Abhandlungen schreibt (S. 188): Wenn auch das apologetische Material des heiligen Alfons der Ergänzung bedarf (infolge der neuen Forschungen und Entdeckungen), so kann doch nicht bestritten werden, daß seine Werke in ihrer populären Darstellung der apologetischen Probleme der weitesten Verbreitung wert sind. Um die Hauptirrtümer und die gewöhnlichen Angriffe zurückzuweisen, „diesem Zwecke entsprechen die Schriften des heiligen Alfons wie wenige". Durch seine wissenschaftlich-praktische Darstellung, durch den „einfachen und klaren Stil", durch den „warmen, gewinnenden Ton" hat der Heilige in seinen moraltheologischen und asketischen und nicht minder in den dogmatischen Schriften die Erhaltung der kirchlichen Wissenschaft und die Erneuerung des christlichen Lebens angestrebt und erreicht. Die Schriften eines Heiligen haben allezeit für den Christen, besonders für den Priester einen eigenen Reiz, dieselben lesen und gebrauchen bringt gewiß auch besonderen Nutzen.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

8. **Zehn Paragraphen über die Liebesreue.** Aufgestellt von dem Minderbruder Tim. Lanzerath. Mit Druckerlaubnis des bischöfl. Ordinariats Paderborn und der Ordensobern. 20 S. 16°. Paderborn. 1904. Bonifazius-Druckerei. 10 Pf. = 12 *h* (100 St. M. 8. = *K* 9.60).

Vor einiger Zeit wurde auch in dieser Zeitschrift das Schriftchen „die vollkommene Reue ein goldener Himmelsschlüssel" empfohlen Bd. 57, S. 677 f. Obiges Schriftchen kann mit dem früheren wetteifern. Es gibt eine so klare und richtige dogmatische Erklärung über die vollkommene Reue und ihre Wirksamkeit, daß der Verfasser ganz gewiß nicht nur dem gebildeten Leser, sondern auch dem „Manne aus dem Volke" zu nutzen geschrieben hat. — Der Verfasser sagt selber in der Vorbemerkung, daß er, mehr noch als in anderen ähnlichen Schriftchen geschehen sei, den Schwerpunkt in gut motivierte Reueformeln gelegt habe. Diese sind allerdings so anregend und ergreifend, daß sie unter Hilfe der stets bereiten göttlichen Gnade den aufrichtigen Leser wie von selbst zu einem wahren Akte vollkommener Reue führen. Und gerade von diesem Gesichtspunkte aus ist das Büchlein sehr zu empfehlen.

Valkenberg-Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

9) **Zur Geschichte des Probabilismus.** Historisch-kritische Untersuchung über die ersten 50 Jahre desselben. 188 S. 8°. von Albert Schmitt S. J. Innsbruck. 1904. Felizian Rauch. *K* 1.80. = M. 1.80.

Es ist eine wertvolle Arbeit, mit welcher uns der Verfasser beschenkt hat, eine Arbeit, die gleichmäßig für seinen Fleiß, sein besonnenes kritisches Urteil und die Beherrschung des Stoffes zeugt. Indem er die Entwickelung des Probabilismus als System aus seinen ersten Anfängen nachweist, wie dieser nach und nach die ihm anhaftenden Mängel abstreifte, gibt er zugleich eine Rechtfertigung des Systems gegen verschiedene Vorwürfe besonders die Concina, Linsenmanns u. a. Nicht aus der juristisch-kanonistischen Auffassung der Moral ist er herausgewachsen, sondern er bedeutet gerade die Ablösung der für den Gewissensbereich entstehenden Moralfragen von den für den Rechtsbereich geltenden kanonistischen Bestimmungen. Feind der Spekulation ist er so wenig als eine „Erfindung der Spekulation", aber er hat gerade der Spekulation gegenüber dem kasuistischen Material, das in den Summae und Summulae aufgehäuft war, wieder zu seinem Recht verholfen. Er bedeutet also nicht einen Niedergang, sondern ein Aufstreben der Moral als einer selbständigen theologischen Disziplin. Zwei Männ.r sind es, welche als die „Väter" des Probabilismus gelten können. Zuerst Bartholomäus von Medina, der zwar nicht ein ganz neues System einführte, aber „System und Ordnung in den Wirrwarr gebracht hat", wenn auch seine Darstellung noch nicht in allem entspricht. Als zweiter Vater und Begründer aber erscheint der berühmte Suarez, welcher „den Probabilismus zu einer gewissen Vollendung brachte, alles, was die Früheren gutes geleistet, anerkannte und verwertete, die Mängel aber beseitigte und verbesserte". Im Anhange wird mit Ter Haars Methode, die Autoren für den Aequiprobabilismus zu beanspruchen, entschieden abgerechnet. Möge der Verfasser auf diesem Gebiete weiter arbeiten!

Würzburg. Dr. Goepfert, Univ.-Professor.

10 **Die Hemmnisse der Willensfreiheit.** Von Dr. theol. Aug. Huber. Appr. 1904. XII. und 355 S. 8°. Münster i. W.; Heinr. Schöningh. M. 4.— = *K* 4.80.

Der Verfasser behandelt ein sehr bedeutungsvolles, aber noch viel zu wenig bearbeitetes Thema der Moraltheologie und Philosophie: Die Hemmnisse der Willensfreiheit.

Es wird zuerst eine solide Grundlage vorausgeschickt: nach den Grundsätzen der alterprobten christlichen Philosophie ist das Wesen des Menschen und die Beziehung der verschiedenen Seelenkräfte zur Willensfreiheit in Kürze dargelegt; dabei ist der Begriff der Willensfreiheit umständlich entwickelt; desgleichen werden deren natürliche Grenzen genau umschrieben. In der eigentlichen Ausführung sind dann die individuellen, die sozialen und pathologischen Hemmnisse der Willensfreiheit einzeln behandelt. Im ersten Teil dieser Ausführung wird die Verschlimmerung der Individualität durch Abstammung, Erziehung und Gewöhnung ins Auge gefaßt; im zweiten werden die sozialen Verhältnisse betrachtet, soweit sie auf Denk- und Handlungsweise einen mitbestimmenden Einfluß nehmen. Insbesondere ist dabei der ungünstigen Einwirkung religiöser, sittlicher, materieller, kultureller und politischer Mißverhältnisse die Aufmerksamkeit zugewendet. Sehr zeitgemäß ist da die Untersuchung über die Lehren der Moralstatistik. Der letzte Teil erforscht sehr eingehend die pathologischen Erscheinungen, welche ins Willensleben eingreifen. Hier kommen die hypnotischen Zustände, die psychopathischen Minderwertigkeiten, die Zwangsvorgänge, Nervosität und Neurasthenie und die eigentlichen Geisteskrankheiten zur Sprache: es werden überall wenigstens die allgemeinen Leitsätze zur Orientierung beleuchtet. Den Schluß bildet eine klare Zusammenfassung der gewonnenen Resultate nebst einer Anzahl trefflicher praktischer Schlußfolgerungen.

Die Ausführung ist nicht trocken abstrakt, sondern immer durch interessante Beispiele belebt; auch kommen die Stimmen der berufensten Sachkundigen fortwährend zu Worte. Allseits bekundet der Verfasser ein maßvolles, wohlbegründetes Urteil. Obwohl die Erörterungen nicht polemisch angelegt sind, werden doch die Vorurteile des falschen Determinismus gelegentlich kräftig zurückgewiesen. Ein großes Verdienst des Werkes ist es, die Individualität des Sünders genügend betont und eine schablonenhafte Aburteilung in gerechte Schranken verwiesen zu haben. Es ist ja gewiß richtig, daß mancher seelsorgliche Rat mehr schadet als nützt, weil er von falschen Voraussetzungen ausging: wie z. B. der wohlfeile Auftrag, gewisse Vorstellungen aus dem Kopf zu schlagen, wo man vielmehr zum Nervenarzt hinweisen sollte. Die lehrreichen Untersuchungen werden zur richtigen Taxierung menschlicher Handlungsweise gute Dienste leisten.

Das Werk ist für Seelsorger und Juristen aufs dringendste zu empfehlen.

Salzburg. Dr. Seb. Pletzer.

11 **Genesis und Keilschriftforschung.** Ein Beitrag zum Verständnis der biblischen Ur- und Patriarchengeschichte. Von Dr. Johannes Nikel, o. ö. Professor an der Universität Breslau. Gr. 8°. XI u. 261 S. Freiburg i. B. 1903. Herdersche Verlagshandlung. M. 5. = *K* 6.—.

„Ueber alles hoch ist anzuschlagen, daß der menschliche Scharfsinn ein Rätsel hat lösen können, welches seit zwei Jahrtausenden der Kenntnis verschlossen war. Der Wissenschaft sind neue Bahnen eröffnet worden, die zur Wahrheit führen" — diese bedeutungsvollen Worte des allberühmten Nestors auf dem Gebiete der Bibelwissenschaft, nämlich Dr. Kaulens Assyrien und Babylonien, 3. Aufl. 1885, S. 132) finden im vorliegenden, freudigst begrüßten Werke ihre schöne Bestätigung. Der verehrte Verfasser Dr. Nikel will

nämlich allen denjenigen, welche sich ohne genauere Kenntnis des Assyrischen und der assyriologischen Literatur mit den einschlägigen Problemen (mit der Urgeschichte der Genesis und der Patriarchengeschichte und ihren babylonischen Parallelen) beschäftigen wollen, das gesamte Material geordnet vorlegen und dieselben in das Verständnis der Probleme einführen. Dies tut nun der verehrte Verfasser in folgender Weise.

Nachdem er in der Einleitung (§ 1. S. 1—5) einen kurzen, recht klaren Ueberblick über die Genesis gegeben, hebt er die zwei Hauptteile (Probleme) derselben hervor und geht nach angeführter Gliederung dieser Teile sodann im I. Teile zu den Urgeschichten (Problemen der Genesis Kap. 1—11 über. (S. 6—200). Schon die einfache Nennung der einzelnen Abschnitte oder Paragraphe (§ 2—8) fesselt die Aufmerksamkeit des Lesers, der gewiß mit stets wachsender Spannung der vortrefflichen Darstellung des betreffenden Gegenstandes folgen wird. In § 2 wird die bisherige Behandlung der Probleme eingehend erörtert; in § 3 sind die zur Behandlung dieses Gegenstandes notwendigen Hilfsmittel näher angegeben nebst der in dieser Materie einzuhaltenden Methode. Hierauf folgt in § 4 der biblische Schöpfungsbericht und die babylonische Kosmogonie (S. 24—124); in § 5 Paradies und Sündenfall: § 6: die Urväter von Adam bis Noah; § 7: der biblische und babylonische Flutbericht; § 8: der Turmbau zu Babel und die Trennung der Völker. Der II. Teil umfaßt die ebenso interessanten Probleme der Patriarchengeschichte (S. 201—261) in 4 Paragraphen, nämlich § 9: die Probleme und ihre bisherige Behandlung; § 10: die Geschichtlichkeit der Person Abrahams; § 11: die Urheimat der Hebräer; § 12: Ursprung des Monotheismus bei den Hebräern — lauter Fragen, die wirklich zu den schwierigsten und delikatesten gehören. Rezensent wäre sehr versucht, einzelne schöne Stellen herauszuheben; allein dies ginge über den Rahmen des Zweckes der Rezension hinaus; aber auf einige wichtige, respektive sehr wichtige und schöne Wendungen und Anhaltspunkte möchte er doch gern hinweisen. So z. B. auf S. 20, 62 (betreffs der Entlehnungstheorie); 75 (die zwei Gruppen der sechs Schöpfungswerke zu je drei Werken: das opus distinctionis (die Scheidungen) und das opus ornatus); 113 (über das Sabbatschema); 138 ff. 148. 173. 183. 198. 209 f. 226 (Gleichzeitigkeit Abrahams und Hamurabis); 236. 245 (daß der Glaube an den einen, wahren Gott nie völlig in der Welt zu Grunde gegangen ist); 259 u. a. Schön und ganz richtig sind besonders S. 2. 21. 23. 67. 81 (daß Israel in religiöser Beziehung eine ganz eigenartige Entwicklung aufzuweisen hat); 83. 117. 121 (bezüglich der alten Kosmogonien, die von der babylonischen gewiß nicht beeinflußt sind); 123. 128 f. 138 f. 145 f. 189. 195 u. a. Manche Stellen, wie auf S. 86, hätten wohl kürzer gefaßt werden können, da sie zu klar sind! allein die richtige Auffassung derselben bildet doch einen schönen exegetischen Exkurs. Das über die Annahme einer Entlehnung der biblischen Erzählungen aus den Mythen anderer Völker (S. 7 ff.) Gesagte möge ja auch von christlichen Autoren wohl beherzigt werden. Recht interessant ist das betreffs der „Schlange" (S. 104. 161 f.), dann das über „Adapamythus" (S. 128 f.), über den Namen „Jahve" (S. 255 ff.) und über den biblischen Schöpfungsbericht gründlich erörterte. Die Frage der Weltentstehung hat auch ihre religiöse Seite; und hier mußte Gottes Geist die Menschen von vornherein auf die richtige Fährte leiten (S. 124). Die Stellen Ez. 47, 1—12 und Offenb. 22 enthalten nach der Meinung des Herrn Verfassers symbolische bzw. apokalytische Schilderungen des künftigen Gottesreiches auf Erden. — Der verehrte Verfasser beweist auch in diesem Werke, daß er mit dem Schwerte eingehender Exegese sehr gut umzugehen versteht und mit den Studien über die Urgeschichten der Genesis und ihre babylonischen Parallelen sich viel beschäftigt. Gegenwärtiges Buch ist von dem Haschen nach originellen, neuen Resultaten frei, sondern ist mehr darauf bedacht, die bisherigen Positionen und Errungen-

schaften der berühmtesten Assyriologen durch eine ganz objektive, vorurteilsfreie Sichtung und richtige Zusammenstellung des betreffenden Materials zu beurteilen, zu beleuchten und den Leser über die Wahl der sicheren oder wenigstens wahrscheinlicheren Resultate zu orientieren.

Die Ausstattung des Buches ist ebenso vorzüglich, wie die schriftstellerische Sorgfalt und Genauigkeit des Herrn Verfassers. Die ganz unbedeutenden Schreib- oder Druckversehen, wie z. B. des Göttertrias o. ä. berichtigen sich von selbst. Das Werk trägt das erzbischöfliche „Imprimatur" und ist der katholisch.-theologischen Fakultät der Universität Breslau zu ihrem zweihundertjährigen Jubiläum gewidmet.

Rezensent schlägt den wissenschaftlichen und zugleich praktischen Wert des vorliegenden Buches gerade für die Gegenwart, wo so viel über „Bibel-Babel" und „Babel-Bibel" hin- und hergeschrieben und disputiert wird, sehr hoch an; gewiß werden alle, welche wissenschaftlichen Wahrheitssinn und Fortschritt nicht für das ausschließliche Vorrecht ihrer Richtung halten, in demselben viel Lehrreiches und manches richtiger Erkannte finden. Indem Rezensent dem Werke die weiteste Verbreitung wünscht, schließt er mit den Worten des geschätzten Verfassers: „Wie der Geologe, die Schichten der Erde durchschneidend, im toten Gestein die Spuren eines höheren, nämlich des organischen Lebens findet, so erkennt der Kulturhistoriker, welcher unbefangen die Blätter der Geschichte entrollt, auf manchem derselben die Spuren einer höheren Macht, er erkennt das Walten des Gottesgeistes, welcher manchmal und in mancherlei Weise geredet hat zu den Vätern (Hebr. 1. 1) und welcher noch heute die Menschen hinlenkt zu dem Ziele, für welches er sie geschaffen!"

Prag. Leo Schneedorfer.

12) 1. **Das Buch Job.** Als strophisches Kunstwerk nachgewiesen, übersetzt und erklärt von Josef Hontheim S. J. der Biblischen Studien, herausgegeben von Prof. Dr. A. Bardenhewer in München, IX. Bd., 1.–3. Heft); gr. 8⁰. VII u. 365 S. Freiburg i. B. 1904. Herder. M. 8.– = K 9.60.

13) 2. **B. Alberti Magni O. Praed. Commentarii in Job.** Additamentum ad opera omnia B. Alberti. Primum ex 5 codicibus manuscriptis edidit Melchior Weiss. Cum effigie B. Alberti M. et octo tabulis phototypicis. 4⁰; XII u. 568 S. Freiburg i. B. 1904. Herder. M. 12; geb. in Halbfranz M. 14.60.

Als eine recht zeitgemäße, weil überaus tröstende Erscheinung begrüßt Rezensent die oben angeführten zwei Werke, die unsere volle Aufmerksamkeit auf das Buch Job lenken, das eine Theodizee im engeren Sinne, nicht nur ein Lehr- und Erbauungsbuch, sondern auch ein wahres Trostbuch ist.

Bezüglich des unter 1 genannten Buches hat der verehrte Verfasser bereits früher eine Reihe von Artikeln in der Zeitschrift für katholische Theologie (Innsbruck 1898—1902) veröffentlicht, die aber hier gänzlich umgearbeitet und erweitert sind. Nebst den Vorbemerkungen (S. 1, 2), worin der Verfasser den Plan seiner Bearbeitung näher zeichnet und sagt: „Unsere Analyse der Dichtung bleibt beim Stichus stehen. Wir gehen auf Theorien wie die von Bickell, Gietmann u. s. w. nicht ein" enthält das schöne Werk ausführliche Prolegomena (S. 3–76) in 15 Absätzen, welche über die wichtigen Einleitungsfragen zum Buche Job recht klares und angenehmes Licht verbreiten, wie z. B. über die Autorität des Buches; über

die Personen der Dichtung (kurz und richtig charakterisiert); die Elireden (sehr wahr, interessant und wichtig); über den Inhalt des Buches (klar und schön); Gliederung in Reden und Redegruppen (sehr angenehme Charakteristik der 28 Reden) u. s. w. Sodann folgt der Kommentar (Seite 77—285) mit Textkritik, Erläuterungen und Analyse der einzelnen Kapitel und Teile.

Von S. 286—292 gibt der Herr Verfasser eine genau und sorgfältig bearbeitete tabellarische Uebersicht des Aufbaues des Buches der Zeilengruppen, Zeilen und Stichen. Der letzte Teil des Werkes bietet (S 293—365) eine sprachlich recht gute und leicht verständliche Uebersetzung. Was nun die Verschiebungen im Texte und die angegebene Strophik des Herrn Verfassers anbelangt, bedauert Rezensent sehr, daß er der vorgeschlagenen Methode keineswegs beistimmen kann. Gewiß gehört Rezensent nicht zu jenen, welche sich gegen textkritische Untersuchungen prinzipiell ablehnend verhalten; auch weiß er wohl, daß der Buchstabe nicht als Gegenstand der Offenbarung anzusehen ist; aber nur nicht zu weit — manchmal rein überflüssig zu weit! Bezüglich der Statistik der Zeilen, Zeilengruppen u. s. w. könnte man ja die vielen Ausnahmen etwa selbst zur Regel machen! Die beruhigenden Ausdrücke „vielleicht, ungefähr, fast, so ziemlich, Annahme, unsere Meinung“ finden sich da allerdings häufig. Ein etwas tieferer Einblick in den Kontext der betreffenden Stellen lehrt, daß die allerwenigsten vom Herrn Verfasser angedeuteten und vorgenommenen „Verschiebungen“ und „Verstellungen“ richtig verwiesen oder angebracht sind. Aehnlichkeit im Ausdrucke und Sinne kann doch bei dem so inhaltsreichen vielgestaltigen Buche Job nicht Grund zur Vornahme solcher „Verschiebungen“ sein. Man lasse doch z. B. (um nur einiges zu berühren) V. 28 im K. 13 auf seiner Stelle, ebenso 9, 29! Die 3 Verse (15, 17—19) sollen ins Kap. 25 verrückt werden! Gewiß ohne Grund. Denn warum hätte Eliphaz nicht auch aus eigener und fremder Erfahrung obigen (aus der Offenbarung entnommenen) Lehrsatz dem Job gegenüber (mit Bezug auf dessen Aeußerung 12, 6 ff.) mit einer feierlichen Einleitung beginnen und beweisen können? — 17, 8—10 steht sicherlich in keiner „fremdartigen Umgebung“: V. 10 wird ja gerade durch V. 11 erörtert und begründet. — 19, 29 muß seinen Platz gar nicht verlassen; würde auch hinter 19, 5 gewiß weniger passen. — 24, 18—20 sollen dem Gedankengange dieses Stückes fremd sein, daher fort mit ihnen hinter 27, 13! Hier aber würden sie in die ruhig dahinfließende Schlußrede Jobs doch gar nicht passen. — 31, 38—40 sollen nach 31, 15 gesetzt werden, so daß Jobs Rede mit V. 37 schließe. Allein sehr sinnig wird anderseits hiezu bemerkt: Job fügt eine Beteuerung seiner rechtlichen Gesinnungen noch hinzu, nachdem er seine Rede schon geschlossen, indem er, von seiner Unschuld überzeugt, recht viel Belege hiefür vorbringen will. — Nicht viel besser steht es mit den übrigen Verschiebungen; es kommt halt immer wieder auf die richtige Sinneserklärung der betreffenden Stelle an, wobei die verschiedenartigen Zahlenproportionen wohl nicht maßgebend sein können, denn jeder Erklärer hat da sein eigenes System. — Da der verehrte Verfasser einen ausführlichen Kommentar nicht zu bieten beabsichtigte, erreicht er vollständig seinen Zweck; auch grammatische, archäologische und andere Erläuterungen, wo sie angemessen erscheinen, sind ja nicht vernachlässigt. Allerdings vermißt man ungern eine nähere Erklärung z. B. zu 2, 2; 3, 2 (aber ein Anlaß ging doch voraus); 5, 4 ff.; 6, 10; 7, 6 (besser Weberschifflein); 7, 15; 9, 9; 19, 27 u. a. Besonders schön ist die Ausführung S. 148 ff., 260 ff. — Bezüglich der Uebersetzung bemerkt H.: „Sklavische Nachahmung des Originals ist nicht angestrebt.“ Aber eben darum wird der Leser den erhabenen Schwung der Sprache des Buches Job nicht leicht herausfinden; die Uebersetzung ist an manchen Stellen wirklich matt. Nie scheue doch der Bibliolog den Vorwurf, zu sklavisch übersetzt zu haben, namentlich heutzutage nicht. — Mit Freuden stimmt Rezensent der begründeten Ansicht des

geehrten Verfassers bei, daß nämlich Job eine historisch gegebene und im Volksmund fortlebende Person war, welche der inspirierte Dichter zum Mittelpunkte seines Werkes wählte. — Rezensent schließt seine Bemerkungen mit der aufrichtigsten Anerkennung des außerordentlichen Fleißes und der tiefen Gelehrsamkeit, wovon das vorliegende Buch Zeugnis gibt, und mit dem sehnlichsten Wunsche, dasselbe möge das Verständnis des schwierigen biblischen Buches auf alle Fälle fördern.

2. Mit Freuden begrüßt Rezensent aber auch das andere, lange schon ersehnte Werk: B. Alberti M. Comment. in Job. Der hochverehrte Herausgeber M. Weiß, ein begeisterter Verehrer des gelehrten Dominikaners und Scholastikers Albertus (seiner Geburt nach ein Graf von Bollstädt, wegen seiner literarischen Größe „Magnus Doctor Universalis“ genannt) und ein emsiger Forscher in dessen zahl- und umfangreichen Werken, füllt mit diesem wirklichen, echten Geisteserzeugnisse des seligen Albertus eine literarische Lücke in einer Weise aus, wie sie der eifrige Leser und Erklärer der lateinischen Bibel nur wünschen kann.

In der Vorrede (S. VII—X) macht uns der Herr Herausgeber mit der angenehmen Veranlassung vertraut, die ihn zum eingehenden Forschen nach den echten Schriften des großen Philosophen und Theologen Albertus bewog, und wie er besonders auch durch sorgfältige Vergleichung der berühmten fünf Handschriften (von Erlangen, Trier, Basel, Florenz und München), wovon die letzten vier Blätter Musterabdrücke enthalten, die Ueberzeugung gewann, daß Albert der Große auch zum B. Job einen Kommentar (per modum Postillae, erläuternde Bemerkung zu dem Texte, post illa verba textus, später auch von fortlaufenden Erklärungen des Textes eines biblischen Buches gebraucht) verfaßt hat. Der Kommentar selbst beginnt mit dem Prologus Albert des Großen (Spalte 1—4) über die fünf Kernpunkte, die man vor der Lesung oder Erklärung eines jeden Buches erwägen soll. Dann erklärt Albert die zwei Vorreden (Prologi) des heiligen Hieron. zum Buche Job, indem er die einzelnen Sätze paraphrasiert, ja manche Worte auch grammatisch näher bestimmt. In der Erklärung selbst (Spalte 17—515) unterscheidet Albert drei Teile: im ersten Teile Schilderung des Glücksstandes Jobs vor der Versuchung, im zweiten Teile Streitreden über die Ursache der Versuchung (3, 1) und im dritten Teile Glücksstand Jobs nach der Versuchung (42, 1). Als Text benützt Albert nur die lateinische Vulgata und zwar gilt ihm der buchstäbliche oder literale Sinn nicht nur als der grundlegende, sondern auch als Vollsinn, indem er nicht selten den Sinn der Worte tiefer erfaßt, reichlich entfaltet, in seine Teile zerlegt und in seinen verschiedenen Beziehungen verfolgt, in der Deutung allerdings manchmal zu weit geht, um eben auch den mystischen, allegorischen und bisweilen ebenso den moralischen Sinn hervorzuheben. Auch sucht Albert durch genaue, oft minutiöse Analyse eine logische Disposition der einzelnen Teile und so des Ganzen manchmal wirklich sinnig herzustellen. Schade jedoch, daß der große Gelehrte den Urtext oder wenigstens den griechischen Text des Buches Job nicht verglichen hat; gewiß hätte er nicht wenige Stellen anders und zwar richtig aufgefaßt und erklärt; so z. B. 1, 20 (zu „corruit“ hätte Rezensent ein „non desperavit“ erwartet); 2, 3; 3, 7 f. (unter Leviathan sei Satan zu verstehen); 3, 14 f.; 4, 7. 13; 5, 2. 23; 6, 2. 10; 7, 16 ff.; 9, 16. 23; 10, 1; das Kapitel 12; 13. 20. 22 (nicht Eliphaz und seine Freunde, sondern Gott wird angeredet); 16, 19; 18, 4; 19, 4; 23, 2; 25, 2; 32, 1; 34, 37; 35, 2; 37, 23; 38, 1 u. a. Dagegen sind andere Stellen, namentlich den mystischen und moralischen Sinn betreffend, ausführlich und schön erörtert, z. B. Seite 38, 42, 92 (über „calamitas“); 165 f. und 315 (über die „sapienta“); 352 („pepigi foedus“) u. a. Aus dem angeschlossenen dreifachen Verzeichnisse (Seite 517—552 der zitierten Stellen der heiligen Schrift des Alten und Neuen Bundes; Seite 553—556 der zitierten Autoren, und Seite 557—568 Namen- und Sachregister) kann man mit Recht auf die vielseitigste Bildung

Alberts, eines der größten unter den wissenschaftlichen Heroen des dreizehnten Jahrhunderts (er starb 1280), schließen. Außer der heiligen Schrift zitiert er am meisten: Gregors des Großen „Expositio in beatum Job", das Hauptwerk des Mittelalters, und dann die Werke des Aristoteles, dessen Philosophie gerade durch Albert den Großen im Mittelalter herrschend geworden war. Die Zahl sprachlicher Verschiedenheiten und Unebenheiten ist unbedeutend; so z. B. steht in 4, 19 „consumuntur" (statt consumentur); V 20 „consumuntur" (statt „succidentur"); 18, 2 „iactabis" (statt „iactabitis"; paragraphus wird max. gebraucht; „computum" (statt compotum), u. ä. Wenn es eine der Hauptaufgaben des Erklärers ist, sich in seinen Text betrachtend zu vertiefen, den Grundgedanken gut herauszulösen und die Schale des Kerns mit Beihilfe umfassender Sach- und Sprachkenntnis zu zergliedern, den Zusammenhang sich stets gegenwärtig zu halten und die bezüglichen Leistungen der Vorgänger im richtigen Maße zu würdigen, so hat vorliegende Arbeit gewiß vollen Anspruch auf Anerkennung. — Beide hier angezeigte Werke zeichnen sich durch ihre herrliche Ausstattung vorteilhaft aus. Rezensent schließt die innige Empfehlung beider Werke mit den schönen Worten Hontheims (Seite 41): „Das Buch Job ist ein Trostbuch für alle Leidenden. Sie erkennen aus ihm, daß Unglück nicht ein Zeichen des Hasses, sondern oft ein Beweis besonderer göttlicher Liebe ist. Sie lernen, daß oft, wo die Not am größten, Gottes Hilfe am nächsten ist, daß die Leiden häufig nur der Durchgang zu neuem Glücke sind."

Prag. Leo Schneedorfer.

14. **Die Bücher Samuel der Vulgata und des hebräischen Textes.** Uebersetzt und erklärt v. Dr. B. Neteler. VII, 285 S. Gr. 8°. Münster i. W. 1903. M. 5.40. = *K* 6.48.

Der Verfasser der vorliegenden Uebersetzung und Erklärung zu den Büchern Samuel ist schon vorteilhaft bekannt durch die Publizierung von Uebersetzungen und Erklärungen zu andern geschichtlichen Büchern des alten Testamentes, nämlich zum Buche der Richter,

zu dem 3. und 4. Buche der Könige,
zu den Büchern der Chroniken,
zu den Büchern Esdras, Nehemias und Esther.

Mit dem vorliegenden Buche ist also eine Lücke in der Reihenfolge der Neteler'schen Uebersetzungen und Erklärungen ausgefüllt worden.

Wie der Verfasser in seinem Vorworte erklärt, so ist in dieser Publikation der Versuch unternommen, die Autorfrage der Bücher Samuel nach Möglichkeit zu lösen. Dieses Ziel verfolgend, orientiert der Verfasser im Eingange seines Buches auf 25 Seiten durch eine Zeittafel der in den Büchern Samuel enthaltenen Geschichte und durch weitere Aufsätze über die Geschichte Davids in den Büchern Samuels, über Verfasser und Quellen der in den Büchern Samuels enthaltenen Geschichte Davids, über den Verfasser des Buches der Könige, über die Geschichte Israels von Samuel und Jeremias im alttestamentlichen Kanon. Sodann finden wir unter 6. Bemerkungen über alte Versionen des Buches Samuel, dann unter 7. den Aufsatz: Dasein des Pentateuchs in der Zeit der im Buche Samuel berichteten Geschichte. Der 8. Teil der Einleitung behandelt den Zusammenhang der protokanonischen historischen Bücher mit dem Pentateuch, der 9. Teil die Beglaubigung und Glaubwürdigkeit der in den protokanonischen historischen Büchern enthaltenen vorexilischen Geschichte Israels.

Die Autorfrage der Bücher Samuels wird auf S. 5 dahin beantwortet, daß die Bücher der Könige und Samuel denselben Verfasser haben sollen. Diese Ansicht Netelers dürfte in Gelehrtenkreisen ebenso vereinzelt bleiben, als die Ansicht desselben Mannes, die erste Hälfte des 1. Buches Samuel sei der 4. Anhang zum Richterbuche (Schenz, Einl. i. d. A. T. S. 130).

Betreffs der äußeren Form seines Kommentars ist Neteler konstant geblieben und bietet eine Uebersetzung der Vulgata und des hebräischen Textes, ohne Rücksicht darauf, daß stellenweise beide Uebersetzungen fast keinen Unterschied zeigen. Sodann folgt die Erklärung jener Verse, welche einer Aufhellung bedürfen.

15 **Die Psalmen.** Sinngemäße Uebersetzung nach dem hebräischen Urtext. VIII. 254 S. München und Wien. Josef Roth'sche Verlagshandlung. 1903. Preis M. 1.80 = *K* 2.16. Geb. M. 2.40 = *K* 2.88.

Der sich nicht nennende Auktor hat sich mit diesem Büchlein ein recht lobenswertes Ziel gesetzt, das vom Geiste Gottes eingegebene alte Gebetbuch „das Davidische Psalmenbuch" der gläubigen Welt, den frommen Laien in deutscher gemeinverständlicher Sprache zugänglich zu machen. Zur Erreichung dieses Zieles hielt er sich an eine schon vorliegende und recht lobenswerte Arbeit, welche für den Klerus berechnet und daher in lateinischer Sprache abgefaßt ist und von ihm selbst im Vorworte genannt wird: Psalterium seu liber Psalmorum iuxta Vulgatam Latinam et versionem textus originalis hebraici. Verfaßt von Dr. Melch. Mlčoch, k. k. Professor an der theologischen Fakultät in Olmütz. Daß nicht der Vulgatatext, sondern der hebräische Text in gemeinverständliches Deutsch übertragen wurde, mag seinen Grund vielleicht darin haben, daß Dr. P. Beda Grundl O. S. B. im Jahre 1898 bei Huttler in Augsburg erscheinen ließ „das Buch der Psalmen" — Für das deutsche Volk bearbeitet und mit kurzen Erklärungen versehen. Diese Uebertragung des Vulgatatextes sollte durch das besprochene Büchlein unseres Anonymus nicht überflüssig werden.

Nachdem also gute Uebersetzungen des lateinischen und hebräischen Psalmentextes vorliegen, sei der Wunsch gestattet, daß alle, welche an die Aufgabe herantreten, Andachts-, Erbauungs-, Gebetbücher für das Volk herauszugeben, diese deutschen Uebertragungen zurate ziehen und deren Wortlaut wiedergeben, um Gebetsformeln zu verbreiten, welche den göttlichen Geist selbst zum Urheber haben.

16 **Geographische und ethnographische Studien** zum 3. und 4. Buche der Könige von Dr. Johannes Döller, Studiendirektor am k. u. k. höheren Weltpriester-Bildungsinstitute zu St. Augustin in Wien. — Gekrönte Preisschrift. XI. 355 S. Mit einer Karte. Wien. 1904. Mayer u. Co. *K* 10.— = M. 10.—.

In dem vorliegenden Werke hat der hochwürdige Herr Verfasser, welcher in der Fachliteratur schon bekannt ist durch eine kleine Hermeneutik in lateinischer Sprache, durch zwei deutsche Arbeiten, die eine über hebräische Poesie, die andere über Bibel und Babel, eine Frucht langandauernden und mühsamen Studiums der Oeffentlichkeit übergeben, für welches ihm Fachgenossen und Religionsprofessoren gewiß recht dankbar sein werden.

Wie der Titel des Buches besagt, hat sich der Herr Auktor strenge gehalten an die zwei Bücher der Könige und sich zur Aufgabe gestellt, alle Angaben von Oertlichkeiten und Völkerschaften zu besprechen nach Maßgabe jener Kenntnisse, welche unsere Zeit infolge der Fortschritte in Erforschung von ägyptischen und assyrischen und anderen Kulturdenkmälern den Studierenden zu bieten imstande ist. Welch großen Aufwand von Zeit und Fleiß dieses Werk erfordert hat, das bezeugt auch das Verzeichnis der benützten Literatur durch das Ausmaß von 25 Vollseiten.

Die Einteilung des Werkes ist beeinflußt durch den Stoff, welchen das 3. und 4. Buch der Könige enthält: ein Abschnitt ist zur Geschichte des Königs David gehörig, ein zweiter zur Geschichte des Königs Salomo und enthält sechs Kapitel über Salomons erste Taten, Verwaltung, Ausdehnung des Reiches, Salomons weitere Tätigkeiten, Erstarkung des Reiches im Innern, Niedergang des salomonischen Reiches. Im zweiten Teile des ganzen Werkes

finden sich vier Abschnitte, welche gewidmet sind der Spaltung des Reiches, der Prophetengeschichte, der Zeit von Jeroboam II. bis zum Untergange des Nordreiches, der Zeit vom Untergange des Nordreiches bis zum Sturze des Südreiches. Zur leichteren Handhabung dieses Glossars für Geographie und Ethnographie der zwei Königsbücher dient nun das sehr genau angelegte Namen- und Sachregister in einem Ausmaße von 12 Vollseiten.

Wer immer berufen ist, heilige Geschichte an Schulen höherer oder niedriger Ordnung vorzutragen, findet nunmehr in dem vorliegenden Buche die Arbeit eines katholischen Auktors, welche ihn gründlich zu unterrichten vermag über Jerusalem und die Höhen der heiligen Stadt, über die Kanaaniter und Hethiter, über Babylonien und Assyrien, über Aegypten und Aethiopien, über die Gottheiten Beelzebub und Moloch und Astarot, mit einem Worte über Volk, Stadt, Land, Gottheit innerhalb und außerhalb des auserwählten Volkes.

Die beigegebene Karte von Palästina, bearbeitet von Dr. Hans Fischer und Professor Dr. H. Guthe, stammt aus der geographischen Anstalt von Wagner und Debes in Leipzig und enthält Detail-Karten von dem Hochlande von Judäa, von der Gegend zwischen Nazareth und Tiberias und von Jerusalem. Diese Beigabe vermag entschieden den Wert und die Verwendbarkeit des vorliegenden Buches zu heben.

Auch sei noch erwähnt das 3 Seiten umfassende Register jener Stellen der heiligen Schrift, welche der Herr Verfasser in den Bereich seiner geographischen und ethnographischen Studien gezogen hat.

St. Florian bei Enns. Dr. P. Amand Polz O. S. B. Prof.

17) **Die Prophetennamen des Alten Testamentes.** Ein Beitrag zur Theologie des Alten Testamentes von P. Elfred Laur S. O. Cist. Dr. Theol. Gr. 8°. VII. und 164 S. Freiburg (Schweiz) 1903. Universitäts-Buchhandlung. M. 4.— = *K* 4.80.

Laur behandelt in dem vorliegenden Buche ein schweres und zugleich interessantes Thema: die Prophetennamen des alten Testamentes, das ist die Benennungen oder Titeln der alttestamentlichen Propheten. Nomina, sagt der Aquinate, significant substantiam cum qualitate (S. 6). Wie schwierig ist es aber nicht, das Wesen des Prophetismus richtig zu erfassen! Mit treuem und geistvollem Fleiße geht der Verfasser folgende für die Propheten vorkommende Namen durch: Sprecher des Herrn, Seher und Schauer des Herrn, Späher und Wächter, Hirte des Herrn, Prüfer des Herrn, Knecht und Bote des Herrn, Mann des Geistes des Herrn, Mann Gottes. Besonders ausführlich werden die Bezeichnungen: Nabi, Roeh und Chozeh besprochen. Denn Laur ist hiebei um eine eingehende Widerlegung des von R. Kräßchmar herausgegebenen Broschürchens „Propheten und Seher in Israel" zu tun. Vom Namen auf das Wesen schließend, gelangt Laur zu dem Resultate: der Prophet ist ein Empfänger von seiten Gottes, ein Geber des von Gott Empfangenen an die Menschen (S. 151). Jeder Prophetenname nämlich trägt die heilige, überirdische Signatur: Jahwe oder Elohim. Alle die göttliche, übernatürliche Einflußnahme außeracht lassenden Erklärungsversuche des Prophetismus müssen darum zurückgewiesen werden. — Es sind schöne primitiae frugum, die der Verfasser auf den Altar der Wissenschaft gelegt.

Würde nicht aus dem 14. Kapitel des 1. Korintherbriefes ein Licht auf die alttestamentlichen Propheten fallen? In dem Abschnitt: Malach Jahwe hätte wohl auch die Frage, welche Bewandtnis es mit dem Namen des letzten der kleinen Propheten habe, zur Sprache kommen sollen. In Bezug

auf Zorobabel, den Gott als seinen Knecht bezeichnet (Apg. 2, 24), behauptet Laur: es waltet hier einfach ein Dienstverhältnis ob, wie zwischen Herr und Diener im niedrigsten Sinne . . . Er tritt nicht in familiäres Verhältnis zum Herrn (S. 99). Da hat der Verfasser das bei Aggaeus unmittelbar folgende et ponam te quasi signaculum (vgl. Cant. 8, 6!) übersehen. Die Ausdrucksweise ist nicht immer die glücklichste. Würde Laur seinem Buche ein Verzeichnis der behandelten Stellen der heiligen Schrift beigefügt haben, so hätte er die Verwendbarkeit desselben um ein bedeutendes erhöht.

Linz. Dr. Fruhstorfer.

18) **Das apostolische Speisegesetz** in den ersten fünf Jahrhunderten Ein Beitrag zum Verständnis der quasi-levitischen Satzungen in älteren kirchlichen Rechtsquellen von Dr. Karl Böckenhoff, Privatdozent an der Universität Münster. Gr. 8°. VIII, 142 S. Paderborn 1903. F. Schöningh. M. 4.— = *K* 4.80.

Die interessante und mit ebensoviel Scharfsinn als Umsicht geführte Untersuchung gelangt zu folgenden Ergebnissen: Das Speisegesetz der sogenannten Apostelsynode, obwohl nach der Intention der Gesetzgeber eine Maßnahme von vorübergehender und örtlich beschränkter Geltung, führte im Orient seit Beginn des 2. Jahrhunderts zur Ausbildung einer mehr oder weniger streng beobachteten, der levitischen ähnlichen Speiseobservanz, die allmählich auch ins Abendland eindrang, obwohl die hier übliche Lesart von Act. 15, 28, keinerlei Grundlage dafür bot. Man suchte und fand für die leere Form einen neuen Inhalt in zum Teil recht absonderlichen, inneren Begründungen, durch die die Enthaltung vom Opferfleisch sowie vom Erstickten und vom Blute prinzipiell oder doch für die Zeit des Ringens mit dem Heidentum zu einer Forderung der natürlichen Sittlichkeit gestempelt wurde. Erst im 5. Jahrhundert erwachte die Reflexion über den Verpflichtungsgrund der gewohnheitsrechtlichen Beobachtung, und Augustin und Cyrill von Alex. waren die ersten, die ihre Stimme gegen die Fortdauer einer derartigen Verpflichtung erhoben. Doch blieb gleichsam als Abklärung einer jahrhundertelangen Praxis in der christlichen Welt die ethische Anschauung zurück, daß der Genuß seltsamer und unpassender Speisen einen Verstoß gegen die sittliche Würde des Menschen bedeute; und darauf fußt die spätere Observanz der Pönitenzialbücher.

Die Resultate sind zum Teile neu und von apologetischem Wert, da sie die Urkirche gegen den Verdacht des Judaismus in Schutz nehmen. Der Verfasser verrät gute Vertrautheit mit den Quellen und ein feines psychologisches Gefühl für derartige Studien aus der christlichen Sitten und Kulturgeschichte. Die Ueberprüfung der Einzelheiten muß den Fachgelehrten überlassen bleiben. Aber jeder, der sich für das innerkirchliche Leben der ersten Jahrhunderte interessiert, wird die Schrift mit Genuß durcharbeiten und nur wünschen, daß der Verfasser auch die Pönitenzialbücher noch behandeln möge.

Linz. Dr. W. Grosam.

19) **Das neue Testament unseres Herrn Jesus Christus.** Uebersetzt und erklärt von Aug. Arndt S. J. Mit Approbation des Heiligen Apostolischen Stuhles &c. 8°. VIII, 760 S. Regensburg &c. 1903. Friedrich Pustet. M. 1.60 = *K* 1.92.

Die verbesserte Neuausgabe des Allioli'schen Bibelwerkes 1901, lat. deutsch durch A. Arndt S. J. fand allgemeinen Beifall. Mit derselben Genugtuung begrüßen wir die vorliegende deutsche Ausgabe des Vulgatatextes des Neuen Testamentes, in welcher der Verfasser, soviel wir sehen, zwar die Uebersetzung selbst wörtlich aus der größeren zweisprachigen Aus

gabe herübergenommen, aber bei den Anmerkungen nicht bloß eine Reduktion der Anzahl, sondern auch eine Verringerung des Umfanges vorgenommen hat. Aller wissenschaftliche Apparat ist gründlich beseitigt, die verläßlichste Erklärung in knapper Form gegeben, die Inhaltsangaben sind bedeutend gekürzt, leider auch die Notizen über die Disposition der einzelnen Bücher der Raumersparnis geopfert. Das Buch will augenscheinlich Lesern von geringerer theologischer Bildung die Schätze der heiligen Schrift, so gut es eben möglich ist, erschließen und verdient in der Tat in solchen Kreisen die weiteste Verbreitung. Selbst der Priester wird zum Zwecke der wiederholten, mehr genießenden Lektür mit Nutzen und ob der Handlichkeit und äußerst sorgfältigen äußeren und inneren Ausstattung der Ausgabe mit Vergnügen darnach greifen. Wenn es erlaubt ist, einen Wunsch zu äußern, — viele würden es begrüßen, die Uebersetzung des abweichenden griechischen Textes wenigstens dann in der Note zu finden, wenn die Erklärung nicht von der Vulgata, sondern vom Urtext ausgeht. Sonst ergeben sich notwendig Unzukömmlichkeiten. Wer würde z. B. imstande sein, den zu Röm 1, 4 auf S. 443 in der Note 5 angegebenen Sinn des Verses aus der gegebenen Uebersetzung herauszulesen, wenn er den Wortlaut des Urtextes nicht erfährt ὁρισθέντος? Würde sich der Verfasser entschließen, den Text nicht mehr durch die Verseinteilung zu zerhacken, sondern wie etwa Fillion, Hetzenauer, Tervelp u. a. in continuo u. zw. in sinngemäßen Abschnitten zu bieten, so würde er den dafür nötigen Raum reichlich hereinbringen, die Lektüre und das Verständnis erleichtern und die Dispositionsangaben ersetzen. Ich wünsche dem staunenswert billigen Werke eine baldige 2. Auflage und darin am Titelblatt auch dem Namen Allioli ein Plätzchen.

St. Florian. Dr. Vinzenz Hartl.

20) **Dějinný vývoj dispensační praxe při překážkách pokrevenství a švakrovství.** Historische Entwicklung der Dispensationspraxis bei den Ehehindernissen der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft. Von Dr. Johann Sedlák, päpstl. Hausprälaten und Domherrn in Prag. 96 S. *K* 1.—.

Der Verfasser unterscheidet fünf Perioden. Die erste reichte bis zum vierten Konzil im Lateran (1215). Damals erstreckten sich die genannten Ehehindernisse bis zum siebenten Grade inklusive. Die Kirche erteilte vor der Eheschließung keine Dispens (bis auf zwei Fälle; die erste soll Robertus III. Graf von Melant von Urban IV. im Jahre 1110 erhalten haben, die zweite Kaiser Otto der IV. von Innozenz III. im Jahre 1212). Wurde man solcher Ehen nach ihrer Schließung gewahr, und sprachen wichtige Gründe dafür, so duldete man bloß dieselben. Diese strenge Disziplin wird an vielen interessanten historischen Beispielen bewiesen. Die ursprüngliche Strenge wurde durch das vierte Konzil im Lateran (zweite Periode), durch die Einschränkung der beiden Hindernisse auf die ersten vier Grade gemildert. Obwohl wir in dieser Periode öftere diesbezügliche Dispensen finden, so erkennen wir dennoch, daß sich die Päpste dazu nur ungern bewegen ließen, wie aus den großen Almosen und dergleichen zu ersehen ist, die als Ersatz für den dem Gesetze zugefügten Schlag gefordert wurden. In denselben ist zugleich der Ursprung späterer Taxen zu suchen. Mit dem tridentinischen Konzil hat die Dispensationspraxis bedeutend zugenommen (dritte Periode). Das Ehehindernis der Schwägerschaft ex copula illicita wurde eingeschränkt, die

Dispensen wurden auch aus Privatgründen, unter leichteren Bedingungen, ja, sogar in sehr nahen Graden erteilt. — Die bisherige Disziplin erfuhr einen harten Schlag durch den Josefinismus (vierte Periode), welcher nicht bloß Ehehindernisse eingeschränkt, sondern auch in die kirchliche Jurisdiktion eingegriffen und den Bischöfen sogar verboten hatte, nach Rom um Dispensen einzureichen. Wohl schien es im Jahre 1855, als ob durch Zustandekommen des Konkordates bessere Tage kommen sollten; doch bald darauf, im Jahre 1868, wurde die fakultative Zivilehe eingeführt und somit jede strengere kirchliche Disziplin unmöglich gemacht (fünfte Periode). Es wurden zwar dem vatikanischen Konzil verschiedene Postulate vorgelegt, doch konnten dieselben wegen der Unterbrechung des Konzils nicht erörtert werden. Soweit es möglich war, wurden sie aber wenigstens teilweise berücksichtigt. So erklärte Leo XIII. am 25. Juni 1885 in Bezug auf die copula incestuosa, „dispensationes matrimoniales posthac concedendas, etiamsi copula incestuosa vel consilium et intentio per eam facilius dispensationem impetrandi reticita fuerint, validas futuras.“ Auch die Zahl der Beweggründe wurde erweitert, einige Klauseln werden jetzt nicht mehr erwähnt, die Dispensationstaxen wurden ebenfalls geringer. Die Bischöfe erhielten größere Vollmachten und auch die Erledigung der Gesuche in Rom und ihre Exekution fanden mehr Berücksichtigung. Sodann bespricht der Verfasser die jetzige Dispensationspraxis, erwähnt die einzelnen Hindernisse, und den ganzen Weg, welchen das Gesuch bis zur Erledigung und Exekution zu machen hat.

Die Abhandlung erschien in der Zeitschrift für den katholischen Klerus (Časopis katolického duchovenstva) und wurde als Separatabdruck herausgegeben. Sehr sorgfältig, dazu von einem bewährten Fachmanne bearbeitet, bietet sie einem jeden Geistlichen reichliches Material nicht nur zur eigenen Belehrung, sondern auch in so manchen Punkten zur Belehrung des Volkes.

Prag. Prof. Dr. K. Kašpar.

21) **Die kirchlichen und weltlichen Rechtsbestimmungen für die Orden und Kongregationen.** Von P. Aug. Arndt S. J. In biegsamem Leinenband, kl. 8°. 113 S. Verlag Schöningh in Paderborn. 1904. 90 Pf. = *K* 1.08.

Es ist das zwölfte Bändchen der von Schöningh herausgegebenen „Seelsorger Praxis“, das wir hier zur Anzeige bringen. P. Arndt hat darin das an sich sehr komplizierte Ordensrecht in wirklich brauchbarer Weise, präzis und klar, zur Anschauung gebracht. Zuerst wird ein geschichtlicher Ueberblick über Orden und Kongregationen geboten, dann Gründung und Aufhebung derselben erörtert, daran reiht sich die Darstellung ihres Verhältnisses zum Kardinal-Protektor, zum Diözesan-Bischof und zum Pfarrer. Hierauf folgt, was vom Eintritt, von der Gelübdeablegung, von den wesentlichen Verpflichtungen des Ordensstandes, der Entlassung und Ausstoßung zu gelten hat. Auch werden Flucht und Apostasie und endlich die Tertiarier berührt. Den Schluß bilden die weltlichen deutschen Ordensgesetze.

Wie aus dieser knappen Inhaltsangabe erhellt, ist das Wichtigste des Ordensrechtes behandelt. Es wird daher jeder, der Kenntnisse davon haben soll, nicht umsonst darnach greifen.

Linz. Prof. Dr. M. Hiptmair.

22) **Die Rechtsfähigkeit der Mitglieder religiöser Orden und ordensähnlichen Kongregationen nach kanonischem und deutschem Recht.** Von Dr. Siegfried von Hove-Gelting. Gr. 8°. 60 S. Breslau 1903. Görlich und Coch. 80 Pf. = 96 *h*.

An der Hand der besten Auktoren bietet die Broschüre eine genaue Zusammenstellung der kirchenrechtlichen Grundsätze über Universalsuczession des Klosters, Rechts- und Erwerbsfähigkeit, Pekulium, Partei- und Prozeß

fähigkeit der Regularen. Im 2. Teil wird uns die Stellung des älteren und neuen deutschen Rechtes gegenüber diesen kanonistischen Grundsätzen gezeigt. Sehr klar und korrekt sind alle diese interessanten Rechtsfragen behandelt. S. 24 bezeichnet er die Ansicht Scherers betreff des Eigentumsrechtes der Regularen über das Pekulium als ungenau und trifft dabei sicher das Richtige. Der Religiose darf das Pekulium auch nur solange und insoweit verwenden, als der Obere es zuläßt.

St. Florian. Alois Pachinger.

23 **Die religiöse Erziehung der Kinder im deutschen Rechte.** Eine Darstellung des über die Konfession der Kinder geltenden Rechtes in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz und Luxemburg. Von Dr. Karl August Geiger, Professor des Kirchenrechtes. 12°. XVI. 301 S. Paderborn 1903. Ferdinand Schöningh. In biegsamem Leinenband M. 1.80 = *K* 2.16.

Die „Seelsorger-Praxis" ist mit diesem Doppelbändchen um einen wichtigen Schatz bereichert worden. Diese vorliegende Arbeit, welche eine empfindliche Lücke in der Literatur auf diesem Gebiete ausfüllt, ist gerade für unsere religionsfeindliche Zeitströmung von großer Bedeutung, da sich hier jeder entsprechenden Rat holen kann. Das Buch behandelt nämlich die Rechtsvorschriften über die Konfession respektive über die religiöse Erziehung der Kinder in den oben genannten Ländern. Der Seelsorger und Katechet wird hier mit Sicherheit die gerade notwendigen und passenden Gesetze und Vorschriften finden, um sich und anderen mit Rat und Tat zu helfen.

Neukirchen b. Lambach, Ob.-Oest. P. Gebhard Koppler
Pfarrvikar.

24 **Die Herrlichkeiten Mariens.** Vom heiligen Kirchenlehrer Alfons Maria von Liguori. Neu aus dem Italienischen übersetzt und herausgegeben von P. Josef Alois Krebs aus dem Redemptoristen-Orden. 8°. XX u. 592 S. Regensburg 1904. Fr. Pustet. M. 2.70 = *K* 3.24.

Eine neue Uebersetzung dieses „goldenen Buches", wie es in den Prozeßakten des heiligen Kirchenlehrers genannt wird, haben viele lange schon und besonders heiß in den letzten Jahren ersehnt, unter der Bedingung jedoch, daß darin den gerechten Anforderungen der Kritik bei der Auswahl der Erzählungen und bei der Zitation der Stellen aus den heiligen Vätern und anderen Autoren Rechnung getragen werde. Diesem Wunsche hat der Uebersetzer vollauf zu entsprechen gesucht und verstanden. Die Uebersetzung erfreut sich vor allem dreier Eigenschaften des heiligen Verfassers; sie ist durchsichtig klar, kindlich einfach und doch kraftvoll. Ferner sind jene Erzählungen, die St. Alfonsus besonders dem Cäsarius von Heisterbach und Alanus von Rupe, deren Zuverlässigkeit ihm beim Stande der damaligen Kritik außer Zweifel stand, entnommen hatte, weggelassen worden, da die historische Forschung das Gegenteil festgestellt. Ebenso wurden einige wenige Züge, die mehr dem neapolitanischen, weniger aber dem kältern deutschen Charakter entsprechen, übergangen. Zudem bemühte sich Krebs, vorab für Priester und gebildete Laien, die Zitate genau zu berichtigen und den lateinischen Text unterm Strich anzubringen. Endlich beförderte er durch die Anführung von Unterabteilungen, die sehr prägnant

und glücklich gefaßt und fett gedruckt sind, wie durch gesperrten Druck der Hauptgedanken eine schnelle Uebersicht und tiefere Einsicht in den Gedankengang des Heiligen. Damit ist der Uebersetzer und Herausgeber zweifellos auch einem Wunsche des heiligen Kirchenlehrers selber entgegengekommen. Diesen haben ja zwei Sterne bei dem Werke geleitet: Caritas et veritas. Es war dies so recht sein Lieblingswerk; denn in ihm, wie sein Biograph P. Karl Dilgskron (I. 358) so schön sagt, hat er so recht „seine Seele abgeschrieben". „Die Seele Alfonsens war eben von kaum einem anderen Gegenstand aus dem Gebiete der Geschöpfe so voll, wie von den Vorzügen Mariens." Darum setzte der Heilige alles daran, gerade dieses Buch zu verbreiten.

Dies ersehen wir besonders aus seinem Briefwechsel mit dem Verleger Remondini in Venedig. Wiederholt bat er ihn, das in Neapel bereits dreimal aufgelegte und so gern gelesene Werk auch zu drucken wie das Büchlein von den „Besuchungen." Als es aber nicht geschah, klagt er (Brief. III. 79.): „Aber wie ich sehe, lassen Sie U. L. Frau und Jesum Christum immer an letzter Stelle." „Wann werden Sie mir einmal die Freude machen, das Büchlein von den Herrlichkeiten Mariens drucken zu lassen." (5. Juli 1758.) Und ein Jahr darnach (5. Juli 1759): „Ich habe Ihnen bereits früher einmal geschrieben und jetzt wiederhole ich es: Von allen meinen Büchern höre ich, daß Sie dieselben dem Drucke übergeben, nur die „Herrlichkeiten Mariä" höre ich nicht nennen, und doch hat mich gerade dieses Werk die meiste Mühe gekostet, und vielleicht auch den meisten Beifall gefunden .. Ich wünsche darum, und zwar aus keiner anderen Ursache, als um der Ehre der allerseligsten Jungfrau willen, daß Sie dieses Werk **vor** den anderen drucken möchten, und ich versichere Sie, daß es überall Beifall finden wird." (l. c. 56.)

Der heilige Lehrer hat aber gewiß auch Freude an der Ausmerzung so mancher jetzt einfach unhaltbarer Beispiele wie an der Korrektur der Zitate. Sein zweiter Leitstern neben der Liebe zu seiner „Mamma mia" und zu der Seele, war die Wahrheit. Die Liebe zur Wahrheit ist es gewesen, der er die glänzende Laufbahn eines Advokaten und Weltmannes opferte, Wahrheit galt ihm als erstes Gesetz bei allen seinen vielen Werken; daher scheute er sich nicht, wenn er eine frühere Ansicht als falsch erkannte, sie förmlich zu widerrufen, ja er erklärte sogar, als ihn ein Bücherzensor aufforderte, das Gegenteil von dem, was er dachte, auszusprechen: „Ich bin bereit, eher den Kopf herzugeben, als eine Lüge zu sagen." Daher können wir unumwunden erklären, daß diese Veränderung nur im Geiste des heiligen Kirchenlehrers geschehen ist und daß er es selbst für einen Defekt halten würde, wenn sein Werk unverändert herausgekommen wäre. Denn „zweifelsohne" schrieben schon 1895 die „Historisch-politischen Blätter" Jahrg. 116, S. 412 „würde Alfonsus heute viele seiner mittelalterlichen Legenden selbst nicht mehr erzählen" und dies umsomehr, als er gleich am Eingang des dritten Teiles der „Herrlichkeiten Mariens" in der Einleitung zu 89 gesammelten „Beispielen von Erbarmungen der seligsten Jungfrau" selber schreibt: „Es ist eine geistige Schwachheit, alles ohne Unterschied zu glauben; andererseits ist es aber ein Zeichen von Unglauben und Vermessenheit, wenn man die Wunder einfach verwirft, die von angesehenen und frommen Männern bezeugt werden." — Dieser dritte Teil der „Glorie di Maria" ist der Anlaß zu einer Ausstellung oder besser zu einer Anfrage. Nach der Turiner Ausgabe

der Werke des heiligen Kirchenlehrers 1887 tom. I. findet sich eine Parte terza S. 287—363. Darin stehen neben den 89 Erzählungen, aus denen P. Krebs die glaubenswürdigsten als Ersatz für die ausgeschalteten im ersten und zweiten Teile verwendet hat, zwei kleine Verteidigungsschriften des Heiligen gegen erlittene Angriffe auf die eine und andere These seiner Marienlehre. Darauf folgen drei Predigten, eine Novene auf Maria Reinigung, kurze Festbetrachtungen, verschiedene Gebete, besonders die auf alle Tage der Woche und sechzehn fromme Lieder zu Ehren Marias. Ist auch später manches zugewachsen, so gehört denn doch dieser Teil auch noch zu den „Herrlichkeiten Mariens". Vielleicht wären gerade manchem die kurzen Betrachtungen oder eines der Marienlieder erwünscht in einer Uebersetzung wie sie z. B. P. Pichler, C. Ss. R. in seiner „Gottesminne" uns bietet. Omne trinum perfectum! — Oder hat ein anderer Grund die Beschränkung auf die zwei eigentlichen Hauptteile diktiert?

Schließlich sei erwähnt, daß diese Uebersetzung nicht bloß auf die besondere Ermutigung und mit der vollen Billigung der oben besprochenen Grundsätze vonseiten Sr. Eminenz des Kardinal-Erzbischofs Fischer von Köln veranstaltet worden, sondern auch von ihm ein eindringliches Geleitswort an der Spitze trägt, das nicht bloß den Priestern und Ordensleuten, sondern auch den Laien, dem gewöhnlichen Volke wie den Gebildeten das Werk anempfiehlt.

Druck und Ausstattung wie Einband sind nur zu loben.

Mautern (Steiermark). P. Franz Mair C. Ss. R.

25) **Die Unbefleckte und ihre Verehrung in Tirol.** Herausgegeben zur Jubelfeier der unbefleckten Empfängnis Mariä von Dr. theol. Eduard Stemberger. Gr. 8°. 96 S. Innsbruck 1904, mar. Vereinsbuchhandlung. *K* 1.40 = M. 1.40.

Die vorliegende Festschrift ist sowohl geschichtlichen, als auch dogmatischen und paränetischen Inhalts: sie bietet daher sowohl für Studium und Lektüre, als auch für Vorträge viel Gutes, namentlich in den örtlichen Kreisen, für die sie berechnet ist. Nachdem in den ersten drei Kapiteln das Verhältnis der Unbefleckten zur Welt, zur Kirche und zum Glaubensbewußtsein des christlichen Volkes im Allgemeinen gezeigt worden, schildert das vierte Kapitel den Einzug der Marienverehrung in Tirol und bald auch den Einzug der Verehrung der Unbefleckten speziell, indem schon im Jahre 1399 die Feier des Festes der Empfängnis Mariä von Propst Heinrich Surauer für Brixen erlangt wurde. Welchen Anteil in späteren Jahrhunderten nebst den Serviten die Jesuiten, besonders der selige Canisius und die Franziskaner, besonders der heilige Leonard von Portu Maurizio, an der Verbreitung und Erhöhung der Verehrung der Unbefleckten hatten, welche Andacht zur Unbefleckten die selige Königin Magdalena, Tochter Ferdinand I. und Gründerin des Damenstiftes von Hall, sowie ihre Nichte Anna Katharina, die dem Landesfürsten Ferdinand von Tirol vermählt war, bezeigten, welche Bedeutung das Gelübde der Innsbrucker Universität, die marianischen Kongregationen und die Kirchweihen zur Unbefleckten in Tirol hatten, wird ebenfalls in diesem Kapitel beschrieben. Im folgenden sechsten Kapitel: „Tirol unter der Siegesfahne der Unbefleckten" wird der Schutz der

selben zur Abwendung der Feinde im bayerischen Erbfolgekriege 1703 sowie die Dankbarkeit des ganzen Volkes durch das Gelübde zur Unbefleckten und durch die Aufstellung der Immakulata-Säule in Innsbruck im Jahre 1704 eingehend geschildert. Das sechste und siebente Kapitel sowie das Schlußwort sind wieder paränetischen Inhalts: „Was hofft und schuldet Tirol in der Verehrung der Unbefleckten und wie soll die Huldigung beschaffen sein? — Der Anhang bringt die Urkunde der Einsetzung des Festes vom Jahre 1399 und die Festpredigt zur Dogmatisationsfeier 1854, gehalten von Msgr. Professor J. Greuter. Besonders hervorzuheben sind noch die drei sorgfältigen Illustrationen: Grabstein des Kanonikus H. Surauer, Urkunde des Bischofs Ulrich von Brixen, vom 14. Mai 1399 und das Porträt des Fürstbischofs K. J. Graf Künigl von Ehrenburg. Ein Gemälde Führichs von der Unbefleckten, sowie eine einfache Titelzeichnung von der Huldigung der Stände Tirols an die Unbefleckte, desgleichen einige Festgedichte geben dem in ruhigem Tone geschriebenen Büchlein größere Abwechslung.

Linz, Dezember 1904. P. G. Kolb S. J.

26. **Maria, die unbefleckt Empfangene.** Zur Jubelfeier der fünfzigjährigen Erklärung des Dogmas. Geschichtlich-theologische Darstellung. Von Ludwig Kösters S. J. Gr. 8°. VIII u. 274 S. Regensburg 1905, Verlagsanstalt vorm. Manz. M. 3.60 = *K* 4.32.

Die Veranlassung zu dieser gelehrten Schrift gab eine Einladung, die seiner Zeit sehr geschätzte Abhandlung Perrones: „Ueber die dogmatische Definition der unbefleckten Empfängnis der seligsten Jungfrau Maria“ neu herauszugeben. Doch bemerkte der Verfasser sogleich, daß er auf neuer Grundlage, mit alten und neuen Bausteinen sein Werk aufführen müsse; so entstand diese gründliche dogmengeschichtliche Abhandlung, welche nicht nur über die vorliegende Glaubenslehre allseitigen Aufschluß gibt, sondern überhaupt eine schöne Beleuchtung der Frage enthält, wie der theologische Fortschritt und die Definirbarkeit einer in der Kirche verbreiteten Lehre sich gestalten könne. Die präzise Einteilung ist folgende: 1. Die unbefleckt Empfangene ist eine Idealgestalt der gläubigen Vernunft. 2. Es enthüllte sich fortschreitend dieses Ideal gemäß der heiligen Schrift und namentlich gemäß den Zeugnissen der Tradition (Anfänge, Entwicklung, Klärung, Vollendung S. 19—133). 3. Die Realität des Ideals ist uns in der Sicherheit der theologischen Wissenschaft und insbesondere in der Sicherheit des Glaubens gegeben (Wunsch, Möglichkeit, Tatsache der Definition S. 163—245). 4. Das Bild der Unbefleckten in der Kunst finden wir in historischen und symbolischen Darstellungen; am schönsten soll sie im Herzen des Menschen sein. (S. 245—264.) — Der Verfasser zeigt große Belesenheit und nüchterne Kritik namentlich in den Schriften der heiligen Väter und den Streitfragen. Wie schön sind die Schriften des heiligen Augustin verwertet, wie richtig ist dargelegt, was der heilige Bernhard und heilige Thomas u. s. f. zur Klärung der Frage beigetragen haben! Vermißt haben wir die Erwähnung von Eadmeri Tractatus de Conceptione S. Mariae (olim S. Anselmi), der, weil bedeutsam für unseren Gegenstand, eben bei Herder mit neuen Dokumenten und Untersuchungen von den PP. Thurston und Slater herausgegeben wurde. Für viele wird der letzte

Teil über die historischen und symbolischen Darstellungen der Unbefleckten von größtem Interesse sein, weil selten so kritisch besprochen. S. 250 (Anmerkung) wird die Echtheit der in der Donatio Ugonis vom Jahre 1047 verlangten Zeichnung der Immakulata wegen ihres Alters bezweifelt; der Zweifel wird durch ein zweites oder auch drittes Beispiel als unbegründet zurückgewiesen in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie, 1904, Heft IV. S. 678 und 679. P. G. Kolb S. J.

27) **Die Unbefleckte Empfängnis.** Lesungen und Gebete für eine Novene oder Monatsandacht zu Ehren der makellosen Jungfrau Maria. Festgabe zum Immakulata-Jubiläum von Josef Hättenschwiller S. J. 12°. XI und 368 S. Münster 1904. Alphonsus-Buchhandlung. Brosch. M. 1.80 = *K* 2.16.

Es ist sehr erfreulich, daß neben den dogmatischen, historischen, homiletischen und poetischen Festgaben zu Ehren der Unbefleckten auch die aszetischen nicht zurückbleiben: die zahlreichen kleineren hiefür überragt wohl am bedeutendsten das vorliegende, sorgfältig ausgearbeitete und begeisternd geschriebene Werk des Redakteurs des Sendboten des göttlichen Herzens Jesu. Inhalt und Schreibweise ist ausgezeichnet zu nennen: die erhabenen Ideen und die herrlichen Vergleiche zu deren Veranschaulichung, auch die zweckmäßigen Beispiele wirken zur Fülle geistlicher Freude und trostreicher Stärkung zusammen. Es werden nicht nur die schönsten Stellen der heiligen Väter, sondern auch die der neueren Lobredner Mariens, namentlich Bossuets und Laurents, zu Ehren der Unbefleckten trefflich verwertet. Die drei Hauptteile sind betitelt: Die Unbefleckte Empfängnis ist ein Geheimnis der Ehre für Maria, ein Geheimnis des Trostes für uns, ein Geheimnis der Hoffnung für die Kirche. Jeder Teil ist für drei Tage berechnet mit je einer Betrachtung zu drei (der letzte zu vier) Punkten: dazu kommt noch die Betrachtung für das Fest zu drei Punkten, so daß die inhaltsreichen 31 Punkte auch Lesungen oder Betrachtungen für einen ganzen Monat liefern können. Einzelne etwas überschwengliche Ausdrücke erklären sich aus dem Kontext in richtiger Weise, z. B.: Salmerons Wort, „die Muttergotteswürde ist Begleiterin ihrer Empfängnis“ (S. 18), anstatt umgekehrt. Für manche Druckfehler findet man leicht die Verbesserung, z. B. S. 203 ist „besteht“ statt bestens zu lesen. Nur möchte ich auf einige Verbesserungen des lateinischen Textes des mit anderen Gebeten angefügten Officium parv. Im. Conc. hinweisen; so findet man beim Complet. hier und in andern Büchern (z. B. neuestens in Hegers kleinen Tagzeiten) „Salve Virgo florens“; es soll heißen: „virga florens“ hinweisend auf „Egredietur **virga** de r. J. et **flos** etc.“ Desgleichen lese man wegen des Metrums: Clara **lux** divina und Te pulcram **ad**ornavit und S. 352 nodus statt notus. Das Büchlein verdient zahlreiche Auflagen! P. Georg Kolb S. J.

28) **Die Wiener Immakulata-Huldigungsfeier vor der Mariensäule am Hof,** abgehalten am 19. Juni 1904, unter Teilnahme Sr. Majestät des Kaisers und apostolischen Königs Franz Josef. — Gedenkblatt aus dem „Wiener Vaterland“. (Wien, Verlag

des Immakulata-Komitees I. Bäckerstraße 14°. — Kl. 8°. 31 S. Preis à 10 *h*, 100 Expl. 8 *K*, 1000 Expl. 60 *K*.

Ein gar liebes Broschürchen, welches nicht nur den Teilnehmern zu freudiger Rückerinnerung, sondern auch den Fernstehenden zu bleibender Ermunterung oder zu geschichtlichem Interesse sein wird. Es enthält nebst einer feinen Abbildung der Marien-Votivsäule am Hof, 1. Die Ankündigung der Feier vom Ordinariat in Wien, 9. Juni 1903. — 2. Den Festartikel des „Vaterland", betitelt: Eine habsburgische Feier (unter Ferdinand III.), sowie die Beschreibung der Votivsäule. — 3. Die Immakulata-Feier vom Jahre 1855. – 4. Die Liebfrauenweihe zum 19. Juni 1904, Gedicht von Dr. Franz Hofer. — 5. Die ausführliche Schilderung der Immakulata-Weihe vom 19. Juni 1904, gemäß dem Artikel vom 20. Juni.

29) **Rundschreiben unseres heiligsten Vaters Pius X.**, durch göttliche Vorsehung Papst. Autorisierte deutsche Ausgabe (lateinischer und deutscher Text). Ueber die Jubelfeier der Verkündigung des Glaubenssatzes der Unbefleckten Empfängnis Mariä (2. Febr. 1904: „Ad diem illum laetissimum"). Gr. 8°. 37 S. Freiburg 1904. Herder. 50 Pf. = 60 *h*.

Es wird mit Freude begrüßt, daß die ausgezeichnete Verlagshandlung die Rundschreiben des heiligen Vaters in sorgfältiger Ausstattung und zweisprachigem Texte fortzusetzen beginnt, wie wir in der Sammlung der Rundschreiben Papst Leo XIII. dieselben in gleicher Form von demselben Verlage erhalten haben.

30) **Das leidende und verherrlichte Gotteslamm,** oder Leben, Leiden und Verherrlichung Jesu. Nach den Gesichten der gottseligen Anna Kath. Emmerich und den Aufzeichnungen Kl. Brentanos. Von H. auf der Heide. S. V. D. Gr. 8°. 486 S. Steyl 1903. Missionsdruckerei.

Es ist hier nicht am Platze, auf Wesen, Wert und Kritik von Privatoffenbarungen einzugehen, eine Aufgabe, welche nach dem jetzigen Standpunkte der theologischen und insbesonders der komparativen Methode der psychologischen Wissenschaften nicht so leicht zu lösen ist, um die zusammenwirkenden übernatürlichen und natürlichen Elemente immer gehörig unterscheiden zu können. Wir haben das schön ausgestattete Werk zunächst für fromme Lesung und Betrachtung zu empfehlen, was auch der Zweck des Verfassers war und zugleich die Absicht der gottseligen Nonne bei Mitteilung ihrer Gesichte an Kl. Brentano. Wie wir zu diesem Zwecke die ergreifenden Passionsspiele oder, um den Vergleich Emmerichs selbst zu gebrauchen, die Krippenvorstellungen billigen, so auch die zu inniger Frömmigkeit stimmenden Gesichte heiligmäßiger Personen, wenn sie nur nicht einen höheren auktoritativen Charakter annehmen wollen und die für alle verpflichtende Lehre der Offenbarung beeinträchtigen. Daß daher derartige Privatoffenbarungen[1] nicht, oder nur mit besonderer

[1] Verschiedener Art sind solche Privatoffenbarungen, welche approbierten Einrichtungen oder liturgischen Festen der Kirche zu Grunde liegen und dadurch schon eine positive Bestätigung der Kirche erhalten haben, wie die der heiligen Juliana von Lüttich, der seligen M. Alacoque, des seligen Simon Stock u. a.

Unterscheidung beim öffentlichen kirchlichen Unterricht erwähnt werden sollen, haben wir schon bei anderer Gelegenheit besprochen Wegweiser in die mar. Literatur, 1. Band, Seite 98 ; das Volk hat nur zu leicht die Neigung, beides miteinander zu vermengen und besonders Neues mit Vorliebe zu hören. Aber auch in Büchern zu privater Erbauung soll man solche Anschauungen und Behauptungen nicht hervorheben, welche nur schwer mit dem Text der heiligen Schrift oder mit dessen üblicher Erklärung vereinbar sind.

Im vorliegenden Werke, das übrigens vor manchen anderen dieser Art den Vorzug verdient, sind es namentlich folgende Stellen: 1. Jesus, der nach Emmerich schon im achten Jahre nach Jerusalem gezogen war und im zwölften Jahre das fünfte Mal mit den Eltern (S. 49) dahin ging, lehrte bei diesem seinem Aufenthalt im Tempel „über Medizin und beschrieb den ganzen menschlichen Körper, wie ihn die Gelehrtesten nicht kannten; ebenso sprach er von der Sternkunde, Baukunst, dem Ackerbau, von der Meß- und Rechenkunst, von der Rechtsgelehrsamkeit und allem, was vorkam" (S. 51). — 2. Nach Emmerich machte Jesus schon vor der Taufe mehrere apostolische Reisen durch Palästina, wobei er lehrte und Wunder wirkte. „In Sephoris heilte er gegen fünfzig Blödsinnige und Besessene; hierüber brach ein Aufruhr in der Stadt aus, so daß Jesus in ein Haus entwich und nachts die Stadt verließ" (S. 54). Das durch den Text der heiligen Schrift als „Anfang" bezeichnete Wunder in Kana wird (S. 67) erklärt, „als das erste Zeichen, das er in seiner Gemeinde und für dieselbe zu seiner Bestätigung in ihrem Glauben wirkte; darum wird es als erstes Wunder in seiner Geschichte erzählt, wie das Abendmahl als das letzte." — 3. Beim letzten Abendmahl läßt Emmerich nur den Petrus und Johannes zu Priestern geweiht werden und zwar mit Salbung, Handauflegung 2c. Vier andere Apostel erhielten auch Weihen (zu Diakonen). S. 112 und S. 344: „Petrus und Johannes waren von Jesu geweihte Priester; die andern waren noch wie Diakone." Von deren Weihe durch Petrus, vgl. S. 369, (am Pfingstfest) sowie von mehreren Jüngern S. 376. Das Konzil von Trient lehrt aber in Bezug auf alle Apostel, die beim Abendmahl teilgenommen haben: „Apostolis, quos, tunc Novi Testamenti sacerdotes constituebat, ut sumerent, tradidit . . . uti semper catholica Ecclesia intellexit et docuit" (sess. 22. cap. 1. — Abgesehen von mehreren Schwierigkeiten, welche die Leidensgeschichte des Herrn nach den Gesichten Emmerichs zur Vereinbarung mit dem geoffenbarten Texte bietet und die von Andern genugsam besprochen sind, erwähnen wir nur noch, daß die Ausbreitung der Kirche unter den Juden und Heiden (13. und 15. Kapitel), die Reisen und Schicksale der Apostel und anderer apostolischer Männer und die Lebensgeschichte mehrerer heiliger Jungfrauen und Frauen so manches enthalten, was die Kirchengeschichte als unhaltbar zurückweisen muß, was aber Emmerich, auf Legenden gestützt, zur Grundlage ihrer Gesichte annehmen konnte, z. B. Jakob d. Ä. baut die Marienkirche in Spanien noch zu Lebzeiten Mariä und auf deren Auftrag; der Leib des heiligen Johannes Ev. befindet sich zwischen Himmel und Erde; Thomas kam auf ein halbes Jahr nach Japan 2c.; Dionysius, der Areopagit, predigte in Frankreich und verfaßte die nach ihm benannten Bücher; Helena bekehrte sich erst nach der Taufe Konstantins in Rom und wollte denselben zuerst lieber zum Judentum bewegen. Die heilige Cäcilia, Katharina u. s. f. werden auch nach Darstellung unkritischer Legenden geschildert. Ueber den Tod und das Grab der heiligen Jungfrau und Gottesmutter bei Ephesus oder in Jerusalem verweisen wir auf die hier und anderorts besprochenen Kontroversschriften und -Artikel.

Soviel über den Inhalt des vorliegenden Werkes; an den Gesichten oder Mitteilungen Emmerichs konnte freilich nichts geändert werden, aber manches Unwahrscheinliche hätte ausgeschieden oder mit gründlicheren Erklä-

rungen gegeben werden können; auch in der Erbauungs-Literatur muß die geschichtliche Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit gehörig respektirt werden, was leider immer noch zu wenig geschieht. Im übrigen ist das Möglichste geschehen, um die Lesungen oder Betrachtungen zum geistlichen Nutzen der Seelen einzurichten. Der Stoff ist in kurze Kapitel und Nummern mit übersichtlichen Titeln verteilt; schöne Illustrationen fesseln das Auge und das Gemüt; die Gesichte sind mit einleitendem Texte des Auktors versehen, welcher Ueberblicke über das Ganze und auch manche Erklärungen gibt; zum Schlusse finden sich wieder ergreifende Reflexionen, die für das Gemüt berechnet sind. Der Text der heiligen Schrift ist öfters im Kleindruck, jedenfalls zu größerem Nutzen, eingeschaltet. Die Ausstattung in Druck, Illustrationen und Einband ist eine glänzende zu nennen. P. Georg Kolb S. J.

31 **Auf dem Wegе zur Ewigkeit.** Von L. Poulin, Priester der Diözese Paris. Uebersetzt von F. Mersmann. 8°. XV, 240 S. Trier 1904. Paulinusdruckerei. M. 2.— = *K* 2.40.

Das vorliegende Werk ist, wie der zur Begutachtung der Uebersetzung von Fräulein Mersmann herbeigezogene Zensor, Pfarrer Mumbauer, bemerkt, keineswegs nach Art moderner französischer Erbauungsbücher verfaßt, die sich in sentimentalen und exaltierten Sonderbarkeiten gefallen, sondern es zeigt uns einen besonnen und sicher fundamentierten Weg auf der Reise durch das irdische Tränental. Es ist keine der großen Fragen des Lebens übersehen worden; alle finden ihre Lösung, beleuchtet durch das Licht der Vernunft und namentlich der christlichen Offenbarung. Der Verfasser bemerkt: „Das Buch nimmt kein anderes Verdienst in Anspruch, als wahr zu sein und wohl zu tun, den gebrochenen Mut aufzurichten, die Seelenqual zu lindern und den Gedanken der Lästerung in den der Ergebung umzuwandeln, damit man fest auf Gott baue und beharrlich bleibe auf dem Wege zu einer glücklichen Ewigkeit". Es ist also nicht eine Apologie, die sich an Ungläubige oder Zweifler wendet, sondern ein für Geist und Herz anziehendes Buch des Trostes und der Ermunterung, damit die im Kampf ermüdeten Seelen durch eine lebendige und erfrischende Erfassung des Evangeliums wieder aufgerichtet werden. Pfarrer Mumbauer brauchte am Texte der Uebersetzung nur einige Modifikationen vorzunehmen, um ihn theologisch korrekt und dem deutschen Geiste mehr angemessen zu machen. Wir haben es mit einem Werke zu tun, das sich, dem Inhalte nach, an Pesch' Lebensphilosophie anschließt, jedoch kürzer, einfacher und mehr auf das Gemüt einwirkend. Es seien zum Beleg unter den 29 Kapiteln folgende hervorgehoben: 1. Sursum corda, 4. Bedeutung des Lebens, 7. Der Kampf, 9. Das große Aergernis, 10. Die Person Christi, 12. Vor dem Kruzifix, 18.—20. Das jüngste Gericht, Hölle, Fegefeuer, 22. Wie Gottes Reich gegründet ward, 23. In Petri Barke, 27.—29. Der Weg zum Himmel; der Durst, Seelen zu retten; das Paradies. — Die dargebotenen Gedanken eignen sich zur Lesung, Betrachtung und zu Vorträgen. P. Georg Kolb S. J.

32 **Fünf Zyklen Fastenvorträge** von Franz Peppert, weiland Dechant, Pfarrer und Katechet im k. k. Zivil-Mädchenpensionate in Wien. Herausgegeben von † Georg Taxenbichler S. J. Mit fürstbischöfl. Appro

bation. 8°. IV, 372 Seiten. Graz 1904. Ulrich Mosers Buchhandlung. *K* 3.— = M. 2.50.

Diese fünf Zyklen Fastenvorträge von Franz Peppert † 1896 enthalten folgendes: Der 1. und 2. Zyklus Homilien über das Leiden Christi nach Matthäus 26. und 27. 3. Zyklus: Homilien über den Psalm Miserere (Eigenschaften und Früchte der Buße). 4. Zyklus: Homilien über das Dies irae (die letzten Dinge). 5. Zyklus: Die christlichen Tugenden im Kampfe gegen die Versuchungen (die drei göttlichen und vier Kardinal-Tugenden). Diese Homilien schließen sich enge an den Text an und erklären denselben vollkommen, behandeln aber in den einzelnen Vorträgen ein vollständiges Thema. Sie sind reich an schönen und erhebenden Gedanken, an sinnigen Erklärungen der heiligen Schrift und besonders an praktischen Anwendungen für das Leben. In erster Linie eignen sie sich für Institutsseelsorger, aber auch für andere Priester, die ja das, was hier der Natur der Sache nach nur angedeutet werden konnte, leicht des weiteren ausführen können. Auch als Lesung und Betrachtungsstoff eignen sich dieselben. — Einige Kleinigkeiten wären zu verbessern, nämlich verschiedene Druckfehler und einige ungrammatikalische Wortfügungen. Aufgefallen ist uns Seite 7: zerschmettert diese Gebeine; Seite 108 die Erklärung der Verzweiflung des Judas.

Braunau. B.

33) **Der verlorne Sohn.** Sieben Fastenpredigten von Franz Lehner. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg 1903. Friedrich Pustet. Gr. 8°. 111 S. M. 1.— = *K* 1.20.

„Der verlorne Sohn“ ist ein dankbares und von den Homileten mit Vorliebe behandeltes Predigtthema. Ich erinnere nur an das gehaltvolle, an schönen Gedanken überreiche Buch des Redemptoristen P. Michael Müller (1880); ferner an die Predigten über den verlornen Sohn von Peters (1897) und P. Wilhelm Becker S. J. (1898). Ist ja dieses Gleichnis, wie der Verfasser der vorliegenden Predigten mit Recht bemerkt (S. 14) „gewissermaßen das Hohelied auf Vaterliebe und Vatergüte“. Ein Hauptvorzug dieser Fastenpredigten ist übersichtliche Gliederung, Ebenmaß in der Behandlung der einzelnen Teile und entsprechende Kürze. Verstand, Gemüt und Willen werden in wirksamer Weise angeregt. Der gewandte Homilet trägt seine Gedanken in einer noblen und gewählten Sprache vor, die jedoch immer auch für ein gewöhnliches Publikum verständlich bleibt. Als Zugabe enthält das Bändchen noch eine sehr ansprechende „Primizpredigt“.

Graz. Alois Stradner, Seminarregens.

34) **Die Wahrheit über die Beicht.** Sieben Kanzelvorträge von Jakob Obweger, Domprediger. Mit Approbation des fürsterzbischöflichen Ordinariates Salzburg. Gr. 8°. VIII und 144 S. Salzburg 1904. Anton Pustet. *K* 2.40 = M. 2.—.

Es sind wichtige Fragen, die hier zur Behandlung kommen: Ist die Beicht Menschenwerk? Ist die Beicht eine Erfindung des Mittelalters? Wer ist der Urheber der Beicht? Ist die Beicht eine sittliche Gefahr für das deutsche Volk? Ist die Beicht eine Gewissensfolter? Ist die Beicht eine Wohltat

für den Menschen? Ist die Beicht ein Segen für die Menschheit? Es war ein schreiendes Bedürfnis, auf diese Fragen dem christlichen Volke einmal eine klare und entschiedene Antwort zu geben. Der als Salzburger Domprediger und als Verfasser mehrerer geschätzter Erbauungsschriften bekannte Autor hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht. Aus den besten Schriften, die er gewissenhaft zitiert, hat er reichliches Material zusammengetragen und meisterhaft geordnet. Geistlichen wie Laien sei die zeitgemäße, fleißige Arbeit wärmstens empfohlen. A. Stradner.

35) **Zeit und Kirche.** Kanzelreden für alle Sonntage des Kirchenjahres. Gehalten in der Pfarrkirche St. Martin zu Freiburg von Pfarrer Heinrich Hansjakob. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. XI u. 339 S. Freiburg im Breisgau 1903. Herdersche Verlagshandlung. M. 4.80 = *K* 5.76.

Jedes Buch des gelehrten und originellen Pfarrers von Freiburg ist ein Ereignis, dem die Leser seiner Schriften mit Spannung entgegensehen. Vorliegendes Buch umfaßt Sonntagspredigten, die nicht nach der Schablone gearbeitet sind, sondern von tiefem Nachdenken und Studium über die höchsten Fragen des Lebens und von einer Beobachtung unserer Zeitverhältnisse zeugen, wie man sie selten finden wird; die Forderung, daß eine Predigt zeitgemäß sein soll, erfüllen diese Predigten in vollstem Maße, nicht in dem Sinne, daß man den Zeitschwächen nachgibt, gewisse unangenehme Wahrheiten zurückstellt und die Wissenschaften der Welt preist, sondern umgekehrt. Gerade jene Wahrheiten werden betont, die die heutige Welt am meisten vergessen hat. Es steckt ein gutes Stück Apologetik und Moralphilosophie in diesen Predigten und kaum eine der vielumstrittenen Grundlagen des Christentums dürfte übergangen sein. Angeführt seien: die Beweise für das Dasein Gottes, für die Gottheit Christi, für die göttliche Stiftung seiner Kirche, für die Erschaffung der Welt, für die Unsterblichkeit der Seele, für das Gericht, für die Existenz des Teufels und einer ewigen Hölle, für den Himmel, für die Wunder, für die Unvernünftigkeit des Unglaubens 2c. Von moralischen Themen: Die christliche Familie und ihr Verfall, Indifferentismus und Lauigkeit, Sparsamkeit, Mäßigkeit, Habsucht, Vergnügungssucht, Liebe zu Gott, Abtötung 2c. Aus dieser kurzen Anführung möge man ersehen, welch wichtige Fragen in origineller Form behandelt werden. Dem Verfasser ist es sichtlich darum zu tun, den christlichen Lebensernst wieder zu wecken und die Menschen zum Nachdenken über sich selbst zu bringen. Wenn man auch die Predigten nicht so halten kann, wie sie dastehen, weil nicht jeder ein Hansjakob ist, so wird man doch nach ihnen greifen müssen, um alte Wahrheiten in neuer Form zu behandeln. Experto credite Ruperto.

Braunau. B.

36) **Sünde und Sühne.** Sieben Fastenvorträge von Josef Bellen, Kaplan in Duisburg. Mit Genehmigung geistlicher Obrigkeit. 8°. 104 S. Dülmen i. W. 1904. A. Laumannsche Buchhandlung. M. 1.20 = *K* 1.44.

Diese Fastenpredigten behandeln an der Hand des Gleichnisses vom verlornen Sohne die wichtigsten Glaubenswahrheiten über Sünde, Strafe und Verzeihung der Sünde, und zwar: 1. des Menschen Bestimmung, 2. die

Todsünde, 3. die Unkeuschheit, 4. die Hölle, 5. Gottes Barmherzigkeit, 6. die Beichte; die Karfreitagspredigt: der bekehrte Schächer. Es sind Wahrheiten, die gewiß geeignet sind, das Herz des Sünders zu erschüttern. Die Darlegung zieht auch fleißig die Beweisstellen der heiligen Schrift und des gesunden Menschenverstandes zurate. Es herrscht in den ganzen Vorträgen eine große Begeisterung für das Heil der Seelen und jener Ernst der Darstellung, der denselben überaus angemessen ist. Das Buch sei allen Predigern bestens empfohlen. B.

37 **Die Verehrung der unbefleckten Empfängnis Mariä in der Geschichte der Kirche.** 32 Vorträge, gehalten in der Universitätskirche zu Wien im Mai 1904. Von P. Alois Schweykart S.J. Gr. 8°. VII u. 259 S. Graz 1904. Moser. *K* 2.80 = M. 2.40.

Der großartig angelegte Plan, die theologisch und geschichtlich getreue, zugleich aber meisterhaft klare und spannende Durchführung des gewählten Stoffes, verbunden mit vollendeter oratorischer Form und inniger Herzenswärme, lassen uns die großen Erfolge erklären, welche sich in der riesig anwachsenden Zahl und dem immer steigenden Interesse der Zuhörerschaft während dieser Maivorträge kundgaben. Anstatt weiteren Lobes lassen wir die Inhaltsangabe selbst dafür Zeugnis geben: Im ersten Teil der in drei Epochen geteilten großen „Immakulata-Bewegung" werden die Grundlagen für die Verehrung der Unbefleckten gekennzeichnet. Diese decken sich zwar mit denen der Marienverehrung überhaupt, werden aber hier speziell auf das genannte Prärogativ zurecht gelegt. Nach dem Einleitungsvortrag wird also zuerst die Tatsache der allgemein verbreiteten Marienverehrung dargelegt, in zwei Vorträgen sodann die Vorgeschichte und wichtigsten Vorbilder der Unbefleckten (Esther, Judith); mit Recht wird sodann unter den Titeln: Einsetzung und Einführung der Rechtstitel Mariä als Mutter der Menschen erklärt, welcher sich durch die Inkarnation ergibt, und die Bestätigung als solche, welche sich durch die vollendete Tatsache der Erlösung und durch die Promulgation ihres göttlichen Sohnes am Kreuze ergibt. Recht ergreifend ist der siebente Vortrag unter dem Titel: Aufnahme der Marienverehrung, wobei auch (wie sonst selten) ein passendes Beispiel eingeflochten ist.

Der zweite Teil schildert (vom 8. bis 24 V.) die geschichtliche Entwickelung der Lehre und Verehrung der Unbefleckten im Laufe der Jahrhunderte, zuerst (8. V.) im Orient,[1] sodann (9. V.) im Occident; der hierbei zitierte letzte Text des heiligen Ephräm (— der Autor pflegt minder richtig Ephrem zu schreiben —) würde zu dem früheren Vortrag gehören, ist aber wohl wegen seiner durchschlagenden Wirkung an die Spitze des 9. V. gestellt worden. Die alten kirchlichen Orden (10. V.), Duns Skotus mit seinen siegreichen Argumenten (11. V.), die Pariser Universität (12. V.), die Päpste (13. V.) und auch deutsche Gelehrte, vorzugsweise Wimpfeling (14. V.) in ihrem Eifer für die Unbefleckte bilden den Gegenstand mannigfacher interessanter Erörterungen.

Mit dem 15. Vortrag in der Mitte des Marienmonats wird eine Wendung angekündigt, indem ganz neue Gegner, aber auch neue Verteidiger erstehen: diese Wendung wird im Vortrage durch die schöne und sprachlich richtige Erklärung des Namens Mariä eingeleitet, welche hier umsomehr gerechtfertigt ist, als sie ganz auf das Prärogativ der Unbefleckten angewendet wird — die ganz „Schöne" ohne Erbmakel und die „Widerspenstige" gegen

[1] Die im 8. V. zitierten Acta S. Andreae sind nicht aus dem zweiten, sondern wohl erst aus dem fünften Jahrhundert. Vgl. darüber Bardenhewer II. 435 (nach Kösters, Maria die Unbefleckte 44).

die Schlange (Erklärung nach Bardenhewer). Die im 16. Vortrag besprochenen Feinde sind die Protestanten, die neuen Verteidiger sind die Jesuiten (17. V.) und die marianischen Kongregationen (18. V.). Es folgen Charakterbilder von begeisterten Verehrern der Unbefleckten, aus dem Hause Habsburg besonders Ferdinand II. u. III. und Leopold I., sowie aus dem Hause Wittelsbach der große Kurfürst Maximilian I. (19. V.), sodann (20. V.) gottgeweihte Jungfrauen, namentlich Margaretha, die Tochter des Kaisers Maximilian II., als Klarissin Sor Margarida de Cruz, und die ehrwürdige Maria de Agreda, endlich (21. V.) der als Marienverehrer über alle hervorragende heilige Alfons M. Liguori. Der 22. Vortrag gibt einen geschichtlichen Ueberblick über die Vorbereitungen zum vollen Triumph der Immakulata-Bewegung im 19. Jahrhundert, für welchen nebst dem Eifer der Päpste und der wieder wachgerufenen Kongregationen der himmlische Einfluß durch die Gnadenmedaille und durch die Erzbruderschaft vom heiligsten Herzen Mariä sich geltend machte. Der 23. Vortrag bringt noch einen Rückblick durch Zusammenstellung aller Lehrpunkte über die unbefleckte Empfängnis, wonach im 24. Vortrag (Fest Maria-Hilf) die Geschichte der glorreichen Lehrentscheidung gegeben wird.

Der dritte Teil (vom 25. bis 31. Vortrag) schildert die Vollendung und die segensreichen Früchte des Immakulata-Kultus in ihrem Bilde, in der Erscheinung von Lourdes und in der Scheidung der Geister; sodann bringt der Redner Beweggründe und Arten der Verehrung, besonders in der vollkommenen Weihe an Maria nach dem Muster des seligen Grignon de Montfort und schließt mit einem für die Dauer begeisternden Nachruf. Uebrigens finden sich am Schlusse eines jeden Vortrages kurze praktische Ermunterungen. Das Werk eignet sich auch zur geistlichen Lesung, die, einmal begonnen, schwer abgebrochen wird. Zu dieser Benützung sind in der nächsten, bereits in Angriff genommenen Auflage einige Druckfehler zu verbessern, wie namentlich S. 58 statt „Leiter für die Sünden" zu setzen ist: „Sünder". Auch mögen manche Abkürzungen vermieden werden, wie S. 201 und 203 Jakob de Vorag(ine) auszuschreiben wäre. Wir wünschen dem mit Fleiß und Geschick zusammengestellten Werke die weiteste Verbreitung.

P. G. Kolb J. S.

38) **Marienpredigten** von Dr. Philipp Hammer, Dechant. Gr. 8°. 274 S. Paderborn 1904. Bonifazius-Druckerei. M. 2.70 = K 3.24.

Das inhaltsreiche und weitbekannte Werk des Verfassers über den Rosenkranz, welches so interessant zum Lesen und so mannigfach zu Vorträgen verwendet werden kann, läßt uns schon im vorhinein hoffen, daß auch diese Predigten denselben Erfolg haben werden. Und sie verdienen ihn; es herrscht darin derselbe väterliche Ton, dieselbe innige Frömmigkeit, gewürzt mit zahlreichen Gedichtchen und Geschichtchen, daß man immer in reger Aufmerksamkeit erhalten wird und immer mit lehrreichen Anwendungen fürs praktische Christenleben versorgt wird. Hammer liebt es, meistens schon mit einer Erzählung aus der heiligen oder profanen Geschichte oder aus seiner reifen Lebenserfahrung zu beginnen und dann geht es, den Geist und das Gemüt sanft erregend, durch den ganzen Vortrag fort, oft ohne deutlich ausgesprochene Proposition und Division, natürlich und ungezwungen, ohne aber das bestimmte Ziel zu vergessen. Die „Anreden" sind etwas kürzer und einfacher als die „Predigten": mehrere wurden zu Mariä Heimsuchung und Geburt in der Wallfahrtskirche zu Kaulbach gehalten; auch die Predigten sind von verschiedener Länge, eine sogar (die erste für Mariä Himmelfahrt von S. 104—128) reicht in den drei Teilen für ebenso viele aus. Daß

man es mit manchen Behauptungen nicht so kritisch nehmen darf, wird dem Werke nicht schaden, z. B. S. 42 linos der Lebensfaden, oder S. 3 und 10 das Alter der acta S. Andreae u. dgl. Manche Wiederholungen werden in einer zweiten Auflage weggelassen werden. Die Predigten und Ansprachen beziehen sich auf folgende Feste: Auf Mariä Empfängnis 6, Lichtmeß 4, Verkündigung 3, Heimsuchung 6, Himmelfahrt 13, Geburt 11, Namensfest 1, Herz Mariä 1, Rosenkranzfest 2, auf ein beliebiges Marien-Fest 2. — Die Predigten Hammers eignen sich wegen des frommen und zugleich frisch anregenden Tones sehr gut zu privaten oder gemeinsamen geistlichen Lesungen in Klöstern. P. Kolb.

39) **Marienpreis.** Predigten für die Muttergottesfeste von P. Maurus Plattner, O. S. B. aus der Beuroner Kongregation. Gr. 8⁰. XI und 491 S. Graz 1905. Mosers Buchhandlung. *K* 5.40 M. 4.50.

Welche Verschiedenheit in der Auffassung und Durchführung seines Themas je nach der Originalität des Predigers obwalten kann, zeigt uns der Vergleich von Hammers und Plattners Marienpredigten, welche beide ihre unbestrittenen Vorzüge haben. Bei letzteren zeigt sich auf den ersten Blick die vollendete kirchliche Redekunst in der klaren Aufstellung und Einteilung seines gewählten Stoffes und der musterhaften Durchführung mit allen Mitteln, welche die Homiletik darbietet: die glückliche Verwertung der heiligen Schrift, die schöne Auswahl der patristischen Literatur, die herrlichen Vergleiche und Redefiguren und die kräftigen moralischen Anwendungen sind besondere Glanzpunkte in diesen wohldurchdachten und dabei originell gehaltenen Predigten.

Obwohl die Einflechtung von geschichtlichen Beispielen, wenn sie nicht mit dem Thema notwendig verbunden sind, fast ganz verschmäht wird, sind die Predigten doch voll Abwechslung, Frische und Spannung infolge der schönen Ideen und der kommunikativen Darlegung derselben. Wie treffend ist z. B. das Thema: „Eva und Maria unter dem Baum“ zum Schmerzensfest S. 118 und wie überraschend wirkt am Fest der unbefleckten Empfängnis die 3. Predigt: „Maria unter dem Kreuz“ S. 22). — Für jedes, auch unter den kleineren Festen, finden sich je drei Predigten, verschieden lang, so daß bei den Hauptpredigten mehr Stoff gesammelt ist, als in einem Vortrag bewältigt werden kann. Die Predigten eignen sich ebenso zu geistlicher Lesung und Betrachtung. Wir fügen den Titel der kleineren Marien-Feste an, weil sie nicht so häufig in anderen Werken berücksichtigt werden: Mariä Vermählung, Mariä Schmerzen Schmerzensfreitag), Hilfe der Christen, Skapulierfest, Maria Schnee, Herz Mariä, Fest der sieben Schmerzen, Mariä von der Erlösung der Gefangenen, Mutterschaft, Reinheit und Schutzfest Mariä, Mariä Opferung. Die Predigten, welche ebenso wie die in des Autors zwei früheren Werken (der Unbefleckten Ruhmeskranz und Mariä, der Typus der Kirche) zu Vereinsansprachen sich eignen, erfordern jedoch wegen ihres höheren Gehaltes mehr Studium als andere mehr populär gehaltene geistliche Vorträge. P. Kolb.

40) **Die Kirche und die menschliche Gesellschaft** oder die Kirche als Urgrund und Trägerin der Kultur. In 23 sozialen Predigten dargestellt von Professor Jakob Hubert Schütz. Gr. 8⁰. 152 Seiten. Paderborn 1903. Junfermann. M. 1.80 = *K* 2.16.

Alle modernen Schlagwörter auf sozialem Gebiete werden in diesen Predigten kurz und bündig behandelt. In den ersten 6 Predigten entwickelt der Autor die Grundprinzipien. Der Mensch ist nur Verwalter seines Besitzes, hat daher gewisse Pflichten. Diese erfüllt der Christ in den leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit. Als Anhang folgen Ansprachen über Kirche und Presse, Kirche und Freiheit, Kirche und Bildung.

Schrift- und Väterstellen, recht gelungene Zitate oder Geschichtlein würzen den Vortrag. Der Redner findet daher reiches Material in diesen Predigten. Seite 42 sagt Schütz, in Jerusalem habe unter den ersten Christen Kommunismus geherrscht. Dies ist unrichtig; Dr. Meffert hat diese Ansicht in der sozialen Revue eingehend widerlegt; auch Ratzinger hat diese Meinung zurückgewiesen. Seite 140 heißt es: „Der ist kein Esel" ich brauche nicht zu sagen, daß ich mit Bedauern diesen Ausdruck gelesen; es ist wohl kein Zweifel, daß es nicht auf die Kanzel oder in ein Buch paßt.

St. Florian. Alois Pachinger.

41) **Benedicti XIV. Papae opera inedita.** Primum publicavit Franciscus Heiner. Pag. XIV et 464 in 4°. Freiburgi Br. 1904. Herder. M. 18.— = *K* 21.60.

In diesem stattlichen Quartband veröffentlicht der rührige Professor des katholischen Kirchenrechts an der Universität Freiburg i. B. drei bisher nicht edierte Schriften des gelehrten Papstes Benedikt XIV., nämlich: 1. de Graecorum ritibus, lateinisch, aus dem Italienischen[1] übersetzt (p. 1—59); 2. de festis Apostolorum in italienischer Sprache[2]) (p. 65—190); 3. de sacramentis, ebenfalls italienisch[3]) (p. 193—455). Es folgt ein „index rerum notabilium" (p. 457 464), während ein „prooemium" des Herausgebers (p V—IX) — ein etwas schwülstig[4]) gehaltener sermo panegyricus auf die Gelehrsamkeit Benedikts — und ein „index titulorum" (p. XI—XIV) vorausgehen.

Was den Inhalt dieser Schriften Benedikt XIV. betrifft, so handelt die erste in 8 Kapiteln: 1. über das Kriterium der Zugehörigkeit zum griechischen oder zum lateinischen Ritus; 2. über die Vermischung beider Riten; 3. über einige Einzelriten der Griechen, die in lateinischen Kirchen Eingang gefunden haben; 4. über die Pflicht der abendländischen Kleriker, täglich das kanonische Stundengebet zu verrichten; 5. über das Brevier beider Riten, besonders der Griechen; 6. über die Pflicht der Orientalen, die kanonischen Tagzeiten zu beten; 7. über die liturgischen Bücher der Orientalen und ihre Verbesserung; 8. über die oberhirtliche Leitung der zu lateinischen Bistümern gehörenden Italo-Graeci. (In 5 Paragraphen.)

Die zweite Schrift verbreitet sich nicht, wie man auf Grund des Titels vermuten könnte, über alle Apostelfeste, sondern, und zwar in 9 Abschnitten, nur über folgende: 1. Cathedra S. Petri Romae; 2. Conversio S. Pauli;

---

[1]) Eine italienische Kopie des Originals befindet sich im Geheimarchiv des Vatikans Misc. III, 225. — [2]) Vat. Archiv Misc. III. 296. — [3]) V. A. Misc. III. 247. — [4]) Die Stelle: „in laudem Summi Pontificis Benedicti e vita **excess**." (p. VII.) verdient besonders angestrichen zu werden.

3. Cathedra S. Petri Antiochiae; 4. S. Joannis ante portam latinam; 5. S. Petri in vinculis; 6. Dedicatio basilicarum SS. Ap. Petri et Pauli; 7. S. Andreae; 8. S. Thomae; 9. S. Joannis Ap. Ein „Anhang" handelt in 2 Abschnitten: a) vom Evangelium des heiligen Matthäus; b) von dem Markus- und dem Lukas-Evangelium.[1])

Die dritte Schrift enthält eine mehr liturgische als dogmatische Abhandlung über die sieben Sakramente, unter besonderer Berücksichtigung der griechischen Riten, in fünf Titeln, indem die Firmung mit der Taufe und die letzte Oelung mit dem Sakrament der Buße zusammengefaßt sind.

Alle drei Schriften zeichnen sich, wie Benedikt XIV. Werke überhaupt, durch Klarheit und Einfachheit der Darstellung aus und legen ein beredtes Zeugnis ab von der immensen Erudition ihres Verfassers. Druck und Ausstattung des Bandes gereichen der Herderschen Offizin zur Ehre.

Fulda. Prof. Dr. Arenhold.

42) **Beati Petri Canisii Societatis Jesu, Epistulae et Acta.** Collegit et adnotationibus illustravit Otto Braunsberger ejusdem Societatis Sacerdos. Volumen tertium 1561, 1562. Cum Approb. Reverendissimi Archiepiscopi Friburgensis et Superiorum Ordinis. Gr. 8⁰. LXIX und 876 S. Friburgi Brisgoviae. MCMI. Herder. M. 23. — = *K* 27.60.

Der 876 Seiten starke dritte Band entspricht in System und Aufbau in 11 Abteilungen den früheren Bänden. Nach der Praefatio folgt der Conspectus totius voluminis, das Prooemium voluminis tertii, die tabulae chronologicae, die descriptio codicum manuscriptorum, die explicatio notarum seu abbreviationum saepius occurrentium; diesen folgen die Epistolae a Canisio et ad Canisium datae 1561 bis 1562, die Monumenta Canisiana (Seite 587 bis 800). Dieser folgt das Verzeichnis der Personen, an die Canisius und jener, die an Canisius geschrieben. Das alphabetische Namen- und Sachregister beschließt das ganze Werk.

Die Zahl der Briefe, die dieser Band enthält (Seite 1 bis 586), beläuft sich auf 249, darunter 125 von Canisius selbst, die der Monumenta auf 200. Unter den Persönlichkeiten, die in Briefwechsel mit Canisius standen, finden sich: Papst Pius IV., Kaiser Ferdinand, Kardinal Hosius, Otto Truchseß von Augsburg, Erzbischof Khuen von Salzburg und andere einflußreiche kirchliche Würdenträger. Viele der Briefe und Monumenta beziehen sich auf das Konzil von Trient. Was die Vortrefflichkeit dieses Quellenwerkes anbelangt, ist dem über die ersten Bände Gesagten nichts hinzuzufügen. Der Preis der drei ersten Bände stellt sich broschiert auf 22, 25, 23 Mark, gebunden in Halbsaffian auf 25, 28, 26 Mark.

Freinberg-Linz. P. Jos. Niedermayr S. J.

43) **Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563).** Von Dr. Nikolaus Paulus. XIV, 335 S. Freiburg im Breisgau 1903. Herdersche Buchhandlung. M. 5. — = *K* 6. —.

[1]) Die Inhaltsangabe zu 9 (p. 63): „Di S. Giovanni Apostolo e degli altri tre Evangelisti" ist demnach nicht genau.

Bis vor wenigen Dezennien, sagt der Verfasser, huldigte man der Anschauung, es hätten sich im großen geistigen Kampfe des 16. Jahrhunderts, der damals alle Gemüter bewegte, die Mönchsorden kaum beteiligt. Selbst katholische Historiker vertraten diese Ansicht, so J. Ritter in seinem Handbuch der Kirchengeschichte, Bonn 1854. Jetzt hingegen weiß man, daß sich die Orden an der Verteidigung des alten Glaubens eifrig beteiligt haben, vor allem die Dominikaner, die nicht, wie einige behaupten, nur schimpften und lärmten, sondern auch schrieben. Eine der Ursachen dieser Erscheinung bei den Katholiken war die Einseitigkeit der protestantischen Geschichtsschreibung, wie protestantische Historiker selbst zugestehen. „Wie wenig, sagt W. Walther, wissen wir von dem Leben und Wirken jener Männer, welche vor allem auf literarischem Gebiete dem, was ihnen als „religiös-politische Revolution“ erschien, Einhalt zu tun trachteten. Nicht wenige antireformatorische Schriften liegen in Bibliotheken verborgen, deren Verfasser nicht einmal dem Namen nach bekannt sind“. Ohne Zweifel, sagt Walther weiter, waren damals Intelligenz und Borniertheit nicht so verteilt, daß jene allein bei den Reformatoren, diese nur bei ihren Gegnern zu finden gewesen wären. Mit Recht ist daher, sagt Dr. Paulus, in jüngster Zeit jenen Männern, die im 16. Jahrhundert den Religionsneuerern sich entgegengestellt haben, eine sorgfältigere Aufmerksamkeit zugewendet worden. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Zahl der verdienstvollen Gelehrten, die in jener schweren Zeit die kirchliche Fahne hochhielten, eine sehr beträchtliche ist. Dr. Paulus hat nun alle Dominikaner, die vor 1563 gegen die lutherische Neuerung schriftstellerisch tätig gewesen sind, zusammengestellt und kurz behandelt. Zur leichteren Uebersicht sind sie nach den Ordensverbänden, denen sie angehörten, zusammengestellt worden. Damals zerfiel ihr Orden, von den Niederlanden abgesehen, in zwei Provinzen, die sächsische und deutsche (auch oberdeutsche genannt). Es gab im Orden zwei Richtungen, die der „Observanten“, welche die alte Regel strenge beobachten wollten und die „Konventualen“, welche die im Laufe der Zeit erhaltenen Privilegien und Erleichterungen festhalten wollten. Folgende drei Ordensverbände fanden sich damals in Deutschland: die sächsische Provinz, die oberdeutsche Provinz und die oberdeutsche Kongregation (Konventualen). Nach diesen drei Provinzen hat der Verfasser die Lebensbilder geordnet. Von den 33 Dominikanern, die der Verfasser uns vorführt, dürften gewöhnlichen Lesern manche ziemlich unbekannt sein. Wir wollen zwei der bekannten herausheben. Den Reigen beginnt der „Ablaßprediger“ Johann Tetzel, der durch seine Mißbräuche die Reformation verschuldet haben soll. Dr. Paulus hatte über ihn schon früher in einer Monographie „Joh. Tetzel, der Ablaßprediger, Mai 1899“ und einen Artikel im „Katholik“ geschrieben. In den „Antithesen“, die gegen Luthers bekannte 95 Thesen gerichtet waren, entwickelte Tetzel die hergebrachte Ablaßlehre, nur ging er hie und da zu weit, indem er die eine und andere strittige Schulmeinung als Glaubenswahrheiten hinstellte.

Luthers „Sermon von Ablaß und Gnade“ setzte Tetzel eine scharfe Widerlegung entgegen. Der scholastisch gebildete Theologe, sagt Dr. Paulus, begründet in dieser Schrift recht gründlich die Lehre vom Ablaß, sofort richtig erfassend die Tragweite der neuen lutherischen Lehre.

Ueber Tetzels Erwiderung glaubte Luther spotten zu können, doch schon die nächste Zukunft sollte die Befürchtungen des verspotteten Ablaßpredigers bestätigen. Die Frage vom Ablaß trat bald in den Hintergrund; an seine Stelle trat die Frage von der kirchlichen Autorität. Tetzels Bedeutung besteht darin, daß er Anlaß zu Luthers Auftreten wurde. Er war nach Dr. Paulus ein gewandter Prediger und Volksredner, ziemlich gebildet, wenig bescheiden, kühn und anspruchsvoll; die Vorwürfe seiner Gegner, wie die Lobsprüche seiner Anhänger seien übertrieben. Seine Lehre vom Ablaß für die Lebenden war ganz korrekt, im Ablaß für die Verstorbenen richtete er sich nach der offiziellen Ablaßinstruktion (Beicht und Reue war für die Gewinnung dieses Ablasses nicht erforderlich, nur Geldspenden). Nicht immer war, was behauptet wurde, Lehre der Kirche. „Es kamen, sagt Jansen-Pastor, Mißbräuche vor und das Auftreten der Prediger, die Art der Anpreisung des Ablasses, erregten mancherlei Aergernisse: selbst Tetzel ist von Schuld keineswegs freizusprechen.“ Eine andere bekannte Persönlichkeit ist Joh. Dietenberger, einer der besten Vorkämpfer der katholischen Lehre im 16. Jahrhunderte. In seinen zahlreichen Schriften zeigte er sich als ebenso gelehrter, wie schlagfertiger Polemiker; auch für das Ordensleben trat er vielfach in die Schranken. Die Hauptwerke seines Lebens sind seine sehr verbreitete Bibelübersetzung und sein nach Inhalt, Form und Sprache ausgezeichneter Katechismus.

Vorliegende Schrift des Dr. Paulus bildet das 1. und 2. Heft des 4. Bandes der „Erläuterungen und Ergänzungen zu Jansens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig Pastor. Freiburg, Herder“.

Durch diese Schrift des gelehrten Verfassers wird unsere Kenntnis der ebenso unerquicklichen, als für die Kirche traurige Reformationsperiode um ein Bedeutendes gefördert.

P. Josef Niedermayr S. J.

44 **Der heilige Paschalis Baylon,** Patron der eucharistischen Vereine. Von P. Louis Antoine de Porrentruy O. M. Cap. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von Schwester M. Paula. 8°. 456 S. Mit 20 ganzseitigen Abbildungen. Regensburg 1904. Verlag J. Habbel. M. 3. — = *K* 3.60.

Bekanntlich wurde der heilige Paschal Baylon von Papst Leo XIII. vermittelst des Breve „Providentissimus Deus“ vom 28. November 1897 zum Patrone aller eucharistischen Vereine und Bruderschaften, der gegenwärtigen sowohl, wie auch der zukünftigen, aufgestellt. Gewisse fromme Kreise hätten freilich anstatt des einfachen Laienbruders aus dem Orden der minderen Brüder lieber einen anderen Heiligen, z. B. Narzissus, gesehen, und erregte deshalb anfangs die Wahl des heiligen Vaters viel Staunen, Befremden und Enttäuschung. „Der Erwählte war nicht der, den man wünschte und erwartete, und war daher die Aufnahme aller Begeisterung bar, ja eisig kalt.“ (Vorrede pag. XVIII.) R. P. Louis Anton, Generaldefinitor des Kapuzinerordens, hat sich nun zur Aufgabe gestellt, den erwählten Patron der eucharistischen Werke in seiner wahren Gestalt zu zeigen, einerseits, um darzutun, daß der heilige Vater die ganz richtige Wahl getroffen hatte, und andererseits, „um“, wie er selbst in der Vorrede betont, „in den Verehrern des

allerheiligsten Sakramentes jene kindliche und innige Liebe zu ihm (Paschal B.) zu erwecken, auf die er als Patron Anspruch hat". Als Quellen bei Abfassung des Werkes wurden nebst der von den PP. Ximenes und Christoph von Arta verfaßten älteren Biographie die denkbar besten und wichtigsten benützt, nämlich die Akten der Selig- und Heiligsprechung Paschals — Quellen, die bisher keinem der neueren Lebensbeschreiber des eucharistischen Patrons zur Verfügung gestanden sind, da sie erst vom Autor unseres Werkes nach langem Suchen im Franziskanerkloster zu Alcantara aufgefunden worden sind. Sie umfassen nicht weniger als sieben Folianten mit je zirka 1000 Seiten, die in gedrängter Schrift (lateinisch und spanisch) den ganzen Selig- und Heiligsprechungsprozeß enthalten. Wir haben es also hier mit einer authentischen Lebensbeschreibung des Heiligen zu tun.

Die auch als Jugendschriftstellerin bekannte Uebersetzerin Schwester Paula, Franziskanerin in Nonnenwerth a. Rh., hat ihre Tüchtigkeit hier abermals bewiesen. Die Uebersetzung ist fließend, und sind alle Eigentümlichkeiten des französischen Stiles, die uns Deutschen weniger zusagen, vermieden, so daß wir auch in dieser Hinsicht das genannte Werk allen Verehrern des allerheiligsten Sakramentes, insbesonders aber den Mitgliedern des eucharistischen Priestervereines aufs beste empfehlen dürfen. Von den 20 Vollbildern, mit denen es noch ausgestattet ist, haben einige wohl gar keinen künstlerischen Wert, was jedoch der Gediegenheit des Buches keinen Eintrag tun wird. Möge die doppelte Absicht, die der Verfasser bei der Herausgabe seiner gründlichen Lebensbeschreibung des heiligen Paschal vor Augen gehabt hat, und die wir schon oben angeführt haben, sich auch verwirklichen, und wünschen wir daher seinem Werke auch die weiteste Verbreitung.

P. Daniel Gruber O. F. M.

45) **St. Dominikus und der Rosenkranz.** Von P. Heribert Holzapfel O. F. M. (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. Herausgegeben von Knöpfler. Nr. 12.) 8°. 47 S. München, Lentner. 60 Pf. = 72 *h*.

Der Verfasser will gezeigt haben, „daß die landläufige Anschauung bezüglich der Entstehung des Rosenkranzes unhaltbar ist. In unbestimmterer Form mag er schon im ersten Jahrtausend gebetet worden sein. Bestimmtere Nachrichten aber haben wir erst aus dem 12. Jahrhundert. Von da an bis zum 15. Jahrhundert begegnen wir nur vereinzelten Rosenkranzbetern, bis Alan de la Roche mit aller Kraft an der Ausbreitung des Gebetes arbeitete. Hundert Jahre nach ihm war die Andacht zum Volksgebete geworden, hauptsächlich durch die Bemühungen der Dominikaner. Eine Begleiterscheinung minder erfreulicher Art aber war es, daß man allmählich auch die Fabeln Alans gläubig hinnahm und demgemäß den heiligen Dominikus in die innigste Verbindung mit dem Rosenkranze brachte." Von welcher Art die Fabeln Alans sind, zeigt z. B. S. 21: „Nachdem nämlich der Eifer im Rosenkranzbeten erkaltet war, erweckte Gott den Alan. Das ging aber so zu: Alan wollte einmal sich selbst das Leben nehmen. Schon hatte er den Dolch gegen sich gezückt, da fiel ihm Maria in den Arm, gab ihm eine Ohrfeige . . Als Alan in der darauffolgenden schweren Krankheit zur heiligen Jungfrau um

Hilfe flehte, erschien sie ihm und machte ihn zu ihrem sponsus ... addiditque ei Annulum Virginitatis suae Virgineis de crinibus ipsiusmet Mariae concinne factum .. modo mirabili sic, ut a nemine videatur. Pari modo simul injectam ei e collo suspendit catenam ex Crinibus Virgineis contextam: in qua inserti haerent centum et quinquaginta lapides pretiosi ac quindecim juxta numerum Psalterii sui. Post haec eadem suavissima Domina osculum ipsi impressit; dedit et ubera sugenda Virginea .. Et saepius postmodum Alma Parens eandem ipsi gratiam contulit lactationis." Eine ähnliche Geschichte wird im Leben der heiligen Lidwina von Schiedam erzählt. Wir stimmen dem Verfasser bei, wenn er sagt: „Solche Themate gehören zunächst nicht vor das gewöhnliche Volk." Aber etwas anderes ist es, wenn er behauptet: „Für die Bedeutung des Rosenkranzgebetes ist es doch ganz gleichgültig, wer es in die Kirche eingeführt hat. Es hat seine Kraft und Schönheit in sich, gewinnt und verliert daran nicht, mag der Urheber wer immer gewesen sein."

Das Büchlein erfreut sich des „Imprimatur" des Münchener Generalvikars Stigloher; und der Franziskaner-Obere schreibt darauf: Nihil obstat.

Regensburg. Vermeulen.

46) **Die Passion des Herrn.** Ein biblisches Mosaikgemälde von Dr. V. Eing. 8°. III, 142 S. mit Vignetten. Gebunden in Leinen und Goldschnitt M. 5.— = *K* 6.—.

In prachtvoller Ausstattung, mit dem Imprimatur des Generalvikariates in Münster versehen, erschien im Verlage der Alphonsus-Buchhandlung daselbst 1904 in 6 Bildern und einem Anhang eine Dichtung, die sich den erhabensten Stoff, das Leiden des Herrn, zum Gegenstande ausersehen. Der Verfasser ist bereits kein Neuling mehr auf dem Gebiete der religiösen Poesie und hat derselbe schon ein Werk: „35 Dichterkränze zu Ehren Mariens" herausgegeben. Umsomehr konnte man Gediegenes erwarten und verlangen, da ja der Stoff selbst die vollendetste Darstellung heischt.

Die Voraussetzung scheint nicht ganz erfüllt.

Es fehlt, trotz frommgläubiger Stimmung, dem Zyklus sowohl Schwung als auch Originalität der Gedanken. Auch die Form läßt sehr zu wünschen übrig. Jambische Vierzeiler, fast durchwegs nur mit Einem Reimpaar auftretend, machen den Gang des Ganzen schleppend. Das Metrum ist nicht selten holperig und ebenso häufig finden sich gezwungene Uebergänge. Die ausgepeitschten Reime Liebe—Triebe, Herz—Schmerz sind nicht vermieden; letzterer wagt sich nicht weniger als achtmal hervor. An unreinen Reimen ist kein Mangel. Brüdern—Hütern (wiederholt!), Frieden—knieten, umkleidet—bereitet, Herde—Schwerte, Gnade—Rate, Orte—Morde, Heiden—streiten u. dgl. Zweimal finden wir als Reim zu ruhen—tuen! Trotz dieser Schatten in der Form mag das Büchlein bei solchen, die vor allem nur den Zweck der Erbauung vor Augen haben, Anklang finden; denn der Stoff ist zu erhaben, als daß er nicht auch dort wirksam wäre, wo der Feinfühlige sich kaum angezogen fühlen dürfte.

Putzleinsdorf. Norb. Hanrieder, Pfarrer.

47) **Gottesminne**, dem heiligen Alphonsus nachgedichtet von P. Alois Pichler. Münster. 1904. Alphonsus-Buchhandlung.

Der Autor ist schon mit einem Werke hervorgetreten: Lucian von Antiochien (Fronleichnamsspiel). Nachdichten und zugleich nachempfinden hat, besonders einem so gewaltig intuitiven Geiste gegenüber, wie er in den Werken eines heiligen Alphonsus lebt, seine besonderen Schwierigkeiten. Es hat diese Serie verschiedene Herzensstimmungen zum Gegenstande, wie sie der Heilige selber rhythmisch zu Papier gebracht und finden sich in Pichlers Nachdichtungen einige, in denen er sich zum Originale erhebt. Das sind wohl diejenigen, die ihm kongenuin waren. Es war jedoch nicht gut getan, die Nachdichtung der strengen Uebersetzung vorzuziehen. Durch letztere wäre er dem Vorbilde näher gekommen oder hätte sie in Prosa gegeben und damit die gegenwärtige Verflachung und Verwässerung des Großteils der Gedichte vermieden.

Die Form ist leider auch nicht ganz befriedigend. Abgesehen, daß es sich der Dichter mit der Formierung seiner Strophen mitunter sehr leicht macht, kommen denn doch sehr viele falsche Reime vor: gebetet —gerötet, entwöhnt—sehnt, sühnen—dienen, Wehn—schön, ergrünt—lind, müd'—Lied, Füße—Paradiese, könnt'—Sakrament, minnt—Kind, Straße—Glase. Auch Gleichklänge statt Reime stellten sich ein wie: gepaart—Leopard, Treue—dräue. Es kann nicht genug von Seite der katholischen Kritik auf die Notwendigkeit der Selbstzucht hingewiesen werden, die sich im eigenen Lager vollziehen muß, wenn nicht gegenüber der weltlichen, modernen Dichtung, die in ihren Hauptvertretern in der Form absolut nichts zu wünschen übrig läßt, von Rückständigkeit die Rede sein soll und darf der ehrliche Rezensent sich nicht der unheilvollen Gewohnheit fügen, womit man ein Werk bloß wegen der lobenswerten Tendenz in den Himmel hebt. Die Ausstattung ist äußerst gefällig.

Norb. Hanrieder, Pfarrer.

48) **Aberglaube und Seelsorge** mit besonderer Berücksichtigung des Hypnotismus und Spiritismus von Dr. Franz Walter, Professor der Theologie an der Universität Straßburg. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. VIII und 462 S. Paderborn. 1904. Schöningh. M. 2.20 = *K* 2.64.

Der unterdessen von Straßburg nach München promovierte Universitätsprofessor Dr. Franz Walter hat als wissenschaftlicher Schriftsteller einen guten Ruf. Wir erinnern an sein Werk: „Die Propheten in ihrem sozialen Beruf und das Wirtschaftsleben ihrer Zeit", das von der Kritik mit großem Beifall aufgenommen wurde. Nicht weniger Beifall wird auch das hier angezeigte Buch ernten; ist es ja doch eine weitläufige und gründliche Untersuchung eines Gegenstandes, der stets das Interesse wachhält und der unsere Neugierde so vielfach erregt. In sieben Kapiteln rückt der Gelehrte dem Aberglauben zu Leibe. Im ersten zeigt er uns den Aberglauben als den Gegensatz gegen Vernunft, Glauben und Gottesverehrung; das zweite behandelt den Aberglauben hinsichtlich der natürlichen Ordnung. Interessant sind die Ausführungen über die Arten dieses Aberglaubens, z. B. über Träume. Das dritte Kapitel führt uns zum Hauptgegenstande der Schrift, zum Magnetismus und Hypnotismus, während das vierte den Aberglauben bezüglich der außernatürlichen Ordnung bespricht. Das fünfte ist der Beurteilung des Spiritismus gewidmet, das sechste dem Aberglauben bezüglich

der übernatürlichen Ordnung. Im Schlußkapitel gibt der Verfasser eine Zusammenfassung und Winke für die praktischen Seelsorger.

Wir können das Werk jedem Seelsorger empfehlen. Walter ist für dieses so dunkle Gebiet gewiß ein guter Führer. Besonders billigen wir sein gesundes, nüchternes Urteil in Fragen, die von den Gelehrten, auch von den Theologen, verschieden gelöst werden, wie bei den Erklärungsversuchen, betreffs des Hypnotismus und Spiritismus. Die vielen Zitate, zuweilen unverständlich schreibenden Autoren entnommen, sowie die vorkommenden Wiederholungen bereiten dem Leser manche Schwierigkeit.

Brixen, Südtirol. P. Thomas Cap., Lector Theol. Moral.

49. **Erstes Religionsbüchlein für Taubstumme.** Von Heinrich Rechberger, Katechet und Lehrer an der Taubstummenanstalt in Linz. Linz a. D. 1905. 59 S. Kommissionsverlag der Buchhandlung des katholischen Preßvereines in Linz. *K* —.60 = M. 1.—.

Ein wirklich goldenes Büchlein, das den erfahrenen Schulmann wie nicht minder den guten Freund der Taubstummen verrät. Der erste Teil behandelt in je zehn biblischen Bildern die dem kindlichen Verständnis zugänglichsten und wissenswertesten Ereignisse aus der Geschichte des Alten und Neuen Bundes in ebenso einfacher als durchgängig korrekter Sprache. Jede Erzählung schließt mit einem Merksatz, dessen Bedeutung als treffliche Uebung für das kindliche Gedächtnis und wirksamer Fingerzeig auf den Pflichtenkreis der Jugend besonders hervorgehoben werden soll. Die Auflösung der einzelnen Geschichten in Fragen kann den Wert des Büchleins für die Selbstbeschäftigung des Kindes nur erhöhen. Dieselben Vorzüge sind den übrigen drei Teilen: Gebetsformeln, Gottesdienst, kirchliche Orte und Personen, zu eigen: weises Maßhalten in der Auswahl des Stoffes und treffliche Behandlung des einzelnen in wenigen, markigen Sätzen.

Der reichliche Bilderschmuck, der besonders in einigen Nummern (Gebet zum Jesukinde, Tischgebet, Grab u. a.) eine überaus glückliche, von tiefem Gemüt geführte Hand bezeugt, wird sicherlich auch zu den Herzen der armen Gehörlosen eindringlich und vernehmlich sprechen. Wenn etwas verbessert werden sollte, so sei es der Titel des Buches: nicht nur den „Taubstummen“, auch den schwachsinnigen, auch den vollsinnigen Kindern soll es ein zuverlässiger, zielbewußter Führer im elementaren Religionsunterrichte sein, und in diesem Sinne wünschen wir diesem Schatzkästlein weiteste Verbreitung in Katecheten-, Lehrer- und Kinderkreisen.

Salzburg. Ludwig Angelberger
Direktor der Landestaubstummenanstalt.

50. **Der heilige Benedikt Josef Labre.** Erstes deutsches Original-Leben des glorreichen Gottesarmen. Von Dr. Nik. Heim. 8°. XIX und 497 S. Kempten 1903. Köselsche Buchhandlung. M. 6.— = *K* 7.20.

Geboren 1748 zu Amettes in Nordfrankreich, wuchs er in Demut, Gehorsam und Unschuld heran. In der Schule allen voran, in der Kirche ein wahrhaft frommer Ministrant, wollte er Priester werden. Doch Gott hatte anderes mit ihm vor. Es war, als hätte er auf einmal das Gedächtnis verloren, so schnell entfiel ihm alles, was er gelernt. Dieser Plan wurde aufgegeben.

In der Welt wollte er nicht bleiben, darum hält er dreimal bei den Karthäusern, einmal bei den Trappisten, einmal in einer Zisterzienser-Abtei um Aufnahme an; aber teils abgewiesen, teils entlassen wegen Kränklichkeit, entschloß er sich auf den Rat eines Priesters ein Pilgerleben zu führen. Er war jetzt 22 Jahre alt. Zunächst pilgerte er nach Italien, wo Loretto, Assisi, Rom, Bari sein besonderes Ziel waren. In den folgenden sechs Jahren kam er auch an die Wallfahrtsorte der Schweiz, des südlichen Deutschlands, Spaniens und Frankreichs. 1776 ließ er sich bleibend in Rom nieder, nur daß er alljährlich einmal nach Loreto pilgerte. In Rom selbst war er überall zu sehen in den Kirchen, in denen das Allerheiligste zur Anbetung ausgesetzt war; er tröstete die Armen und Leidenden, nahm an, was man ihm gab, von dem er nur wenig für sich gebrauchte, das übrige den Armen verteilte. Anfangs hatte er unter einem Bogen des Kolosseums sein Nachtlager, dann aber seit 1779 im Hospiz bei Maria dei Monti, wo er sich auch der Armen- und Krankenpflege und dem Unterrichte der Pfründner dieses Institutes widmete. Mittwoch in der Karwoche, 16. April, 1783 starb er, etwas über 34 Jahre alt, und wurde in der Kirche S. Maria dei Monti beigesetzt. Von Pius IX. selig gesprochen, wurde er von Leo XIII. 1881 kanonisiert.[1) P. F.

B) Neue Auflagen.

1 **Christliche Lebensphilosophie.** Gedanken über religiöse Wahrheiten. Weitern Kreisen dargeboten von Tilmann Pesch, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Siebente Auflage. 8°. VII u. 607 S. Freiburg i. B. 1903. Herder, Verlagshandlung. M. 3.50 = *K* 4.20.

Der Gedankengang des Buches, auf vier Wochen verteilt, ist den Ignatianischen Exerzitien entlehnt, wie der Verfasser selbst in der Einleitung sagt. In der ersten Woche kommt zur Sprache die Liebe zur Wahrheit (S. 5—207) und die Gewissenhaftigkeit (S. 207—283). In der zweiten Woche wird behandelt die Nachfolge Christi in ihren Grundzügen (S. 283—375), sowie die Nachfolge Christi in weiterer Ausführung (S. 375—472). In der dritten Woche wird das Kreuz betrachtet (S. 472—525). In der vierten Woche ist der glorreiche Abschluß (S. 525—601). Vorliegendes ist ein goldenes Buch. Es enthält zusammengetragene Kern- und Sinnsprüche nach dem Vorbilde und der Weise des gottseligen Thomas von Kempen. In den einzelnen Sätzen ist vielfach ein Schatz kostbarer Lebensweisheit enthalten, berechnet für reiferes Nachdenken. Es werden auch brennende Zeitfragen und Irrtümer hineingezogen, wie Pantheismus, Atheismus, Rationalismus und andere falsche und gangbare Lebensanschauungen. Wenn nun der Verfasser S. 366 sagt: „In seinem verborgenen Leben hat uns der Heiland auf jene Vollkommenheit hingewiesen, welche zum gewöhnlichen Leben gehört", so dürfte dieses höchstens angehen für einige äußere Lebensmomente, wie sie im Evangelium verzeichnet sind; das eigentliche, innere Leben Jesu betrachtet die Theologie in ganz anderem Lichte. S. 393 steht: „Unter hundert Menschen, welche wünschen, für fromm gehalten zu werden, sind mehr als neunzig, die verkehrtem Eigensinne folgen"; so ist diese eine zu gewagte

1) Aus Raummangel mußten mehrere Rezensionen für das nächste Heft beiseite gestellt werden. Die Redaktion.

Behauptung, die nicht bloß der Liebe, sondern auch der Wirklichkeit nicht entspricht. Indem dieses Werk nun schon in der siebenten Auflage vorliegt, sind wir der Mühe weiterer Empfehlung überhoben.

Innsbruck. P. Gottfried Roggler O. Cap.
Lektor der Dogmatik.

2) **Christus und die Kirche in unserer Zeit.** Zweiter Teil. Christus in Menschen- und Brotsgestalt. 40 Vorträge von Gall Josef Hug, Domkapitular in St. Gallen. Mit oberhirtlicher Empfehlung. Erste u. zweite Auflage. 8°. 424 S. Freiburg (Schweiz) 1899. Universitäts-Buchhandlung, B. Veith. M. 2.50 = *K* 3.—.

Dieses Werk des bestens bekannten Kanonikus Hug in St. Gallen enthält 40 gediegene, praktische, zeitgemäße Vorträge. Schon der Inhalt der vortrefflichen Arbeiten tut das zur vollen Genüge dar. Es sind nämlich 29 Vorträge über das Leben, die Tugenden, die Gottheit Jesu Christi, über dessen Leiden, den Kreuzestod und die Auferstehung. Die folgenden elf Vorträge handeln über das heiligste Altarssakrament, die heilige Kommunion und das Meßopfer. Die Vorträge sind inhaltsreich, vielfach recht packend, und dazu gemeinverständlich. Auf diese Vorträge können füglich angewendet werden die Worte des Heidenapostels (I. Cor. 2. 4.): „Und meine Rede und meine Predigt bestand nicht in überredenden Worten menschlicher Weisheit, sondern in Erweisung des Geistes und der Kraft." Beim sorgfältigen Durchgehen der Vorträge machte auf den Rezensenten besondern Eindruck der zweite Vortrag: „Christus in seiner leiblichen Erscheinung." Die ganze Erscheinung Christi war die Offenbarung seiner hehren Würde, der in ihm verborgenen Gottheit. Es wird zugleich in Erinnerung gebracht, wie Tugend und Laster ihr eigenes Gepräge haben, selbst am Körper eigene Gestaltung erlangen. Originell, populär und recht anziehend wird die Demut Gottes von seiten seines Verstandes und Willens behandelt (3. und 4. Vortrag). Lehrreich ist das Reich Christi (7. Vortrag) durchgeführt; es wird anschaulich mit historischer Grundlage behandelt. Ueberraschende Gedanken und Wendungen bietet der 10. Vortrag über die Armut Christi, indem zugleich eingehend das körperliche und geistige Elend in Italien gezeichnet wird. Eine hervorragende, ja glänzende Arbeit ist die Abhandlung über den Glauben an die Gottheit Christi und die neuesten Angriffe dieser Grundwahrheit der Offenbarung; vom Atheisten David Strauß an wird den Rationalisten und derartigen frechen Intelligenzen verdient der Text gelesen; mit Abscheu werden ihre blasphemen Phantasieen abgewiesen (14. Vortrag). Die Auferweckung des Lazarus (15. Vortrag) wird recht anschaulich und zeitgemäß durchgeführt. Ueberhaupt werden evangelische Tatsachen bestens für unsere Zeitbedürfnisse verwendet. Der Triumph der Auferstehung (28. Vortrag) wird allseitig gegen alle Scheinbedenken gerechtfertiget. Eucharistie und Martyrium (S. 355—374), oder die Wirkungen des heiligsten Altarssakramentes sind in hervorragender Weise bearbeitet.

Möge der verdienten Empfehlung dieser inhaltsreichen Vorträge auch deren weitere Verbreitung entsprechen. P. Gottfried Roggler.

3) **Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche.** Für die Seelsorger dogmatisch-aszetisch dargestellt von Dr. Nikolaus Gihr. I. Band: Allgemeine Sakramentenlehre. Die Taufe, die Firmung und die Eucharistie. Zweite, verbesserte Auflage. Gr. 8°. XVIII u. 674 S. Freiburg i. B. 1902. Herdersche Verlagshandlung. M. 8.— = *K* 9.60.

Wenn ein zwei Bände umfassendes Werk in kurzer Zeit eine Neuauflage erlebt, so muß man wohl auf den inneren Wert oder die allseitige freundliche Aufnahme desselben schließen. Schon die erste Auflage des obigen mit Bienenfleiß zusammengestellten, herrlichen Werkes hat allseitige Be-

wunderung und volles Lob gefunden und auch der zweiten Auflage muß dasselbe gespendet werden. Der Verfasser betont im Vorworte, daß dieses Werk den Hauptzweck verfolge, „dem Seelsorgeklerus in lichtvoller und leichtfaßlicher Darstellung eine Sakramentenlehre zu bieten, aus welcher er immer wieder dogmatische Vertiefung und aszetische Anregung zur würdigen Verwaltung seines hochheiligen Amtes schöpfen könnte". Dieser Zweck ist vollauf erreicht in diesem gediegenen Belehrungs- und Erbauungsbuch. „Quotidiana vilescunt" — will sich der Priester vor diesem gefährlichen Feinde seines heiligen Amtes schützen, so greife er nach diesem herrlichen Werke, es wird ihm neuen Opfersinn und neue Opferfreude, den Gläubigen aber durch den für den heiligen Dienst begeisterten Seelsorger Hochachtung und Verständnis der heiligen Sakramente bringen. Aller Gelehrtenstreit und gelehrte Ballast ist vermieden, damit der Zweck des Verfassers um so reiner und besser erreicht werden kann. Möge auch diese zweite Auflage recht viele Freunde finden, es ist ein „Priesterbuch" im eigentlichen Sinn des Wortes!

P. W. O. S. B.

4 **Casus conscientiae** ad usum confessariorum compositi et soluti. Von Augustin Lehmkuhl S. J. Editio altera. Zwei Bände. Gr. 8°. IX, 568 u. 592 S. Freiburg 1903. Herder. M. 12.80 = *K* 15.36.

Man hat es seinerzeit als Zeichen des Darniederliegens der katholischen Moraltheologie hingestellt, daß die alten Moralwerke von Elbel und Sporer neu herausgegeben werden. Trotzdem sind beide Neuausgaben bereits in 2. Auflage erschienen, ja man hat sogar von jener Seite her den Wunsch ausgesprochen, es möchte auch das Werk von Reiffenstuel († 1703) im neuen Gewande vorgelegt werden. Bei Sporer mag vielleicht der Erfolg darin seinen Grund haben, daß sein Lehrbuch, das nach der Meinung des Moralisten von Tübingen im Jahre 1898 die rein kasuistische Methode anwendet, im Jahre 1902 aber nach der Ansicht desselben Rezensenten den großen Vorzug der Verbindung der scholastisch-spekulativen und kasuistisch-praktischen Methode besitzt.

Man hatte ferner in scharfer Weise die Kasuistik angegriffen. Derselbe Gelehrte eiferte wiederholt gegen die „kasuistische Kleinkrämerei", die er 1898 und wiederum 1903 so schön und wissenschaftlich (?) eine „pharisäisch-judaistisch-rabbinisch-talmudistische Apotheker-Theologie" nannte. Dieses Urteil galt speziell der Theologia moralis von Lehmkuhl. Und nun hat dieser „Herr P. Lehmkuhl S. J.", von dem der Tübinger Professor „kein Zugeständnis auch nur für die besonnenste Reform der Moraltheologie erwartet hat", nach dem Beispiele seiner Ordensgenossen Gury, Bucceroni, Genicot, eine Kasussammlung gleichsam als Supplement zu seiner Moraltheologie veröffentlicht, und wider Erwarten schnell mußte auch von diesem Werke eine 2. Auflage erscheinen. Vielleicht hat auch hier das Urteil des erwähnten Rezensenten mitgeholfen: „Er (Lehmkuhl) ist weder in seiner Moraltheologie noch in den Casus reiner, einseitiger Kasuist, sondern verbindet im großen und ganzen die scholastisch-spekulative und kasuistisch-praktische Methode mehr oder weniger miteinander." Das sind wohl Erscheinungen in der Wissenschaft, die eines gewissen Interesses nicht entbehren.

In dieser 2. Auflage sind mehrere Kasus neu dazugekommen (1. Bd. nr. 289 a, 2. Bd. nr. 47 a, 49 a, 284 u. 285), einiges ist verbessert worden. Der liebenswürdige (?) Rezensent könnte aber auch bei diesem Werke wieder bemerken, „daß Herr P. Lehmkuhl mit der ganzen Zähigkeit eines Skrupulanten unentwegt an seiner Meinung festhält". In der Vorrede verteidigt er den Kasus nr. 18 (1. Bd.) gegen den Vorwurf der Laxität und betont zur Begründung des Kasus nr. 22 die alte Lehre: Injusta lex, nulla lex. (cf. s. Thom. 1. 2. q. 96. a. 4.) Die Pflicht der Obrigkeit, gerechte Gesetze zu geben, geht voraus der Verpflichtung der Untertanen, auch den menschlichen Gesetzen im Gewissen zu gehorchen. Die Begründung des Kasus 18 hat mich

auch bestärkt in der Meinung, daß die Lösung des Kasus Qu.-Schr. 1903, p. 890 nicht richtig sein dürfte. Es geht wohl nicht an, bei demselben Essen ceteris paribus in bezug auf eine Verpflichtung die Ortszeit und in bezug auf eine andere die mitteleuropäische Zeit zu benützen. „Sane non licebit, utrumque simul sequi", sagt Lehmkuhl, und der Grundsatz: Qui sentit commodum, sentire debet et onus gilt wohl auch hier.

Erwähnte Kasussammlung, die vortrefflichste unter den vorhandenen, sei als praktisches Wiederholungsbuch der Moralwissenschaft allen Seelsorgern neuerdings bestens empfohlen.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

5. **Die innere Schönheit des Christentums.** Von Emil Lingens S. J. Mit Approbation des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite, verbesserte Auflage. Gr. 8°. XII, 207 S. Freiburg i. B. 1902. Herdersche Verlagshandlung. M. 2.— = *K* 2.40.

Dieses schon in seiner ersten Auflage in unserer Zeitschrift (1899, S. 666) besprochene Werk hat schon damals die rückhaltslose Anerkennung von berufener Feder erhalten. Es ist ein Werk an Umfang gering, aber dafür an Gedanken umso reicher: gewiß ein Vorzug in unserer Zeit. Es ist auch ein Buch, welches gründliches Nachdenken und auch einiges Studium einschlägiger dogmatischer Fragen verlangt, und wir glauben, auch das sei ein Vorzug unseres Buches. Das Buch stellt das Christentum vom Gesichtspunkte der Schönheit aus dar, und da Schönheit varietas in unitate, vom Gesichtspunkte der Einheit. Alle die mannigfaltigen Geheimnisse, die verschiedenen kirchlichen Aemter und Verrichtungen werden zurückgeführt auf den Mittelpunkt der Einheit, Jesus Christus, der die Kirche gestiftet und in ihr fortlebt und wirkt. Indem das Buch zeigt, daß das Christentum seine einzige und volle Ausgestaltung nur in der katholischen Kirche gefunden hat und finden konnte, wird es zugleich die beste Apologie gegen jene, welche die Kirche entbehren zu können glaubten, oder denen wenigstens Christentum und Kirche als zwei getrennte Dinge vorschwebten. Es bildet eine gute Waffe gegen die Bestrebungen, das Christentum zu verwässern oder seinen reichen Lebensinhalt in ein bloßes philosophisches System zu verflüchtigen. Christus im Christentum ist der 1. Teil. Die Kirche 1. als Schule der Wahrheit (Lehramt), 2. als der mystische Leib Christi (Priesteramt), 3. als Reich Christi (Hirtenamt) ist der 2. weitaus umfangreichere Teil. Möge das Buch zu einem immer tieferen Eindringen in den Geist des Christentums begeistern.

Braunau. —b—

6. **Des heiligen Anselm von Canterbury zwei Bücher: „Warum Gott Mensch geworden".** Uebersetzt und glossiert von Dr. Wilhelm Schenz, Rektor und Professor der Theologie am kgl. Lyzeum in Regensburg. Zweite Auflage. 8°. XIV und 111 S. Regensburg, Rom, New-York und Cincinnati. 1902. Druck und Verlag von Friedrich Pustet, Typograph des heiligen Apost. Stuhles. Ungebunden M. 1.20 = *K* 1.44.

Der heilige Anselm, Erzbischof von Canterbury und Primas von England (1093—1109), wegen seiner großen Gelehrsamkeit Doctor ecclesiae, hat besonders einzelne Fragen dogmatischer und spekulativer Natur behandelt und durch seine Werke den Namen des Vaters der Scholastik erhalten. Die vorliegende Uebersetzung nach der Ausgabe von Lämmer gibt eine seiner berühmtesten Schriften wieder, eine Schrift, welche teils Streitschrift ist gegen die Einwendungen der Gegner, teils positive Untersuchungen über die Menschwerdung Christi und die damit zusammenhängenden Fragen gibt. Solche Fragen sind z. B.: Ueber die Freiwilligkeit des Leidens Christi; über die menschliche Natur Christi; ihre Eigenschaften und Fähigkeiten; warum

gerade die zweite göttliche Person Mensch geworden; über das Verhältnis der Menschheit zur Engelwelt u. s. w. Die Einwendungen der Ungläubigen scheinen ihn dahin gebracht zu haben, die absolute Notwendigkeit der Menschwerdung Christi für den Fall anzunehmen, daß Gott die Menschheit erlösen wollte. Die späteren Scholastiker und Theologen, besonders der heilige Thomas, haben bekanntlich diese Notwendigkeit verneint. — Die vorliegende Uebersetzung (in erster Auflage erschienen 1880 und in unserer Zeitschrift besprochen 1881 S. 175) liest sich sehr gut und leicht. Nur einige Druckfehler und weniger gebräuchliche Redensarten stören. Es dürfte sich auch empfehlen, die Dialogform äußerlich durch Absätze zum Ausdruck zu bringen. Das Buch erfordert aufmerksames und gründliches Lesen, liefert dafür auch reiche Ausbeute für die Predigt und eigene Erbauung. --h-

7) **Wie erlangt man ein Ehefähigkeits-Zeugnis seitens des k. ung. Justizministers?** Praktische Anleitung mit Formularen von Dr. Ferdinand Riegler, Stadtkaplan zu St. Leonhard in Graz. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 8°. VIII, 104 S. Graz 1904. Verlag Styria. *K* 1.80 = M. 1.50.

Den Wert und die Bedeutung der vorliegenden Schrift drückt zur Genüge der Titel schon aus. Die Pfarrämter und wer immer mit Eheangelegenheiten ungarischer Staatsbürger etwas zu tun hat, muß dem Verfasser für die mühevolle Arbeit dankbar sein.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

8) **Die brennendste aller Lebensfragen** beantwortet in sechs Fastenpredigten über das Geheimnis unserer Auserwählung im Lichte des Kreuzes. Von Franz Stingeder, Domprediger in Linz. Dritte Auflage. 8°. 82 S. Linz-Urfahr 1903. Druck und Verlag des kath. Preßvereins. 1 *K* = 90 Pf.

Der neuen Auflage dieser Fastenpredigten, die der zweiten nach wenigen Monaten folgte, eine neue Empfehlung mit auf den Weg zu geben, scheint eigentlich überflüssig. Referent hat nicht weniger als zehn gedruckte Besprechungen dieser Predigten aus Oesterreich, Deutschland und der Schweiz zu Gesichte bekommen, in denen nur eine Stimme des Lobes laut wurde über die Originalität, theologische Tiefe, erschütternde Rhetorik und sprachliche Vollendung dieser Kanzelreden. Auch in zahlreichen Privatbriefen wurden die Stingederschen Fastenpredigten von Männern klangvollen Namens, die selbst Kanzelredner von Gottes Gnaden sind, einfachhin als Musterleistung und klassisches Werk bezeichnet, das selbst dem Lehrer der geistlichen Beredsamkeit als Grundlage dienen kann, zugleich aber als ein Werk, das in seltener Weise geeignet ist, gottentfremdete gebildete Laien zu der ernsten und doch so tröstlichen christlichen Lebensauffassung zurückzuführen. Von verschiedenen Seiten wurde der Verfasser um das Recht zur Uebersetzung angegangen.

Referent steht nicht an, das Erscheinen dieser Predigten als ein Ereignis im Reiche der Predigtliteratur zu begrüßen und ihre rasche Neuauflage als ein erfreuliches Zeichen, daß wahre gediegene Kanzelberedsamkeit im Stile Segneris auch heute noch Verständnis und Anklang findet.

Linz. Koop. Dr. W. Grosam.

9) **Tobias, ein Vorbild für die Katholiken der Gegenwart.** Predigten über unsere Pflichten gegenüber den sozialen Gefahren von Dr. Hermann Josef Schmitz, Weihbischof von Köln. Dritte Auflage. Mit kirchlicher Approbation. 8°. VII u. 252 S. Mainz 1904. Kirchheim. M. 1.80 = *K* 2.16.

Nach dem Vorbilde des deutschen Chrysostomus, des Bischofes M. Eberhard von Trier, wandelte auch der leider zu früh heimgegangene Weihbischof von Köln, Dr. Schmitz, die nur selten betretenen Pfade der alttestamentlichen heiligen Geschichte. Bischof Schmitz, vielleicht der bedeutendste deutsche Kanzelredner der jüngsten Vergangenheit, durch sein segensreiches, praktisch-soziales Wirken bekannt, ist vornehmlich der antichristlichen Strömung der Jetztzeit auf sozialem Gebiete entgegengetreten. Die „Acht Seligkeiten des Christentums und die Versprechungen der Sozialdemokratie" (1891) sind vorbildlich für Predigten dieser Art, welche die Darstellung der sozialen Bedeutung und Tragweite der christlichen Glaubens- und Sittenlehre zum Zwecke haben; als Ergänzung erschienen 1892 die Predigten über Tobias. „In diesen sollen die Pflichten, welche der christliche Glaube von uns fordert, in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung dargelegt werden und so den Katholiken der Gegenwart die Heilmittel zur gewissenhaften Verwertung empfohlen werden, welche das Christentum zur Abwendung der sozialen Gefahren bietet (VII). Die Geschichte des Tobias eignet sich darum vor allem „zu einem Vorbilde für die Katholiken der Gegenwart, weil er in einer heidnischen Umgebung den Glauben an Gott durch Wort und Tat im gesellschaftlichen Leben betätigte; seine Lebenstage und seine Umgebung hat mit jener der glaubenstreuen Katholiken der Gegenwart eine außerordentliche Aehnlichkeit" (V). So wird im Anschlusse an den heiligen Bericht über Tobias die Uebung des Glaubens, die Pflicht der Treue, die Hoffnung auf das zukünftige Leben, der Glaube an die Vorsehung Gottes bezüglich der Armut und Arbeit, Gebet, Ehe, Erlösung und übernatürliches Gnadenleben in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung dargelegt.

Dem Prediger, Vereinsredner und überhaupt jedem, der mit der sozialen Frage sich befaßt — und welcher Priester zumal könnte daran vorbeikommen — bietet das schöne Buch reichliche Belehrung und Anregung.

Zum Schlusse möchte Referent auch ein anderes, wenig bekanntes Büchlein in Erinnerung bringen, welches im Jahre 1887 bei Auer in Donauwörth erschien, betitelt: „Buch Tobias. Ein Buch für die christlichen Familien" von Franz Ulmer, Pfarrer in Kürnberg, Vorarlberg. Die populär gehaltene Schrift berücksichtiget namentlich die Verhältnisse der einfachen Landgemeinden und eignet sich vorzüglich für Standeslehren.

Graz. Alois Stradner, Stadtpfarrer.

10) **Die praktischen Ziele der seelsorglichen Lehrtätigkeit.** Kurze theoretische Behandlung der praktischen Ziele, wie sie in Katechese und Homilie, in Leitung der Pönitenten und Kranken anzustreben sind, nebst methodischer Materialien-Sammlung für die Praxis. Approbiert. Zweite, vermehrte Auflage. Von Martin Mühlbauer. 8°. 508 S. Steyl 1904. Missionsdruckerei. M. 4.— = *K* 4.80. (Zum Besten der Missionsanstalt.)

Das köstliche Buch enthält im ersten Teil die allgemeinen Grundsätze über den ernstlichen Vorsatz und dessen Pflege bei den Gläubigen, wie auch über die einzelnen Tätigkeiten des Seelenführers dabei. Nebst der Leitung der Pönitenten ist auch auf Katechese und Predigt und auf die Behandlung der Kranken Rücksicht genommen. Der zweite Teil ist eine nahezu erschöpfende Stoffsammlung für den vorgesteckten Zweck; dabei sind nicht nur Vorsätze gegen das Böse angegeben, sondern auch mit ebenso großer Ausführlichkeit Vorsätze zum Guten. Streng schematisch wird immer eine klare Orientierung vorausgeschickt und dazu eine sehr reichhaltige Veranschaulichung des jeweiligen Gegenstandes; dann werden eine ganze Reihe Motive, sowie praktische, spezielle Mittel zur Ausführung genannt.

Die Neuauflage hat viel gewonnen. Das Werk ist bedeutend erweitert (72 Seiten mehr); folgende Materien sind neu hinzugekommen: über An

feindungen unserer heiligen Mutter der Kirche; Menschenfurcht; Genügsamkeit; über die Gnade; die einzelnen Sakramente; die Verehrung der heiligsten Dreifaltigkeit; der heiligen Familie. Die Sprache ist mancherorts gefeilt und der Druck noch übersichtlicher.

Fleißige Befolgung dieser durch und durch praktischen Grundsätze würde Predigt und andere Belehrungen fruchtbar machen und die gediegene Materialien-Sammlung wird jedem Seelsorger dazu ein sehr nutzbringender Behelf sein. Das Werk verdient die dringendste Empfehlung für Prediger, Katecheten und Seelsorger. Als Titel wäre vorzuschlagen: „Der ernstliche Vorsatz und seine Pflege."

Salzburg. Dr. Seb. Pletzer.

11 **Katholische Elementar-Katechesen.** Von Dr. Theodor Dreher, Domkapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg. Erster Teil. Die zwölf Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Vierte Auflage. 8°. IV, 159 S. Freiburg i. Br. 1902. Herder. M. 1.60 = *K* 1.92.

Vorliegendes Werk enthält Elementar-Katechesen über die zwölf Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses.

Die Sprache ist dem Zwecke entsprechend: einfach, edel, lebendig gehalten. Der Verfasser weiß treffende Ausdrücke zu wählen, gibt die Erklärung der heiligen Wahrheiten volkstümlich, so daß die Kinder, die solche Sprache hören, wie sie hier geführt wird, die Worte, die vor ihnen gesprochen werden, gut verstehen und tief blicken können. An Beispielen aus dem Leben fehlt es in dem Buche nicht: diese sind passend gewählt, schlagend und beweisend. Zum Beweise der Vorsehung Gottes werden auch Kenntnisse aus der Naturgeschichte und aus der Astronomie benützt. Zur Erklärung des Wesens der menschlichen Seele und ihrer Kräfte sind psychologische Kenntnisse in populärer Weise verwertet. Die in dem Werke eingestreuten Gedichte sind für die Kinder von Nutzen.

S. 70, 5. Absatz würden wir statt: „Zwischen dem Tiere und Menschen" setzen: „Zwischen dem Tiere und dem Menschen". S. 102, 2. Absatz soll statt: „Christus, weil er Gott war, konnte" stehen: „Christus konnte, weil . . ."

Wien. Dr. Wilhelm Klein, k. k. Professor.

12 **Leben und Regel des heiligen Vaters Benediktus.** Mit 75 Illustrationen nach Kompositionen der Beuroner Kunstschule. Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag 1902. Gr. 8°. 208 S. Zweite Auflage. *K* 5.50 = M. 4.—.

Kindliche Pietät gab den Anlaß zur Herausgabe dieses Buches, Pietät und frommer Sinn gegen unsern lieben heiligen Ordensstifter und seine milde heilige Regel. Der Ordensmann verläßt, wenn er anders es ehrlich mit seiner heiligen Profeß meint, eben durch seine Profeß die Welt und auch das, was ihm an ihr das Liebste war, die leiblichen Eltern, Vater und Mutter. Dafür aber findet er — um von einem väterlich-liebevollen Obern zu schweigen — im Kloster einen neuen und sicherlich besseren Vater, der da ist heilig und tadellos, seinen heiligen Ordensstifter, und er gewinnt auch eine makellos-heilige Mutter, seine heilige Ordensregel. Ich hatte das Glück, vor Jahresfrist durch eine ganze Woche mich in der ehrwürdigen Abtei Emaus aufhalten zu dürfen. Dort ward mir reichlich Gelegenheit zu beobachten, wie fromme Beuroner unserm lieben heiligen Vater Sankt Benedikt auf Schritt und Tritt kindliche Pietät erweisen. So oft in den klösterlichen Gebeten St. Benedikts Name genannt wird, neigen alle Mönche voll Ehrfurcht das Haupt: es gilt dem heiligen Ordensvater! Und wie man dortselbst die heilige Regel, der Mönche Mutter, ehrt, davon gibt lebendiges Zeugnis das tägliche stille und heilige Treiben, die tadellos-reguläre Disziplin der Abtei.

Ein guter Sohn sieht es aber auch gerne, wenn man ihm auch auswärts Vater und Mutter ehrt und hochschätzt, es schmerzt ihn, wenn man — vielleicht ob unwürdigen Treibens unwissender oder ungeratener Söhne — ihm die Eltern verunglimpft. Kein Wunder, daß die frommen Beuroner von dem Wunsche beseelt sind, St. Benedikt und seine heilige Regel allüberall in Ruhm und Ehren zu wissen. Darum unternahmen sie es, durch das vorliegende Buch Leben und Regel unseres heiligen Ordensstifters weiten Kreisen zugänglich zu machen, und man hat dabei alles aufgeboten, um bei recht vielen Katholiken deutscher Zunge frommes Interesse an unserem heiligen Orden zu wecken. Und wenn eingestandenermaßen ohnehin weite Kreise an dem katholischen Ordensleben überhaupt und auch an uns Benediktinern gegenwärtig lebhaft interessiert sind, — weder mit diplomatischen Künsten noch mit Gewaltstreichen läßt sich unsere Reformfrage abtun — dann genügt unser schönes Buch „Leben und Regel St. Benedikts" wahrhaftig einem aktuellen Bedürfnis. Niemand wird es bereuen, das Buch zur Hand genommen zu haben. Also tolle, lege! Anstatt von der vornehmen Ausstattung zu sprechen, sei es uns nur noch gestattet, als einen schönen Vorzug zu erwähnen das entschiedene Festhalten an den uralten historischen Traditionen über das Leben und die Wunder unseres heiligen Ordensstifters. Oefters schon hat sich eine übertriebene Kritik an diesem Leben und diesen Wundern unberufen zu schaffen und darüber mehr oder minder lustig gemacht — heute noch erinnere ich mich mit Unwillen an eine diesbezügliche ganz unnötige und leichtfertige Bemerkung eines Ueberkritikers im „Korrespondenzblatte". Solange man uns nicht das Gegenteil beweist, lasse man uns das pietätvolle Festhalten an dem Berichte eines großen heiligen Papstes und Kirchenlehrers, wie es St. Gregor der Große war, der erste Biograph unseres heiligen Ordenspatriarchen. Also ehren denn in Wahrheit mit kindlichfrommem Sinn die ehrwürdigen Beuroner Mönche unseren gemeinsamen Vater Benedikt und unsere heilige Mutter, die Regel, auch mit diesem Buche. Möge dafür der Segen, den Gott schon auf dem Sinai guten Söhnen verheißen hat, auch darauf ruhen und mögen dadurch neue Freunde unserem Orden gewonnen werden, möge sich auch überall, wo es nottut, die Einsicht siegreich bahnbrechen: Die heilige Regel ist und bleibt das uralte und immer neue Gesetz, wonach wir leben müssen, weil wir einst auch darnach gerichtet werden.

Altenburg. P. Benedikt Frey O. S. B.

13 **Jesuiten-Fabeln.** Ein Beitrag zur Kulturgeschichte von Bernhard Duhr S. J. Vierte, verbesserte Auflage. 8⁰. XII u. 975 S. Freiburg 1904. Herder. M. 7.20 = *K* 8.64.

In unserer Zeit, die soviel von voraussetzungsloser, historisch-kritischer Forschung spricht, leider aber so voll von unbewiesenen und falschen Voraussetzungen ist, gewährt es immerhin einigen Trost, wenn Schriften, wie die vorliegende, in verhältnismäßig kurzer Zeit mehrere Auflagen erleben. Die erste Auflage der „Jesuiten-Fabeln" erschien nämlich 1891, die zweite als unveränderter Abdruck 1892, die dritte in vollständiger Umarbeitung 1899. Auch seitdem hat der fleißige und gewandte Verfasser nicht geruht, sondern erneuerte Forschungen besonders in den reichen Archiven und Bibliotheken Münchens angestellt. Darum zeigt auch die vierte Auflage überall die bessernde und ergänzende Hand — die Verbesserungen der neuen Auflage bestehen darin, daß bei allen Fabeln die Literatur bis Mitte 1904 ergänzt und verwertet wurde. Ferner fanden einige Fabeln besonders durch eingehende Studien in den Archiven und Bibliotheken Münchens und durch Nachprüfung der ersten Quellen eine noch zuverlässigere und gesichertere Darstellung. Endlich wurden aus dem letzten Abschnitte: „Noch 50 Jesuiten-Fabeln" an Stelle ausgeschiedener, nicht mehr so aktueller Fragen mehrere neue Fabeln eingeschoben, z. B. Der Krieg in China, Eßbare Heiligenbilder,

Die Jesuiten-Milliarden, Neueste Vergiftungen ꝛc. Die letzte Fabel behandelt ausführlich die Torheiten, welche Chamberlain noch in der vierten Auflage seiner „Grundlagen des 19. Jahrhunderts" (1903) über die Jesuiten vorbringt Fast alles, was Chamberlain über Ignatius und die Jesuiten schreibt, ist ein Widerstreit mit der Tatsache. Von den vielen Zusätzen in den alten Fabeln, die man nur durch einen genauen Vergleich der vierten mit der dritten Auflage entdecken kann, mag nur der erste Absatz der ersten Fabel als Beleg dienen. Hier wird zum erstenmal darauf hingewiesen, daß der Vorwurf, als sei der Jesuitenorden nur zur Bekämpfung des Protestantismus gegründet worden, sich bereits in der allerersten Schrift findet, die von protestantischer Seite in Deutschland gegen die Jesuiten erschien. Es ist Martin Chemnitz, einer der bedeutendsten der damaligen protestantischen Theologen, der in seiner Schrift Theologiae Jesuitarum praecipua capita vom Jahre 1563 bei völliger Unkenntnis der wirklichen Vorgänge die Behauptung aufstellte, daß „der Papst diese neue Sekte (der Jesuiten) hauptsächlich zum Verderben der deutschen (protestantischen) Kirchen geschaffen habe". (Ueber andere Zusätze der vierten Auflage vgl. Nik. Paulus in den ‚Historisch-politischen Blättern' 1904, Bd. 134, S. 692 ff.) Trotz mancher Ausschaltungen und Kürzungen ist die neue Auflage von 910 auf 990 Seiten gestiegen. Es verdient Anerkennung, daß der Verleger den Preis trotzdem nicht erhöht hat.

Möge das Buch auch in dieser neuen Auflage dazu beitragen, daß das Schreckbild, welches die Lüge von den Jesuiten geschaffen, mehr und mehr verschwinde und der vielverleumdete Orden immer besser in seiner wahren Gestalt erkannt werde.

München. Universitäts-Professor Dr. L. Atzberger.

14) **Das Herz des Gottmenschen im Weltenplane.** Für Freund und Feind von Dr. P. J. M. Poertygen, Pfarrer. Dritte, mehrfach erweiterte Auflage. Mit bischöflicher Genehmigung. 8°. IV, 300 S. mit 1 Farbdr. Trier. 1904. Paulinus-Druckerei. M. 2.— = *K* 2.40.

Der Verfasser legt in warmer, edler, phantasiereicher Sprache die Herrlichkeiten des göttlichen Herzens dar, so anziehend, daß es sowohl den Priester als auch den gebildeten Laien zur Bewunderung, zur Verehrung, zur Nachahmung desselben hinreißen wird. Man sieht, wie fromme Begeisterung, anhaltende Betrachtung und Studium eine solche Arbeit zustande gebracht. In solcher Auffassung dürfte wohl noch nie ein Werk über das göttliche Herz Jesu geschrieben worden sein. Möge der Wunsch des Verfassers in Erfüllung gehen: O du vielliebes, heiliges Herz, schenke mir und allen Herzen, die nach deinem idealen Bilde geschaffen und geformt sind, die Gnade, Dich zu erkennen und Dich zu lieben!

Linz. P. F.

15) **Der Rosenkranz,** eine Fundgrube für Prediger und Katecheten, ein Erbauungsbuch für katholische Christen. Von Dr. Philipp Hammer. III. Band. Mit kirchlicher Approbation. Vierte Auflage. Gr. 8°. VIII, 400 S. Paderborn. 1904. Bonifazius-Druckerei. M. 3.40 = *K* 4.08.

Endlich ist auch der 3. Band in 4. Auflage erschienen! Er ist ebenso reichhaltig, so wahrhaft eine „Fundgrube für Prediger und Katecheten", wie die vorhergehenden Bände. Speziell dem Prediger empfiehlt dieses Werk besonders der Umstand, daß über das nämliche Thema stets mehr Vorträge sich finden, aber immer mit anderem Materiale. Es ist eine in vorzüglichem Grade fleißige „Nachtarbeit" (wie der Hochw. Herr Verfasser selbst gesteht); also eine Arbeit mit besonderen Opfern verbunden. Sicherlich liegt auch darauf der große Segen, daß diese Bücher über den heiligen Rosenkranz so ungemein viel Gutes stiften. P. T.

16) **Von dem einen Notwendigen.** Anleitung zur Liebe Gottes von B. Rogacci. Frei bearbeitet in zweiter, gekürzter Auflage. Herausgegeben von J. Müllendorff S. J. Lex.-8°. XVI, 859 S. mit 1 Stahlst. Regensburg 1901. Verlagsanstalt. M. 7.— = *K* 8.40.

Des alten Jesuiten bekanntes Meisterwerk, das der † P. Lierheimer in drei Bänden uns übersetzt hinterlassen, wird hier in gekürzter Form, aber noch kompendiös genug geboten. Ueber das Werk selbst, das nun fast dritthalbhundert Jahre seinen Platz in der katholischen Aszese behauptet, ist jedes Wort zur Empfehlung unnötig. Die Auswahl und Darstellung dieser Auflage läßt einen ebenbürtigen Mitbruder des Verfassers erkennen. Zu geistlicher Lesung, Betrachtung und auch teilweise zu Predigten sehr praktisch

C. B. Kr.

17) **Die lauretanische Litanei.** Sonette von Alex. Baumgartner S. J. Dritte Auflage. 8°. VII und 60 S. mit Titelbild. Freiburg 1904. Herder. M. 1.20 = *K* 1.44.

Wir können uns bezüglich dieser Neuauflage auf die Besprechung der ersten Auflage in der Quartalschrift, Jahrg. 1888, Seite 687 berufen. Der berühmte Literarhistoriker ist auch gottbegnadeter Poet und behandelt diese 60, dem Inhalte der lauretanischen Litanei zwanglos entsprechenden Sonetten, eine Dichtungsform, die dem deutschen Sprachgeiste etwas fremd ist, aber von den Dichtern der Gesellschaft Jesu seit jeher mit Vorliebe angewendet wird, mit strenger Meisterschaft. Nur im letzten Sonett kommt ein Gleichklang statt des Reimes vor. Alle übrigen gleichen feinziseliertem Marmor. Der Inhalt ist durchgehends weihevoll, geistreich und selbständig.

Da auch die herrliche Ausstattung dem Gegenstande vollauf entspricht, so haben wir in dieser vornehmen Erscheinung der katholischen Literatur ein Werk vor uns, das vorzüglich geeignet erscheint, als Prachtgeschenk auf den Weihnachtstisch gelegt zu werden.

Putzleinsdorf. Norb. Hanrieder, Pfarrer.

18) **Manna quotidianum sacerdotum** sive Preces ante et post Missae celebrationem cum brevibus meditationum punctis pro singulis anni diebus. — Preces edidit, meditationum puncta composuit, appendicem adiecit Dr. Jacobus Schmitt, Praelatus et in Eccl. cathedr. Friburg. Canonicus. Editio quarta. 3 tomi 8°. I. XIII, 475 u. LVI S.; II. XIII, 552 u. LVI S.; III. XIII, 584 u. LXIV S. Freiburg. 1903. Herder. M. 10.— = *K* 12.—.

Das israelitische Volk hat einst zu Gott in der Wüste um Brot geschrieen und Gott gab ihm das wunderbare Manna. Auch die Seele des Menschen und insbesonders die Seele des Priesters verlangt nach dem Manna des Neuen Bundes. Es wird ihm auch reichlich gegeben im Opfer der heiligen Messe, dort ist der wundervolle Mannaregen. Aber nicht ohne Vorbereitung und Danksagung darf der Priester sich diesem heiligen Gastmahle nahen, sondern er soll bitten und danken durch ein heiliges „Tischgebet“. Um nun würdig auf den Empfang dieser Seelenspeise sich vorzubereiten und hernach mit Frucht dankzusagen, möchte ich obiges Werk allen bestens empfehlen. Es gibt nur wenige Bücher, die hierin so Schönes, so Praktisches, so Erhabenes bieten wie gerade das „Manna sacerdotum“. Für jeden Tag des Jahres ist wohlweislich gesorgt. Logisch geordnet, praktisch eingeteilt und mit inhaltsreicher Kürze ausgestattet findet sich für jeden Tag eine Betrachtung, der dann überaus schöne Preces ante et post Missam folgen. Das Latein ist klar und hell, leicht verständlich, der Inhalt in Form und Salbung erinnert nicht bloß einmal, sondern oft an die Schreibweise der

heiligen Väter. Der Appendix enthält den Accessus et Recessus und eine ganze Reihe von schönen und beliebten Gebeten, besonders solche, welche mit einem heiligen Ablaß ausgestattet sind. Dieses Werk verdient von der ersten bis zur letzten Seite ungeschmeicheltes Lob. Ich möchte es in den Händen aller Priester sehen, gewiß nur mit Segen und geistiger Frucht.

Neukirchen bei Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

19) **Zitaten-Apologie oder christliche Wahrheiten im Lichte der menschlichen Intelligenz.** Christliches Vademekum für die gebildete Welt. Von Dr. phil. Theodor Deimel, Religionsprofessor. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. 12°. XIV und 312 S. Freiburg 1904. Herder. M. 2.— = *K* 2.40.

Glücklich, wer Zeit und Gelegenheit hat, eine von den großen und durchaus gediegenen Apologien der Neuzeit, wie die eines Dr. Hettinger, Dr. Weiß 2c. in die Hände zu bekommen und mit Muße durchstudieren zu können. Der Nutzen wird nicht ausbleiben. Er wird sich selbst im Glauben festigen und dabei die schärfsten Waffen gegen die Feinde der katholischen Kirche und Religion finden. Aber wer hätte gleich ein so dickleibiges Werk auf Lager? Wie bequem und vorteilhaft ist daher ein knappes und dennoch inhaltsreiches apologetisches Kompendium oder eine Art „Medulla", wie es Dr. Deimel hier vorlegt! Zwei nicht zu unterschätzende Vorzüge zeichnen diese Zitaten-Apologie aus: Bündige Kürze und treffliche Wahl der Zitate hervorragender Geistesmänner alter und neuerer Zeit. Von besonderem Werte erscheint auch die genaue Angabe des Autors, sowie die Bemerkung über Religion und Lebenszeit derselben. Ein genaues Namens- und Sachverzeichnis dient zur schnellen Auffindung und sicheren Orientierung. Das Buch ist vorzüglich für die gebildete Laienwelt und insbesondere für die studierende Jugend verfaßt und wird ohne Zweifel in diesen Kreisen mit großem Nutzen gelesen werden. Es sei deshalb bestens empfohlen. Seite 244 wird P. Peter Singer irrtümlicherweise zu einem Benediktiner gestempelt, war aber ein Sohn des heiligen Franziskus — das zur Berichtigung.

P. Gebhard Koppler, Pfarrvikar.

20) **Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres.** Betrachtungspunkte für die Osterzeit von Stephan Beissel S. J. Zweite, umgearbeitete Auflage. 8°. 190 Seiten. Freiburg, Herder. Broschiert M. 1.80 = *K* 2.10.

Die Betrachtungspunkte Beissels sind von der Kritik gut aufgenommen worden. Die Lobsprüche, die der ersten Auflage zuteil wurden, gelten umsomehr der zweiten Auflage. Speziell das erwähnte Bändchen wird als ein Hilfsmittel zur Betrachtung über die Verherrlichung des von den Toten auferstandenen Heilandes, über seine Himmelfahrt, über die Bittwoche und über Gottes Eigenschaften jedem Betrachtenden sehr willkommen sein. Manchesmal freilich möchten wir in der Einteilung die Logik mehr angewandt sehen.

Brixen, Südtirol. P. Thomas O. Cap., Lect. theol.

21) **Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres.** Von Stephan Beissel S. J. 7. Bändchen: „Der Pfingstfestkreis", 1. Teil. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. 8°. 163 S. Freiburg 1904. Herder. M. 1.80 = *K* 2.16. 9. Bändchen: „Die Verehrung Unserer Lieben Frau". Zweite, vermehrte Auflage. 8°. 293 S. Freiburg 1904. Herder. M. 2.80 = *K* 3.36.

Beide Bändchen des durch seine anderweitigen Publikationen bekanntgewordenen Autors sind in dieser theologischen Zeitschrift schon besprochen worden, und zwar wurde mit vollem Recht beiden großes Lob gespendet. Großer Fleiß, Gründlichkeit und Nüchternheit, die beständige Rücksichtnahme auf Brevier und Meßbuch wurden vom Ordensgenossen des Verfassers P. Georg Kolb S. J. gerühmt (Jahrgang 1903, S. 414), während ein anderer Rezensent (Jahrgang 1902, S. 878) „die klare Disposition und die einfache ungekünstelte Sprache“ hervorhebt. Beide Lobsprüche können auch wir unterschreiben. Die zweite Auflage hat bedeutend gewonnen, das 7. Bändchen 51 Seiten, das 9. Bändchen 91 Seiten. In den Marienbetrachtungen würden wir es, sicher mit noch vielen andern Priestern, lieber sehen, wenn das Verweisen auf andere Bändchen unterbliebe und statt dessen die ganze Betrachtung aufschiene. — Wir wünschen, daß auch die zweite Auflage von zahlreichen Priestern benützt werde, zum eigenen Gebrauche wie zur Bearbeitung von Vorträgen für andere.

P. Thom. O. C.

22) **Dante und Houston Stewart Chamberlain.** Von Hermann Grauert. Zweite, vermehrte Auflage. 8°. IX und 92 S. Freiburg i. Br. 1904. Herdersche Verlagshandlung. M. 1.50 = *K* 1.80.

Der verehrte Herr Verfasser bietet hier seine Aufsätze in den Historisch-politischen Blättern B. 131 und 132 über Dante mit einigen ergänzenden Zusätzen in einem neuen selbständigen Abdruck; wir können ihm hiefür nur dankbar sein; denn es war sicherlich geboten, daß von so berufener Seite Stellung genommen wurde gegen die vielfach recht schiefen Urteile, die der so viel gelesene und häufig recht geistreiche Chamberlain über Dante gefällt. Selbst ein ausgezeichneter Dante-Kenner, folgt Grauert seinem Gegner auf Schritt und Tritt und weist bald aus inneren, bald aus äußeren Gründen dessen unrichtige Auffassungen Dantes und seiner Werke nach.

Wien. P. Gregor Gasser S. D. S.

23) **Compendium Historiae librorum sacrorum Novi Testamenti.** Praelectionibus biblicis concinnatum a Leone Ad. Schneedorfer, S. O. Cister. Altovad. presb. Ss. Theologiae Doctore et C. R. in Universitate Carolo-Ferdinandea Pragae professore public. ordin. Editio tertia emendata. Pragae Sumptibus Caroli Bellman 1903. *K* 4.80.

Der in der Literatur für das Bibelfach rühmlichst bekannte Verfasser hat im Jahre 1888 obengenanntes Kompendium der Geschichte der heiligen Bücher des Neuen Testamentes das erstemal der Oeffentlichkeit übergeben und sah sich veranlaßt, in den Jahren 1893 und 1903 verbesserte Auflagen seines Kompendiums zu veranstalten.

Da dasselbe in lateinischer Sprache abgefaßt ist, so scheint demselben ein größeres Gebiet der Verwendung gesichert zu sein, als wenn es in der lebenden deutschen Sprache erschienen wäre.

Unter der Ueberschrift Prolegomena werden auf 23 Seiten in erschöpfender Weise besprochen der Begriff und Umfang einer Geschichte der neutestamentlichen, heiligen Bücher, sodann die Einteilung der neutestamentlichen Bibel-Literatur, ferner die Aufgabe und Quellen für eine Literaturgeschichte des Neuen Testamentes. Hierauf kommen zur Beantwortung die Fragen, ob in den längst vergangenen christlichen Jahrhunderten solche Literaturgeschichte betrieben worden ist und wie sie von einem modernen Verfasser betrieben werden solle und welch großen Nutzen aus deren Betriebe hervorgehe.

Nach Erledigung dieser Punkte geht der hochwürdige Herr Professor gemäß der vorgezeichneten Methode daran, seine Geschichte der heiligen

Literatur des Neuen Testamentes vom dogmatischen Standpunkte aus darzustellen. Darum mußte auch die Frage nach dem Ursprunge der heiligen Bücher gestellt werden und die Antwort in drei Paragraphen erfolgen und orientieren über den Begriff und Beweis der Inspiration und die Folgerungen aus derselben. Eine zweite Quaestio bespricht auf 22 Seiten den neutestamentlichen Kanon in 11 Paragraphen in erschöpfender Weise. Auf Seite 56 beginnt die kritische Behandlung der Literaturgeschichte des Neuen Testamentes in drei Quästionen über die Unversehrtheit, über die Echtheit und über die Glaubwürdigkeit der neutestamentlichen Bücher. Bei der Besprechung der Unversehrtheit werden zuerst die inneren und dann die äußeren Merkmale derselben behandelt. Um zu zeigen, wie die heiligen Bücher erhalten und verbreitet worden sind, werden die Urexemplare und die Abschriften und die Uebersetzungen der Reihe nach besprochen, die Zitate aus den heiligen Büchern sind nicht übersehen worden, auch wird auf 6 Seiten von den Ausgaben der neutestamentlichen Bücher gehandelt. Zwei Paragraphe handeln von den Veränderungen, welche der heilige Text bei seiner Ueberlieferung hat erleiden müssen. Die Quaestio über die Echtheit gliedert sich in zwei Teile: Der erste als der umfangreichere bespricht die einzelnen neutestamentlichen Bücher nach ihren Verfassern: zuerst werden die Personalien der heiligen Verfasser geboten, der vier Evangelisten; dann der Apostel Paulus, Jakobus, Judas und Petrus. Nach der Biographie folgt sogleich bei jedem Autor die Besprechung seiner literarischen Produkte, die Besprechung der Unversehrtheit und Echtheit derselben; wer seine ersten Leser waren, in welcher Sprache er geschrieben hat, was ihn zum Schreiben veranlaßt hat, welches Ziel er sich gesetzt hat, in welcher Zeit er geschrieben hat, wie sich der Stoff in seinem Buche gliedert; alle diese Fragen werden in erschöpfender, orientierender Weise kirchlich treu beantwortet. Auf Seite 117 stellt der Herr Autor die Thesis auf, daß die griechische Ausgabe des Matthäusevangeliums auf den heiligen Apostel selbst oder mindestens auf seine unmittelbare Einflußnahme zurückzuführen ist. Dafür führt er Bestätigungsgründe an. 210 Seiten behandeln also die spezielle Besprechung der neutestamentlichen heiligen Literatur und nun beginnt die allgemeine Abhandlung über die Echtheit der neutestamentlichen Bücher in zwei Beweisen, einem direkten und einem indirekten. Den Abschluß des Kompendiums macht die Besprechung der Glaubwürdigkeit der neutestamentlichen Literaturprodukte nach dem populären Gesichtspunkte, daß die heiligen Verfasser die Wahrheit berichten konnten, wollten und mußten.

Möge die dankenswerte erschöpfende Arbeit des hochwürdigen Herrn Verfassers ihre alten Freunde erhalten und noch neue dazu gewinnen!

St. Florian bei Enns. Dr. P. Amand Polz O. S. B.

24. **Der Weg zum inneren Frieden.** Unserer Lieben Frau vom Frieden geweiht von dem P. von Lehen S. J. Nach der vierten Auflage aus dem Französischen übersetzt von P. Jakob Brucker S. J. 20. und 21. Auflage. Kl. 8°. XXIV u. 451 S. Freiburg 1904. Herder. M. 2.25 = *K* 2.70.

Die zahlreichen Auflagen bestätigen die große Brauchbarkeit dieses aszetischen Werkes, welches in der Bibliothek keiner geistlichen Kommunität und in der Hand keines Seelsorgers fehlen soll. Es wird in der bischöflichen Approbation als „ein zuverlässiger Wegweiser auf der Bahn des Heiles" bestens empfohlen. Es gibt kaum ein anderes Buch, welches in so vielen praktischen Bedürfnissen des inneren Lebens Rat und Hilfe bringt. Pater von Lehen, ein ebenso kluger als frommer Seelenführer, sammelte den Stoff aus den besten Quellen und aus langjähriger Erfahrung im Welt- und Ordensleben, und der deutsche Bearbeiter, auf dem Gebiete der geistlichen Literatur wohlbekannt, verstand es gar wohl, nach unseren Verhältnissen den Text in Form und Sprache zurecht zu legen. Der Inhalt verfolgt zu-

nächst das Ziel, im geistlichen Leben den inneren Frieden zu bewahren oder zu gewinnen; weil dieses aber bei den vielen Irrungen und Neigungen unserer gebrechlichen Natur so schwer ist, wird zuerst die Ergebung in Gottes Willen gelehrt, sodann die wahre Frömmigkeit gekennzeichnet im Gegensatz zu den Täuschungen über dieselbe; weiterhin werden die Mittel besprochen, in allen Vorkommnissen Ruhe und Frieden zu bewahren; endlich wird die vielgestaltige Krankheit der Skrupulosität einer eingehenden Behandlung unterzogen. Den Schluß bilden mehrfache Betrachtungsweisen und Gebetsformulare besonders zur Gewissenserforschung und Vorbereitung auf einen guten Tod.

Linz. P. Georg Kolb S. J.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1904.

XLII.

Saudreau (A.). La voie qui mène à Dieu. (Der Weg, der zu Gott führt.) Bruxelles, Schepens. 8°. 576 S.

Der Bischof von Angers empfiehlt dieses Buch warm; er erwartet von ihm großen Erfolg. Die „Ratschläge“, wie der Verfasser seine Unterweisungen nennt, waren ursprünglich an Klosterfrauen vom „Guten Hirten“ in Angers gerichtet. Der Verfasser schildert sehr deutlich, anschaulich und geistreich, wie die Beziehungen der frommen Seele zu Gott beschaffen sein sollen. Er sucht besonders dem Leser klar zu machen, welche Mühen die Seele von ihrer Seite auf sich nehmen müsse, die Kämpfe, welche sie zu bestehen habe, um einen gewissen Grad der Vollkommenheit zu erlangen und was sie zu tun habe, um auf dieser Stufe zu bleiben, wie sie dadurch in der Tat ein Ebenbild Gottes werde.

Broussolle (L'abbé J. C.). Le Christ de la Légende doré. (Christus nach der „Goldenen Legende“.) Paris, Maison de la borne presse. 8°. 483 S. Mit 407 Illustrationen.

Der Verfasser hält es für ein wirksames Mittel, den Gläubigen Interesse, Liebe, ja Begeisterung für den Heiland beizubringen, wenn dessen Taten und Lehren durch Bilder veranschaulicht werden. Das ist die Aufgabe dieses Buches. Als Grundlage dient ihm die berühmte „Goldene Legende“, welche der Bischof von Genua, der selige Jakob de Voragine in den Jahren 1258 und 1260 verfaßt hat. H. Broussolle hat sowohl die Belehrungen als die Bilder unserer Zeit angepaßt. Daher spendet der Rezensent in den Etudes (Décembre, 1904), L. Rouro dem Text und der Auswahl der Bilder alles Lob.

Hoppenot (J.). La Sainte Vierge dans la tradition et dans l'art, dans l'âme des saints et dans notre vie. (Die seligste Jungfrau in der Tradition und in der Kunst, in der Seele der Heiligen und in unserm Leben.) Lille et Paris, Desclée. Fol. Mit fünf Chromolithographien und 270 Illustrationen. (Preis 10 Fr.)

Der Verfasser dieses Prachtwerkes, H. Hoppenot, hatte die Absicht, aus Anlaß des Jubeljahres ein Werk zu veröffentlichen, das für alle Gläubigen von Interesse wäre. Diesen Zweck hat er auch vollkommen erreicht. Das Buch bietet in seinem Inhalte so viel Belehrendes und Erbauliches, daß es eine unerschöpfliche Quelle derselben ist. Die Bilder und Illustrationen, welche bei denen der Katakomben beginnen, und aus allen Jahrhunderten und aus allen Ländern das Schönste bieten, gewähren jedem

Kunstverständigen einen wahren Hochgenuß. Der Verfasser stützt sich bei seiner Auswahl immer auf die angesehensten Autoritäten. Wie der Verfasser, so verdient auch die Verlagshandlung alles Lob. Dieselbe hat weder Kosten noch Mühe gescheut, das Werk auf das prachtvollste auszustatten und es zu einem würdigen Andenken an das Jubeljahr 1904 zu machen. Der Preis (10 Fr.) macht es allen Kreisen zugänglich.

Drive (A.). Marie et la Compagnie de Jésus. (Maria und die Gesellschaft Jesu). Zweite, durchgesehene, vervollständigte, illustrierte Ausgabe. Paris et Tournai, Castermann. 4°. XII. 544 S.

Es ist bekannt, wie vieles die älteren Orden, die Karmeliten, die Benediktiner, Franziskaner, Dominikaner, Zisterzienser, Olivetaner u. s. w. für die Verehrung der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria getan haben. M. A. Drive wollte das Jubiläumsjahr als geeigneten Anlaß benützen, um zu zeigen, daß die Gesellschaft Jesu auch in dieser Beziehung den alten Orden nicht nachstehe. Er wollte zeigen, daß Bartoli, der vorzüglichste Geschichtsschreiber der Gesellschaft recht hatte, wenn er in seiner Geschichte des heiligen Ignatius (Bd. II. c. 6.) sagte, man könnte ein ganzes Buch schreiben über die Gnadenerweise, welche Maria der Gesellschaft Jesu zukommen ließ. Der heilige Ignatius pflegte so oft Maria mit den Worten anzurufen: Monstra te esse matrem! Wie nun Maria sich als eine gütige und mächtige Mutter gegenüber der Gesellschaft zeigte, das schildert uns vorerst der Verfasser. Im zweiten Teile sodann erfahren wir, wie die Jesuiten dankbare Söhne waren, wie sie Maria verehrten und wie sie die Verehrung derselben überall zu verbreiten, zu heben und zu mehren bemüht waren. 23 schöne Illustrationen zieren den schönen Text.[1])

Du 18 ou 21 Août à Fribourg en Suisse Congrès marial. Compte rendu. (Vom 18. bis 21. August marianischer Kongreß zu Freiburg i. d. Schweiz. Rechenschaftsbericht.) Blois, Migault. 8°. 2 Bd. 612 und 549 S.

Nicht bloß diejenigen, welche das Glück hatten, dem marianischen Kongreß in Freiburg beizuwohnen, sondern alle Marienverehrer werden diese Publikation mit Freuden begrüßen. Sie ist für die einen ein Andenken, für die andern etwelcher Ersatz für das lebendige Wort, das sie nicht vernehmen konnten. Die Vorträge sind von solcher Bedeutung, daß ein Mariolog

[1]) Es ist interessant zu bemerken, wie durch die Fürbitte Marias einem Benediktiner, einem Dominikaner und einem Jesuiten ganz außerordentliche Fähigkeiten zu teil wurden. Von den Jesuiten ist es P. Suarez, einer der größten Theologen aller Zeiten. Von den Dominikanern ist es der selige Albertus Magnus, welcher als der größte Gelehrte seines Jahrhunderts galt. Von den Benediktinern ist es Hermannus Contractus, den seine Zeitgenossen ebenfalls als den größten Gelehrten bewundern. Bei diesem Anlaß sei es gestattet, auf einen Irrtum aufmerksam zu machen, in welchem jene Gelehrten sich befunden, die Hermannus Contractus einen Mönch des Klosters Reichenau nennen. Es ist dies insofern richtig, als Hermannus einen großen Teil seines Lebens dort wirkte und nicht wenig zum Ruhme der Schule beitrug und auch dort starb. In den Orden des heiligen Benedikt eingetreten ist er jedoch in St. Gallen. Dort legte er seine Gelübde ab; dort erhielt er durch die Fürbitte Marias seine außerordentlichen Fähigkeiten; dort wirkte er längere Zeit als Professor; dort verfaßte er auch mehrere Hymnen und Antiphonen, von denen die bekanntesten sind: Alma Redemptoris und Salve Regina. Letztere verfaßte er im Jahre 1040, (im Jahre 1239 wurde sie vom Papst Gregor IX. der gesamten Kirche vorgeschrieben) bald nachher wurde er als Lehrer nach Reichenau geliehen. Die St. Galler Mönche betrachteten und verehrten ihn jedoch immer als einen der ihrigen und feierten sein Andenken in Wort und Bild.

sie nicht unberücksichtigt lassen darf. Leider enthalten die zwei Bände nur die französischen Vorträge; wie es mit den anderen steht, ist uns nicht bekannt.

Demimuid (M.). Vie du vénérable Justin de Jacobis de la Congrégation de la mission, dite des Lazaristes, premier vicaire apostolique de l'Abyssinie. (Leben des ehrwürdigen Justin de Jakobis aus der Kongregation der Missionen, genannt der Lazaristen, ersten Apostolischen Vikars von Abyssinien.) Paris, Téqui. 8⁰. VII. 446 S.

Der Verfasser, M. Demimuid, Apostolischer Protonotar, Domherr (Paris), Generaldirektor des Kindheit Jesu-Vereines, hat sich durch seine hagiographischen Schriften bereits große Verdienste erworben. Besonders wird sein Werk über die seligen Martyrer Perboyre und Clet gelobt. Das vorliegende Werk bietet mehr, als der Titel verspricht. Es enthält nämlich als Einleitung eine vollständige Kirchengeschichte Abyssiniens von den Zeiten des heiligen Athanasius bis auf die Gegenwart, welche weniger bekannt ist, als sie es wohl verdienen würde. In 11 Kapiteln wird hierauf das Leben, die Tugenden, die Werke, die Verfolgungen und Einkerkerungen, die gewirkten Wunder, sein seliges Ende, das er an der Straße auf einem Steine sitzend erreichte, seine glorreiche Beerdigung u. s. w. in würdiger, begeisternder Sprache geschildert. Bekanntlich ist durch ein päpstliches Dekret vom 13. Juli 1904 sein Seligsprechungsprozeß eingeleitet worden.

Kommen wir zur Profangeschichte; welche diesmal schwach vertreten ist:

Masson (L.). Napoléon et son fils. (Napoleon und sein Sohn.) Paris, Société d'éditeurs littéraires. 8⁰. VIII. 454 S.

Wir erwähnen diese Publikation nur der Vollständigkeit halber. Masson ist gegenwärtig einer der beliebtesten und angesehensten Geschichtsschreiber Frankreichs; es geschah hier auch schon wiederholt von ihm Erwähnung. Daß er die Geschichte der Revolution und des Kaiserreiches gründlich kenne wie wenige, werden ihm auch seine Feinde zugestehen und ebenso, daß er die Feder mit einer Gewandtheit führt, wie es wenigen vergönnt ist. Masson hat schon 6 Bände über Napoléon et sa famille veröffentlicht. An dieselben schließt sich naturgemäß der im Jahre 1904 veröffentlichte Band „Napoleon und sein Sohn" an. Er schildert hier umständlich, was auf den Sohn, Napoleon II., den Herzog von Reichstadt, Bezug hat und zeigt zugleich, welchen Einfluß auch in politischer Beziehung die Geburt des Sohnes auf den Vater ausübte, wie Napoleon nun alles daran lag, seinem Sohne die Nachfolge zu sichern, sogar um den Preis seines Lebens, indem er sich freiwillig der Todesgefahr aussetzte. Ohne Zweifel wird auch dieser höchst interessante und vortrefflich geschriebene Band einen großen Leserkreis finden, obschon die Kritik auch da dies und jenes auszusetzen haben wird.

Servières (Georges). L'Allemagne française sous Napoléon I. (Das französische Deutschland unter Napoleon I.) Mit einer Karte. Paris, Perrin. 8⁰. VIII. 492 S.

Ein sehr interessantes Buch! Auf zuverlässige Dokumente gestützt, zeigt der Verfasser, wie die Herrschaft der Franzosen in den annektierten Ländern eine höchst tyrannische und willkürliche war. Junge, unerfahrene, stolze Beamte erlaubten sich unglaubliche Anordnungen und Entscheidungen. Besonders schwer lastete das Joch auf den freien Städten Hamburg, Lübeck, Bremen, wo man bis jetzt in jeder Beziehung große Freiheit genossen hatte. Aber auch die übrigen Länder waren an eine solche Tyrannei, an eine so brutale Behandlung nicht gewöhnt. Der berühmte Schlachtenmaler Albrecht Adam, welcher im Gefolge des Vizekönigs Eugen von Italien den Feldzug nach Rußland mitgemacht hatte, somit auf der Seite der Franzosen stand, und

der auf der Rückreise das Benehmen und Treiben der Franzosen beobachten konnte, war empört über dieselben, und er ist der Ansicht, wie er in seiner Selbstbiographie (Stuttgart, Cotta 1886, S. 253) sagt, daß nicht sowohl die Anhänglichkeit an das Königshaus die Ursache der allgemeinen, spontanen Volkserhebung war, als vielmehr die Entrüstung über die Tyrannei und den Uebermut der Franzosen. Damit stimmt überein, was selbst ein Franzose damals sagte: „Die Franzosen haben im Auslande keine gefährlicheren Feinde als die Franzosen.“ Das dürfte auch in Spanien und anderswo der Fall gewesen sein.

Ollivier (E.). L'Empire libéral. (Das liberale Kaiserreich. Paris, Garnier. 8⁰. 8. und 9. Band. 676 und 632 S.

Da die früheren Bände dieses sehr bedeutenden Werkes hier besprochen wurden, müssen wir wenigstens den 8. und 9. Band, welche im Jahre 1904 erschienen sind, zur Anzeige bringen. Der achte Band enthält die Geschichte des so folgenreichen Jahres 1866, der neunte den darauffolgenden Wirrwarr. Sehr gut werden die klugen, ohne Skrupeln ausgewählten Pläne, Machinationen und Intriguen Bismarcks, sowie dessen unbeugsame Tatkraft geschildert und ebenso die Unentschlossenheit, das Hin- und Herschwanken Napoleons. Diese Gegensätze der maßgebenden Männer treten nach dem Jahre 1866 noch greller hervor. Der Verfasser anerkennt übrigens die patriotische Gesinnung des Kaisers, sein Verlangen, Frankreich groß und glücklich zu machen. Dieses Verlangen war wohl ebenso groß als seine Unentschlossenheit. Er schwankte vom Jahre 1866 an fortwährend zwischen Krieg und Frieden, zwischen dem Entschlusse, Preußen durch einen Krieg in die frühere Lage zurückzuversetzen und dem Entschlusse, mit den neugeschaffenen Verhältnissen, dem fait accompli sich aufrichtig auszusöhnen. Gerade dieses Schwanken mußte Bismarck zur fieberhaften Arbeit anspornen.

Frey (H.). Français et alliés au Pé-Tchi-Li. Campagne de Chine de 1900. (Franzosen und Verbündete in Pé-Tchi-Li. Feldzug in China im Jahre 1900.) Paris, Hachette. 8⁰. 508 S.

Der Krieg, welchen die europäischen Mächte und Japan im Jahre 1900 in China führten, ist vielfach beschrieben worden. In Frankreich galten bis jetzt die Arbeiten des Baron von Anthonard „Les Boxeurs“ und die von M. Ruffi de Ponteves „Les souvenirs de la Colonne Seymour als die bedeutendsten Schriften über diesen Gegenstand. Ihnen schließt sich vorliegendes Werk ebenbürtig an. Die beiden ersten Geschichtsschreiber haben mehr die Anfänge der Bewegung und die Unterhandlungen zu deren Unterdrückung geschildert. H. Frey, General der französischen Truppen, befaßt sich mehr mit der Fortsetzung und der Beendigung des Aufstandes und der Unruhen. Der Verfasser macht nebenbei sehr beachtenswerte Bemerkungen über die Truppen der anderen Staaten. Am meisten Lob bekommen die befreundeten Russen, welche den sehr mangelhaft ausgestatteten Franzosen immer freundlich zu Hilfe kamen. Die Japaner werden vom Verfasser nicht bloß gelobt, sondern bewundert; am meisten fiel ihm ihre Lernbegierde auf. Von allen Verbündeten wollten sie lernen in Bezug auf Organisation, Disziplin, Ausstattung, Verpflegung der Truppen. Auch die Chinesen erhalten eine Ehrenrettung. General Frey glaubt, der Chinese habe alle Eigenschaften, um ein tüchtiger Soldat zu werden; es fehle ihm nur an der Instruktion und an tüchtigen Führern. Er ist der Ansicht, daß, wenn Japan im gegenwärtigen Kriege Sieger bleibe, sich mit China verbinde, und den Chinesen ihre militärische Ausbildung mitteile, Europa diesem Feinde gegenüber in große Gefahr käme. Die hohe Stelle, welche H. Frey im Heere der Alliierten einnahm, und vermöge welcher er über alles gut unterrichtet sein konnte, bürgt dafür, daß sein Geschichtswerk einen bleibenden Wert haben und immer eine Hauptquelle in Bezug auf diesen chinesischen Krieg sein werde.

Geschichte und Philosophie zugleich haben wir in folgendem Werke:

Waddington (Charles). La philosophie ancienne et la critique historique. (Die Philosophie der Alten und die historische Kritik.) Paris, Hachette. 8°. XVI. 386 S.

H. Waddington ist seit bald 30 Jahren Professor der Philosophie. Das vorliegende Werk ist somit das Ergebnis seiner vieljährigen Studien. Er spricht daher als Fachmann; was aber ein Fachmann spricht oder schreibt, verdient immer Beachtung, Würdigung. Der Verfasser will nicht eine vollständige Geschichte der Philosophie des Altertums bieten. Seine Absicht ist vielmehr die Entwickelung, die Evolution eines Systems aus dem andern zu zeigen. Er beginnt mit dem System des weisen Thales von Milet und geht bis auf Simplicius, den eklektischen Platoniker des fünften Jahrhunderts, der auch von vielen der „Kitt" aller alten philosophischen Systeme genannt wird. Selbstverständlich bilden die beiden Geistesheroen Plato und Aristoteles den Mittelpunkt des Werkes. Sehr schön wird mehr das Gemeinsame, das Einigende, als das Trennende, Abweichende hervorgehoben und die Gegensätze möglichst aufgelöst. In Bezug auf Textkritik ist H. Waddington sehr konservativ. Er nimmt mit Grote die Authentizität aller platonischen Schriften des Kanons von Thrasyllus an. Er wäre geneigt, für Aristoteles den Kanon des Andronikus von Rhodus anzunehmen. Eine genaue Zeitbestimmung der Abfassung der einzelnen Schriften erleichtert es, die Entwickelung der griechischen Philosophie zu begreifen. Einige Rezensenten finden das Urteil Waddingtons über mehrere Scholastiker zu strenge, dagegen sein Urteil über Ramus, Professor der Philosophie im sechzehnten Jahrhundert, für welchen der Verfasser schon in seiner Jugend als Verteidiger in die Schranken trat, — zu milde.

Rothe (Tancrède). Traité de droit naturel théorique et appliqué. Tom. IV. Droit laborique. (Abhandlung über das Naturrecht, theoretisch angewandt. Band IV. Das Arbeitsrecht.) Paris, Lecoffre. 8°. 792 S.

Der berühmte Professor des Naturrechtes an der katholischen Universität zu Lille, H. Rothe, arbeitet schon lange an der Herausgabe eines großen, vollständigen Werkes über Naturrecht. Im Jahre 1904 erschien der vierte Band desselben. In diesem handelt der Verfasser vom Arbeitsrecht, das heißt von allen Rechtsfragen, welche in Betreff der Arbeit vorkommen können, so vom Dienstverhältnis, vom Lohne, von dem billigen Preis im Wechselgeschäft, von dem Darleihen auf Zins usw. Msgr. Baunard lobt besonders den Scharfsinn des Verfassers. Der Rezensent in den Etudes (Oktober, 1904) sagt, es wäre schwer, mit mehr Sorgfalt und Fleiß diese Themata zu besprechen. In Näheres einzugehen, würde uns zu weit führen.

Castellein (A.). S. J. Droit naturel. (Naturrecht.) Paris, Lethiellieux. 8°. 965 S.

Dem obigen Werke reiht sich dieses in Bezug auf Inhalt und Gesinnung würdig an. P. Castelein hat sich durch seine Schriften in Frankreich den Namen eines großen Gelehrten erworben. In diesem umfangreichen Bande behandelt er ebenso erschöpfend als genau die wichtigsten Fragen des Naturrechtes. Selbstverständlich wird den Fragen der Gegenwart und ihrer Literatur besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Vernunft und christliche Tradition sind die beiden Leuchter, die ihn überall die richtige Antwort finden lassen. Auf die Artikel: Sozialismus, Eigentumsrecht, Rechte und Pflichten des Staates möchten wir besonders aufmerksam machen.

Henry (Victor). La littérature de l'Inde, Sanscrit, Pâtu Prâcrit. (Die Literatur Indiens, Sanskr., P. Pr.) Paris, Hachette. 8°. 335 S.

Der gelehrte Kenner der indischen Literatur M. Henry, Professor an der Sorbonne, will dem Publikum, selbstverständlich dem gebildeten, das Wissenswerteste aus der indischen Literatur zugänglich machen. Das ist der Zweck dieses Buches. Er teilt den Stoff, welchen er behandeln will, in drei Teile ein, die sich jedoch nicht strenge ausschließen. Die erste Abteilung ist die vorherrschend religiöse, enthaltend die Vedas, die Brahmanas und die Cattos, die zweite ist die vorherrschend epische mit Mahâbârata und Râmâgora, die dritte nennt der Verfasser die profane, obschon auch sie vieles in Bezug auf Religion enthält. Ein bedeutender Teil davon ist den Geschichtsschreibern gewidmet, von denen er aber sagt, daß sie die Geschichte mehr nach ihrer Phantasie als nach der Wirklichkeit geschrieben hätten.

In der französischen Literatur ist im Jahre 1904 ein Werk zu Ende geführt worden, auf das die Franzosen sehr stolz sind, nämlich:

Larousse. — Nouveau Larousse illustré. Dictionnaire universel encyclopédique. Publié sous la direction de Claude Augé. (Neuer Larousse, illustriertes, enzyklopädisches Universal-Lexikon. Herausgegeben unter der Leitung von Cl. Augé. Das Werk enthält 220.000 Artikel, 46.200 Illustrationen, 489 Karten, 81 farbige Pläne. Paris, Librairie Larouss. 4°. à 3 Kolonnen, 7 starke Bände. Preis 240 Fr.

Während sieben Jahren arbeiteten mehr als vierhundert Gelehrte daran. Alle Artikel sind Originalartikel von Fachmännern. Auch die Illustrationen, Pläne, Karten sind nicht Entlehntes. Bis jetzt sind schon 165.000 Abonnenten eingeschrieben; ihre Zahl nimmt noch täglich zu.

Unter den neuen Kunstwerken verdienen vor allem Erwähnung:

Le Musée d'art, publié sous la direction d'Eugène Muntz. (Das Kunstmuseum, veröffentlicht unter der Leitung von Eugen Muntz.) Paris, Larousse. 4°. 268 S. mit 900 Illustrationen und 50 Plänen außer Text.

Ein wahres Kunstwerk! Es gewährt eine allgemeine Uebersicht über die Kunstleistungen seit den ersten Zeiten der Zivilisation, die Kunst der Griechen, der Etrusker, der Römer, die Kunst im Orient, im Mittelalter, in der Neuzeit (nach den verschiedenen Ländern und Nationen). Also für Kunstkenner und Kunstfreunde ein wahrer Hochgenuß.

Gonse (Louis). Les chefs d'oeuvres des musées de France. Sculptures, desseins, objets d'art. (Die Meisterwerke der Museen Frankreichs. Skulpturen, Zeichnungen, Kunstgegenstände.) Paris. librairie de l'art ancien et moderne. 4°. 358 S. Mit 425 Illustrationen im Text und 30 Plänen außer demselben.

Vor vier Jahren hat Herr Gonse ein Prachtwerk über die Gemälde, welche sich in französischen Museen befinden, herausgegeben. Dieses Werk ist somit die Fortsetzung und Ergänzung des vorhergehenden. Die Rezensenten bewundern den Fleiß, mit welchem H. Gonse mehr als sechzig Museen eingehendem, gründlichem Studium unterzogen hat. Die Schilderung, mit welcher er die Kunstgegenstände dem Leser vorführt und erklärt, wird ebenfalls sehr gelobt. Ueber alles Lob erhaben, sagen sie, ist die reiche, vorzügliche Ausstattung, welche wohl selten ihresgleichen finden wird. Der Preis, 50 Fr., ist für das Gebotene sehr niedrig.

Salzburg. J. Näf, Professor.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

Prinzipielle Stellung der Häresie und Apostasie zur Kirche. — Frankreich und sein Kampf gegen Konkordat und Vatikan. — Antikatholisches in Deutschland. — England: Religiöse Erweckung. Unionsversuche.

„Der deutsche Siegfried beugt nicht kampflos seinen Nacken dem Priester von Rom" — so schrieb Professor Kaftan in Kiel in einem Artikel: „Ultramontanismus und Protestantismus".[1] Der deutsche Siegfried hier ist natürlich Protestant und nicht Katholik. Aber nicht nur der Protestant, sondern jeder Häretiker, Schismatiker und von der katholischen Kirche Abgefallene beugt sich nicht vor dem Oberhaupte derselben, es sei denn, daß er katholisch wird. Die prinzipielle Kampfesstellung gegen Rom ist eben die notwendige Konsequenz des Abfalles und der Trennung. Das gilt sowohl vom einzelnen Individuum als auch vom Staate. „Von dem Standpunkt des Schismas aus, schreibt in bezug auf den Staat Georg Phillips,[2] sowie von dem der Häresie, gestaltet sich die Anhänglichkeit an das wahre Oberhaupt der Kirche und an deren Glauben zu einem Verbrechen, welches dadurch, daß es in Widerspruch gegen den Willen der weltlichen Gewalt tritt, zu gleicher Zeit den Charakter eines politischen Vergehens annimmt. Aus beiden Gründen hält sich daher die weltliche Gewalt für berufen, Strafen und Verfolgungen über die Katholiken zu verhängen, denn Schisma und Häresie müssen ihrer Natur nach zur Vernichtung der Kirche hinstreben, weil solange diese besteht, mit ihr gegen jene der Vorwurf des Abfalles fortdauert. Denn sowie das Schisma stets zu der katholischen Gesamtheit gehören will, obschon es die gemeinschaftliche Herrschaft von sich abgeworfen hat, so will auch die Häresie, nachdem sie von der Gemeinschaft des Glaubens sich getrennt, den allgemeinen Glauben haben." Der einzelne Häretiker, sowie der häretische, oder indifferente, oder konfessionslose und atheistische Staat will theoretisch und praktisch im Rechte sein und Recht behalten. Der konfessionslose Staat ist es namentlich, der sich berufen fühlt, alle Verhältnisse im menschlichen Leben des religiösen Charakters zu entkleiden, alles zu säkularisieren und zu laisieren. Diesem Zwecke dient, was er ins Werk setzt: die Zivilehe, die konfessionslose Schule, die Zivil-Matrikenführung, die Anlegung der Gemeindefriedhöfe, die Verweltlichung aller Festlichkeiten u. s. f. Es handelt sich darum, ein Laiengebäude aufzuführen, in dem für die Religion kein sichtbares Plätzchen mehr zu finden wäre; und so steht der heutige Staat prinzipiell der Kirche gegenüber, wie einst der heidnische Staat unter Dezius, oder Diokletian, so eröffnet er wie dieser den Krieg gegen sie, freilich noch mit dem teilweisen Unterschiede, daß er statt des Schwertes die Waffe brutaler Gesetze in Anwendung bringt. Das Ziel aber bleibt

[1] Ev. Luth. „Kirchen-Zeitung" Nr. 1, 1905. — [2] Kirchenrecht Bd. 3, S. 385.

das gleiche; und wenn er es nicht überall und nicht vollständig erreicht, so liegt die Schuld an ihm ebensowenig als sie am Imperatorenstaat der ersten Dreijahrhunderte lag, der trotz aller Gewalt das Christentum nicht überwältigen konnte. Von diesem Standpunkte aus werden wir die Erscheinungen im öffentlichen Leben begreiflich finden, aber auch die Bedeutung und Tragweite derselben erkennen.

Ziehen wir zunächst **Frankreich** in Betracht, wo jetzt mehr denn anderswo die Kirchenfrage in Verhandlung steht. Man hat lange genug von Kündigung des Konkordates, welches einst Napoleon I. mit Rom geschlossen hat, sowie von Trennung der Kirche vom Staate gesprochen; man bemühte sich lange genug, den apostolischen Stuhl ins Unrecht zu setzen,[1]) um Gründe für die entscheidenden Schritte zu erhalten; man machte aus der Angelegenheit der Bischöfe von Dijon und Laval weiß Gott was für Rechtsverletzungen, die der Heilige Vater sich hätte zuschulden kommen lassen, indem er gegen die genannten Bischöfe Disziplinar-Untersuchungen anstellen ließ; man unterbrach nicht ohne diplomatisches Getöse die offizielle Vertretung zwischen Paris und dem Vatikan; man ließ Gesetzesentwürfe zur Durchführung der Trennung in nicht geringer Anzahl aufflattern: kurz, man entwickelte regen, rastlosen Eifer, um die Welt auf das große Ereignis vorzubereiten. Inzwischen stürzte das Ministerium Combes unter den entehrendsten Umständen, und nun trat sein Nachfolger Rouvier mit der Regierungsvorlage zur Durchführung der Trennung vor die Kammer. Und was besagt diese Vorlage? Beantragt die Regierung, was das in Italien geprägte Wort: „freie Kirche im freien Staate" ausdrückt? behandelt sie die Kirche als Kirche, wie der Katholik sie versteht?

[1]) Am 10. Februar wurde in der französischen Kammer mit starker Mehrheit der Antrag Sarrien angenommen, welcher erklärt: „Die Haltung des Vatikans hat die Trennung zwischen Kirche und Staat notwendig gemacht."

Gegen diese unwahre Behauptung schrieb der „Osservatore Romano":

Wir vereinigen unseren Protest mit jenem der katholischen Blätter Frankreichs gegen diese Erklärung, die eine Verleumdung des Heiligen Stuhles ist. Um dies zu beweisen, genügt ein kurzer Rückblick auf die letzten dritthalb Jahre.

Seitdem Herr Combes die Zügel der Regierung in die Hand genommen hatte, strebte er den Bruch mit dem Heiligen Stuhle an und da Frankreich noch nicht bereit war, einen solchen Schritt zu dulden, da es dafür die republikanische Partei zur Verantwortung gezogen hätte, beschloß er einstweilen, das Land derart vorzubereiten, daß es den Bruch mit dem Stuhle Petri diesem selbst zuschreiben müsse.

Wir stellen hiemit keine willkürliche Behauptung auf. Combes selber erklärte es am 21. März 1903, als er im Senate Herrn Delpech durch eine Rede antwortete und er wiederholte es in der Abgeordnetenkammer in der Sitzung vom 14. Jänner. „Ich war immer" — versicherte er — „für Trennung der Kirche vom Staate, aber als ich zur Regierung kam, fand ich, daß die öffentliche Meinung für diese Reform nicht genügend vorbereitet sei und daß es nötig sei, sie so weit zu bringen."

Sehen wir nun, was für Mittel Herr Combes anwandte, um das französische Volk für den angestrebten Bruch zu gewinnen:

respektiert sie deren angeborene und in der historischen Entwicklung wohlerworbene Rechte? Ganz und gar nicht. Sie tut es nicht und kann es ihrer ganzen Natur nach nicht tun, weil sie das Kind der sozialistischen Revolution ist. Schon im Jahre 1881 haben die radikalen Parteien die Trennungsforderung in ihr Programm aufgenommen und ein ehemaliger Arbeitsminister Yves Guyot arbeitete einen Gesetzentwurf aus, den er 1886 vorlegte. Sein Grundgedanke war, die Trennung auf dem Boden der Einzelgemeinde durchzuführen und deshalb schlug er vor, das Kultusbudget unter die Gemeinden zu verteilen. Dieser Gedanke lebte sich nach und nach ein und kehrte in den Entwürfen anderer wieder, die namentlich seit den Debatten über das Vereinsgesetz 1901 fast wie die Pilze sich vermehrten.

Am 7. April 1903 unterbreitete der sozialistische Abgeordnete von Lyon, Francis de Pressensé, einen Entwurf, den 56 Mitglieder seiner Gruppe, darunter Jaurès, Millerand, Buisson und Briand, Berichterstatter der Kommission, unterschrieben hatten, und dieser Entwurf ist so ziemlich derjenige, den Rouvier jetzt von regierungswegen der Kammer vorgelegt hat. Sein Charakter wurde von Gabriel Monod dahin gezeichnet, daß er ihn „ein wenig kosakisch" nannte. Combes hauste eben wie die Kosaken und seine Freunde und Gesinnungsgenossen nicht anders, wenn man auf Grund des verächtlichen Spitzelsystems, das sie dem Militär gegenüber übten, nicht sagen wollte, daß die Kosaken im Vergleich zu ihnen noch Ehrenmänner genannt werden können. Dem vorgelegten Entwurf wurde der Kosakencharakter nicht abgestreift, nur zugunsten der Protestanten und Juden erscheint er in einem Punkte gemildert. Es erklärt sich diese Milderung daraus,

Hiefür mußte er vor allem das katholische Frankreich loslösen vom Papsttum, indem er dieses als verächtlich und als eine fremde Macht, einen Feind Frankreichs, der Republik, der Kultur hinstellte. Und wirklich findet man unter den öffentlichen Reden Combes' kaum eine einzige, worin er nicht heftig wider Papsttum und Kirche loszieht. Gewiß hat noch nie ein Minister, geschweige denn ein Ministerpräsident, jemals eine auswärtige Macht so angegriffen, wie Herr Combes es während seiner Regierungszeit dem Heiligen Stuhle tat — und dies, obgleich der Nuntius des Papstes in Paris der Dekan des diplomatischen Korps war. Es ist dies kein seltenes, sondern das einzige derartige Vorgehen in der politischen und diplomatischen Geschichte der Kulturstaaten. Auf diesen fortwährenden Strom von Beschimpfungen hat der Heilige Stuhl durch Stillschweigen geantwortet und sich darauf beschränkt, im „Osservatore Romano" die hauptsächlichsten Unrichtigkeiten in Bezug auf Tatsachen zu widerlegen, Unrichtigkeiten, die beinahe jede Rede des Herrn Combes aufwies.

Außer der Verleumdung des Heiligen Stuhles wendete Herr Combes noch ein anderes Mittel an: religiöse Konflikte zu schaffen, zu erhalten und zu verschlimmern und die Schuld daran dem Heiligen Stuhle aufzubürden, damit das französische Volk meine, der Papst strebe den Bruch an und der alte Bund zwischen den beiden Gewalten sei dadurch unmöglich geworden. Wir erinnern an die aufreizende Art, in der Herr Combes die religiösen Fragen zu behandeln pflegte, an seine oft ganz unannehmbaren Vorschläge zur Besetzung verwaister Bischofssitze, an die Hartnäckigkeit, womit er sie aufrecht erhielt und jede Unterhandlung ausschloß. Ohne sich um das auf-

daß der Präsident der Kommission, Ferdinand Buisson, liberaler Protestant, und der Berichterstatter, Aristide Briand, judenfreundlicher Sozialist ist. Im ursprünglichen Projekte bestimmte Artikel 8, daß die Verbände, zu denen die Kultvereine sich zusammenschließen, nicht über den Bezirk eines Departements hinausgehen dürfen. Die Protestanten erachteten, daß durch diesen Artikel die kirchliche Organisation der über ganz Frankreich zerstreuten Kalviner und Lutheraner vernichtet und viele kleinere Gemeinden, die aus eigenen Mitteln nicht bestehen können, schwer gefährdet seien, und erhoben dagegen laute Proteste, die von Erfolg begleitet waren. Wird man auch die Proteste der Katholiken berücksichtigen? Im vorgelegten Entwurf herrscht keine Rücksicht, da waltet noch das brutale Kosakentum, da erscheint die katholische Kirche Frankreichs entrechtet nach den wichtigsten Richtungen. Sie wird nicht bloß außerhalb des gemeinen Rechtes, sondern sogar außerhalb des allgemeinen Vereinsgesetzes gestellt. Jeder vorschriftmäßig gegründete Verein darf von der Gemeinde, dem Departement, dem Staate Unterstützungen erhalten: die Kirche nicht. Nach dem gemeinen Rechte können gesetzmäßig erworbene Güter nur in dem Falle expropriiert werden, wenn das Allgemeinwohl es erheischt, und zwar nur unter der Bedingung, daß im voraus die Entschädigung dafür bestimmt ist. Nicht so das Kirchengut; dieses fällt ohne weiters dem Staate oder der Gemeinde zu, wenn sie irgend einen Beitrag dazu geleistet haben. Nach dem gemeinen Rechte steht es jedem Eigentümer frei, sein Eigentum zu vermieten, ohne irgend jemandem über den Mietpreis Rechenschaft geben zu müssen, nicht so der Kirche. Und so geht es fort, Paragraph für Paragraph. Die Kirche hat kein

reizende Auftreten Combes zu kümmern, hat der Heilige Stuhl es niemals unterlassen, die ihm gemachten Vorschläge wohlwollend zu untersuchen und hat, ausschließlich von kirchenrechtlichen Beweggründen geleitet, jene angenommen, die er annehmen konnte und jene zurückgewiesen, die er zurückweisen mußte. Mehr noch: in der französischen Kammer selber wurde daran erinnert, daß der Heilige Stuhl, als letzten Versuch des Ausgleiches, im vorigen Jahre dem Nuntius in Paris auftrug, er möge sich in direkte und persönliche Beziehung zu Herrn Combes setzen, indem er ihm alle nur möglichen Aufklärungen gebe, die Schwierigkeiten der Neubesetzung der Bischofstühle zu beseitigen trachten. Der Nuntius suchte zweimal um eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten an, welche zweimal abgeschlagen wurde. Und als der Heilige Stuhl darauf drang, daß man wenigstens einstweilen die Diözesen besetze, über welche die geistliche und weltliche Gewalt bereits einig waren, antwortete Herr Combes mit einem Grundsatze, der bisher in keiner weltlichen, viel weniger noch in einer geistlichen Verwaltung gegolten hat: eine durch den Tod verwaiste Diözese könne nicht besetzt werden, bevor nicht eine andere besetzt sei, deren Bischof sein Amt niedergelegt hatte.

Dennoch behauptete man auch noch in der erwähnten Sitzung des französischen Parlamentes, daß nur der Heilige Stuhl an der Nichtbesetzung der Diözesen schuld sei und dies war einer der Hauptgründe, mit denen man die Verletzung des Konkordates durch den Heiligen Stuhl und die Unvermeidlichkeit der Trennung beweisen wollte.

Ein anderer Vorwurf, der dem Heiligen Stuhle gemacht wird, ist der Protest vom 28. April 1904 gegen den Besuch des Präsidenten Loubet

genügendes Recht mehr, und wenn in einem Artikel ein solches ihr zugesprochen wird, kann man sicher sein, daß ein nachfolgender Artikel es wieder schmälert oder es ihr gänzlich nimmt. Die Vorlage ist nichts anderes als ein Knebelungsgesetz, nichts besseres als ein verächtliches Fabrikat aus der Polizeistube, es ist das in legale Form gegossene Delatorensystem Combes'. Man lese nur die Strafbestimmungen, welche auf Uebertretungen gesetzt werden; sie sind drakonisch wie der Jakobinismus des achtzehnten Jahrhunderts. Daher kann man es auch glauben, daß ein Beamter des Kassationshofes, der im Strafrechte, aber nicht im Kirchenrechte und Kultusfragen, irgendwie sich auskennt, der Verfasser des Projektes ist, wie der Deputierte Reveilland verraten hat. Ob nun die Vorlage zur Schmach Frankreichs wirklich Gesetz wird, und wenn ja, in welcher Form sie es wird, läßt sich natürlich nicht voraussagen. Auch ist schwer zu sagen, welcher Zustand für die französische Kirche wünschenswerter sei, der des gegenwärtigen Hangens und Bangens, oder der offene, rücksichtslose Krieg. Schweren Schaden leidet sie in beiden Fällen; ein schnellerer Umschwung aber und ein glänzenderer Sieg dürfte sich im letzteren Falle erwarten lassen. Das scheint selbst die radikalsten Elemente schon zu beunruhigen, und der nicht klerikale „Temps" schrieb:

„In unseren Tagen dreht sich das Rad der Geschichte rasch, und die Verfolgungen bezahlen sich schnell und teuer." Nun, die göttliche Vorsehung wird wissen, was sie auch in dieser französischen Angelegenheit tun oder zulassen soll.

in Rom. Durch eine unverzeihliche Indiskretion gelangte dieser Protest in ein französisches Blatt und die französische Regierung forderte Erklärungen. Der päpstliche Staatssekretär Kardinal Merry del Val war bereit, sie zu geben. Da jedoch der Vertreter Frankreichs beim Heiligen Stuhle stark an Taubheit litt, fürchtete der Kardinal ein Mißverständnis und ersuchte deshalb, der Gesandte möge ihm die Fragen der französischen Regierung schriftlich geben; er sei bereit, eine halbe Stunde darauf eine schriftliche Antwort zu überreichen. Am nächsten Tage teilte der Gesandte mit, der Vorschlag des Staatssekretärs werde von der französischen Regierung als Ausflucht betrachtet und er sei beauftragt worden, in Urlaub abzureisen. „Ist dies" — fragt der „Osservatore" — „nicht ein klarer Beweis des festen Beschlusses der französischen Regierung, mit dem Heiligen Stuhle zu brechen?"

Die Bischofsfrage von Laval und Dijon sind ein anderer Vorwurf, der dem Heiligen Stuhle gemacht wird. Auf den beiden Prälaten lasteten schwere Beschuldigungen, die sich mit der Zeit nicht gehoben, sondern noch verschlimmert hatten. Sie wurden zum Papste berufen, um auf diese Anklagen zu antworten, sich womöglich zu rechtfertigen — ein natürliches Recht des obersten Hirten der Kirche, das er auch in allen jenen Ländern ausübt, die ein Konkordat besitzen. Herr Combes wollte nun diese Berufung als Mittel zum Bruche benützen. Er verlangte, daß der Papst die beiden Berufungsschreiben zurückziehe. Als nun der Heilige Vater in den mildesten Ausdrücken erklärte: es sei dies unmöglich, weil dies das Aufgeben jeder oberhirtlichen Gewalt über die Bischöfe von Frankreich bedeuten würde, brach die französische Regierung die mehr als hundertjährigen diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und dem Heiligen Stuhle ab.

Die Initiative und die Verantwortlichkeit für diesen Bruch ist also auf Seite der französischen Regierung; an dieser unwiderleglichen Tatsache

Aehnlich wie die prinzipielle und praktische Haltung des konfessionslosen Staates der Kirche gegenüber ist die Stellung, welche die Häresie zu ihr einnimmt. Auch die Häresie will sich behaupten und auf Kosten der Kirche ausbreiten, auch sie fühlt das Recht zu diesem Streben in sich. Hierin herrscht bei allen Sekten, so verschiedenartig, so entgegengesetzt sie untereinander sein mögen, völliges Einverständnis, entschiedenes Zusammenwirken. Sehen wir nur nach **Deutschland.** Zahlreich und widerspruchsvoll sind die Arten und Abarten des Protestantismus, aber in einem sind sie einig: im Kampfe gegen die Kirche. Sie sagen freilich anstatt Kirche — Rom, Ultramontanismus, politischer Katholizismus, allein das ist nur Taktik, der Kampf gilt der katholischen Kirche, wie sie leibt und lebt. Die „Evangelische Kirchenzeitung" schreibt in Nr. 1 über die Strömung im heutigen Protestantismus also:

„Die heutige Lage des Protestantismus wird, wenigstens soweit Deutschland in Frage kommt, wesentlich durch den Gegensatz gegen Rom bestimmt. Ihm gegenüber tritt in der Oeffentlichkeit das Andere zurück; auch bei Versammlungen, die sich mit den inneren Verhältnissen der evangelischen Kirche beschäftigen, spielt dieser Gegensatz mit hinein. Man beurteilt das Vorgehen des Einzelnen und der Gemeinschaften nach ihrer Stellung zu Rom, man fragt bei den verschiedenen Unternehmungen, welche Mittel sie zum Kampfe gegen Rom bieten. Man will nicht gegen den Unglauben vorgehen, weil Rom der gefährlichste Feind sei, man ruft den gesamten Protestantismus zur Einigkeit auf, um gemeinsam den Kampf gegen diesen Gegner führen zu können. Als einziges Kennzeichen eines Evangelischen gilt in gewissen Kreisen das Pro-

---

ändert die Behauptung des Herrn Rouvier gar nichts. Was der Heilige Stuhl in dieser Sache getan hat, war nur Erfüllung einer klaren Pflicht.

Die beiden Bischöfe gehorchten schließlich ihrem Gewissen und übergaben freiwillig (wenn auch Herr Morlot anders behauptet) den Verzicht auf ihre Diözesen dem Papste, der ihn annahm. Ihre Metropolitane teilten dies der französischen Regierung mit; dies entspricht den „Organischen Artikeln", welche immer von der Regierung verteidigt, aber von der Kirche niemals anerkannt worden sind. Gleichzeitig teilten die beiden Bischöfe selbst ihren Rücktritt Herrn Combes mit; er weigerte sich ihn anzunehmen, sie sollten wider ihren Willen Bischöfe bleiben. In dieser überaus schwierigen Lage, da es galt Zwist zu vermeiden und bestmöglich für regelmäßige Verwaltung der Diözese zu sorgen, übergab der Heilige Stuhl die bischöfliche Gewalt den beiden Generalvikaren, welche bereits von den Bischöfen ernannt und von der Regierung anerkannt waren. Konnte der Papst konziliianter vorgehen?

Fügt man zu diesen Tatsachen das Gesetz wider die geistlichen Kongregationen, ferner die Weigerung, die in diesem Gesetze selbst begründeten und von der großen Mehrzahl der Gemeindevertretungen dringend befürworteten Gesuche um Autorisation auch nur zu prüfen; die gewaltsame Austreibung tausender und tausender von Ordensmännern und Ordensfrauen aus ihren friedlichen Häusern, in die Fremde und sehr oft in das tiefste Elend hinaus; die Schließung vieler von autorisierten Kongregationen gehaltenen Schulen; die zahlreichen Unterdrückungen von rechtmäßigen Bischofs- und Pfarrergehältern — überblickt man dies alles, dann wird man erkennen, ob es wirklich die Haltung des Vatikans war, welche die Trennung von Kirche und Staat notwendig gemacht hat.

Wiener „Vaterland".

testieren gegen Rom, wobei noch eine ganz bestimmte Auffassung über die Bedeutung des Paragraph 2 des Jesuitengesetzes als unerläßlich angesehen wird. Weitere Ansprüche werden an die evangelische Gesinnung nicht gestellt. Vom Worte Gottes und von den Bekenntnissen hört man nichts: angeblich werden sie sehr hoch gehalten, aber sie werden nicht verwendet. Zum Kampfe entrollt man diese Fahnen nicht: man läßt sie im Fahnenzimmer und stellt Ehrenposten in Paradeuniform davor. Von der „reinen Lehre" will man nichts hören: daß Rom anders lehrt, denn das Wort Gottes lehrt, daß es den Weg zur Seligkeit verschüttet hat, spielt in den öffentlichen Kämpfen kaum eine Rolle: die Hauptsache ist der Kampf um die politische Macht. Man beklagt den geringen Einfluß der evangelischen Kirche im öffentlichen Leben und bedauert die Staatspolitik, welche angeblich den Ultramontanismus bevorzugt. Vor allem aber stellt man an erster Stelle die moderne Kultur und wertet den Protestantismus eigentlich nur als Kulturfaktor."

Diese Worte des lutherischen Blattes geben nur ein mattes, blasses Bild von den wirklichen Zuständen, die im „Reiche" herrschen. Was der „Evangelische Bund" allein in Wort und Schrift gegen die Kirche leistet, ist haarsträubend. Was gegen den Toleranzantrag des Zentrums, gegen die katholischen Studentenverbindungen, gegen die marianischen Kongregationen in den letzten Wochen geschrieben und in Versammlungen geredet worden ist, offenbart ein Uebermaß von Haß und Zorn gegen die Katholiken. Die entsetzlichen Entstellungen, welche die Dogmen und Einrichtungen unserer Kirche Tag für Tag in der Presse erfahren, bezwecken nichts anderes, als diese Kirche zu schädigen und zu verdrängen. Die statistischen Ausweise,[1] welche über die schmähliche „Los von Rom"-Bewegung von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden, zeigen bedeutende Verluste der katholischen Kirche und dementsprechenden Gewinn des Protestantismus — und dennoch, welch' ein Geschrei in seinem Lager über die Gefahr, die ihm von Rom aus droht, über die Uebermacht, welche die Katholiken haben, über die Anmaßung, welche sie den Protestanten gegenüber sich schuldig machen sollen.

England. 1. In den letzten drei Monaten erscheint kaum eine englische Zeitung ohne einen Artikel über The Welsh Revival, die

[1]) In Nr. 3 der „Wartburg" vom 20. Januar 1905 veröffentlicht Pfarrer Dr. Blanckmeister-Dresden einen Aufsatz über die Uebertrittsbewegung im Königreiche Sachsen. Er schreibt darin u. a.:

„Die Los von Rom-Bewegung in Oesterreich steht heute bei uns im Vordergrunde des Interesses. Sorgsam lauschen wir auf die Regungen reformatorischen Geistes in unserm Nachbarlande, immer neue Freude erfüllt uns, wenn wir die Berichte aus Böhmen und Mähren, aus Steiermark und Niederösterreich lesen, die uns Kunde bringen von der stetigen Mehrung derer, die den Weg aus der römischen zur evangelischen Kirche, den Pfad vom Irrtum zur Wahrheit gefunden haben. Aber auch im Deutschen Reiche gibt es eine Los von Rom-Bewegung. Sie fällt nicht so ins Auge, weil sie bereits seit Jahren im Flusse ist, sie ist nicht so stark wie jenseits der Reichsgrenze — aber sie ist da, und es ist am Platze, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sie zu lenken und ihre Natur und

religiöse Erweckung in Wales. Die Los von Rom-Bewegung in Oesterreich war erkünstelt und mehr politisch als religiös; in Wales läßt sich kein weltliches Motiv entdecken, ja nicht mal ein sektiererisches. Alle Konfessionen, die Katholiken allein ausgenommen, sind vom Strudel mitgerissen worden und bis jetzt wenigstens sind die Resultate gut und preiswürdig. Zur Geschichte und zum Verständnis dieser merkwürdigen Aufwallung diene folgendes, welches ich, der Substanz nach, einem Spezialartikel der „Times" entnehme: es ist die Beschreibung eines Gottesdienstes unter der Leitung des neuen Propheten Evan Roberts. „Um 7 Uhr abends drängten wir uns mit der Volksmenge in die Capel Mawr (große Kapelle), wo Evan Roberts erwartet war: ein freundlicher Aufseher verhalf uns, nicht ohne Mühe, zu einem Sitz in der Galerie. Die Kapelle ist ein großes viereckiges Gebäude, ohne jeglichen Schmuck. Eine Kanzel, zu welcher zwei Treppen hinauf-

Geschichte objektiv und leidenschaftslos zu erörtern. . . . Im letzten Jahrzehnt ist der Konfessionswechsel in deutschen Landen außerordentlich lebhaft geworden. . . . Es traten im Deutschen Reiche nach amtlicher Statistik aus:

	von der römischen zur evangelischen Kirche:	von der evangelischen zur römischen Kirche:
1890	3105	554
1891	3202	442
1892	3342	550
1893	3532	598
1894	3821	639
1895	3895	588
1896	4366	664
1897	4469	705
1898	5176	699
1899	5549	660
1900	6143	701
	46600	6820

Diese statistische Zusammenstellung spricht eine deutliche Sprache. Sie zeigt uns zunächst, daß die Uebertrittsbewegung im Laufe der Jahre immer mächtiger angeschwollen ist, sie lehrt sodann, daß das Verhältnis für die evangelische Kirche immer günstiger, für die römische immer ungünstiger geworden, daß die Anziehungskraft der evangelischen Kirche auf Angehörige der andern Konfession sieben- bis achtmal so stark ist, wie die der römischen Kirche. Wir beobachten von 1890 bis 1900 bei den Uebertritten zur evangelischen Kirche eine Zunahme um rund 100 Prozent, bei denen zur römischen Kirche nur eine solche von rund 25 Prozent. Die römische Kirche gewinnt nicht an Terrain in Deutschland, sondern sie verliert je länger je mehr, das ist die Lehre der Statistik. In steigendem Maße vollzieht sich vor unsern Augen, trotz der gewaltigen Machtmittel der römischen Kirche, trotz des breiten Stromes ultramontaner Preßarbeit, trotz des Zentrums und des vielgestaltigen Vereinswesens, trotz der Gunstbeweise des Staates und aller der Vorteile, welche die römische Kirche an äußerer Macht vor der evangelischen voraus hat, eine Abkehr der Geister vom Katholizismus, eine latente Los von Rom-Bewegung in deutschen Landen."

Diese Auslassung gibt zu denken. Sie verdient jedenfalls die eingehendste Beachtung. Sie zeigt aber auch, wie grundlos die Rederei liberal-protestantischer Blätter von „römischer Propaganda" und dem „unablässigen Vordringen Roms" ist. („Augsb. Postztg." Nr. 20.)

führen, beherrscht Bänke und Galerie; eine Bibel liegt auf ihrem Rande. Wenigstens tausend Personen waren zwischen den vier Mauern zusammengedrängt. Der Dienst fing an mit Bibellesen und Hymnengesang. Zuerst ging alles ruhig und in gewohnter Weise her. Die Trachten, die Manieren, die Gesichtszüge — bleiche Wangen und pulververbrannte Stirnen — bezeugten, daß die Mehrzahl der Anwesenden Grubenarbeiter waren, im ganzen ein schwerfälliges, stumpfsinniges Auditorium, obschon hier und da schärfere und reizbarere Züge zu entdecken waren. Evan Roberts saß unter den Diakonen. Nach einer Stunde verließ er seinen Platz und bestieg die Kanzel. Von der Galerie und von ganz nahe gesehen, fiel uns seine augenscheinliche Schwachheit und Zartheit auf. Sein mageres, bleiches Gesicht, seine herabgedrückte, obschon klare Stimme, sein Vortrag ließen nichts von besonderer Kraft ahnen. Eins jedoch fixierte die Aufmerksamkeit: seine Augen hielten die Versammlung fest durch ein besonderes Leuchten. Ein Bergmann beschrieb den Eindruck mit den Worten: „Er glotzt einen so an und wendet nie seine Augen von einem ab." Nachdem er einige kurze Bibelstellen gelesen hatte, fing er seine Ansprache an. Sie war sehr einfach und subjektiv. Er hatte gebetet, hatte Visionen gesehen, und der Ruf Gottes war an ihn ergangen, klar und gebieterisch. Er hatte etwa zehn Minuten gesprochen, als plötzlich die Versammlung wie von einem elektrischen Strome getroffen in Aufregung geriet. Ohne Anregung, ohne Befehl, ohne Führer brachen alle in Gesang aus. Sie sangen die welsche Hymne: „Dyma gariad fel y morvedd" (Hier ist Liebe gewaltig wie der Ozean) und immer wieder sangen sie dieselbe Hymne. Roberts nahm seine Rede wieder auf, während das Volk Amen! Amen! und Gott sei Dank! schrie. Nun bahnte sich ein junger Mann den Weg durch die Menge, kniete nieder auf dem Rostrum und sprach ein heißes Gebet um Buße und Vergebung. Und während er betet, bricht das Volk nochmal in Gesang aus und singt achtmal nacheinander dieselbe Hymne mit immer steigendem Enthusiasmus. Ein Mann in der Galerie erhebt seine Stimme zum Sprechen. Die Versammlung hört zu; Roberts setzt sich und sein begeistertes Auge überwacht die Szene. Der Mann macht eine offene Beichte: er ist ein Trunkenbold gewesen, hat den Sabbat geschändet und nichts vom Heilande gewußt, „jetzt aber ist ihm etwas ins Herz gedrungen, er fühlt eine neue Kraft in sich, welche ihn zwingt zu sprechen". Während er noch redet, bricht das Volk von neuem in Gesang aus — die Stunden verfließen — von Zeit zu Zeit erhebt sich ein Sünder und offenbart sein Gewissen und fällt auf die Knie, laut um Vergebung und Barmherzigkeit flehend. Unermüdet singt die Versammlung; Gesang scheint der einzige naturgemäße Ausdruck der aufgeregten Gemüter zu sein. Mehrmals während dieser langen Nacht artet die Aufregung aus in wildes Geschrei, unheimlich wie ein böser Traum. Endlich um drei Uhr morgens erschallt in der Ferne der Ruf zur Arbeit in einer Kohlengrube. -

Dieser Ruf, oder physische Erschöpfung, macht der Versammlung ein Ende. Die Leute gehen ruhig und mit frommen Mienen nach Hause, viele direkt in die Gruben. . ."

Was soll man von diesem Revival denken? Der Führer Evan Roberts ist ein ungebildeter Bergmann, 22 Jahre alt, selbst ein „Bekehrter", der sich von Gott berufen fühlt, seine versoffenen und verkommenen Mitarbeiter aus dem Schlamm der Sünde zu ziehen. Die anglikanischen Bischöfe begünstigen die Bewegung, jedoch hat Roberts noch in keiner anglikanischen Kirche predigen wollen, „weil Gott ihn dorthin nicht gerufen". Bis heute, also in der Zeit von drei bis vier Monaten, rechnet Roberts 90.000 Konversionen, d. h. 90.000 Menschen in Wales haben dem Trunke und anderen groben Sünden entsagt; tausende haben sich taufen lassen. Die Wirtshäuser in gewissen Distrikten sind ruiniert; die Polizei und die Tribunale haben Ferien, öffentliche Vergnügungen haben aufgehört: man betet und singt nur mehr. Begeisterte Minister sehen in diesem Ausbruch eine Wiederholung des Pfingstfestes; recht nüchterne Beobachter legen Zeugnis ab für die klassische Sprache im Munde der improvisierenden Bergleute und Fabrikmädchen und sehen darin das donum linguarum. Es gibt aber auch weniger sympathische Beobachter. Solche, die sich des Jahres 1859 erinnern, sind dem neuen Apostel nicht hold. In jenem Jahre nämlich war die Grafschaft auch der Schauplatz eines Ausbruches religiösen Enthusiasmus. Das Ende kam bald: der Anführer selbst verfiel in Unehre und die Immoralität wuchs gewaltig auf dem Boden, den er besät hatte. Wird es wieder so sein? In London und anderen großen Städten werden ernste Versuche gemacht, um ein ähnliches Aufleben der Religion zu erwirken. Bisher vergebens. Es gehören halt die warmen Herzen und phantasiereichen Köpfe der Kelten dazu.

2. Die Versuche des Dr. Wace von Canterbury, die Spaltungen in der anglikanischen Kirche durch Berufung auf die ersten sechs Jahrhunderte zu heilen, über welche ich in voriger Nummer schrieb, haben ein weitgehendes Interesse erregt und sehr großen Umfang angenommen. Die Zahl der Adhärenten mehrte sich von Tag zu Tag. Am 30. Januar kam in London eine einflußreiche Versammlung zusammen. Alle Richtungen waren vertreten, große Einigkeit herrschte. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Erzbischof und Primas von Canterbury die Gesinnung der Versammelten vorzulegen und ihn zu bitten, sich darnach zu richten in seinem Streben für die Heilung der Spaltungen in der Kirche. Schon seit langer Zeit tagt eine königliche Kommission mit dem eben angegebenen Zweck. Von dieser hängt die weitere Entwickelung, d. h. die praktische Anwendung des Prinzips ab. Es hat sich aber schon gleich eine Oppositionspartei gebildet, welche zwei Tage nach der Veröffentlichung der obigen Resolution einen Protest erließ: „Der Rat (Council) der Church Association (entspricht dem Evangelischen Bund in Deutschland)

wünscht, sich öffentlich und ernstlich gegen die Annahme einer solchen Regel zur Verbesserung der Unordnung in der Kirche zu wehren." Dann folgt eine Rechtfertigung, welche vorstellt, daß in den ersten sechs Jahrhunderten die meisten Dinge noch in Fluß waren, daß nichts allgemein giltig war, und daß jede Nationalkirche frei ist, sich ihren Glauben und ihre Praxis zurecht zu legen. — Freiheit ist ein herrliches Ding, aber nur, wenn Autorität ihr einen Zaum anlegt.

3. Vereinigungsversuche unter Protestanten finden auch in Amerika statt. Die „Times" vom 17. November 1904 berichtet: „Im Generalkonzilium der amerikanischen Kongregationalisten, neulich gehalten zu Des Moines Iowa, wurde einstimmig beschlossen, sich mit den unierten Brüdern und den protestantischen Methodisten zu vereinigen: ein den drei Konfessionen gemeiner Rat (Council) soll gleich eingesetzt werden, um die Amalgamierung durchzuführen. Die Freien Kirchen der Baptisten (Free Baptist Churches) schlossen sich diesem Unionsschema an. Ein spezielles Komitee wurde ernannt, um die Federation der verschiedenen konfessionellen Missionen zu studieren. Herr Dawson, ein englischer Kongregationalist, nahm teil an den Beratungen."

4. In Anbetracht dieser allgemeinen Tendenz zur Einigung unter Christen aller Farben tut es einem leid, daß die Versuche einer Annäherung an Rom nicht überall Sympathie oder Verständnis finden. Auch die Epistola ad Anglos richtet nichts aus; die Verurteilung der anglikanischen Weihen hat die Kluft bedeutend erweitert. Augenblicklich besteht oder bildet sich eine Gesellschaft von Katholiken und Anglikanern zu dem Zwecke, für die Union zu arbeiten. Die Mitglieder sind zur Hälfte katholisch, zur Hälfte anglikanisch, alle sind bedeutende Männer. Sie arbeiten im geheimen und, so viel mir bekannt, beschränkt sich ihre Tätigkeit auf Beeinflussung ihrer Mitchristen im Umgang und durch anonyme Schriften. Warum diese Geheimtuerei? Damit ihr Werk nicht im Keime erstickt werde, entweder von oben als unkirchlich, oder von unten als schwärmerisch, liberal, unzeitgemäß. Wo keine Namen zum Vorschein kommen, muß der Gegner die Gründe, die Gedanken erwägen und kann sich nicht in nutzlosen, lieblosen Persönlichkeiten ergehen, wie es leider so oft in religiösen Streitigkeiten vorkommt. Das Geheimnis ist eine Vorsicht gegen das odium theologicum.

5. Schließlich ein Wort über die nie zustande kommende katholische Universität für Irland. Die Bischöfe wollen eine von ihnen kontrollierte und vom Staate finanzierte Universität haben. Dagegen sträubt sich der ganze Protestantismus, sowohl in England, als in Irland. Man streitet, agitiert, schimpft und poltert seit 30 Jahren, und das Resultat ist, daß einerseits die Katholiken keine höhere Bildung erlangen, und andererseits die Universität in Dublin aus Mangel an Studenten verkümmert. Es ist wahr, daß in den zwei letzten Jahren 50 katholische Studenten im Trinity College matrikuliert

haben, und daß eine gewisse Zahl die englischen Hochschulen, die den Katholiken seit 1894 offen stehen, besuchen. Doch das hilft dem Uebel nicht ab. Von den Bischöfen ist keine Konzession zu erwarten. Die Laien müssen entweder ohne höheren Unterricht bleiben oder selbst das Problem lösen. Und dies scheint sich anzubahnen. Warum dürfen englische Katholiken nach Oxford und Cambridge gehen und die Irländer nicht nach Dublin? Warum sollten wir nicht Dublin mit Katholiken füllen und unseren Einfluß zur Geltung bringen? Wir können drei Katholiken gegen einen Protestanten hineinschicken. Sollen alle Anstellungen, die höhere Bildung verlangen, uns immer verschlossen bleiben? Solches und ähnliches wird in Versammlungen und Zeitungen hervorgehoben, nicht ohne Wirkung auf die Laienwelt. Dazu kommt das Anerbieten der Universität — welche prinzipiell konfessionslos, praktisch protestantisch ist — den Katholiken eine eigene Kapelle zu bauen, einen eigenen Hörsaal für Theologie zu geben und jährlich zwanzig oder mehr Stipendien zur Verfügung zu stellen. Ein reicher Protestant hat das Geld dafür vorgestreckt. Was sagt die katholische Hierarchie dazu? Die sagt entschieden nein! Was wird das Volk dazu sagen? Das werde ich berichten, sobald das Volk sich hören läßt. Battle, 8. Februar. J. Wilhelm.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Wachskerzen auf dem Altare und bei der heiligen Messe.) Die Schwierigkeit, Kerzen aus reinem Bienenwachs ohne jede Zutat von animalischem Fett oder anderen Substanzen zu erhalten, hatte mehrere Bischöfe veranlaßt, sich an die Ritenkongregation dieserhalb zu wenden und anzufragen:

1. Ob immer und überall die Kerzen, welche auf den Altar gestellt würden, ganz aus reinem Wachs verfertigt sein müßten, oder

2. ob sie auch eine Beimischung von anderen Materialien, sei es vegetabilischen oder animalischen haben könnten?

Am 29. November 1904 versammelte sich die Ritenkongregation und entschied die erste Frage unter Berücksichtigung der bestehenden Schwierigkeiten mit „Nein“, die zweite mit Ja und „ad mentem“. Der Sinn aber ist der, daß die Bischöfe nach Kräften Sorge dafür trügen, daß die Osterkerze, die Kerze, welche in das Taufwasser eingetaucht wird und die beiden Kerzen, welche zur heiligen Messe angezündet werden, wenigstens ihren Hauptbestandteilen nach (saltem maxima ex parte) aus reinem Bienenwachs sind; die anderen Kerzen, welche auf dem Altare Platz finden, müssen Bienenwachs in größerer Menge (materia in maiori vel notabili quantitate ex cerasit) enthalten. In diesen Punkten können jedoch die Pfarrer und Rektoren der Kirchen und Oratorien sich mit den Anweisungen beruhigen, welche ihnen von ihren betreffenden Ordinarien gegeben werden.

Einfache Priester, welche nur die Messe lesen, brauchen nicht ängstlich nach der Beschaffenheit der Wachskerzen sich zu erkundigen. (S. Rit. Congreg. d. d. 14. Dec. 1904.)

(Vorrechte der Titular-Aebte). Von der Ritenkongregation wurde der Entscheid folgender Zweifel gefordert:

1) Können Geistliche, denen von irgend einer Seite, auch königlicher, der Titel einer schon lange nicht mehr bestehenden oder gar vollständig zerstörten Abtei oder Propstei konferiert worden ist, Pontifikalfunktionen vornehmen?

2) Können wenigstens diese Titular-Aebte oder -Pröpste jene Abzeichen, welche die infulierten Aebte oder diejenigen, welche den Gebrauch der Pontifikalien haben, tragen, als da sind Brustkreuz, Mitra und Stab?

3) Können diese selben Titular-Aebte oder Pröpste in ihrer Eigenschaft als solche jemals die Abts-Benediktion erhalten, zumal jene, welche im Pontificale Romanum enthalten ist?

Am 29. November beriet die Ritenkongregation diese Fragen und beantwortete alle drei mit „Nein". (S. Rit. Congreg. d. d. 14. Dec. 1904.)

(Votivmesse zur Verbreitung des Glaubens.) An dem gleichen Tage des 29. November entschied die Ritenkongregation auch die Frage wegen der Farbe der Votivmesse zur Verbreitung des Glaubens. Die Messe selbst war schon für alle Missionäre seit dem 5. März 1787 approbiert, dann wurde diese Approbation am 21. August 1841 auf alle Diözesen Frankreichs ausgedehnt, in denen ein Verein zur Verbreitung des Glaubens besteht. Die Frage nach der Farbe der Paramente war noch nicht entschieden. Es wurde die violette Farbe (color violaceus) vorgeschrieben und der heilige Vater hat am 14. Dezember 1904 diese Bestimmung gutgeheißen.

(Doppelte Kniebeugung beim Agnus Dei.) Die Ritenkongregation wurde um Entscheid angegangen, ob bei dem feierlichen Hochamte, welches im Beisein des Bischofs gehalten wird, die Kanoniker, wenn sie kommen, um mit dem Bischof das Agnus Dei zu beten, mit einem oder mit beiden Knieen das heiligste Sakrament auf dem Altare verehren müssen. Mit beiden Knieen, lautete die Antwort, wenn nicht durch die Gewohnheit eine einfache Kniebeugung in Uebung gekommen ist, wie am 20. Mai 1904 in Rhimen. entschieden worden ist. (S. Rit. Congreg. d. d. 4. November 1904.)

(Anniversarien.) An die Ritenkongregation war die Anfrage ergangen, ob die Rubrik des Rituale Romanum Cap. 4 officium defunctorum . . . am Anniversariumstage werden die Antiphonen verdoppelt, nur vom ersten Anniversariumstage oder überhaupt von jedem derselben in den nachfolgenden Jahren zu feiernden zu verstehen sei? Die Kongregation verneinte den ersten Teil der Anfrage, deren zweiten sie bejahte. (S. Rit. Congreg. d. d. 4. November 1904.)

(Zwei Missale auf dem Altare.) Von Spanien aus wurde bei der Ritenkongregation angefragt, ob es gestattet sei:

1) Während der Prim im Chore auf dem Altare des Chores eine stille heilige Messe zu lesen?

2) Bei dem Hochamte zwei Missale, eines auf der Epistel-, das andere auf der Evangelienseite zu haben?

3) Das Gloria in Excelsis beim Hochamte, während im Chore das Kyrie eleison gesungen wird, durch einen Kantor dem Zelebranten vorintonieren zu lassen?

Alle drei Anfragen wurden mit „Nein" beantwortet. (S. Rit. Congreg. d. d. 11. November 1904.)

(Aus der Approbation des Skapulieres einer Bruderschaft folgt nicht die Approbation der Erscheinung, Krankenheilungen etc.) In Pellevoisin (Frankreich) besteht eine Bruderschaft, welche die Gottesmutter unter dem Titel B. Maria Virgo, Mater misericordiae (der ganz barmherzigen Mutter) verehrt. Ein von der Ritenkongregation approbiertes Skapulier tragen die Mitglieder dieser Bruderschaft. Die Inquisition in Rom hat es letzthin ausdrücklich für angezeigt gehalten, zu erklären, daß aus der Approbation des Skapulieres durchaus nicht die Approbation der Erscheinung oder der etwa geschehenen Wunder erfolge. Die Rektoren der Kirche wurden vielmehr ermahnt, daß sie für den Fall, daß die Bruderschaft bei ihnen eingeführt würde, sich strengstens an die von der Ritenkongregation erlassenen Bestimmungen hinsichtlich der Statuen und Bilder der B. M. Virgo Mater misericordiae zu halten hätten. (S. R. U. J. d. d. 3. September 1904.)

(Armut bei Ehedispensen.) Am 20. Jänner 1904 gab die S. Poenitentiaria in einem Dekrete die Vermögenssumme an, bei welcher einer noch als arm bei Ehedispensen zu betrachten ist. Obwohl zunächst nur für Italien bestimmt, dürfte die angegebene Summe doch auch für die Armen anderer Länder maßgebend sein. Nach dem Dekrete Benedikt XIV. (d. d. 21. September 1754) wurden bis auf weiteres als Arme diejenigen, welche von ihrer Hände Arbeit leben, als auch diejenigen, welche ein Kapital von 300 Röm. Skudi = 1612,50 Lire besitzen, bezeichnet. Fast arm (fere pauperes) werden diejenigen erklärt, welche kein größeres Vermögen als 1000 Skudi = 5375 Lire besitzen. Von diesen letzteren pflegt die Pönitenziarie jedoch meistens eine kleine Taxe zu erheben.

(Außerordentlicher Beichtvater für Frauen-Kommunitäten.) Der Generalobere der Sublazenserkongregation, Abt Maurus Serafini, hat bei der S. Congreg. Epp. et Reg. angefragt, ob der Entscheid der S. Congreg. Epp. et Reg. vom 15. August 1891 hinsichtlich des Dekretes „Quemadmodum" vom 17. Dezember 1890 über die Beichtväter der Frauenklöster:

1) Die Oberin sei stets gehalten, den Bitten der Untergebenen zu willfahren, beim außerordentlichen Beichtvater zu beichten, auch wenn der Grund ein erdichteter sei, aber von der Petentin aus Skrupel oder anderen Gründen als wahr angesehen werde,

2) die Klosterfrau könne sich unter den verschiedenen vom Ordinarius approbierten Beichtväter einen aussuchen, den sie wolle; die Oberin dürfe ihn auch aus äußeren Gründen nicht verweigern,

nicht auch so verstanden werden könne, daß die Oberin wegen dieser Gründe wenigstens den von der Klosterfrau aus der Zahl der approbierten Beichtväter gewählten Untergebenen verweigern könne?

Am 5. August 1904 hat die S. Congreg. auch dieses verneint, der Oberin aber zugestanden, bei wirklich schweren Gründen die Entscheidung dem Ordinarius zu überweisen, dessen Urteile man sich zu fügen habe.

(Subdelegation zu Ehedispensen.) Wenn ein Bischof selbst der Exekutor einer Ehedispens ist, so kann er für die Dispens nicht subdelegieren, ausgenommen ist natürlich der Generalvikar, welcher ein Tribunal mit dem Bischof darstellt, weil er für dieselbe nur ein reines Ministerium besitzt; wird ihm aber von Rom aus die Vollmacht zum Dispensieren erteilt, so kann er mit der Vollziehung der Dispens auch andere an seiner statt betrauen. Dieser Entscheid wurde von der Inquisition in Rom erteilt, weil ein Bischof glaubte, daß eine ihm erteilte Antwort der S. Poenitentiaria mit einem früheren Entscheide der Inquisition in Widerspruch stehe. (S. R. U. J. d. d. 2. Juni 1904.)

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

I. **Fehlerhafte Kreuzwegerrichtung.** Irgendwo hatte man die hölzernen Kreuze nicht an der Wand, sondern an den Rücklehnen von Stühlen befestigt. Die heilige Ablaßkongregation hat nun durch Dekret vom 14. September 1903 folgendermaßen entschieden: Zur Gültigkeit der Errichtung des Kreuzweges ist es nicht wesentlich, daß die Kreuze an der Wand angebracht werden; man kann sie auch an Stühlen befestigen; doch müssen diese unverrückbar (inamovibilia) und genügend hoch sein.[1] Hat also die Anheftung der Kreuze an solchen Stühlen stattgefunden, so ist keine Sanation nötig; hätte man sie dagegen an Stühlen angebracht, die man hin und her zu rücken pflegt, so wäre zwar diese fehlerhafte Kreuzwegerrichtung durch die neueren Sanationsdekrete der Ablaßkongregation revalidiert; es wird aber vorgeschrieben, daß die Kreuze von derartigen Stühlen entfernt und an einem festen Platz angebracht werden. Acta S. Sed. XXXVII, 395.

II. **Anrufung der heiligen Namen Jesus und Maria.** 300 Tage Ablaß — den Verstorbenen zuwendbar, können alle Gläubigen jedesmal gewinnen, so oft sie mit dem Munde oder wenigstens im Herzen die heiligsten Namen Jesus und Maria andächtig anrufen. Pius X. durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 10. Oktober 1904. Acta S. Sed. XXXVII, 344.

III. **Tägliche Andachtsübung zur unbefleckten Jungfrau.** Dreimal Gegrüßet seist Du, Maria, mit der jedesmal am Schluß

[1]) Dies dürfte z. B. bei Chorstühlen am leichtesten zutreffen.

beigefügten Bitte: Durch Deine unbefleckte Empfängnis, o Maria, **reinige und heilige meinen Leib und meine Seele.**

Der heilige Alfons von Liguori, ein eifriger Verteidiger der unbefleckten Empfängnis, empfahl den Gläubigen diese fromme Uebung für jeden Morgen und Abend als ein kräftiges Mittel zur Bewahrung der Keuschheit gegen die teuflischen Versuchungen.

Bei Gelegenheit der fünfzigjährigen Jubelfeier der Verkündigung des Glaubenssatzes der unbefleckten Empfängnis bewilligte Se. Heiligkeit Papst Pius X. durch das Breve vom 5. Dezember 1904 für diese Andachtsübung einen Ablaß von 300 Tagen, den man am Morgen und am Abend gewinnen und auch den Verstorbenen zuwenden kann. Acta S. Sed. XXXVII, 369.

IV. **Gebet beim Anfang der heiligen Messe.** Ewiger Vater, in Vereinigung mit den heiligen Absichten und Empfindungen der seligsten Schmerzensmutter Maria auf dem Kalvarienberg bringe ich Dir das Opfer dar, welches Dein geliebter Sohn Jesus Christus selbst am Kreuze darbrachte und jetzt auf diesem Altare erneuert, und zwar erstens, um Dich anzubeten und Dir die gebührende Ehre zu erweisen; ich will Dich damit anerkennen als den höchsten Herrn über alle Geschöpfe, will bekennen, daß alles von Deinem Winke abhängt und daß Du unser einziges und letztes Ziel bist. Zweitens bringe ich es Dir dar, um Dir zu danken für die zahllosen uns erwiesenen Wohltaten. Drittens, um Deine durch soviele Sünden erzürnte Gerechtigkeit zu versöhnen und Dir würdige Genugtuung zu leisten. Viertens endlich, um Gnade und Barmherzigkeit zu erflehen für mich, für . . . ., für alle Betrübten und Bedrängten, für die armen Sünder, für die ganze Welt und für die leidenden Seelen im Fegfeuer.

Abläße zuwendbar: 300 Tage, so oft man der heiligen Messe beiwohnt und dieses Gebet am Anfange derselben verrichtet; — vollkommener Ablaß, einmal im Monat, wenn man dasselbe an allen Sonn- und Festtagen, an welchen man zur heiligen Messe verpflichtet ist, am Anfang derselben betet. Bedingungen: Beichte und Kommunion. Pius X., Reskript der Kongregation der außergewöhnlichen kirchlichen Angelegenheiten vom 5. Juli 1904; der heiligen Ablaßkongregation vorgelegt am 8. Juli 1904. Analecta eccles. 1904, 456.

V. **Gebet zu Unserer Lieben Frau von der Sühne.** Unbefleckte Jungfrau, Zuflucht der Sünder, um die Unbilden zu sühnen, welche Gott zugefügt werden, und um die Schäden wieder gut zu machen, welche die Sünde dem Menschen bringt, hast Du eingewilligt in den Tod Deines göttlichen Sohnes. So zeige Dich uns denn immerdar gnädig und höre in Deiner Herrlichkeit da droben nicht auf, in Liebe und Seeleneifer für uns tätig zu sein. Deine Kinder wollen wir sein; o zeige Dich auch als unsere Mutter. Erflehe uns von Jesus, dem göttlichen Erlöser, daß unsere Seelen der Frucht seines Leidens und Todes teilhaftig und von den Banden der Sünde befreit werden. Möge Jesus, unser Licht in der Finsternis, unsere Kraft in der Schwäche, unsere Hilfe in der Gefahr sein und, nachdem er uns durch seine Gnade und Liebe hienieden gestärkt hat, verleihe er uns, ihn zu lieben, ihn zu schauen und zu besitzen in der Ewigkeit. Amen.

Ablaß zuwendbar: 200 Tage, einmal täglich. Pius X. durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 24. August 1904. Acta S. Sed. XXXVII, 267.

VI. **Gebet zum heiligen Paul vom Kreuz.** Glorreicher heiliger Paul vom Kreuz, durch die Betrachtung des bitteren Leidens Jesu Christi hast Du selber einen so hohen Grad der Heiligkeit hienieden, der Seligkeit da droben erreicht und der Welt durch die Predigt des Kreuzes aufs neue das beste Heilmittel für alle ihre Uebel geboten; gib, daß wir das Leiden Christi stets im Herzen tragen, um in Zeit und Ewigkeit die gleichen Früchte daraus zu ziehen. Amen. — Vater unser, Gegrüßet seist Du, Ehre sei dem Vater.

Ablaß: 300 Tage, einmal im Tage. Pius X. Reskript vom 26. März (17. September) 1904. Acta S. Sedis XXXVII, 201.

VII. **Das Privileg des Portiunkula-Ablasses**, welches ursprünglich nur den Kirchen der Orden des heiligen Franz von Assisi eigentümlich war, ist bekanntlich heutzutage durch besondere Bewilligungen auf sehr viele andere Kirchen und öffentliche Kapellen ausgedehnt. Seit dem Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 23. November 1878 (Decr. auth. n. 441) wird aber bei solchen Bewilligungen stets die Klausel beigefügt, daß die betreffende Kirche oder Kapelle wenigstens eine italienische Meile (uno milliario) von jeder anderen Kirche entfernt sein muß, welche dieses Privileg bereits besitzt. Früher war diese Vorschrift nur zu Gunsten der Kirchen oder öffentlichen Kapellen vom Orden des heiligen Franz von Assisi gegeben; wo aber keine solche Kirche war, konnten selbst mehrere Kirchen in derselben Stadt oder Pfarrei dieses Privilegs sich erfreuen.

Durch Dekret der nämlichen Kongregation vom 14. September 1904 ist nun in Betreff dieser vorgeschriebenen Entfernung entschieden worden (Acta S. Sed. XXXVII, 394):

1. Eine italienische Meile entspricht 1489 Metern;

2. diese Entfernung der einen Kirche von der anderen, die schon das Portiunkula-Privileg für alle Gläubigen besitzt, ist nach dem gewöhnlichen Wege zu bemessen, der von allen eingehalten zu werden pflegt, nicht aber nach gewissen Fußpfaden oder Abkürzungswegen, auf denen man etwa gleichfalls von der einen zur anderen Kirche gelangen kann;

3. seit dem Jahre 1878, in welchem die obenerwähnte Klausel allgemein vorgeschrieben wurde, ist deren Einhaltung dermaßen streng erfordert, daß das neu zu bewilligende Privileg keine Geltung hat, wenn jene bestimmte Entfernung der einen von der anderen Kirche tatsächlich nicht vorhanden ist.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Dem denkwürdigen Sommer folgte ein ebensolcher Winter.

Wie Schneeflocken wirbelte es in den Zeitungen von Berichten überall her, wie grimmig der Winter hause, wie viele Grade man unter dem Eis-

punkte stehe, wie viele Meter hoch der Schnee liege und wie es in manchen Gegenden wochenlang stöberte, daß der Schnee bis an die Dächer reichte, wie man Tunnele graben mußte, um aus den Häusern zu kommen und manche Berichter schon ankündeten, sie müßten nächster Tage wohl eine Ausfahrt durch den Rauchfang machen, um noch das Licht der Welt zu erblicken.

Hier im flachen Lande trieb der Winter ein anderes Spiel. Er schüttelte auch hin und wieder eine Schneehülle über die Gefilde, aber sehr bescheiden, und sobald die fahrenden Leute den Schlitten hervorzogen, blies der Herr Winter den Schnee von den Straßen und jagte ihn in die Gehänge und Gräben und wer doch die Schlittenfahrt wagte, dessen Seufzer konnten wetteifern mit dem Knirschen der Schienen auf den bloßliegenden Steinen. Nur einmal schien es ernst zu werden mit Schnee in Massen; morgen geht es dahin! Und als wir erwachten, war alles in Brühe. Aus den Tälern schossen die Wasser, sperrten unsere Stadt von der Außenwelt ab, drangen in die tiefer gelegenen Häuser, daß alles rannte, zu retten und zu bergen.

Kaum war dies vorbei, kamen wieder die Windstürme — weiß nicht wie viele der Reihe nach, — brüllend und rüttelnd, das Feuer aus dem Ofen jagend. Wie wilde Heiden tobten sie immer gegen unser Gotteshaus und pfiffen hohnlachend, wenn die schweren Dachziegel prasselnd zu Boden fuhren und die Fenster klirrend einbrachen. Kaum war der Schaden ausgebessert, war der nächste noch ärger. Es kam vor, daß die Lichter in der Kirche erloschen und der Priester alle Vorsicht aufwenden mußte, daß ihm die Windstöße nicht die heilige Hostie entführen.

Oft fragte ich und dachte hin und her: Wie und woher kommen diese Dinge? Warum muß das sein? Ich suchte da ein altes Büchlein hervor, das ich in frühjunger Zeit von einem alten Schäfer erworben und woraus ich meine ersten geographischen und ethnographischen Kenntnisse mit Staunen geschöpft hatte. Darin hielt ich Nachschau und will vom Ergebnisse etwas verraten. Da heißt es:

„Der Discipul fragt: Sag mir, wie die Welt beschaffen ist? Der Magister antwortet: Die Welt ist recht rund und kuglicht, ist beschlossen mit dem Wendel-Meer, darinn schwebet die Erde, als der Dotter im Ey.

Der Discipul fragt: Was Natur ist das Wasser? Der Magister antwortet: Es hat drey Naturen, das ist natabilis, lavabilis und potabilis, daß man darinnen schwimme, wasche und es trinke.

Wie ist das Meer beschaffen? — Das Meer verwandelt seine Natur nach dem Mond, so der Mond wächst, wächst das Meer auch 7 Tag, so er abnimmt, nimmt das Meer auch ab.

Was ist die Ursach, daß das Meer ab- und zunimmt? In dem Meer sind große Berg, gehen große Löcher darein, so das Wasser hineinfällt, nimmt es ab, so es herausfließt, nimmt es wieder zu.

Discipul fragt: Woher kommt der Wind? Magister: Der Wind seynd vier die heissen Cardinales. An vier Türen der Welt von einem jedem kommen zween andere Winde, die heissen Collaterales. Die Winde kommen aus dem Wendel-Meer; dann es wallet an vielen Enden in dem Grund; durch die große Bewegung und Zusammenstoßung des Wassers kommt der Wind. Die Erde hat an vielen Orten große Löcher, darein die Lufft kommt, davon kommen die Winde, die täglich bei uns seyn!“

So mein alter Gewährsmann. Volle Klarheit gab er nicht und manche Leser mögen den Kopf bedenklich schütteln; aber die Gelehrten werden hierüber mit der Zeit volle Gewißheit schaffen, wie sie es allweg zu tun pflegen.

Mir hat es der alte Schriftgelehrte angetan mit seiner strammen Erklärung, wie die Erde im Wendelmeer schwebe, wie der Dotter im Ei. Da wandelt mich die Lust zum Sinnen und Fabulieren an. Da liegt ja auch eine ernste Wahrheit in einem Sinnbilde, wie der Dotter im Ei.

Das große Gotteswerk, dem wir angehören und dienen, unsere heilige Kirche, liegt auch wie der Dotter im Ei; sie schwebt im Wendelmeere der Welt, in sie ist von Gott alle Lebenskraft gelegt, aber sie ist umgeben von allen Seiten von dem Meere, dessen Wogen sie umspülen mit allem, was gut und übel ist. Sie muß in Berührung kommen mit allem Großen und Herrlichen, das im Weltall sich findet, mit allem Schönen und Edlen, das Gott in die Menschheit gelegt, muß es in sich aufnehmen, mit ihrer Lebenskraft durchdringen, veredeln und zur Geltung vor Gott bringen. An sie dringt aber auch das Getier der Tiefen heran, das Gemeine und Schädliche und alles, was Wildes und Giftiges in der Menschennatur liegt, aufgewühlt und vorgetrieben von dem alten Neptun des Wendelmeeres und bedräut sie lärmend oder heimlich bohrend und möchte eindringen, um alles zu zersetzen und in den Grund zu reißen. Dagegen muß sie sich wehren, das ist das Kampffeld der streitenden Kirche.

Und wir, die wir deren Diener sind, müssen es in allem sein, in ihrem Veredlungswerke, wie im Kampfe! Da heißt es schon heiß und kalt erleiden! Jeder kennt die Hitze, den giftigen Odem der Leidenschaften, deren wir uns und andere erwehren sollen; jeder kennt auch den kalten Hauch des Winters, der so viele Seelen zu Eis erstarren macht oder sie hochauf überschüttet mit dem Schnee der Gleichgiltigkeit, der aller Mühe widersteht und kein Durchdringen gestattet, wenn nicht Gottes Atem ihn auftaut. Unsere Brüder in fernen Zeiten oder in fremden Landen auch in unserer Zeit mußten den Anprall wilder Wogen der Verfolgung ausstehen und uns Andere, damit wir nicht in träger Ruhe versumpfen, rüttelt der Sturm aus den Federn, flirrt uns um die Augen und saust in die Ohren, daß Hören und Sehen vergehen möchte; aus Körperschaften, die das Volk vertreten sollen und dessen Wohl und Weh, hört man gröbliche Lästerung gegen alles, was demselben heilig sein und bleiben soll und aus dem Blätter-Walde brüllt ohne Aufhören das Pfauchen und Zischen: Los von Rom! Nieder mit der Kirche! Pfui den Pfaffen! Heraus aus den Kirchen! Wir blasen eure Lichter aus und fegen weg, an was ihr glaubet!

So will es die Welt seit jeher und immer; so hat es unsere heilige Kirche seit 19 Jahrhunderten überstanden, der lebenskräftige Dotter im Ei, Jesu Kirche schwebend im Wendel-Meere!

Also findet sich Leben und Wahrheit in dem absonderlichen Ausspruche des Alten. Und daran wollen wir uns halten, treu und fest an dem Dotter im Ei! Es mag gähren und toben, heiß und kalt, Priester wollen wir sein, durchdrungen von der heiligen Kirche Lebenskraft, Alle, wir mögen ihr dienen an dem Christenvolke oder in den Missionen aller Weltteile!

I. Asien.

Palästina. Ost-Jordanland. Der Lazarist P. Klinkenberg spricht in einem Reiseberichte über die in jenem Gebiete gemachten Beobachtungen. Soweit der genannte Fachmann in die Missionsverhältnisse Einblick bekam, konnte er sich überzeugen, daß die aus dem Seminar des lateinischen Patriarchates hervorgegangenen Priester mit einem Eifer und einer Geschicklichkeit arbeiten, daß ihr Wirken weit hervorragt über das, was von Priestern anderer Riten geleistet wird.

Die Erteilung des Religionsunterrichtes, die in jenen Gegenden durchwegs den weltlichen Lehrern überlassen ist, geschieht durch die lateinischen Priester so regelmäßig, wie es sein soll; es heben sich auch von Jahr zu Jahr die Erfolge, sowie der Einfluß auf das Volk. So meldeten sich in Sarieh 100 Schismatiker zum Eintritt in die katholische Kirche. In Höſn konnte der Missionspriester Don Smets ein herrliches Gotteshaus bauen. Die Rückführung der Orientalen zum apostolischen Stuhle wird nicht durch die in Riten gespaltenen Orientalen zu erreichen sein, sondern durch die kräftige Arbeit der Lateiner.

Syrien ist mit Missionsarbeit wohlversorgt und bringt dieselbe auch stete Früchte, besonders in großen Städten, wie in Aleppo, Damaskus, Beirut u. s. f., wo eine ganze Reihe von Ordensgenossenschaften ihre Niederlassungen haben und auf allen Gebieten, besonders auch in den Schulen Großes leisten, auch für Heranbildung einheimischer Lehrer eifrig Sorge tragen.

Das ist die Lichtseite, die auch eine Schattenseite hinter sich hat, auf welche von manchen Kennern der Verhältnisse mit Besorgnis hingewiesen wird. Man pflanzt dort zu viel europäische Kultur, auch in den Anstalten zur Heranbildung des Klerus. Es ist schon Tatsache, daß durch vielseitige Nahelegung europäischer Anschauung und Lebensweise der Trieb zur Auswanderung überhand nimmt und selbst junge Geistliche für das armselige Leben in der Landseelsorge sich kaum mehr begeistert fühlen, sondern vielfach nach Anstellung in Städten trachten.

Die Schuld liegt in den obwaltenden Verhältnissen. Die protestantischen Sekten arbeiten mit Hochdruck an diesem Kulturstreben; die Katholiken müssen auf den gleichen Boden sich vorwagen, sonst verlieren sie ihren Einfluß. So ergibt sich viel Licht, aber auch tiefe Schatten.

Armenien. Der Norden ist Missionsgebiet der Kapuziner, die in den Hauptstationen Trapezunt, Erzerum und Samsun unter Mithilfe der Schulbrüder und einheimischer Schwestern es rüstig vorwärts bringen.

Im Süden ist Missionsgebiet der Jesuiten und sind von denselben die Stationen Amasia, Mersiwan, Tokat, Kaisarie, Adana und Siwas besetzt und wird ebenfalls kräftig an der Pflege des Schulwesens gearbeitet.

Leider kamen in letzter Zeit Meldungen von der Wiederholung der grauenhaften Metzeleien, wie sie 1895 und 1896 geschehen und damals die europäischen Mächte veranlaßt hatten, gegen die türkische Regierung energisch vorstellig zu werden mit der Drohung, fest einzugreifen, wenn je wieder solches vorkäme. Die Türken, wohl denkend, daß zwischen Papier und Tat ein langer Gedankenstrich sei, setzen den Vernichtungskampf fort unter Beihilfe der Kurden, die an Mordlust immer vorauf sind.

Das gehetzte Volk griff in Verzweiflung zur Notwehr und wird nun um so grimmiger hingeschlachtet. Von einem einst zugesagten Schutze der „Mächte“ hörte man bis jetzt nichts.

Vorder-Indien. Aus der Mission Assam schildert P. Marzellin in den Freib. k. Miss. seine Pfarre Badarpur. Diese hat einen Umfang

von 9000 Quadratkilometer mit einer Bevölkerung von 2 Millionen Moslim, $1^1/_2$ Millionen Heiden. Er hat 150 Christen an seiner Station, 100 in weiter Umgebung verstreut.

Es gibt vielleicht kein Missionsgebiet, welches so große Schwierigkeiten und so wenig Aussicht auf Erfolg hätte. Islam und Kastenwesen stehen mit demselben finsteren Trotze dem Christentume gegenüber. Der Mann hält doch aus und gibt die Hoffnung nicht auf. Jüngst erzielte er einen Erfolg durch Gründung der Station St. Antonio, wo er eine Anzahl unabhängiger Kuli-Arbeiter um sich sammeln konnte, die mit großem Vertrauen an ihm hangen.

China. Das abgelaufene Jahr war für die Mission auffallend günstig, es hatte große Erfolge.

Apostolisches Vikariat Peking. Das Gebiet Nord-Tschili hatte schon im Vorjahre 5700 Taufen Erwachsener, im letzten Jahre kam man auf nahezu 10.000.

Aus den apostolischen Vikariaten Nord- und Ost-Kiangsi, Tschekiang, Kiangnan, Südost-Tschili, Nord-Schensi, Kwangsi, Hupe, Nord- und Süd-Schantung stimmen die Meldungen vom ruhigen ungehinderten Verlaufe der Arbeit überein.

Die Freude darüber ist doch keine ungetrübte. Es kommen auch Meldungen bedenklicher Art. Die Glut des Fremdenhasses ist nicht erloschen. Zwar stellt sich die Regierung ausnehmend freundlich; jedoch die geheimen Gesellschaften wühlen fort, die Räuberbanden florieren wie ehedem.

In Südwest-Hupe wurde der apostolische Vikar Msg. Verhaeghen O. Fr. M. auf einer Visitationsreise ermordet. Er hatte beim Abschiede in Vorahnung zu seiner Umgebung sich geäußert: „Es könnte wohl sein, daß dieser Zug mir das Leben koste; wenn ihr solches höret, so singet ein freudiges Te Deum!“ Was er geahnt hatte, ist geschehen.

Er reiste in Begleitung seines leiblichen Bruders P. Friedrich und des P. Florentin. Sie gelangten am 19. Juli nach Scho-tse-ti. Unmittelbar vor dem Tore brach aus den Maisfeldern ein bewaffneter Haufen, stürzte sich auf den Zug, tötete mit Lanzenstößen den Bischof und alle Begleiter. — Das Te Deum haben sie wohl im Himmel gefeiert. (Freib. k. M.)

Mandschurei. Aus diesem Gebiete, dem Zankapfel, um welchen der Krieg zwischen Rußland und Japan zu toben begann, brachte jüngst die Kreuzzeitung (Berlin, protest.) einen Bericht aus der Feder ihres Kriegs-Korrespondenten Baron Binder-Krieglstein.

Derselbe bespricht auch die Lage der katholischen Mission, die im Falle des Rückzuges der Russen eine völlig hilflose wäre, erwähnt, daß sich die Mission an die Russen um Hilfe gewendet, aber nur die Zusage erhalten hätte, im russischen Lager wohl die Missionäre aufzunehmen, aber für ihre Christen lasse sich nichts tun. Daraufhin entschlossen sich die Missionäre, bei ihrer Herde auszuharren, es möge was immer kommen. Er schildert auch, obwohl Andersgläubiger, das wahrhaft ideale, glaubensfeste Verhalten der Missionäre in einer Weise, wie es ein frommer Katholik nicht besser tun könnte, nennt ihr selbstloses Wirken den Inbegriff wahren Heldentums, spricht auch die Ueberzeugung aus, daß die von ihnen Bekehrten im wahren Sinne des Wortes

Christen seien, die auch vor dem Martyrium nicht zurückschrecken, wovon er schöne Proben anführt.

Daneben weist er in richtiger Kenntnis der Sachlage darauf hin, daß vonseite der Russen auch dort die katholische Mission mit scheelen Augen angesehen werde und bekennt sich zur Ueberzeugung: Wenn die Russen nach Beendigung des Krieges Sieger bleiben und die Mandschurei als Beute einstecken, so werden sie die katholische Mission ebenso rücksichtslos daraus entfernen, wie sie es anderswo noch immer gemacht haben. (Freib. k. M.)

Der Mann mag vollends recht haben; nur weiß Gott allein, was dem russischen Herrn Goliath noch bevorstehe.

Ceylon. Die besten Erfolge der Mission ergaben sich auch im abgelaufenen Jahre wieder auf dem Schulgebiete. Jede Mission hat ihre Schule in Ordnung, es gibt deren z. B. in der Erzdiözese Kolombo 365 mit 32.300 Schülern, davon 276 protestantische, 2431 Heiden-Kinder. Die Zahl der Taufen war 8524, davon 1145 Erwachsene; die Gesamtzahl der Katholiken ist 205.600. Auffallend kräftig entwickelt ist die Station Sillalei, welche gar 5 Kirchen besitzt für 4000 Katholiken, die aber auch kirchliches Leben eifrig pflegen.

Ein Musterwerk katholischer Missionstätigkeit ist die Anstalt der Obl. M. J. in Maggona, wo sich an das vor 20 Jahren vom apostolischen Vikar Bonjean gegründete Waisenhaus, seither eine wohl besuchte Schule, eine Handwerkerschule, daran eine Anstalt zur Heranbildung einheimischer Lehrer anschlossen, welche den Missionsschulen tüchtige Lehrkräfte liefert. Diese jungen Leute haben festen religiösen Halt, indem sie zu einer Kongregation geeinigt sind unter dem Namen „Brüder des heiligen Vinzenz v. P." Eine Zweigniederlassung davon ist Vennappuwa mit einer Schule mit 300 Kindern.

Die englische Regierung unterstützte diese Anstalt und bewog den apostolischen Vikar, daß er sich endlich herbeiließ, auch die von der Regierung geplante Anstalt für jugendliche Verbrecher zu übernehmen, wozu die Grundstücke und Bauten von der Regierung beigestellt wurden. Sie sieht ihr Vertrauen gerechtfertigt durch das, was die guten Missionäre bisher unter diesen Sträflingen Tüchtiges leisteten.

Borneo. Das Jahr 1904 brachte laut Bericht des P. Stotter, der während der Abwesenheit des Provikars P. Haidegger die Mission zu leiten hatte: 182 Taufen Erwachsener, 248 Kindertaufen, 603 Katechumenen, 611 Schüler; die Gesamtzahl der Katholiken ist 2400.

P. Verbrugge, welcher schwer erkrankt nach Europa zurück mußte, schildert im Brixener St. Josef-Boten die Verhältnisse der Mission Sandakan, wo er 12 Jahre gearbeitet hatte. Die Missionsgründung hatte dort sehr ungünstige Dinge gegen sich. Die ansässigen Europäer sind meist Protestanten, die eingewanderten Chinesen bewahren unter sich den angestammten Fremdenhaß; die Malayen, welche, ihre Stämme verlassend, in der Stadt Gewinn suchen, führen ein Leben, das mit dem Christentume am wenigsten zu tun haben will, und die Moslim kennt man ohnehin als diejenigen, unter welchen am seltensten Bekehrungen gelingen.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse gelang die Arbeit besser, als man hoffen durfte. 12 Christen hatte der Missionär übernommen, er hinterließ eine Gemeinde von 500, 2 gut besetzte Schulen, eine Schwestern-Anstalt, eine Priesterwohnung. Die Leute führen ein Leben, daß man Freude daran haben kann. Der Missionär, der sich darnach sehnt, bald wieder dahin zurückkehren zu können, bittet um Unterstützung, damit er seinen Leuten auch ein anständiges Kirchlein bauen könne.

II. Afrika.

Aegypten. Die oft genannte Kopten-Mission führte bisher deren 25.000 der römisch-katholischen Kirche zu. Durch die Priesterseminarien in Kairo und Tachta ist vorgesorgt, daß die unierten Gemeinden auch Seelsorger in genügender Anzahl bekommen.

Dem wachsenden Einflusse der katholischen Mission stellt sich natürlich die protestantische Gegenmission entgegen und hat, weil die katholischen Anstalten nicht schnell genug den Anforderungen der englischen Sprache und Unterrichtsmethode wegen Mangels an Lehrkräften nachkommen konnte, einen großen Teil des Volkes an sich gezogen.

In Alexandrien brachte es die Anstalt der deutschen Borromäer-Schwestern zu großer Bedeutung. Sie nimmt Kinder aus allen Stationen unter der Bedingung, daß sie katholisch erzogen werden dürfen und fährt damit ganz gut, und trägt mit ihrer Schule (200 Kinder), Internat und Greisenheim tatsächlich viel zur Ausbreitung unseres heiligen Glaubens bei.

Zentral-Afrika. Der apostolische Vikar Msgr. Geyer schickte aus Chartum (egyptisch Sudan) dem Berichterstatter einen ausführlichen Bericht über den gegenwärtigen Stand seiner Mission, welche sein Vorgänger † Msgr. Roveggio aus den blutgetränkten Ruinen der Mahdi-Herrschaft unter unsäglichen Mühen wieder aufgerichtet hatte und die der Nachfolger jetzt ebenso mühevoll fortsetzen und festigen soll.

Im Anschlusse an die bisher hier gebrachten Meldungen sei nun folgendes aus dem Briefe hervorgehoben:

Es bestehen 8 Stationen: Chartum, Assuan, Omdurman, Halfaya, Lul, Atiko, Kayanga, Mbili. Bisher wirkten 17 Priester, 13 Brüder und 26 Schwestern, denen gegen Schluß des Jahres noch 10 neue Missionäre zuhilfe geschickt wurden. Das große Gebiet Bahr el Ghazal, von 10 Negerstämmen bewohnt, ist ein vielversprechendes Arbeitsfeld, aber wegen Mangels an Verkehrsmitteln schwer zu erreichen, noch schwerer zu versorgen.

Die englische Regierung, die in der Verwaltung des Landes mit ebensoviel Geschick als Erfolg vorgeht, weiß sehr wohl, wo die Grundbedingungen eines wirtschaftlichen Aufschwunges zu suchen seien und unterstützt daher auch das katholische Missionswesen. Dadurch ist die Lage der Mission günstig, für die Durchführung muß sie jedoch selbst Sorge tragen und das kostet viel Geld. Es wäre leicht, das Werk großartig auszudehnen, Stationen zu gründen, um welche ja von allen Seiten gebeten wird; — aber es fehlen die Mittel, die nicht von selbst wachsen. Der arme Missionsbischof bekennt, daß er alle Mittel für die Mission aufgebraucht habe und noch dazu Schulden besitze, und bittet.

Dort ist österreichisches Missionsgebiet. Da möchte ich ihm auch bei den österreichischen Mitbrüdern bitten helfen, daß wir ihm etwas zukommen lassen.

Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar. Die Väter vom heiligen Geiste haben in Deutsch- und Britisch-Ostafrika 28 Stationen. Es arbeiten 53 Priester, 45 Brüder, 65 Schwestern, 130 Katechisten. Getauft wurden im letzten Jahre 1359 Kinder, 927 Erwachsene; die Zahl der Christen ist 14.500, der Katechumenen 7400; in 77 Schulen sind 5250 Knaben und 2960 Mädchen.

Am besten bestellt ist Mandera, wo durch rastlose Tätigkeit in der Landwirtschaft schon die Mittel zur Selbsterhaltung ausreichen für die 900 Seelen zählende Gemeinde. Mhonda hat trotz harter Stürme und Gefahren 1740 Christen und hat weithin ins Land 12 Katechisten-Posten vorgeschoben. Mrogoro, die größte Station mit 3250 Christen, hat ebenfalls 12 Posten mit Katechisten besetzt. Matombo hat aus der Bevölkerung von 25.000 bis jetzt 1840 Christen und 2700 Katechumenen gewonnen. In Fischerstadt und Umgebung sind in den Schulen 1400 Kinder. Gegner sind fast überall die Moslim.

Apostolisches Vikariat Süd-Sansibar. Die Station Tosamoganga hat einen harten Stand gegenüber der stets trotzigen Haltung der Wahehe gegen das Christentum; 40 bis 50 Taufen sind der Jahresdurchschnitt. Viel erfreulicher geht es in Madibira, wo man im letzten Jahre 200 Erwachsene taufte und eine neue Kirche im Rohbaue fertigstellen konnte. In Kwiro ist die Kirche niedergebrannt; der Wiederaufbau geschieht unter eifriger Beihilfe der Neger.

Apostolisches Vikariat Ober-Nil. Bischof Hanlon und seine Millhiller-Missionäre erreichen in Britisch-Uganda kräftige Erfolge. Der letzte Jahresbericht 1903, welchem der von 1900 zum Vergleiche an die Seite gestellt ist, gibt die Beweise dafür.

1900 gab es 5654 Katholiken, 1903 schon 15.000; 1900 zählte 1300 Katechumenen, 1903 deren über 16.000; aus 4 Stationen sind 12 geworden, aus 4 Schulen 13 mit 700 Kindern; 1900 ergab 843 Taufen Erwachsener, 1903 aber 2617. (Freib. k. M.)

P. Biermaus brachte im Brixener St. Josef-Boten eine sehr beachtenswerte Besprechung über die Katechisten-Frage, welche dort eine Grundbedingung für die Mission ist. Ohne Katechisten könnten die Missionäre bei manchem Stamme überhaupt keinen Zutritt finden.

Die englische Regierung hat in Anerkennung der Kulturarbeit der katholischen Mission dem apostolischen Vikar die Erlaubnis erteilt, er könne an allen Orten, die er für geeignet halte, sich das erforderliche Grundstück auswählen für Errichtung von Katechumenaten. Das ließ sich derselbe nicht zweimal sagen. In kurzer Zeit war eine ganze Reihe von Orten mit Katechisten besetzt, die an ihren Landsleuten die ersten Anfänge des christlichen Unterrichtes in Gang bringen und die Leute so nach und nach der Mission zuführen. Diese Katechisten harren treu auf ihren Posten aus, auch dort, wo die unheimliche Seuche der Schlafkrankheit ganze Länderstrecken entvölkerte. 6 Katechisten sind in der Pflege dieser Kranken auch der Seuche zum Opfer gefallen.

Die Mission freut sich dieser wackeren Mitarbeiter, hat nur den einen Kummer, daß ihre Mittel nicht ausreichen, eine genügende Anzahl derselben auszubilden und zu versorgen. Sie bittet auch um Hilfe.

Madagaskar. Das apost. Vikariat Nord-Madagaskar, von den Vätern vom heiligen Geiste besetzt und der französischen Regierung unterstehend, hat viel von der glaubensfeindlichen Richtung in Frankreich zu verkosten. Seit Neujahr 1904 ist alle Staatsunterstützung gestrichen, auch den Schulbrüdern, die vom Staate angestellte Lehrer sind, und den Schulschwestern ist alles Gehalt entzogen. Ein neuester Regierungserlaß verfügt, daß jeder Aufruf der Missionäre an das Volk um Unterstützung der Mission zu verhindern sei.

Trotz all dem hält sich die Mission noch über Wasser und hat an Entwicklung nichts eingebüßt. Es arbeiten 32 Missionäre, 12 Katechisten,

55 Schwestern, in 23 Schulen sind 2000 Schüler und 16.000 ist die Zahl der Katholiken.

Gleiche Verhältnisse bestehen im apostolischen Vikariat Zentral-Madagaskar, viel Arbeit in bitterer Not und doch ein Herhalten der Mission; man mußte aber schon die Hälfte der einheimischen Lehrer entlassen, weil man sie nicht mehr bezahlen kann. (Freib. k. M.)

Süd-Afrika. Apostolische Präfektur Basuto-Land. Die Missionäre Obl. M. J. melden von einem Massenandrange des Volkes zur Mission. Von den beiden Hauptstationen Montolivet und St. Michael wird die weite Umgebung missioniert, neue Stationen wurden besetzt. In kurzer Zeit stieg die Zahl der Bekehrten über 1100; die Erfolge in den Schulen gestalten sich ungemein gut.

Die Station Roma feierte das goldene Missions-Jubiläum des P. Gerard O. M. J. Derselbe hat 50 Jahre Priestertum und ebensoviele der Missionsarbeit hinter sich und ist unter dem Namen Basuto-Vater von jeher der Liebling des Volkes.

Dieses fand sich denn auch zur Feier zahlreich ein in einer Weise, die bei uns kaum denkbar wäre. Aus Entfernungen bis zu drei Tagreisen zu Pferde kamen Männer und Frauen, Christen und Heiden in Festkleidern und bezogen um die Stadt ein Lager von 10.000 Köpfen und nahmen freudig an allen Festlichkeiten teil. Der Jubilar erbat sich als Festgeschenk die Erlaubnis, 50 Katechumenen taufen zu dürfen.

Unter-Sambesi. Die Hungersnot hat ein Ende genommen und die guten Jesuiten-Missionäre, die mit dem armen Volke alles teilten, was sie hatten, können nun mit Freude sehen, wie Gott die Barmherzigkeit lohnt. Das Volk sieht seine Wohltäter nun mit anderen Augen an; es öffnen sich die Herzen, der Erfolg der Missionsarbeit ist nun viel größer; um die neu errichteten Katechistenstellen schart sich das Volk bereitwillig zum Unterrichte. (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Natal. An Stelle des † Bischofes Jolivet wurde Msgr. Delalle O. M. J. zum apostolischen Vikar ernannt. In Natal, Zululand, Orange-River-Kolonie und Transvaal zeigen sich ähnlich freudige Erfolge wie in Basuto. Die apostolische Präfektur Transvaal wurde zum apostolischen Vikariate erhoben und P. Miller O. M. J. dessen Leitung übertragen.

West-Afrika. Belgisch-Kongo. Die Mission Stanley-Fälle wurde zur apostolischen Präfektur erhoben und von der deutschen Provinz der Kongregation vom heiligsten Herzen übernommen. (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Ubanghi. Der apost. Vikar Msgr. Agouard meldet, daß er auf seiner letzten Visitationsreise allwärts gute Fortschritte sehen konnte, daß immer mehr Katechisten herangebildet werden, deren Vorarbeit beste Dienste leistet.

Die Station in Boundjii am Alima, die wegen Mangels an Missionskräften aufgelassen worden war, ist über dringliches Bitten der Bewohner wieder besetzt worden.

Kamerun. Die bisherige apostolische Präfektur ist zum apostolischen Vikariate erhoben und P. Vieter zum apostolischen Vikar ernannt.

P. Vieter ist 1853 in Westfalen geboren, erlernte das Tischlerhandwerk, kam als Geselle reisend in die Schweiz und nach Rom, wo er im Missionshause der Pallothiner Aufnahme und Gelegenheit fand, nach seinem längst gehegten Wunsche in die Studienanstalt zugelassen und Priester zu werden. 1887 zum Priester geweiht, wurde er zuerst in die Mission Caxias in Brasilien geschickt, wo er schon Großes zustande brachte. 1890 zum apostolischen Präfekten für Kamerun ernannt und seither dort wirkend, gründete er eine Reihe von Stationen, erbaute Kirchen, wobei er mit eigener Hand einen großen Teil der Arbeit herstellte, viele dem Christentume zuführte und dieser schwierigen Mission innere Festigung gab. Am 22. Jänner 1905 wurde er in Limburg zum Bischofe geweiht und schiffte sich wieder nach Kamerun ein. Als er das erstemal dorthin gekommen war, fand er in dem ungeheuren Gebiete 4 Katholiken vor, jetzt hat er deren 4000 als Hirte zu leiten.

Apostolisches Vikariat Benin. Aus dem Gebiete der Väter vom heiligen Geiste kommen gute Meldungen an die Freib. k. M.

Im Lande Jebu gründete der apostolische Vikar Msgr. Lang eine Station in Ibonwon. Bei seiner Anwesenheit bestürmten ihn die Stämme der Umgebung um Errichtung von Mission, Kirchen und Schulen, denen er auch soweit als möglich entsprach.

Das Volk stand bisher unter dem Einflusse protestantischer Missions-Gesellschaften, die sich aber blutwenig um die Leute kümmerten. Mehrere Dörfer hatten sich schon früher von ihnen losgesagt. Es ist Hoffnung auf viel Erfolg. In der Stadt Ibadan, welche 200.000 Bewohner zählen soll, ist die katholische Mission schon fest begründet.

Deutsch-Südwest-Afrika. Schon lange war es das Vorhaben der deutschen Oblaten-Missionäre, in Swakopmund eine eigene Mission für die Eingebornen zu errichten. Der Beginn gelang über Erwarten gut. Mitten in den Kriegswirren meldeten sich die Leute zahlreich zum Katechumenate, hielten beim Unterrichte treulich stand; im November 1904 wurde für sie eine Katechumenen-Schule zu bauen begonnen, die für 100 Platz bieten wird.

III. Amerika.

Apostolisches Vikariat Mackenzie und Jukon. Die Obl. M. J. vollbrachten in der Mission St. Josef am großen Sklavensee ein gewaltiges Stück Arbeit. Unter unsäglichen Mühen brachten sie die Reparatur ihres Missionsdampfers und die Errichtung einer Säge mit Maschinenbetrieb zustande, wobei sie, wochenlang im Wasser stehend, kaum die notwendigste Nahrung hatten und schließlich durch einen Orkan wieder einen Großteil ihrer Arbeit vernichtet sehen mußten. Darauf erbauten sie ein Haus für die Schwestern und ein Waisenhaus. Inzwischen hatten sie wieder neues Unglück, indem durch Hochwasser die für die Mission bestimmten Vorräte im Werte von 3000 Dollars weggeschwemmt wurden. (Fr. k. M.) Erbarmen und Hilfe!

Ober-Alaska, vor ein paar Jahrzehnten noch als hochnordische Wildnis bekannt und für ganz unwirtlich gehalten, ist nun infolge Eindringens der Goldsucher ein gesuchtes Land. Es wachsen Städte aus dem Boden und ist man darauf gekommen, daß der Boden auch zu bebauen sei und der kurze Sommer völlig Wunder an schnellem und kräftigem Wachstum wirke, auf den Feldern Hafer und Gerste zur Reife bringe und Gartenfrüchte reichlich liefere.

Man erwartet, daß das verachtete Alaska sich ebenso gut entwickeln werde, wie der Nordwesten Montanas

Der Mission kommt dieses ebenfalls zugute. Die Verkehrsmittel mehren und erleichtern sich und dadurch auch der Verkehr und die Erhaltung der Missionskräfte.

Die katholische Mission hält 8 Stationen besetzt: Eagle, Nulato, Koserefski, Okraramut, St. Mary, St. Michael, Kap-Nonu, dessen hübsche Kirche gar ein Turmkreuz hat, das allnächtlich elektrisch beleuchtet wird! Ferners die Seelsorgestationen für die Goldsucherlager, als Goldrun, Council, Behring-City usw.

Eine große Tätigkeit entfalten die Missionäre bei den zahlreichen Indianern und Eskimos, die dafür sehr empfänglich und dankbar sich zeigen, besonders die Eskimo, die für Unterricht und Handwerk, Gesang und Musik häufig auffallende Begabung zeigen. (Fr. k. M.)

Kanada. Die Obl. M. J. bewähren sich als Meister des Schulwesens! Sie haben in den Diözesen St. Bonifaze, Neu-Westminster, St. Albert und in den Gebieten Mackenzie und Saskatchewan 232 Schulen mit 11.900 Schülern, dazu noch 11 Waisenhäuser mit 400 Kindern und 25 Arbeits- und Industrie-Schulen für die heranwachsende Jugend beiderlei Geschlechtes mit 1600 Zöglingen. Gott segne diese Pflanzstätten der Mission.

Britisch-Kolumbien, jetzt kanadische Provinz, hat im Laufe der Zeit die Reste der Indianer in Reservationen zusammengedrängt, und in diesen ist das Arbeitsfeld der Mission.

So hat z. B. am Okanagan-Flusse P. Bellot O. M. J. 2000 Indianer auf weit gedehntem Gebiete zu versorgen. Arbeit hat er genug. Zu Fuße in Schneeschuhen, zu Roß, auf Hundeschlitten und im Rinden-Kanoe muß er seine Pfarrkinder allmonatlich aufsuchen, opfern und beten und lehren, in den Schulen Nachschau halten usw.

Vereinigte Staaten. Für die Dakota-Indianer wurde auch im letzten Jahre wieder ein Kongreß veranstaltet, und zwar in der Cheyenne-Reservation. Dazu kamen die Indianer aus Entfernungen, woher sie Fahrten von zwei bis drei Wochen zu machen hatten, häufig in großen Zügen unter Führung ihrer Schwarzröcke. Es war wie eine Völkerwanderung.

Der heilige Vater hatte ihnen eigens Gruß und apostolischen Segen geschickt. Die Kongreß-Beschlüsse waren der Ausdruck ihrer Freude über das neue Oberhaupt der Kirche, des treuen Festhaltens am heiligen katholischen Glauben, des festen Eintretens für die Unauflöslichkeit der Ehe usw. Diese Versammlungen haben großen Wert, indem die von einander weit entfernten Stämme in Verbindung kommen und durch gemeinsames Bekenntnis ihres Glaubens im religiösen Bewußtsein gestärkt werden. (Fr. k. M.)

Süd-Amerika. Kolumbia. Auf den Inseln des Karaiben-Meeres setzt unser deutscher Landsmann, Hochw. Ströbele, seine Missionsarbeit fort und gewinnt ganz ansehnliche Erfolge.

Auf der Insel Providence, wo er vor zwei Jahren mit der Mission begonnen und einen einzigen Katholiken dort getroffen hatte, hat er seither eine Gemeinde um sich gesammelt, ein Kirchlein gebaut. Schwarzen Oblaten-Schwestern übergab er die Schulen, von wo aus sie großen Einfluß auf die weibliche Jugend ausüben.

Auf St. Andrews gelang es ebenfalls, eine Gemeinde zu gründen und mit einem Kirchlein zu versehen.

Nun geht er, mit obrigkeitlicher Bewilligung ausgerüstet, daran, auf den Kayman=Bay=Inseln, wohin noch nie ein Priester gekommen, die Mission zu eröffnen. Er bittet um Unterstützung, deren er und sein Werk wahrlich wert sind.

IV. Australien und Ozeanien.

Australien. Die katholische Mission hat es bisher so weit gebracht, daß die Katholiken ungefähr ein Viertel der Gesamtbevölkerung ausmachen, und das verdankt sie nächst Gott der Rührigkeit, von welcher sie Jahr für Jahr kräftige Beweise liefert.

Ende Oktober tagte in Melbourne der zweite australische Katholikentag, dessen Hauptgegenstand die Schulfrage bildete.

Dort wurde nämlich auch vonseite der Regierung den Pfarrschulen alle Staats=Unterstützung entzogen, und müssen die einzelnen Konfessionen für ihre Schulen aus eigenen Mitteln aufkommen. Die australischen Katholiken brachten nun unter Führung ihres Kardinals Moran so viele Opfer für ihre Schulen, daß diese an Einrichtung, Besetzung und Erfolgen allen Sekten weit voraus sind. So sind z. B. in der Diözese Melbourne unter einer Katholikenzahl von 150.000 mehr als 100 Missionsschulen mit 20.000 Schülern, dazu noch 600 Zöglinge in Industrieschulen, ebenso mehrere Kollegien für männliche Jugend und Pensionate für Mädchen. (Fr. k. M.)

Neu=Pommern. Die Mission mußte auch die Wahrheit des alten Spruches erleben, daß ein Unglück selten allein komme. An demselben Tage, 13. August, an welchem in ihrer Baining=Mission 10 Mitglieder ermordet und die Stationen St. Paul und Nacharunep geplündert wurden, strandete bei einem Sturm im Hafen von Tiganahaga an der Küste von Neu=Mecklenburg der Missions=Motordampfer „Perle" und ging völlig zerschmettert zugrunde mit allen der Mission zugeführten Vorräten und Einrichtungsgegenständen.

Der materielle Schaden beträgt wenigstens 100.000 Mark. Das ist bei der schon früher erwähnten Geldbedrängnis ein neuer Schlag, dessen Heilung nicht mehr denkbar ist, wenn nicht sehr viele Missionsfreunde helfend beispringen wollen. Tuet, was sein kann!

Neu=Seeland. Dem Maori=Volke wendet die englische Regierung jetzt eine besondere Fürsorge zu. Sie ernannte den med. Dr. Pomare, einen Maori, zum Sanitätsarzte und betraute ihn mit der Aufgabe, seine Landsleute zu einer ordentlichen Lebensweise und besserer Gesundheitspflege zu bewegen, woran es die Leute stark fehlen lassen, so daß das Aussterben dieses fähigen Stammes befürchtet wird, da deren Zahl schon auf 46.500 gesunken ist.

Die katholische Mission, 1838 vom Bischofe Pompallier gegründet und mit Maristen besetzt, geht den Maori in die Wälder und Schluchten nach, und hält 8 Stationen mit 8000 Katholiken. In neuerer Zeit sind dorthin auch die Millhiller zur Mithilfe eingerückt. (Freib. k. M.)

Neu=Caledonien. Auf dieser Insel mit einer Bevölkerung von 56.000, eingerechnet die großen Sträfling=Kolonien, für welche die Regierung die Seelsorger beistellt, ist auch die katholische Mission in reger Tätigkeit.

Die verhältnismäßig große Zahl an Missionskräften, 51 Priester, 39 Brüder, 138 Schwestern, darunter viele einheimische, ist auf 11 Haupt- und 23 Nebenstationen verteilt und kann daher auf allen Gebieten in

Verkündigung des Evangeliums in Schulen, Spitälern und bei der großen Zahl Aussätziger, viel Gutes erreicht werden. Die Zahl der Katholiken ist 14.000; in den Schulen sind 1000 europäische und in eigenen Internaten 1500 Kinder der Einheimischen. (Freib. k. M.)

V. Europa.

Pflanzstätten und Hilfsmittel des Missionswerkes. Der Orden der Oblaten M. J. steht nicht bloß auf dem Missionsgebiete kräftig da, er sorgt ebenso auch für Heranbildung frischer Missionskräfte. Die deutsche Ordensprovinz erhielt an P. Watterott einen neuen Provinzial, dessen bisherige Tätigkeit als Rektor der Studienanstalt Valkenburg auch für diese Stelle das Beste erwarten läßt.

Das Missionshaus St. Bonifazius in Hünfeld hat einen Personalstand von 121 Mitgliedern. Im Laufe des letzten Jahres gingen von dort 3 Priester, 2 Brüder und 5 Schwestern in die Mission nach Deutsch-Südwest-Afrika; 1 Priester nach Süd-Afrika, 3 nach Nord-Amerika.

Die Kongregation der Väter vom heiligen Geiste gibt im letzten Jahresberichte aus dem Missionshause Knechtsteden einen Hinweis auf den Stand ihres Missionswerkes.

Ihr Hauptgebiet ist Afrika und sind ihre Missionäre eingegliedert in die deutschen, französischen, englischen, spanischen und portugiesischen Kolonial-Gebiete; außerdem wirken sie unter den Eingebornen in Nord-Amerika, Brasilien und auf Haiti.

In 7 apostolischen Vikariaten, 7 apostolischen Präfekturen halten sie 144 Stationen bezw. Gemeinden besetzt mit 696 Patres, 667 Brüdern. In Afrika zählen sie 31.000 Katholiken, 100.000 Katechumenen, in 314 Missionsschulen und 93 Handwerkerschulen haben sie über 23.000 Schüler. Seit Uebernahme der Mission sind in 60 Jahren 620 Missionäre den Mühen erlegen und ruhen in den Gräbern ferner Länder.

Die Genossenschaft der Missionäre vom heiligsten Herzen, die am 8. Dezember 1904 das Jubiläum ihrer Stiftung (1854) feierte, darf sich wohl mit vollem Herzen dessen freuen mit ihrem nunmehr 80jährigen Stifter P. Msgr. Chevalier, denn aus dem Samenkörnlein ist ein mächtiger Baum emporgewachsen, der seine kräftigen Aeste und lebensfrischen Zweige über Länder und Meere hinstreckt und zu den fruchtbarsten im Missionsgarten gehört.

Sie zählt derzeit 620 Mitglieder, davon 1 Erzbischof, 3 Bischöfe, 1 apostolischer Präfekt, 234 Priester, 188 Scholastiker und 198 Brüder, verteilt auf 4 Provinzen, 25 Klöster.

Der liebe Gott, dessen Segen bisher so reichlich darüber gewaltet, möge sie ferners führen, daß ihr hundertjähriges Jubiläum auch hundertfältige Frucht bringe.

Die Missionstätigkeit des Franziskaner-Ordens stellt laut letzter Jahresstatistik sich im folgenden dar:

Die Franziskaner halten in allen Weltteilen 67 Missionsgebiete besetzt, sie betreuen 2062 Christengemeinden; es arbeiten in der Mission 2643 Priester, 1434 Brüder; in Vorbereitung auf den Missionsberuf sind 667 Kleriker und 191 Novizen. St. Franziskus wird hoch erfreut sein, daß seine Söhne das heilige Erbteil ihres Stifters, das Missionswerk, mit solchem Eifer pflegen.

Das Werk der Glaubensverbreitung ergab im letzten Jahre an Einnahmen 6,375.241 Frank. Nach Begleichung der Ausgaben für Druck-

sachen, Verwaltungskosten per 435.217 Frank u. s. w. wurden 5,792.412 Frank auf 280 Missionsgebiete als Unterstützung verteilt, darunter an 24 von deutschen Missionären verwaltete Missionen. Gott segne alle Geber und Empfänger! (Freib. k. M.)

Das Werk der heiligen Kindheit konnte im letzten Jahre 3,426.200 Frank dem Missionswerk zumitteln und wurde diese Summe auf 1112 Waisenhäuser, 7207 Schulen und 2805 Arbeitsschulen in 205 Missionsgebieten verteilt.

Vergelte es Gott den Kindern und segne ihre Schützlinge!

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 18.132 *K* 90 *h*. Neu eingelaufen: Hochw. Herr Dechant Ropp in Trofaiach „ein Tropfen zur Linderung der tiefgehend gewordenen Trockenheit" 20 *K* (zugewendet der Mission Norwegen); von Lobis in Deutschnofen, Post Leifers 7 *K* (zugeteilt an Missionär Ströbele); Ungenannt in Wiesen 24 *K* 68 *h* (zugewendet Msgr. Geyer, egypt. Sudan); hochw. Pfarrer Meisinger in St. Leonhard, O.-Oe., 12 *K* für die Kopten-Mission; J. v. G. in Friedland 20 *K* (zugewendet Neu-Pommern). Summe der neuen Einläufe: 83 *K* 68 *h*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 18.216 *K* 58 *h*.

Vergelt's Gott und schicke noch mehr!

Christliche Charitas auf sozialem Gebiete.

Von Dr. Karl Mayer in Paris.

1. Charitas in der Pastoral. Die Behandlung der charitativen Bestrebungen in der Pastoraltheologie ist ein längst gehegter Wunsch und ein oft ausgesprochenes Bedürfnis. Die große Schwierigkeit in der systematischen Behandlung dieses vielverzweigten Gebietes hat diese Idee bisher nicht zur Verwirklichung kommen lassen. Endlich ist Prälat Prof. Dr. Krieg in seiner Pastoral an diese Frage herangetreten. Sein Werk ist betitelt: „Wissenschaft der Seelenleitung". Eine Pastoraltheologie in 4 Büchern. 1. B.: Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung. Freiburg i. Br., Herder 1904. M. 7.50. — Die charitative Tätigkeit soll nach ihm die Pastoration in dreifacher Weise unterstützen: 1. In der Hebung des geistigen Bildungsgrades; 2. in der Förderung der Sittlichkeit; 3. in der Bekämpfung der wirtschaftlichen und körperlichen Not. — Unter Kap. 1 fallen die Volksbildungsbestrebungen durch Büchereien, Volksvorlesungen, volkstümliche Hochschulkurse, Kunstpflege in Konzerten, Museumsbesuchen, Volks- und Jugendspielen rc. — Unter Kap. 2 kommen, hütend und heilend, Abwehr der Gefahr und Kräftigung des sittlichen Strebens bezüglich individueller und öffentlicher Sittlichkeit; der individuellen Sittlichkeit in der Jugendfürsorge, sei es der männlichen (Jünglings-, Lehrlings-, Gesellenvereine und -Heime), sei es der weiblichen (Mädchenschutz und Mädchenasyle); in Erziehungs- und Verbesserungsanstalten, in der Trinkerrettung, in der Sträflingsfürsorge, in den Soldatenheimen u. dgl; der öffentlichen durch Sittlichkeitsvereine. — Kap. 3 umfaßt

Armen- und Krankenpflege (die Seele der Armenpflege ist ja die Pflege der Seelen der Armen) in den Vinzenz- und Elisabethvereinen, in den Findelhäusern, Krippen und Kleinkinderbewahranstalten, Volksküchen, Asylen für Obdachlose, Ferienheimen, Krankenhäusern der verschiedensten Gattung 2c. Und fürchten wir uns nicht vor dem Vorwurfe der Proselytenmacherei, protestantischerseits wird die innere Mission trotz theoretischer Proteste in Wort und Schrift zur „Seelenfängerei" ausgenützt, zumal bezüglich Mischehen. Diese Erwägung leitet auch jene Vorsteher der Lokalkomiteen, welche als obersten Grundsatz aufstellen: „Keine Wohltätigkeit mehr ohne Seelsorge". Und jedes Priesters Pastoralgrundsatz soll es werden: Keine Seelsorge mehr ohne Wohltätigkeit. Prof. Dr. Jul. Mayer in Freiburg behandelt schon Jahre hindurch in seinen Vorlesungen über Moraltheologie die Alkoholfrage sehr ausführlich und ist seinen Hörern durch Einführung in die bezügliche Literatur zum Studium der Frage sehr behilflich. — Wer ihnen folgt, hilft den Staat retten.

2. Jugendfürsorge. Allmählich bricht sich die Idee einer Reorganisation der männlichen Jugendvereinigungen auf dem Lande Bahn. „Burschenbünde" oder „Burschenvereine" der Zeit angemessen tun not. Die Predigt ist für die Bauernburschen eine actio in distans geworden. Der Bund tritt an das Individuum heran und befaßt sich mit den Bedürfnissen des Einzelnen. Diese Bünde verhüten die Isolierung der Jugend, diese Vorstufe der Entfremdung und des Verderbens; sie nehmen Stellung zu den falschen Bünden, die sich die Burschen „nach ihrem Geschmacke" gemacht, steuern einer dem bloßen Vergnügen dienenden Vereinsmeierei; freilich wird das Wirtshaus noch lange ein notwendiges Uebel bleiben (wenigstens solange die Pfarrherren nicht einen Versammlungssaal zur Verfügung stellen); allein die Herrn Konfratres wissen nur zu gut, daß das Trinken doch ein accidens separabile des Suppositum „Wirtshaus" ist; der Schreiber dieses hat einen Verein, und zwar in einem Lokale mit konzessioniertem Ausschank, und dennoch wird nur Milch, höchstens Tee getrunken; unter den Mitgliedern sind ein Dutzend Abstinenten. Gutta cavat lapidem. — Der katholische Burschenverein in Bayern zählt heute 36 Vereine mit über 1500 Mitglieder; sogar ein eigenes „Burschenblatt" besitzt derselbe seit 1. Juni 1904. (Schriftleitung Expositus Braun in Scheuern, Post Mangolding bei Regensburg.)

Mögen sich die Geistlichen, die ja zum großen Teile aus dem Lande sich rekrutieren, recht annehmen um die Seele der Landburschen. — In der Stadt blühen immer mehr die Jugendheime. Musteranstalten dieser Gattung sind die vom Hochwürdigen Herrn Graf Nalka Sigmund Ledochowsky vor 6 Jahren zu Prag und im vergangenen Jahre zu Innsbruck ins Leben gerufenen Jugendpatronate. Es sind das Konvikt-Asyle mit möglichst engem Anschlusse an die Familie. Die Familie ist ja das Vaterhaus des Kindes und alles andere: Verein, Asyl, Konvikt, oder mag man es wie immer nennen, ist nur ein Notbehelf, ein inadäquater Ersatz, wo die Familie ganz versagt, eine Ergänzung, wo die materiellen oder moralischen Mittel der Familie nicht ausreichen. Ein solcher enger Anschluß leitet die väterliche Auto-

rität auf die charitative Einrichtung über. Einst war die Werkstatt des Meisters mit ihrer moralisch-sozialen Bildung das zweite Vaterhaus; jetzt ist, freilich wieder nur unvollkommen, Ersatz dieser einstigen, unmittelbaren Wechselbeziehung zwischen Meister und Lehrling das Lehrlingsheim; und je enger der Anschluß zwischen Lehrlingsasyl und Werkstatt des Meisters zumal bezüglich genauer Arbeitskontrolle über öfteres Nachfragen, desto vollkommener die Erziehung. Erziehung für das praktische Leben bedingt Fühlung mit der Außenwelt. Da nun der Strom der Welt voller Gefahren ist, so ist wieder für diese gefahrvolle Außenwelt das Asyl, das Patronat ein wertvoller Notbehelf: eine Anweisung, praktisch und rechtlich durchs Leben zu gehen.

3. Kongresse. Der neunte Charitastag zu Breslau, vom 3. bis 5. Oktober 1904. Es war dies der erste Charitastag, den ein Kardinal (Eminenz K. Kopp) mit einem Pontifikalamte eröffnete, der erste auch, der eine Königin (Karola von Sachsen) als Teilnehmerin zählte. Die lokalen Charitasverbände von Berlin, München, Straßburg hatten eigene Referenten in ihren Vorständen. Der Kongreß stand unter dem Schutze und fühlbaren Einflusse der heiligen Hedwig, deren charitatives Leben der große Frauenapostel P. Rößler meisterhaft zeichnete. Wohlbekannte Namen erörterten in gediegenen Facharbeiten die Landkrankenpflege, die Anforderungen der Zeit an die Vinzenzvereine, Jugendpatronate, Fürsorge geistig und körperlich zurückgebliebener Kinder. Mäßigkeitsbewegung. Kan. Müller-Simonis schöpfte aus seinen reichen Erfahrungen über Mädchenschutzbestrebungen und Mädchenelend in Spanien und Südamerika. Graf Oriola ließ die Geschichte der Malteserritter in ihrer Tätigkeit einst und jetzt bilderreich vorüberziehen. P. Bonaventura führte in seiner Rede über „Charitas, eine allgemeine, eine katholische Pflicht" die Begeisterung der Herzen zum Höhepunkte. Das Leben der hl. Hedwig in lebenden Bildern war Charitas aus der Praxis einer großen Vergangenheit. — Der zweite schweizerische Charitastag am 12. Juni in der Bäderstadt Baden im Aargau erwärmte besonders die Frauenherzen für ihre soziale Pflicht zumal gegenüber den Gefallenen und aus dem Gefängnis Entlassenen ihres Geschlechtes. Redakteur Baumgartner begeisterte, P. Kefin elektrisierte das charitativ so rührige Schweizervölklein. — Der Charitastag für die Diözese Straßburg zu Kolmar am 10. November 1904 regte besonders zur Herausgabe und Massenverbreitung eines Charitaskalenders für die Jugend an. — In der Versammlung des schweizerischen Mädchenschutz-Vereines am 27. und 28. September 1904 in Zürich wurde eingehend die Frage: „Die weiblichen Angestellten im Gastwirtsbetriebe", sowie „Ziel der Arbeiterinnenvereine" behandelt. — Der katholische Frauenbund Deutschlands tagte vom 6. bis 8. November zu Köln. Die Lage der Arbeiterinnen, Mädchenbildung, das Wirken der Fürsorgevereine für gefallene Mädchen und die Ziele des Frauenbundes bildeten ebenso aktuelle, als meisterhaft behandelte Fragen. — Die 51. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Regensburg im August hat der christlichen Charitas eingehende Beachtung geschenkt. Sondersitzungen und Sonderversammlungen füllten alle freie Zeit aus; besonders Mädchenschutz wurde eingehend erörtert. — Der erste internationale Kongreß gegen die unsittliche Literatur fand vom 6. bis 8.

Oktober zu Köln statt. Reichstagsabgeordneter Roeren besprach eingehend die ausländische und deutsche Gesetzgebung gegen die unsittliche Literatur. — Die Konferenz des deutschnationalen Komitees gegen den Mädchenhandel am 28. Oktober in München war sehr interessant, zumal in bezug auf die Ausführungen über die drei dermalen bestehenden Zentralpolizeistellen gegen Mädchenhandel in der Schweiz, Spanien und Deutschland. Kan. Müller-Simonis' Reisebericht über seine Erfahrungen anläßlich der Studienreise in Mädchenschutz-Angelegenheiten nach Südamerika lieferte höchst wertvolle Angaben. Die unermüdliche Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern hat bei diesem Anlasse auf die Frage, ob die Trauer des spanischen Hofes nicht ihre Anteilnahme verhindere, die unvergeßlich schönen Worte gesprochen: „Gottes Ehre und Deutschlands Wohl gehen meiner spanischen Trauer vor." Einer Charitasversammlung gleich kann geachtet werden die herrliche Rede des Bischofes von Keppler über die christliche Charitas auf der Festversammlung, welche die Stuttgarter Katholiken zu Ehren ihres Diözesanbischofs am 10. Mai veranstalteten. „Res sacra miser." War schon im Altertume die Armut ein heilig Ding, so wurde sie in der menschlichen Natur Christi durch die Hypostase mit der göttlichen Natur übernatürlich geadelt. Großstadtelend und Großstadtluxus, welch unversöhnlicher Gegensatz, und dennoch überbrückt sie Charitas. Alle sollen hindern helfen die Orgien der Unmäßigkeit und Unzucht und die Opfer beider in den Souterrains, Mansarden und Hinterhäusern. Ueberhören wir nicht den leisen Flügelschlag der Charitas und das sanfte Rauschen ihrer Schwingen; des Engels Tränen brännten sonst heiß auf unsere Seelen nieder.

4. Literarisches. Der Katalog der Charitas-Bibliothek zu Freiburg i. Br. nach dem Bestande vom 1. Oktober 1904 weist eine stets wachsende Literatur auf über alle Gebiete der Charitas. Mögen die Werke eifrig entlehnt und studiert, sowie durch Gönner weiter ergänzt werden. — Der Charitaskalender von Kan. Dr. Neubauer für 1905, Wien, Kirsch, 85 Pf. = 1 *K*, ist eine inhaltsvolle, reichillustrierte Rundschau über das vielgestaltige Gebiet der Charitas aus der Feder berufener Fachkenner. — Die Samaritan-Bibliothek (Wien XIX, Vormosergasse 3) enthält nun bereits sechs Bändchen: Organisation der Barmherzigkeit von Dr. Waitz, Werk des heiligen Philipp Neri von Dr. Streinz, Fürsorge für Schwachsinnige, Reform der Zwangserziehung, 1. Verbandstag des katholischen Wohltätigkeits-Verbandes für Niederösterreich, Mäßigkeitsbewegung von Orel: kurz gefaßte, aber inhaltsvolle, hübsch ausgestattete Duodezbroschürchen von 20—50 Seiten. — Die Rundschau in der Alkoholfrage, Fortsetzung der katholischen Mäßigkeitsblätter und der Sobrietas, zugleich Organ der internationalen katholischen Vereinigung gegen Alkoholismus und des Priester-Abstinentenbundes; erscheint monatlich; Preis 1 M. 40, bei direkter Zusendung 1 M. 76, Charitas-Verband Freiburg i. Br., sie bietet eine gedrängte Uebersicht über die ganze Bewegung gegen den Alkoholismus, über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung und die Erfolge der praktischen Tätigkeit im Lichte der katholischen Glaubens- und Sittenlehre. — Die Zeitschrift „Christliche Frau" wurde ab 1. Jänner 1905 zum Verbandsorgan des christlichen Frauenbundes für

Deutschland erwählt. Charitas-Verband Freiburg, 4 M.; bei direkter Zusendung 4 M. 60. — Dr. K. Sieger, Soziale Fürsorge, der Weg zum Wohltun: ein Ueberblick über die gesamten Probleme der Volkswirtschaft. — Das Jahrbuch des internationalen Verbandes der katholischen Mädchenschutzvereine für 1904. (Charitas-Verband Freiburg i. Br., 50 Pf., enthält alle Mädchenschutzvereine und Schutzanstalten der ganzen Welt. — Gordon, Fingerzeige für die katholische Frauenbewegung, Kreuer, Frankfurt am Main 1905, 80 Pf. —

Zum Schlusse sei ein Beispiel erwähnt, wie die französische Regierung und Polizei gegen die katholische Charitas ihren Vernichtungskrieg führt. Ich verschweige hier absichtlich Namen und Straße der Anstalt, welche in Rede kommt. Im Jahre 1890 errichteten die Schwestern vom heiligen Karl in einem Arbeiterviertel, wo sehr viel Deutsche wohnen, ein Heim für deutsche Mädchen, sagen wir in der Straße X. Dort boten die Schwestern den Ankommenden billige Wohnung und Verpflegung und verschafften ihnen unentgeltlich Stellung. In der Folge errichteten sie auch eine freie Volksschule. Die Polizei verlangte nun, daß die Schwestern auf eine andere Straße, an die das Haus von der entgegengesetzten Seite grenzte, sagen wir Y), einen Zugang richten ließen, damit von nun an die Dienstmädchen von dieser Seite aus- und eingingen; aus moralisch-sanitären Rücksichten durften nämlich, so verordnete die Polizei, Dienstmädchen und Schulkinder (ebenfalls Mädchen) nicht denselben Eingang benützen. So gingen nun die Dienstmädchen auf der Straße Y) aus und ein, die Schulkinder auf der Straße X. Im August 1904 (es war der 4.) erhielten nun die Schwestern den Auftrag, ihre Volksschule zu schließen; nach dem Kongregations-Gesetze dürften nämlich die religiösen Genossenschaften nicht mehr unterrichten. Die Schwestern fragten nun an, ob das Mädchenasyl auch von der erwähnten Maßregel betroffen werde. Das Ministerium antwortete, es käme nur die Schule in Betracht. So schlossen die Schwestern die Schule 1. Oktober.

Einige Tage darauf erhielten die Schwestern den Auftrag von der Regierung, sich aufzulösen und ihr bisheriges Heim zu verlassen. Sie machten nun geltend, daß sie außer der Schule ein Mädchenheim und eine Nähschule hätten und man sie im Kultus-Ministerium versichert hätte, für diese beiden Wohltätigkeits-Einrichtungen hätten sie nicht zu fürchten. Das Ministerium antwortete, es wüßte von der Existenz dieser beiden Wohlfahrtseinrichtungen nichts, die Schwestern sollten polizeilich die Wahrheit ihrer Angaben bestätigen lassen, dann könnten sie ruhig bleiben; sie erhielten zugleich auf Verwendung fremder Botschaften vorerst einen Aufschub von zwei Wochen, später von zwei Monaten. Unterdessen reichten die Schwestern ihre Papiere und Aufzeichnungen ein, wodurch sie die rechtsgiltige Errichtung und bisherige ununterbrochene Weiterführung des Mädchenheimes erwiesen. Nach einiger Zeit kam die Antwort zurück und welche! „Die Schwestern hätten kein Recht, ein Mädchenasyl weiterzuführen, das gesetzlich gar nicht bestände; dasselbe wäre mit dem Eingange für die Straße X bewilligt worden, jetzt aber bestände es mit dem Eingange von der Straße Y)." Alle Mitteilungen der Schwestern an das Ministerium, die Polizei habe bei Errichtung der Schule diese Eingangsverlegung aus sanitären und moralischen Rücksichten angeordnet, halfen nichts; ebensowenig die Erklärung

von Seite der Schwestern, sie würden jetzt, nachdem die Schule nicht mehr bestände, also auch keine polizeiliche Verordnung bezüglich Trennung der Eingänge mehr gedrängt werden könne, den Eingang für das Mädchenasyl wieder dorthin verlegen, wo er ursprünglich war, in die Straße X, und sie würden den Zugang von der Straße Y vermauern lassen. — Auf dem Gnadenwege wurde durch einflußreiche Personen den Schwestern ein weiterer Aufschub von sechs Monaten erwirkt. So ist zufälligerweise die Frage noch nicht endgültig, praktisch wenigstens, nicht gelöst; denn rechtlich ist sie es zu Ungunsten der Schwestern. Fürwahr über den Buchstaben des Gesetzes geht nichts!

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Kranz, Krone und Krönung der Bilder und Statuen der Heiligen.)** In Hinblick auf die bevorstehende Krönung der Statue der Unbefleckten im neuen Dome zu Linz dürfte es besonders den oberösterreichischen Lesern der Quartal-Schr. erwünscht sein, Näheres über diesen Gebrauch in der Kirche zu erfahren. Da sich gerade zur rechten Zeit in L'Ami du clergé Nr. 46, 17. Nov. 1904, ein längerer Artikel über diesen Gegenstand findet, entnehmen wir demselben folgende Ausführungen.[1]

Der Gebrauch von Kränzen und Kronen ist in der christlichen Kirche wohl sehr alt, aber nicht ursprünglich. Da derselbe im heidnischen Opferdienste weit verbreitet war, indem Opfertiere, Opferpriester und Teilnehmer häufig bekränzt wurden (S. z. B. Ap. XIV. 12), so vermied man ihn im Anfange der Kirche als heidnische Sitte und Nachahmung götzendienerischen Aberglaubens. Sowohl Tertullian als der heilige Cyprian verwerfen ihn als einen des Christen unwürdigen Brauch. „Quid tam indignum Deo, schreibt der erstere (De corona militum), quam quod dignum idolo? Quam quod et mortuo? Nam et mortuorum est ita coronari, quoniam et ipsi idola statim fiunt“; und der heilige Cyprian: „Ab impio sceleratoque velamine, quo illic velabantur sacrificantium capita captiva, caput vestrum liberum mansit. Frons cum signo Dei pura, diaboli coronam ferre non potuit“ (De lapsis). Auch in der Skulptur und Malerei war man sehr sparsam mit der Verwendung von Kranz und Krone; nur selten findet man auf altchristlichen Grabmälern gemeißelte Kronen, obwohl man nach dem Vorgange der heiligen Schrift (I. Cor. IX. 25; II. Tim IV. 8; Jac. I. 12; Apoc. II. 10) in Wort und Schrift sehr oft der unverwelklichen Krone des Lebens Erwähnung tat. — Im vierten Jahrhundert aber, als durch Konstantin der Kirche der Friede und die volle Freiheit gegeben war, trat hierin ein Umschwung ein: man sah es zwar nicht gern aus Ehrfurcht gegen die Dornenkrone des Herrn, wenn Lebende einen Kranz oder Krone trugen, aber man fing an, sich der Kränze und Kronen[2] als Symbole des Sieges und Triumphes zu bedienen, um

[1]) Der ungenannte Verfasser des Artikels beruft sich für seine Angaben mehrmals auf Msgr. Cadènes Analecta und Martignys Dictionnaire.

[2]) Der Franzose hat nur den einen Ausdruck la couronne für die beiden deutschen Krone und Kranz.

das Kreuz und Gräber der Martyrer zu schmücken und zu verehren. So beschreibt der heilige Paulinus von Nola ein in der Absis der Basilika daselbst gemaltes Kreuz also:

Crucem corona lucido cingit globo,
Cui coronae sunt corona Apostoli.[1])

Die Autoren unterscheiden für diese Epoche drei Arten, das Kreuz zu „krönen", beziehungsweise zu bekränzen. Erstlich ist das ganze Kreuz von einem Kranz umgeschlossen, welcher häufig aus Medaillons von Aposteln oder andern Heiligen besteht, die im Kreise um das Kreuz herum angebracht sind, wie oben der heilige Paulinus es andeutet.

Dann gibt es Kreuze, deren Spitze mit einer Krone geschmückt ist, wie derselbe Heilige berichtet: Cerne coronatam Domini super atria Christi — Stare crucem.

Endlich haben einige Kreuze einen Christus, welcher statt der Dornenkrone eine Gold- oder Vermail-, d. i. eine vergoldete Silberkrone trägt.

In ähnlicher Weise wollten die Christen des vierten Jahrhunderts symbolisch den Triumph der heiligen Martyrer andeuten, indem sie über deren Gräbern Kränze oder Kronen von Lorbeer, Palmen, Blumen oder edlen Metallen aufhingen: so ließ Konstantin bei den Altären der Apostel sehr wertvolle Kronen anbringen, und seinem Beispiele folgten Karl der Große, Luitprand und viele andere hohe Persönlichkeiten. Auch sieht man die Siegeskrone der Martyrer häufig auf alten Mosaiken, Fresken, Grabsteinen, Goldgläsern, Lampen (siehe Herders Kirchenlexikon 7. B. S. 1218 in der Weise dargestellt, daß eine Hand, als Hieroglyphe Gottes des Vaters, eine Krone über das Haupt eines Martyrers herabläßt oder schweben läßt, oder daß Christus der Herr in jeder Hand eine Krone über dem Haupte zweier Heiligen, z. B. des heiligen Petrus und Paulus, des heiligen Paulus und Timotheus, Abdon und Sennen u. s. w. hält. — In der Kirche der heiligen Agnes auf der Via Nomentana ist ein gekröntes Bild der Heiligen zu sehen, welches die Archeologen in die Zeit Honorius I. (625—38), also ins siebente Jahrhundert verlegen.

Nach dem Bibliothekar Anastasius ließ Gregor III. 731—741) auf eine Statue der seligsten Jungfrau ein Diadem aus Gold setzen. Außerdem begegnet man einer Klasse von Darstellungen, welche von den Altertumskennern Oblationen genannt werden und sich auf einer Anzahl Mosaiken der ältesten Zeit finden; sie stellen Apostel, Martyrer oder auch andere Personen dar, welche auf dem Rand oder Zipfel ihres Mantels goldene Kronen tragen, die sie dem Lamme, oder dem Erlöser in Menschengestalt oder auch einem leeren, den Erlöser symbolisierenden Stuhl darbringen; z. B. auf den Mosaiken in St. Maria in Cosmedin u. a. Doch nicht bloß auf den Gräbern der Martyrer, auch auf Gräbern von Bekennern und selbst einfachen Gläubigen wurden Kronen als Symbol des Sieges und der Himmelskrone angebracht; so z. B. nach Gregor von Tours auf dem Grabe des heiligen Martin und nach der Chronik von Monte Cassino auf dem Grabe des heiligen Benedikt. —

[1]) Epist. XII.

Im Mittelalter war der Gebrauch der Kränze und Kronen überhaupt sehr verbreitet, und Durandus von Mende († 1296 sagt, daß es zu seiner Zeit Brauch war, die Bilder der Heiligen mit einer Krone auf dem Haupte zu malen und es ist wohl kein Zweifel, daß man sie auch auf Statuen angebracht hat. —

Von einer solchen Anfertigung eines „gekrönten“ Bildes oder Statue durch die Hand des Künstlers ist aber wohl zu unterscheiden das Anbringen einer Krone an einem bereits vorhandenen Bilde oder Statue, was wir im eigentlichen Sinne Krönung nennen.

Wann und wo dieser Brauch zuerst aufkam, ist unbekannt; daß er der Privatandacht der Gläubigen seinen Ursprung verdankt und anfangs auf ganz private Weise vorgenommen wurde, ist sehr wahrscheinlich. Man konnte selbstverständlich auf diese Weise jedem Heiligen eine Krone darbringen, und man begegnet tatsächlich z. B. Statuen des heiligen Antonius von Padua, welche eine solche tragen; vorzüglich aber waren es die Statuen der seligsten Jungfrau, die gekrönt wurden. Die Sitte jedoch, die Bildnisse der seligsten Jungfrau feierlich zu krönen, führt man auf einen Kapuzinerpater, mit Namen Hieronymus Paolucci zurück, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts lebte; man nannte ihn deshalb „Apostel der Jungfrau“. Einige Jahre später schickte der fromme Graf Alexander Sforza, um seine Verehrung gegen die Mutter Gottes zu zeigen, an ihre berühmtesten Statuen auf seine Kosten goldene Diademe. Zur Erhöhung des Glanzes der Zeremonie, rief er die Vermittlung des Kapitels von St. Peter an, die ihm bereitwillig gewährt wurde. Auf diese Weise wurde zwischen dem 27. August 1631, dem Tag der Krönung der Statue unserer Lieben Frau de la Fièvre in der Chorkapelle des Vatikan, bis zum 29. August 1638, dem Todestage des Grafen A. Sforza, unter Mitwirkung des Kapitels von St. Peter dreizehn Statuen gekrönt. Um seinem Werke Dauer zu sichern, machte Sforza eine heutigen Tages noch bestehende Stiftung, deren Erträgnis zum Ankaufe von goldenen Kronen für Marienstatuen sowohl in Rom als auch außerhalb Italiens verwendet wird. Schon weit über 400 Kronen sollen seit 1631 auf diese Weise verteilt worden sein. Einige solcher Krönungen mögen nun Erwähnung finden. Erstlich setzte Klemens VIII. in feierlicher Weise ein goldenes Diadem auf das Haupt einer Muttergottes-Statue in der Kirche Maria-Schnee in Rom; da dieselbe während der Revolution abhanden gekommen war, ersetzte sie Gregor XVI. mit derselben Feierlichkeit durch eine neue. Als Pius VII. nach dem Konklave in Venedig sich nach Rom begab, krönte er auf der Durchreise in Spalato ein dem heiligen Lukas zugeschriebenes Marienbild; am 10. Mai 1815 tat er dasselbe an unserer Lieben Frau della Misericordia zu Savona, und im nächsten Jahre an einem Muttergottesbild zu Galloro bei Albano. Pius IX. krönte die Statue der unbefleckten Empfängnis in der Kapitelkapelle zu St. Peter. Am 18. Dezember 1893 bevollmächtigte ein päpstliches Breve die Krönung der „schwarzen Jungfrau“ zu Mende, und mit der gleichen Vollmacht wurden 1897 die Statue der wundertätigen Medaille in der Kapelle des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern in Paris und 1901 unsere Liebe Frau de Tout-

Pouvoir (von der Allmacht in der Stadt Langogne gekrönt. Am 24. Jänner 1897 gab das Kapitel von St. Peter die Vollmacht zur Krönung der Statue des Jesukindes in der Kirche Ara coeli in Rom; das Jännerheft 1905 des „Sendboten d. g. H. J." berichtet Seite 16, daß bei der großartigen Immakulatafeier in Lissabon (Juni v. J.) in der Herz Jesu-Kirche eine Statue des göttlichen Herzens Jesu im Beisein einer unabsehbaren Volksmenge feierlich gekrönt wurde.

Es steht vom theologischen Standpunkte aus nichts entgegen, nicht bloß die Bildnisse der Mutter Gottes, sondern auch die anderer Heiligen, oder selbst die des göttlichen Erlösers zu krönen; aber ein Blick auf die Geschichte dieser Krönungen lehrt, daß die ersteren die Regel, letztere die Ausnahme bilden. Deshalb meint der Verfasser des Artikels im L'ami du clergé, man sollte die Krönung den Bildern und Statuen der seligsten Jungfrau vorbehalten und beruft sich für seine Meinung auf Cadène, der schreibt: „Si agatur de quibusvis imaginibus, praeterquam de iis B. M. V., omino abstineant, quia solemnis ritus coronationis ex antiqua, universali et constanti praxi servatur in honorem Deiparae, et de caetero sacrum sit inter Liturgicos: Nihil innovandum." (Cadène, Analecta, v. p. 316.)

Auf die Frage endlich, wer zur Vornahme der Krönung berechtigt sei, wird geantwortet: 1. Der Papst. 2. Das Kapitel von St. Peter auf Grund des Gewohnheitsrechtes, welches sich zweifelsohne ursprünglich auf ein oraculum vivae vocis des heiligen Stuhles stützt, da kein schriftliches Dokument hierüber vorhanden ist. 3. Die Bischöfe, obwohl ihr Recht hiezu durchaus nicht zweifelhaft ist, hat sich dennoch die Gewohnheit gebildet, daß sie sich, anstatt die Krönung in eigenem Namen vorzunehmen, um die Vollmacht hiezu entweder direkt an den Papst oder an das Kapitel von Sankt Peter wenden. 4. Die Pfarrer; bei diesen ist zu unterscheiden zwischen solenner und privater Krönung. Zur letzteren, die darin besteht, daß die Krone nach dem im Rituale befindlichen Formulare geweiht und dann der Statue aufgesetzt wird, hat er ohneweiters das Recht. Eine etwaige äußere Feierlichkeit tut dem privaten Charakter des Vorganges keinen Eintrag; zur ersteren, deren Wesen besonders in der Anwendung der vom Kapitel in St. Peter gebrauchten, oder einer vom heil. Stuhle, beziehungsweise Ritenkongregation zu diesem Zwecke approbierten Formel besteht, bedarf er der Delegation von Seite des Kapitels von St. Peter, beziehungsweise des heiligen Stuhles.

St. Florian. Dr. Moisl.

II. **(Trauung auf dem Sterbebette).** Ist die Trauung solcher, die in wilder Ehe leben, bei Todesgefahr des einen Teiles auch dann vorzunehmen, wenn die Ziviltrauung vor dem Tode nicht vorgenommen werden kann, oder wenn voraussichtlich im Falle der Wiedergenesung der andere Teil sich weigern wird, zur Ziviltrauung zu schreiten?

Antwort: Im ersten Falle ist unbedingt Ja zu sagen, weil der Grund der kirchlichen Trauung vor allem die Hebung der nächsten Gelegenheit zur Sünde und des Aergernisses ist; diese ist unabhängig von der Ziviltrauung.

Freilich ist auch diese so weit möglich zu betreiben, weil die staatliche Legitimation der etwa vorhandenen **Kinder** sonst nicht erreicht wird.

Im anderen Falle ist an sich dasselbe zu sagen, wenn einerseits tatsächlich ohne kirchlichen Eheschluß die nächste Gelegenheit zur Sünde bleibt, und andererseits der gesunde Teil sich aufrichtig zum Abschluß der Ehe vor Gott und der Kirche entschließt. — Allein, wenn er hartnäckig es verweigert, jemals die bürgerliche Trauung vorzunehmen, dann ist zu sehen, ob nicht etwa der Grund zu dieser Weigerung darin liegt, daß er sich freie Hand bewahren will zur Entlassung der Frau, daß er also gar nicht die Absicht einer wahren Ehe hat, auch jetzt nicht. Alsdann ist allerdings die kirchliche Trauung unmöglich. Es wäre dem Betreffenden sehr ernst ins Gewissen zu reden; bleibt er aber bei seiner Weigerung, dann bliebe für den kranken Teil, der gerne die kirchliche Trauung wollte, nur übrig, auf andere Weise die nächste Gefahr zu meiden (z. B. den Hartnäckigen wirksam fernzuhalten vom Zutritt zum Krankenbett), und das begangene Unrecht vor Zeugen zu bereuen. Alsdann hat der Priester Recht und Pflicht, die kranke Person loszusprechen und die anderen heiligen Sakramente ihr zu reichen. Im Falle der Wiedergenesung müßte sofortige Trennung eintreten.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

III. **(Mehrere Requiemsmessen am Begräbnistage, welcher duplex ist).** Unter diesem Titel werden im letzten Hefte dieser Quartalschrift (1905, I. S. 194) mit Berufung auf eine Entscheidung der S. R. C. vom 2. September 1903 (in welcher auf das Dekret Nr. 2915 Tuden. vom 23. Mai 1846 ad 11. verwiesen wird) mehrere Requiemsmessen am Duplextage für einen Verstorbenen als verboten hingestellt. Demnach könnte es scheinen, als ob auch die sog nannten Beimessen an Duplextagen ausgeschlossen seien. Indessen bezieht sich das von der S. R. C. in der Antwort angezogene Dekret vom 23. Mai 1846 ad 11. auf die feierliche Sterbemesse am Begräbnistage (missa solemnis vel cantata in die et pro die obitus); eine zweite feierliche missa exequialis ist verboten, und zwar in ganz gleicher Weise, ob sie in der nämlichen Kirche, in der die erste stattfand, oder in einer anderen Kirche desselben Ortes gesungen werden soll. Ein sogenanntes Lobamt nach Beendigung des Seelenamtes (inklusive Libera) ist erlaubt; als Formular wird an semiduplex die der Zeit entsprechende Missa votiva de B. M. V. genommen, an duplex nimmt man die Tagesmesse. Dagegen sind nach wie vor die privaten Sterbemessen die vel pro die obitus erlaubt; und zwar ist hier nicht etwa nur eine privilegiert wie bei den feierlichen Sterbemessen; denn es heißt allgemein: Missas privatas fieri posse (Dekret vom 8. Juni 1896). Solche private Sterbemessen sind erlaubt; an denselben Tagen, an denen auch die feierliche erlaubt ist, mit Ausnahme der duplicia I. cl., der Sonntage und der festa de praecepto; also können an einem gewöhnlichen duplex mehrere private Sterbemessen gelesen werden. Sie müssen jedoch sämtlich für denselben Verstorbenen appliziert werden (zweites Meßformular, unica oratio und Sequenz). Verlegt können die privaten Sterbemessen nicht werden; denn nirgends wird ihnen dieses Privileg zuerkannt. Wenn also vom

Todestag bis zum zweiten Tag nach dem Begräbnis kein liturgisch freier Tag trifft, müssen sie ausfallen.[1]) Dr. J. Gföllner.

IV. **(Kirchengesang).** Das bischöfliche Ordinariat St. Pölten hat im Jahre 1898 ein eigenes Gebet- und Gesangbuch für die betreffende Diözese herausgegeben. Damit die Lieder allmählich Gemeingut der Schuljugend und der Erwachsenen werden, werden alljährlich mehrere Lieder zur Einübung vorgeschrieben, die der Katechet zu erklären hat. Bei den Visitationen hat die Schuljugend je eine Strophe der im betreffenden Jahre zur Einübung vorgeschriebenen Lieder zu singen. Diese Vorschrift wird ohne Zweifel sehr viel zur Hebung des Volksgesanges beim Gottesdienste beitragen. A. P.

V. **(Die Bedeutung von Lourdes).** Die Bedeutung des marianischen Wallfahrtsortes Lourdes soll demnächst ein Buch des Abbè Bertrin nach allen Seiten würdigen. Der Bischof von Tarbes, Msgr. Schöpfer, zu dessen Diözese Lourdes gehört, hat beim marianischen Kongreß zu Rom am 2. Dezember einige Ziffern aus dem Werke angegeben, die Aufsehen erregen können. Von 1867 bis 1903 sind 4371 große Pilgerzüge mit 3,817.000 Wallfahrern in Lourdes eingetroffen. In den letzten sieben Jahren sah Lourdes 1637 Züge mit 1,074.000 Andächtigen, was von einer stetigen Zunahme der Pilgerfahrten Zeugnis gibt. Das Jahr 1904 übertrifft alle vorausgehenden: Züge mit 30, 50, ja 60.000 Pilgern kamen. Bereits haben 63 Kardinäle, 277 Erzbischöfe, 1643 Bischöfe der Unbefleckten in Lourdes ihre Huldigung dargebracht. Mehr als 2600 wunderbare Heilungen sind erfolgt, darunter nur 189 von nervösen Kranken, so daß die Erklärung der Wunder durch Autosuggestion usw. recht wenig Grund hat. Großartig ist die Sorge der christlichen Charitas für die armen Kranken, die — über 5000 im Jahre — in Lourdes Hilfe suchen und alle gute Quartiere und liebevolle Verpflegung finden. Kurz, Lourdes ist durch die Macht und Gnade des Himmels zu einer allen Völkern gemeinsamen Stätte des Gebetes und Segens geworden. (Aus „Sendbote d. g. H. J.")

VI. **(Das Armendrittel eines ohne Testament verstorbenen Geistlichen können nur wirklich arme Verwandte beanspruchen).** Nach Hofdekret vom 18. Juli 1772 und 27. November 1807 fällt bei ab intestato verstorbenen Weltpriestern den Verwandten und den zuständigen Armeninstituten je ein Drittel der Verlassenschaft zu. Eine Ausnahme von dieser Regel enthält das Hofdekret vom 6. Februar 1792, wornach die nächsten Anverwandten des Erblassers, wenn sie wahrhaft arm sind, das Armendrittel ebenfalls erhalten können. Auf Grund dessen hatte P. P. in Smichow nomine des Anton Baumann, beziehungsweise dessen Verlassenschaft für diesen auch das Armendrittel nach dem ohne Testament verstorbenen P. Andreas Baumann beansprucht, wurde aber schließlich auch vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 2. April 1903, Z. 3994, mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Als in wahrer Armut lebend kann nämlich nur derjenige angesehen werden, der ohne Besitz eines ent

[1]) Vgl. die Requiemsmessen nach dem gegenwärtigen liturgischen Recht von Franz Rindfleisch (Pustet) S. 19 ff.

sprechenden Vermögens entweder durch seine eigene Tätigkeit oder durch anderweitige Unterstützungen lediglich den notdürftigsten Unterhalt für sich und seine Angehörigen findet. Nun besaß aber Anton Baumann mit Weib und Kinder ein hinlängliches Natural- und Wohnungsgedinge, so daß für den Lebensunterhalt hinreichend vorgesorgt war. Er konnte daher zur Zeit des Erbanfalles nicht „als in wahrer Armut" lebend bezeichnet werden. Das von der Gemeinde erhaltene Armutszeugnis ist aber darum hinfällig, weil zur Entscheidung über den fraglichen Anspruch nicht die das Armutszeugnis ausstellende Behörde, sondern jene politische Behörde erster Instanz, in deren Bezirk sich der zur Intestaterbfolge berufene Armenfond befindet, kompetent ist.

Linz. A. Pinzger, Dompropst.

VII. **(Schreibgebühren für Matrikenscheine sind keine Interkalareinnahme).** Aus Anlaß eines Rekurses wurde das fürsterzbischöfliche Ordinariat in Wien verständigt, daß das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht unterm 31. Oktober 1904, Z. 18.122, verfügt habe, die Schreibgebühren für die Matrikenscheine seien von der Einrechnung als Interkalareinnahme auszuschließen. A. P.

VIII. **(Ueber den Bezug der Hostien zum heiligen Meßopfer)** hat nun auch die Diözese Linz unterm 21. November 1904, Z. 794, eine Verordnung erlassen, nach welcher das Hostienmehl nur allein von zwei Stiften bezogen werden darf, die eine eigene Mühle besitzen und nach der nur die Stifte, Männerklöster und Frauenklöster Schwesternkongregationen die Hostien backen dürfen. Von diesen sind daher allein die Hostien zu beziehen. Auf diese Weise glaubt man am sichersten den bezüglichen kirchlichen Vorschriften zu entsprechen. Nach Vorschrift soll das Hostienmehl Weizenmehl sein, ohne jede Beimischung eines anderen Mehles, die Hostien müssen nur allein mit natürlichem Wasser ohne Beimengung von Milch, Rosenwasser u. s. w. bereitet werden, dann müssen sie stets frisch sein und nicht älter als ein Monat. A. P.

IX. **(Zur Inferiorität der Katholiken).** Nach den offiziellen Berichten (cf. Revue bibliographique belge., Octobre 1904, p. LXXVII) hat Belgien vom Ausland Bücher, Zeitschriften und Zeitungen gekauft: 7,218.153 Kilo, welche einen Wert von 21,929.435 Fr. repräsentieren. Davon kommen auf Frankreich 3,328.408 Kilo, 10,817.938 Fr.; auf Deutschland 625.050 Kilo, 2,284.499 Fr.; auf England 440.370 Kilo, 560.186 Fr. Dagegen hat Belgien an Drucksachen verkauft: 4,055.145 Kilo im Werte von 15.298,033 Fr. Davon kommen auf Frankreich 827.293 Kilo, 4,286.629 Fr.; auf Deutschland 458.914 Kilo, 2,286.620 Fr.; auf England 201.247 Kilo, 1,042.072 Fr. Es ist wohl kein Land der Welt, das verhältnismäßig einen so regen literarischen Verkehr hätte!

Salzburg. J. Näf.

Redaktionsschluß 15. Februar 1905. — Ausgabe 10.—20. März 1905.

Inserate.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind in der **Herderschen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beissel, Stephan, S. J., **Betrachtungspunkte** für alle Tage des Kirchenjahres. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Zehn Bändchen. 8°.

II. Bändchen: **Der Weihnachtsfestkreis.** Erster Teil: Betrachtungspunkte für den Advent und die Feste der Weihnachtszeit. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. (VIII u. 204) M. 2.20 = K 2.64; geb. in Leinwand M. 3.— = K 3.60.

III. Bändchen: **Der Weihnachtsfestkreis.** Zweiter Teil. Betrachtungspunkte für die Zeit vom Feste der Erscheinung bis Septuagesima. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. (VI u. 120) M. 1.30 = K 1.56; geb. in Leinwand M. 2.— = K 2.40.

Die übrigen Bändchen enthalten: Betrachtungspunkte über **Das Gebet des Herrn und den Englischen Gruß, die heilige Fastenzeit, das Leiden unseres Herrn, die Verherrlichung Unseres Herrn Jesu Christi, den Pfingstfestkreis, die Verehrung Unserer Lieben Frau** und **die Verehrung der Heiligen.**

Ehrler, Dr. **Joseph Georg von** (Bischof von Speier), **Kanzel-Reden.** Eine Reihe von Predigten über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren, gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München. Neue, durchgesehene Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°.

II. Band: **Das Kirchenjahr.** Zweiter Jahrgang. Dritte Auflage. (VIII u. 776) M. 8.80 = K 10.56; geb. in Halbfranz M. 11.20 = K 13.44.

III. Band: **Das Kirchenjahr.** Dritter Jahrgang. Dritte, durchgesehene Auflage. (VIII u. 786) M. 9.— = K 10.80; geb. in Halbfranz M. 11.40 = K 13.68.

Früher ist erschienen:

I. Band: **Das Kirchenjahr.** Erster Jahrgang. Dritte Auflage. (XII und 736) M. 8.40 = K 10.08; geb. M. 10.80 = K 12.96.

Die „Kanzel-Reden" erscheinen in 7 Bänden oder 50 Lieferungen zum Preise von je 90 Pf. = K 1.08. Die Bände I—IV werden das „Kirchenjahr", die Bände V—VII die „Apologetischen Predigten" des Verfassers enthalten. Monatlich erscheinen 2 Lieferungen.

Hettinger, Dr. **Franz, Herr, den du liebst, der ist krank!** Ein Kranken- und Trostbuch für katholische Familien, besonders aber zum Gebrauche für Seelsorger. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Fünfte Auflage. Mit einem Titelbild. 12°. (XVIII und 424) M. 2.— = K 2.40; geb. in Leinwand M. 2.60 = K 3.12.

Höpfl, P. **Hildebrand,** O. S. B. **Das Buch der Bücher.** Gedanken über Lektüre und Studium der Heiligen Schrift. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Gutheissung der Ordensobern. 8°. (XIV u. 284) M. 2.80 = K 3.36; gebunden in Leinwand M. 3.60 = K 4.32.

Klaus, Joseph Ignaz, Volkstümliche Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres und die Fastenzeit. Ausgewählt und aus dem Lateinischen neu bearbeitet von Franz Schmid. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vier Bände gr. 8°.

I. Band: **Sonntagspredigten,** erste Hälfte. Zweite durchgesehene Auflage. (XIV u. 558) M. 6.40 = K 7.68; geb. in Halbfranz M. 8.40 = K 10.08.

II. Band: **Sonntagspredigten,** zweite Hälfte. Zweite, durchgesehene Auflage. (VIII u. 654) M. 7.20 = K 8.64; geb. M. 9.20 = K 11.04. — Früher ist erschienen:

III. Band: **Festtagspredigten.** Zweite Aufl. (VIII u. 664) M 8.— = K 9.60, geb. M. 10.— = K 12.—

Der vierte (Schluß-) Band ist im Druck.

Meschler, Moritz, S. J. **Die Gabe des heiligen Pfingstfestes.** Betrachtungen über den Heiligen Geist. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Fünfte Auflage. 8°. (VI u. 506) M. 3.60 = K 4.32; geb. in Halbfranz M. 5.20 = K 6.24.

Roh, Peter, S. J., **Die Grundirrtümer unserer Zeit.** Sechste Auflage. 12°. (116) 70 Pf. = 84 h.

Thomae Hemerken a Kempis Opera Omnia, voluminibus septem edidit additoque volumine de Vita et Scriptis eius disputavit Michael Josephus Pohl. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis. Acht Bände. 12°.

Vol. VI. **Sermones ad novicios** — **Vita Lidevigis virginis.** Adiectis epilegomensis adnotatione critica indicibus tabulis photographicis ex autographo. (XI u. 512; mit 10 Tafeln) M. 4.40; geb. in Halbfranz M. 6.—, in Halbpergament M. 6.40.

Früher sind erschienen:

Vol. II. **De imitatione Christi** (XVI u. 516; mit 12 Tafeln.) M. 4.40; geb. M. 6.— u. M. 6.40.

Vol. III. **Meditatio de incarnatione Christi. Sermones de vita et passione Domini** (VIII u. 440; mit 5 Tafeln) M. 3.60; geb. in Halbfranz M. 5.20, in Halbpergament M. 5.60.

Vol. V. **Orationes et Meditationes de Vita Christi.** (X u. 464) M. 3.—; geb. M. 4.60 u. M. 5.—.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br.—B. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bosen, Dr. **Christian Hermann, Das Christentum und die Einsprüche seiner Gegner.** Eine Apologie für jeden Gebildeten. Fünfte Auflage, bearbeitet von Dr. **Simon Weber.** Gr. 8°. (XIV u. 920) M. 7.50 = K 9.—; geb. in Halbfranz M. 10.— = K 12.—.

Die gegenwärtige Schrift ist nicht als streng theologische Apologetik für den Gebrauch der Fachgelehrten, aber auch nicht als eine sogenannte populäre Verteidigung des Christentums für das Volk im großen zu betrachten. Sie hat vielmehr durchweg den Nichttheologen von akademischer Bildung bei ihrer Darstellungsart im Auge, ohne gerade ihren Leserkreis ausschließlich auf solche zu begrenzen, die wirkliche Universitätsstudien zu machen Gelegenheit hatten. Nicht nur für den Gläubigen, sondern auch für den Zweifler und Ungläubigen soll das Buch dienen, und es wendet sich überall einfach an das ruhige Nachdenken des Lesers, nicht an sein Gemüt, denn es soll überzeugen ohne den Schein wohlgemeinter Bestechung des Gefühls.

Verhandlungen des bayerischen Episkopates mit der Königlich Bayerischen Staatsregierung von 1850 bis 1889 über den **Vollzug des Konkordates; systematische Zusammenstellung.** 4°. (VIII und 122) M. 5.- = K 6.—.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXIX. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung.

Inhalt des soeben erschienenen 1. Heftes.

Abhandlungen. H. J. Cladder, Hebr. 1, 1—5. 10 S. 1

St. v. Dunin-Borkowski, Methodologische Vorfragen zur urchristlichen Verfassungsgeschichte (2. Art.) S. 28

F. Schmid, Die Einführung der christlichen Taufe S. 53

M. Grabmann, Studien über Ulrich von Straßburg (I. Abschnitt) S. 82

Rezensionen. St. Ehses, Concilium Tridentinum (A. Krößt) S. 108. — V. Frins, De actibus humanis (H. Noldin) S. 114. — J. B. Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes (J. Biederlack) S. 117. — W. Scherer, Der erste Clemensbrief an die Korinther (A. Merk) S. 122. — R. Reitzenstein, Poimandres, Studien zur griechisch-ägyptischen und frühchristlichen Literatur (A. Kuhn) S. 124. — F. Bridgett, Leben des sel. Johannes Fisher (A. Krößt) S. 127. — E. Kautzsch, Wilhelm Gesenius' Hebräische Grammatik (P. Joüon) S. 129. — N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (H. Hurter) S 133. — A. v. Maltzew, Oktoich (N. Nilles S. 137. — F. Heiner, Benedicti XIV opera inedita (M. Hofmann) S. 142. — W. Dittmar, Vetus Testamentum in Novo (L. Fonck) S. 143. — A. Crampon, La Sainte Bible (L. Fonck) S. 145. — M. Buchberger, Kirchl. Handlexikon (L. Fonck) S. 147. — Herders Konversations-Lexikon (U. Holzmeister) S. 151.

Analekten. Neuere moral- und pastoraltheologische Schriften (H. Noldin) S. 154. — Zur Literatur über die soziale Frage (M. Hofmann) S. 156. — Zu den Brevierlektionen der Päpste Evaristos u. Alex. I. (R. von Nostitz-Rieneck) S. 159. Heinrich von Bitterfeld, O. pr. Professor in Prag (G. Sommerfeldt) S. 165. — Eine vollständige Handschrift der Acta Archelai (A. Merk) S. 168. — Zur Katechetik (M. Gatterer) S. 171. — Noch einige Aktenstücke zum 5"„ Streite im 16. Jahrhundert (B. Duhr) S. 178. — Eine kommentierte Ausgabe des angeblich von Laymann verfaßten Processus juridicus contra sagas (B. Duhr) S. 190. — Rede des Nestorius über Hebr. 3. 1 überliefert unter dem Namen des hl. Chrysostomus (S. Haidacher) S. 192. — Aus der Aera der bayerischen Aufklärung unter Montgelas (J. Stiglmayr) S. 195. — Alois Meisters histor. Programm (E. Michael) S. 204. — Zum Jubelfest der unbefleckten Empfängnis Mariens (H. Hurter) S. 205. — Der hl. Bonifatius, der Apostel der Deutschen (A. Krößt) S. 207. — Die Parabel vom verlornen Schäflein (L. Fonck) S. 208.

Kleinere Mitteilungen S. 209

Literarischer Anzeiger Nr. 102 S. 1*

Mit Beilagen: 1. **J. Stufler,** Die Verteidigung Schells durch Prof. Kiefl (gratis). 2. **Prospekt** betr. **Kirchl. Handlexikon** von Buchberger, Hilgenreiner, Nisius 2c.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Felder, P. Dr. Hilarin, O. Cap., Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Gr. 8°. (XII u. 558) M. 8.— = K 9.60; geb. in Halbfranz M. 10.— = K 12.—.

Diese Untersuchungen bezwecken, die Uranfänge und die älteste Entwicklung der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden eingehend darzustellen bis zu der Zeitgrenze, an welcher der höhere Unterricht im Minoritenınstitute regelmässig geworden war und vor seiner Glanzperiode stand. Was hiermit geboten wird, ist die Frucht einer längeren Beschäftigung mit der Geschichte des hl. Franziskus von Assisi, des ältesten Minoritenordens und des 13. Jahrhunderts überhaupt.

Henkel, Dr. theol. Karl, Der zweite Brief des Apostelfürsten Petrus, geprüft auf seine Echtheit. Gr. 8°. (X u. 90) M. 2.40 = K 2.88.

Bildet das 5. Heft des IX. Band der „Biblischen Studien".

Im Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg

sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Arndt, Aug., S. J., **Großes Epistel- und Evangelienbuch.** Nach der vom Apostol. Stuhle approbierten Bibelübersetzung. Mit einem Anhange von Gebeten und Litaneien. Mit den neuesten Festen vermehrte und verbesserte Auflage. Mit oberhirtlicher Genehmigung. (Rote Linieneinfassung.) 400 S. 8°. M. 2.—, in schwarzem Leinwandband M. 3.—, in schwarzem Lederband mit Goldschnitt M. 4.20, in rotem Lederband mit Goldschnitt M. 5.20.

Muck P., Das größte Wunder der Weltgeschichte. Ursprung, Fortbestand, Wirksamkeit und Merkmale der katholischen Kirche. Mit oberhirtlicher Genehmigung. 256 S. 8°. M. 1.50, in Leinwandband M. 2.—.

In neuen Auflagen liegen vor:

von Bolanden, C., Raphael. Ein Zeitroman. 2. Aufl. 8°. 470 S. M. 3.—, in feinem Leinwandband M. 4.—.

Diessel, P. G., C. Ss. R., Die Arbeit betrachtet im Lichte des Glaubens. Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung. 3. Aufl. 8°. 308 S. M. 2.—, in ½ Chagrinband M. 2.60.

Morotius, C. J., Cursus vitae spiritualis. Ed. III. a quodam sacerdote Congr. Ss. Redempt. adornata. 8°. 346 p. M. 2.40, in ½ Chagrinband M. 3.20.

Trautmann, F., Die Abenteuer Herzog Christophs von Bayern, genannt der Kämpfer. Für Alt und Jung erzählt. 2. Abdruck der 3. mit histor. Noten versehenen, reich illustrierten Auflage. 8°. 770 S. M. 4.50, in feinem Leinwandband M. 6.—.

Für die bevorstehende Fastenzeit besonders empfohlen:

Officia propria Mysteriorum et Instrumentorum Passionis D. N. J. C. juxta Breviarium Romanum cum Psalmis et Precibus in extenso. Cum Approbatione S. Rit. Congr. In 12°. IV u. 156 S. In Rot- und Schwarzdruck. In Leinwandband M. 1.90, in Lederband mit Rotschnitt M. 2.80.

M. 1.— = 1 K 20 h. Ö. W. = 1 Fr. 25 cts.

A. Wegers Buchhandlung in Brixen.

In unserem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aichner, Dr. S., Compendium juris ecclesiastici ad usum cleri ac praesertim per imperium austriacum in cura animarum laborantis. Editio decima; recognita et emendata a Dr. Theod. Friedle. 8⁰. 1905. (IV, 890 [74] S.) *K* 10.—.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** erschien und ist in allen Buchhandlungen vorrätig:

Ludwig, Dr. **A. F.,** Lyz.-Prof. **Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration.** Ein Beitrag zur Geschichte der kathol. Kirche Deutschlands um die Wende des 18. Jahrhunderts. I. Bd. Mit dem Bildnisse des Weihbischofs Zirkel. Brosch. M. 8.—.

Heimbucher, Dr. **Max,** Lyz.-Prof., **Die praktisch-soziale Tätigkeit des Priesters** oder **Wie kann jeder Priester einiges zur Lösung der sozialen Frage beitragen?** Mit einem Führer durch die katholische soziale Literatur. (Seelsorger Praxis I.) Dritte verm. Aufl. (5. und 6. Tausend.) Geb. M. 1.80.

Neuerer Verlag von
Ulrich Mosers Buchhandlung
(J. Meyerhoff) Graz.

Gerbert, M. Abbas, Scriptores eccl. de musica sacra. 1784 Facs.-Druck 3 vol. Kl. 4⁰. Halbfranz *K* 60.—.

Hasert, K. Antworten der Natur. **Sechste Auflage.** Kl. 8⁰. *K* 2.40.

Plattner, P. M., Marienpreis, Muttergottespredigten. 8⁰. *K* 5.40.

Schwillinsky, P. P., Erstbeicht- Erstkommunion- u. Firmungsunterricht. **Zweite Auflage.** (n d. neuen Katechismus) 8⁰. *K* 1.50, geb. *K* 2.—.

Schlör, A., Andacht auf die 6 Sonntage d. hl. Aloysius. **Achte Auflage.** Gebunden *K* —.60.

Schweykart, P. A., Die Verehrung der Unbefleckten Empfängnis in der Geschichte d. Kirche. 8⁰. *K* 2.80.

Smolle, B., Kreuz und Halbmond (Erzählungen für Jugend und Volk. X.) 8⁰. geb. *K* 2.—.

In Vorbereitung:

Schwillinsky, P. P., Christenlehrpredigten. **Zweite Auflage.** 3 Bände.

Zwei zeitgemäße Büchlein!

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Zeugnisse deutscher Klassiker für das Christentum. Von Dr. phil. **Theodor Deimel.** 12° (XII u. 162) M. 1.30 = *K* 1.56; geb. in Leinwand M. 2.— = *K* 2.40.

Diese Ausführungen haben in gedrängter Kürze eine synoptische Darstellung des Verhältnisses der deutschen Klassiker zum Christentume im allgemeinen und zum katholischen Christentume im besonderen zum Inhalte. Die Eröffnung dieser Perspektive will einen doppelten Zweck verfolgen; erstens eine Erhöhung der Wertschätzung der Geistesarbeit unserer deutschen Dichter, und zweitens die Stärkung des christlichen Bewußtseins und der Ueberzeugungstreue im Herzen der studierenden christlichen Jugend, für welche diese Zeilen in erster Linie bestimmt sind.

Zitaten-Apologie oder christliche Wahrheiten im Lichte der menschlichen Intelligenz. Christliches Vademekum für die gebildete Welt. Von Dr. phil. **Theodor Deimel.** Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. 12° (XIV u. 312) M. 2.— = *K* 2.40; geb. in Leinwand M. 2.80 = *K* 3.36.

Das Buch ist nicht für Theologen, sondern vorzüglich für die intelligente christliche Laienwelt und in dieser wieder besonders für die studierende Jugend geschrieben. Wer bedenkt, wie selten und wenig von christlichen Laien die umfangreichen Werke der modernen christlichen Apologie gelesen werden, wird den zeitgemäßen Nutzen und praktischen Wert einer „Zitaten-Apologie“ gewiß nicht verkennen.

Jos. Köselsche Buchhandlung in Kempten und München.

Neue Verlagserscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Kralik, Dr. Rich. v., Jesu Leben und Werk. Aus den Quellen dargestellt. Mit bischöflicher Approbation. Gr. 8°. XI und 484 Seiten. Preis brosch. M. 5.— = *K* 6.—, geb. M. 6.— = *K* 7.20.

Helmling, L., O. S. B., Hagiographischer Jahresbericht für das Jahr 1903. Zusammenstellung aller im Jahr 1903 in deutscher Sprache erschienenen Werke, Uebersetzungen und größerer oder wichtigerer Artikel über Heilige, Selige und Ehrwürdige. Im Vereine mit mehreren Freunden der Hagiologie herausgegeben. Mit bischöflicher Approbation. 8°. VI und 267 S. Preis brosch. M. 4.— = K 4.80.

Weber, Dr. Anton, Ausgeführte Katechesen über die Gebote Gottes für das dritte Schuljahr. Mit bischöfl. Approbation. 8°. IV u. 610 S. Preis brosch. M. 3.40 = K 4.08, in Leinwand geb. M. 4.— = K 4.80.

Der Herausgeber, Lyzealprofessor Dr. Weber, der bekannte Redakteur der „Katech. Blätter“, hat sich mit Herrn Stadtpfarrprediger H. Stieglitz in die Herausgabe von Katechesen nach der sog. „Münchener Methode“ geteilt. Die Katechesen für dieses Schuljahr bilden eine notwendige Ergänzung zu denjenigen von Stieglitz.

Sammlung illustrierter Heiligenleben. Dritter Band: **Der hl. Leopold,** Markgraf von Österreich. Von Dr. Richard v. Kralik. Mit 50 Abbildungen im Texte und 2 Kunstbeilagen. Gr. 8°. VII und 125 S. Preis geb. M. 4.— = *K* 4.80.

Leitern von Vereinsbühnen sei unser **neuer ausführlicher Katalog** über unsere

Katholische Dilettantenbühne

aufs angelegentlichste empfohlen. Die Sammlung wird ständig durch neue Bändchen vermehrt.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Eadmeri Monachi Cantuariensis **Tractatus de Conceptione Sanctae Mariae** olim Sancto Anselmo attributus nunc primum integer ad codicum fidem editus adiectis quibusdam documentis coaetaneis a. P. Herb. Thurston S. J. et P. Th. Slater S. J. 16° (XL u. 104) M. 1.— = K 1.20; geb. in Leinwand mit Rotschnitt M. 1.50 = K 1.80.

Keppler, Dr. **Paul Wilhelm von** (Bischof von Rottenburg). **Die Adventsperikopen exegetisch-homiletisch erklärt.** Dritte Auflage. Gr. 8°. (VI u. 148) M. 2.— = K 2.40; geb. in Leinwand M. 2.80 = K 3.36.

— **Das Problem des Leidens in der Moral.** Zweite Auflage. 8°. (IV u. 78) M. 1.— = K 1.20.

Müller, Joh. Bapt., S. J., **Zeremonienbüchlein** für Priester und Kandidaten des Priestertums nach den neuen Rubriken und Dekreten zusammengestellt. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Kl. 12°. (XII u. 222) M. 1.80 = K 2.16; geb. in Leinwand mit Rotschnitt M. 2.40 = K 2.88.

Sauter, Dr. **Benediktus,** O. S. B. (Abt von Emaus in Prag), **Des hl. Papstes Gregorius des Großen Pastoral-Regel.** Zum 13. Zentenarium des hl. Gregor herausgegeben von seinen Mönchen. Mit kirchlicher Approbation. 8°. (XIV u. 486) M. 4.— = K 4.80; geb. in Leinwand M. 5.50 = K 6.60.

Wolter, Dr. **Maurus,** O. S. B. (weiland Erzabt von St. Martin zu Beuron), **Psallite sapienter Psallieret weise!** Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebets und der Liturgie. Dem Klerus und Volk gewidmet. Dritte Auflage. Gr. 8°.

Erster Band: **Psalm 1—35.** (XX u. 614) M. 7.20 = K 8.64; gebunden in Halbfranz M. 9.40 = K 11.28.

Das ganze Werk gelangt in 5 Bänden oder 40 Lieferungen zum Preise von je 90 Pf. = K 1.08 zur Ausgabe. Alle 2—3 Wochen erscheint eine Lieferung.

Neuester liturgischer Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg,** zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Diarium Missarum tam acceptarum quam persolutarum. 128 Seiten in 8°. In Leinwandband mit Rotschnitt M. 1.20.

Ein neues hervorragend praktisches Einschreibbuch für Messintentionen. Die Druckausstattung der Liniaturen ist in zwei Farben, schwarz und violett, wodurch die Uebersichtlichkeit erhöht wird.

Missale Romanum in Oktav. 1905. Erste Regensburger Ausgabe auf echt indischem Papier. Grösse 22 × 14½ cm geb. Dicke bei LXIV und 760 Seiten geb. nur 2 cm. Titelbild in Stahlstich, 42 Illustrationen im Text.

Gebunden in schwarz Leder mit Rotschnitt, fester Rücken	M. 11.—
In schwarzem Leder mit Goldschnitt „ „	11.50
„ „ Chagrin mit Rotschnitt, biegbarer Rücken	13.—
„ „ „ „ Goldschnitt, „ „	13.50

Ritus Consecrationis Ecclesiæ nach dem römischen Pontificale für den Gebrauch des assistierenden Klerus. Mit deutschen Rubriken und Vorbemerkungen. Schwarzdruck. 32°. 72 Seiten. In Leinwandband mit Rotschnitt 50 Pfg.

Ritus Consecrationis Altaris nach dem römischen Pontificale für den Gebrauch des assistierenden Klerus. Mit deutschen Rubriken und Vorbemerkungen. Schwarzdruck. 32°. 48 Seiten. In Leinwandband mit Rotschnitt 40 Pfg.

Prospekte, Druckproben, sowie neuester liturgischer Verlagskatalog gratis und franko.

1 M. = 1 *K* 20 *h* Ö. W. = 1 Fr. 25 Cts.

Vom 25. Jahrgang (Januar 1905) an erscheint die Zeitschrift ‚Arbeiterwohl' unter dem Titel:

Soziale Kultur

Der Zeitschrift Arbeiterwohl und der Christlich-sozialen Blätter

Neue Folge.

Redigiert von

Prof. Dr. Fr. Hitze, Generalsekretär des Verbandes Arbeiterwohl, Münster, und **Dr. W. Hohn**, Direktor des Volksvereins f. d. k. D., M. Gladbach.

Die Soziale Kultur erscheint monatlich, mindestens 3 Bogen stark, gr. 8°. Abonnementspreis 6 Mark pro Jahr, halbjährlich 3 Mark. (Mitglieder des Verbandes Arbeiterwohl mit mindestens 5 Mark Jahresbeitrag erhalten die Zeitschrift unentgeltlich.) Einzelhefte 50 Pf.

Zu beziehen durch die Post, den Buchhandel oder vom

Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland in M. Gladbach.

Im Verlage von **Heinrich Kirsch** in **Wien I**, Singerstraße 7, sind erschienen und durch alle Buchhandlungen, auch direkt vom Verleger, zu beziehen:

Für den Mai-Monat:

Bacher, P. Petrus, S. J., 30 Vorbilder und Symbole der allerseligsten Jungfrau Maria in 32 Vorträgen erklärt. 2. Auflage. *K* 3.60.

Göbel, P. Ant., Marienleben in den Geheimnissen des heiligen Rosenkranzes. Eine Maiandacht nach den Betrachtungen der gottsel. Kath. Emmerich. 288 S. 8⁰. *K* 2.40.

Kerschbaumer, Dr. A., Liebfrauenbilder. Eine Maiandacht für kunstsinnige Verehrer Mariens. 2. Auflage. 188 S. *K* 2.—.

— Maria, die Mutter vom guten Rat. Eine Maiandacht. 3. Aufl. 214 S. 8⁰. *K* 2.—.

— Maria, die Mutter vom guten Rate. Betrachtungen zum Vorlesen bei der Maiandacht. Neue Folge. 96 S. 8⁰. *K* 1.20.

Krönes, P. F. E., Geistige Wallfahrt zu marianischen Gnadenorten der öst.-ung. Monarchie. Predigtskizzen für die Feier der hl. Maiandacht. 134 S. 8⁰. *K* 2.—.

Kurz, Dr. Ant., Monat Mariä oder Predigten auf alle Tage des Monates Mai. Unter Zugrundelegung des Mois de Marie par Msgr. Ricard. *K* 2.40.

Negri Jos. R. v., Die Heiligen des Monats Mai im Dienste Mariens. Geb. *K* 1.—.

Prattes, P. Mark., C. S. S. R., Das große Gut der Andacht zu Maria, der jungfräulichen Gottesmutter. Maibetrachtungen. 187 S. 8⁰. *K* 2.40.

Pürrer Jos., 31 Vorträge f. d. Monat Mai. *K* —.80.

Sklenczka, P., J. B. M., Sub tuum praesidium! 7 Marienpredigten für den Monat Mai. 72 S. 8⁰. *K* 1.—.

Vidmer, P. Const., Die sieben Worte der seligen Jungfrau Maria. 172 S. 8⁰. *K* 1.60.

Wolfsgruber Dr., Cöl., Der Rosenkranz. *K* —.80.

Neu unter der Presse:

P. **Hubertus**, Sursum corda, Mai-Konferenzen. Preis zirka *K* 3.—.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Störungen im Seelenleben. Von Julius Beßmer S. J. gr. 8° (XII u. 172) M. 2.50 = *K.* 3.—.

(Ist auch als 87. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach" erschienen.)

Inhalt: Störungen der Empfindung. — Störungen der Phantasie. — Störungen des Gedächtnisses. — Störungen des körperlichen Schmerzes und der körperlichen Lust. — Störungen des seelischen Schmerzes und der seelischen Lust. — Anormale Affektzustände. — Störungen im Triebleben. — Die Störungen des Gedankenablaufes. — Störung des Selbstbewußtseins. — Wahnideen und Wahnsysteme. — Störungen der religiösen und sittlichen Gefühle. — Störungen in den eigentlichen Willensakten. — Das normale Bewußtsein. — Seelische Störungen in der Hypnose. — Störung bei Vergiftung des Zentralnervensystems. — Vorübergehende Anfälle psychischer Störung bei Epilepsie und Hysterie. — Wesen der geistigen Krankheiten. — Die Melancholie. — Die Manie. — Die Stupidität oder primär heilbare Dementia. — Der halluzinatorische Wahnsinn. — Katatonie u. periodisches Irresein. — Die Verrücktheit. — Das paralytische Irresein. — Das Irresein der Greise. — Der völlige Ruin im apath. Blödsinn. — Die Idiotie.

Fastenpredigten!

Neu! Soeben erschien: Neu!

Diessel, P. G., C. Ss. R., **Auf Kalvarias Höhen.** Ein Wegweiser in den Tagen der geistigen Einsamkeit. 8°. 624 S. Brosch. M. 4.50. geb. M. 5.20.

Dieser neueste Band des berühmten Predigers enthält eine Fülle zu Fastenpredigten geeigneten Stoffes.

Leicht, J., Domprediger in Bamberg, **Die Klagelieder des Propheten Jeremias.** 8°. 92 S. Brosch. M. —.90, geb. M. 1.40.

Früher erschienen:

Breiter, A., **Das Leben Christi eine Tugendschule.** Brosch. M. 1.20, geb. M. 1.60. — **Die Bosheit der Sünde und ihre Sühne.** Brosch. M. 1.—, geb. M. 1.40.

Diessel, P. G., C. Ss. R., **Die Rechenschaft nach dem Tode.** 3. Aufl. — **Das glückliche Jenseits.** (2. Aufl.) — **Die große Gottestat auf Golgatha.** (2. Aufl.) — **Der Rettungsanker der Sünder.** — Brosch. je M. 1.40, geb. je M. 1.80. — **Der Tod der Sünde Sold.** (3. Aufl.) Brosch. M. 1.20, geb. M. 1.60. — **Die Erde, die Heimat des Kreuzes.** (4. Aufl.) Brosch. M. 1.—, geb. M. 1.40.

Eisenring, C. J., **Die Fastenevangelien und das Leiden Christi.** Brosch. M. —.80, geb. 1.30.

Hiederer, J., **Das bittere Leiden unsers Herrn Jesu Christi.** In 4 Zykl. Brosch. M. 3.20, geb. M. 4.40.

Jäger, M., **Die Schreckensrufe des Unglaubens, ihre Gefahr und Heilung.** Brosch. M. 1.80, geb. M. 2.20.

Lehner, Frz., **Der verlorene Sohn.** 7 Fastenpredigten. Im Anhange: eine Primizpredigt. Brosch. M. 1.—, geb. M. 1.40.

Lorenz, W., **Frühvorträge über das Leiden Christi** für je 6 Sonntage auf 9 Jahre. Brosch. M. 2.—, geb. M. 2.60.

Friedrich Pustetsche Verlagsbuchhandlung, Regensburg.

M. 1.— = *K* 1.20 = Fr. 1.25.